

Hameln'sche Anzeigen

für

das Jahr 1829.

Zum Besten der Armen

herausgegeben

von

Franz Georg Ferdinand Schläger.

Siebenter Jahrgang.



Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

[Der Jahrgang dieser Blätter kostet 1 Rthlr. und 2 Gr. für den Besteller.]

7ter Jahrg.

Sonntag, den 4. Januar 1829.

1tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln. Nachbenannte sind im Monat December v. J. von hiesigem Polizeiamte bestraft und über die Gränze verwiesen.

1) Der Tabackspinnergesell Fr. Chr. Jace aus Dassel ist wegen Arbeitslosigkeit und vagabondirenden Lebens nach seiner Heimath dirigirt.

2) Der Maurergesell Dav. Gottfr. Sprink aus Danzig ist wegen veränderter Reiseroute mit 48stündigem Gefängniß bestraft.

3) Der Maurergesell Johann Dan. Wend aus Danzig desgl.

4) Der Tischlergesell Moses Oberndorfer aus Hainßfurth desgl.

5) Der Töpfergesell Dieblich Hollmann aus Bremen desgl.

6) Der Schuhmachergesell Johann Karl Gille aus Leutschenthal bei Halle desgl.

7) Der Maurergesell Heinrich Reger aus Schwerin ist wegen Vagabondage mit 24stündigem Gefängniß bestraft und über die Gränze dirigirt.

Amt Hameln, den 30. Dec. 1828. Der in den vorigen Anz. zum Holzverkaufe am Pyramonterberge auf den 8. Jan. festgesetzte Termin ist besonderer Umstände wegen auf den 12ten desselben Monats verlegt worden, daher sich denn Kauflustige am lehteren Tage, Morgens 10 Uhr, beim Pfahle einzufinden haben.

Hameln. Am Dienstag, den 13. Jan., soll der vor dem Brückertthore sub Nr. 60 belegene,

1 Morg. 2 Ruth. haltende, der Witwe Packemann zugehörige Garten meistbietend verkauft oder verpachtet werden, und wollen sich Käufer und Pächter gedachten Tages, Morgens 11 Uhr, auf dem Rathhause einfinden.

Ediktal-Citation.

Stadt-Gericht Hameln, den 31. Dec. 1828. Nachdem der Pölgärber Johann Christian Friedrich Förster auf der Wallekmühle vor Hameln, am 29sten d. M. für insolvent sich erklärt, und bonis cedirt hat; so ist der formelle Konkurs erkannt, und werden Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche an denselben zu machen haben sollten, damit verabladet, solche im Termin von Donnerstag, den 29sten f. M. Jan., Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte anzumelden und zu liquidiren, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls damit präcludirt werden sollen.

Zum Verkauf der dem Kridarius zugehörigen nahe vor Hameln belegenen Wallekmühle wird

1. Termin auf Donnerstag, den 29. f. M. Jan.,
2. Termin auf Donnerstag, den 12. Febr. und
3. Termin auf Donnerstag, den 26. Febr. 1829
anberaunt, in welchen Kaufliebhaber, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte sich einzufinden haben.

Zum Contradictor und einstweiligen Curator bonorum, ist der Auditor, Advokat Weibezahn allhier ernannt, welcher in letzter Qualität demnächst definitiv angestellt werden soll, im Fall die Kreditoren im Termin vom 29sten f. M. ein anderes taugliches Subjekt

nicht in Vorschlag bringen sollten; und wie jeder, welcher dem Gehgärder Förster etwas verschulden sollte, nur dem ernannten Kurator gütliche Zahlung leisten kann, als wird dem Krudarius eine jede Veräußerung nochmals bei Strafe der Nichtigkeit derselben, und bei Strafe des Betrages, damit untersagt.

Zu leihende Gelder.

Gegen vollkommene Sicherheit in städtischen Grundstücken werden zur ersten Hypothek gegen vier Procent Zinsen fünfhundert Thaler in Golde sofort oder auf Ostern anzuleihen gesucht, durch den Stadtschreiber
Röse.

Zu verkaufen

eine neumischende Kuh. Nachricht bei dem Bekanntmacher Weber.

Dank sagungen.

Durch die bekannte und mehrfältig bewiesene Miththätigkeit der verehrten Mitglieder des Klubs zur Harmonie, ist aus einer am Sylvester-Abende angestellten Sammlung die bedeutende Summe von 30 Rthlr. 6 Ggr. 5 Pf. zur General-Armenkasse geliefert worden, welches mit dem gerührtesten und verbindlichsten Danke hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird. Die daneben besonders empfohlenen Armen sollen von dieser reichlichen Gabe, nach Maßgabe ihres Bedürfnisses, pflichtmäßig bedacht werden.

Aus dem allgemeinen Armen-Kollegio.

J. G. Domeier.

Der Kunstdrechlermeister Herr König hatte seinen sehr künstlich verfertigten lebenswerthen Weihnachtsbaum am Neujahrsabend zum Besten der Armen angestellt, und dadurch der General-Armenkasse 3 Thaler 3 Ggr. 10 Pf. zugewandt. Indem der Unterzeichnete den richtigen Empfang dieser Summe hiedurch quittirt, so dankt derselbe dem Hrn. König für dessen, auch bei dieser Gelegenheit unsern Armen gewidmeten geneigten Andenken auf das verbindlichste.

A. B. Euling,
Rechnungsf. d. Gen. Armenkasse.

Unter Abstattung des verbindlichsten Dankes im Namen unserer der außerordentlichen Hilfe so sehr bedürftigen Armen, bezeugt der Unterzeichnete den richtigen Empfang eines Neujahr-Geschenktes von 18 Mgr. von Mad. Rose.

A. B. Euling,
Rechnungsf. d. Gen. Armenkasse.

Für die Armen hat der Herr Oberstlieutenant von Keden an dem Freudentage am 28. Dec. ein Geschenk von 12 Rthlr. Pr. Cour. bestimmt und mir übergeben. Von mir ist diese Summe sofort an die General-Armenkasse abgeliefert. Mögten Alle, an welchen der Herr seine Gnade offenbart, die Gelegenheit benutzen, um auch Andere zu erfreuen; mögten alle Hausväter bei Kindtaufen und Hochzeiten, und bei andern Veranlassungen, Jeder nach seinen Kräften, der Dürftigen gedenken, wie es hier geschehen ist, wofür hiermit der wärmste Dank ausgesprochen wird.

Schlager.

Zur Ermunterung für die fleißigsten Kinder der Freischule ist von dem Herrn Oberstlieutenant von Keden noch geschenkt 2 Rthlr. Konv. Mze. und von dem Hrn. Stifts-Sekretär Marquard 24 Mgr. Pr. Cour.; welches mit der Bemerkung dankbar angezeigt wird, daß sämmtliche für diesen Zweck eingegangene Geschenke an den Hrn. Pastor Sprenger abgegeben sind, welcher die Güte haben will, sie zu vertheilen und darüber, wie dies geschehen, das Publikum in Kenntniß zu setzen.

Schlager.

Am Neujahrs morgen fanden sich im Klingbeutel 6 Mgr. für die Armen bestimmt, welchen das Gratuliren untersagt worden ist. Zugleich ist mit 12 Mgr. eine arme franke Bürgerwitwe, nach der Absicht des Gebers A. G., erfreut.

Indem ich die Besorgung der Gaben anzeigen, danke ich herzlich im Namen der Armen.
Fr. Sprenger.

Verzeichniß der in Hameln Gebornen u.
vom 1ten Januar 1828 bis dahin 1829.

I. Es sind geboren

in den beiden Stadtgem. ehel. 74 Knab.
u. 82 Mädch.; unehel. 8 Knab. 4 M.;
todtgeb. 5 K. 1 M.; zusammen 87 K.
u. 87 M. — also 174.

Garnison-Gem. ehel. 16 Knab. 20 Mädch.;
unehel. 1 K.; todtgeb. 1 K.; zusam-
men 18 K. 20 M. — also 38.

Israelit. Gem. den 10. Mai geb. Abraham
Seckendorf;
überhaupt sind also hier geboren 106 K.
u. 107 M. — oder 213 Kinder.

II. Es sind konfirmirt

in den Stadtgem. 47 Knab. 40 Mädch.;
zusammen 87.

Garnison-Gem. 5 K. 5 M.; zusammen 10;
überhaupt also 97.

III. Es sind kopulirt

in den Stadtgem. 33 Paar;
Garnison-Gem. 5 Paar — also 38 Paar.

IV. Es sind gestorben

in den Stadtgem. 54 männl. u. 71 weibl.
Geschlecht; zusammen 125.

Garnison-Gem. 26 männl. u. 14 weibl.
Geschl.; zusammen 40.

Israell. Gem. den 14. Sept. Michel Dppen-
heimer; überhaupt also 166;

daher in diesem Jahre mehr geboren 47.

1ste Neben = Tabelle.

Unter den Gestorbenen sind gewesen:

Unverheir.	männl. Geschl. Stadtgem.	8
von 15 J. u. älter	" " Garnison-Gem.	9
	weibl. Geschl. Stadtgem.	3
	" " Garnison-Gem.	1
Ehemänner	Stadtgem.	20
" "	Garnison-Gem.	10
Chef Frauen	Stadtgem.	10
" "	Garnison-Gem.	1
Witwer	Stadtgem.	5
" "	Garnison-Gem.	1
Witwen	Stadtgem.	18
" "	Garnison-Gem.	4

2te Neben = Tabelle.

Nachweisung der Krankheiten und Zufälle, an wel-
chen die Menschen gestorben sind.

		M. B.
		Geschl.
An Masern und Röttheln	Et Gem.	3 1
	Garnif. Gem.	— 1
am Nervenfieber	Et. Gem.	17 20
	Garnif. Gem.	1 —
= Fleckfieber	Et. Gem.	— 1
	Garnif. Gem.	1 —
an der Lungensucht	Et. Gem.	17 19
	Garnif. Gem.	— —
= innern hitzigen Krankheiten	Et. Gem.	3 2
	Garnif. Gem.	16 7
= " langwierigen Krankh.	Et. Gem.	5 15
	Garnif. Gem.	5 4
= schnell tödtl. Krankheiten	Et. Gem.	4 5
	Garnif. Gem.	— —
= äußern Krankh. u. Schäden	Et. Gem.	2 1
	Garnif. Gem.	— 1
= Entkräftung vor Alter	Et. Gem.	3 4
	Garnif. Gem.	1 1
durch vorsätzliches Ertrinken	Et. Gem.	— —
	Garnif. Gem.	— —
= Selbstmord	Et. Gem.	— —
	Garnif. Gem.	2 —
= Verunglücken im Wasser	Et. Gem.	3 —
	Garnif. Gem.	— —

Bemerkungen.

- 1) Epidemische Krankheiten haben sich nicht gezeigt.
- 2) Die todtgeborenen Kinder sowol in den Stadtgemeinen wie in der Garnison-Gemeine sind ehelich.
- 3) Unter den Gebornen der Stadtgemeine ist eine Zwillingsgeburt.
In der Garnison-Gemeine desgl. eine Zwillingsgeburt.
- 4) Das höchste Alter hat in den Stadtgem. erreicht: die Witwe Wiffel, geb. Marie Charl.; sie ward 87 Jahr alt.
In der Garnison-Gemeine der Pension. Invalide Senholz, 85 Jahr alt.
- 5) Unter den Gestorbenen der Garnison-Gemeine sind 12 Karren-Gefangene.

6) Kommunikanten
 in den Stadt-Gen. männl. Geschl. 679
 weibl. Geschl. 950
 a. d. Krankenbette männl. Geschl. 8
 weibl. Geschl. 15
 zusammen 1652.
 In der Garnisongem. 765
 auf dem Krankenbette 9
 zusammen 774.
 überhaupt also 2426.
 Hameln, den 2. Jan. 1829.
 Schläger.

C h e l l a g e n .

Mein Mann, der ist ein harter Mann,
 Nichts ist ihm recht gemacht;
 Er sieht mich immer drummisch an,
 Und schlägt mich Tag und Nacht.
 Spazier ich einmal um die Stadt,
 So schilt er mich gleich aus,
 Und schilt und schilt sich nimmer satt,
 Man hört's im Nachbarhaus.

Und sprach' ich ihn um Geld mal an,
 Zwei Dreier giebt er mir,
 Und lacht mich aus, und sagt mir dann:
 Da, koch' was dafür.

Und prügelt er mich, ach da stehn
 Die Leute vor der Thür,
 Und sagen: mir ist recht geschöhn;
 Und klatschen dann von mir.

Ach küß' er doch, ich wäre frei,
 Und wäre wohl daran,
 Denn unser Nachbar nahe bei
 Ist doch ein andrer Mann.

Ignotus.

F l e i s c h = F a r e ,

vom 1. Jan. 1829 bis auf weitere Verfügung.
 Ochsenfleisch 1ste Sorte à Pfd. 3 Mgr. — Pf.
 „ 2te „ „ 2 „ 6 „
 Rind- und Kuhfleisch „ „ 2 „ 4 „
 Kalbfleisch 1ste Sorte „ „ 3 „ 2 „
 „ 2te „ „ 2 „ 6 „
 Hammelfleisch 1ste Sorte „ „ 2 „ 2 „
 „ 2te „ „ 2 „ — „
 Schafffleisch „ „ 1 „ 6 „
 Schweinefleisch „ „ 3 „ 2 „

B r o t = F a r e .

	12 Pf.	10 Pf.	8 Pf.	6 Pf.	4 Pf.
Fein weiß Roggen = Brot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom ersten u. besten Mehle für	1	—	28	—	1
	3	—	220	—	1
	1	—	1	3	—
Vom zweiten Mehle für	3	—	3	9	1 1
	0	—	0	18	2 2
Weizen = Brot, so fein, gähr und wohl ausgebacken, soll für	1	—	2	2	1
	2	—	5	—	3
	4	—	10	—	1 2
	1	—	20	—	3
Geraßpelt, vom ersten u. besten Weizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	1	—	4	—	5 3
	1	—	10	—	1 2
Franz = Brot von Weizenmehl, soll für	1	—	4	—	7 3
	2	—	15	—	2
			31		

D u r c h s c h n i t t s = K o r n p r e i s e .

Weizen à Hünfte 1 Kthl. 15 Mgr. — Pf.
 Roggen „ „ „ 33 „ — „
 Gerste „ „ „ 23 „ 4 „
 Hafer „ „ „ 15 „ — „

B i e r p r e i s e .

Ein Maasß Bier kostet 6 Pf.
 Das Doppelbier kostet 12 Pf.
 Aus dem Polizeiamte.

G e t a u f t e .

Den 27. Dec. 1828. Marie Luise Charlotte Hapke.
 30. Joh. Konr. Eckert (Nordthausen).
 1. Jan. 1829. Joh. Friedr. Meyer.

K o p u l i r t e .

Den 28. Dec. 1828. Aug. Joh. Dietr. Ohle mit Jungfr. Karol. Cypd. Puttkammer.
 — Graf Georg Ludw. Deynbhausen mit Frau-lein Aug. Karol. Ernst. Luise v. Neden.
 — Aug. Friedr. Rieskam mit Frau. Aug. Doroth. Ferdinand. Emilie Wellmann.

G e s t o r b e n e .

Den 26. Dec. Ehem. Joh. Friedr. Aug. Stuchweh, 42 J. 17 T. alt.
 28. Sohn des Ebr. Vd. Knickmeyer, 28 T. a.
 31. Sohn des Joh. Wolfgang Eckert, 4 T. a.

Hameln'sche Anzeigen

z u m

Besten der Armen.

[Der Jahrgang dieser Blätter kostet 1 Rthlr. und 2 Ggr. für den Besteller.]

7ter Jahrg.

Sonntag, den 11. Januar 1829.

2tes Stück.

Verzeichniß der im Monate December 1828 erkannten Polizei = Strafen.

Bemerkung der Vergehen.	Anzahl der Verurtheilten Pers.	Erkannte			
		Geld = Strafe	Arrest = Strafe	Schöffst. = Strafe	Pöperliche = Strafe
Börsliche und thätliche Injurien	9	4	5	—	—
Ungebührliches Betragen	4	—	4	—	—
Verkauf zu leichter Waare	2	—	—	2	—
Personen, welche die Pferde auf der Straße ohne Aufsicht gelassen	1	—	1	—	—
Polzeiwidriges Betragen	9	3	6	—	—
Trunkendat	3	—	3	—	—
Personen, welche sich hier heimlich aufhalten	1	—	1	—	—
Besetzei	2	—	2	—	—
Rauschen auf der Straße	1	—	1	—	—
Personen, welche unbefugter Weise Schneiderarbeit verfertigt	2	2	—	—	—

Hameln, den 9ten Jan. 1829.

Das Polizei = Gericht hieselbst.

Bekanntmachung.

Magistrat in Hameln, den 3. Jan. 1829. Der Advokat Friedr. Christ. Aug. Weibezahn hieselbst ist mit Genehmigung hoher Königl. Landdrostei als Auditor bei dem Magistrate und Stadtgerichte hieselbst zugelassen und unterm 13ten v. M. beidigt und eingeführt.

Gestohlene Sachen.

Am Hameln, den 8. Januar 1829. Der geschehenen Anzeige zufolge sind in der Nacht vom 7ten auf den 8ten d. M. dem Halbmeier Friedr. Richs zu Aergen folgende Sachen mit theft Einsteigens in seine Wohnung entwandt worden:

- 1) Ein Kittel von blauem Doppelzeug.
- 2) Ein Paar lange Stiefel.
- 3) Eine blaugestreifte leinene Wesse.
- 4) Ein baumwollenes roth karrirtes Halstuch.
- 5) Ein dito grün und braun karrirt mit Fransen.
- 6) Ein Paar blaue wollene Mannsstrümpfe.
- 7) Ein Paar dito Frauensstrümpfe.
- 8) Ein Paar Kamaschen von blauem Tuch.
- 9) Eine Stiege weißes flächsen Keinen.
- 10) Sechs Stück flächsen Garn.
- 11) Ein blau tuchener Dberrock.
- 12) Ein Mannsheid.
- 13) Zwei Messer mit bunten Schaalen.
- 14) Ein hölzerner Pfeifenkopf mit Messing beschlagen, nebst einem grünen elastischen Pfeifenrohre.
- 15) 4 Ggr. Preussisch Geld.

Bei etwaiger Entdeckung der obigen Sachen ersuchen wir, dieselben nebst deren verdächtigen Inhaber anhalten zu lassen und das hiesige Amt davon in Kenntniß zu setzen.

Ediktal = Citation.

Stadt = Gericht Hameln, den 31. Dec. 1828. Nachdem der Lohgärber Johann Christian

Friedrich Förster auf der Walkemühle vor Hameln, am 29sten d. M. für insolvent sich erklärt, und bonis cedirt hat; so ist der formelle Konkurs erkannt, und werden Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche an denselben zu machen haben sollten, damit verabladet, solche im Termin von Donnerstag, den 29sten k. M. Jan., Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte anzumelden und zu liquidiren, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls damit präkludirt werden sollen.

Zum Verkauf der dem Kridarius zugehörigen nahe vor Hameln belegenen Walkemühle wird

1. Termin auf Donnerstag, den 29. k. M. Jan.,
2. Termin auf Donnerstag, den 12. Febr. und
3. Termin auf Donnerstag, den 26. Febr. 1829 anberaumt, in welchen Kaufliedhaber, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte sich einzufinden haben.

Zum Contradictor und einseitigen Curator honorum, ist der Auditor, Advokat Weißebeahn allhier ernannt, welcher in letzter Qualität demnachst definitiv angestellt werden soll, im Fall die Kreditoren im Termin vom 29sten k. M. ein anderes taugliches Subjekt nicht in Vorschlag bringen sollten; und wie jeder, welcher dem Vohgärber Förster etwas verschulden sollte, nur dem ernannten Kurator gültige Zahlung leisten kann, als wird dem Kridarius eine jede Veräußerung nochmals bei Strafe der Nichtigkeit derselben, und bei Strafe des Betruges, damit untersagt.

Bekanntmachungen.

Stadt-Gericht Hameln, den 8. Jan. 1829.
Nachdem der Vohgärber Joh. Christ. Friedr. Förster auf der Walkemühle vor Hameln, über dessen Vermögen unterm 31sten Decbr. v. J. Konkurs erkannt, um Eisirung des Konkursverfahrens und um Vorladung seiner Kreditoren, um denselben Vergleichs- und Zahlungsvorschläge zu machen, angetragen, und diesem Antrage deferirt worden: so werden die sämmtlichen Kreditoren auch zu dem Zweck in dem auf den 29sten d. M. bereits anheraumten Professions-Termine zu erschei-

nen damit verabladet, um sich über die ihnen zu machenden Zahlungs- und Vergleichs-Vorschläge zu erklären, unter der Verwarnung, daß die Nichterscheinenden als dem durch die Mehrheit gefassten Entschluß beistimmend angenommen werden sollen.

Berichtigend zu der Ediktal-Citation vom 31. Dec. v. J. wird hiermit bemerkt, daß der Kridarius eine Walkemühle nicht besitzt, sondern eine vollständig eingerichtete Vohgärberei, wozu auch ein 45 einfache Rutben haltender, längs dem Hamelnsfluß liegender Garten gehört.

Am Hameln, den 2ten Januar 1829. Zur Eröffnung eines Prioritäts-Urtheils in Konkursachen der Gläubiger des Einwohners Friedrich Sanber in Haverbeck ist Termin auf den 22sten Januar 1829, Morgens um 11 Uhr, angesetzt worden.

Präklusiv-Dekret.

Am Grohnde, den 24sten December 1828. In Theilungssachen der Gemeinden Wörry und Laferde, wegen des Unterbruchs, sind alle diejenigen, denen Einwendungen zustanden, und die solche anzugeben unterm 19ten November 1828 vorgeladen worden, nunmehr präkludirt, und ist mit Publikation des Theilungs-Recesses verfahren.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 6. Jan. 1829.
Auf Nachsuchen der Erben weil. Rostmeisters Aue allhier, soll der denselben zugehörige, vor dem Brückenthore sub Nr. 167. 168. 171 und 172 belegene, resp. 22, 28 $\frac{1}{2}$, 17 und 45 Rutben haltende Garten, meistbietend verkauft werden, und ist dazu

1ster Termin auf Montag, den 26. Jan.,
2ter = = Montag, den 9. Febr.,
3ter = = Montag, den 23. Febr.,
anberaumt, an welchen Tagen, Morgens 11 Uhr, Kaufliedhaber vor dem Stadtgerichte sich einzufinden wollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den gedachten Garten hypothekarische oder sonstige Real-Ansprüche zu haben vermeinen,

damit vorgeladen, dieselben in dem angezeigten ersten Termine so gewiß anzumelden, als sie widrigenfalls damit präkludirt und der Garten dem Käufer frei von Real-Ansprüchen übergeben werden soll.

Amt Hameln, den 25ten December 1828.
In Debitsachen, den Nachlaß des verstorbenen Anbauers Konr. Poß zu Hope betreffend, ist zur Subhastation des allodii inseparabilis der von demselben vorhin kultivirten herrschaftlichen Anbauerstelle daselbst, dessen Käufer, insofern er als Stellwirth annehmlich ist, auch Bemeierung mit der Stelle selbst zu erwarten hat,

2. Termin auf den 29sten Januar,

3. und letzter Termin auf den 27. Febr. 1829, Morgens 10 Uhr auf hiesiger Amtsstube angesetzt worden.

Zugleich ist ein Präkluff-Bescheid wider die nicht angemeldeten Gläubiger erlassen worden.

Amt Lauenstein, den 29. December 1828.
Von den bei hiesiger königlichen Rentei vorräthigen Zinsfrüchten der letzten Aerte, sollen unter den im Verkaufstermine bekannt zu machenden Bedingungen,

Dienstag, den 13ten Januar 1829,

Morgens 9 Uhr,

3 Malter Weizen und

30 = Gerste

auf hiesiger Amtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kausliebhaber haben sich dazu zur benannten Zeit am genannten Orte einzufinden.

Amt Volle, den 2ten Januar 1829. Auf Antrag der königl. Rentei des Amtes Volle, sollen am Sonnabend, den 17ten Januar d. J., folgende Zinsfrüchte, als

22 Malter Roden,

37 = Gerste und

72 = Hafer

vom hiesigen herrschaftlichen Kornboden öffentlich meistbietend verkauft werden, und

wollen Kauflustige sich dazu gedachten Tages, Morgens 10 Uhr, auf königl. Amtsstube hieselbst einfinden.

Amt Hameln, den 7. Januar 1829. Auf Verfügung königlicher Domainen-Kammer sollen am

Mittwoch, den 14ten Januar d. J.,

300 Malter Roden

öffentlich meistbietend veräußert werden, daher sich denn Kauflustige am gedachten Tage, Morgens 11 Uhr, vor hiesiger königlicher Amtsstube einzufinden haben, woselbst ihnen dann die Kaufbedingungen eröffnet werden sollen.

Hameln. Am nächsten Donnerstag, den 15ten d. M., Morgens 10 Uhr, sollen vor dem Amt- und Gefangenhause hieselbst ein starkes eichenes, noch fast neues Pallisadenflacket, von 72 Fuß Länge, in einzelnen Abtheilungen von 9 Fuß, eine Quantität tanzenerer Bauhölzer und alter tannener Bohlen, und eine Partei alter Mauerziegel und Bruchsteine öffentlich meistbietend verkauft werden.

J. Peters.

Vermischte Anzeigen.

Sollte vielleicht Jemand noch Forderungen vom Bau des neuen Stockhauses zu haben vermicinen, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich damit bis zum 21sten d. M. bei Unterzeichnetem zu melden, weil später keine Rücksicht mehr auf dieselben genommen werden kann.

Dammert.

Als Agent der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha, die mit dem 1sten Januar eröffnet wurde und nach welcher die Anmeldungen nach den neuesten Berichten Rthlr. 1,800,000 betragen, empfiehlt sich zum Abschluß von Versicherungen

H. v. d. Heyde.

Ich habe einen ganz neuen mit Tuch ausgegeschlagenen Einspanner-Schlitten zu ver-

kaufen und können Kaufliebhaber das Nähere darüber bei mir erfahren.

Fr. Wm. Hoppe.

An einer gelegenen StraÙe ist sofort oder auf Ostern eine geräumige Wohnung zu vermieten. Das Nähere ist zu erfragen in der Buchdruckerei.

Von heute an wohne ich in dem Hause des Herrn P. Schramme jun. an der Ecke der Blomberger StraÙe.

W. A. Bedekind.

Es werden zu der Haude und Spenerschen Zeitung, welche zu Berlin herauskommt, Mitleser gesucht, welche sich bei dem Herausgeber d. Bl. gefälligst melden wollen.

Ferner ist an Geschenken für das Werkhaus unterzeichnet und haben wir empfangen: Wm. Beyfuß 1 MeÙe Zipotten.

Mad. Kose 1 Pfd. Kaffee, 1/4 Pfd. Eichorien, für 17 Mr. Weißbrot und 12 Mr. für sämtliche Werkhausarme zum Kaffee am Weihnachtstage.

Dr. G. A. Kold v. Vobers 1 Kthlr., 2 Hmt. Kartoffeln und ein halbes Schoß Weizenkohl.

Durch die diesige Polizei 1 Pfd. Butter.

Dr. Knochenhauer Schläger 60 St. Anapwürste.

1 Pfd. R. 1 Kthlr. 12 Gr.

(Schluß folgt.)

Schläger.

Ansichten des Abraham a Santa Clara.

Lebensregel für die Weiber.

Als Christus, der Herr, nach Kapernaum gekommen ist mit Petro, haben ihn also die Mautner stark angedrückt. Wie ist es, sagten sie; wo bleibt der gebührende Bollgroschen? Geld her! Hierauf sagte Christus dem Petro: Gehe hin, damit wir mit diesen schlimmen Leuten nicht in schlimme Händel gerathen, ans Meer, wirf den Angel aus und nimm den Fisch, der zum ersten herauskommt, greif ihm in den Mund, da wirfst du einen silbernen Groschen finden; denselben nimm und zahl für mich und dich. —

Ihr Weiber sollt auf Zweierlei den Fischen nacharten. Erstlich ist kein Thier auf der Welt, welches nicht eine gewisse Stimme oder Geschrei von sich giebt, als wie der Hund bellt, der Wolf heult, die Gänse schnattern, die Henne gackert, die Schafe blöken, der Storch klappert, die Bären brummen, die Ochsen brüllen, sogar die Wespen und Mücken sausen; aber der Fisch hat keine einzige Stimme, deswegen ein Sinnbild des Stillschweigens, welches Euch Weibern absonderlich wol anständig. Dafern ihr aber doch den Mund nicht halten könnt, so schont wenigstens, daß, gleichwie der Fisch Petri, Silber im Maul, also Ihr Gold im Munde traget, sprechend: mein goldner Mann, was ist dir heute mehr, daß du so schwierig bist? Mein goldner Hans Adam, wie bist du heut so seltsam? Mein goldner Schatz schlaf nur, ich will alles vollziehen nach deinem Willen.

Solchem Rathe folgen wol die frommen Weiber, aber die bösen nicht und kann einer fast eher und leichter mit dem Josua die Sonne arrestiren in ihrem schnellen Lauf, als die Zunge eines bösen Weibes.

(Fortsetzung folgt.)

Verzeichn. d. Marktpr. v. 24. Dec. 1828.

Weizen, der Hmt. — Tblr. — Gr. Roggen, der Hmt. 33 Gr. Gerste, der Hmt. 25 Gr. Hafer, der Hmt. 14 Gr. 4 Pf. Linsen, der Hmt. 1 Tblr. 6 Gr. Erbsen, der Hmt. 1 Tblr. Butter, das Pfd. 7 Gr. Eier, 3 Ekt. 1 Gr. Hühner, das Ekt. 5 Gr. Aentzen, das Stück 6 Gr. Tauben, das Paar 5 Gr. Todte Gänse, das St. 30 Gr.

Getaufte.

Den 2. Jan. Sophie Karol. Henje. (Nothtaufe.)
3. Johanne Dorothee Witte.

Kopulirte.

Den 4. Jan. Joh. Friedr. Christ. Düvel, mit Jungf. Luise Dorothe. Söhlke.
8. Joh. Daniel Seiffert, mit Jungf. Amalie Friederike Schramme.

Gestorbene.

Den 2. Jan. Tocht. des Joh. Friedr. Henje.
5. Ehem. Joh. Heinr. Schenk, 38 Jahr alt.
6. Ehem. Heinr. Dreger, 61 Jahr alt.

Samelnsche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

[Der Jahrgang dieser Blätter kostet 1 Rthlr. und 2 Ggr. für den Besteller.]

7ter Jahrg.

Sonntag, den 18. Januar 1829.

3tes Stück.

Ediktal-Citation.

Stadt-Gericht Hameln, den 31. Dec. 1828. Nachdem der Lohgärber Johann Christian Friedrich Förster auf der Walkemühle vor Hameln, am 29ten d. M. für insolvent sich erklärt, und bonis cedirt hat; so ist der formelle Konkurs erkannt, und werden Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche an denselben zu machen haben sollten, damit verabladet, solche im Termin von Donnerstag, den 29ten f. M. Jan., Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte anzumelden und zu liquidiren, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls damit präkludirt werden sollen.

Zum Verkauf der dem Kridarius zugehörigen nahe vor Hameln belegenen Walkemühle wird

1. Termin auf Donnerstag, den 29. f. M. Jan.,
2. Termin auf Donnerstag, den 12. Febr. und
3. Termin auf Donnerstag, den 26. Febr. 1829 anberaumt, in welchen Kaufliebhaber, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte sich einzufinden haben.

Zum Contradictor und einstuweiligen Curator bonorum, ist der Auditor, Advokat Weibezahn alhier ernannt, welcher in letzter Qualität demnächst definitiv angestellt werden soll, im Fall die Kreditoren im Termin vom 29ten f. M. ein anderes taugliches Subjekt nicht in Vorschlag bringen sollten; und wie jeder, welcher dem Lohgärber Förster etwas verschulden sollte, nur dem ernannten Curator gültige Zahlung leisten kann, als wird dem Kridarius eine jede Veräußerung nochmals bei

Estrafe der Nichtigkeit derselben, und bei Estrafe des Betruges, damit unterlagt.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 12. Jan. 1829. Auf den Antrag des hiesigen wohlblühenden Magistrats, soll das der Kammerlei zugehörige, an der Papenstraße sub Nr. 559 belegene, sogenannte Materialien-Haus, welches die Rechte und Lasten eines gewöhnlichen Brauhauses genießt und trägt, meistbietend verkauft werden, und ist dazu

1. Termin auf Montag den 9. f. M. Febr.
2. " " " " " 23. " " "
3. " " " " " 3. März d. J. anberaumt, an welchen Tagen, Morgens 11 Uhr, Kaufliebhaber vor dem Stadtgerichte sich einzufinden haben.

Amt Hameln, den 10. Jan. 1829. Zur Subhastation des allodii inseparabilis der vorhin von Karl Dohme in Herkendorf und nachher vom abwesenden Heinrich Friedrich Dohme kultivirten herrschaftlichen Anbauers-Stelle Nr. 35. in Herkendorf, dessen Käufer, insofern er als Stellwirth annehmlich ist, auch die Bemeyerung mit der Stelle selbst zu erwarten hat, ist

2. Termin auf den 12. Februar, auch
3. und letzter Termin auf den 12. März d. J. Morgens um 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube angelegt worden, worneben ein Präklusiv-Beschied wider diejenigen, welche mit ihren Ansprüchen und Forderungen an besagte Stelle und deren allodium sich bisher nicht gemeldet haben, erlassen ist.

Präklusiv - Dekret.

Stadt-Gericht Hameln, den 10. Jan. 1829.
Alle diejenigen, welche sich mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an die vor dem hiesigen neuen Thore belegene Reimerdes-Höhe, im Liquidations-Termine, den 18. Dec. 1828, und bisher nicht gemeldet haben, werden damit kraft dieses präkludirt und zum ewigen Still-schweigen verwiesen.

Zu leihende Gelder.

1000 Rthlr. in Münze oder Louisd'or gegen sehr gute Hypothek und übliche Zinsen können sofort oder auf Ostern d. J. untergebracht werden. Nachricht bei

E. Suckert,
Buchbinder.

Vermischte Anzeigen.

Bei dem Kaufmann C. F. Holste ist jetzt der beliebte leichte, alte Westindische Rauch-Taback, aus der Fabrik des Herrn N. G. Sievers in Hildesheim, das Pfund von Nr. 1. zu 10 Mgr. und Nr. 2. zu 12 Mgr. zu haben.

Am 13ten d. M. Januar, Abends von 5 bis 6 Uhr, sind dem Schullehrer Keschke hieselbst von seiner Schlafkammer zwei Wette-pfähle gestohlen, beide mit blau breitgestreiftem Dreil überzogen; der eine neu und mit neuen Federn besetzt, der andere etwas älter, an Werth 1 Rthlr. 18 Gr. Wer darüber Nachricht geben kann, hat eine Belohnung zu erwarten.

An der Hausstraße in Nr. 210, in der 3ten Etage, ist auf den 15ten April d. J. eine gut tappezierte Wohnung zu vermieten, alles kann verschlossen werden und ist sehr hell, zur Ansicht steht es jedem alle Tage frei.

Eine auswärtige Person sucht auf Ostern Kondition in die Küche oder in den Haushalt. Nähere Nachricht erhält man in der Buch-druckerei.

Es hat jemand noch eine Quantität Kartoffeln zu verkaufen. Die Holländ. à Hmt.

10 Mgr., eine andere Sorte à Hmt. 9 Mgr. Nähere Nachricht ertheilt die Buchdruckerei.

Das heute Nachmittag bei mir auf der Afferdschen Warte Tanzmusik gegeben wird, bringt hiedurch gehorsamst zur Anzeige
Hoffmeister.

Dankfagungen.

Der Hr. Oberkommiss. Dammert hat die Güte gehabt, für die hiesigen Armen mir 6 Rthlr. Pr. Cour. zu schenken. Da keine besondere Bestimmung über diese Gabe verfügte: so ist sie von mir der General-Armen-Kasse überwiesen, was hiedurch mit dem wärmsten Dank und dem Gebet, daß Gott den milden Wohlthäter dafür reichlich segnen wolle, angezeigt wird.
Schläger.

Die Armenbüchsen in den hiesigen Gasthöfen, Herbergen u. haben in dem vergangenen Jahre 1828 zum Besten der Armen geliefert:

	thlr.	gr.	fr.
1 Herr Gastwirth Neufel	—	8	8
2 " " " Günter	1	2	9
3 " " " Kreuzer	—	2	1
4 Frau Wiewe Hölze	2	10	—
5 " " " Göbel	—	8	8
6 Herr Gastwirth Kühn	—	10	9
7 " " " Ebel	—	10	4
8 " " " Lobmann	—	6	4
9 " " " Schlichting	—	5	2
10 " " " Hölze	—	4	1
11 " " " Sander	—	2	3
12 " " " Huert	—	4	2
13 " Weinbändler Hemmerich	—	20	—
14 " " " Lüddecke	—	21	6
15 Zimmerberge, Schaper	—	5	1
16 Schuhmacherberge, Dreier	—	5	6
17 Schlossberge, Schmidt	—	2	4
18 Schneiderberge, Vogel	—	3	6
19 Fischerberge, Hüsing	—	2	8
20 Maurerberge, Wittkamp	—	1	5
21 Schenkwardt Tiele	—	2	8
22 " " " Homier	—	6	—
23 " " " Willens	—	20	—
24 " " " Wedemeyer	—	22	4
25 " " " Strohmeyer	—	22	2
26 " " " Schramme	—	8	8

Latus 12 3 1

	Transp.	tbl.	gr.	pf.
27	Höfnerhaus Zinkenborn	12	3	1
28	„ „ Heisenkuche	13	10	—
29	„ „ im Weble	4	10	4
30	Warrdmann Weibezañ	16	1	—
31	„ „ Hoffmeister	3	3	4
32	„ „ Lemke	6	—	—
33	„ „ Pieper	6	4	6
34	Fischpforte, Hesse	6	6	3
	Summa	24	21	5

A. B. Culing,
Rechnungsf. d. Gen. Armenkaffe.

Mit Vergnügen sehen wir, daß doch Alle, welche unter ihrer Aufsicht eine Armenbüchse nahmen, auch für die Armen Sorge trugen und freuen uns, Hrn. Hesse, die Heisenküche, Mad Hölzje und Hrn. Günter als diejenigen auszeichnen zu dürfen, welche bei günstigen Veranlassungen der Nothleidenden vorzüglich gedachten und für diese sammelten. Indem wir Allen, welche zu obiger Summe beigetragen haben, unsern wärmsten Dank zollen, bitten wir sie, wetteifernd auch dieses Jahr dazu zu benutzen, uns in der Befriedigung der Armuth hülfreiche Hand zu leisten.

Im Namen des Armen-Kollegii.
Schläger.

Der 13te Januar war der frohe Tag, an welchem die Kinder der Freischule diejenigen Gaben empfangen, welche, durch die mir zugesandten Beiträge, ihnen bestimmt waren. Von dem Hrn. Fesche wurden mir auf meinen Antrag die Knaben und Mädchen, welche durch Fleiß und gutes Betragen sich besonders ausgezeichnet hatten, vorgeschlagen, und diese alle empfangen ihr Christgeschenk nach Bedürfnis und Verdienst.

Eingegangen waren:

	tbl.	gr.	pf.
1 von H. A.	1	12	—
2 „ Hrn. Oberkommissär Domeier	1	—	—
3 „ „ Dirsfl. v. Keben 2th. C.M.	2	2	4
4 „ „ Haspelmath	1	—	—
5 „ „ Titelsekret. Marquard	—	24	—
6 „ „ Past. Prim. Schläger	—	18	—
7 „ „ N. N.	—	17	2
	Summa	7	1 6

Davon wurde angeschafft:		gr.	pf.
für Hr. Barreis 1 Gesangbuch		9	—
„ dens. woll. Garn zu 1 Paar Strümpfen		9	—
„ Hr. Chr. Hölzje 1 Holztuch		8	2
„ C. Hochmeister woll. Garn zu Str.		9	—
„ Daniel Vielhcker 1 Paar Schuhe		28	—
„ Karl Adolph Frig einen Kathedismus		1	4
„ Friedr. Placidus einen Kathedismus		1	4
„ dens. woll. Garn zu Strümpfen		9	—
„ H. Kemnade woll. Garn zu Str.		9	—
„ Luise Drake eine Bibel		18	—
„ dieselbe baumm. Garn zu Strümpfen		7	—
„ „ ein Tuch v. Hrn. D. A. Domeier		—	—
„ „ Zeug zu zwei Mägen v. Hrn. Oberkommiss. Domeier.		—	—
„ Marie Sequin einen Kathedismus		1	4
„ Sophie Nagel baumm. Garn zu Str.		7	—
„ dieselbe ein kleines Tuch		9	—
„ Reine Wendt baumm. Garn zu Str.		9	—
„ Luise Biermann ein kleines Tuch		10	4
„ dieselbe baumm. Garn zu Strümpfen		7	—
„ Melusine Mey Zeug zur Schürze		14	—
„ Marie Behrens ein kleines Tuch		10	4
„ Friederike Pracht ein kleines Tuch		10	4
„ Karoline Ketch baumm. Garn zu Str.		7	—
„ dieselbe ein kleines Tuch		9	—
„ H. Schradner baumm. Garn zu Str.		7	—
„ Strudmeyer baumm. Garn zu Str.		7	—
„ Karoline Dölle ein kleines Tuch		10	4
„ Aug. Kallmeyer woll. Garn zu Str.		9	—
„ Friederike Seemann deogl.		9	—
„ Sophie Lobenzanz deogl.		9	—

Summa 7tbl. 1gr. 6pf.

Wer es aus eigener Erfahrung weiß, wie auch die kleinste Gabe der Kinder Herz erfreut, der wird sich das Glück dieser zwei und zwanzig Kinder denken können, als sie über alle Erwartung empfangen. Dabei ermahnte ich sie, daß sie auch ferner durch Fleiß und sittliches Betragen, den allein würdigen Dank für das Empfangene, sich einer Belohnung werth erhalten möchten, wenn auch keine mehr ausgetheilt werden sollte, und ermunterte die anderen, welche zwar keinen Tadel verdienen, aber sich doch durch nichts besonders ausgezeichnet haben, dahin zu streben, daß sie zu den besseren Kindern gezählt werden könnten.

Möge diese Aufmunterung zum Fleiß und gutem Betragen nicht ohne segensreiche Folgen bleiben, damit diese Gaben der Liebe hundertfältige Frucht tragen.

Hr. Eyrenner.

Ferner ist an Geschenken für das Werkhaus unterzeichnet und haben wir empfangen: Hr. Brantweinbr. v. d. Herde 1 Hmt. Wurzeln, 1 Hmt. Kohlrabi, ein halb Schock Kohl und eine Mege Zipollen.

Ein Ungenannter 14 Pfd. Rüßöl.

Hr. Fr. Rettig 1 Schock Weizenkohl.

Demr. Kag 1 Rthlr.

• Hauptm. Woldenhaar 1 Hmt. Erbsen, einen halben Hmt. Linsen u. 1 Mege Birsbohnen, ein Gerichtshalter Jacobson 4 Rthlr.

• Tischlermeist. Klügel 2 Hmt. Kartoffeln, 2 Hmt. Wurzeln u. einen halben Hmt. Zipollen.

• Julius Rettig etwas Gemüse.

• Christ. Junge 1 Hmt. Kartoffeln.

• Bäckermeist. Seeger 1 Hmt. Kartoffeln u. 1 Hmt. Zipollen.

• G. Hinrichs 3 Hmt. Kartoffeln, einen halben Wurzeln u. einen halben Hmt. Rüben.

• Fuhrm. Pieper 1 Hmt. Kartoffeln, 1 Hmt. Wurzeln und 1 Mege Erbsen.

• D. B. 24 Mgr.

• Lohgarber Rose 1 M. Birsbohnen u. 1 M. Zipollen, 1 Essigbrauer König 288 Maß Essig.

• Ehr. Hake hat 2 Kister Brennholz gefahren.

• Edermsteiniger Schneider 4 Hmt. Kartoffeln.

• Aug. König verschiedenes Gemüse.

• Hasland 1 Hmt. Kartoffeln.

• Drüßl. v. Neben 1 Schock Weizenkohl und 3 Malter Kartoffeln.

So hat denn auch das entflozene Jahr wieder einen rührenden Beweis gegeben, daß die Zahl der Wohlthäter, welche sich zur Vinderung der Noth und zur Beförderung der Freude brüderlich die Hand reichen, nicht klein unter uns ist. Man darf nur diese Blätter ansehen, um sich mit Dank gegen Gott darüber zu freuen. Wie mögte auch ohne diesen Eifer eine Anstalt bestehen, welche von der Liebe gegründet wurde und welche in dieser die einzige Quelle der Erhaltung findet? Im Werkhause waren im Durchschnitt 1828 täglich gegen 60 Personen, von denen im Laufe des Jahres 2 starben, zu ernähren, zu kleiden u. s. w. In diesem Augenblick zählt es 23 männliche und 25 weibliche Bewohner und 12 Kinder unter 14 Jahren. An Essen wurden 42,233 und an Brot 13,147 Portionen ausgegeben. Außerdem erhielten über 53 Personen aus den Stadt-Armen Kleidung u. s. w. Dazu noch die Brotsuppe jeden Morgen für 12 Kinder, was monatlich 48, jährlich 576 Por-

tionen beträgt. — Daß bei einem so großen Aufwande, welcher nicht allein Brot, Mittags- und Abendessen, sondern auch Kleidung, Licht, Aufsicht erfordert, eine außerordentliche Hülfe von mir gewünscht wurde, und jährlich gewünscht werden muß; dies bedarf nach dem Angeführten keiner weiteren Entwicklung. Meine Bitte ist nicht unerhört geblieben und der wärmste Dank übersirmt mein Gemüth, wenn ich gewahr werde, daß an baarem Gelde 34 Rthlr. 7 Mgr. 4 Pf., an Naturalien 70 Hmt. Kartoffeln, 35 Hmt. Rüben und Wurzeln, 10 Hmt. Erbsen, Linsen und Birsbohnen, Zwiebeln 9 Hmt. und 3 Mehen und 9 Schock Weizenkohl von den angezeigten Freunden unsers Armenwesens eingegangen sind. Wir werden mit diesen Gaben der Armenkasse eine große Erleichterung bereiten, die um so nothwendiger ist, je größer der Andrang der um Beistand Flehenden leider mit jedem Jahre wird. Habet denn den Lohn des Himmels Ihr Alle, die Ihr auch im verflossenen Jahre von Euerm Vermögen Etwas für die leidende Menschheit zurütleget und werdet auch im neuen Jahre nicht müde im Wohlthun. Ihr gebt es ja nur von dem, was Gott Euch gab, daß Ihr zeigen mögdet, ob Ihr gute Hausbater seid. Und es giebt nichts herrlicheres, als Liebe zu üben auf allen unsern Wegen.

Der Dürst'ge weint; o mischt die Zähre
Denn ferner ab mir sanfter Hand!
Sie prangt in lichter Himmelsphäre
Am Diadem im Vaterland.
Wie dort im stralereichen Glanze
Von fern der Morgenstern erleuchtet;
So brennt prangt der Menschenfreund
Im lichtumflutheten Ehrenranke!
Und Jubelstimmen preisen ihn
In höhern Engelharmonien!

Schläger.

Getaufte.

Den 11. Jan. M. Karol. Ed. Lademann. — Joh. Herm. Chr. Sander. 15. H. A. Konr. Meyer.

Kopulirte.

Den 11. Jan. Friedr. Joh. Christ. Kaufmeyer und Karbar. Marie Einab. Schulze.

Gestorbene.

Den 8. Jan. Ant. Tomasi, 51 J. a. 10. W. Meyers Ehefr., 30 J. 6 M. a. 11. J. Nischmüllers Sohn, 8 M. a.

Samelnsche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 25. Januar 1829.

4tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln, den 17. Jan. 1829. Sämmtlichen Bürgern hiesiger Stadt wird die in der Feuer-Ordnung vom 19ten Juni 1827 §. 15 enthaltene Bestimmung, nach welcher die Giebel der Häuser nicht mit Brettern verschalt werden sollen, damit in Erinnerung gebracht, und haben diejenigen, welche solcher Bestimmung nicht nachleben, zu gewärtigen, daß sie nicht nur zur Himwegschaffung der verschalteten Giebel werden angehalten, sondern außerdem nachdrücklich bestraft werden.

Magistrat in Hameln, den 23. Jan. 1829. Auf Requisition Königl. Polizei-Direktion zu Hannover wird das Nachstehende bekannt gemacht und die genaueste Beachtung desselben, im Falle der Entdeckung der abhanden gekommenen Sachen aber die sofortige Anzeige an die im Nachstehenden genannten Behörden oder an die hiesige Polizei dringend empfohlen:

Vor zwei Monaten ist eine kleine Oblaten-Schachtel abhanden gekommen. Es wird daher der redliche Finder derselben gebeten, selbige in dem Palais Sr. Königl. Hoheit des Herzogs von Cambridge in Hannover, oder an das Intelligenz-Komtoir daselbst, zurückzugeben. Sollte auch Jemand über die darin befindlich gewesenen Sachen, welche unten verzeichnet sind, Nachweisung geben können, so wird ihm nicht nur strenge Verschwiegenheit seines Namens, sondern auch eine angemessene Belohnung zugesichert. Auch werden die löbl. Polizeibehörden gehorsamst ersucht, im Fall nachstehende in der Schachtel befindliche Sachen zum Verkauf ausgeteilt werden sollten, darauf genau achten zu lassen:

- 1) Ein goldnes Petschaft engl. Façon, mit rothem Karniol, worauf ein engl. Wap-pen mit sechs Rosen, welche durch einen wellenförmigen Balken im goldnen Felde getrennt sind; über dem Wap-pen steht eine engl. Grafenkrone mit einer Taube, verziert mit dem Guelphen-Orden, einem Motto und mit der Familien-Devise *Mersus profundo pulchrior evenit.*
- 2) Ein goldner Siegelring, mit einem rothen Karniol und arabischer Inschrift.
- 3) Ein goldnes Petschaft mit einem Amethyst, worauf ein Lamm gravirt ist.
- 4) Zwei gewöhnliche goldne Uhrketten, engl. Façon.
- 5) Ein schwerer goldner Trauring mit eini-gen schwarzen und weißen Euyen gefaßt, mit der Inschrift *H. D. Novem-ber 1826.* und im Innern ein Päckchen Haare.
- 6) Drei goldne Tuchnadeln, wovon die eine mit goldnem Knoten und 4 — 5 Tur-quoisen, die zweite mit einem Amethyst, in Gestalt einer Sonnenblume gefaßt, und die dritte eine einfache goldene Nadel.
- 7) Eine goldne Vorsteckenadel mit Haaren unter Glas.

Stadt-Gericht Hameln, den 22. Jan. 1829. Die ausgetretenen Militärpflichtigen Andreas Konrad Daniel Dreyer aus dem Geburts-jahre 1806, Konrad August Stub u. Georg Christoph Herzer aus dem Geburtsjahre 1807, sämmtlich aus hiesigem Voosungs-Bezirk, sind mittelst Erkenntnisses hoher Kö-niglicher Justiz-Kanzlei zu Hannover vom 7ten v. M. ihrer etwa habenden Anrechte auf Stellen oder Güter für verlustig, so wie der

Erwerbung liegender Gründe in hiesigem Königreiche für unfähig erklärt, und außerdem erkannt, daß deren Namen auf die schwarze Tafel zu tragen, und den durch ihr Austreten beeinträchtigten höhern Nummern der Regres an dem von ihnen etwa künftig zu erwerbenden Vermögen vorzubehalten sei.

Diesem Erkenntnisse gemäß ist verfahren, und wird dasselbe hiedurch vorschriftsmäßig öffentlich bekannt gemacht.

Ediktal-Citation.

Stadt-Gericht Hameln, den 19. Jan. 1829.
In Verlassenschafts-Sachen des weil. Tischlermeisters Jakob Schramme werden Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche an den geringfügigen Nachlaß desselben haben möchten, damit verablaßt, solche im Termine von Donnerstag, den 12ten künftigen Monats Februar, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte anzumelden und zu liquidiren, unter der Verwarnung, daß alle Nichterscheinenden mit ihren etwaigen Forderungen sollen präkludirt und von dieser Verlassenschaft abgewiesen werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 22. Jan. 1829.
Auf Nachsuchen der Erben weil. Berg-Kommissars Westrumb allhier sollen nachfolgende denselben zugehörige Grundstücke öffentlich meistbietend verkauft werden, als:

- 1) die Ch. 20 in der kleinen Dslermasch sub Nr. 30 belegene, 6 Morgen 30 Ruthen haltende Wiese;
- 2) die vor dem Mühlenthore ex Nr. 131, 132 und 135 belegene, 2 Morg. 5 Ruth. haltende Wiese;
- 3) das Ch. 6 am Rothenberge sub Nr. 54, 55 und 60 belegene, 4 Morg. haltende Ackerland;
- 4) der sub Nr. 17, 75, 78 und 79 vor dem Brückertthore belegene Garten, 3 Morg. 11 Ruth. haltend;
- 5) der vor dem Dslerthore sub Nr. 24, 25, 26, ex 28, 29, 54, 55 und 56 belegene Garten, im Ganzen oder in Theilen;

6) das hierunter näher beschriebene, an der Dslerstraße sub Nr. 251 belegene Wohn- und Brauhaüs.

Zum meistbietenden Verkaufe der sub Nr. 1 bis 5 incl. bemerkten Grundstücke ist einziger Termin auf

Donnerstag, den 5. Febr. d. J.,

so wie zum Verkaufe des Wohnhauses einziger Termin auf

Donnerstag, den 19. Febr. d. J.,

anberaunt, und wollen sich Kaufliebhaber an den gedachten Tagen, Mittags 12 Uhr, vor dem Stadtgerichte einfinden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die vorbemerkten Grundstücke hypothekarische oder sonstige Real-Ansprüche zu haben vermeinen, damit vorgeladen, dieselben in den angefesten Terminen so gewis anzumelden, als sie widrigenfalls damit präkludirt und die Grundstücke den Käufern frei von Real-Ansprüchen überliefert werden sollen.

Beschreibung des den Westrumbschen Erben zugehörigen Wohnhauses.

Das Hauptgebäude enthält 8 heizbare Zimmer, 5 Kammern, Küche, Speisekammer, Rauchkammer und Keller. In dem mit dem Hauptgebäude verbundenen Flügel befinden sich 3 heizbare Zimmer, 3 Kammern, Waschküche, Kuhstall, Schweinestall, Holzstall und Kornboden. In dem zweiten Flügel ein Pferdestall für 4 Pferde, Wagen-Remise und ein doppelter bedielter Futter- und Heuboden.

Vor den Gebäuden ist ein großer schöner Hof mit Pumpe, und ein kleiner Blumen-garten vorhanden; hinter dem Hauptgebäude ein, zu beiden Seiten von einer Mauer eingeschlossener Garten, der ein kleines Bosquet, ein Häuschen, Blumenpartien und Grabesland enthält.

Die Gebäude befinden sich in dem besten Zustande.

Amt Hameln, den 24sten December 1828.
In Debittachen, den Nachlaß des verstorbenen Anbauers Konr. Poß zu Hope betreffend, ist zur Subhastation des allodii inseparabilis der von demselben vorhin kultivirten herrschaftlichen Anbauersstelle daselbst, dessen

Käufer, insofern er als Stellwirth annehmlich ist, auch Bemeierung mit der Stelle selbst zu erwarten hat,

2. Termin auf den 29. Januar,

3. und letzter Termin auf den 27. Febr. 1829, Morgens um 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube angelegt worden.

Hameln. Dienstag, den 27sten Jan. 1829, soll bei der Witwe Falke auf der Großenhofstraße eine Kuh öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber gedachten Tages, Morgens 11 Uhr, sich in dem Hause der Witwe Falke einfinden wollen.

E. Krumpfuß,
Gerichtbediener.

Geburts-Anzeige.

Hameln. Am 24. Januar erfolgte die glückliche Entbindung meiner lieben Charlotte, geb. Friederici, von einem gesunden Mädchen, welches frohe Ereigniß theilnehmenden Verwandten und Freunden bekannt zu machen ich mich beehre.

E. Röbbelen,
Dr. medic. & chir.

Vermischte Anzeigen.

Bei E. Dörger, russ. Lichte, 6 Stück aufs Pfund, frischen Speiz-Gries, grünen Schweizer- und Rahmkäse, feine Vanille-Chokolade und Citronen, 6 bis 8 Pf. pr. Stk.

Ich kaufe seine wie auch ordinaire Heede.
Witwe Beyfuß.

Obgleich der Vorrath meiner Obstkerne sich über 3 Pfund vermehrt hat, so wird es mir doch angenehm sein, wenn ich, sollte noch Jemand für mich gesammelt haben, Alles erbielte, um nachgerade einen Ueber-schlag machen zu können.

Schläger.

Dank-sagungen.

Durch den Hrn. Schuhmachersr. Thiele sind mir für unser Werthaus 3 Rthlr. Pr. R. geschenkt, die zur Berechnung von mir an die General-Armenkasse sofort abgegeben sind. —

Was Jemand leisten kann, wenn er ernstlich will, das sehen wir an Herrn Thiele, welcher eine förmliche Schuhfabrik leitet, in der zu jeder Zeit Schuhe und Stiefel aller Art zu billigen Preisen zu erhalten sind. Möge derselbe in seiner und in jeder anderen Profession recht viele würdige Nachfolger finden, die ihr Geschäft in Acht nehmen und den Segen des Höchsten reichlich erfahren. Möge dieser Segen dem fleißigen Hrn. Thiele eine Ermunterung sein, fortzufahren auf der schönen Bahn und ferner seiner ärmeren Brüder liebevoll zu gedenken!

Schläger.

Eine edle Dame, die nicht genannt sein will, hat mir 1 1/2 Thaler zugesandt, die ich dem Wunsche der Geberin gemäß an drei sehr nothleidende kranke Witwen sofort vertheilt habe, welche diese mit innigsten Dankgesühten und Segenswünschen für die milde Geberin in Empfang nahmen.

Möchten bei dem jetzigen Nothstande von den Wohlthätern unser Armen ähnliche Geschenke bei mir eingehen!

Durch die mehrfältig bethätigte Wohlthätigkeit des hiesigen Klubs zur Erhaltung sind mir 4 Rthlr. 2 Mgr., und aus der Armenbüchse des genannten Klubs 3 Rthlr. 33 Mgr. 4 Pf., in Summa 7 Rthlr. 35 Mgr. 4 Pf. zur General-Armenkasse abgeliefert.

Der richtige Empfang dieser Summe wird mit dem innigsten Dankgesühten im Namen unserer der außerordentlichen Hülfe so sehr bedürftigen Armen hiedurch bezeuget.

Von dem edel denkenden Bürger K. sind mir zum Besten der Armen 9 Mgr. und von demselben aus einer kleinen Gesellschaft 9 Mgr. im Ganzen 18 Mgr., abgeliefert. Der richtige Empfang wird Namens der hilfsbedürftigen Armen dankvoll quittirt.

A. W. Euling,
Rechnungs-f. d. Gen. Armenkasse.

Sicheres Mittel gegen die Frostblasen.
Man wickele weiche Makulatur ganz um den Fuß herum, und lasse sie 8 bis 12 Tage

Tag und Nacht sitzen, erneuere sie aber bisweilen. In kurzer Zeit ist der Frost ganz vertrieben. — Dieses einfache Mittel hat sich schon bei vielen Menschen bewährt gefunden.
Hannover. C. M.

Wider den Hausschwamm.

Man löset Vitriolöl in heißem Wasser auf und benezt damit das Holz und Bretterwerk des Hauses so weit, als man den Schwamm bemerkt und noch etwas weiter, um sein Umsichfressen zu verhindern.

Anfrage.

In mehren sehr guten Werken liest man, die Jungfrau sei zum erstenmal 1802 von den Gebrüdern Menner in Karau, unter sehr vielen Gefahren, erstiegen. Von einem Reisenden, der im vergangenen Jahre die Schweiz besucht hat, wird diesen widersprochen, indem solcher sich darauf beruft, ein dortiger Professor habe ihm gesagt, die Jungfrau sei 1828, und zwar zu derselben Zeit, als der oben erwähnte Reisende in der Schweiz gewesen sein will, zum erstenmal, und nie vorher bestiegen. Wer hat Recht? die guten Werke? der Reisende? oder der Professor? Hierüber etwas Entscheidendes zu erfahren, würde sehr gern gesehen werden.

Wleibtreu.

Seufzer eines unglücklichen Geldbeutel's.

In allen Gliedern matt und krank,
So muß ich hier schon Jahre lang
Ein Jammerleben führen.
Der Doktor kommt, der Doktor geht;
Doch, ob er schon sein Fach versteht,
Er kann mich nicht kuriren.

In frühern Zeiten, ach, da war
Mein Leben niemals in Gefahr
Durch Schmelegerei geraden.
Madam verstanden Spasamskeit
Und schickten mich allezeit
Mit Thälern und Dukaten.

Doch jetzt, du mein gerechter Gott!
Bin ich der bösen Leute Sport;
Mein Lohn in alten Tagen.
O neue Zeit, o üpp'ge Zeit,
O Jammer und O Herzeleid,
Wie soll ich dich ertragen!

Bald hier ein Ball, bald dort ein Ball.
Madam darf dort auf keinen Ball
Mit Mamfell Tochter sehn.
Ein Scham!, ein Kleid wird sich gezeugt,
So kostbar reich, als könnt ich leicht
Bis hunderttausend zählen.

Da geht es stets in Saug und Braus.
Man langeweilt sich nur zu Haus.
Die Thaler müssen fliegen.
An Klub, an Ball, an Fitterstaat,
Geh!, tanzt und pugt sich keiner satt,
Und mag ich stets verfliegen.

Ich schreie laut in meiner Qual:
Madam und Herr, laßt doch einmal
Das feste Schwärmen bleiben.
In euerm Haus, in Freundes Kreis
Da lernet doch, nach alter Weis,
Die Stunden euch verreiben.

Man lacht, man jauchet mir das Ohr,
Mein leger Thaler muß herbor,
Und Jahr — für einen Wagon.
Man fährt spaziren, denn das Geh'n
Soll schlecht dem Ehrenmanne seh'n.
So pfeiget man zu sagen.

Bald ruft Madam zur Stub' heraud:
Holt mir den Wagon in das Haus!
Will in die Küche fahren.
So kommt es ein. Man fährt und fährt.
Von Sehen wird nicht mehr gehört.
Da wird man Ruhe sparen!

Wde, mein Lebenslicht, ade!
Muß scheiden unter Ach und Weh.
Ich bin nun nicht mehr Mode.
Die Mode wechset wie der Wind.
Wenn jetzt Geldbeutel Mode sind,
So nah'n sie bald dem Tode.

Ein Freund aller gefunden Geldbeutel.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 21. Jan. 1829.

Weizen, der Hmt. 1 Ebr. 20 Gr. Roggen, der Hmt. 33 Gr. Gerste, der Hmt. 24 Gr. Hafer, der Hmt. 14 Gr. 4 Pf. Butter, das Pfd. 6 Gr. Eier, 3 Stck. 1 Gr. Hübnr., das Stck. 5 Gr. 4 Pf. Lenten, das Stck. 6 Gr. Tauben, das Paar 5 Gr. 4 Pf. Todde Gänse, das Stck. 20 Gr.

Gestorbene.

Den 18. Jan. Witwe Wilh. Frieder. Nöltingen, 55 Jahr alt.
19. Sohn des Karl Ludw. Wilkening, 1 J. 4 M. alt.
20. Todtgeb. Sohn des Karl Fargel.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 1. Februar 1829.

5tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln, den 31. Jan. 1829.
Die Ehefrau des Schuhmacheramtsmeisters
Albrecht Meyer, Johanne Marie, geb. Koch
hieselbst, ist zur Todtenfrau in hiesiger Stadt
bestellt, und unterm heutigen Tage als solche
beidigt.

Magistrat in Hameln, den 31. Jan. 1829.
Der Sohn des hiesigen Pfordners Heinrich
Hesse, Ludwig, ist seinem Vater als
Brückerthorscher Pfordner abjungirt, und als
solcher heute beidigt.

Stadt-Gericht Hameln, den 24. Jan. 1829.
Das Stadtgericht der Stadt Hameln ist von
dem Polizei-Amt der freien Stadt Frank-
furt ersucht, den untenstehenden Steckbrief zur
allgemeinen Kunde zu bringen:

Steckbrief.

Die dahier eingefessenen höchst gefährlichen
Verbrecher: Konrad Volker von hier und
Ernst Wilhelm Stich, ein Buchdrucker-Ge-
selle aus Widingen, auch Georg Karl Ernst
Ludwig Wilhelm Nothe von hier, Franz
Karl Häus von Wandersheim und Johannes
Engel aus N. N. sich nennend, sind ver-
gangene Nacht aus ihren Arresen durchge-
brochen. Da nun an der Wiederergreifung
dieser Individuen sehr viel gelegen ist, so er-
suchen wir sub obl. reciproci alle Behörden,
auf dieselben genau invigiliren, sie betreten-
den Falls anhalten und uns davon Nachricht
zugeben zu lassen.

Zugleich wird demjenigen, welcher obge-
achtete Verbrecher zur Haft bringt, eine Beloh-

nung von funfzig Gulden für jeden derselben
zugesehert.

Frankfurt, den 19ten Januar 1829.

Polizei-Amt.

Signalement des Volker:

Alter: 41 Jahre. Größe: 5 Schuh, 4 Zoll,
3 Strich, Par. Duodecimalmaß. Haare:
dunkelbraun. Stirn: hoch. Augenbraunen:
hellbraun. Augen: braun. Nase: spiz, breite
Nasensfügel. Mund: gewöhnlich. Bart:
braun, wenig Backenbart. Kinn: breit und
gespalten. Gesicht: rund. Gesichtsfarbe: ge-
sund. Besondere Zeichen: etwas blatternar-
big und trägt Ohrringe.

Kleidung des Volker:

Hellgrau tuchenes Kamisol mit überzoge-
nen Knöpfen; schwarzgraue lange Hosen, mit
weißen beinernen Knöpfen auf beiden Seiten;
weiße wollene lange Strümpfe; Schuhe; ein
schwarzbaumwollenes Käppchen, und eine
gelb, roth und weiße seidene Halsbinde.

Signalement des Stich:

Alter: 26 Jahre. Größe: 5 Schuh 2 Zoll,
Par. Duodecimalmaß. Haare: braun. Stirn:
bedeckt. Augenbraunen: braun. Augen:
blau. Nase: spiz. Mund: gewöhnlich.
Bart: braun. Kinn: oval. Gesichtsfarbe:
ziemlich gesund.

Kleidung des Stich:

Alter blauer Überrock mit überzogenen
Knöpfen, alte graue gestreifte Semmerhofen;
braunes Tuchkäppchen mit Schild; leinene
Strümpfe und Schuhe.

Verkäufe zum Meistgebot.

Am Hameln, den 10. Jan. 1829. Zur Subhastation des allodii inseparabilis der vordin von Karl Dohme in Herkendorf und nachher vom abwesenden Heinrich Friedrich Dohme kultivirten herrschaftlichen Anbauer-Stelle Nr. 35. in Herkendorf, dessen Käufer, insofern er als Stellwirth annehmlich ist, auch die Bemeierung mit der Stelle selbst zu erwarten hat, ist

2. Termin auf den 12. Februar, auch
3. und letzter Termin auf den 12. März d. J. Morgens um 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube angelegt worden.

Am Grohnde, den 27sten Januar 1829. In den Grohnder Forsten sollen unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen folgende meistbietende Holzverkäufe öffentlich abgehalten werden, und wollen sich Kaufliebhaber an den bezeichneten Tagen und Orten ansinden:

1. Montag, den 2ten Febr. Morgens 9 Uhr, in der Rothenhorst. Der Versammlungsort ist auf dem Zuschlage der Rothenhorst neben der Obfenschen Heide, etwa 57 Klafter Büchen Brennholz in Klaftern.
2. Dienstag, den 3ten Febr. Morgens 9 Uhr, an der großen Steinkübe neben dem Flecken Grohnde. Der Versammlungsort ist am Ausgange der Allee neben dem Amtsgarten, eine Quantität Eichen und Eschen Stämme zu Bau-, Nutz- und Brennholz.

Am Koppenbrügge, den 27sten Jan. 1829. Montag, den 9. Febr. d. J., des Morgens um 11 Uhr, sollen auf hiesiger Gerichtsstube von dem dabier aufgespeicherten Herrschaftlichen Frucht-Vorrath

50 Malter Hocken und
50 Malter Hafer

unter den alsdann bekannt gemachten Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Geburts-Anzeigen.

Hameln. Am 26. Januar erfolgte die glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Seiffert, von einem gesunden Mädchen, welches ich theilnehmenden Verwandten und Freunden bekannt zu machen mich beehre.

N i e m a n n,
Goldarbeiter.

Am 25sten Januar 1829 wurde meine liebe Frau, geb. Erhard, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, welches ich theilnehmenden Verwandten und Freunden hierdurch anzeige.

N i e m e y e r,
Feldwebel im 2. Inf. Regiment.

Zu verleihende Gelder.

Hameln. Sofort 400 Rthlr. und 300 Rthlr. in Golde, beim
Assessor Laake mann.

Zu leihende Gelder.

Es werden auf nächste Ostern 5 bis 600 Rthlr. auf eine sichere Hypothel von 4 bis 5fachen Werthe und sibiiche Zinsen anzuleihen gesucht. Defonom Meyer a. d. Hummenstraße in Hameln giebt nähere Nachricht hierüber.

Vermischte Anzeigen.

Es sind von allen Sorten frischen, aufrichtig guten Garten- und Blumen-Sämereien zu billigen Preisen bei mir zu haben.
Schlöndorf.

$1\frac{1}{4}$ Morgen haltender Garten, am Wehlerwege vor dem Neuenthore belegen, mit mehren tragbaren Obstkäumen, hat zu vermietthen die Witwe Lucie, wohnhaft an der Ritterstraße.

Ein nahe vor dem Neuenthore belegener, 48 Ruthen haltender Garten im guten Stande, ist auf 6 Jahre zu vermietthen.
G. Bollmeyer.

Ein sehr brauchbarer Sparbeerd steht wegen Mangels an Raum zum Verkauf, worüber die Buchdruckerei weitere Auskunft giebt.

Sofort oder auf nächste Ostern ist in einer angenehmen Straße eine Wohnung für einzelne Leute mit oder ohne Möbeln zu vermieten, bestehend in einer tapezirten Stube, Kammer und Kamin. Wo, erfährt man in der Buchdruckerei.

Ein junger Mensch von etwa 20 Jahren, von rechtlichen Aeltern und militärfrei, sucht sich als Haus- oder Reitknecht gleich oder Ostern zu vermieten. Zu erfragen bei
Weber.

Bei einer am 2ten Januar d. J. in einem Privathause statt gehaltenen Gesellschaft sind ein Paar lederne Manns-Überschub stehen geblieben, und bislang nicht zurückgefordert. Der Eigentümer derselben kann solche gegen Erstattung der Insertions-Gebühren zurück erhalten bei dem Rathsdienere Bunze.

Bei hiesigem Werkhause sind nachverzeichnete Sachen vorrätzig und können Kaufliebhabern für die beigefetzten Preise überlassen werden.

Fries (84 Elle), die Elle 10 Groschen.
Weißwand (137 Elle), die Elle 3 Gr.
Großes Linnen (396 Elle), unbestimmt.
Feines gebleichtes Linnen (80 Elle), die Elle 6 Gr.

Wollene Strümpfe (1 Paar), à 18 Gr.
Wollene Socken (17 Paar), à 12 Gr.
Wollene Handschuh (5 Paar), à 12 Gr.
Feines Wollgarn ($7\frac{1}{2}$ Pfd.), à $1\frac{1}{3}$ Thlr.
Linnengarn (372 Stk.), unbestimmt.
Feines gebleichtes Garn (51 Stk.), desgl.
Zeug zu Fußbetten (14 Elle, $1\frac{1}{2}$ Elle br.), à Elle 21 Gr.

Buntes oder Kleider-Linnen (32 Elle), à 9 Gr.

Auch wird gekämmte und gekratzte Wolle nach Belieben der Käufer verkauft.
Oppermann. Hinrichs.

Im der Beilage zum 52. Stücke d. Anz. vom v. J. sind unter den Geschenken für das Werkhaus bei Hrn. J. G. Kröseberg 2 Thlr. nachzutragen, welche aus einem Versehen nicht mit aufgeführt sind.

Mir ist Folgendes von einem wackern Mitbürger mitgetheilt:

Da den Haupterwerb eines Theils der Meister des hiesigen Schuhmacher-Amtes die Markt-Arbeit ausmacht, bei den niedrigen Preisen derselben aber für diejenigen, welche ihr Leder in kleinen Quantitäten kaufen müssen, ein ganz geringer Verdienst übrig bleibt; so habe ich, um den Unbemittelten der Schuhmacher-Meister etwas zu Hülfе zu kommen, ein Kapital von 100 Thlr. bestimmt, wofür ich zwei der nöthigsten Artikel, Kalb- und Schaafleder, einkaufen werde, um solches denjenigen zum Einkaufs-Preise zu überlassen, welche vom Herrn Prim. Schläger dazu bestimmt werden.

Kredit findet nicht statt, wenn nicht das Armen-Kollegium, oder eine zahlbare Person die Bürgschaft übernimmt.

Jeder Theilnehmende erhält ein Kontobuch, um den Betrag des Verabfolgten genau bestimmen zu können, da der Einkauf mit oben erwähneter Summe jährlich zwei Mal geschehen soll.

Wie ist dieser schöne Vorschlag am Segenreichsten auszuführen; wie ist dieses menschenfreundliche Anerbieten zu benutzen, daß von ihm kein Mißbrauch gemacht werde? Ich wünschte, daß die Herren Vorleser des Schuhmacheramtes mir ihren gütigen Rath hierzu nicht verweigern, damit recht bald auch die Unbemittelten unter den Meistern in Thätigkeit gesetzt und ihre Nahrungsforgen gemindert würden.

Schläger.

Dankfagung.

Es wurde mir von einem Manne, welchem Gott die Gesundheit wieder geschenkt hatte, 1 Rthlr. Preuß. Cour. mit dem Wunsch gegeben, diese Summe unter 3 Kranke zu vertheilen und empfangen mit Nahrung 2 kranke Familien-Väter, 8. aus dem Gro-

henhose, W. an der Fischportenstraße und eine kranke Frau, P. vor dem Thietore, jeder einen halben Gulden. Mögten Alle, welchen Gott Beweise der Gnade giebt, so ihren Dank aussprechen. Der Herr erhalte dem Wohlthäter die Gesundheit bis in das späteste Alter.

Schläger.

Den Katalog der hiesigen Prediger- und Schul-Bibliothek betreffend.

Indem wir den Vorschlag thaten und ausführten, daß ein Verzeichniß der hiesigen Prediger- und Schulbibliothek gedruckt wurde, hatten wir weniger uns in Auge als vielmehr sämtliche Bewohner unsrer Stadt, welche am Lesen nützlicher Werke ein Vergnügen finden. Wir konnten uns des geschriebenen Verzeichnisses bedienen und leicht die Schriften erhalten, welche wir gebrauchen wollten, damit aber waren wir nicht zufrieden; wir wünschten, daß die bisher todtel Bibliothek möge lebendig und für alle Freunde der Lektüre eine Quelle der Belehrung und Unterhaltung werden. Wir glaubten auf den Dank Aller rechnen zu dürfen und hofften fest, daß durch den Verkauf der Kataloge die Unkosten mehr als gedeckt werden würden. Wir haben uns indessen darin getäuscht, indem kaum so viele Exemplare haben abgesetzt werden können, um nothwendige Nebenkosten zu bestreiten. Da wir nun nicht wissen, wie wir diese zum Besten unsrer Mitbürger gehaltenen Kosten tilgen sollen: so machen wir Obiges nur bekannt und halten uns überzeugt, daß nun eine allgemeinere Theilnahme ermunternder für uns sein werde. Wir wollen den Ankauf erleichtern und für das Er. des Katalogs nur 1 Ggr. festsetzen, wosfür denn nicht allein das gedruckte Verzeichniß verabsolgt, sondern zugleich die Erlaubniß erteilt wird, sich Werke zum Durchlesen geben zu lassen. Wir bitten daher dringend, uns zur Bezahlung unsrer Schuld behüßlich zu sein.

Schläger.

Verleger: F. B. J. Schläger.

Antwort auf die Anfrage im 4ten Stück der Hameln'schen Anzeigen, wegen Erseigung der Jungfrau.

Die Jungfrau, ein Berg im Kanton Bern, wurde lange Zeit, wegen der Gletscher willen, welche seine Seiten decken, für unerschleigbar gehalten, und kein Reisender hatte die Kühheit, ihn zu erklimmen, bis im August 1812 (und nicht 1802) die Gebrüder Meyer aus Aarau mit drei Führern es wagten, diese Reise von dem Löschgletscher aus anzutreten. Die Reisenden erklimmten diese eisigen Höhen, und nach einer zweitägigen Wanderung erreichten sie den Gipfel, der keine 2 Meilen im Durchmesser hatte.

M. G.

Anfrage.

Ein vormaliger Krieger, der im Jahre 1815 die Katakomben zu Paris besucht haben will, giebt hierüber folgende Mittheilung: Die vielen Farbetöpfe, die sich in den Katakomben zu Paris befinden, sind nichts anders als Menschenschädel. Ist dieses so? Viele Tausende haben gewiß die Katakomben zu Paris gesehen, und haben gewiß kein solches Augenmerk auf diese sonderbarer Art genannten Farbetöpfe gerichtet, um solches widerstreiten zu können. Leser dieser Blätter, die im Stande sein sollten, hierüber gewisse Auskunft zu geben, werden ersucht, solches gefälligst zu thun.

B.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 28. Jan. 1829.
Weizen, der Hmt. 1 Ebr. 24 Gr. Roden, der Hmt. 33 Gr. Gerle, der Hmt. 24 Gr. 4 Pf. Hafer, der Hmt. 14 Gr. 4 Pr. Suizer, das Vfd. 6 Gr. Eier, 3 Stk. 1 Gr. Hühner, das Stk. 6 Gr. Neuren, das Stück 6 Gr. Tauben, das Paar 5 Gr. Kinsen, der Hmt. 1 Ebr. 6 Gr. Erbsen, der Hmt. 34 Gr.

Gestorbene.

Den 22. Jan. Sohn des Insp. Joh. Friedr. Heint. Wilh. Schlimmer, 2 M. 26 T. alt.
25. Todgeb. Sohn Christ. Wilh. Lindau.

Verdruckt bei G. J. Buttenbaum.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 8. Februar 1829.

6tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln. Nachbenannte sind im Monat Januar d. J. von hiesigem Polizeiamte bestraft und über die Gränze verwiesen.

1) Der Schuhmachergesell Karl Wilhelm Riemer aus Biem ist wegen Abweichung von der Reiseroute mit 48stündigem Gefängniß bestraft.

2) Heinrich Meyer aus Wofzen ist, weil er sich ohne Legitimation befand, nach seiner Heimat dirigirt.

3) Der Zimmergesell Joh. Wilh. Fricke aus Einbeck ist wegen veränderter Reiseroute mit 48stündigem Gefängniß bestraft.

4) Der Böttchergesell H. W. Koch aus Lintorf desgl.

5) Der Glasergesell Michalowsky aus Dypeln desgl.

6) Der Lohgärbergesell Joh. Alexander aus Eilau desgl.

Magistrat in Hameln, den 1. März 1828. Nachdem von Königlich Landdrostei in Hannover genehmigt worden, daß die hiesigen Hauseigenthümer, welche Dachrinnen mit offenen Ausgüssen nach der Straße hin an ihren Häusern haben, solche offene Ausgüsse bis zum 1sten Januar 1831 abschaffen und statt deren Abhren anlegen sollen, durch welche das Regenwasser bis auf die Straße geleitet wird: so wird sämmtlichen Hauseigenthümern damit aufgegeben, der obigen Verfügung bis zu dem bemerkten Zeitpunkte so gewiß nachzukommen, als wirrigen Falls

die Dachrinnen mit offenen Ausgüssen nach der Straße hin auf Kosten der Eigenthümer von Polizeiwegen weggeschafft werden sollen. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die von jezt an reparirt oder neu angelegt werdenden Dachrinnen nur in obgedachter Maße eingerichtet werden dürfen.

Vorstehende Verfügung wird den geehrten Hauseigenthümern hiemit in Erinnerung gebracht.

Hameln, den 6. Febr. 1829.

Aus dem Polizei-Amte.

Polizei-Amt in Hameln, den 6. Febr. 1829. Es sind seit $1\frac{1}{2}$ Jahren 1 seidenes Taschentuch, 2 weißleimene Taschentücher, wovon eins mit einer farbigen Kante, 4 bunte Taschentücher, wovon zwei neu und nicht gesäumt sind, 1 großes Umschlagetuch mit gebläumter Kante, 2 Stück Zwirn, 1 Paar alte lederne Handschuh, eine alte Brieftasche, 3 silberne Theelöffel, wovon zwei zerbrochen, und ein kleiner Beutel mit etwas Geld, als gefunden dem Polizeiamte eingereicht.

Da nun die Eigenthümer bislang nicht haben ausgemittelt werden können, so werden alle diejenigen, welche sich als rechtmäßige Eigenthümer der gedachten Gegenstände zu legitimiren im Stande sind, hiedurch aufgefordert, selbige bei dem hiesigen Polizeiamte in Empfang zu nehmen. Nach Ablauf von 4 Wochen aber sollen die unabgeforderten Sachen zum Besten des Werkhauses verkauft werden.

Hannover, den 31. Jan. 1829. Wie sehr unser Allergnädigster König Gelehrsamkeit und Talent zu belohnen geneigt ist, hat dieser Tage auch unser Rath Schlegel (Bruder des Professors in Bonn und des am 9ten dieses M. in Dresden verstorbenen Fr. von Schlegel) erfahren, dem S. Maj. für die Zueignung seiner Kirchen- und Reformationsgeschichte von Nord-Deutschland und den Hannoverischen Landen, eine kostbare Tabatiere durch das hiesige Königl. Kabinetts-Ministerium, und Höchst Ihre Anerkennung mit den huldreichsten Ausdrücken begleitet, zukommen zu lassen geruht haben.

Bekanntmachung der Königl. Ober-Zoll-Direktion, die zur Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs der Königl. Hannoverischen Unterthanen in den königlichen durch Herzoglich-Braunschw. Landesgebiet von einander getrennten Landestheilen Herzoglich-Braunschw. Seit's angeordneten Transito-Zoll-Ermäßigungen betreffend.

Zur Erleichterung des Verkehrs der Königl. sich-Hannoverschen Unterthanen in den königlichen durch Herzoglich-Braunschweigisches Landesgebiet von einander getrennten Landestheilen ist, in Erwidderung der im umgekehrten Falle zu Gunsten der Herzoglich-Braunschweigischen Unterthanen diesseits bis auf Weiteres angeordneten Transito-Zoll-Ermäßigungen, Herzoglich-Braunschweigischer Seite's, gleichfalls bis auf Weiteres, die Verfügung getroffen, daß, mit Ausnahme des Salzes, alle Waaren, welche auf den unten bezeichneten Straßen aus dem Hannoverischen durch das Braunschweigische nach dem Hannoverischen gebracht werden und nach Maßgabe der Herzoglichen Verordnung vom 10. März v. J. einem besondern Zolle unterliegen, vom 1sten Januar d. J. an nur einem Akttheile dieses besondern Eingang's Zolls unterworfen, bei dem Wiederausgange aus dem Herzoglichen Landesgebiete aber von dem besondern Ausgang's-Zolle ganz frei sein sollen.

Die Routen, auf welchen diese Transito-Zoll-Ermäßigung Statt findet, sind folgende:

- 1) von Ehre nach Göslar und Umgegend, über Ildeshausen ein und über Langelsheim wieder aus, und umgekehrt;
- 2) von Einbeck in die Aemter Hameln und Graubde, über Mühlendeck ein und über Heyen wieder aus, und umgekehrt;
- 3) von Einbeck in die Aemter Hesen und Volle, über Mühlendeck ein und über Drenkeim wieder aus, und umgekehrt;
- 4) von Einbeck in das Fürstenthum Hildesheim, über Mühlendeck oder Greene ein und über Osterbruch wieder aus, und umgekehrt;
- 5) von Einbeck in das Hildesheimische, über Sandersheim ein und über Behrenrode wieder aus, und umgekehrt;
- 6) von Duingen nach Borry, über Heyen ein und aus, und umgekehrt;
- 7) von Capellenbagen nach Borry, über Linse ein und über Heyen wieder aus, und umgekehrt;
- 8) von Borry nach Einbeck, über Heyen ein und über Mühlendeck wieder aus, und umgekehrt;
- 9) von Borry in das Amt Ericksburg-Hunnesrück, über Heyen ein und über Wangelsfeldt wieder aus, und umgekehrt;
- 10) von Borry über Behrensen nach Koppensbrügge, so wie
- 11) von Launenkeim und Salzhemendorf nach Dorenberg und Borry, über Bisperode ein und aus, und umgekehrt;
- 12) aus dem Fürstenthum Hildesheim über Wenzburg und Seeberen oder Lamspringe nach Nordheim und Göttingen, über Behrenrode ein und über Osterbruch wieder aus, und umgekehrt;
- 13) aus dem Fürstenthume Hildesheim über Wenzburg nach Einbeck und in die Aemter Ericksburg-Hunnesrück und Grödenbagen, über Greene ein und über Garbsen und Rittitode wieder aus, und umgekehrt;
- 14) von Groß-Nhüden nach dem Eichsfelde, über Klein-Nhüden ein und über Seesen oder Münchhof wieder aus, und umgekehrt;
- 15) von Groß-Nhüden und Wildersah in das Göttingensche, über Seesen ein und über Ildeshausen wieder aus, und umgekehrt;

- 16) von Weine nach Salzgitter, Goslar und in die Aemter Liebenburg, Schlöden, Wiedeloh und Bienenburg, über Sierke ein und über Gebhardshagen wieder aus, und umgekehrt;
- 17) von Hildeheim und Weine in das Amt Falsleben, über Betzmar ein und über Lehre wieder aus, und umgekehrt;
- 18) von Weine nach Küper und Wense, über Duddenstedt ein und aus, und umgekehrt;
- 19) von Weinum nach Echte und Nordheim, über Lutter am Barenberge ein und über Ithedaufen wieder aus, und umgekehrt;
- 20) von Weinum nach Eisdorf, dem Unterberge und dem Eichsfelde, über Lutter am Barenberge ein und über Sitzfelder Teichmühle, Seesen oder Münchhof wieder aus, und umgekehrt;
- 21) aus dem Hannoverschen über Ahnebeck und Tidische ein und nach dem Hannoverschen wieder über Vorsfelde aus, und umgekehrt;
- 22) aus dem Hannoverschen über Döschendorfer Pashaus, Lehre, Wendenthurm, Steinhof, Wendezelle und Quernum ein und wieder nach dem Hannoverschen über Duddenstedt, Sierke, Betzmar und Broistedt aus, und umgekehrt.

Um der Begünstigung theilhaft zu werden, sind die betreffenden Waaren-Exporte mit glaubhaften Bescheinigungen der Absender oder der Empfänger zu begleiten, welche auf Ehre und Gewissen ausgestellt und worunter die Namens-Unterschriften von den Orts-Obrigkeiten, oder Amts- oder Gerichts-Unterdienten, oder Ortschulzen oder Ortsvorstehern, mit Beibringung eines Dienstsigels oder auch ohne dasselbe beglaubigt sein müssen.

Außerdem müssen diese Bescheinigungen — sowohl die der Absender, als die der Empfänger — die Qualität und Quantität der Waaren, die Zahl der Kollis und deren Nummern und Marken in Buchstaben ausgedrückt, so wie erstere auch den Namen und Wohnort des Empfängers, letztere den Namen des Orts, woher die Waaren kommen, bestimmt enthalten, und endlich muß aus solchen Bescheinigungen, deren Gültigkeit immer nur auf vier Wochen beschränkt ist, sich unzweifelhaft ergeben, daß die darin bemerkten Waaren nach dem Wiederausgange aus dem Herzoglich-Braunschweigischen Landesgebiete dasselbe nicht zum zweiten Male berühren.

Insfern die durchzuführenden Waaren in geistigen Getränken irgend einer Art bestehen, muß der volle Eingangszoll erlegt werden, worauf beim Wiederausgange die Zurückgabe von sieben Achtel erfolgt. Von allen übrigen einem besondern Zolle unterliegenden Gegenständen ist nur ein Achtel des Eingangszolls zu erlegen.

Indem die unterzeichnete Behörde diese Einrichtungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, und vor jedem Versuche eines Mißbrauchs der Begünstigung wohlmeinend warnt, bemerkt sie noch, daß der Herzoglich-Braunschweigische allgemeine Gränz-Zoll von allen Waaren und Gegenständen, welche goldsüchtig und nicht besondern Zollsätzen unterworfen sind, von jedem Centner und darunter bis 6 Pfund incl. beim Eingange 2 Pfennig und beim Ausgange einen halben Pfennig, jedoch auf den Zollstätten zum Wendenthurme, Steinbofe und zu Ithedaufen (Seesen) nur respectiv 1 Pfennig und $\frac{1}{4}$ Pfennig beträgt.

Auf die Artikel, welche diesem allgemeinen Zolle unterliegen, findet die Durchfuhr-Zoll-Ermäßigung keine Anwendung.

Hannover, den 27. Januar 1829.

Königliche Großbritannisch-Hannoversche
Ober-Zoll-Direktion.

Grote. Meinelc.

Verkäufe zum Meistgebot.

Amt Hameln, den 26. Jan. 1829. Zur Subhastation des allodii inseparabilis der von dem verstorbenen Heinrich Heitmann nachgelassenen herrschaftlichen Brunnstiller Stelle Nr. 21. in Halvestorf ist noch ein anderweiter und letzter Termin auf Gefahr und Kosten des Käufers auf den 5. März d. J. angesetzt, in welchem Kaufsuffige Morgens um 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube sich einzufinden haben.

Amt Grohnde, den 6. Febr. 1829. Donnerstag, den 19. Febr., sollen von den Hülfs-

sichen Zinsfrüchten unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen

23 Malt. 5 Hmt. $3\frac{3}{4}$ Mef. Kofen und

27 = 3 = $37\frac{3}{8}$ = Hafer

öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich gedachten Tages, Morgens 10 Uhr, vor der Amtsstube zu Grohnde anzufinden.

Amt Grohnde, den 6. Febr. 1829. Donnerstag, den 12. Febr., soll in den Königl. Forsten am Grohnder Walde und Niedernholze, eine Quantität Buchen und Eichen in Stämmen, Blöcken u. zu Bau-, Nag- und Brennholz, öffentlich meistbietend verkauft werden und werden Kauflustige sich des Morgens 9 Uhr, am Hasenwinkel unweit der Hajenschen Föhre versammeln.

Verpachtung = Anzeigen.

Amt Koppnbrügge, den 29. Januar 1829. Die wegen der vorbeigehenden großen Hameler Heerstraße vorzüglich aünstig gelegene Krug- u. Wirthschaft in Neustadt mit Bohn- und Wirthschafts-Gebäuden und der dazu gehörigen Gärten, Wiesen und Ackerländerei, nebst einem bisher dabei benutzten, in der anstossenden Altenhagener Feldmark belegenen und auf 700 Morgen Land sich erstreckender Fruchtgehenden, soll auf Ansehen des Eigenthümers, Dekonomen Ludolf Poppe in Wünder, und zwar, nach dem Wunsch der Liebhaber, entweder mit oder ohne den Lehenden, Donnerstag, den 20sten Februar d. J., des Vormittags um 10 Uhr, in dem Krug zu Neustadt unter den alsdenn bekannt gemachten Bedingungen auf 6 oder 9 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Pachtlustige haben sich alsdann einzufinden und ihre Gebote ad Protocolum abzugeben. Der Höchstbietende hat zugleich, wenn sein Gebot angenommen werden soll, seine Solvenz oder eine deshalb zu leistende Sicherheit auf eine glaubhafte Art nachzuweisen.

Hameln. Die Erben des weil. Berg-Kommissärs Dr. Westrumb sind gewillet, ihren vor dem Dierthore liegenden Garten in drei Theilen, wovon der eine Theil ein Haus mit einer Stube, 3 Kammern und 2 Küchen enthält, zu billigen Preisen zu verpachten.

Zu verleihende Gelder.

2500 Rthlr. in Golde gegen übliche Zinsen beim

Postverwalter Ubers.

50 Louisd'or sofort gegen untadelhafte Sicherheit. Das Nähere erfährt man in der Buchdruckerei.

Vermischte Anzeigen.

$1\frac{1}{4}$ Morgen haltender Garten, am Wehlerwege vor dem Neuenthore gelegen, mit mehreren tragbaren Obstbäumen, hat zu vermieten die Witwe Lucie, wohnhaft an der Ritterstraße.

Mit guter Seife und Lichten emphyekt sich besessn

D. Seiffert, jun.

Fischportstraße, Nr. 601.

Am 1ten d. M. hat Jemand von Kleinberkel bis Wangelst einen silbernen Sporen verloren. Der christliche Finder wird gebeten, denselben gegen ein angemessenes Douceur in der Buchdruckerei wieder abzugeben.

Den 14ten d. M. ist eine Fuhr-Gelegenheit über Hannover nach Rienburg mit einem Chaisewagen. Hierauf Respektirende wollen sich bei H. Wilkens a. d. Zollhause melden.

Für die evangel. Gemeinde in Ingolstadt kam, wie zu seiner Zeit in diesen Anzeigen bemerkt worden, nur von hier $\frac{1}{3}$ Thaler ein und ich war in Verlegenheit, wie ich diese Summe an die Behörde brächte. Da nun durch den Herrn Superintendenten Münchmeyer in Großenberkel noch 3 Thlr. 24 Mgr. (2 Thlr. Konv. Mgr. vom Herrn

Pastor Lüpke in Kleinenberkel; 1 Thlr. 24 Ngr. Pr. Cour., welche der Herr Pastor Hartwig in Döfen theils selbst gegeben, theils in seiner Gemeinde gesammelt hat) dazu gekommen sind: so ist dieses Geld zu Erbauung einer Kirche und zur Gründung einer evangelischen Gemeinde als Beitrag nach Ingolstadt dankbar besorgt.

Schläger.

Bemerkungen,

veranlaßt durch die Beantwortung meiner Anfrage in Betreff des Erseignens der Jungfrau in der Schweiz.

Die Beantwortung über diesen Gegenstand im 5ten St. der Samelnischen Anzeigen enthält nichts mehr, als was ich in meiner Anfrage schon gesagt habe, d. h. einen Auszug aus irgend einem Werke; so lange daher M C . . . keine andere Beweisgründe liefert, kann seiner Beantwortung wol nicht gut das in meiner Anfrage gewünschte Entscheidende eingeräumt werden.

In mehreren Werken habe ich folgende verschiedene Angaben hierüber gelesen.

Pag. 63 im 30sten Bändchen der Miniaturgemälde der Länder- und Völkertunde, bearbeitet nach Depping, Picot und Luy wird gesagt, im August 1812 hätten die Gebrüder Meyer aus Aarau zum erstenmal den Gipfel der Jungfrau erstiegen.

Ebell, und auch Hassel, nennen das Jahr 1811 hätten die Gebr. Meyer aus Aarau dieses Riesenwerk vollzogen und eine Fahne auf dem Gipfel der Jungfrau zurückgelassen.

Bertuch sagt, 1802 hätten die Gebr. Meyer aus Aarau die Jungfrau, einen Berg in der Schweiz, zum erstenmal unter sehr vielen Gefahren erstiegen.

So viel scheint demnach gewiß zu sein, daß die Gebrüder Meyer aus Aarau die Jungfrau zuerst erstiegen haben; aber in welchem Jahre? **Wleibtreu.**

Eine Erinnerung an die Meister aller Professionen.

Es ist ein rührend schönes Verhältnis, in welchem der Lehrherr zu seinem Lehrling steht. Ältern übergeben ihren Sohn einem geschickten

Meister von gutem Rufe, daß er Vatersele bei ihrem Kinde vertreten, daß er den ausgenommenen Jüdling in dem Fache, zu dessen Erlernung er sich berufen fühlt, unterweise und durch mehrjährige Übung in den Stand setze, selbst demnächst ein Werk beginnen, den Lebensunterhalt mit eigener Kraft sich bereiten und sich um das Wohl der Menschheit durch Geschicklichkeit und Brauch verdient machen zu können. Jeder Meister leistet daher, so oft er einen Lehrling annimmt, das Versprechen, er wolle mit väterlichem Gemüthe das Wohl desselben immer vor Augen haben, wolle ihn mit den Mitteln versehen, welche ihm eine gründliche Vertrautheit mit seinem erwähnten Beruf verschaffen, wolle ihn nie ohne dringende Noth seiner Arbeit entziehen, wolle ihm überdies in allen den Tugenden der Ordnung, der Mäßigkeit, des Fleißes, der Ehrlichkeit und der Gottesfurcht, welche den Meister zieren, vorkleuchten; wolle ihn von böser Gesellschaft abhalten und zu allem Guten, der weisen Benutzung seiner Feiertunden, zur Verträglichkeit, Sparsamkeit, zum fleißigen Besuche des Gotteshauses durch Beispiel und Ermahnung ermuntern. In der Hand des Meisters liegt das künftige Wohl und Wehe des Lehrlings. Es ward ihm deswegen so große Gewalt über den Jüdling eingeräumt, daß er auch sein Lehramt als eine heilige Gewissenssache betrachten möge, worüber er sich, den Ältern, dem Vaterlande und Gott Redenschaft schuldig ist. Mein Herz aber wird von einer schweren Bekümmerniß ergriffen, wenn ich gewahr werde, daß so viele Meister die hohe Bedeutung ihres Verhältnisses zu ihrem Lehrlinge und ihrer Verantwortlichkeit ganz und gar nicht zu ahnen scheinen. Ich sehe, daß mancher Lehrherr sich in den ersten Jahren um seinen Lehrling nur ganz oberflächlich bekümmert. Dieser muß häusliche Geschäfte, Arbeiten im Garten und im Felde verrichten, er wird zu allen Dingen, nur nicht zu den gebraucht, die er erlernen soll. In den Freistunden ist er sich selbst überlassen. Ob er in die Kirche geht, ob er im Schreiben und Rechnen sich übt, ob er an der Sonntagschule Zeit nimmt, das geht ihn nicht an. Er hält ihn wohl gar zurück. Und was soll

aus dem Knaben werden, welcher seinen Meister nur selten vor Augen hat, welcher findet, daß dieser seinen Vergnügungen nachreißt, im Hause im Streit lebt, dem Trunke ergeben ist, und seiner Lehrlinge zu Unrechtllichkeiten sich bedient? Die Lehrjahre eilen dahin und am Schlusse derselben wird nicht gefragt: Hast du etwas gelernt? sondern: Hast du deine Lehrzeit vollendet? Bezahlt er sein Ausschreibgeld: so wird der Burche zum Gesellen geschlagen. Jetzt ist erst seine Lage traurig. Weil der Meister ihm nun etwas Lohn geben soll: so entläßt er ihn, weil er ihn nicht gebrauchen kann und der arme Geselle, welcher ohne sein Verschulden nur durch die Willkür seines Meisters unwissend blieb, muß nun wandern. Aber Niemand nimmt ihn in Brot! Vielleicht nur der räumt ihm auf kurze Zeit eine Werkstätte ein, der keine bessere Gesellen bekommen kann und wenig Kunden hat. Hier kann er wieder nicht viel lernen und so wandert er von einem Orte zum andern, muß aus Noth sich durchschlagen und kommt endlich zerrissen ins älteste Haus zurück. Ach, wie oft mag er seinem Meister fluchen, der mit empörender Gleichgültigkeit die Lehrzeit so ungenutzt entlassen ließ! Nimmt nicht ein wackerer Meister sich des Gesellen mit Warmherzigkeit an: so bleibt er ein Pfuscher sein Lebelaug. Daher denn auch so Viele, welche zwar durch Erregung des Mitleids, durch Fürsprache, durch andere Mittel den Meisternamen sich zu erwerben wußten, aber nichts verstanden und deswegen nach und nach in ein immer größeres Elend hinabsinken. Ihre Unthätigkeit, ihre sorglose Lage verleitet sie nun oft zu einem unordentlichen Leben, daß sie selbst das Mitleid der Menschenfreunde verschmerzen, und wegen ihrer Pflichtvergessenheit und Treulosigkeit in die Hände der strafenden Götter kommen. Und an allem diesem Unglück sind meistens die schlechten Lehrherren schuld! Hätten diese gethan, was sie sollten: so würden ihre Lehrlinge gute Gesellen, und diese wieder gute Meister geworden sein! Wie herrlich glänzt der getreue Lehrherr! In seinem Hause herrscht Fleiß, Ordnung, Friede. Sein Jüdling wird von dem ersten Tage seines Eintritts

in die Lehre an die Profession gewiesen und immer vom Leichtern zum Schwereren geführt. Er sieht und es wird ihm gesagt, daß man nur dann zufrieden sein und der Achtung der Welt sich erfreuen könne, wenn man etwas verstehe und sich gut betrage. So wächst der Knabe zum Gesellen heran, der durch seine Bescheidenheit und Geschäftlichkeit allenthalben leicht Gelegenheit findet, sich weiter auszubilden. Reich an Geist, und rein an Herz und Wandel kehrt er nach den gefeglichen Wanderjahren in seinen Wohnort zurück oder wird anderswo festgehalten. Denn geschickte und brave Menschen hat man allenthalben lieb; ihr Tisch ist in jedem Lande gedeckt.

Möchten denn meine gutgemeinten Worte zu euren Ohren dringen, ihr Meister, die ihr eure Lehrlinge nicht erziehet, nicht unterweiset, wie es sich gebührt und wie ihr euch verpflichtet habt! Denkt an das Unrecht, was ihr thut, wenn ihr den Knaben seinem Berufe entziehet, wenn ihr ihn zu den Geschäften gebrauchet, die ihn eigentlich nicht angehen! Denkt an das Elend, in welches ihr ihn stürzt, wenn ihr euch seiner nicht väterlich annehmet, ihn nicht ermahnet, ihn nicht zwinget! Lernet es begreifen, wie das Vaterland euch bittere Vorwürfe macht, die euch nicht gleichgültig sein können; wie euch euer eigenes Gewissen mit Recht früher oder später eure schwere Schuld vorhält. Ihr guten Meister aber habt Dank für eure Fürsorge, daß, wenn ihr einmal eure Augen schließt, nach euch, euer Andenken segnend, wieder geschickte und brave Meister eure Stellen einnehmen und zur Freude der Menschheit, wie ihr thatet, auch wirken.

Möge denn jede Stadt immer reicher an gewissenhaften Meistern werden; dann erhebt sich jede Profession zu einem immer höhern Flor und alle Professionen werden ein reicher Quell des Segens für das ganze Vaterland.

Schläger.

Ansichten des Abraham a Santa Clara.

(Fortsetzung.)

4. Der Mann soll gegen seine Frau freundlich sein, denn sie ist schwächeren Gemüths und gebrech-

licher Natur. In dem Königreich Böhmen ist eine Jungfrau gewesen, mit Namen Domka, welche auf eine Viertel Stunde weit hat können eine gemästete Kuh tragen auf ihren Achseln. Laß das ein starkes Weib sein, aber manche arme Haut und Eberweib muß noch mehr ertragen, absonderlich wenn sie einen giftigen und zornigen Mann hat. Die heil. Schrift sagt: der Herr bildet den Menschen vom Staub der Erde und dies war der Adam, und Gott der Herr bauete aus der Rippe, die er von Adam genommen, ein Weib. Demnach ist Adam gebildet worden und die Eva gebauet. Nennt also Gott selbst das Weib ein Gebäu. Gleich wie nun ein Gebäude viel Regen, Wind, Hagel, Donner, Sturm, Schnee u. s. w. leiden muß, also auch nicht weniger ein Weib viel ausstehen muß, sonderlich wenn sie einen Schlagelläuter zum Manne bekommt. Es hat Simson unterwegs eine solche Kourage gezeigt, daß sich höchst darüber zu verwundern ist, indem er einen wilden Löwen angetroffen und denselben glücklich erwürget hat. In der Rückkehr fand er den todtten Löwen noch und vermerkt zugleich in dessen todttem Rachen einen Honigstaden, nach welchem er nicht allein die Finger geleckt, sondern auch davon eine ziemliche Portion seiner liebsten Delila nach Haus getragen. Wo findet man jetho solche Männer, die sich also mütterlich gegen ihre Weiber zeigen. Das wol findet man: anstatt Honig tragen sie gar oft bittere Galle ins Haus und weisen einen solchen unmäßigen Bohn, daß kein Wunder ist, wenn nachmals hierüber des Weibes sonst feste Geduld wurmsüchtig wird.

Wie Gott der Allmächtige die Erde erschaffen und aus der Erde den Adam, auch selbigen gesetzt zu einem Weltregenten, hat er wahrgenommen, daß dieser ganz allein und deswegen schier etwas melancholisch würde, demnach ihm aus seiner Rippe ein Weib geschaffen, welche aber bald mit ihrem unbehutsamen Umgassen der Schlangen eine schädliche Luidenz gegeben und hernach den Adam in eine solche Wäsche gebracht, woran wir noch zu trocken haben. Gleich nach solcher geübten Untthat steigt der Allmächtige

herunter und nach gegebenem scharfen Verweis macht er diesem Paar Chevolt Kleider von Schafsellen und Lämmerhäuten. Der Zeit zählet man wenig dergleichen Gefand, worinnen beide in Lämmerhäuten stecken. Es geschieht öfter, daß zwar sie unter einem solchen Lämmerfutter stecket, er aber, der Mann in einer Löwenhaut, als der den ganzen Tag fein gutes Wort hören läßt, sondern sehet in seinen Kalender, lauter Finsterniß. Auf seinen Bäumen wachsen nichts, als Ohrfeigen; in seinen Händen findet man nichts, als Schlaguhren; auf seinem Heerd findet man nichts, als Prügel; in seinem U B C nichts, als rrrrr.

Was ist es für ein Glend, einen zornigen Mann zu haben!

(Fortsetzung folgt.)

Die Kaffeeschwester.

Ja, liebe Frau Gevatterin!
Wir sprechen hier so her und hin,
Es ist nur, daß man was zu sprechen hat,
Was geht es uns sonst an,
Ob unsre Nachbarn den Kleiderhaat
Sich borget oder ihn bezahlen kann.
Doch sollte sich die gute Frau was schämen,
So alle Leute durchzunehmen.
Ihr wißt, ich trinke Tages ein Paar Tassen,
Was hat man sonst denn weiter auf der Welt?
Nun ja! du lieber Gott! wer kann das lassen?
Und, Frau Gevatterin! für wenig Geld.
Da solltet ihr sie sehn am Fenster gassen,
Da solltet ihr sie sticheln hören:
Vom Kaffeeluder, von Eschlaraffen,
Von Bankerott, vom Schuldenwedern
Und allen solchen Siebensachen,
Von Kopf- und Magenbrüchen und noch Schlim-
mern.

Gevatterin man muß nur lachen.
Sie sollte sich nur um sich selbst bekümmern;
Sie sollte hübsch vor ihrer Thür nur sagen,
So thäte sie genug,
Und lassen Jedem seine Nisse regen,
Das wäre klug.
In Staatsgeschäften geh' ich nicht,
Und Klatschschwätzen mach' ich nicht.
Man kenne aber Eine gegeneber,
Die thut den ganzen Tag nichts lieber,
Als in Gesprächheit geben
Und neuen Kleiderhaat besorgen.
Und Abends geh's bauhaus handein,
Da sind die Klöße denn allein

Und herbeschieden werden ihre Lieben;
Da wird euch ein Skandal getrieben,
Da wird gejostet und gekocht,
Gezehrt, gelärmet und gepocht.
Ja, Frau Gevatterin! das denkt ihr nicht;
Da wird aus Topf und Schrank genommen,
Da wird handirt mir Feuer und mit Licht.
Mich wundert nur, daß noch kein Feuer ausge-

Gemiß, sie wird vom Laufen eher krumm,
Als ich von meinem Kaffee dumm.

So gab noch Frau Urganb der Wahrheit Steuer
Als Stimmen draußen riefen: Feuer! Feuer!

Ach Gott! — ach Gott! — Gevatterin! —
Das ist gewiß bei unsrer Nachbarin!

Sie eilte taumelnd vor die Straßenthür.
Und Gott erbarm! was mußte sie da leben:
Ihr eignes Haus in vollen Flammen leben.

Ach, rief sie, rettet! — rettet! — helfet mir! —
Ach rettet! — ach mein armes Kind! —
Mein Kind noch oben! ach geschwind! —

Sie sprang hinein ins Haus,
Und kam — mit einem Kassetopf herauf.

E. Münkel.

Um ledernes Schuhwerk geschmeidig zu machen

wird Folgendes vorgeschlagen. Anstatt daß
man sonst in dasselbe außerhalb Lbran ein-
reibt, soll dieses in die Winnenseite geschehen.
Von Außen eingeschmiert schlägt der Lbran
durch und beschmutzt die Strümpfe. Innen-
dig eingeschmiert dringt er nach Außen und
die Strümpfe bleiben rein. Dieses ist von
mehrern erprobt und bewährt gefunden.

Fleisch = Tare,

vom 1. Febr. 1829 bis auf weitere Verfüg.

Echsenfleisch 1ste Sorte	à Pfd.	3 Mgr.	— Pf.
" 2te	" "	" "	" "
" 3te	" "	" "	" "
Kind- und Kuhfleisch	à	2	4
Kalb- und Hammelfleisch 1ste Sorte	à	3	—
" 2te	" "	" "	" "
" 3te	" "	" "	" "
Hammelfleisch 1ste Sorte	à	2	4
" 2te	" "	" "	" "
Schafffleisch	à	2	—
Schweinefleisch	à	3	2

Brot = Tare.

	1/2 Pfd.	1 Pfd.	2 Pfd.	3 Pfd.	4 Pfd.
Fein weiß Roggen-Brot, so wohl und tüchtig aus- gebäcken wird, soll vom ersten u. besten Mehle für	1	—	28	1	—
	3	—	220	1	—
	1	—	13	—	—
Vom zweiten Mehle für	3	—	39	1	1
	6	—	618	2	2
	1	—	2	2	1
Weizen-Brot, so fein, gahr und wohl ausge- bäcken, soll für	2	—	5	3	—
	4	—	10	1	2
	1	—	20	3	—
Geraßpelt, vom ersten u. besten Weizenmehl mit Milch und Butter aus- geknetete Semmel, für	1	—	4	5	3
	1	—	10	1	2
	4	—	7	3	—
Franz-Brot von Weizen- mehl, soll für	1	—	15	2	—
	2	—	31	—	—

Durchschnitts = Kornpreise.

Weizen à Hinte	1 Mhl.	18 Mgr.	— Pf.
Roggen à	" "	" "	" "
Gerste à	" "	" "	" "
Hafers à	" "	" "	" "

Bierpreise.

Ein Maas Bier kostet 6 Pf.

Das Doppelbier kostet 12 Pf.

Aus dem Polizeiamte.

Getaufte.

- Den 30. Jan. Dorothee Sophie Richter.
— Georg Friedrich Meyer.
1. Febr. Heinrich August Bültemeyer.
— Johanne Wilhelmine Günterberg.
— Wilhelmine Karoline Charlotte Kefate.
5. Christian Friedrich Karl Kuffak.

Gestorbene.

- Den 29. Jan. Witwe Luise Schrader, 76 Jahr alt.
30. Witwe Bild. Sievers, 68 Jahr alt.
1. Febr. Ehemann Johann Heine Schimpf,
48 Jahr 8 Monat alt.
3. Winter Friedrich Gottlieb Emme, 64 Jahr
2 Monat alt.
— Oberau des Johann Friedrich Hacke,
75 Jahr 3 Monat alt.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 15. Februar 1829.

7tes Stück.

Bekanntmachung.

Magistrat in Hameln, den 14. Febr. 1829.
Auf den Antrag des Fährpächters Aug. Packer-
mann, wird damit bekannt gemacht, daß
in Gemäßheit des mit der Kammerlei abge-
schlossenen Pachtkontrakts, die hiesigen Ein-
wohner, welche Lohnfuhrn verrichten, nur
dann von Bezahlung des Fähr- oder Brücken-
Geldes befreiet sind, wenn durch die Lohn-
fuhrn Früchte oder sonstige Sachen für bie-
sige Einwohner in die Stadt, oder
aus der Stadt in das städtische Ge-
biet, gefahren werden, daß jedoch auch die
hiesigen Einwohner der Fähr- und Brücken-Geld
für solche Lohnfuhrn zu entrichten haben,
durch welche entweder Sachen für einen Nicht-
einwohner in die oder aus der Stadt, oder
Sachen eines Einwohners über das städti-
sche Gebiet hinaus transportirt werden.

Verkäufe zum Meißgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 6. Febr. 1829.
Auf den Antrag der für die minderjährigen
Kinder des Tagelöhners Christian Kall-
meyer bestellten Vormünder, soll das dem
letztern zugehörige, an der Stubenstraße sub
Nr. 37 belegene Wohn- und Wödnerey-Haus
meißbietend verkauft werden, und ist dazu
1ter Termin auf Montag, den 23. d. M.
2ter Termin auf Montag, den 9. März,
3ter Termin auf Montag, den 23. März d. J.
anberaumt, an welchen Tagen, Morgens 11
Uhr, Kaufliebhaber vor dem Stadtgerichte
sich einzufinden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an
das gedachte Haus, oder den Tagelöhner Christ.

Kallmeyer dingliche oder persönliche Forde-
rungen haben, damit vorgeladen, solche in dem
angesehten ersten Verkaufstermine so gewis
anzumelden, als sie widrigen Falls damit prä-
skudirt und zum Stillschweigen verwiesen
werden sollen.

Präklusiv- Dekret.

Amt Volle, den 21ten Januar 1829. Ge-
gen alle diejenigen, welche mit ihren Forde-
rungen und Ansprüchen an den Vollmeier
Johann Friedrich Dorrman und dessen
sub Nr. 6 cat. ass. in Heinsen belegene Voll-
meierstelle auf die Ediktal-Ladung vom 16. No-
vember v. J. im Termine, am 22. d. M. und
bis jetzt sich nicht gemeldet haben, wird nun-
mehr die Präklusion damit erkannt.

Vermischte Anzeigen.

Der so beliebte Immerwährende Kalender
ist bei Unterzeichnetem akkurat und gut gearbei-
tet und zu allen Möbeln und Stuben-Verzie-
rungen passend, fortwährend zu verschiedenen
jedoch billigen Preisen zu haben. — Zuglich
rekommandirt derselbe einen nahe vor dem
Neuenthore belegenen, in gutem Stande sich
befindenden, mit Obsthäusern und einem Gar-
tenhause versehenen Garten, welcher unter
300 Rthlr. Ldd'r abgestanden wird und wor-
auf ein dem Preise nach bedeutendes Kapital
zu 4 Procent auf lange Jahre, wenn die Zin-
sen prompt und richtig bezahlt werden, stehen
bleiben kann, zum Verkauf. — Ferner hat der-
selbe 100 bis 1500 Rthlr. sofort zur ersten
sichern und gerichtlichen Hypothek unter obers-
vormundtschaftlicher Aufsicht zu verleihen.

G. Eulerz,
Buchbinder.

Alle diejenigen, welche an die Handlung der Witwe G. F. Kulemann in der Wendensstraße noch rückständige Rechnungen zu bezahlen haben, werden von Seiten der Vormundschaft hierdurch aufgefordert, wegen Auseinandersetzung der Kinder, selbige binnen sechs Wochen zu entrichten, indem nach Ablauf dieser Zeit die alsdann noch nicht bezahlten Rechnungen durch gerichtliche Hülfe beigetrieben werden müssen. Den 16ten Febr. 1829.

G. F. Kulemann Btw.
Julius Rudolph,
als Vormund.

Außer dem Oerthore hieselbst steht ein, etwa $\frac{3}{4}$ Morgen haltender, mit einem kleinen Häuschen versehener Garten aus freier Hand zu verkaufen. Nachricht hierüber ertheilt die Buchdruckerei

Da ich durch meinen mehrjährigen Aufenthalt in den größten Städten Deutschlands u. Frankreichs mir besonders die Kenntniß erworben habe, alle Arten Seidenzeuge, Merinos, Krepons &c., dieselben mögen Flecke oder aus der Mode gekommene Farben haben, wieder aufs Neue in jeder zu wünschenden Farbe darzustellen: so empfehle ich mich hierzu bestens. Nähere Auskunft über die Besorgungen &c. ist bei Hrn. D. Gotthelf in Hameln zu erhalten. Die billigsten Preise versichrend empfiehlt sich der Schwarz-, Schön- und Seidensärber
Philipp Wehrend,
in Rodenberg, bei Nenndorf.

Von einem ungenannten milden Geber und Freund der Armen ist mir 1 Kthlr. Preuss. Cour. zur General-Armenkasse richtig abgeliefert, wofür im Namen der Armen dankt
A. W. Culing.

Verein für arme Kranke.

So viel auch unter uns geschehen ist, um die Bedürfnisse der leidenden Menschheit zu befriedigen; so rührend auch von allen Seiten her der Eifer der Liebe, in die Hütten des Elends Freude zu tragen sich bemüht: so ist mir doch schon lange, vorzüglich aber in dieser

Kälte der Mangel einer Einrichtung fühlbar geworden, auf welchen ich nur aufmerksam machen zu dürfen glaube, um ihn sofort gehoben zu sehen. Es fehlt uns nämlich an einer Quelle, aus welcher für die armen Kranken eine zweckmäßige Nahrung geschöpft werden kann. Wenn auch das Armen-Kollegium alles anbietet, um die frankten Armen zu unterstützen: so liegt es doch außer seiner Macht, den Hülfsbedürftigen gerade die Speisen zu verschaffen, die ihm dienlich sind. Dieser sieht sich daher gezwungen, das Mitleid der Familien in Anspruch zu nehmen. Es zeigt sich, daß Einige ungebührlich überlaufen werden, wie ich denn öfters täglich 4 bis 5 franke Arme zu versorgen habe, während andere Familien, die auch gern wohlthun, dazu keine Aufforderung erhalten. Dazu kommt, daß manche, die Niemanden finden, der sie vertritt, ganz veressen werden. — Die schmerzhaftesten Erfahrungen haben mich auf den Gedanken gebracht, einen Verein zu gründen, welcher zum Ziele hat, die Hülfsbedürftigen, welche krank sind, mit einer passenden von dem Arzte zu bestimmenden Nahrung zu versehen. Auf zwei Wegen ließe sich dies bewirken. Doch scheint mir der eine, wo die Glieder Geld zusammenbringen, wofür Suppe gekauft wird, nicht so zweckmäßig zu sein, wie der andere, wo Familien sich verpflichten, nach einer bestimmten Reihe die Sorge für einen frankten Armen auf einen Tag zu übernehmen. Verbänden sich nur 100 Familien zu diesem schönen Verein: so würde vielleicht nur ein paar Mal im Jahre die Reihe an Jedem kommen. Ich lege diesen Vorschlag der Prüfung vor, und habe das Vertrauen zu meinen lieben Mitbürgern, daß mich Alle zur Förderung einer so heiligen Angelegenheit brüderlich unterstützen werden. Der Leitung dieses Vereins, so schwierig sie auch Anfangs sein mag, will ich mich gern unterziehen. Ich werde ein Circular umhergeben lassen, um wo möglich die Thätigkeit des Vereins noch in diesem Winter zu benutzen. Das Nähere über die Einrichtung soll später zur allgemeinen Kunde gebracht werden.

Schläger.

Summarische Uebersicht von den sämtlichen Einnahmen und Ausgaben des Werkhauses in Hameln, und zwar seit der Errichtung desselben, vom 1. Mai 1818, bis den 31. Dec. 1827, mithin während des Zeitraumes von 10 Jahren. *)

Bezeichnung der Rechnungs-Perioden.	Totalbetrag der Einnahmen.		
	Tblr.	gr.	pf.
Zufolge der von mir längst abgelegten Rechnungen betragen die Einnahme-Summen, und zwar			
1) vom 1. Mai 1818 b. dahin 1819	2713	2	6
2) = 1. = 1819 = = 1820	2061	27	5
3) = 1. = 1820 = = 1821	2841	29	6
4) = 1. = 1821 bis den 31. Dec. 1821	2449	14	7
5) = 1. Jan. b. Ende Dec. 1822	1464	25	1
6) = 1. = = = = 1823	1827	21	1
7) = 1. = = = = 1824	1460	10	4
8) = 1. = = = = 1825	1683	34	7
9) = 1. = = = = 1826	1475	13	3
10) = 1. = = = = 1827	1931	12	5
=	19909	12	5
In den beiden Posten sub Nr. 3 und 4 ist jedoch das vom Herrn Jean in Hannover dem hiesigen Werkhause geschenkte Kapital von = 1000 Rthlr. mit begriffen und müssen daher, weil bekanntlich dieses Kapital auf der hiesigen Kammerei sich deponirt befindet, der Rechnungsführer also dasselbe nicht erhalten hat, abgesetzt werden:			
a) wegen Nr. 3 = 1000 Rthlr.			
b) = Nr. 4 = 1000 =			
	2000	—	—
so bleiben —	17909	12	5

*) Diese Uebersicht, welche ich mir geben ließ, glaube ich, hat auch für die vielen Wohlthäter unfers Werkhauses ein besonderes Interesse; daher theile ich sie mit. D. Herausg.

	Totalbetrag der Einnahmen.		
	Tblr.	gr.	pf.
Transp.	17909	12	5
Ferner würden hiervon die nach den obigen Rechnungen verbliebenen Ueberschuß-Summen abzusetzen sein, welche, zusammgezogen, insgesammt betragen . . .	1053	24	2
Es bleiben mithin =	16855	24	3

Bezeichnung der Rechnungs-Perioden.	Totalbetrag der Ausgaben.		
	Tblr.	gr.	pf.
Nach Ausweisung der vorbermerkten Werkhaus-Rechnungen betragen die sämtlichen Ausgaben, und zwar			
im 1ten Jahre	2214	—	4
= 2ten =	1962	25	—
= 3ten =	1801	4	6
= 4ten =	1334	8	7
= 5ten =	1434	31	—
= 6ten =	1723	28	5
= 7ten =	1494	11	1
= 8ten =	1525	16	7
= 9ten =	1467	29	5
= 10ten =	1955	4	5
=	16913	17	—

Hiervon muß nun der im J. 1824 geleistete Vorschuß abgesetzt werden mit 34 — 5

Es bleiben daher — 16879 16 3

Nach Obigem beträgt die reine Einnahme 16855 24 3

Abgezogen, so hat der Rechnungsführer ult. Dec. 1827 vorgeschossen 23 28 —

Preuß. Cour.
Es würden also im Durchschnitt die Kosten des Werkhauses mit Einschluß der in der Stadt wohnenden Armen, denen ebenfalls die nöthigen Kleidungen zc. gereicht sind, für jedes Jahr betragen haben = 1687 Tblr. 34 Gr.

Dypper mann.

Anfichten des Abraham a Santa Clara.

(Fortsetzung.)

Wie es an einem un deutschen Hofe hergehet. Ich nahm meinen Weg durch eine vornehme Stadt, wollte meine vorwichtigen Augen auf die Weide führen und einige schöne, wie auch seltsame Sachen sehen, damit ich nachmals in begehender Gelegenheit an gebührigen Orten auch weisen konnte, daß ich nicht wie eine Bruttenne stets zu Hause gebecktet, sondern mir auch getraut, fremdes Brot zu essen. Mein erster Gang war nach Hof, alda die Beschaffenheit des Palastes, die Tracht des Adels, den Pomp des Hützens zu sehen. Da ich mich dann nächst der Hofpforte befunden, sind mir zwei große Thiere begegnet, verglichen ich mein Lebtage nicht bin ansichtig geworden. Eins war also speckfein, daß es mit seiner Wolle fast den Erdboden lehrte; das andere war dergestalt dürr, daß es ohne weitere Mühe dem Weindrechsler unter seine Arbeit saugte. Und weil ich vermerkte, daß solche Thiere, wie des Balaams Gesellin, reden konnten, war ich so kühn oder vielmehr frech, unterstand mich zu fragen, wie es zu Hof hergebe. Weil denn das Feiste wegen überhäufiger Schmeerlast und Schnausen nicht reden konnte, also gab mir das Dürre, ob zwar selbigen Ortes die Deutsche Sprache nicht gebräuchlich war, folgende Antwort:

Du wirst zu Hofe sehen lauter Flechter, aber nur solche, die da über die Schnur bauen; lauter Fischer, aber nur solche, die mit faulen Fischen umgehen; lauter Schneider, aber nur solche, die einem suchen die Ehre abzuschneiden und einen Schwandsleden anzuhängen; lauter Drechsler, aber nur solche, die einem suchen eine Nase zu drehen; lauter Maler, aber nur solche, die einem was Blaues vor die Augen malen; lauter Geiger, aber nur solche, die einen zu stimmen suchen; lauter Köche, aber nur solche, die einem die Suppe versetzen; lauter Schläffer, aber nur solche, die einem wollen einen Niesel vorschieben; lauter Weimder (Zischler), aber nur solche, welche einem weilsäumen. Du wirst zu Hofe sehen, daß

die Neblichkeit, wie der Palm-Esel, nur ein mal im Jahre ans Licht kommt; daß man alda mit den Wohl-Meritirten umgeht, wie mit einem Nußbaum; zum Lohn daß er Nüsse trägt, wirft man mit Prügeln darein; daß man alda mit den Bedienten umgeht, wie mit den Limonien, wenn kein Saft mehr darin ist, so wirft man sie hinter die Thür; daß man alda die Nackten bekleidet, aber nur die Wahrheit, denn dieselbe darf nicht bloß erscheinen; daß man alda die Hungerigen speist, aber nur mit Worten; daß alda schlechte Suppen, aber viele Löffel sind; du wirst finden wenig Andacht, aber viel Verdacht.

(Fortsetzung folgt.) 7-

Leim wasserdicht zu machen.

Man taucht gewöhnlichen Leim in kaltes Wasser, bis er darin ganz weich wird, aber noch seine ursprüngliche Form behält, und löset ihn im gemeinen rohen Leimste durch gelinde Wärme auf. Nachdem er von letzterem gänzlich aufgenommen worden, trägt man ihn auf die Gegenstände auf, welche geleimt werden sollen. Er trocknet beinahe augenblicklich und das Wasser löset ihn nicht auf.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 11. Febr. 1829.

Weizen, der Hmt. 1 Tbr. 22 Gr. Roggen, der Hmt. 24 Gr. Gerste, der Hmt. 25 Gr. — Pf. Hafer, der Hmt. 15 Gr. — Pf. Butter, das Pfd. 6 Gr. Eier, 5 Stck. 2 Gr. Hühner, das Stck. 5 Gr. 4 Pf. Rentner, das Stck. 6 Gr. Tauben, das Paar 5 Gr. Kinsen, der Hmt. 1 Tdr. 9 Gr. Erbjen, der Hmt. 1 Tdr.

G e t a u f t e.

Den 8. Febr. Carol. Frieder. Henr. Brockmeyer.
— Anne Juliane Koch.
12. Aug. Amalie Belling.

G e n o m m e n.

Den 8. Febr. Friedr. Ferd. Feneck, mit Luise Meyer.
12. Ernst Karl König und Jungfr. Karol. Margarethe Dorord. Kanneberg.

G e s t o r b e n e.

Den 6. Febr. Lecht. des J. V. Schenk, 8 M. alt.
— Edefr. des Gabriel Otto, 59 J. 11 M. alt.

Samelnsche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 22. Februar 1829.

Stes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln, den 14. Febr. 1829. Nachdem von Seiten des hiesigen Krameramts beschwerend zur Anzeige gebracht worden, wie dessen Mitglieder durch den von auswärtigen Hausirern betriebenen Handel mit Süßfrüchten und Gewürzen, in ihrer Nahrung beeinträchtigt und verhindert würden, von diesen Gegenständen ein Lager zu halten; so wird Allen, welche nicht das Krameramt gewonnen, dergleichen Handel für die Folge, bei Strafe der Konfiskation der Waare untersagt. Es haben jedoch die hiesigen Krameramtsgenossen einen angemessenen Vorrath von Süßfrüchten und Gewürzen stets zu halten, und würde im widrigen Falle der Magistrat sich ungern veranlaßt sehen, jenen Handel wiederum frei zu geben.

Stadt-Gericht Hameln, den 16. Febr. 1829. In Sachen, das Debitwesen des Lohgärbers Christian Friedrich Förster auf der Walle-mühle dahier betreffend, werden Alle und Jede, welche sich mit ihren etwaigen Forderungen bislang nicht gemeldet haben, nunmehr präkludirt und abgewiesen.

Uebrigens ist, da mit Ausnahme eines einzigen Gläubigers die Kreditoren die Zahlungs-Vorschläge des Lohgärbers Förster angenommen haben, für die Forderung dieses Kreditors aber Kaution bestellt worden, dies Konkursverfahren durch Dekret vom heutigen Tage sistirt, und dem Lohgärber Förster die freie Verwaltung seines Vermögens wieder ein geräumt.

Magistrat zu Münden, den 16. Febr. 1829. Der Bürger Friedrich Wilhelm Meyer hieselbst hat erklärt, daß er nicht im Stande sei, seine Kreditoren sofort zu befriedigen, und darauf angetragen, daß seine Gläubiger öffentlich mögten vorgeladen werden, da er nicht zweifle, ein Arrangement mit ihnen treffen zu können.

Es werden daher alle Gläubiger des Bürgers Friedrich Wilhelm Meyer hieselbst, hierdurch eingeladen, ihre Forderungen und Ansprüche an denselben, sie mögen herrühren woher sie wollen, in dem auf den Freitag,

den 20sten März 1829,

anberaumten Termine, Morgens um 10 Uhr, alhier zu Rathhause entweder in Person oder durch gehörig instruirte und mit Vollmacht versehene Bevollmächtigte anzumelden und zu liquidiren, sich auch zugleich über die Propositionen des Schuldners zu erklären.

Diesjenigen, welche ihre Forderungen in solchem Termine nicht profitiren, werden damit präkludirt werden.

Rücksichtlich der Propositionen, welche der Schuldner den Gläubigern in dem Termine vorlegen wird, wird angenommen werden, daß diejenigen Kreditoren, welche ihre Forderungen entweder vor dem Termine oder schriftlich anmelden werden, in solchem Termine aber weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten erscheinen werden, demjenigen beistimmen, was der größte Theil der erschienenen Gläubiger beschließen wird.

Sollte ein Arrangement nicht zu Stande kommen, so haben die Gläubiger einen Curator honorum in solchem Termine zu erwählen. Dem Schuldner wird jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit untersagt, und des

bermann wird gewarnt, bis auf weitere Verfügung keinerlei Art von Verträgen mit demselben abzuschließen.

Amt Polle, den 16ten Februar 1829. Der geschehenen Anzeige nach sind in der Nacht, vom 9ten auf den 10ten December v. J., der Wtw. Dorothea Söffe und deren Schwiegerin Wilhelmine Söffe in Heinsen, aus ihrer Wohnung nachstehende Sachen entwandt worden:

- 1) Eine Art.
- 2) Eine Grabschute.
- 3) Eine gedruckte Leinwand, auf dunkelblauen Grunde hellblau gestreifte Schürze.
- 4) Ein baumwollenes Tuch hellblau und weiß gestreift.
- 5) Etwa 5 Ellen weißes Linnen.
- 6) Zwei Frauen-Hemden.
- 7) Drei Stück Handtücher.
- 8) Eine Kiste Flachsh.
- 9) In einem Handkorbe mit 2 Henken verschiedene unbedeutende Gegenstände, als Zwirn, Garn, einige Flicken und dergl.

Da man bis jetzt, angewandter Mühe ungeachtet, so wenig dem Thäter des Diebstahls, als den gestohlenen Sachen selbst, hat auf die Spur kommen können, so werden sämtliche obrigkeitliche Behörden ersucht, die Königl. Landdragoner aber aufgefordert, auf eben beschriebene Sachen — die übrigens nicht weiter besonders gezeichnet gewesen sind, namentlich nicht mit einem Namenszuge — zu achten und selbige mit deren verdächtigem Inhaber anzuhalten und an hiesiges Amt abzugeben.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 19. Febr. 1829. Zufolge Requisition des königlichen Amts Springe soll auf den Antrag des August Schröder und der Vormünder des minoreren Friedrich Schröder zu Mohren, mit obervormundschaftlicher Genehmigung, die denselben zusehende, in hiesiger Feldmark gelegene Länderei, als:

Ch. XIV. Nr. 21 im großen Diersfelde, 1 Morgen 10 Ruthen haltend, und

Ch. XIV. Nr. 33 daselbst, 45 Ruthen haltend, öffentlich meistbietend verkauft werden, und sind dazu 1ster, 2ter und 3ter Verkaufstermin auf

Montag, den 9ten März d. J.,

Montag, den 23ten desselben Monats und

Montag, den 23ten April d. J.

angesezt, an welchen Tagen, Morgens 12 Uhr, sich Kaufliebhaber auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden haben.

Zugleich werden Alle und Jede, welche an die gedachten Grundstücke hypothekarische, oder sonstige dingliche Rechte zu haben vermeinen, damit aufgefordert, dieselben in dem angezeigten ersten Verkaufstermin so gewiss anzumelden, als sie sonst damit präkludirt und die Grundstücke den Käufern frei von solchen Rechten übergeben werden sollen.

Ediktal-Citation.

Amt Grohnde, den 13ten Februar 1829. Demnach der Vollmeier Leopold Fischer in Lündern mit seinen bekanntgewordenen Creditoren heute vor hiesigem Amte ein Stundungs-Reglement abgeschlossen hat, jedoch zu befürchten ist, daß diese Verhandlungen nicht allen Gläubigern vorher gehörig angezeigt sind, so werden alle diejenigen, welche im heutigen Termine ihre Forderungen nicht angemeldet haben, hieburch öffentlich verabladet: den Freitag, den 10ten April d. J. persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte vor hiesigem Amte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und sich über den Beitritt zu dem getroffenen Stundungs- und Zahlungs-Reglement zu erklären, unter der Verwarnung: daß die Nichterscheinenden von dem gedachten Reglement ausgeschlossen werden sollen.

Präklusiv-Defret.

Stadt-Gericht Hameln, den 13. Febr. 1829. In Verlassenschafts-Sachen des weil. Tischlermeisters Jakob Schramme hieselbst werden Alle und Jede, welche sich in dem auf gestern angezeigten Professions-Termine nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen nunmehr ab und zur Dube verwiesen.

Zu verleiende Gelder.

Hameln. 400 Rthlr. in Golde können sofort gegen hinlängliche Sicherheit und übliche Zinsen ausgeliehen werden, worüber in der Buchdruckerei das Nähere zu erfahren ist.

Vermischte Anzeigen.

Alle diejenigen, welche an die Handlung der Witwe G. F. Kulemann in der Wendenstraße noch rückständige Rechnungen zu bezahlen haben, werden von Seiten der Vormundschaft hierdurch aufgefordert, wegen Auseinandersetzung der Kinder, selbige binnen sechs Wochen zu entrichten, indem nach Ablauf dieser Zeit die alsdann noch nicht bezahlten Rechnungen durch gerichtliche Hilfe beigetrieben werden müssen. Den 10ten Febr. 1829.

G. F. Kulemann, Wtw.
Julius Rudolphi,
als Vormund.

Ein Gartenhaus, 12 Fuß lang, 8 Fuß tief, steht auf den Abbruch zu verkaufen. Dasselbe ist vor einigen Jahren von neuem Eichenholze erbaut, mit Backsteinen ausgemauert, mit neuen Ziegeln gedeckt, und enthält drei Räume, einen 7 und 8 Fuß großen zum Gartenzimmer, einen andern zur Küche und Aufbewahrung des Geschirres, einen dritten zum Apartment. Nähere Nachricht ertheilt die Druckerei.

Bei Unterzeichnetem sind trockne Champignons, Champignons-Pulver, Soya, feine Epith-Morcheln und Haar-Konservations-Pomade in großen und kleinen Quantitäten zu haben. Auch nehme ich in Voraus Bestimmung auf frischen und geräucherter Lachs an, verspreche von allen Artikeln den billigsten Preis und beste Waare.

G. W. Schlade.

Sollte Jemandem eine kleine Spizhündin zugelaufen sein, der wolle dieses gefälligst in der Buchdruckerei, wo der Eigenthümer zu erfahren ist, welcher ein gutes Trinkgeld gegen Ablieferung des Hundes ausbietet, anzeigen.

Wer gute 2 oder 3jährige Sülbecker Spargelpflanzen à Schock 9 Mgr. zu haben wünscht, wolle sich zur frühzeitigen Bestellung an mich wenden und werde ich alles gern besorgen.

Holtensen, den 17. Febr. 1829.

Der Pastor Lindemann.

Von den bekannten Sommer- und Winter-Lebkojen-Samen bei

W. A. Wedekind.

Ich mache meinen Gönnern, Freunden und Nachbarn bekannt, daß ich jetzt in der Fischpfortenstraße Nr. 69 wohne, und von heute an frischen Kuchen, Topfuchen, Prilleden, so wie auch alle Sorten feiner Zuckerbackwerke habe, und schmeichle mir mit der Hoffnung, daß auch Sie, meine geschätzten Nachbarn, mir das Vertrauen schenken werden, welches ich bei meinen früheren Nachbarn dankend genoss.

Konrad Lemke,
Widermeister.

Ich wohne jetzt bei dem Schmiedemeister W. Manegold an der Papenstraße und verspreche, alle diejenigen, welche mir ihr Vertrauen schenken, prompt und billig zu bedienen.

H. F. Holle,
Büchsenmachermeister.

Da der vielen Annahmungen ungeachtet mehre Interessenten der Hamelnischen Anzeigen den vorigen Jahrgang noch nicht bezahlt haben, so werden diejenigen (wegen Ablegung der Rechnung) abermals um fordersamste Berichtigung spätestens vor Ablauf dieser Woche ersucht, widrigenfalls die Säumigen es sich selbst beizumessen haben, wenn die Rückstände exekutivisch beigetrieben werden müssen.

Winder.

Dankagung.

Am Feste der Darstellung Christi im Tempel fand sich im Klingbeutel 1 Rthlr. von F. B., für drei alte Personen bestimmt. Zwei Witwen und ein Witwer sind mit dieser Gabe erfreut. Sie bitten den himmlischen Vater, daß er dem alten, würdigen Gekler ein fröhliches Alter verleihen möge. — Das segne der Herr!
Fr. Sprenger.

Die hiesige Sonntagschule. *)

Diese Schule, welche hier vor 5 Jahren gestiftet wurde, und die ich als Meister dankbar für ihre wohlthätige Wirksamkeit segnete, hat unstreitig einen hohen Werth. Leider ist es hier der Fall, daß von so vielen Schülern, welche in Hameln sind, so wenige an dieser für sie berechneten Bildungsanstalt Theil nehmen. Anfangs fanden sich doch einige 50 ein; jetzt ist die Zahl zu einigen 20 herabgesunken. So mancher Jüngling sieht den Nutzen nicht ein, den es ihm bringt, wenn er im Schreiben, Rechnen, Zeichnen nicht allein das während der Schulzeit Angefangene fortsetzt, sondern sich auch darin vervollkommnet und denkt nicht daran, daß er später desto sicher sein Brot finde, je geschickter er ist. Man gehe doch alle Klassen von Handwerkern durch und man findet, daß vorzüglich in unsrer Zeit mehr Ansprüche an den Meister gemacht werden, daß bei Jedem mehr oder weniger Kenntnisse im Schreiben, Zeichnen, Rechnen und andern Gegenständen erforderlich sind, um als ein geschickter Meister ein Geschäft zu führen. Mehre haben wol in der Jugend einen guten Unterricht gehabt, lernen man aber wol jemals zu viel? — Ich glaube überzeugt zu sein, daß es auch hier an Männern nicht fehlt, welche das Gute befördern. Freundschaftlich fordere ich daher Alle auf, zu einem brüderlichen Vereine sich zu verbinden, und gemeinschaftlich dahin zu streben, daß alle Lehrlinge, ohne Ausnahme die Sonntagschule besuchen. Ein vernünftiger, Gott fürchtender Lehrherr wird seinen Lehrling nicht abhalten, sondern sich verpflichtet fühlen, seinem Bögling die Bildung zu verschaffen, welche er nur erhalten kann. Würde dann jährlich eine öffentliche Prüfung angestellt, würden an die Fleißigen Belohnungen ausgetheilt — wer kann die Folgen davon für alle Professionen übersehen? Dies ist mein Rath: es helfe, wer kann; gegründet ist das schöne Werk; viel Gutes hat es schon gebracht — aber es muß

*) Recht gern empfing ich obige Bemerkungen eines hiesigen Meisters über unsre Sonntagschule! Mögen doch alle Meister in unsrer Stadt seine Worte beachten!
D. Herausg.

noch viel mehr geschehen. Alle Lehrlinge müssen hingeführt werden; Keiner von ihnen darf zurückbleiben — wir werden sie dann vor vielen Unstlichkeiten bewahren; sie werden durch Geschicklichkeit sich auszeichnen und allenthalben willkommen sein! K.

Zweimalige Kartoffelnärnte in einem Jahr.

Die vom Herrn Wirtschaftsrath Petri in Vorschlag gebrachte Methode, auf demselben Grundstück in einem Jahr 2 Kartoffelnärnten zu ziehen, wird in Großbritannien mit ausgezeichnetem Erfolg angewandt. Bei einem Herrn Bell, Landwirth in Heathhall (Schottland) fiel die 2te Äernte im vorigen Jahre ungemein schön aus, indem die Kartoffeln nicht nur eine ansehnliche Größe, sondern auch eine ungewöhnliche Milte erlangten. Zu der 1sten Äernte wurden die Frühkartoffeln am 12ten April gelegt, welche man am 12ten Juli aus der Erde nahm. Der Ertrag fiel sehr reichlich aus und fand, da er mit den von den Gärtnern gebaueten Frühkartoffeln konkurriren konnte, einen verhältnismäßig sehr vortheilhaften Abfag. Herr Bell ließ dann sogleich das Land wieder pflügen, düngen und bepflanzen. Dies geschah den 14. Jul. und am 23. Oktober wurde die 2te Äernte bezogen, welche reichlicher und besser ausfiel als die erste. Das Land befindet sich zugleich für die folgende Weizenärnte in einem sehr kräftigen Zustande.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 18. Febr. 1820.
Weizen, der Hmt. 1 Ebr. 22 Gr. Roggen, der Hmt. 33 Gr. 4 Pf. Gerste, der Hmt. 25 Gr. 4 Pf. Hafer, der Hmt. 15 Gr. 4 Pf. Futter, des Vid. 6 Gr. Eier, 4 Stck. 2 Gr. Hühner, das Stck. 6 Gr. 4 Pf.enten, das Stck 7 Gr. Tauben, das Paar 6 Gr. Finken, der Hmt. 1 Ebr. 6 Gr. Erbsen, der Hmt. 1 Ebr.

G e t a u f t e.

Den 15. Febr. Hanne Sophie Eibendorff.
— Juliane Friederike Auguste Winau.
— Dierich Ludwig Kruse (unedel.)

G e s t o r b e n e.

Den 13. Febr. Ehefrau des Johann Konrad Wolff, 32 Jahr 7 Monat alt.
15. Todgeb. Sohn des Konrad Bornemann.

Samelnſche Anzeigen

zum

Beſten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 1. März 1829.

9tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magiſtrat in Hameln. Nachbenannte ſind im Monat Februar d. J. vom hieſigen Poliſtiamte beſtraft und über die Gränze verwieſen.

1) Der Bogzärbergeſell Chriſtoph Nuſkat aus Ragnit iſt, weil er ein vagabondirendes Leben führt, mit 4ſtündigem Gefängniß beſtraft und über die Gränze verwieſen.

2) Sophie Weinreich aus Braunſchweig iſt, weil ſie ſich ohne Legitimation befand, mit 12ſtündigem Gefängniß beſtraft und aus der Stadt verwieſen.

Verkäufe zum Meiſtgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 26. Febr. 1829. Auf den Antrag der Witwe Struckmeyer hieſelbſt, als Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter, ſoll das der letztern zugehörige, an der Altenmarktſtraße hieſelbſt sub Nr. 410 belegene Wohn- und Wödenerhaus öffentlich meiſtbietend verkauft werden, und iſt dazu

1. Termin auf Donnerstag, den 12. März,

2. " " " " den 19. März,

3. " " " " den 2. April,

anberaumt, an welchen Tagen, Morgens 11 Uhr, Kauſt Liebhaber vor dem Stadtgerichte ſich einzufinden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das gedachte Haus dingliche Ansprüche haben, damit vorgeladen, ſolche in dem angeſetzten erſten Verkaufstermine ſo gewiß anzumelden, als ſie widrigenfalls damit präkludirt und zum ewigen Stillſchweigen verwieſen werden ſollen.

Am Lauenſtein, den 26. Febr. 1829. In Folge des allhier obſchwebenden Rechtsſtreits in Sachen des Anwaltes Königl. Domänen-Kammer in Hannover, Klägers, wider den Iſraeliten Moſſheim zu Koppenbrügge für ſich und als Mandatar des Iſraeliten Abraham Moſes daſelbſt und Wolf Silberſchmidt zu Hameln, Beklagten, wegen gekauften Haſers, ſollen die auf dem herſchaftlichen Kornboden in Koppenbrügge lagernden 300 Malter Weiſſhafer von der Kernts 1826 am

Mittwoch, den 4ten März d. J., auf Königl. Amtsſtube zu Koppenbrügge gegen ſofort zu ertheilenden Zuſatz, und unter der Bedingung der binnen 24 Stunden erfolgen mißſtandende Abnahme und zu leiſtenden Zahlung, öffentlich meiſtbietend verkauft werden, zu welchem Ende Kauſtluſtige ſich Vormittags 11 Uhr vor der Königl. Amtsſtube zu Koppenbrügge einzufinden haben.

Ediktal-Citation.

Am Polle, den 13ten Februar 1829. Auf Antrag der für den Halbmeier Chriſtian Hansmann zu Heinen Amtswegen beſtellten, am 28. v. M., in Eid und Pflicht genommenen Curat. personae et honorum, Volkmeier Chriſtian Graſchoff und Greſſhöfner Eöſje zu Heinen, und der Ehefrau deſſelben, Hanne Luise Chriſt. Charlotte Hansmann, geb. Müller, werden alle diejenigen, welche an den genannten Halbmeier Chriſt. Hansmann und deſſen sub Nr. 10 cat. ass. in Heinen belegene, von Königl. Domänen-Kammer gutsherzlich relevirte Halbmeierſtelle aus irgend einem Grunde perſönliche oder dingliche Forderungen und Ansprüche zu

haben vermeinen, hiedurch aufgefördert, selbige am Dienstage, den 31. März d. J., Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Königl. Amtsstube anzumelden, und durch Vorlegung der betreffenden Original-Dokumente, oder Angabe sonstiger Beweismittel, gehörig zu beschreiben, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls damit ferner nicht gehöret werden sollen.

Uebrigens ist dem r. Hansmann zu Protokoll vom 28ten v. M. jede eigenmächtige Veräußerung oder sonstigen Disposition über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und sonstiger Ahndung untersagt worden.

Todes- Anzeige.

Hameln. Der Unerforschliche hat uns am 17ten Februar d. J. unsern einzigen Sohn Georg nach einem kurzen Krankenlager in seinem 19ten Jahre entzissen. Er war die Freude Aller, welche ihn kannten, der Ruhm seiner Lehrer, der Stolz seiner Aeltern. Mit ihm, der im Begriff stand, von dem Lyceum in Hannover nach Göttingen zu gehen, um sich der Theologie zu widmen, sind unsre süßesten irdischen Wünsche begrabnen. Wir bitten unsre Freunde, uns durch ihre tröstende Theilnahme zu beruhigen, damit wir diesen unaussprechlich schweren Schlag des Schicksals tragen mögen!

Ludewig Schläger.

Zu verleiende Gelder.

Sofort = 200 Rthlr. Geld zu 4 Procent gegen hinkängliche Sicherheit durch den Hauptmann Wolfenhaar.

Zu vermietthen.

Auf den 1sten April d. J. an der Pflasterstraße eine Wohnung, bestehend aus einer tapezirten Stube nebst Kammer, mit oder ohne Möbelen. Das Nähere hierüber erteilt die Buchdruckerei.

Vermischte Anzeigen.

Im Schaumburgischen, in der Gegend von Ninteln, 1 Viertelstunde von der Weser entfernt, steht aus freier Hand ein Wesen billig zu verkaufen, bestehend in einem noch

fast neuen Wohnhause von 2 Stagen (11 Fuß lang, 40 Fuß breit) mit 18 Gemächern und einem Saal, auch einem großer Keller; ferner in einem Gebäude mit einer kompletten Delmühle, einem andern mit den zu einer Seifen- und Taback-Fabrik gehörigen Geräthschaften; einem Stallgebäude für 3 Pferde und 4 Kälbe; 3 Gärten und einem Stück Ackerland; jährlich einem Fuder Heu von den Gemeinewiesen; der Konzeßion zum Material- und Salzhandel r. Kaufliebhaber wollen sich beim Kornhändler Nese in Hameln melden.

Mittwochen, den 4ten März, Nachmittags 3 Uhr, soll der Brückertborsche Hudegarten, ungefähr $\frac{3}{4}$ Morgen groß, welcher nahe beim Thorschreiberhause liegt, auf 3 oder 6 Jahre meißbietend verpachtet werden. Pachtliebhaber haben sich zur bestimmten Zeit beim Thorschreiberhause einzufinden.

Hapke. Wannschaff.

Für auswärtige Rechnung habe ich Auftrag, mehre hundert Stück Butterfässer von Buchenholz machen zu lassen, und wollte ich hiermit die Wörtchermeister ersuchen, die geneigt sein sollten, selbige zu fertigen, das Nähere hierüber bei mir zu erfragen.

Karl Dörger.

Daß Montag in 8 Tagen, den 9ten März, auf der Pferdlichen Warte der Kaif aufgeladen wird, bringt hiermit zur Anzeige

Hoffmeister.

Ich habe in Lauterberg am Harz noch 220 veredelte junge Eibskämme und wünsche sie in diesem Frühjahr zum Besten unsrer Stadt hierher zu haben. Wer will sie mir am Wohlfeilsten herholen?

Schläger.

Dankfagungen.

Von einem Freunde des Guten und einem zur Unterstützung der Nothleidenden immer bereiten Wohltäter, den Gott uns noch lange gnädigst bewahren wolle, ist mir die Summe von 2 Thlr. 8 Ggr. Pr. Cour., und

von einer frommen Witwe, die Gott erfreuet hat, ist mir als Beweis ihres Dankes 1 Thlr. Pr. Cour. übergeben. Beide Summen werden ihre Bestimmung erhalten, was hiermit dankbar zur Anzeige bringt

Schläger.

Von dem Schmiedeamt's-Meister Herrn Görling ist mir zum Besten der Armen 1 Thlr. Pr. Cour. zur General-Armenkasse abgeliefert, wofür mit dem innigsten Gesühle Namens der Armen danke

A. B. Euling,
Rechnungsf. d. Gen. Armenkasse.

Der Verein für arme Kranke ist bereits am 24. Febr. d. J. ins Leben getreten, was mit der innigsten Dankbarkeit ich hierdurch Allen bekannt zu machen mich beziele. Auch dieses Werk hat die freundlichste Aufnahme von allen Seiten erfahren und es wird segenvoll werden für die, welche empfangen, wie für die, welche geben. Schon werden gegen 15 arme, alte, gebrechliche, Kranke Personen täglich mit einer guten Fleischsuppe versorgt. Die größere Zahl der Bedürftigen macht, wie die Ausführung meines Planes mich belehrt hat, es unmöglich, die armen Kranken auf einzelne Familien anzuweisen. Es würden, sollten jene 15 z. B. täglich eine Suppe erhalten, 105 Familien nöthig sein; welche Schreibereien, Tabellen u. s. w. würde eine solche Einrichtung veranlassen und doch würde man vor Unordnung nicht sicher sein. Die Schwierigkeiten würden sich mehren, je größer die Zahl der zu Versorgenden würde. Daher ist es von mehreren beliebt worden, mir auf hiesige Gastwirthe, die hierbei weniger auf ihren Vortheil als auf das Bedürfnis des Leidenden sehen, eine Anweisung mit einer bestimmten Anzahl von Portionen zu geben. Durch diese bin ich nun in den Stand gesetzt, das heilige Werk sogleich zu beginnen und jenen Personen auf 3 und 4 Wochen eine Fleischsuppe des Mittags zu verschaffen. Es sind gegen 1000 Portionen jetzt zu meiner Verfügung gestellt. Ich bitte nun Alle, welche sich für einen besondern Tag zu unterzeich-

nen die Güte gehabt haben, auch diesen leichteren Weg einzuschlagen und mir zu bestimmen, auf wie viele Portionen und bei wem ich diese anweisen soll. Die Herren Aerzte und Ar. menwäter aber ersuche ich, mich auf diejenigen aufmerksam zu machen, welche durch eine solche Erquickung erfreut zu werden verdienen. Am Schlusse des Jahres soll über das, was von diesem Verein geschehen ist, ein ausführlicher Bericht abgestattet werden.

Schläger.

Beantwortung der Anfrage im 5ten Stk. der Hameln'schen Anz.: „Farbetöpfe sonderbarer Art, in den Katakomben zu Paris“ betreffend.

Durch die Mittheilung des Banquier Hrn. Hubener zu Paris ist auf eine Anfrage hierauf geantwortet: daß nach allen darüber von ihm eingegangenen Erkundigungen bei der dazugehörigen Polizei, wie auch von den Aufsehern der Katakomben versichert sei, niemals wäre ein Menschenschädel hierzu entweiht worden, auch würde kein Franzose nach der Revolutionzeit dieses zugegeben haben, weil alle Menschenknochen, die in den Katakomben aufgeschichtet sich befänden, sehr in Ehren gehalten würden.

Die Farbetöpfe, die sich in den Katakomben zu Paris noch vom Jahr 1815 ohne alle Veränderung befänden, wären nichts anders, als runde Gefäße von grobem Thon, und dienen dazu, um notwendige Zeichen mit der darin enthaltenen schwarzen Farbe anzugeben, und beliefe sich die Anzahl derselben nicht unter 300 Stück, welche zu Paris verfertigt wären; außerdem sei noch eine Anzahl neuer Töpfe in einer Nische beim Eingange der Katakomben vorhanden, die zerbrochen und fehlenden sogleich zu ersetzen. Jede andere Angabe hierüber beruhe auf einem Irrthum.

Westrumb.

Mittel gegen die Schnecken.

Man nehme eine junge Kente und silttere sie bloß mit Getraide und Fleisch. Erwachsen bringe man sie in den Garten oder aufs Feld. Sie sucht dann nur Würmer und Schnecken.—

Ober:

Man nehme süße Äpfel oder Möhren, zerschneide diese in kleine Würfel, streue sie auf's Land. Am folgenden Morgen findet man Schnecken häufig um diesen Köder.

Schüchterne Sehnsucht.

Ich ziehe den ganzen Wall entlang,
Mein Aug' ist schüchtern, mein Aug' ist bang.
Begegnen will ich ihrer Gestalt;
Und seh' ich sie, wird mir heiß und kalt.
O Liebe, was hab' ich dir gethan,
Daß ich mein Liebchen nicht sehen kann?

Ich hatt' ein Köstchen ihr abgestükt,
Hatt' drei und viermal ans Herz gedrückt.
Ich sah sie, hatt' s' Blümchen in der Hand,
Ich sah sie, und aller Muth mir schwand.
O Liebe, was hab' ich dir gethan,
Daß ich mein Liebchen nicht sehen kann?

Den Winterabend an ihrer Thür,
Lausch', sing' und wondl' ich für und für.
Das Liebchen kommt zur Thür heraus;
Ich schweige, und schleiche mich still nach Haus.
O Liebe, was hab' ich dir gethan,
Daß ich mein Liebchen nicht sehen kann?

Jetzt will ich warten, bis ich sie seh',
Will klagen von Liebeach und Weh,
Will küssen ihre zarte Hand
Bis sie ihr Herz mir zugewandt.
O Liebe, sich mich doch freundlich an,
Daß ich mein Liebchen sehen kann!

Amore captus

Fleisch = Fare,

vom 1. März 1829 bis auf weitere Verfügung.

Dachsfleisch 1ste Sorte	à Pfd.	3 Mgr.	— Pf.
" 2te "	à "	2 "	6 "
Rind- und Kuhfleisch	à "	2 "	4 "
Kalbsteisch 1ste Sorte	à "	3 "	— "
" 2te "	à "	2 "	4 "
Hammelfleisch 1ste Sorte	à "	2 "	4 "
" 2te "	à "	2 "	2 "
Schaffelfleisch	à "	2 "	— "
Schweinefleisch	à "	2 "	2 "

Herausgeber: J. G. J. Schläger.

Brot = Fare.

Fein weiß Rocken-Brot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom ersten u. besten Mehle für	Mgr.	Pf.	Sch.	Li.	Cent.
1	—	—	28	—	1
3	—	—	220	1	—
1	—	—	13	—	—
3	—	—	39	1	1
6	—	—	618	2	—
Dom zweiten Mehle für					
1	—	—	2	2	1
2	—	—	5	—	3
4	—	—	10	1	2
1	—	—	20	3	—
Geraspelt, vom ersten u. besten Weizenmehl mit Milch und Butter ausgetretete Semmel, für					
4	—	—	5	—	3
1	—	—	10	1	2
Franz-Brot von Weizenmehl, soll für					
4	—	—	7	3	—
1	—	—	15	2	—
2	—	—	31	—	—

Durchschnitts = Kornpreise.

Weizen à Hinte	1 Rthl.	18 Mgr.	— Pf.
Rocken à "	— "	34 "	4 "
Gerste à "	— "	24 "	— "
Hafer à "	— "	15 "	— "

Bierpreise.

Ein Maas Bier kostet 6 Pf.
Das Doppelbier kostet 12 Pf.

Aus dem Polizeiamte.

Getaufte.

- Den 22. Febr. Hanna Wilh. Soph. Binder.
— Georg Friedrich Wilhelm Hüfna.
— Heinrich Bernhard Wilhelm Hölze.
23. Ludwig Rudolph Wiede.

Kopulirte.

- Den 22. Febr. Heinrich Friedrich Anton Teichmann und Sophie Margarethe Demeyer.
26. August Gerhard Lohmeier und Jungfrau Hanne Wilhelmine Breßmann.

Gestorbene.

- Den 20. Febr. Sohn von Georg Schotte, 3 Monate alt.

Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Samelnſche Anzeigen

3 u m

Beſten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 8. März 1829.

10tes Stück.

Berzeichniß der vom Polizei-Gerichte zu Hameln erkannten Strafen vom Monat Februar 1829.

Bemerkung der Vergehen.	Anzahl der beklagten Perſ.	Erkannte			
		Stroh-Strafe	Streich-Strafe	Konfiskat	körperliche Zucht.
Ungebührliches Betragen .	3	—	1	—	—
Rauchen auf der Straße .	1	—	3	—	—
Wörtliche und thätliche Injurien	15	6	9	—	—
Beherbergung fremder Perſonen ohne Erlaubniß	1	—	1	—	—
Liederlicher Lebenswandel .	1	—	1	—	—
Geburt unehelicher Kinder .	3	—	3	—	—
Bettelei	1	—	1	—	—
Polizeiwidriges Betragen .	1	1	—	—	—
Trunkenheit	1	—	1	—	—

Hameln, den 7ten März 1829.

Das Polizei-Gericht hieſelbſt.

Bekanntmachungen.

Magiſtrat in Hameln, den 28. Febr. 1829. Der Bürger und Krameramtsgenoſſe Chriſtian Friedrich Becker hieſelbſt iſt als Makler für die hieſige Stadt beſtellt, und unterm heutigen Tage auf die ihm ertheilte Inſtruktion beedigt.

In Beziehung auf obige Bekanntmachung erlaube ich mir hiedurch zugleich gehorſamſt anzuzeigen, daß ich mit dem Geſchäft als Stadt-Makler für hieſiges Kramer- und Hofenamnt den An- und Verkauf aller Arten Getraide, Grundſtücke, An- und Verleiſung

von Hypotheken ꝛc. verbinde. — Ich empfehle mich daher meinen hieſigen und auswärtigen Freunden, Bekannten und verehrten Gönnern, die mich mit ihren gütigen Aufträgen und Kommiſſionen zu beehren geneigt ſein wollen, hiemit ganz ergebenſt. Durch die prompteſte und billigſte Bedienung werde ich jeden meiner Kommittenten zufrieden ſtellen.

Fr. Becker,
Stadt-Makler,
Wohnhaft an der Wendenſtraße
bei Aulemanns Frau Birwe.

Stadt-Gericht Hameln, den 3. März. 1829. In Sachen das Debitwesen des Lohgärbers Chriſtian Friedrich Förſter aus der Walzmühle dahier betreffend, wird nachträglich zum Beſcheide vom 16. v. M. damit erkannt, daß, da durch die Mehrheit der erſchienenen Kreditoren ein Nachlaß-Vertrag auf 20 Procent zu Stande gekommen, mit Ausnahme des Iracaeliten Kuſel Na tan in Hamelſchenburg, die ſämtlichen chirographariſchen Kreditoren gehalten ſind, für ihre vor dem 31. Dec. 1828 entſtandenen Forderungen zwanzig Procent anzunehmen.

Aufforderung.

Amt Hameln, den 2ten März 1829. Der Militärpflichtige des Geburtsjahrs 1805 Taubourin, Franz Ferdinand Joſeph, aus Aezgen, welcher ſeiner Militärpflichtigkeit noch nicht Genüge geleistet, wird nach Vorſchrift des Art. 80 der Militär-Verordnung, hiedurch verabladet, binnen 6 Monaten a dato zurückzukehren und ſeiner ihm obliegenden Militärpflicht nachzukommen, widrigenfalls der.

selbe zu gewärtigen hat, daß die im Art. 91 der gedachten Verordnung angedrohten Strafen gegen ihn als Ausgetretenen erkannt werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Hameln, den 1ten März 1829. Die an dem Hamelnsflusse vor Hameln belegene Ledersfabrik des Herrn Vohgärber Förster, in welcher bislang das Geschäft der Vohgärberei betrieben worden, soll, auf den Wunsch des Eigenthümers,

am Mittwoch, den 22. April d. J.,

in einem einzigen Termine meistbietend öffentlich verkauft werden, weßhalb Kaufliebhaber zu demselben mit dem Bemerkten zu erscheinen eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen vor dem Termine bei dem Unterzeichneten eingesehen und gegen die Gebühr abschriftlich erhalten werden können.

Zu der Fabrik gehören

- 1) ein in gutem Stande befindliches Wohnhaus, worin 3 Stuben, 9 Kammern, Küche, Keller, Holz- und bedeutender Bodenraum. Der hintere Theil dieses Wohnhauses bedeckt ein hart am Hamelnsflusse gelegenes souterrain, welches als Werkstatt dient, worin fünf Farben, zwei Mälde, ein eingemauertes Kessel, eine Weichkiste mit Zufluß frischen Wassers und Schwickkeller;
- 2) ein fast ganz neuer Schoppen, worunter 12 Gruben und oben bedeutender Bodenraum;
- 3) ein Wollenhaus, worin Raum für etwa 100 Fuder Wolle, eine durch Wasser getriebene Vohmühle zu fünf Stampfen und Vohkammer;
- 4) ein Stallgebäude, worin ein Stall für ein Pferd, zwei Kühe, Schweine und Futterboden;
- 5) ein Vorrathshaus für 6000 Stück Körbe;
- 6) ein längs der Hamel belegener, 45 $\frac{1}{2}$ doppelte Ruthen haltender Gemüse-Garten mit Obstbäumen besetzt, der zur Erweiterung der Fabrik eine höchst günstige Lage hat.

Von dem Garten wird eine halbe Ldr., von dem Grubenplage 8 Ggr. 7 Pf. jährlich an das Stift St. Bonifacii hieselbst Rekoognition bezahlt. Dagegen sind die Grundstücke von allen sonstigen Abgaben frei. Die Wasserwerke sind sämtlich vor 3 und 4 Jahren neu gebaut und im besten Stande.

Neben der Fabrik ist bislang ein vor dem Wohnhause belegener, etwa $1\frac{1}{4}$ Morgen großer, dem Stifte St. Bonifacii zugehöriger Gemüse-Garten gegen den Nießzins von 20 Rthlr. in Golde jährlich benützt worden, den auch der neue Eigenthümer wieder wird erhalten können.

Zur etwa beabsichtigten Erweiterung der Fabrik, namentlich zur Anlage neuer Gruben, ist hinlänglicher, sehr gelegener Raum vorhanden.

Das zur Gärberei gehörige Inventarium nebst vorräthiger Lohse kann mit überlassen werden, so wie auch, auf Verlangen, ein Theil der Kaufsumme gegen übliche Zinsen an der Fabrik stehen bleiben kann.

G. H. Kose,
Notar.

Verpachtungs-Anzeige.

Königl. Stockhaus-Direktion in Hameln, den 5ten März 1829. Die Lieferung verschiedener Bedürfnisse für das hiesige Stockhaus, als: Brot, Kartoffeln, Erbsen, Linsen, Graupen, Gerstengröße, Hafergröße, Gerstennmehl, Speck, Talg, Brantwein, Del und Seife, soll für die drei Monate April, Mai und Juni d. J. an den Mindestfordernden überlassen werden.

Es ist dazu auf Freitag, den 13ten d. M., Vormittags 11 Uhr, Termin zu Rathhause angelegt, und wollen diejenigen, welche geneigt sind, diese Lieferung zu übernehmen, zur bestimmten Stunde auf hiesigem Rathhause sich einfinden.

Zu vermietthen.

Es steht sofort an der Neuenmarktsstraße Nr. 37 eine Gelegenheit zu vermietthen, bestehend in einer Stube, 2 Kammern, Küche, Keller, Holz- und Bodenraum.

Vermischte Anzeigen.

Unterschiedener empfiehlt sich in diesem Jahre und besonders zu dem bevorstehenden Jahrmarkt mit Grabeschützen nach dem bekannten Fischbecker Modell, auch sogenannten Blumenschützen, Plätteisen von verschiedenen Sorten, nebst andern in seiner Werkstätt gefertigten Eisenwaaren, zu billigen Preisen.
Fr. Pöthhoff,
Echloffmeister.

Daß bei mir wieder die schon früher bekannten Flottkrenzel, so wie alle andere Bäckerwaare von heute an zu haben sind, mache ich hiermit dem geehrten Publikum bekannt. Meine Wohnung ist an der Fischportenstraße im Badeschen Hause, Nr. 2.

J. H. Karich,
Bäckermeister.

Unterzeichneter empfiehlt sich, mit Hilfe seines Sohnes, einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum mit Fertigstellung aller Sorten Messing-, Guss-, Gütler-, Bronze- und Gallanterie-Arbeit, Verzinnung und Silberplattirung jeden Metalles, so wie auch Vergoldung in jeder Farbe, dem ächten ähnlich, verspricht möglichst billige Preise und reelle Bedienung.

G. Schmidt,
Gütlermeister.

Eine noch sehr wenig gebrauchte moderne Einspänner: Chaise, auch zweispännig zu gebrauchen, steht zum Verkauf beim Sattler A. Goldammer a. d. Okerstraße in Hameln.

Außerst wohlfeile, durchgehends sehr gut erhaltene Bücher, chemischen, pharmaceutischen, botanischen, mineralogischen, gewerbfundigen &c. Inhalts sind bei Unterzeichnetem gegen baare Zahlung in Kommission zu haben, und kann man die Verzeichnisse darüber mit den beigefügten Preisen bei demselben gratis erhalten.
G. Fr. Wuttenbaum,
Buchdrucker.

Montag, den 5ten d. M., soll auf Meibes Höhe öffentlich meistbietend verkauft

werden: Tische, Stühle, Schränke, Küchengeräth und sonstiges Hausgeräth. Kaufliebhaber wollen sich Nachmittags 2 Uhr daselbst einfinden.

Nicht morgen, sondern in 8 Tagen, also Montag, den 16ten d. M., wird bei Hoffmeister auf der Kfferdschen Warte der Kalk ausgeladen, welches hiermit berichtend angezeigt wird.

Frische Hameln'sche Mumie, das Quartier zu 3 Mgr., ist beim Braumeister Müller zu haben.

Neußel.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem geehrten Publikum in diesem bevorstehenden Markt mit den besten Sorten Braunschweiger Honigkuchen, Gewürzkuchen, Gewürz-Pfeffer- und Zucker-Pfeffernüssen mit Guss in großen und kleinen Packeten, zu billigen Preisen; ferner, Zucker- und Konditorwaaren aller Art, das Pfund 16 Mgr., Vanille-Cibolade, das Pfund 18 Mgr., Sulfade und landirte Pommeranzschalen, Nürnberger Sulfadekuchen, Lebkuchen und Drangenkuchen zu billigen Preisen. — Die Wude ist vor dem Hause des Hrn. Kaufm. Haqemann.
F. W. Bothmer.

Olsen. In meiner glücklichen Lotterie-Kollekte erbielt ich in der 5ten Klasse, 75ster Hessischer Lotterie auf Nr. 3099 den zweiten Gewinn von 600 Rthlr. Auch kann ich meine geehrten Gönner mit Hannoverischen, Hessischen, Braunschweigischen, Sächsischen, Preussischen, so wie immer, prompt bedienen.

Behrend Jakob.

Dankagung.

Im Anfange dieser Woche wurden mir 2 Thlr. zugesandt, um sie unter zwei arme, franke Bürgerwitwen zu vertheilen. Mit Freuden habe ich den Wunsch des edeln Gönners erfüllt. Darf ich auch den Namen des

selben nicht nennen, so wird ihn doch Gott nicht vergessen, der da spricht: Ich will's vergelten öffentlich!

Fr. Sprenger.

Der Frauenverein für arme Wöchnerinnen.

Wenn wir die Rechnung über die Wirksamkeit des Frauenvereins für arme Wöchnerinnen, um welchen die Frau Oberstlieutenantsin von Keden sich vorzüglich die rührendsten Verdienste erwarb, bald abgelegt haben werden: so wird es sich zeigen, wie Vielen durch ihn auf vielfache Weise geholfen ist. Da aber unsre Kasse sich zu Ende neigt: so sind wir verpflichtet, sie für ein gutes Werk wieder zu füllen und wollen wir das Vertrauen hegen, daß dieses auf dieselbe Art geschehen könne, auf welche sie gegründet ward, durch eine Letztere, zu welcher uns die höhere Erlaubniß des menschenfreundlichen Zweckes wegen auch jetzt nicht ver sagt werden wird. Die Frau Hauptm. Hugo, geb. Domeier, will die Güte haben, sich der Leitung dieser Sache zu unterziehen. Es ergeht darum an Alle meine Bitte, diese Angelegenheit auch jetzt eben so kräftig zu befördern, wie es bei der Gründung dieses Instituts 1824 geschah. Junge Mädchen und Familien werden gern Arbeiten und Geschenke zu Gewinnen bestimmen und Alle werden wir helfen, daß die Zahl der Loose, wovon jedes 9 Mgr. kostet, möglichst groß werde.

Schlager.

Denkmal für Thaer.

In Berlin hat sich ein Verein in den Herren von Bredow, Wetbe, von Eckardstein und von Treskow gebildet, dessen Zweck dahin gerichtet ist, dem im Landwirthschaftlichen Fache so hoch berühmten, im vorigen Jahre im hohen Alter verstorbenen Geheimen Ober-Regierungsrath Thaer, einem Hannoveraner, ein würdiges Denkmal zu setzen und ist ein dessfalliger Erlaß durch Se. Excellenz den Herrn Staats- und Kabinets-Minister von Strahlenheim dem engern Ausschusse der Königl. Landwirthschafts-Gesellschaft zur Weiterbeförderung mit der Bemerkung zugegangen,

daß nicht so sehr die Summe der Unterzeichnung als die Zahl der Unterzeichnenden für ein solches Unternehmen besondern Werth gewinne. Sollten auch hier, wie kaum zu zweifeln ist, Einige sein, welche dem hochverdienten Landsmanne ein Denkmal zu gründen behüßlich sein wollen: so bitte ich, mir gewogenlichst in dieser Woche den Beitrag anzuzeigen, die unterzeichnete Summe selbst aber so lange zu behalten, bis sie abgefordert wird.

Schlager.

Die Dankbarkeit an die Unschuld.

Tobt auch ein Sturm von schönen Lippen falscher Schmeckern,
Freundin! wider deiner Unschuld Welle,
D, vergiß das oft so wohlbedacht'ge Kästern;
Nimmer redet solcher Mund das Beste.
Immer werfen sie über Sünden, die sie lieben
Auf die Schmeckler gern den ersten Stein,
Laß, du Theure! dein Herz das nicht zum Zagen
betrüben,
Auf! und deine Tugend ist engelrein,
Blüher und lächelt dir im schönsten Himmelskeide,
Wie das Vergissmännich am grünen Bach.
Seidst im Grabe, wie in jener wilden Haide,
Folgt uns die Tugend und die Unschuld nach.
M.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 4. März 1829.

Weizen, der Hmr. 1 Thlr. 24 Gr. Kofen, der Hmr. 24 Gr. Gerste, der Hmr. 25 Gr. Hafer, der Hmr. 15 Gr. Futter, das Pf. 6 Gr. Erten, 4 Stck. 1 Gr. Hühner, das Stck. 6 Gr. Auen, das Stck. 6 Gr. 4 Pf. Tauben das Paar 5 Gr. 4 Pf. Linsen, der Hmr. 1 Thlr. 12 Gr. Erbisen, der Hmr. 34 Gr.

Getaufte.

- Den 1. März. Georg Ernst Wilkens.
— Heinrich Phil. Rosenthal, unehel.
— Hanna Karol. Juliane Abendaufen.

Gestorbene.

- Den 26. Febr. Tochter des Christ. Friedr. Pracht 7 Tage alt.
27. Unverehel. Georg Christian Schlager, 18 Jahr 10 Monat alt.
2. März. Sohn des Gerichtsvorn. Wilhelm Jakobson, 8 Monat alt.
3. März. Witwer Heinr. Holste, 84 J. alt.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 15. März 1829.

11tes Stück.

Vollzogene Strafe.

Stadt-Gericht Hameln, den 7. März 1829. Der beurlaubte Soldat Johann Friedrich Berke aus Göttingen, ist wegen wiederholten Diebstahls, zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe, die letzten 8 Tage abwechselnd bei Speisung mit Wasser und Brot, belegt, und wird diese Strafe seit dem gestrigen Tage an ihm vollzogen.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln, den 7. März 1829. Nachdem mißfälligst wahrgenommen, daß den besiehenden Polizeiverfügungen zuwider, sich an mehren Häusern hiesiger Stadt nach der Strafe zu Gossensteine befinden, so wird den Eigentümern solcher Häuser hiermit aufgegeben, diese auf die Strafen ihren Ausfluß habende Gossensteine binnen 2 Monaten, a dato, so gewiß wegzuschaffen, als dieselben auf ihre Kosten von Polizeiwegen werden entfernt werden.

Magistrat in Hameln, den 7. März 1829. Nachdem zur Anzeige gekommen, daß kleine, von Steinen aufgemauerte sogenannte Hüge an Oefen, Kaminen, eingemauerten Kesseln u. dal. Anlagen, der anerkannten Feuergefährlichkeit ungeachtet, dieselbst noch hin und wieder vorkommen, dergleichen höchst feuergefährliche Vorrichtungen nun aber nicht länger geduldet werden können, so werden alle diejenigen, in deren Wohnungen sich dieselben noch vorfinden mögten, hiedurch aufgefordert, deren Begräumung innerhalb zwei Monaten, von heute an, so gewiß zu bewerkstelligen, als nach Ablauf dieser Frist, dieses auf Kosten des Säumigen nicht nur von Polizeiwegen

sosort geschehen, sondern auch jeder Säumige in eine unabkömmliche zu erlegenden Geldbuße von einem Thaler für jeden einzelnen vorgedachten Zug genommen werden soll.

Statt der Hüge wird, wo es irgend möglich, Anlegung eines eignen Schornsteins, wo diese unthunlich, Anlegung der Röhren von Gusseisen, oder Eisenblech, welche weggenommen und daher leichter und gründlicher, namentlich von dem sich ansammelnden Glanzruß gereinigt werden können, empfohlen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 5. März 1829. Auf den Antrag des Vollmeiers Christ. Lücke in Aferde, soll dessen in hiesiger Stadt an der Baustraße sub Nr. 185 belegenes Wohn- und Bödeners-Haus meistbietend verkauft werden, und ist dazu einziger Termin auf Montag, den 30sten d. M., anberaunt, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, Kaufliebhaber vor dem Stadtgerichte sich einzufinden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das gedachte Haus hypothekarische oder sonstige Real-Ansprüche zu haben vermeinen, damit eingeladen, solche in dem angezeigten Termine so gewiß anzumelden, als sie widrigen Falls damit präcludirt und das Haus dem Käufer frei von Real-Ansprüchen überliefert werden soll.

Stadt-Gericht Hameln, den 6. März. 1829. Auf ferneres Ansuchen des hiesigen wohlblühlichen Magistrats, ist 4ter und letzter Termin zum Verkauf des an der Papenstraße sub Nr. 359 belegenen sogenannten Materialienhauses, auf

Donnerstag, den 19ten d. M.,

angeseht, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, sich Kaufliebhaber auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden haben.

Am Hameln, den 7. März 1829. Demnach zu öffentlich meistbietender Versteigerung der aus der Vogtei Kerzen erfolgenden, um Herrn d. S. fälligen 334 Stück Zins- und Hockhühner, einer Quantität von etwa 6500 Stück rober Federposen, so wie von 3 Maller Zinsrocken Termin auf Donnerstag, den 26. März d. S. anberaumt ist, so werden Kaufliebhaber eingeladen, gedachten Tages, Morgens 11 Uhr, sich vor hiesiger Amtsstube einzufinden und des Zuschlags an den Höchstbietenden gewärtig zu sein.

X Hameln, den 1ten März 1829. Die an dem Hamelnsflusse vor Hameln belegene Lebersfabrik des Herrn Vogtärber Förster, in welcher bislang das Geschäft der Vogtärberei betrieben worden, soll, auf den Wunsch des Eigentümers;

am Mittwoch, den 22. April d. S., in einem einzigen Termine meistbietend öffentlich verkauft werden, weshalb Kaufliebhaber zu demselben mit dem Bemerken zu erscheinen eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen vor dem Termine bei dem Unterzeichneten eingesehen und gegen die Gebühr abdrücklich erhalten werden können.

Zu der Fabrik gehören

- 1) ein in gutem Stande befindliches Wohnhaus, worin 3 Stuben, 9 Kammern, Küche, Keller, Holz- und bedeutender Bodenraum. Der hintere Theil dieses Wohnhauses bedeckt ein hart am Hamelnsflusse gelegenes souterrein, welches als Werkstatt dient, worin fünf Farben, zwei Kälde, ein eingemauertes Kessel, eine Weichkiste mit Zufluß frischen Wassers und Schwinnkeller;
- 2) ein fast ganz neuer Schuppen, worunter 12 Gruben und oben bedeutender Bodenraum;
- 3) ein Vorlenhaus, worin Raum für etwa 100 Ruder Boote, eine durch Wasser getriebene Lehmühle zu fünf Stampfen und Vorkammer;
- 4) ein Stallgebäude, worin ein Stall für

ein Pferd, zwei Kühe, Schweine und Futterboden;

- 5) ein Torfschauer für 6000 Stück Torf;
- 6) ein längs der Hamel belegener, $45\frac{1}{2}$ doppelte Ruthen haltender Gemüses-Garten mit Obstbäumen besetzt, der zur Erweiterung der Fabrik eine höchst günstige Lage hat.

Von dem Garten wird eine halbe Ldr., von dem Grubenplage 8 Ggr. 7 Pf. jährlich an das Stift St. Bonifacii hieselbst Rekognition bezahlt. Dagegen sind die Grundstücke von allen sonstigen Abgaben frei. Die Wasserwerke sind sämtlich vor 3 und 4 Jahren neu gebaut und im besten Stande.

Neben der Fabrik ist bislang ein vor dem Wohnhause belegener, etwa $1\frac{1}{4}$ Morgen großer, dem Stifte St. Bonifacii zugehöriger Gemüses-Garten gegen den Miethzins von 20 Rtblr. in Golde jährlich benutzt worden, den auch der neue Eigentümer wieder wird erhalten können.

Zur etwa beabsichtigten Erweiterung der Fabrik, namentlich zur Anlage neuer Gruben, ist hinlänglicher, sehr gelegener Raum vorhanden.

Daß zur Gärberei gehörige Inventarium nebst vorräthiger Lohe kann mit überlassen werden, so wie auch, auf Verlangen, ein Theil der Kaufsumme gegen übliche Zinsen an der Fabrik stehen bleiben kann.

G. H. Rose, Notar.

Hameln, den 12ten März 1829. Nachdem von den Erben des weiland hiesigen israelitischen Handelsmanns Michael Dypenheimer auf den öffentlich meistbietenden Verkauf dessen Nachlasses bei hiesiger Königl. Stadtvogtei angetragen und der Unterzeichnete damit beauftragt worden, dazu auch Termin auf den

Montag, den 23ten d. M.

und die folgenden Tage, angesetzt worden ist, so werden Kaufliebhaber ersucht, sich an obigen Tagen, den 23. d. M., Nachmittages 1 Uhr, in dem Hause des Schneidermeisters Wernemann an der Kleinen-Strasse allhier einzufinden.

Zum Verkauf werden gestellt: Kleidungsstücke, Betten, Leinen und Drell, Tische,

Stühle, Schränke, 1 Bergere, Zinn, Kupfer, Messing und sonstige Haus- und Küchengeräthschaften.

Ferner an Waaren: seidene und baumwollene Beuge, Fries, Kattun, Mousselin, seidene und baumwollene Tücher und sonstige Artikel.
Bultmann, Hausvogt.

Ediktal-Citation.

Am Grobndes-Dyfen, den 7. März 1829. Demnach die Erben der unlängst zu Grobnde verstorbenen verwitweten Oberverwalterin Meyer, geborne Röhrsen, die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten zu wollen erklärt, und um eine öffentliche Vorladung aller derjenigen nachgesucht haben, welche Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß der genannten Erblasserin zu haben vermeinen, und diesem Gesuche per decretum de hodierno statt gegeben ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß der zu Grobnde verstorbenen verwitweten Meyer, geb. Röhrsen, zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich citirt, solche am Dienstag, den 28. Apr. 1829, Morgens 10 Uhr, persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte bei Strafe des gänzlichen Ausschusses anzumelden.

Gericht Frencke, den 13ten März 1829. Alle diejenigen, welche an die in Administration gerathene Weibauersstelle des weitand Weibauers Ludwig Reese zu Frencke oder deren bisherigen Interimswirth, Heinrich Mund baselbst, aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch edictaliter und bei Strafe des Ausschusses citirt, am Montage,

den 13ten April d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor der Gerichtsstube zu Frencke zu erscheinen, um ihre Forderungen anzugeben und klar zu machen und wegen eines zu treffenden Zahlungs-Regulativs auf die ihnen zu machenden Vorschläge sich zu erklären.

Zu verkaufen.

Hameln. Dienstag, den 17ten d. M., soll eine im besten Stande befindliche vierstige

Chaise gegen baare Bezahlung in Konventions-Münze öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich gedachten Tages, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Hofe des den Erben des weif. Berg-Kommissärs Bestrumb zustehenden Hauses einfinden.

A. B. Euling,
Stadtwachmeister.

Vermischte Anzeigen.

Bei der Witwe Dypmann an der Osterstraße allerhand Sorten ächten frischen Braunschweiger Garten-Samen zu billigen Preisen.

Beim Kaufmann Hoppe an der Osterstraße grünen und gelben Schweizer, Rohm- und Limburger-Käse, Kappern, Friedrichstädter Senf, beste neue Sabeln und Zwetschen-Lager von allen Sorten Rauch- und Schnupf-Tabaken aus der Fabrik der Herren Bruns und Raier in Hannover zu den Fabrik-Preisen.

In Auftrag eines Fabrikanten, welcher mir, ohne meine Ordre, eine Auswahl von Notiz- und Taschenbüchern übersandte, biete ich solche, da es mein Wille nicht ist, mit diesen Artikeln Geschäfte zu treiben, aus einzeln, zu den mir notirten Fabrikpreisen aus.

J. J. Knob.

Unterschiedener empfiehlt sich in diesem Jahre und besonders zu dem bevorstehenden Jahrmarkt mit Grabeschuten nach dem bekannten Fischbeder Modell, auch sogenannten Blumenschuten, Plätteisen von verschiednen Sorten, nebst andern in seiner Werkstatt gefertigten Eisenwaaren, zu billigen Preisen.

Fr. Posthoff,
Schlossermeister.

Da ich entschlossen bin, mein Waarenlager anzukaufend, so mache ich solches hiemit bekannt, und bemerke ich zugleich, daß mich solches verbindet, vorstehenden Markt zu halten. Sollten indeß meine dortigen Handlungsfreunde mich mit ihren geschätzten Aufträgen beehren wollen, so würde mir solches

sehr angenehm sein, und füge ich nun noch hinzu, daß, da ich alle meine Artikel mit Verlust verkaufe, gewiß ein Jeder recht theilhaftige Einkäufe bei mir machen wird.

Daniel Heinemann
aus Hannover.

Auf nächstfolgenden Markt empfehle ich mich mit allen möglichen Sorten von Modebändern zu den billigsten Preisen. Meine Stelle ist nahe bei der Apotheke in der vor-
dern Reihe.

M. Appel
aus Hildesheim.

Karl Weber, Schirmfabrikant aus Hannover, empfiehlt sich in diesem bevorstehenden Markt mit seinem ganz neu und vollständig assortirten Lager seidener Regen- und Sonnenschirme, letztere in den schönsten und neuesten Mustern und beliebtesten Farben. Baumwollene Regenschirme in allen Sorten, auch von besten türkischen Zeugen, verspricht recht billige Preise und bittet um zahlreichen Besuch.

Sein Stand ist auf dem Rathhause.

F. Hugo, Schirmfabrikant aus Hildesheim, empfiehlt sich zu diesem bevorstehenden Jahrmärkte mit einer Auswahl seidener wie auch baumwollener Regen- und Sonnenschirme in jeder Größe, unter der Versicherung der realtesten Bedienung.

Auch bemerke ich hierbei, daß ich meinen Sehn kaufiren lassen und alle Reparaturen annehmen und dort gleich fertigen werde, und bitte ich um geneigten Zuspruch.

Mein Stand ist auf dem Rathhause.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem geehrten Publikum in diesem bevorstehenden Markt mit den besten Sorten Braunschwäger Honigluchen, Gewürzluchen, Gewürz-Pfeffer- und Zuder-Pfefferlüssen mit Guß in großen und kleinen Packeten, zu billigen Preisen; ferner, Zuder- und Konditorwaaren aller Art, das Pfund 16 Mgr., Vanille-Chekolade, das Pfund 18 Mgr., Sulfade und kandirte Pommeranzenschalen, Nürnberger Sulfadeluchen, Lebluchen und Drangenluchen zu

Herausgeber: F. W. F. Schläger.

billigen Preisen. — Die Bude ist vor dem Hause des Hrn. Kaufm. Hagemann.
F. W. Bothmer.

Dankfagungen.

Von dem Herrn Propste des Stiffts Sct. Bonifacii, Geheimen Kammerrath von der Benese, ist ein Geschenk von 2 Rthlr. Pr. Cour. durch den Herrn Stifftssekret. Martquard zum Besten der Armen eingesandt, über deren Empfang Namens der Armen mit dem innigsten Danke quittirt

A. W. Euling,
Rechnungs f. d. Gen. Armenkasse.

Von dem Tischlermeister Herrn Meier sind zu meiner besonderen Verfügung 1 Rthlr. 3 Mgr. Hess. Mze. gestellt, um sie unter einige Dürftige zu vertheilen. Es sind damit 4 Familien erfreut worden, die diesem Wohlthäter hierdurch den herzlichsten Dank sagen.
Schläger.

Im vormitt. Klingbeutel am S. Invoc. in der Marktkirche befand sich 1/3 Rthlr. Pr. Cour. mit der Bemerkung: „Kleiner Beitrag zum wohlthätigen Vereine für arme Kranke,“ und soll ganz der Vorschrift gemäß damit verfahren werden. Ich wagte nicht zu hoffen, mein Gedanke werde so vieler Herzen entzünden, daß ich nach einer kurzen Zeit Würde im Stande sein, mit mehr als 2000 Portionen den armen Kranken zu Hilfe zu kommen. In dem mich aufs Angenehmste überraschenden Erfolge liegt denn auch der Grund, daß das Verzeichniß zur Unterschrift nicht weiter herumgetragen wird, weil wir einstweilen genug haben. Von dem rührenden Anerbieten vieler trefflicher Familien, hierzu auch beizutragen, werden wir später ebenfalls den dankbaren Gebrauch machen. Schläger.

G e t a u f t e.

Den 8. März, K. H. Wild, Holland. — H. Konr. Udden. — Job. Wild, Jürgensmeyer (unbel.)
A. Konr. Kollmann. — 9. M. Meta Wüstenbeck.

G e s t o r b e n e.

Den 5. März, Lecht. d. Job. L. Weder, 2 J. 2 M. a.
10. Sohn d. Oberh. Ana. Burgard, 3 M. 16 T. a.
— Lecht. d. Job. Kr. W. Heine, 1 J. 5 M. 21 T. a.
12. Sohn des Hrn. Peter. Dörr, 11 M. 12 T. a.

Gedruckt bei G. F. Vuttenbaum.

Samelnſche Anzeigen

3 u m

Beſten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 22. März 1829.

12tes Stück.

Zur Nachricht.

Der Ueberſchuß der Rechnung über die Samelnſchen Anzeigen vom Jahr 1828 beträgt 185 Rthlr. 32 Gr. 4 Pf.

Schläger. P. E. Winder.

Verkäufe zum Meiſtgebot.

Stadt-Gericht Sameln, den 20. März 1829. Auf den Antrag des hieſigen wohlbl. Magiſtrats, und des Proviſors der Kirche St. Bonifacii hieſelbſt, ſollen mehre ſeit längerer Zeit auf dem Rathhauſe befindliche, abgängige Sachen, und zwar:

1) eine Quantität Trommeln, welche aus den Kriegszeiten hier zurückgeblieben und deren Eigenthümer nicht auszumitteln gewefen ſind;
2) Eine anfehnliche Quantität, theils zerbrochene, theils in gutem Stande befindliche Drgelpfeifen nebt Zubehör;

3) einige alte Kaſten, Bretter, Eiſenſachen und andere alte Eſſekten, öffentlich meiſtbietend verkauft werden, und haben ſich Kauſliebhaber in dem, auf

Mittwoch, den 5ten April d. J., angeſetzten Termine, Morgens 11 Uhr, auf hieſigem Rathhauſe einzufinden.

Zugleich haben alle diejenigen, welche an die zu verkaufenden Sachen Eigenthums- oder ſonſtige dingliche Rechte zu haben vermeinen, dieſelben in dem gedachten Termine ſo gewiß anzumelden, als ſie ſonſt damit nicht ſerner werden gehört werden, und können die zu verkaufenden Sachen vorher auf dem Rathhauſe in Augenschein genommen werden.

Am Grohnde, den 20ſten März 1829. Am 2ten April d. J., Morgens 10 Uhr, ſollen auf der Amtsſtube zu Grohnde

360 Malter Roden,
100 „ Gerſte und
50 „ Hafer

öfentlich meiſtbietend verkauft werden, welches etwaigen Kauſliebhabern mit der Bemerkung, daß bei annehmlichen Geboten der Zuſchlag ſofort ertheilt werden ſoll, hiedurch bekannt gemacht wird.

Vermiſchte Anzeigen.

Sameln. Nachdem die eine Hälfte des vor dem Oſterthore belegenen großen Gartens des Herrn Amtmanns Grimſch zu Wennigſen in dieſen Tagen vermietet worden: ſo ſieht nun noch die andere Hälfte mit dem großen Hauſe, dem Geſchirrhauſe ꝛc. und dem Brunnen, oder auch das Haus für Herrſchaften nebt Promenade im Garten, ſo wie die Hälfte des Gartens mit dem Geſchirrhauſe, jedes für ſich, zu vermieten.

Wenn Jemand zu dem Einen oder Andern Neigung haben möchte, der wolle das Nähere vernehmen beim

Gerihtſchreiber Bredt.

Von einem der berühmteſten Manufaktur- und Modewaaren-Fabrik-Befitzer Deutschlands habe ich eine bedeutende Quantität der jezt modernſten Waaren obiger Art in Commiſſion erhalten und bin ich beauftragt, dieſe noch unter dem Fabrikpreiſe zu verkaufen. Da es aber meine Abſicht nicht iſt, dem mit den genannten Artikeln handelnden Publiko zu ſchaden, ſo biete ich ſie dieſem im Ganzen

an; im Fall ich aber mit diesen Herren mich nicht arrangiren kann, so werde ich am nächsten Jahrmarkt mit den genannten Baaren meine Aufwartung machen. Die Probefarte liegt jederzeit in meinem Hause zur Ansicht bereit.

Ferner kann der Unterzeichnete ein an der Baustraße belegenes Wödenershaus für die Kaufsumme von 450 Rthlr. in Lsd'or, woran 200 Rthlr. verzinslich stehen bleiben können, unter der Hand verkaufen.

Auch kann er einen vor dem Reuenthore an der neuen Chaussee belegenen, 2 Morgen haltenden Garten zum Mithen nachweisen. In demselben befinden sich circa 125—150 Stück Obstbäume, 4 Lauben, 1 Lusthaus, 1 Häuschen, worin Küche und Geschirrbekälter, ferner vorn im Garten ein Berg, von wo ab man die schönste Ansicht hat u.

C. Suckert,
Buchbinder in Hameln.

Es hat Jemand am vorigen Sonntage auf der Chaussee zwischen Hameln und Köhrsen einen Geldbeutel mit etwas Geld gefunden; der Eigenthümer kann ihn gegen Angabe der Kennzeichen und Erstattung der Infortionsgebühren in der Buchdruckerei wieder erhalten.

Den hiesigen hohen Herrschaften und verehrlichen Publikum beedre ich mich geborsamst anzuzeigen, daß ich einen neuen einspännigen Chaisewagen und ein gutes Pferd besitze und auf Befehl zu jeder Zeit zum billigen Fahren bereit bin.

L. Meyer,
wobnhaft a. d. Diebstorstraße.

Es sind von allerlei Sorten frischen, aufrichtig guten Braunschweiger Garten- und Blumen-Sämereien, wie auch gute Erbsen und Bohnen zum billigen Preis bei mir zu haben, für deren Güte eingestanden wird.

F. Schöndorf.

Sollte Jemand ein italienisches Verikon zu verkaufen haben, gleichviel ob ein bloßes dizionario portatif oder ein größeres (z. B.

von Flathe, Zagemann, Flippi), so kann ich ihm einen Käufer zuweisen. Auch sucht man eine italienische Grammatik.

C. E. Hochmeister.

Einem Bedienten, welcher mit glaubwürdigen Attesten über seine Treue und guten Lebenswandel versehen ist, kann sofort oder auf Distanz eine Kondition unter sehr annehmlichen Bedingungen nachgewiesen werden durch die Expedition dieser Blätter.

Sollte ein an Geist und Leib gesunder armer Knabe Reizung haben, ein Seiler zu werden, dem kann ich eine gute Stelle nachweisen.

Schläger.

Dankfagung.

Für eine arme Wöchnerin fanden sich im Klingbeutel am Sonnt. Reminiscere 16 Gr. Pr. Kour. Diese sind an demselben Tage an die arme kranke Wöchnerin L. auf der Baustraße von mir gegeben und ich hätte gewünscht, der edle Wohlthäter wäre Zeuge der Freude und des Danks gewesen, welche seine Gabe einer mit großer Noth kämpfenden Familie brachte! Gott segne ihn dafür!

Schläger.

Subskriptions-Anzeige.

Neue Bildergallerie für die Jugend. In Heften von 8 lithographirten Blättern in Querquart, und kostet das Heft nur 2 Gr. 6 Pf.

Diese Bildergallerie enthält Gegenstände der verschiedensten Art: interessante Städte, Orte, Gebäude, reizende Gegenden, Schauplätze der Freude und des Schreckens, einheimische und fremde Thiere, Pflanzen u., möglichst getreu und naturgemäß. Sie liefert nur wirklich Vorhandenes und Wahres aus der Naturgeschichte, Geographie, Topographie u. s. w. Jedem Hefte wird ein gedrucktes Erklärungsblatt beigelegt, welches die nöthigen Bemerkungen und Beschreibungen in der gedrängtesten, doch deutlichsten Kürze giebt. Sie kann sowol zum Unter-

richte der Jugend über naturwissenschaftliche Gegenstände, als zur Erweckung und Belebung des Gefühls für Gegenstände der edlen Baukunst benützt werden. In diesen verschiedenen Rücksichten braucht sie Kellern und Erzählern nicht erst empfohlen zu werden, da sie hier schon einen großen Beifall gefunden hat. Herr Buttendamm wird gern jedem 1 Exempl. besorgen.

Um von der ungemainen Billigkeit dieses Werkes einen Begriff zu geben, bemerke ich, daß diese Abbildungen hier nur so viel Pfennige kosten, als man sonst Ogr. dafür bezahlte.

Schläger.

Ankündigung eines Reformations = Gedenthalers auf die Protestation der evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Speier am 19ten April 1529.

Die Päpstlichgefinnten machten an diesem Tage den, von einem Ausschusse gefassten Beschlus bekannt: daß das, 1521 zu Worms gegen Luther und sein Werk erlassene harte Edikt der Acht = Erklärung, in volle Kraft treten solle. Das ganze Reformations = Werk wäre dadurch zertrümmert worden, wenn nicht fünf Kühne, von Gott begeisterte Helden so gleich in die Schranken getreten wären, und, in Verbindung mit 14 Reichs = Städten, noch am nämlichen Tage die Protestation dagegen eingelegt hätten, die sie auch Tages darauf dem Könige Ferdinand, ausführlicher gefasst, zusandten. Es waren die Herren: Churf. Johann von Sachsen, Margraf Georg von Brandenburg, Landgraf Philipp von Hessen, Herzog Ernst von Lüneburg und Fürst Wolfgang von Anhalt, und mit ihnen die 14 Städte: Strassburg, Nürnberg, Ulm, Kohnig, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbrunn, Reutlingen, Isni, Sengallen, Weissenburg und Winsheim.

Diese Protestation ward die Grundlage der evangelischen Glaubensfreiheit, mitbin hochwichtig für jeden evangelischen Christen, und verdient daher auch unbedingt durch ein sichtbares Erinnerungszeichen in dem Andenken der evangelischen Kirche erhalten zu wer-

den. Dazu aber soll der Gedenthaler dienen, welcher am 19ten Apr. in der unterzeichneten Anstalt erscheinen und für 2 Thlr. in Silber, aber in Bronze zu 1 Thlr. zu haben sein wird. Der Name Gedenthaler wird dieser Denkmünze in Wiedererfassung des alten schönen Gebrauchs unserer Väter gegeben, welche den Denkmünzen, die von sehr allgemeinem Interesse waren, einen bestimmten, gewöhnlich der Silbermünz = Hauptseinheit entsprechenden Werth gaben, um sie als Patenthaler und andern ähnlichen Geschenken mit gebrauchen zu können.

Wirklich soll diese Denkmünze auch, im Silbergepräge, den genauen Werth eines Konventions = Species = Thalers erhalten.

Die Darstellung soll reich und schön werden.

Auf der Hauptseite werden die Bildnisse der 5 ehrwürdigen fürstlichen Glaubensvertheidiger mit erklärender Umschrift abgebildet. Auf der Rehrseite erscheinen sie in ganzer Figur, und mit ihnen, als Repräsentant der 14 Reichsstädte, ein Bürgermeister in damals üblicher Tracht. Sie reichen einander über einen Denkstein die Hände, auf welchem die Bibel bei der Stelle: Gal. 3, 1. (so besteht nun in der Freiheit u. s. w.) aufgeschlagen liegt.

Die Umschrift erklärt das Bild mit den Worten:

zum Gedächtnis an die zu Speier eingelegte Protestation.

Am Denkstein sieht: April d. 19ten 1529. und im Abschnitt: April d. 19ten 1829.

Die unter Beifügung des Betrages eingehenden Bestellungen auf diesen Gedenthaler werden, nach der Reihe des Eingehens, so schnell als möglich besorgt.

Berliner Medaillen = Münze
von G. Voos.

Wer sollte nicht die Zeit segnen, welche als die Quelle unsrer Freude, unsrer Glaubens = und Gewissensfreiheit angesehen werden muß? Wer werde ich jedem behüßlich sein, welcher obigen Gedenthaler zu haben wünscht. Ich bitte nur, mir es anzuzeigen.

Schläger.

Charakteristik der Stände im wahren Sinne!

Faß allgemein hört man jetzt vom Stande sprechen, und man streitet sich gleichsam mit sich selbst, was für einen Rang man bekleidet; sogar Männer, welche die Bildung der Jugend befördern sollen, bringen, um ihren Rang so recht hervor zu heben, Beispiele herbei von verschiedenen Ständen, und schildern dieselben so klein, wie sie nur können. Man sagt z. B. „das ist ein Schuster, Schneider, Tischler u. s. w., und was ist denn ein Schuster? u.“ Diese Frage beantworten sich die Weisen, so wie auch ein oben Angedeuteter, auf eine gering bedeutende, aber doch nicht zu entschuldigende Weise; denn sie wissen nicht einzusehen, worin die Verschiedenheit des Ranges, im wahren Sinne, besteht, sie berücksichtigen nicht, daß jeder Stand ein Glied am Staate ausmacht, und daß der Staat nur erst ein Ganzes ausmacht, daß sie also, indem sie einzelne Glieder desselben verachten, sich selbst mit schänden; sie wissen ferner nicht, daß das Wahre des Ranges nur in einem edlen Charakter und in Tugenden liegt, daß nur die vom Range zu sprechen im Stande sind, welche diese besitzen, daß endlich sich mancher sagen muß: Du bekleidest Deinen Rang auf eine sehr mangelhafte Weise; denn wie viel fehlt Dir noch, wenn Du das sein willst, was Du in wahren Grunde sein solltest, und daß also in dieser Hinsicht mancher des niedern Standes über andere des höhern Ranges steht. Mögte also jeder, der über einen Rang sprechen will, sich zuerst die Frage vorlegen: Was bekleidest Du denn für einen Rang, und wie bekleidest Du ihn? erklebst Du Dich in demselben durch deine Bekleidung? oder setzt Du Dich, mit dem Range, durch dieselbe herab? Fällt dann die Antwort genügend aus: so kann er sprechen vom Range; wenn nicht ein edler Großmuth das Sprechen unterdrückt.

B.

M i s c e l l e.

Antifihenes äußerte: daß, da Nichts so schwer sei, was nicht durch anhaltenden Fleiß errungen werden könnte, auch die Tugend sehr leicht sich erlernen lasse. „Sie macht, — sagt er — diejenige Mischung aus, welche man nie verlieren kann. Schwert und Schild können uns entrispen werden, allein ein Weiser und Tugendhafter behält beständig seine Waffen, und ist daher unüberwindlich.“ Er behauptet: man müßte einen Tugendhaften höher als einen Blutsfreund schätzen, denn die Bande der Tugend vereinigen uns viel inniger, als die Bande der Freundschaft, weil bei jenen eine stärkere Uebereinstimmung der Seele stattfände.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 18. März 1829.

Weizen, der Hmt. 1 Ebl. 24 Gr. Rocken, der Hmt. 24 Gr. Gerste, der Hmt. 25 Gr. Hafer, der Hmt. 16 Gr. Linsen, der Hmt. 1 Ebl. 6 Gr. Erben, der Hmt. 24 Gr. Butten, das Pfd. 6 Gr. 4 Pf. Eier, 5 Stck. 1 Gr. Hühner, das Stck. 6 Gr. Nenten, das Stck. 6 Gr. 4 Pf. Tauben, das Paar 5 Gr.

G e t a u f t e.

- Den 15. März. Doroth. Carol. Hanne Fischer.
— Wilhelm. Friederike Luise Niemann.
— Heinr. Wilh. Ferdinand Kadmeier.
16. Thelma Rosie Eir (unehel).

K o p u l i r t e.

- Den 15. März. Joh. Heinr. Wilh. Helmbach, mit Jungfr. Henr. Mara. Eleon. Budmann.
19. Witwer Joh. Friedr. Streibberg, mit Jungfr. Kathar. Amalie Lucie.

G e s t o r b e n e.

- Den 13. März. Ehem. Friedr. Aug. Wilh. Haspelmoth, 77 Jahr alt.
16. Witw. Marie Schilling, 72 Jahr alt.
18. Sohn des Joh. Friedr. Heinr. Degener, 4 M. 1 T. alt.
— Ehem. Joh. Heinr. Lucie, 65 Jahr alt.
— Unvereh. Ludw. Ficker, 46 J. alt.
20. Ehem. des Joh. Christ. Tiedberg, 34 J. alt.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 29. März 1829.

13tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln, den 28. März 1829. Der Kommissionär Böhm aus Halberstadt hat sich in einem an uns gerichteten Schreiben erboten, die Ansprüche der Besitzer westphälischer Obligationen aus den drei Zwangsanleihen von resp. 20, 10 und 5 Millionen Franken, mithin namentlich aus den hierzu mit gehörenden Obligationen sub Litt. A. in Bezug des Gesetzes vom 17ten Juli 1808 auf irgend eine Weise geltend zu machen, wenn ihm über die westphälischen Verbriefungen eine gerichtliche Vollmacht und ein Revers, worin ihm im günstigen Falle für sämtliche Kosten und Auslagen eine Remuneration von zehn Procent zugesichert, kostenfrei übermacht werde, wogegen er sich verbindlich mache, Schema zur Vollmacht und dazu gehörende Reverse einzusenden, und wenn seine Bemühungen fruchtlos sein sollten, auf jede Kostenberechnung verzichte, wobei derselbe noch bemerkt, daß es der Einsendung der Dokumente selbst nicht bedürfe.

Diese Offerte wird hiermit zur Nachricht der Besitzer der bezeichneten westphälischen Obligationen und zum beliebigen Gebrauche bekannt gemacht.

Lehns-Sache.

Hameln, den 25ten März 1829. Demnach bei der Probsteilichen Lehns-Kurie des Stiffts St. Bonifacii in Hameln, durch das bereits vor längerer Zeit erfolgte Ableben des Herrn Land- und Schatz-Raths auch Probstes des Stiffts in Hameln, Otto Friedrich Julius von Münchhausen, in manu dominante ein Lehnsfall sich ereignet hat, werden die

jenigen Lehenträger und Erbpachtleute dieser Lehns-Kurie, welche ihren Lehns-Pflichten noch nicht nachgekommen sind, damit aufgebodert, zum Zwecke der Erwirkung ihrer neuen Belehnung binnen 8 Wochen a dato ihre Lehne gehörig zu mutben und um die neue Belehnung gebührend nachzusuchen, welschemnachst dann weitere den Lehn-Rechten gemäße Verfügung erfolgen soll.

Die Probsteiliche Lehns-Kurie des Stiffts St. Bonifacii daselbst.

von der Wense,

Gebomer Kammerath und
Probst des Stiffts in Hameln.

H. C. Marquard,
Stifts-Secretär.

Zur Beforgung der Lehns-Geschäfte für auswärtige Basallen, hat der Stadtsekretär Rose hieselbst sich erboten. z.

Aufforderung.

Amt Hameln, den 21sten März 1829. Der Militärpflichtige Heinr. Friedr. Ehrst. Dan. Lübke aus Halbesort, von dem Geburtsjahre 1806, welcher seiner Militärpflichtigkeit noch nicht Genüge geleistet, wird hiermit aufgefodert, binnen 6 Monaten zurückzukehren und seiner Militärpflicht nachzukommen, widrigenfalls nach dem § 91 der Militär-Verordnung vom 14ten Juli 1820 gegen ihn wird verfahren werden.

Ediktal-Citation.

Stadt-Gericht Hameln, den 26. März 1829. Es hat die Witwe weiland Doctoris Achenstädt allhier, ein von ihrem weil. Ehemann in Verwahrsam gehaltenes, einem gewissen

Augustische zugehörig gewesenenes Kapital, mit 80 C in Gelde, ad depositum iudiciale geliefert, um solches unter die Erben des gedachten Asche, welcher, zufolge producirten Todtenscheines, am 15ten Februar 1814, als Westphälischer Soldat, in dem Hospitale zu Küstrin verstorben ist, zu vertheilen.

Es werden demnach die Erben, so wie die etwaigen Gläubiger des gedachten Augustische Asche damit vorgeladen, sich in dem auf Montag, den 27sten April d. J. anberaumten Termine, Morgens 11 Uhr, bei dem Stadtgerichte zu melden und zu legitimiren, unter der Verwarnung, daß sie widrigen Falls mit ihren Ansprüchen abgewiesen, und mit dem Nachlaß, den Rechten gemäß, verfahren werden solle.

Verkäufe zum Meißgebot.

Amt Hameln, den 26. März 1829. Nachdem in dem privatlich herrschaftlichen Fichtenkämpfe am Pyrmonterberge eine Quantität bereits gebauener, durrer Fichten zu starken und geringen Sparen, Leiterbäumen und Latten meißbietend verkauft werden soll und zu diesem Ende Termin auf Sonnabend, den 4ten April, anberaumt worden ist, so werden Kaufsliebhaber aufgefodert, gedachten Tages, Morgens 9 Uhr, sich oben auf dem Wahrwege, unter den Tannen einzufinden.

Hameln, den 1ten März 1829. Die an dem Hamelnsflusse vor Hameln belegene Lebersfabrik des Herrn Lohgärber Förster, in welcher bislang das Geschäft der Lohgärberei betrieben worden, soll, auf den Wunsch des Eigenthümers,

am Mittwoch, den 22. April d. J., in einem einzigen Termine meißbietend öffentlich verkauft werden, weshalb Kaufsliebhaber zu demselben mit dem Bemerkten zu erscheinen eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen vor dem Termine bei dem Unterzeichneten eingesehen und gegen die Gebühr abschriftlich erhalten werden können.

Zu der Fabrik gehören

- 1) ein in gutem Stande befindliches Wohnhaus, worin 3 Stuben, 9 Kammern,

Küche, Keller, Holz- und bedeutender Bodenraum. Der hintere Theil dieses Wohnhauses bedeckt ein hart am Hamelnsflusse gelegenes souterrain, welches als Werkflaß dient, worin fünf Farben, zwei Kälbe, ein eingemauerter Kessel, eine Weichkiste mit Zufluß frischen Wassers und Schweißkeller;

- 2) ein fast ganz neuer Schoppen, worunter 12 Gruben und oben bedeutender Bodenraum;
- 3) ein Borkenhaus, worin Raum für etwa 100 Fuder Borke, eine durch Wasser getriebene Lohmühle zu fünf Stampfen und Lohhammer;
- 4) ein Stallgebäude, worin ein Stall für ein Pferd, zwei Kälbe, Schweine und Futterboden;
- 5) ein Torfschauer für 6000 Stück Torfe;
- 6) ein längs der Hamel belegener, $45\frac{1}{2}$ doppelte Ruthen haltender Gemüse-Garten mit Obstbäumen besetzt, der zur Erweiterung der Fabrik eine höchst günstige Lage hat.

Von dem Garten wird eine halbe Ldr., von dem Grubenplage 8 Ggr. 7 Pf. jährlich an das Stift St. Bonifacii hieselbst Rekognition bezahlt. Dagegen sind die Grundstücke von allen sonstigen Abgaben frei. Die Wasserwerke sind sämtlich vor 3 und 4 Jahren neu gebaut und im besten Stande.

Neben der Fabrik ist bislang ein vor dem Wohnhause belegener, etwa $1\frac{1}{4}$ Morgen großer, dem Stifte St. Bonifacii zugehöriger Gemüse-Garten gegen den Miethzins von 20 Rthlr. in Golde jährlich benutzt worden, den auch der neue Eigenthümer wieder wird erhalten können.

Zur etwa beabsichtigten Erweiterung der Fabrik, namentlich zur Anlage neuer Gruben, ist hinlänglicher, sehr gelegener Raum vorhanden.

Das zur Gärberei gehörige Inventarium nebst vorräthiger Loh kann mit überlassen werden, so wie auch, auf Verlangen, ein Theil der Kaufsumme gegen übliche Zinsen an der Fabrik stehen bleiben kann.

G. D. Kose, Notar.

Hameln, den 27ten März 1829. Nächsten
Mittwochen, den 1sten k. M., Nachmittags
2 Uhr, sollen auf dem Boden des hiesigen
Kaufmanns Herrn Hagemann, folgende
Früchte, als:

26 Malter 1 Himpten Roden,
10 " 3 " Gerste,
23 " 4 " Hafer,

unter den im Termine bekannt zu machenden
Bedingungen meißbietend verkauft werden,
und haben sich Kaufslustige um die bestimmte
Zeit daselbst einzufinden.

J. W. Schröder,
Garnison-Auditeur.

Nächsten Donnerstag, als den 2ten April,
Morgens 10 Uhr, soll im Hause des Kauf-
manns Hopye eine Quantität Roden, Ha-
fer und Gerste meißbietend verkauft werden,
und wollen sich Kaufsliebhaber zu vorbenann-
ter Zeit daselbst einfinden.

Am Donnerstage, den 2ten April d. J.,
soll eine Quantität Roden, Gerste und Ha-
fer, aus der Stifts-Präbende des Herrn Ka-
nonici Wödeker zu Hannover, unter den im
Termine bekannt zu machenden Verkaufs-Be-
dingungen, meißbietend verkauft werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich ge-
dachten Tages, Vormittags 11 Uhr, bei dem
hiesigen Rentmeister, im Hause des Herrn
Färbers Hacke am Pferdemarkte anzufinden.

Zu verleiende Gelder.

Gasthof zu Quatrebras. 2000 r in Golde
sind sofort gegen 4 Prozent Zinsen zu ver-
leihen.

Billig,
Gastwirth.

Vermischte Anzeigen.

Hameln. In einigen Tagen trifft ein Reisender
der Nagel'schen Tapeten-Handlung in Han-
nover mit einer schönen Auswahl neuester Des-
seins französischer Fabrikate, bei dem Herrn
Gastwirth Neugel hieselbst ein; und em-
pfehl't sich derselbe zu gütigen Bestellungen

ergebenst, mit dem Ersuchen, daß Kaufslieb-
haber Ihre Adressen in seinem Logis gütigst
abgeben lassen wollen, um Jhnen bei seiner
Ankunft die Muster sofort vorlegen zu können.

Es wird eine gute Wohnung, welche we-
nigstens aus drei Stuben, eben so vielen
Kammern, Küche und etwas Bodenraum be-
stehen muß, zukünftige Ostern, oder Johanni,
am liebsten aber zu ersterer Zeit, gesucht. Hier-
auf Reflektirende wollen sich gefälligst an die
Redaktion dieses Blattes wenden.

Auf nächste Ostern ist eine angenehme Woh-
nung zu vermieten, bestehend aus 2 Stuben,
2 Kammern, tapezirt und vermalen, einer ge-
räumigen und hellen Küche, einem Pferdestalle
und einem geräumigen Keller und Holzraum.
Das Nähere erfährt man in der Buchdruckerei.

Zwei steinerne Gartenthür-Pfosten, so gut
als neu, nebst der Thür, sind zu verkaufen;
wo, erfährt man in der hiesigen Buchdruckerei.

Ein Klavier von 5 Oktaven, welches dau-
erhaft ist und guten Ton hat, ist zu verkauf-
sen bei

A. Kruse,
Musikler.

Daß diesen Nachmittag auf der Weibber-
gerwarte Tanzmusik ist, zeigt hiermit dem ge-
ehrten Publikum ergebenst an

Lemke.

Daß bei mir auf dem Hinkenborn heute
Nachmittags Tanzmusik gegeben wird, bringe
ich hiedurch dem tanztunigen Publikum zur
Kenntniß und lade ich dasselbe dazu ergebenst
ein.

Damm's.

Hasfenbeck, den 27ten März 1829. Es kön-
nen zu Dehrsen unweit Hilligstedt circa 150
Hammel auf die Fett-Weide getrieben wer-
den. Unter welchen Bedingungen ist auf
dem Gute Hasfenbeck zu erfragen.

Der Anfang zu einer städtischen Baumschule

ist nun gemacht. Ich habe alle gesammelten Obstkerne, ungefähr 4 Pfd., den Herren Förstern auf der Heißenküche, dem Finkenborn und im Wehle überliefert, und wir dürfen hoffen, daß sie mit einander wetteifern werden, ihren Baumschulen eine mögliche Vollkommenheit zu geben. Wird nun jedes Jahr das angefangene Werk fortgesetzt; sehen hierin auch die Besitzer einzelner Gärten eine Aufzucht, etwas Aehnliches im Kleinen anzulegen; so werden wir bald im Stande sein, die Stadt und Umgegend recht wohlfeil mit Obstbäumen zu versorgen.

Unsere Nachkommen, welche den Segen dieser Anlage vorzüglich ächten werden, mögen sich unser dabei dankbar erinnern!

Schläger.

Warum ist in Hameln keine künstliche Bleihe?

Man sollte glauben, da wir hier, wie die kleineren Bleichen zeigen, passendes Wasser haben, daß hier größere und zwar künstliche Bleichen angelegt werden könnten. Der Mangel derselben zwingt viele Hausfrauen, auswärts Leinwand, Drell bleichen zu lassen. Mögte also Jemand sich mit diesem Gegenstande vertraut machen und hier eine große Bleiche anlegen!

S.

Der Kaffeesatz

wird in manchen Häusern wenig oder gar nicht benutzt und doch könnte noch den Frauen im Werkhause ein sehr angenehmes Getränk aus ihm bereitet werden. Wir bitten also, uns denselben, wenn er nicht an Arme verschenkt, sondern in den Frank geschüttet wird, aufzubewahren und für das weibliche Geschlecht im Werkhause zu bestimmen. Dies habe ich auf die Bitte eines Armenfreundes hierdurch gern mitgetheilt.

S.

Das sterbende Weischen.

Du kümmerst schon, mein gutes Weischen hier
So früh im Lenz an frohen Jubeltagen;
Du solltest nicht die schöne Blüthenzeit,
Nicht deinen süßen Duft ins L. ben tragen,
Nicht mehrden dieser Erde Frohgenuß;
Du siehst so blühend deine Schwelmer stehen,
So lieblich labend, reich an Duftgeruch;
Du süßest ihres süßen Balsams Weiden;
Und mögest gern in ihren holden Reiben
Mit Duft und Schmuck den nahen Kreis erfreuen;
Doch wilst du hin in deiner Blüthenzeit,
Sering im Schatten hoher Blätterzweige,
Wo nie ein Strahl dir Licht und Wärme heutz
Und nie von Dornen sich dein Haupt befreit!
So wirst du schwer gedrückt von deinen Leiden,
In Kummer bald von dieser Erde scheiden;
Doch traure nicht, mein gutes Weischen du!
In Leid, gleich dir, geht Mancher auch zur Ruh'!
Johann August Münkel.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 25. März 1829.

Weizen, der Hmt. 1 Tdr. 24 Gr. Roggen, der Hmt. 24 Gr. Gerste, der Hmt. 25 Gr. Hafer, der Hmt. 15 Gr. 4 Pf. Linsen, der Hmt. 1 Tdr. 9 Gr. Erbsen, der Hmt. 35 Gr. Butter, das Pfd. 6 Gr. Eier, 11 Stck. 2 Gr. Hühner, das Stck. 6 Gr. Aenten, das Stck 6 Gr. Tauben, das Paar 5 Gr. Kartoffeln, der Hmt. 10 Gr. Puter, das Stck. 1 Tdr. 12 Gr.

Getaufte.

- Den 20. März. Anne Luise Henr. Köbbelen.
21. Joh. Christ. Georg Treiberg.
22. Joh. Heinr. Eberd. Tdiels.
— Georg Heinr. Schneider.
— Wilh. Ludw. Grasshoff.
— Heinr. Aug. Konr. Habenicht.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 5. April 1829.

14tes Stück.

Verzeichniß der vom Polizei-Gerichte zu Hameln erkannten Strafen vom Monat März 1829.

Bemerkung der Vergehen.

	Strafzahl der Vertheilten Verh.	Erkannte			
		Geldstr.	Strich.	Konfiskat.	Lehrstrafe
Wörtliche und thätliche Beleidigungen	13	4	9	—	—
Trunkenheit	4	—	4	—	—
Geburt unehelicher Kinder	1	1	—	—	—
Unbefugter Handel mit Kram-Waaren	1	1	—	—	—
Lieblicher Lebenswandel	1	—	1	—	—
Personen, welche sich hier heimlich aufhalten	1	—	1	—	—
Unbefugtes Weisfertigen von Tischler- u. Zimmerarbeit	2	2	—	—	—

Hameln, den 3ten April 1829.

Das Polizei-Gericht hieselbst.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln. Nachbenannte sind im Monat März d. J. vom hiesigen Polizei-Gericht bestraft und über die Gränze verwiesen.

1) Der Maurergesell Heuer, aus der Steintorgartengemeine vor Hannover, wurde wegen veränderter Reise-Route mit 48stündigem Gefängniß bestraft.

2) Der Maurergesell Joh. Heint. Fleckwirth, aus der Steintorgartengemeine desgl.

3) Der Zimmergesell Grünwald aus Pyramont desgl.

4) Der Klempnergesell Jakob Kruppe aus Rosfod desgl.

5) Der Tischlergesell Ferdin. Schauf, aus Schkeuditz desgl.

6) Der Tischlergesell Friedr. Apel, aus Lauterberg desgl.

7) Marie Sophie Wespermann aus Bilm, ist wegen zwecklosen Umhertreibens, nach dem Königl. Amte Ilten dirigirt.

8) Der Schneidergesell Heint. Elling, aus Mengerlinghausen im Fürstenthum Waldeck, ist wegen Trunkenheit und vagabondirenden Lebens mit 3tägigem Gefängniß bestraft und nach seiner Heimat dirigirt.

Magistrat in Hameln, den 4. April 1829.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß einige Käufer von Holz in der städtischen Forst, welche mehre Nummern erkanden und über deren Bezahlung von hiesiger Kammerei eine diese mehren Nummern begreifende allgemeine Quittung erhalten, geklärt haben, der Vorschrift, daß diese Quittung bei der Abfuhr des Holzes dem betreffenden Pödtner vorgezeigt werden soll, zu genügen, wenn sie diese allgemeine Quittung demselben ein Mal vorgezeigt.

Wenn nun bei einem solchen Verfahren der Zweck der Kontrolle durchaus nicht erreicht werden kann: so wird hiermit ausdrücklich vorgeschrieben, daß jeder Käufer von Holz schuldig sein soll, bei der Abfuhr jeder einzelnen gekauften Nummer, die über die Zahlung derselben erhaltene Quittung dem betreffenden Pödtner vorzuzeigen.

Sofern die Quittung auf mehre Nummern in eins ausgefellt ist, so hat der Pödtner auf derselben die ihm anzugebende eben ab-

gefahren werdende Nummer zu bezeichnen und die Luitung sodann dem Käufer zurück zu geben.

Der Pförtner ist auch berechtigt, wegen Vorzeigung der Luitung sich jedesmal zunächst an den Fuhrmann zu halten.

Amt Grohnde, den 1sten April 1829. Die im nachstehenden Signalement näher bezeichnete, einem tieferlichen Lebenswandel ergebene Wilhelmine Hölzje aus Grohnde, ist gegen den Befehl des Amtes und gegen den Willen der Aeltern, heimlich von hier gegangen, nachdem sie eine Gefängnißstrafe erlitten. Aller Orte Polizei-Behörden werden unter dem Erbieten zu ähnlichen Gegendiensten ersucht, und die Königl. Landdragoner aufgefordert, auf dieselbe achten, sie im Veretungsfalle arrestiren, und an das hiesige Amt durch Landdragoner-Transport abliefern zu lassen.

S i g n a l e m e n t.

Alter: 20 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Statur: klein, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase: gerade, Mund: gewöhnlich, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, spricht: deutsch.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 28. März 1829. Auf Antrag des hiesigen wohlblühlichen Magistrats, soll das, an der Neuenthorstraße sub Nr. 128, belegene bisher als Pförtner-Wohnung benutzte Wödenershaus, öffentlich meistbietend verkauft werden, und sind dazu Hier, Her und Iter Verkaufstermin, auf Montag, den 1sten April d. J., Montag, den 27ten April und Montag, den 11ten Mai d. J. angesetzt, an welchen Tagen, Morgens 11 Uhr, Kaufliebhaber auf dem hiesigen Stadtgerichte sich einzufinden haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche Eigenthums- oder sonstige Real-Ansprüche an das gedachte Haus zu haben vermeinen, hiermit eingeladen, dieselben in dem ersten Verkaufstermine so gewiß anzumelden, als sie sonst damit präcludirt, und

das Haus dem Käufer frei von allen Real-rechten übergeben werden soll.

Stadt-Gericht Hameln, den 2. April 1829. Auf fernern Antrag des Vollmeiers Christian Lücke in Afferde, ist zum Verkauf dessen, in hiesiger Stadt an der Baustraße sub Nr. 185 belegenen Wohn- und Wödenershauses, anderweiter Verkaufstermin auf Montag, den 27. d. M., angesetzt, an welchem Tage, Morgens 12 Uhr, sich Kaufliebhaber auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden haben.

Hameln, den 2ten April 1829. Es sollen am Freitage, den 10ten d. M., Vormittags 11 Uhr, vier Stück gemästete Schweine öffentlich meistbietend verkauft werden, welche vor dem Verkaufs-Termine zu jeder Zeit besehen werden können, wenn sich die Kaufliebhaber bei dem Stockhauskassator Gölke hieselbst vorher melden.

Der Verkauf findet auf dem Hofe des alten Stockhauses statt, woselbst auch die etwaigen Kaufliebhaber zur bestimmten Stunde sich einzufinden wollen.

Verpachtungs-Anzeige.

Amt Hameln, den 30. März 1829. Demnach zu öffentlich meistbietender Verpachtung

- 1) der mit dem 1. Mai d. J. pachlos werdenden 6 herrschaftlichen Schäferei-Gerechtigkeiten innerhalb der Feldmarken und der Hude- und Weide-Distrikte der Bauerschaft Haverbeck auf 210 Stk. der Bauerschaft Halvestorf auf 210 Stk. des Kellerschaf auf 158 Stk. der Bauerschaft Hemeringen auf 210 Stk. der Dorfschaft Lachem auf 210 Stk. der Dorfschaft Herfendorf auf 210 Stk.;
- 2) der mit dem 1. Juli d. J. pachlos werdenden Krugnahrungskonzessionen zu Herkenbors und Wahrenbahl, auf die nächsten 3 Jahre Termin auf Montag, den 13ten April, anberaunt worden ist, als werden Pachtlichhaber gedachten Tages, Morgens 11 Uhr, vor hiesiger Königl. Amtskasse zu erscheinen und des Aufschlags unter Vorbehalt der Genehmigung Königl. Landdrostrei in Hannover zu gewärtigen, hiemit verabladet.

Geburts-Anzeige.

Meinen Verwandten und Freunden zeige ich hiedurch ergebenst an, daß meine Frau am Sonnabend, den 4ten April, Morgens um 6 Uhr, von einem Knaben glücklich entbunden ist.

A. Kruse,
Musiklehrer und Stadtmusikus.

Vermischte Anzeigen.

Sollte Jemand noch eine Forderung an mich zu machen haben, so bitte ich, daß Selbige sich binnen 8 Tagen in meiner Wohnung melden.

D. v. d. Decken,
Major.

Eine noch sehr gute Lütticher Doppelflinte mit Steinschloßern, und eine Vogelflinte sind sofort zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Buchdruckerei hieselbst.

Bei C. Dörger neue Messina-Citronen, Pomeranzen und Apfelsinen. —

Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung wird heute, Sonntag, den 5ten April 1829, Nachmittags 4 Uhr, ein Kunstlauf von dem berühmten Herzoglichen Kunstläufer Moritz Kommel stattfinden.

Der Kunstlauf geschieht vom Oerthore an in einem Zeitraum von 60 Minuten sechs Mal um die hiesige Stadt, die beiden letzten Male wird derselbe diesen Weg rückwärts tanzend zurücklegen. So wie derselbe sich mit der Hoffnung schmeichelt, ein hochgeehrtes Publikum vollkommen zufrieden zu stellen, bittet er auch um geneigten Zuspruch.

Da sich die Subskribenten auf Mosi schönens Werk über Liebe und Ehe nicht alle gemeldet haben und ich die Exemplare nicht wieder zurücksenden, auch nicht alle gebrauchen kann: so mache ich hiermit bekannt, daß das Exemplar, das sonst 1^{fl} 12 ^{gr} kostet, zu 1^{fl} abgelaufen werden soll, wosür noch 5 Exempl. bei mir zu haben sind.

Schläger.

Daß Montag, den 13ten April, bei mir auf der Afferdschen Warte der Kalk ausgeladen wird, bringe ich hiermit ergebenst zur Anzeige.

M. G. Hoffmeister.

Schulprüfung.

Nächsten Dienstag, den 7ten April, wird die Prüfung unserer Stadt-Knabenschulen Statt haben, und erlaube ich mir, alle Lehrern, die sich von den Fortschritten ihrer Kinder in unserer Anstalt überzeugen wollen, so wie alle, welche an dem Gedeihen und dem Standpunkt unseres Schulwesens Theil nehmen, hiedurch ergebenst einzuladen, uns bei dieser Feierlichkeit mit ihrem Besuche zu beehren. Die 3 Realklassen werden des Morgens von 8—12 Uhr, in wissenschaftlichen Gegenständen: als Religion, Rechnen, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, in der deutschen Sprache u. s. w.; die drei Gymnasialklassen in den alten und neuern Sprachen, der Geographie, Mythologie und den griechischen und römischen Alterthümern Nachmittags, von 1^{1/2}—5^{1/2} Uhr, geprüft werden.

C. E. Schmeißer.

Dankfagung.

Am Sonntage Oculi wurde mir aus dem Klingbeutel 1^{fl} übergeben, womit nach der Bestimmung der edeln Geberin drei kranke Witwen erquickt sind. — Herzlich danken J. B. B.

Fr. Sprenger.

Flachß zu Watiss und Spizen zu bauen.

Um Valenciennes (in Frankreich, Departement des Nordens) baut man den zu diesen feinen Stoffen bestimmten Flachß, der eine Höhe von 3 Schubens erhält, auf folgende Art. Der Same wird aus Rußland verschrieben, und der Flachß, den man im ersten Jahre gewinnt, wird zur Verbesserung der gewöhnlichen Leinwand angewendet; der Same, den diese Kernte giebt, wird sorgfältig ausgewählt, und von ihm wird dreimal so viel, als man zu einer gewöhnlichen

Aussaat bedarf, auf ein Feld gesät, das sehr stark gedüngt, und dann mit Baumästen bedeckt wird. Der stark zusammengedrängte Same hindert den Flachssich auszubreiten, er schießt dicht in langen Halmen auf, der starke Dünger treibt ihn schnell empor, und die Baumzweige, die zugleich die Feuchtigkeits des Thaues und Regens länger bewahren, stützen die Halme, die bei ihrer außerordentlichen Höhe Wind und Regen niederdrücken würden. Dieser Flachssich wird, noch nicht ganz reif, gesammelt, jeder Halm, der sich an der Spitze getheilt hat, wird sorgfältig ausgeschrieben; der Samen, der nicht reif geworden ist, kann nicht wieder gebraucht werden, und die Kraft des Bodens, auf dem der Flachssich gebaut wurde, ist auf 2 Jahre für diesen Anbau erschöpft, — aber eine reiche Flachssänte bezahlt auch den Preis des Feldes, auf dem er gebaut wurde. —

A.

Vertilgung der Fettflecke auf Seidenzeugen, gefärbten Musselinen zc.

Man streue geschabte französische Kreide darüber und halte den Flecken ans Feuer, über ein heißes Eisen oder eine mit kochendem Wasser gefüllte Schüssel, damit das Fett schmelze und von der Kreide eingesogen werde, worauf man es abreiben oder wegbrühen kann. Geht es nicht auf das erste Mal, so wird es wiederholt.

Fleisch = Fare,

vom 1. April 1829 bis auf weitere Verfügung.

Lobensfleisch 1ste Sorte à Pfd.	3	Mgr.	—	Pf.
2te „ „ „	2	„	6	„
Rind- und Kuhfleisch „	2	„	4	„
Kalbsteisch 1ste Sorte „	3	„	—	„
2te „ „ „	2	„	4	„
Hammelfleisch 1ste Sorte „	3	„	4	„
2te „ „ „	2	„	2	„
Schafffleisch	2	„	—	„
Schweinefleisch	2	„	2	„

Brot = Fare.

	Wgr.	Pf.	Gr.	Loth	Sch.
Fein weiß Roden-Brot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom ersten u. besten Mehle für	1	—	—	28	1
3	—	—	220	1	—
1	—	—	1	3	—
Dom zweiten Mehle für	3	—	—	3	1
6	—	—	618	2	2
Weizen-Brot, so fein, gabr und wohl ausgebacken, soll für	1	—	—	2	2
2	—	—	5	—	—
4	—	—	10	—	1
1	—	—	20	—	2
Geraspelt, vom ersten u. besten Weizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	4	—	—	5	—
1	—	—	10	—	1
Franz-Brot von Weizenmehl, soll für	4	—	—	7	2
1	—	—	15	—	—
2	—	—	30	—	—

Durchschnitts = Kornpreise.

Weizen à Hinte	1	Rthl.	18	Mgr.	6	Pf.
Roden „	—	„	34	„	4	„
Gerste „	—	„	24	„	—	„
Hafer „	—	„	15	„	—	„

Bierpreise.

2 Maas Bier kosten	13	Pf.
1 Maas Doppelbier kostet	13	Pf.

Aus dem Polizeiamte.

Getaufte.

- Den 29. März. Melusine Ernestine Frieder. Luise Kropp.
— Johanne Dorothee Haspelmann.
— Karl August Gradener (unehel.)

Gestorbene.

- Den 24. März. Tochter des Willh. Eberding, 5 J. a.
27. Tochter des W. Christ. Pahl, 5 J. 6 Z. a.
28. Karol. Sophie Marie Elise Josaph. Hel. Sprenger, 8 M. a.
1. April. Tochter des Carl Ledrecht aus, 2 J. 5 M. 14 Z. a.
2. Sohn des Friedrich v. d. Heyde, 1 J. 4 M. 18 Z. a.

Samelnsche Anzeigen

z u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 12. April 1829.

15tes Stück.

Bekanntmachung.

Amt Grohnde, den 7ten April 1829. Der am 1sten April d. J. wegen Wilhelmine Höltkie aus Grohnde erlassene Steckbrief wird damit zurückgenommen, nachdem dieselbe von dem königl. Landdragoner zu Hameln eingezogen worden, und sie sich dann mit Genehmigung ihrer Aeltern von hier hat entfernen dürfen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 28. März 1829. Auf Antrag des hiesigen wohlblöblichen Magistrats, soll das, an der Neuenthorstraße sub Nr. 128, belegene bisher als Pförtner-Wohnung benutzte Wdenerhaus, öffentlich meistbietend verkauft werden, und sind dazu 1ster, 2ter und 3ter Verkaufstermin, auf Montag, den 13ten April d. J., Montag, den 27sten April und Montag, den 11ten Mai. d. J.

angesezt, an welchen Tagen, Morgens 11 Uhr, Kaufliebhaber auf dem hiesigen Stadtgerichte sich einzufinden haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche Eigenthums- oder sonstige Real-Ansprüche an das gedachte Haus zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, dieselben in dem ersten Verkaufstermine so gewiss anzumelden, als sie sonst damit präkludirt, und das Haus dem Käufer frei von allen Real-rechten übergeben werden soll.

Fürstl. Lipp. Amt Sternberg zu Aldersbissen, den 6ten April 1829. Montag, den 27sten d. M., Vormittags um 9 Uhr, sollen in dem Schumacherischen Saalhaus in Wöplingfeld verschiedene Schmiedegeräthe, unter andern ein Ambos und Blasebalg, gegen

baare Zahlung durch den Amtspedell Grönewald meistbietend verkauft werden.

Verpachtungs-Anzeige.

Rinteln, den 1. April 1829. Die Erben des verstorbenen Gastwirths Deypmeier sen. zur Westendorfer Landwehr sind Wilhelms, den ihnen zugehörigen sogenannten Hohnroder Behnten, aus circa 370 Morgen Land bestehend, auf 3 oder 6 Jahre an den Meistbietenden zu verpachten, und ist dazu Termin auf Donnerstag, den 30. April d. J., anberaunt. Pachtliebhaber werden eingeladen, sich am genannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung der Witwe Deypmeier zur Westendorfer Landwehr einzufinden.

Das Verzeichniß der zehntpflichtigen Ländereien sowol, als die Verpachtungs-Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Gräbe,
Obergericht-Anwalt.

Geburts-Anzeige.

Hameln, den 7. April 1829. Die glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich Freunden und Bekannten hiermit gehorsamst an.

Dr. Raumann.

Vermischte Anzeigen.

Unterzeichneter zeigt hierdurch an, daß er Sachen aller Art in Verfab nimmt, mit denselben so wie auch mit Leinen aller Art Handel treibt, und bittet um geneigten Zuspruch.

P. Bönan,
Wendenstraße Nr. 544.

Einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich wieder mit ganz frischen Hamburger Boltjes versehen bin, und glaube diese Anzeige um so mehr schuldig zu sein, da dieser Artikel seit 8 Tagen fehlte. Zugleich bemerke ich dabei, daß der Preis etwas geringer als früher gestellt ist.

D. W. Wade,
Altmarktstraße Nr. 394.

Auf den 1sten Mai. d. J. ist eine Wohnung, bestehend aus einer geräumigen Stube und zwei Kammern zu vermieten. Das Nähere hierüber erfährt man bei

C. J. Wade,
Altmarktstraße Nr. 394.

Um mit meinem Vorrath von genähten Strohhüten für Damen aufzuräumen, bin ich gewillt, solche mit bedeutendem Verlust zu verkaufen. Die Hüte sind übrigens sämtlich noch sehr schön.

C. W. Hagemann.

Bei C. Dörger beste russ. Lichte, holl. Rohmkäse, Sardellen und Häringe.

Sollte ein Knabe Reigung haben, die Drehweberei zu erlernen, dem kann ich eine gute Stelle hier nachweisen. Schläger.

Auf Ostern oder Johannis ist eine gute freundliche Wohnung zu vermieten, bestehend in 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, Vorrathskammer, Holzraum etc., wobei noch bemerkt wird, daß diese Wohnung ganz von Rauch befreit ist. Das Nähere in der Buchdruckerei.

Auf nächste Ostern ist eine angenehme Wohnung zu vermieten, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammer, tapezirt und vermalen, einer geräumigen und hellen Küche, einem Pferdeboxen und einem geräumigen Keller und Holzraum. Das Nähere erfährt man in der Buchdruckerei.

Die Sonntagschule wird mit nächstem Sonntage, als den 12. April, wieder in den Morgenstunden von 6 bis 8 Uhr, für das

nächste Halbjahr gehalten werden. Alle, welche wünschen, aufs Neue sich aufnehmen zu lassen, haben sich bald bei mir zu melden.

E. Niebour.

Die Königl. privilegirte Berliner Hagel-Assuranz-Gesellschaft übernimmt durch unterzeichnete Agenten fortwährend Versicherungen gegen Hagelschlag.

Dieses Institut, mit einem Fond von 1,000,000 R , zeichnet sich vor allen andern der Art vorzüglich dadurch aus, daß solches gegen eine, bei der Anmeldung zu erlegendende Prämie, das Risiko übernimmt, ohne daß der Versicherte nöthig hat, sich zu Nachzahlungen verbindlich zu machen.

Die Prämie ist für dieses Jahr für Getraide auf 18 p und für Del- und Handelsgewächse auf 1 R per 100 R festgesetzt worden.

Wir fordern ein resp. landwirthschaftl. Publikum auf, dieser nützlichen Anstalt beizutreten, und bemerken wir, daß die Anmeldungen nicht allein zu jeder Zeit angenommen, sondern auch auf Verlangen bei uns ausgefertigt werden.

Die näheren Bekanntmachungen, Versicherungs-Formulare, Saatzregister und Verfassungs-Urkunden sind täglich bei uns zu bekommen.

Hameln im April 1829.
Agent. d. Berl. Hagel-Assuranz-Gesellschaft.
Daniels & Wanger in,
Neumarkt-Strasse, Nr. 343.

Ein öffentlicher Obstgarten.

Es gewährt mir ein unendliches Vergnügen, hier meinen verehrten Lesern mittheilen zu können, daß wir nun einen kleinen Anfang gemacht haben, ein Werk zu gründen, das vorzüglich über unsre Kinder und Enkel die herrlichsten Segnungen ausschütten kann. Der 10te März ist mir ein rührender Tag gewesen. 220 veredelte Obstbäume,*) welche ich

*) nämlich 125 verschiedene Sorten veredelter Apfel; 10 Pflaumen; 17 Bräutler; 21 Muskatereimetten; 12 Vorstoffer; 6 große Goldreimetten; 3 Paradies-Apfelbäume; 20 verschiedene feine Franzbirnen; 6 Wallnussbäume.

in Lauterberg zurückgelassen hatte, schenkte ich gern der mir theuren Stadt und ich beuge die Hoffnung, man werde es dabei nicht bezwecken lassen, sondern nach und nach alle freien Plätze zu ähnlichen Zwecken benutzen. Vor dem Brückthore, wo sie in schönen Reihen gepflanzt sind, sollen sie nun ermuntern die kleinen Bäume, diesen Gegenstände die aufmerksamste Sorgfalt zu weiden. Wir empfehlen diese Anlage dem Wohlwollen Aller und haben die Ueberzeugung, daß Alt und Jung dieselbe vor allen Verletzungen bewahren und als eine reiche Quelle der Freude sie betrachten werden.

Der Herr aber wolle auch dieses Unternehmen zum Besten unserer Stadt mit den erquickendsten Früchten krönen! Schläger.

Kurzer Bericht über die Prüfung der Stadt-Knabenschulen.

Die Prüfung unserer Stadt-Knabenschulen, welche nach dem Vorgange der berühmtesten Lehranstalten und aus sehr cristlichen Gründen geprüfter Pädagogen ins Kurze zusammengezogen und auf einen Tag beschränkt werden sollte, begann am Dienstag, den 7ten April, Morgens 8 Uhr, mit der Elementarklasse (Quinta). Herr Kollaborator Dess ließ die Kinder einige religiöse, besonders moralisch praktische Begriffe entwickeln, ging darauf zu Bemerkungen aus den Naturwissenschaften, der Geschichte, Geographie etc. über und bewies, daß diese Kleinen schon lobenswerthe Fortschritte sowohl im Denken, als im Lesen, Schreiben und im Abfassen allgemeinnützlicher Notizen gemacht hatten. Darauf folgte die zweite Realklasse (Quarta). Herr Kantor Werthram leitete nach einem Einleitungslieb über Fr. 32 — 35 des 7ten Abschn. uners Landeskatolisimus, über das Vertrauen zu Gott, und gab einen kurzen Ueberblick über die Religionsgeschichte, worin die Kinder ganz gut antworteten. Herr Kollab. Schomburg examinierte über das Gesamtgebiet der Geschichte; Herr Konrekt. Munkel ließ dann mehrere Aufgaben von den verschiedenen Abtheilungen der Klasse im Kopfe rechnen; mit einem Vers aus einem Prüfungslieb wurde geschlossen. Man wird gesehen, daß die Klasse

leistete, was man billiger Weise bei ihrem Standpunkte verlangen konnte. Auch im Schreiben zeichnen sich einige Schüler rühmlich aus, besonders aber bemerken wir die Fertigkeit eines Schülers im Zeichnen, welche Aufmerksamkeit verdient. Um 10 1/2 Uhr versammelte sich die erste Realklasse (Tertia). Herr Konrektor Munkel prüfte in der Naturgeschichte über die Pflanzengallen und über die Chermesthiere, die Gallmücken und Gallwespen, die sie veranlassen; Herr Konrektor Matthäi über die Wörterklassen der deutschen Sprache und Herr Kollab. Schomburg in der Geographie von Europa. Die schriftlichen Ausarbeitungen, Probechriften und Zeichnungen der Schüler wurden herumgegeben. — Nachmittags 1 1/2 Uhr begann die Prüfung der untersten Progymnasialklasse (Secunda II). Herr Koll. Schomburg zeigte, daß die Schüler dieser Klasse in der Formenlehre der lateinischen wie der deutschen Sprache ziemlich fest waren und herüberste die Grundzüge der Grammatik. Alsdann bemühte sich der Herr Rektor Hachmeister, eine Probe zu geben, daß die Mythologie und überhaupt der Boden des klassischen Alterthums den Böglingen dieser Klasse nicht ganz fremd mehr sind. Nun verammelte sich die erste und zweite Progymnasialklasse welche, zu Ersparung der Zeit und zur leichtern Vergleichung der Stufenfolge abwechselnd geprüft wurden. Herr Konr. Matthäi examinierte beide Klassen in der Geographie und entwickelte statische, topographische und politische Notizen über die europäische und asiatische Türkei; interpretierte dann mit Secunda I die 13te Fabel des Phaedrus: vulpis et corvus. Der Herr Rektor Hachmeister ließ die Primaner aus Ovid. metam. lib. V, vs. 294 — 384 überlesen und diesen Abschnitt ausführlich erklären und analysiren. In den griechischen und römischen Alterthümern ließ derselbe darauf beide Klassen einen Ueberblick über das Religionswesen, die Tempel, Priesterkollegien, Gebete, Opfer, die Spiele, Gelübde der Alten geben. Im Französischen übersetzten die Secundaner bei dem Herrn Konr. Matthäi eine Stelle aus dem Numa Pompilius; beide Klassen im Grie-

hischen einen längern Abschn. aus der Batrachomyomachia, vs. 175—200, wo die Athene vom Jupiter aufgefordert wird, an dem furchtbaren Kriege der Frösche und Mäuse Theil zu nehmen, dieses aber aus sehr menschlichen Gründen ausschlägt. Die Zeit reichte nicht hin, daß die Primaner auch aus dem Homer und dem Guillaume Tell übersetzen konnten, wie dieses bestimmt war. Die schriftlichen Ausarbeitungen der beiden Klassen im Lateinischen, Französischen und Deutschen, so wie einige Hefte und Uebersetzungen aus den Klassikern, wurden den Zubörem vorgelegt, und schienen nicht ohne Beifall gesehen zu werden. — Schließlich danken wir allen, die uns mit ihrem Besuche *) beehrten, für ihre Theilnahme an unserm Schulwesen verbindlichst und wünschen, daß diese Prüfung den Erwartungen Aller entsprochen haben möge.

Nicht ohne Freude haben wir den guten, in unsern Schulen herrschenden Geist, wie die Fortschritte unser männlichen Jugend bemerkt und es wird hierdurch allen Zuhörern ein besond'ntlicher Dank gesagt.

Schläger.

Die weiße Jungfrau am Riepen.

O Jungfrau, o Jungfrau, in deinem Wald
Wie ist es so traurig, wie ist es so kalt!
O Jungfrau, o Jungfrau, was siehst du hier?
Verlaß den Wald, und gehe mit mir!
Weißt einen viel liebem, viel bessern Ort.
O Jungfrau, o Jungfrau, komm mit mir fort!

„Der Wald ist traurig, doch ist er gut.
Hier sitz' ich bei Tag' und bei Nacht zur Hut.
Mein Lieber, ich kann nicht mit dir zieh'n.
Geh' immer du deiner Wege hin!
Hier will ich, hier muß ich bleiben zur Hut.
Der Wald ist traurig, doch ist er gut.“

Und willst du Jungfrau nicht mit mir geh'n,
So sag' mir, was leuchtet im Rosen so schön?
Es blinket wie Gold und Edelgestein.
O Jungfrau, was soll der helle Schein?
Was soll der Schatz hier im finstern Wald,
Wo nur der Raben Gefächze schallt?

*) War Dieser zahlreiche Besuch für uns gleich sehr ehrenlich, so wäre doch von manchen eine größere Theilnahme nicht nur wünschenswerth, sondern auch billig gewesen.

Herausgeber: F. G. J. Schläger.

„Siehst dort du den Münster im Thale sieh'n?
Einst war er gar herrlich, einst war er gar schön.
Und hast du die Glocken läuten gehört?
Das ist es, was mir das Herz verzehrt.
Die Kirch' ist ein Zeuge frommer Zeit,
Hat oft mir das weiche Herz erfreut.“

„Ich habe die Glocken läuten gehört
Und habe den herrlichen Münster gehört.
Der Münster war herrlich, der Münster war schön.
Ich hab' ihn oft verzigt angesehen.
O Jungfrau, was soll die Rede dein?
Sprich eilig! ich finde mich nicht darin.“

„Der Münster war herrlich, der Münster war schön;

Doch ach der Münster muß untergeh'n.
Vaid hör' ich die Glocke zum letzten Mal,
Dann gute Nacht! du liebes Thal.
Im Münster ruh' ich im Grabe so süß,
Bevor er ward ein unheil'g Verließ.“

Der Münster war herrlich, der Münster war schön;
Doch darf der Münster nicht untergeh'n.
O Jungfrau bleib' und siehe nicht!
Sprich Jungfrau, moran es dir noch gebrieh't.
Dein Aug' ist trübe, dein Herz ist schwer.
Sprich Jungfrau, ist keine Hoffnung mehr?

„Sieh' diese Schätze so reich und groß,
Sie trag' ich in des Guten Schatz,
Der vor der Zerhörung den Münster schütz't,
Daß freundlich wieder der Thurmknopf blitzt.
Dann merk' ich das irdische Leben ab,
Und schlafe ruhig im heiligen Grab.“

F. G. J.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 8. April 1829.

Weizen, der Hmt. 1 Tbr. 18 Gr. Roggen, der Hmt. 33 Gr. 4 Pf. Gerle, der Hmt. 25 Gr. Hafer, der Hmt. 15 Gr. 4 Pf. Kinsen, der Hmt. 1 Tbr. 6 Gr. Erbsen, der Hmt. 34 Gr. Butter, das Vfd. 6 Gr. Eier, 11 Stk. 2 Gr. Hühner, das Stk. 6 Gr. Rentern, das Stk. 6 Gr. Lenden, das Paar 5 Gr. Kartoffeln, der Hmt. 10 Gr. Wicken, der Hmt. 31 Gr.

G e t a u f t e.

Den 4. April. Anne Marie Elise Weiser (unehel.)

G e s t o r b e n e.

Den 4. April. Ehefrau des Stadtmuskus Joh. Aug. Kruse, 24 J. 10 M. 27 T. alt.

Bedruckt bei G. Fr. Vuttenbaum.

Samelnsche Anzeigen

z u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 19. April 1829.

16tes Stück.

Bekanntmachung.

Amt Hameln, den 15. April 1829. Sollte sich der hierunter signalisirte Inculpate, Namens Christian Friedrich Käse aus Gestorf, welcher am 3. Januar d. J. aus der hiesigen Karren-Anstalt entlassen worden und welcher wegen eines in der Nacht vom 21sten auf den 22sten Februar d. J. zu Ländern verübten Diebstahls am 19. März d. J. wieder zur Haft und Untersuchung gezogen worden, während der Zeit, daß er sich auf freien Füßen befunden, noch mehrer Verbrechen schuldig oder verdächtig gemacht haben: so ersuchen wir um eine gefällige Benachrichtigung und bemerken nur, daß der Inculpate sich während dieses Zeitraums höchst wahrscheinlich in den Aemtern Kalenberg, Wennigsen, Springe, Koppenbrügge, Lauenstein und Grohnde vagabondirend umhergetrieben habe.

Signalement

des Christian Friedrich Käse aus Gestorf. Größe 5 Fuß 5 1/2 Zoll, Statur unterseht, Haare dunkelbraun, Augen braun, Nase geböhlich, Mund klein, Zähne vollzählig, aber gelb, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gelb, Bart braun, Stirn klein und bedekt.

Besondere Kennzeichen.

Starke Podennarben und eine Narbe am Daumen der rechten Hand.

Kleidung.

Runden Hut, rothbuntes Hateruch, blauen leinenen Kittel, schwarze Weste, braune manchesterne Hose, lange Stiefel.

Verkäufe zum Meistgebot.

Königl. Stockhaus-Direktion in Hameln, den 6ten April 1829. Nachdem durch die Anschaffung zweckmäßigerer Waffen für die

Wächter der hiesigen Sträflinge die Anzahl von 100 Stück Gewehren, welche sich zum Theil noch in gutem Stande befinden, theils aber auch schadhast sind, für die hiesige Strafanstalt unbrauchbar geworden, und diese in einer öffentlichen Auktion gegen sofort zu leistende Zahlung meistbietend verkauft werden sollen: so ist hierzu ein Verkaufs-Termin auf Montag, den 27sten d. M., Vormittags 10 Uhr, angesetzt. Es können diese Gewehre am Tage des Verkaufs, vor dem Termine, im Lokale der alten Strafanstalt besehen werden, woselbst denn auch die Kaufs Liebhaber sich einfinden wollen.

Amt Koppenbrügge, den 11ten April 1829. Montag den 27sten d. M., des Morgens um 11 Uhr, sollen auf hiesiger Gerichtsstube von dem dabier aufgespeicherten herrschaftlichen Frucht-Vorrath

120 Malter Roggen und

135 = Hafer

im Ganzen oder in einzelnen Quantitäten unter den alsdenn bekannt gemacht werden den Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Amt Grohnde, den 17ten April 1829. Auf Befehl Königl. Domänen-Kammer soll in den Interessenten-Forsen des Amtes Dörsen die Lohebörke von etwa 30 bis 40 Eichen-Stämmen am 24sten und 25ten April meistbietend auf dem Stamme verkauft werden. Käufer finden sich am ersten Tage in der Reichbreite, am zweiten Tagen im sogenannten Bruche bei Böckerhausen an.

Fürstl. Lipp. Amt Sternberg zu Alverdisen, den 6ten April 1829. Montag, den 27sten d. M., Vormittags um 9 Uhr, sollen in dem Schumacher'schen Gasthause in Böfingsfeld verschiedene Schmiedegeräthe, unter andern ein Ambos und Blasebalg, gegen baare Zahlung durch den Amtspedell Grönewald meistbietend verkauft werden.

Präklusiv-Dekrete.

Amt Grohnde, den 10ten April 1829. Alle diejenigen, welche mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Klagesche Erbschmühle zu Grohnde bis jetzt bei hiesigem Amte sich nicht gemeldet haben, werden damit in Gemäßheit der Ediktalcitation vom 29. August und 3. December 1828 gänzlich ausgeschlossen.

Amt Grohnde, den 11ten April 1829. Diejenigen Gläubiger des Vollmeiers Leopold Fischer in Lündern, welche ihre Forderungen weder im gefrigen Professionsstermine, noch bislang hier angemeldet haben, werden in Gemäßheit der unterm 13ten Februar 1829 erlassenen Ediktalcitation damit gänzlich ausgeschlossen.

Auch dient den Gläubigern zur Nachricht, daß der erwähnte Kurator Körbner Behne in Lündern als solcher gestern beedigt und befähigt ist.

Verpachtung's-Anzeige.

Rinteln, den 1. April 1829. Die Erben des verstorbenen Gastwirths Deypmeier sen. zur Westendorfer Landwehr sind Willens, den ihnen zugehörigen sogenannten Hohnrober Behnten, aus circa 370 Morgen Land bestehend, auf 3 oder 6 Jahre an den Meißbietenden zu verpachten, und ist dazu Termin auf Donnerstag, den 30. April d. J., anberaumt. Pacht Liebhaber werden eingeladen, sich am genannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behauung der Witwe Deypmeier zur Westendorfer Landwehr einzufinden.

Das Verzeichniß der zehntpflichtigen Ländereien sowol, als die Verpachtung's-Be-

dingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Gräbe,
Obergerichts-Anwalt.

Vermischte Anzeigen.

Die Königl. privilegirte Berliner Hagel-Affekuranz-Gesellschaft übernimmt durch unterzeichnete Agenten fortwährend Versicherungen gegen Hagelschlag.

Dieses Institut, mit einem Fond von 1,000,000 \mathcal{E} , zeichnet sich vor allen andern der Art vorzüglich dadurch aus, daß solches gegen eine, bei der Anmeldung zu erlegende Prämie, das Risiko übernimmt, ohne daß der Versicherte nöthig hat, sich zu Nachzahlungen verbindlich zu machen.

Die Prämie ist für dieses Jahr für Getraide auf 18 \mathcal{P} und für Del- und Handelsgewächse auf 1 \mathcal{E} pro 100 \mathcal{E} festgesetzt worden.

Wir fordern ein resp. landwirthschaftl. Publikum auf, dieser nützlichen Anstalt beizutreten, und bemerken wir, daß die Anmeldungen nicht allein zu jeder Zeit angenommen, sondern auch auf Verlangen bei uns ausgefertigt werden.

Die näheren Bekanntmachungen, Versicherungs-Formulare, Saaregister und Verfassung's-Urkunden sind täglich bei uns zu bekommen.

Hameln im April 1829.
Agent. d. Berl. Hagel-Affekuranz-Gesellsch.
Daniels & Wangerlein,
Neuemarkt-Strasse, Nr. 343.

Dem hiesigen verehrlichen Publico widme ich hiermit die gehorsamste Anzeige, daß ich eine neue in 4 Federn hängende Einspanner-Chaise und ein gutes Pferd besitze und auf Befehl zu jeder Zeit zum Fahren damit bereit bin.
Wehrhahn,
wohnh. in der Emmerstraße.

Sollte ein Knabe Lust haben die Glaser-Profession zu erlernen, so kann er das Nähere erfahren beim Nagelschmid F. Kdneke sen. in der Fischpfortenstraße.

Auf Grundstücke zur ersten Hypothek werden 1000, 600 und 1000 R sofort oder binnen 6 Wochen anzuleihen gesucht von dem Dekonom Meyer an der Hummenstraße in Hameln.

In der Afferdschen Zehntscheuer ist noch eine Quantität gutes Rocken- und Haferstroh zum billigen Preise zu haben.
Rohrsen, den 15ten April 1829.
Deiffelberg.

Ein Regenschirm ist in der Marktkirche stehen geblieben. Der Eigenthümer kann ihn gegen Erlegung der Insertions-Gebühren wieder in Empfang nehmen.

Am Sonntage, den 12ten d. M., feierten wir unsere silberne Hochzeit.

G. König,
Karol. König, geb. Leddies.

In der 6. Kl. der 75sten Hessischen Lotterie fiel in meiner glücklichen Kollekte nebst andern Gewinnen auf Nr. 3065 1000 R .

Meinen geehrten Gönnern und Freunden empfehle ich meine schöne Auswahl von neuen Hannoverschen und Hessischen Loosen zur fernern gütigen Abnahme geborsamst.

Hemerigen, den 13ten April 1829.

E. Weinberg,
Handelsmann und Kollekteur.

Der löblichen Bürgerschaft hiesiger Stadt widme ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich nächsten Sommer hindurch alle Sonntag-Nachmittage Tanz- und Harmonie-Musik auf der Heisenküche geben werde und damit den 2ten heil. Ostertag den Anfang mache, wozu ich ein verehrliches Publikum geborsamst einlade, und werde ich mich bemühen, den billigen Forderungen desselben möglichst zu genügen.
Meinund.

Daß den zweiten und dritten Ostertag, so wie alle folgende Sonntage Tanz-Musik auf der Höhe sein wird, zeigt hiermit ergebenst an und bittet um geneigten Zuspruch

L. Wedemeier.

Daß den zweiten Ostertag Nachmittag auf dem Wehle Tanz-Musik ist, zeige ich dem geehrten Publikum hiermit an und lade es dazu ergebenst ein.

Willens.

Auch in Hannover ist jetzt eine Feuer-Versicherungsanstalt für Baaren und Mobilien errichtet, und die Unterzeichnungen dazu aus der einzigen Stadt Hannover sollen sich schon gegen eine Million Thaler belaufen. Da sie nach denselben Grundsätzen geleitet wird, welchen die bessern auswärtigen Anstalten dieser Art folgen: so haben wir Gottlob nun nicht mehr nöthig, unser Geld für diesen Gegenstand ins Ausland zu schicken. Hoffentlich folgt dieser Einrichtung bald die einer allgemeinen Witwen-Kasse. Möge diese Zeit zur Verubigung vieler Familienväter nicht mehr fern sein!
E.

In dem April-Heft der Gemeinnützigen Blätter d. J. befindet sich eine Auforderung von mir an Alle, vorzüglich aber an die Prediger und Schullehrer des K. Hannover zu Geldbeitragen, aus welchen Preise für die besten Arbeiten im Prediger- und Schullehrerfache gebildet werden sollen. — Möge die Summe recht bedeutend werden!
Schläger.

Dankfagung.

In den Kirchenbecken am Charfreitage befanden sich 2 Pakete. In dem einen waren 12 M gr. mit der Bemerkung: an zwei arme Witwen; in dem andern war 1 R thlr. mit der Bestimmung: Einigen armen Kranken. An die Witwe K. sind davon schon an demselben Tage 12 M gr. gegeben und das Uebrige soll auch bei erster Gelegenheit besorgt werden. Mit dem herzlichsten Danke zeigt dies an
Schläger.

Frühlings-Gefühle.

Der Fink schlägt schon
Im Wonnerton
Dem jungen Lenz entgegen;
D juble nur,
Der nackten Natur
Bringt Frühling reicher Segen.

Der Hoffnung Grün
Wird wieder blühen,
Wird still das All erfreuen;
Wird Lebenslust
In meine Brust
Und milden Balsam streuen.
Ach mancher Schmerz
Schlug oft mein Herz
Durch arge, tödliche Freuden:
Doch Frühling kommt
Und, glaubt, es frommt,
Er schlägt des Mißmuths Feinde.

Der Storch erbaut,
Natur vertraut,
Das Bett für Liebesgaben, —
Und Schlangen stich'n,
Stich'n sie ihn zieh'n;
Im Dunkel Schatz zu haben.

Ruch Schwälbchen fand
An sicher Hand
Das Haus der alten Liebe;
Das Bienechen summt,
Es schwirrt und brummt,
Lebt ganz dem Arbeitstriebe.

Das Weischen feimt,
Das Vöchlein schäumt,
Es labend zu begießen; —
So löst ein Band,
Das Freundschaft wand,
Und Glück und Bonne sprächen.

Der stillen Au'
Wird Perlethau
Ein neues Leben spenden;
Und Frühling's Grün
Wird wieder blüh'n,
Des Winters Reich zu enden.

Welch selg'e Lust
Schwellt meine Brust,
Der Geist süßt sich erheben.
Der Geirheit Nacht,
Die liebend wacht,
Wird laut mein Danklied loben.

Weißenburg der Ältere.

Wir sind unsterblich!

Was werd' ich sein, wenn dieser Traum von
Tagen

Auf immer eint dem Blick zurückereilt,
Verwüthet oder kühn den Flug zu wagen,
Der Welt nicht mehr in diesen Räumen weilt?
Werd' ich vergehn, wenn diese Welt verschwindet,
Zerrinnen in den Staub, der mich umhüllt?

Herausgeber: F. G. F. Schläger.

Wirst du, o Abnung, die mein Herz empfindet,
Du heißer Durst nach Seligkeit, gestillt?

Werd' ich, der Gottheit ein verwandter Funken,
Hinstreben zu dem Urquell ihres Lichts?
Ach, oder in Vergessendheit gesunken,
Herniedererschauern in das alte Nichts?
Werd' ich die Wünsche, das geheime Sehnen,
Das oft den tiefen Busen mir geschwellt,
Und die Erinnerung an Lust und Thränen
Mitnehmen in die unbekante Welt?

Ich schau' empor zu unermeßnen Fernen,
Unendlicher, in deine Emigkeit:
Ein Licht des Trostes quillt von jenen Sternen
Hernieder in die trübe Nacht der Zeit.
Ich ahne dich, ich fühle deine Nähe,
Das Weltall ruht an deiner heil'gen Brust,
D' willst du, daß des Staubes Sobn vergehe,
So nimme ihn auch den Vorfschmack deiner Lust;

Daß keine Hoffnung seine Brust besügte,
Wenn ihm der Schmerz das Süßste geraubt,
Und keine Abnung seine Triebe zügte,
Die an den ew'gen Ernst des Lebens glaube;
Daß ihm schwebend in der Freude Welkgemüßen
Er nur das Heilige der Sitten ehre
Und ohne Drang, zu glauben und zu wissen,
Den Augenblick der Wonne nie zerlöre.

Nein, dieses Geistes ewig rege Fülle,
Sie wird im Tod nicht spurlos untergehn;
Unendlich ist des Menschen Kraft und Wille,
Strebe er empor zu der Vollendung Höh'n;
Zu mächtig ist sein Flug für diese Stunden,
Zu stark sein Geist für diesen eulsen Traum;
Nie hat der Sterbliche sein Ziel gefunden,
Und kühn durchpflüßt er den gebornen Raum.

Ich werde sein, an welches Band des Lebens
Mich auch das waltende Verhängniß knüpft;
Wohin es ruft, sein Ruf ist nicht vergebens,
Umsonst bin ich dem Graube nicht einschläpft.
Es muß der Geist ein Höheres umfassen,
Nicht rückwärts geht die Bildung der Natur,
Was ihr gedient, sie strebt es zu verlassen,
Denn auf zur Gottheit trägt sie ihre Spur.
(Athenäa 1822, Nr. 12.)

Getaufte.

Den 16. April. Sophie Rebecka Dorothee Lücke.

Gestorbene.

Den 12. April, Todtgeb. Sohn des Heirr. Damm.

— Hermann Christian Kuffak, 39 Jahr 10 W.

10 F. alt.

13. Tochter des Georg Hapfe, 5 Monat 19

Tage alt.

Gedruckt bei G. Fr. Vuktenbaum.

Samelnsche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 26. April 1829.

17tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln, den 21. April 1829. Nachdem Königlich-Kabinet's-Ministerium gnädigst geruht hat, der Stadt Hameln die Erhebung eines Weggeldes auf der Chaussee von hier nach Fischbeck zu gestatten, so wird solches, so wie, daß dem Wartsmann E m k e auf der Wehrberger Warte, dessen mit dem 1sten Mai beginnende Erhebung anvertraut worden, allen die diesen Weg passiren, zur Nachachtung damit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bürger hiesiger Stadt genießen für alle Fuhrn, welche dieselben behuf ihrer Landwirthschaft verrichten, einer unbedingten Befreiung, unterliegen jedoch in allen andern Fällen der Verbindlichkeit zur Zahlung des Chausseegeldes in derselben Maße wie Nicht-einwohner.

Magistrat in Hameln, den 24. April 1829. In Gemäßheit der Königl. Verordnung vom 25ten Juni 1822, die Erhebung der Besoldungs-, Einkommen- und Gewerbe-Steuer und in Beziehung auf die unterm 27ten Oktober v. J. erlassene Königl. Verordnung, die veränderte Einrichtung und Beschreibung der direkten Steuern betreffend, werden sämtliche Pflichtige hiesiger Stadt damit aufgefodert, die vorchriftsmäßigen Deklarationen zur Besoldungs-, Einkommen- und Gewerbe-Steuer für das Rechnungsjahr vom 1sten Juli 1829, bis dahin 1830, spätestens bis zum Mittwoch, den 29sten d. M., auf hiesigem Rathhause, unter der Bezeichnung „Steuersachen,“ bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, einzureichen.

Jedoch steht den Gewerbetreibenden auch frei, ihre Deklarationen mündlich allhier zu Rathhause abzugeben, und zwar die Bewohner der Häuser Nr. 1 — 200 incl.

Montags, den 27sten d. M., um 11 Uhr Morgens,

die Bewohner der Häuser Nr. 201 — 400 incl.

Mittwochs, den 29sten d. M., Morgens um 11 Uhr,

und die Bewohner der Häuser Nr. 401 bis 605, so wie der Stifftshäuser, Warten und Forsthäuser

Donnerstags, den 30sten d. M., Morgens 11 Uhr.

Hinsichtlich der Einkommen- und Besoldungs-Steuer wird zugleich bemerkt gemacht, daß zur Ersparung unnöthiger Deklarationen der Betrag des vorigen Jahrs als Norm angenommen werden soll, und daher eine anderweite Deklaration nur dann erforderlich ist, wenn sich die Summe des Einkommens oder der Besoldung veränderte.

In der obigen Frist ist es zugleich zu deklariren, wenn Jemand von der gesetzlichen Befugniß, die Personen-, Gewerbe-, Einkommen- und Besoldungs-Steuer vierteljährlich, halbjährlich oder ganzjährlich voraus zu bezahlen, Gebrauch machen will, wobei jedoch bemerkt wird, daß eine Restitution im Voraus bezahlter Steuern überall nicht anders Statt findet, als wenn solche Steuern, welche über den Sterbemonat des Kontribuenten erlegt worden, von den Erben binnen einem Quartale nach dem Sterbemonate bei der Steuer-Reception reklamirt werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 28. März 1829. Auf Antrag des hiesigen wohlblöblichen Magistrats, soll das, an der Neuentborstraße sub Nr. 128, belegene bisher als Pöörner-Wohnung benutzte Böddenerhaus, öffentlich meistbietend verkauft werden, und sind dazu 1ter, 2ter und 3ter Verkaufstermin, auf

Montag, den 13ten April d. J.,

Montag, den 27sten April und

Montag, den 11ten Mai. d. J.

angesezt, an welchen Tagen, Morgens 11 Uhr, Kaufliebhaber auf dem hiesigen Stadtgerichte sich einzufinden haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche Eigenthums- oder sonstige Real-Ansprüche an das gedachte Haus zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, dieselben in dem ersten Verkaufstermine so gewiß anzumelden, als sie sonst damit präkludirt, und das Haus dem Käufer frei von allen Real-rechten übergeben werden soll.

Königl. Stockhaus-Direktion in Hameln, den 6ten April 1829. Nachdem durch die Anschaffung zweckmäßigerer Waffen für die Wächter der hiesigen Sträßlinge die Anzahl von 100 Stück Gewehren, welche sich zum Theil noch in gutem Stande befinden, theils aber auch schadhast sind, für die hiesige Strafanstalt unbrauchbar geworden, und diese in einer öffentlichen Auktion gegen sofort zu leistende Zahlung meistbietend verkauft werden sollen: so ist hierzu ein Verkaufstermin auf Montag, den 27sten d. M., Vormittags 10 Uhr, angesezt. Es können diese Gewehre am Tage des Verkaufs, vor dem Termine, in Lokale der alten Strafanstalt besehen werden, woselbst denn auch die Kaufliebhaber sich einzufinden wollen.

Am Hameln, den 18. April 1829. Auf Verfügung Königlicher Domänen-Kammer, wird in den Interessentenforsten der Vogtei Terzen, die Lohborke von etwa 70 bis 80 Eichen-Stämmen, am Montage den 27sten und Dienstag den 28sten d. M. öffentlich meistbietend auf dem Stamme verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich am Montage auf dem Höper-Krüge vor Großenberkel und Dienstag bei dem Öbervogt Prösch in Terzen, Morgens 8 Uhr, einzufinden.

Am Hameln, den 22. April 1829. Auf Veranlassung einer so eben eingegangenen Verfügung Königlicher Domänen-Kammer, soll auch die Lohborke in den Interessentenforsten der Vogtei Lachem auf dem Stamme meistbietend verkauft werden, und wollen die Kaufliebhaber sich am Freitage, den 1sten Mai d. J., Morgens 9 Uhr, bei Lübben Hause zu Bannensiek, und Sonnabend, den 2. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, zu Pessinghausen einzufinden.

Am Grohnde, den 24sten April 1829. Am Sonnabend, den 2ten Mai d. J., soll im Hasenwinkel eine Quantität eichen Lohborke auf dem Stamme öffentlich meistbietend verkauft werden. Käufer versammeln sich Morgens 9 Uhr im Hasenwinkel unweit der Hagenschen Fähr.

Dienstag, den 5ten Mai d. J., soll in dem Fichtenkampe im Böttcherhainholze eine Quantität Fichten Nugholz öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, sich besagten Tages, Morgens 9 Uhr, auf der Hauung im Böttcherhainholze einzufinden.

Grohnde, den 23sten April 1829. Nachdem die Gesamtpacht des von Münchhausenschen Guts in Bodenwerder aufgehoben ist, und die Grundstücke vereinzelt sind; so soll das daselbst befindliche Inventarium, bestehend in zwei Ackerpferden, einem Bullen, 12 Stück theils noch trächtigen, theils bereits milchgewordenen Kühen, drei Rindern, Pferdegeschirren, Ackergeräthen aller Art, zwei Wagen nebst Ketten, Pflügen und Eggen, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Konvent. Mze., verkauft werden.

Kauflustige wollen sich demnach Donnerstag, den 30sten April, auf dem dasigen Gute, Morgens 11 Uhr, einzufinden.

Im Auftrage. Dr. Meyer,
Königl. Domänenpächter.

Verpachtungs-Anzeige.

Rinteln, den 1. April 1829. Die Erben des verstorbenen Gastwirths Deppmeier sen. zur Westendorfer Landwehr sind Willens, den ihnen zugehörigen sogenannten Hohnroder Behten, aus circa 370 Morgen Land bestehend, auf 3 oder 6 Jahre an den Meistbietenden zu verpachten und ist dazu Termin auf Donnerstag, den 30. April d. J., anberaumt. Pachtliebhaber werden eingeladen, sich am genannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung der Wtw. Deppmeier zur Westendorfer Landwehr einzufinden.

Das Verzeichniß der zehntpflichtigen Ländereien sowol, als die Verpachtungs-Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Gräbe,
Obergerichts-Anwalt.

Vermischte Anzeigen.

Hameln, den 23ten April 1829. Da es mehrmals der Fall gewesen, daß im verfloßenen Winter und dieses Frühjahr aus zwei verschiedenen hiesigen Kaufmannshäusern Waaren, als Zucker, Reis &c. auf meinen Namen auf Rechnung genommen sind, welche ich nicht empfangen habe, so sehe ich mich dadurch veranlaßt, hierdurch zu erklären, daß ich Alles, was ich bedarf, gegen baare Zahlung kaufe, und deshalb, wenn jemand auf meinen Namen ohne baare Zahlung etwas verabsolgen läßt, ich für dieselbe durchaus nicht einstehe.

Verwitwete J. Holle,
geb. Hapke.

Eine Gartenthür, 6 1/2 Fuß hoch und 3 1/2 Fuß breit, mit einem Kastenschloß, Heßpen und Haken, steht zu verkaufen; bei wem? erfährt man in der Buchdruckerei.

Ein großes Fischgarn ist im Ganzen, auch theilweise, zum Beziehen der Bäume und Erbsenfelder zum billigen Preise bei mir zu haben.
P. Beyfuß, Wtw.

Neue Meßsinaer Citronen, Rohmkäse und beste heilbrennende Lichte zum billigen Preise bei
Fr. Freise.

Bei J. H. Schäfers Wtw. & Sohn, an der Thiethorstraße, beste Vanille-Chokolade à Pfd. 12 Mgr., frische Hamburger Woltjes à Pfd. 12 Mgr., besten kaltgeschlagenen Mohndl à Pfd. 7 Mgr., besten Reinhäuser Cissig à Maß 2 Mgr., Rohmkäse und neue holländische Häringe zum billigen Preise.

Ein leichter, fast neuer einspänniger Korbwagen mit zwei lackirten Tafelstühlen, ist billig abzusehen. Nachricht ertheilt die Buchdruckerei.

Ich empfehle mich mit messingener Gussarbeit verschiedener Art, auch Bronze-, vergoldeter, versilberter und plattirter Arbeit und verspreche prompte und billige Bedienung.

Georg Schertl,
Gürtler-Meister,
wohnhaft bei dem Buchbinder-Meister
Hoyer jun. an der Osterstraße hieselbst.

Unterzeichneter empfiehlt sich dem geehrten Publico mit Fertigung aller Arten Grobschmiede-Arbeiten, als Kutschen- und Wagenbeschläge, wie auch feinen Pferdebeschlag auf englische und französische Manier, und bittet als junger Anfänger ihn mit recht vielen Aufträgen zu beehren. Seine Wohnung ist bei dem Miethskutscher Wehrhahn, Emmernstraße Nr. 197.

E. Kennert,
Schmiede-Meister.

Aus dem Missionsverein in Barmen bei Elberfeld habe ich über Lüneburg 15 $\frac{1}{2}$ Gold erhalten, welche zur Belehrung der Bienenkolonie bei Nordhausen, die aus 400 Köpfen besteht, verwendet werden sollen.

Schläger.

Dank sagung.

Am zweiten Oßertage lieferte mir der Herr Diakonus Meyer aus dem Klingeb.

tel 1^o ab, welcher zwei dürftigen Familien bestimmt war. Der Herr segne die gute Seele für diese Erquickung mit Friede und Freude im Geiste.

Fr. Sprenger.

Theater = Anzeige.

Sonntag. Donna Diana, Lustspiel in 5 Akten, von C. A. West.

Montag. Der versiegelte Bürgermeister, Lustspiel in 2 Akten, von C. Raupach. Hierauf: Das Fest der Handwerker.

Mittwoch. Zum Besten des Hrn. Weinhöfer, Sohn. Die drei Tage aus dem Leben eines Spielers, großes dramatisches Gemälde neuerer Zeit in vier Abtheilungen, mit Musik und Tanz nach dem Französischen des Viktor Ducange, von Louis Angely, Musik von Karl Blum.

Freitag. Unbestimmt.

C. F. Müller.

Verfahren, um sechs Wochen früher als gewöhnlich gute eßbare Kartoffeln zu ärnten.

(Aus einer landwirthschaftlichen Zeitung.)

Es ist gewiß eine Aufgabe, die alle Aufmerksamkeit verdient, Kartoffeln um 6 Wochen früher, als nach der gewöhnlichen Art sie zu bauen, ärnten zu können, besonders wenn man sie zu einer Jahreszeit schon erhalten kann, wo die alten Vorräthe aufgezehrt oder verborsten sind, und es dem Arken an andern Zugemüse fehlt. Das Verfahren, diese Aufgabe zu lösen, besteht in Folgendem. Man nimmt von den im Felde stehenden Kartoffeln, bevor sie ihre volle Reife erlangt (oder eher als die Stengel anfangen zu welken), so viel aus der Erde, als man zu diesem Behuf in künftigen Jahre auszusäen gedenkt, legt sie 4 bis 6 Wochen lang auf einen mit Sand bedeckten Platz an die Sonne, bis sie grün, weich und rüchlich geworden sind, gleichsam als wären sie gebraten. Abdann werden sie von diesem Sandlager weggenommen und so wie die übrigen Kartoffeln aufbewahrt. Im Monat Fe-

bruar sind die so behandelten Knollen voller Keime; man schneidet sie nun wie beim gewöhnlichen Verpflanzen in Stücke und legt sie in das für sie bestimmte Land, doch mit der Vorsicht, daß die Keime aus der Erde hervorstehen, also nicht damit bedeckt werden. Uebrigens verfährt man mit ihnen wie bei der Kultur der gewöhnlichen Kartoffeln. Bei diesem Verfahren erhält man gegen die Mitte des Mai junge, zum Verpeisen brauchbare Kartoffeln. Dies Verfahren ist nach Verbesserung des Erfinders in der Grafschaft Denbighshire, wo das Klima weder wärmer, noch der Boden besser ist, als sonst wo in England, jederzeit gelungen. —

Ein anderes Verfahren, das in dem London and Paris Observer empfohlen wird, ist folgendes. Man bringt die dazu bestimmten eingearbeiteten Kartoffeln in ein Zimmer oder sonst ein warmes Behältniß, und bedeckt sie gegen den 2ten Febr. mit einer wolknen Decke, welche man nach vier Wochen wieder davon abnimmt. Gegen Ende des Märzmonats pflanzt man diese Kartoffeln mit der Vorsicht, daß man ihre getriebenen Keime mit etwa 2 Zoll Erde bedeckt. Wenn bei der Aussäung die Triebe 2 Zoll lang waren, so kann man darauf rechnen, in 7 bis 8 Wochen reife, d. h. eßbare Kartoffeln zu erhalten.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 22. April 1829.
Weizen, der Hmt. 1 Ehl. 16 Gr. Kernen, der Hmt. 21 Gr. Gerste, der Hmt. 23 Gr. Hafer, der Hmt. 16 Gr. Erbsen, der Hmt. 30 Gr. Linsen, der Hmt. 1 Ehl. 6 Gr. Butter, das Pfd. 6 Gr. Eier, 11 Etk. 2 Gr. Hüner, das Etk. 6 Gr. Aenten, das Etk. 6 Gr. 4 Pf. Tauben, das Paar 6 Gr. Kartoffeln, der Hmt. 10 Gr.

Getaufte.

Den 19. April. Mar. Doroth. Magdal. Anna Lemke.
— Margarethe Luise Doroth. Amalie Kag.
20. Karl Heinr. Ludw. Fohmann.

Gestorbene.

Den 17. April. Witr. Just. Ludw. Sclöke, 80 J.
5 M. 21 L. alt.
21. Chem. Karl Ferd. Hohwieser, 55 J. 4 L. alt.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 3. Mai 1829.

18tes Stück.

Vollzogene Strafe.

Stadt-Gericht Hameln, den 25. Apr. 1829.
Der Bürger und Tröbder G. S. Greve hieselbst, ist wegen Verwundung des Tagelöhners Budde aus Holtensen zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, diese Strafe aber mittelst höchsten Reskripts Königl. Kabinet-Ministerii, vom 21ten d. M., im Wege der Gnade in eine Gefängnißstrafe von drei Monaten verwandelt, und wegen Vollstreckung derselben das Erforderliche verfügt. 4 2 2 2

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln, den 1sten Mai 1829.
Alljährlich wiederholter Verbote unerachtet, ist es mißfälligst bemerkt worden, daß Knaben und Lehrburschen sich nicht enthalten, auf öffentlichen Promenaden und zwischen Gartenhecken mit Gewehren zu schießen, und dadurch das Publikum in Angst und Schrecken zu setzen.

Die Aeltern und Lehrherrn solcher Knaben werden demnach alles Ernstes damit nochmals erinnert, dergleichen ungehörliches Schießen mit Gewehren, Pistolen und Schlüsselbüchsen nicht ferner zu dulden, indem den Rath- und Polizeidienern aufgegeben worden, stets darauf zu achten, daß solches nicht ferner Statt habe, den sich findenden Kontravenienten die Gewehre abzunehmen und die Knaben ins Gefängniß zu bringen, woselbst sie nach Befinden der Umstände körperlich geächtigt werden sollen.

Magistrat in Hameln, den 1sten Mai 1829.
Sollten unsere geehrten Einwohner aller Stände, Steinkohlenasche und Schlacken in

ihren Höfen vorräthig haben, welche sie los zu sein wünschen, so wird ergebenst gebeten, solche auf den Münster Kirchhof zu fahren, woselbst der Stadtwachmeister Culing eine Stelle ihnen anzuweisen beauftragt ist, wohin sie diese fahren, und selbiger sich entledigen können.

Ediktal-Citation.

Stadt-Gericht Hameln, den 30. April 1829.
Nachdem der hiesige Korbmacher Heinrich Placidus sich für insolvent erklärt und bonis cedirt hat, so ist der Konkurs über dessen Vermögen erkannt, und werden Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen an denselben zu machen haben, damit aufgefordert, solche im Termine von Montag, den 18ten d. M., Morgens, 11 Uhr, auf diesem Stadtgerichte anzumelden und zu liquidiren, unter der Präjudiz, daß wer seine Forderungen nicht anmeldet, damit präkludirt werden solle.

Uebrigens dient damit zur Nachricht, daß das Vermögen des Kreditarii nur in wenigen höchst unbedeutenden Effekten bestehe.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf der zur Konkursmasse gehörenden Mobilien und Effekten, ist Termin auf Dienstag, den 5ten Mai, angesetzt, wozu Kaufliebhaber, Nachmittags 2 Uhr, in der bisherigen Wohnung des Kreditarii, Korbmachers Heinrich Placidus, in dem Nebenbause des Tischlermeisters Hüfing an der Ritterstraße, eintreffen wollen.

W. Bröcke,
Gerichtsschreiber.

Hameln, den 1ten Mai 1829. Mittwoch, den 6ten Mai 1829, sollen einige Mobilien und Effekten, welche der Ehefrau des Schmiedemeisters Kennert, gebornen Fermann hieselbst, wegen einer ausgeklagten Forderung des Schuhmachermeisters Hasselkufel in Hannover ausgepfändet worden, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufsüchhaber gedachten Tages, Nachmittags 2 Uhr, in der Neuenertschen Wohnung, im Hause des Lohnkutschers Wehrbahn, Emmernstraße Nr 197, sich einfinden wollen.

W. Brecke,
Gerichtsschreiber.

Zu verleiende Gelder.

200 R in Gotte Pupillengelder, jeden Tag zahlbar, zur ersten Hypothek; bei wem? zeigt die Buchdruckerei an.

Vermischte Anzeigen.

Die große Ausgabe der Stunden der Anzucht, mit großen Lettern, die im Buchhandel 6 R 16 M kostet, ist für 5 R Gold in der Buchdruckerei zu haben.

Frische Hamelnische Mumme, das Maß zu 2 M ist beim Braumeister Müller zu haben.

Theater = Anzeige.

Sonntag, den 3ten Mai. Bayard, Ritter ohne Furcht und Tadel, Ritterschauspiel in 5 Akten von Kogebue.

Montag, den 4ten Mai. Das neue Sonntagskind, oder der Geistesfieber, komische Oper in 3 Akten, Musik von W. Müller.

Mittwoch, den 6ten Mai. Zum Besten der Dem. Hoffmann. Das Kätzchen von Heilbronn, nebst dem dazu gehörigen Vorspiel, das heimliche Gericht, Ritterschauspiel in 6 Akten, von Holbein.

Freitag, den 8ten Mai. Die Rosen des Herrn von Malesherbes, ein ländliches Gemälde in 1 Akt, von Kogebue.

Hierauf zum 1sten Male, der Königsbefehl, oder Friedrich der Große, Lustspiel in 4 Akten, von Dr. Löwyer.

C. T. Müller.

Einladung zur Subskription an Dekonomen, Bürger und Landleute.

In diesem Jahre erscheint die 2te Aufl. des Werkes: Gemeinnütziger Unterricht über Kenntniß, Fütterung, Pflege und Zucht der Pferde und des Rindviehes. 2 Theile, in Oktav mit 5 Kupfn. Für den Dekonomie treibenden Bürger und Landmann bearbeitet von Joh. Ant. Thien. Subskriptionspreis 20 M .

Inhalt des ersten Theiles (nach den Hauptrubriken).

I. Abschnitt: a) Betrachtung über die Landespferde. b) Allgemeine Uebersicht der Berner und Solothurner Pferde; die übrigen Schweizerpferde. II. Abschn. Aeußere Umrisse des Pferdes, 1) Vordhand, 2) Mittelteil des Pferdes, 3) Nachhand. Von dem Haar und den verschiedenen Abzeichen der Pferde: 1) braune, 2) weiße u. Farbe. III. Abschn. Fütterung, Wartung und Pflege der Pferde. Eintheilung der Futtergemäcke: a) Getreidearten oder Körner und Hülsenfrüchte; b) Rüben, Kohlrarten und Knollengemäcke; c) Futtergemäcke, auch andere zu den verschiedenen Familien gehörige und überhaupt Futterkräuter heißen u.: d) Kleesarten; Heu, Stroh und Unterschied nach den Futtergräsern; Betrachtungen darüber; Stroh; grüne Fütterung und Weiden. Vom Getränke. Von der Fütterungsart a) der Reit- und Kutschpferde, b) der anderen Pferde u. IV. Abschn. Ställe; Eigenschaften der Ställe; Untersuchungen der inneren Bauart der Ställe u. V. Abschn. Wartung und Pflege des Pferdes, a) Reinigung des Körpers, b) Beschläge, Arbeiten und zweckmäßiger Gebrauch der Pferde, Benennung ihrer Kräfte u. VI. Abschn. Zucht der Pferde; Eigenschaften der Zuchtbenghe und Zuchtsluten; Krankheiten und Fehler, welche sich als Erbfehler fortpflanzen u. u. a) Vom Zulassen; b) die natürliche und leichte Geburt, die unnatürliche und schwere Geburt; Verwerfen oder Vertragen. Einige Erfahrungen von Pferdezüchtlern.

Der zweite Theil behandelt das Rindvieh nach derselben Eintheilung.

Über auf obiges Werk zu unterzeichnen wünscht, wolle es mir nur anzeigen und will ich das Weitere gern besorgen.

Schläger.

Ansichten des Abraham a Santa Clara.

(Fortsetzung.)

Was vom Reisen zu halten sei.

Was der verlorne Sohn für ein Landsmann gewesen, ist eigentlich nicht bekannt. Ich glaube aber ein Irländer. Wie er geheissen hat, ist mir nicht bewußt, ich glaube aber wol von Mädlsberg und Frauenhofen. Was er für ein Wappen geführt, hat niemand beschrieben. Ich glaube aber wol einen Saumagen im grünen Felde. Dieser Gesell reiste mit wohlgespicktem Beutel in die Länder und Provinzen; aber aus denselben ist er nicht frömmel, sondern schlimmer hinwegkommen, und werden noch gar oft manchem adeligen Jüngling die Länder in Elender verwandelt. Auch reiset nicht selten ein guter Germanus (Deutscher) aus und kommt ein schlechter Hermanus nach Haus. Was Ehr und Ruhm ist dem ansehnlichen Fluß Donau, daß er in die Länder reiset Schwaben, Baiern, Oestreich, Ungarn, endlich aber in die Sau fließt?

Wenn der Zeit Niemand gereift ist, so hält man ihn für einen Stubenhocker. Aber sagt mir, liebe Halbdeutsche, denn ganze seid Ihr schon lange nicht mehr gewesen, ist es nicht wahr? Ihr schicket eure Söhne aus, damit sie in fremden Ländern mit großen Unkosten fremde Kasser lernen, da sie doch mit wenigern Unkosten zu Haus die Tugenden erwerben könnten. Spitzfindiger kommen sie nicht zurück, ausgenommen, daß sie neue Moden von Spitzen mit sich bringen. Galanter kommen sie nicht zurück, wohl aber herrlicher in Kleidern. Es wäre aber besser, etlicher als herrlicher. Neue Modi: Hüte, Modi: Verzuquen, Modi: Kragen, Modi: Röcke, Modi: Hosfen, Modi: Strümpfe, Modi: Schuhe, Modi: Bänder, auch Modi: Gewissen schleichen sich durch eure Reise in unser liebes Deutschland, und verändern sich eure Narrenkittel mit dem Mondschein. Es werden bald müssen die Schneider eine hohe Schule auf-

richten, worauf sie Doktor: mäßig gradiren und nachmals den Titel: Ihr gestrenger Herr Modi: Doktor erhalten. Wenn ich alle Moderocke von 24 Jahren bei mir hätte, ich wollte damit fast einen Vorhang vor die Sonne machen, daß man bei Tage müßte mit der Laterne gehen; oder wenigstens getraute ich mir, die ganze Türkei damit zu verhüllen, daß sich die Constantinopolitanen mögten einbilden, ihr Mahomed wolle mit ihnen Blindkubh spielen. Eine alte Here hat auf Begehren des Königs Saul den Propheten Samuel vom Tode erwecket, damit er durch ihn den Ausgang seiner Waffen wissen mögte. Es wird bald dahin kommen, daß man auch denselben Schneider und Meißer wird wünschen vom Tode zu erwecken, welcher der schönen Esäher das Kleid gemacht, als sie den Augen des Asveri so wohlgefällig war.

Der verlorne Sohn hat wenig Gutes in fremden Ländern gelernt. Sein Studiren war Galanisiren, seine Bücher waren die Bücher; Sein Lateinisch: Reden war proficiat; sein Deutsch: Reden war: gesegne Gott; er war ein sauberer Bruder, ein Amant, ein Turbant, ein Dissillant u. s. w.

Nachdem er nun dergestalt das Seine verschwendet in fremden Provinzen und sammt dem Gewissen auch die Kleider zerrissen, welcher wol mit Wahrheit hat sagen können dem Vater, wie die Brüder Josephs ohne Wahrheit dem Jakob vorgetragen, als sie ihm den bunten Rock gezeigt: *vera bestia etc.* ein übles Thier hat den Joseph also zugerichtet; denn ein übles Thier hat den verlornen Sohn also zugerichtet; ein übles Thier, der goldene Adler, der goldene Greif, der goldene Hirsch, der goldene Bär. Diese Thiere der Wirthshäuser haben das Bürschel also zugerichtet, daß ihm das Zeug also durchsichtig geworden, wie ein Fischey, daß ihm der Magen ist zusammengeschrumpft, wie ein alter Stieselbalg und der Spiegel seines Glends auf dem schmutzigen Wammkärmel zu sehen war! —

(Beschluß folgt.) #2.

R ä t h s e l.

Ich bin unendlich oft auf dieser Erde,
 In jeglicher Gestalt triffst du mich an,
 Ob ich so häufig jenseits bleiben werde?
 Noch lehre Niemand, der das sagen kann.
 Ich bin die Blume und ihr süßes Keimen;
 Ich bin der Mensch mit allen seinen Träumen;
 Ich bin die Welt; und wie sie fein wird, wie
 sie war,
 Bin ich und bin es lange schon gewesen.
 Ja, du hast selbst von mir vielleicht in diesem
 Jahr,
 An diesem Tage, jezt vielleicht, gelesen!

E. Trummer.

Brot = Fare,

vom 1. Mai 1829 bis auf weitere Verfüg.

	Mgr.	Pf.	Sh.	Loth	St.
Fein weiß Koken = Brot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom ersten u. besten Mehle für	1	—	—	28	1
	3	—	—	220	1
	1	—	—	4	3
Vom zweiten Mehle für	3	—	—	3	9
	6	—	—	6	18
	1	—	—	2	2
	2	—	—	5	—
Weizen = Brot, so fein, gahr und wohl ausgebacken, soll für	4	—	—	10	1
	1	—	—	20	2
Geraspelt, vom ersten u. besten Weizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	4	—	—	5	—
	1	—	—	10	1
	4	—	—	7	2
Franz = Brot von Weizenmehl, soll für	1	—	—	15	—
	2	—	—	30	—

Durchschnitts = Kornpreise

vom Monat April 1829.

Weizen à Hinte	1 Mhl.	19 Mgr.	4 Pf.
Koken	à	34	1
Gerste	à	24	—
Hafet	à	15	—

Herausgeber: J. G. J. Schläger.

Fleisch = Fare.

Rindfleisch 1ste Sorte	à Pfd.	3 Mgr.	— Pf.
2te	à	2	6
Rind- und Kuhfleisch	à	2	4
Kalb- 1ste Sorte	à	3	—
2te	à	2	4
Lammfleisch 1ste Sorte	à	2	6
2te	à	2	4
Schafffleisch	à	2	2
Schweinefleisch	à	3	—

Bierpreise.

2 Maaf Bier kosten 13 Pf.

1 Maaf Doppelbier kostet 13 Pf.

Aus dem Polizeiamte.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 29. April 1829.

Weizen, der Hmt. 1 Ebr. 15 Gr. Koken, der Hmt. 31 Gr. Gerste, der Hmt. 23 Gr. Hafer, der Hmt. 16 Gr. Erbsen, der Hmt. 30 Gr. Linsen, der Hmt. 1 Ebr. 6 Gr. Butter, das Pfd. 6 Gr. Eier, 6 Stk. 1 Gr. Hühner, das Stk. 6 Gr. Nenten, das Stk. 6 Gr. 4 Pf. Tauben, das Paar 5 Gr. Kartoffeln, der Hmt. 10 Gr.

Getaufte.

Den 26. April. Christian Wilhelm Heinrich Karl Hildebrand.

Kopulirte.

Den 28. April. Christ. Konrad Ludwig Hesse mit Jgfr. Doroth. Luise Börling.

— Georg Ludwig Kropp mit Jgfr. Maria Magdal. Hesse.

Gestorbene.

Den 22. April. Sohn des Heinrich Luttmann, 4 J. 8 M. 29 J. alt.

24. Ehem. Christ. Kallmeyer, 53 J. alt.

29. Witwe Hanna Frieder. Bennede, 58 J. alt.

Bedeut bei G. J. Battenbaum.

Samelnsche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 10. Mai 1829.

19tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln, den 9ten Mai 1829.
Es ist zur Anzeige gekommen, daß an mehreren Bürgerhäusern der hiesigen Stadt die Haus- und Kataster-Nummern fehlen und dadurch Irrthümer veranlaßt sind, weshalb ein jeder Haus-Eigentümer hiedurch aufgefordert wird, die Kataster-Nummer seines Hauses innerhalb vierzehntägiger Frist über oder neben der Hausthür sichtbar zu befestigen, oder zu gewärtigen, daß solches alsdann bei einer zu verfügenden allgemeinen Nachsicht auf dessen Kosten von Polizeiwegen verfügt werden solle.

Stadt-Gericht Hameln, den 8. Mai 1829.
Alle und Jede, welche sich mit ihren etwaigen Forderungen in dem Konkurse des weiland Schiffers *Laakmann* dahier, bislang nicht gemeldet haben, werden nunmehr damit präkludirt und abgewiesen.

Zur Publikation des, in dieser Konkursache gefällten Prioritäts-Erkenntnisses, wird Termin auf Montag, den 1. kommenden Monats Juni, anberaumt, in welchem die sich gemeldeten Gläubiger, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, damit verabladet werden, unter der Verwarnung, daß, wenn sie nicht erscheinen, dennoch mit Publikation des Prioritäts-Erkenntnisses verfahren werden soll.

Zu verkaufen.

Hameln, den 9ten Mai 1829. Donnerstag, den 14ten Mai, Nachmittags 2 Uhr, sollen mehre zum Nachlasse der weiland Witwe

Benneke gebörige Mobilien, in deren Wohnung an der Bäckerstraße öffentlich meistbietend verkauft werden.

Am nächsten Dienstag, den 12ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, soll in der Wohnung des Tischlermeist. *Strohmann* an der Stubenstraße gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden

Kupfer, Zinn, Messing, Porzellan, Glaswaaren, Leinen, Drell, Kleidungsstücke, Betten, Bettstellen, Möbeln, allerlei Haus- und Küchen-Geräthe, auch eine Windbüchse mit Pumpe und andere Schießgewehre.

Vermischte Anzeigen.

Es wird auf *Johannis* ein Mädchen gesucht, die vollkommen gut nähen, waschen und plätten kann, bereits in dieser Qualität gedient, und darüber wie über ihre gute Aufführung Zeugnisse beizubringen hat. Nachricht in der Buchdruckerei.

Aechte englische Royal-Patent-Stiefelwische, welche bei dem schönsten Glanz und der feinsten Schwärze das Leder stets geschmeidig erhält und bei der größten Hitze sowol als bei nasser Bitterung auf das beste conservirt, ist zu billigem Preise zu haben bei

Wischhoff,
Bischpfortenstraße Nr. 605.

Guter Wiesen- und Rheinländischer Kleesamen bei

J. G. Schäfers Wtw.
in der Bischpfortenstraße.

Zu der im 5ten Stück der hiesigen Anzeige enthaltenen Bekanntmachung füge ich noch hinzu: daß ich jetzt auch mit kleinen Bonbons: Voltjes aufwarten kann, deren Geschmack feiner und lieblicher ist. Die gewöhnliche Sorte verkaufe ich einzeln zu 8 gr das Pfund, in größern Quantitäten indes verhältnismäßig billiger. Bonbons: Voltjes kosten 10 gr .

Dieses zur gefälligen Bemerkung meiner geehrten Abnehmer.

D. B. Bade,
Altmarktstraße Nr. 394.

In der Nacht vom 4ten auf den 5ten d. M. ist auf der Chaussee zwischen Springe und Hachmühlen ein Packet Seidenwaaren verloren. Der ehrliche Finder wird ersucht, solches in der hiesigen Buchdruckerei gegen eine Erkenntlichkeit wieder abzugeben.

Bei dem Lohnkutscher Stropel jun. an der Emmernstraße steht eine bequeme Wohnung im Erdgeschoß sofort zu vermieten.

Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß ein Knabe, welcher mit Dachtgarn und Schwefelhölzern handelnd umhergeht, sich nebenher auch der feinen Bettelerei unter Nennung des Namens Placidus bedient, gedachtes Kind aber hinlänglich alimentirt wird, so ersuche ich ein hochgeehrtes Publikum, sobald in einem oder andern Hause dieser Vorfall sich wieder ereignen würde, mir sofort Anzeige davon zu machen, wodurch jedermann, welcher diesen meinen Wunsch erfüllt, mich unendlich verpflichtet.

Placidus,
Waler,
mohnhaft beim Lohnkutscher Eichhoff.

In dem Armenkasten der Marktkirche befand sich bei dessen Ausnahme ein Packet mit der Vorchrift „Zur Erquickung Kranker“, worin 16 gr befindlich. Deseal am vergangenen Sonntage in dem Klingbeutel 4 Packet mit 8 gr , bestimmt für eine arme Witwe.

Obige milde Gaben sind den Absichten der gütigen Geber gemäß vertheilt und danken die dadurch sehr erfreueten Empfänger ihren Wohlthätern herzlich durch die
Diaconen.

Der Prediger- und Schullehrer- Witwen-
Fund

ist mit dem 1. Mai d. J. durch die Beiträge der Mitglieder, durch Zinsen und Geschenke schon zu einem Kapital von 36 r Konvent. Mz . angewachsen. Mögten wir doch so glücklich sein, nur erst 100 r auf Zinsen ausleihen zu können!

Schläger.

Theater = Anzeige.

Sonntag, den 10. Mai. Die falsche Catalani in Krähwinkel. Lustspiel in 4 Akten, von A. Bäuerle.

Montag, den 11. Mai. Auf Verlangen: Der Königs-Befehl, oder: Friedrich der Große. Lustspiel in 4 Akten, von Dr. Töpfer. Vorher: Männertreue, oder: So sind sie alle! Lustspiel in 1 Akt, von Kogebue.

Mittwoch, den 13ten d. M. Zum Besten des Herrn Weinböser, Vater. Wilhelm Tell. Historisches Schauspiel in 5 Akten, von Schiller.

Freitag wird durch den Anschlag-Zettel bekannt gemacht.

C. I. Müller.

Ansichten des Abraham a Santa Clara.
(Beschluß.)

Vom Neide. Was der Neid, wie der Neid, das hat erfahren Habraym unter dem türkischen Kaiser Solymann. Dieser Habraym war aus einem geringen Dorfe gebürtig, von keinem vornehmen Geblüt, wie die Welt es will, ob zwar des Bettlers Blut so roth ist, als des Edelmanns. Es war sein Herkommen von Bauern, sein Einkommen, wie bei Bauern, sein Auskommen, wie unter Bauern; aber sein Auskommen blieb nicht beim Bauer, und wenn schon sein

Haus mit Stroh bedeckt war, so befand sich doch kein Stroh in seinem Gehirn, sondern ein reifer Verstand und gute Vernunft zogen ihn vom Bauernfeld ins Kriegesfeld, zu versuchen, ob ihm der Sichel mehr Glück werde zuschneiden, als das Pflugeisen. Wie es denn nicht lange angestanden, daß er mittelst seiner berühmten Tapferkeit zu hohen Ehren erhoben und unter den Basen nicht der geringste geschätzt wurde. Da Kaiser Solymann sah, daß die Verdienste seines getreuen Habraym noch nicht nach Gebühr belohnt wären, erkieset ihn demnach zu der höchsten Dignität und Würde nach seiner kaiserlichen Person und machet ihn zu seinem Bezier. Habraym aber, ehe und bevor er diesen höchsten Ehrentitel angetreten, da er einst ganz allein bei dem Kaiser war, hat er ihn ganz demüthiglich gebeten: allergnädigster und unüberwindlicher Herr und Gott auf Erden, ich bitte, ich bitte abermals Euer Majestät, Sie wollen doch meine Person nicht mehr erheben, noch ferner befördern, denn sonst wird mir die große Ehre nichts als Neid und Mißgunst ausbrüten, daß ich nachmals werde müssen das Leben darüber einbüßen. Darauf schwur ihm der Kaiser hoch und theuer, er wolle ihm gewiß bei lebendigem Leibe das Leben nicht nehmen. Was geschah? Hohe Gipfel werden am meisten von den Winden angetastet; hohe Thürme werden gemeinlich von dem Donner getroffen, hohe Ehren werden gemeinlich von den Neidern verfolgt, wie das Licht von der Fledermaus. Daher auch die Neider an dem Solymannischen Hofe nicht gefeiert, bis sie ein Feuer angeblasen über den Habraym und denselben bei dem türkischen Kaiser in so großen und schädlichen Verdacht gebracht, daß Solymann gänzlich gefonnen war, seinen Groß-Bezier zu tödten, konnte aber nicht wegen seines abgelegten Eides, fragte demnach einen türkischen Priester, wie doch dießfalls der Sache zu raten wäre. Der gab ihm unverweilt diesen Bescheid: er könnte es nicht in den Kopf bringen und glauben, daß die Schloßenden unter die Lebendigen zu zählen seien. Derwegen soll der Kaiser den Habraym im Schlafe ersuchen lassen. Darauf denn die Exekution schleunig erfolgte! —

Das Brunnenspringen.

(Aus dem Tagebuche eines Reisenden. Eine wahre Erzählung.)

Mein Aufenthalt in München, der Hauptstadt Baierns, gab mir Gelegenheit, mehrere male diese einzige und gewiß seltsame Ceremonie zu sehen, die Wenigen unserer Gegend bekannt sein wird, und halte ich es der Mühe werth, dieses originelle Brunnenspringen, dessen Ursprung ich nicht erfahren konnte, und seit undenklichen Zeiten stattfinden soll, zu beschreiben.

Das Brunnenspringen geschieht am Fastnacht Montage um 1 Uhr, woszu die Mejer das Vorrecht haben, und zu welchem dieselben sich Morgens im Hause des Meiserführers (Vorsiehers) versammeln. Sämmtliche Meiser, Gesellen und die in dem Jahre ausgelernten Lehrlinge begeben sich gemeinschaftlich von da in die Kirche zu Sct. Spiritus, um einem Hochamt mit beizuwohnen; nach dessen Beendigung wird in einem Kaffeehause ein gutes Frühstück zu sich genommen, und die Ausgelernten zu dem Brunnenspringen angekleidet. Dieser Anzug besteht in einem weissen, knapp anliegenden leinenen Kamisol und Hose, die überher mit weiß und blau gefärbten Lämmereschwänzen so angebeißet sind, daß das eine Ende derselben lose hängt; eine Kappe, die gleichfalls mit diesem Zierrathe stark geschmückt ist, bedeckt Kopf und Gesicht fast ganz. Wie abscheulich dieser Anzug anzusehen ist, kann sich ein jeder leicht vorstellen. Nun erhebt sich der Zug von neuem, den diese Maskirten zu Pferde eröffnen, zu Fuß folgen die Musiker, die Gesellen mit ihrem in Scharlach-Uniform gekleideten, mit einem großen dreieckigten Hut, mit Federbusch und goldenen Treßsen besetzt und mit einem Galla-Zegen geschmückten Gefellensführer (Altgefell). Dem folgen die Meiser, und eine große Anzahl Schaulustige beschließen den Zug, der seinen Weg dem königlichen Schlosse zu nimuz um sich der königlichen Familie zu präsentiren, und von da sich durch mehre Straßen nach dem Schranck-Platz (Getraide-Markt) begiebt, wo zum wenigsten 5 bis 6000 Menschen bereits Dächer, Fenster und den Raum des

Platzes selbst angefüllt haben. In einem Ende befindet sich der sogenannte Fischbrunnen, den ein großes steinernes Behältniß von 4 Fuß Tiefe umgiebt, das von 6 beständig laufenden Röhren mit Wasser angefüllt ist; um diesen Brunnen schließen Meister, Gesellen und Muffel einen Halbfreis, die 4 — 6 Ausgelernten nebst Gesellenführer nehmen ihren Platz auf dem Rande des Brunnens ein. Nun erhält von letzteren jeder ein Weinglas, das von den Umstehenden bei jedesmaligen Gesundheiten, die von hohen bis niedrigen Standes getrunken werden, wobei die Hälfte in den Brunnen geschüttet, wieder angefüllt wird, wenn dieses geschehen, hält der Gesellenführer eine kurze Rede, schlägt seine Junggesellen mit einem kräftigen Schläge auf die Achsel, mahnt sie brav und tüchtig zu sein, vor Gott für den König und für Jedermann; dann entfernen sich umschwebende Meister und Gesellen etwas und die Ausgelernten umlaufen den Brunnen mit possierlichen Gebärden und Woddsprüngen, springen dann in das Wasser und fangen mit den schon bereits schwimmenden Stänzen mit vollen Kräften an, das Wasser auszuschöpfen und wo möglich die Zuschauer zu beglücken; während dieser Zeit ertönt die Musik recht lustig und die Meister werfen Geld, Kessel und Muffel in die Nähe des Brunnens aus, um die Begierde der Knaben zu reizen, dieses wegzuholen, aber wehe dem, der nicht gewandt genug ist, schnell wegzukommen und die Tausche erhält, was der gewöhnliche Fall ist. Wenn das Wasser meist ausgeschöpft ist, entsteigen diese Nymphen ihrem kalten Bade mit Hähnklappen und werden von dem Gesellenführer ein jeder mit einem Gefellenleide geschmückt, die der Gilde gehören und mit vielen Silberstücken, mit den Namen der vorigen Brunnenspringer bezeichnet prangen. Nun geht die ganze Gesellschaft wieder in das Kaffehaus zurück, nimmt ein gutes Mittagessen zu sich; dann folgt ein Ball, der die erkarrten Glieder wieder erwärmt und der helle Dienstag Morgen macht dem ganzen Spaß ein Ende.

K.

Auflös. des Räthsels in vorigen Stücke dieser Anzeigen.

Was stiehe häufiger dem Adamslinde, Gestaltet mannigfacher, was, ihm auf? — Erforsche es nun den Schatz der Erdentrinde, Aufblick' es zu der Sterne Wunderlauf; Ihm läste selbst der Dinge auß're Binde Gefällig sich, — was thut dem Blick sich auf? Was? wenn dem starren Reife Laub entsprosset Und dann die Blüte Vassandust ergießet?

Was anders, sprich, als Räthsels? — Jenseits werden

— Wer koste das nicht, Vater der Natur! —

Sich lösen manche Räthsel dieser Erden; Wol alle; aber neue Räthsel nur, Gigantisch're, aus den gelösten werden: Der Mensch gedieht nur auf des Räthens Spur; Er soll, des Höchsten Räthsel zu ergründen, Sich mühen, sie lösen, ewig neue finden.

Dan. Ph. Heine.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 6. Mai 1829.

Weizen, der Hmt. 1 Ebr. 14 Gr. Roden, der Hmt. 31 Gr. Gerste, der Hmt. 23 Gr. Hafer, der Hmt. 16 Gr. Erbsen, der Hmt. 30 Gr. Linsen, der Hmt. 1 Ebr. 6 Gr. Butter, das Pfd. 6 Gr. Eier, 6 Stk. 1 Gr. Hühner, das Stk. 6 Gr. Kenten, das Stk. 6 Gr. 4 Pf. Tauben, das Paar 5 Gr. Kartoffeln, der Hmt. 10 Gr. Wicken, der Hmt. 30 Gr.

Getaufte.

- Den 3. Mai. Friedr. Christ. Wartling.
— Wilh. Leopold Grabbe.
— Hanne Soph. Karol. Haupt.

Kopulirte.

- Den 3. Mai. Karl Heinr. Christ. Ludw. Herbst,
mit Jungfr. Hanne Doroth. Wilh. Strüder.

Gestorbene.

- Den 30. April. Wittw. Christoph Ritter, 89 J.
2 M. alt.
4. Mai. Joh. Christ. Schmeier, 71 J. 6 M.
13 L. alt.

Samelnſche Anzeigen

3 u m

Beſten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 17. Mai 1829.

20ſtes Stück.

Bekanntmachungen.

Magiſtrat in Hameln, den 9. Mai 1829. Nachdem es nöthig gefunden worden, zur Verhinderung der Diebereien in Feldern und Gärten, das Hereinbringen grünen Rodens, Graſes oder ſonſtigen grünen Viehfutters in die Stadt ohne Anmeldung bei den Pfortnern, ſo wie das Schneiden deſſelben an Wegen und öffentlichen Plätzen, zu unterſagen, ſo haben alle hieſigen Einwohner ſich darnach, bei Vermeidung erſtlicher Ahndung im Uebertretungsfalle, zu achten.

Magiſtrat in Hameln, den 14. Mai 1829. Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß der hieſige Bürger Konrad Zuſtus Wade, auf ſein Anſuchen, als Kornmeſſer und Klafterer für hieſige Stadt angeſtellt und als ſolcher in Eid und Pflicht genommen worden.

Magiſtrat in Hameln, den 15. Mai 1829. Alle dieſigen hieſigen Einwohner, welche zu dem bevorſtehenden Rechnungs-Termine, den 1ſten Juli d. J., ihre Gebäude in die Kalenberg-Grubenhagensche Brand-Versicherungſocietät aufnehmen laſſen wollen, oder eine Veränderung in der bisherigen Aſſekuration beabſichtigen, haben ſich mit ihren Geſuchen bei dem Stadtgerichtſaſſeſſor Packemann biß zum 18ten Juni d. J. zu melden, und kann auf ſpäter eingehende Geſuche für das Mal keine Rückſicht genommen werden.

Aufforderung.

Stadt-Gericht Hameln, den 9. Mai 1829. Nachbenannte, von hier gebürtige Militär-pflichtige, als:

- 1) Georg Leopold Friſch, aus dem Geburtsjahre 1806, Loſungsnummer 6,
 - 2) Georg Wilhelm Strümper, aus dem Geburtsjahre 1808, Loſungsnummer 8,
- welche in dem dieſjährigen Einſtellungs-Termine nicht erſchienen, werden hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen ſechs Monaten, von heute an, und ſpäteſtens in termino, den 10. November ann. curr. Vormittags 11 Uhr, auf hieſigem Stadtgerichte ſich einzustellen, um ihrer Militärpflicht Genüge zu leiſten, bei Vermeidung der in der königlichen Verordnung vom 14. Juli 1820 und namentlich in den §§. 91 und 92 angedrohten Nachtheile und Strafen.

Verkäufe zum Meiſtgebot.

Amt Lauenſtein, den 7. Mai 1829. Von den bei hieſiger königlichen Rentei vorrätigen Zinsfrüchten der letzten Aernte, ſollen unter den im Verkaufstermine bekannt zu machenden Bedingungen, Montag den 25. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, auf hieſiger Amtsſtube öffentlich meiſtbietend verkauft werden:

90 Malter Hafer,
20 „ Roden,
 $\frac{2}{3}$ Himten Weizen.

Kaufſiebhaber haben ſich zur genannten Zeit, am benannten Orte einzufinden.

Hameln, den 16ten Mai 1829. Vermöge Auftrages sollen am nächsten Freitage, den 22sten d. M., des Nachmittages um 2 Uhr, im Königlichen Amthause hieselbst gegen 200 Bände theils juristische, theils sonstige Wissenschaften abhandelnde Bücher, auch eine goldene Uhr, ein goldenes Petschaft und ein goldener Ring meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber einladet

Bultmann,
Hausvoigt.

Geburts-Anzeige.

Hameln. Die den 10ten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Töchterchen, zeige ich statt des Ansagens hierdurch allen unsern Freunden und Bekannten an.

C. C. Hachmeister.

Vermischte Anzeigen.

Koppenbrügge, den 10. Mai 1829. Eine gute Plüsch-Büchse, auch als Schreiben-Büchse gebraucht, mit einem von Störmer in Herzberg verfertigten Schlosse versehen, und eine doppelte Klinge von Pistor in Schmalzladen verfertigt, beide in sehr gutem Stande, stehen bei Unterzeichnetem zum Verkaufe.

Deshalbige schriftliche Anfragen werden postfrei erbeten.

Höltje,
Amtsvogt.

Hameln. Der Mobiliten-Nachlaß des weil. Friseurs Freund hieselbst, soll in den ersten Tagen der nächsten Woche, Nachmittags 2 Uhr, in dessen Wohnung verkauft werden, eb am Montage oder Dienstag, soll durch den Ausruf näher bestimmt werden.

Dienstag, den 19ten d. M., sollen im Hause des Herrn Ant. Lemke an der Emmernstraße, Morgens 11 Uhr, verschiedene Montirungs-Stücke, Sattelzeug und sonstige Sachen, dem verstorbenen Herrn Hauptm. Tis-

ling zugehörig, meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Daß diesen Nachmittag, wenn die Bittung günstig ist, auf der Wehrberger Warte Tanzmusik gegeben wird, zeige ich hiermit ergebenst an.
Lemke.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 17. Mai. Der Bräutigam aus Mexiko, Lustspiel in 6 Akten von Klauern.

Montag, Mittwoch, Freitag, werden die Vorstellungen durch die Anschlagzettel bekannt gemacht. C. T. Müller.

Ueber die Sekten der Juden.

Wie jede Religion ihre Sekten hat, so auch das Judenthum. Pharisaer und Sadducäer sind ja ganz bekannte Namen, allein für viele, welche tiefer in ihre religiösen Ansichten eindringen möchten, dürfte das nicht zureichen, was darüber das Neue Testament enthält. Wir liefern daher einen Auszug aus einer ganz vorzüglichen Schrift: Die Geschichte der Israeliten von J. M. Josi, welche wegen ihres Umfangs und hohen Preises nicht so allgemein verbreitet ist, als sie es verdient, und aus andern Schriften, in welchen die Grundsätze derselben entwickelt werden, — und glauben damit Vielen einen Dienst zu erweisen.

1. Die Pharisaer.

Die Pharisaer nehmen als Erkenntnisquelle die heiligen Schriften des alten Testaments, zugleich aber auch die Ueberlieferung an, aus welcher sie eine Menge Sagen und Lehren herleiteten, welche andere weise Männer mit allem Scharfsinn nicht zu finden vermogten. Alle ihre Aussprüche, Legenden und Darstellungsweisen belegten sie mit Worten, Buchstaben, Punkten, ja sogar mit den seltsamsten Veraleichungen und Unterscheidungen, geschichtlichen Angaben und Schöpfen, und mit der Behauptung, daß diese Andeutungen sich in der Schrift befänden, gewannen sie die Masse des Volks für sich. Ihre Hauptlehren waren:

Der Mensch besteht aus einem vergänglichem Leibe und einer unssterblichen Seele; er wird von der Vorsehung zwar in seinem Thun geleitet, aber vieles ist seiner freien Willkür überlassen; daher ist er der Zurechnung fähig und ihm wird nach dem Tode seinem Wandel gemäß vergolten. Eine Auferstehung des Fleisches kannten sie anfänglich nicht; die Bösen sind von der Glückseligkeit im Jenseits ausgeschlossen; die Reuigen müssen dort erst ihre Sünde abblößen, bevor sie zu den Frommen zugelassen werden dürfen. Uebrigens empfehlen sie eine bescheidene stille Lebensweise und eine Ergebenheit in die Schicksale, die nicht vermieden werden können. Ihnen ist aller Glanz, aller Aufwand und Ehrgeiz verhasst. Die Aufrechthaltung der Religion ist ihnen das einzige Ziel des Strebens und Wirkens.

Zu Christi Zeiten lehren sie Unsterblichkeit der Seele und Auferstehung des Körpers, eine Lehre, die ihnen beim Volke großes Uebergewicht verschaffte. Sie nahmen indessen nur eine Auferstehung der Leiber der guten und tugendhaften Menschen an, die Leiber der bösen und lasterhaften, wählten sie, unten in ein ewiges Gefängnis eingeschlossen. Ferner behaupteten sie Bestrafung der Lasterhaften und Belohnung der Tugendhaften für dieses Leben. Letztere glaubten sie, würden wieder in andere Leiber der Menschen übergehen; daher meinte Herodes Antipas, in Jesu sei die Seele Johannis des Täufers erschienen und einige Juden hielten Jesum aus eben diesem Grunde für Johannes den Täufer, andere für Elias, und andere für einen der alten Propheten. Auch verteidigten sie das Dasein höherer, guter und böser Geister und behaupteten, Gott sei verpflichtet, allen Juden wohlzutun, und in dem Reiche des Messias alle selig zu machen. Den Grund der Befeligung suchten sie in den Verdiensten Abrahams, in der ganz besonders genauen Kenntniß Gottes und der Gesetze. Sie forderten, man sollte von den kleinsten Dingen den Zehnten geben, oft fasten und beten, Almosen geben, sich bei jeder Gelegenheit waschen und reinigen; ja sie hielten sogar das Abreiben einiger Weiden und die Heilung eines Kranken am Sabbath für

Sabbathschändung. Ihre Sittenlehre war ganz verborben. Jesus nennt sie gewöhnlich Heuchler und sie waren es auch im Allgemeinen. Dessenfalsch stellten sie sich heilig, aber im Verborgenen begingen sie die schändlichsten Handlungen. Ungerechten Born und unzuchtliche Begierden hielten sie für Kleinigkeiten, gestatteten den Haß der Feinde, schätzten zeitliches Glück und Reichthümer über Alles, waren daher gewinnfüchtig und geldgierig und brachten fromme Wittwen, unter dem Deckmantel der Religion, um das Ihrige. Sie waren stolz, ehrgeizig und ruhmfüchtig und verzerrten ihre Gebete und guten Worte vor den Augen aller Menschen.

Zu Christi Zeiten waren sie jedoch schon größten Theils angeeignet. Zwar hielten sie noch auf Ehre und Ueberlieferung, zwar hängt noch das Volk an ihnen, weil sie so strenge das ängstlich erklärte Gesetz beobachteten, aber ihre Würde ist untergegangen, weil man in den meisten nur Heuchler erblickte.

Auf ihre politischen Ansichten mußten ihre religiösen Ueberzeugungen großen Einfluß haben. Sie waren die mächtigste Partei im Lande, und dabei jeder gefehwidrigen Verfassung feindselig. Keine weltliche Macht sollte der göttlichen zur Seite treten, ihnen blieb die Verehrung eines Königs im eigenen Lande nichts Geringeres, als Götzendienst. Ihre Frömmerei festete das Volk so sehr, daß der leiseste Wink den wildesten Aufruhr zur Folge hatte. Schnell bliesen sie das Feuer der Empörung an, das folgende nach allen Richtungen mit unwiderstehlicher Macht um sich griff und erst mit der Erschöpfung der zündbaren Theile zu erlöschen begann. Eine blinde Wuth leitete die Haufen und führte sie mit dem Ed eine des Heldenmuths der elenden Schlachtbank zu. Staatsklugheit war ihnen ein Gräuel. Nur ihr Gesetz lenkte den Willen. Sie versuchten nie, durch Ueberlegung die Wahrheit zu begründen; Aufopferung des Lebens schien ihnen das einzige Mittel, der äußern Gewalt zu entgehen. Wenn der Vorwurf die Juden trifft, daß sie sich selbst zerstört haben, so tragen die Väter die größte Schuld.

(Fortsetzung folgt.)

Finanzmittel.

Das einzige ist: man betrachte sich um einen Theil ärmer als man wirklich ist. Man gebe also weniger aus, als man hat, oder als man einnimmt. Alle Wohlhabenden haben diesem Mittel von Seiten ihrer Vorfahren, oder ihrer selbst, ihr Vermögen zu verdanken. Wer hochtrabend genug ist, sich für reicher zu halten oder zu produziren, als er wirklich ist, und darnach seine Ausgaben, (seine Kleiderpracht u. s. w.) einrichtet, ist auf dem sichersten Wege zur Finanz-Verschlimmerung. Der falsche Schein nimmt bald ein Ende. Wer ein Zehentheil seiner Einnahme (durch Mäßigkeit) erspart, wird von seinem standesmäßigen Glanze wenig einbüßen und doch auf vernünftige Art seine Finanzen verbessern. Keiner Klasse von Menschen ist dies vernünftige Finanzmittel unmöglich. Etwas entbehren kann Jeder, selbst der Armut. — Mangel an Einnahme durch Trägheit und große Ausgabe durch Unmäßigkeit oder Unachtsamkeit sind die Wurzel der Armuth, der stets wuchernde Krebs des Vermögens.

Brot = Fare,

vom 15. Mai 1829 bis auf weitere Verfügung.

	Gr.	Sh.	Loth	St.	Zert.
Fein weiß Roggen-Brot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom ersten u. besten Mehle für	1	—	29	3	3
	3	—	225	3	2
	1	—	1	5	1
Vom zweiten Mehle für	3	—	316	1	2
	6	—	7	—	2
	1	—	2	2	1
Weizen-Brot, so fein, gahr und wohl ausgebacken, soll für	2	—	5	—	3
	4	—	10	1	2
	1	—	20	—	3
Geraspelt, vom ersten u. besten Weizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	4	—	5	—	3
	1	—	40	1	2
	4	—	7	—	3
Franz.-Brot von Weizenmehl, soll für	1	—	15	—	2
	2	—	31	—	—

Verzeichn. d. Marktpr. v. 13. Mai 1829.

Weizen, der Hmt. 1 Tblr. 15 Gr. Roggen, der Hmt. 31 Gr. Gerste, der Hmt. 23 Gr. Hafer, der Hmt. 15 Gr. 4 Pf. Linsen, der Hmt. 1 Tblr. 6 Gr. Erbsen, der Hmt. 30 Gr. Wicken, der Hmt. 30 Gr. Kartoffeln, der Hmt. 10 Gr. Butter, das Pfd. 6 Gr. Eier, 11 Stck. 2 Gr. Tauben, das Paar 5 Gr. Nenten, das Stück 6 Gr. 4 Pf. Hühner, das Stck. 6 Gr.

Getaufte.

- Den 10. Mai. Julius Georg Dietrich Schilling.
 — Herman Christian Rasse.
 — Anna Rebecka Friederike Kenzel.
 — Karel. Soph. Elise Höstlich.
 — Henr. Cathar. Luise Elisabeth Landau.
 — Charlotte Helene Lutzmann.
 — Christine Christiane Karoline Klapproth.
 15. Ernst Friedrich Wilhelm Stille.

Kopulirte.

- Den 10. Mai. Georg Heinrich Sauerwein, mit Jungfrau Sophie Dorothee Hartmann.
 — Arend Heinrich Christ. Friedr. Vormann, mit Jungfrau Charl. Friederike Trendel.
 — Johann Georg Wilhelm Koch, mit Jungfrau Dorothee Sophie Elisabeth Meier.
 — Friedrich Ludwig Schaper, mit Luise Wischlimine Vollermann.

Gestorbene.

- Den 9. Mai. Witwe Katharine Bösenberg, 76 J. 1 M. 26 T. alt.
 — Sohn von Heinrich August Rosenthal, 3 M. a.
 11. Sohn von Dietrich Gottlieb Schilling, 7 T. a.
 12. Tochter von Johann Georg Hartmann, 1 J. 1 M. 15 T. a.
 — Todtgeborener Sohn von Nord Bergmann.
 13. Ehem. Georg Wilhelm Freund, 76 J. alt.

Kaufliebhaber haben sich zur genannten Zeit, an benannten Orte einzufinden.

Präklusiv = Dekret.

Amt Grohnde, den 28sten April 1829. In Verlassenschafts = Sachen der weiland Oberverwalterin Witwe Wilhelmine Meyer, geb. Röhrs in Grohnde, werden auf Antrag der Beneficial = Erben alle diejenigen mit ihren Forderungen und Ansprüchen präkludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, welche sich der erlassenen Ladung zuwider damit nicht im heutigen Termine gemeldet haben. R. R. W.

Vermischte Anzeigen.

Hamelu. Seit einigen Wochen vermisse ich eine Tabackspfeife mit kurzem, schwarzem Rohr, einem Porzellankopf mit Silber beschlagen und dem Brustbilde und der Unterschrift „Maria v. Weber“. Der jetzige Besitzer wolle mir dieselbe gegen eine Erkenntlichkeit bald wieder zukommen lassen.

K r u s e,
Musiklehrer u. Stadtmusikus.

Nabe vor dem Neuenthore an der Weser ist eine über 2 Morgen haltende Wiese sofort zu verpachten bei

Jr. W. Hoppe.

Bei F. H. Schäfers Witwe und Sohn an der Thierhorstraße frische Hamburger
 (Chokolade = Voltjes, }
 Pfeffermünz = dito } à Pfd. 16 Mgr.
 Vanille = dito }
 Citronen = dito }
 Bonbons = Voltjes, à Pfd. 12 Mgr.,
 beste Vanille = Chokolade, à Pfd. 12 Mgr.

Eine neue ausgehauene steinerne Krippe, mit eingestellten Ringen, für 3 Kübe passend, welche 8 Fuß 4 Zoll lang und 1 1/2 Fuß breit ist, steht zu verkaufen bei

D. W. Wade,
Altmarktstraße Nr. 394.

Zwei alte Dielenschiffe, desgleichen ein eiserner Waagebalken, circa 20 Pfund schwer, sind zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich Dienstags, den 26. Mai, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Zollhause einfinden.

J. F. Oldendorff.

Dankfagung.

Durch den Klubbiener Müller ist mir zum Besten der Armen 1 $\frac{1}{2}$ Preussisch Lour. eingezahlt, worüber unter dem wärmsten Danke Namens der Armen quittirt

A. B. Eusing,
Rechnungsf. d. Gen. Armenkasse.

Theater = Anzeige.

Sonntag, den 24. Mai. Abällino, der große Bandit, Schauspiel in 5 Akten von Zschokke.

Montag, den 25. Mai. Cäsario oder die belehrte Spröde, Lustspiel in 5 Akten. Hierauf, auf vieles Verlangen: das Fest der Handwerker.

Mittwoch, den 27. Mai. Zum Besten des Hrn. Hohl, Bandys Landleben, Schauspiel in 5 Akten.

Donnerstag, den 28. Mai. Zum Besten der Armen: Das Gut Sternberg, Lustspiel in 4 Akten, von Johanne von Weizenthurn. Hierauf: der Schauspieler wider Willen, Lustspiel in 1 Akt, von Devrient, Regisseur der königlichen Schauspieler zu Berlin.

Freitag wird durch den Anschlagzettel bekannt gemacht werden.

C. T. Müller.

Aufforderung zur Unterstützung der durch die Pluten unglücklich gewordenen Preußen.

Erschütterter durch die Nachrichten aus Ost- und West-Preußen, wo eine Fläche von einigen 30 Quadrat = Meilen mit Wasser bedeckt und eine Million Menschen in das furchtbare Gieud versetzt ward; getrieben von Dankgefühl gegen Preußens Einwohner, die, als unser Vaterland ein ähnliches Unglück

traf, mit rührender Bereitwilligkeit unsere Noth durch die reichsten Gaben zu mildern strebten; aufgefordert durch die freundlichsten Vorbilder und durch die Wünsche der Oberrn, laden wir vertrauensvoll die wohlhabenden Familien unsrer Stadt und Umgegend ein, der armen Brüder in Preußen zu gedenken und durch milde Gaben zu helfen, daß dort die Traurigkeit wieder in Freude verwandelt werde. Dankbar werden wir Alles, auch kleine Geschenke für obigen Zweck in Empfang nehmen und demnächst Sorge tragen, daß alles Eingehende an die Behörde gelange, welche mit der Vertheilung der aus allen Gegenden herbeiströmenden Unterstützungen beauftragt ist. Braucht es mehr, um die Liebe aufzuregen?

Hameln, den 22. Mai 1829.

Domeier. Schläger.

Ueber die Sekten der Juden.

(Fortsetzung.)

II. Sadducäer.

Sie verwerfen die Ueberlieferungslehre und legen damit den Glauben an Unsterblichkeit der Seele und an eine künftige Vergeltung ab, weil beides in den Gesetzen Moses dem Wortsinne nach, nicht behauptet ist. Sie machten keine eigene Gemeinde aus, sondern lebten unter den Juden und mit ihnen, bekleideten Staatsämter und religiöse Würden, übten jedoch nur diejenigen Gebräuche, welche ihre Schule *) für richtig hielt. Sie läugneten das Dasein von Engeln neben der ewigen Gottheit. Sie erkannten die Offenbarung an und die Nothwendigkeit, ihren Gesetzen zu gehorchen, aber nur um des irdischen Glüdes willen; denn ein Leben Jenseits erklärten sie für einen Wahn. Sie nahmen an, daß des Menschen Wille unumschränkt frei sei und er sich selbst alle Folgen seiner Handlungen zuschreiben müsse. Daher strebten sie nur immer nach einem angeneh-

men Leben. Dies zog ihnen bei den Juden den Namen Epikuräer zu.

An Zahl waren sie sehr schwach, aber mächtig durch Reichthum und Ansehen. Fast alle großen Staatsmänner schlugen sich zu ihrer Meinung. Wie sollte eine so freundliche Lehre, die von jeder Verantwortung löst, den Reichen und Mächtigen, der nur aus Furcht von der Befriedigung seiner Lüste abgehalten wird, nicht angezogen haben? Es gab zwar auch Männer von tiefer Gelehrsamkeit unter ihnen und strenge Sittenrichter, die sich eher durch übertriebene Härte als durch Milde auszeichneten hätten; allein die Mehrzahl war von ihren mißverstandenen Lehrsätzen höchst befangen und dachte nur auf immerwährende Belebung der Zwietracht, die schon ohnehin das Volk gerrith. Die Art, wie sie die Ansichten ihrer Brüder bekämpften, zeigt stets beleidigenden Spott; die, womit sie in politischer Hinsicht ihre Macht auszubreiten suchten, offenbart ihre Herrschsucht. Im Ganzen waren sie jedoch stets untergeordnet und alle Maßregeln in öffentlichen Angelegenheiten wurden nach der Stimme der Pharisäer entschieden und ergriffen. Nur zu gewissen Zeiten erhoben sie sich, namentlich unter Horkan, 104 — 78 vor Christo, der zu ihrer Sekte gehörte.

Sie leiten ihre Lehrsätze von Zadock her und man meint, den mißverstandenen Lehrsätzen desselben: Die Tugend müsse ohne Aussicht auf Vergeltung geübt werden, habe eine philosophische Schule gegründet, in welcher eine künftige Vergeltung des Guten und Bösen geläugnet werde. Die Sache ist sehr dunkel, aber gewiß ist, daß die Sadducäer weniger eine philosophische als vielmehr eine religiös-politische Partei ausmachten, daß sie als die Reichern und Angesehenen dem frömmelnden Anflug der Pharisäer, die alles beherrschen wollten, sich widersetzten, nicht um des allgemeynen Besten willen, sondern um die oberste Macht zu erringen. Sie bedienten sich dazu aller ihnen zu Gebote stehenden Mittel und es war ihnen vielleicht willkommen, daß sie sich auf Zadock und seinen Gefährten Boobthas berufen konnten, deren Zweifellehre

*) Sie hatten nämlich eigene Schulen, worin sie die Grundsätze der Lehre, die sie von einem gewissen Zadock, Schüler des Antigonus vor Sodm, herleiteten, umständlich vorzutragen und das alte Gesetz darnach erklärten.

(Skepſis) ſich zum Kampfe gegen die Phariſäer ſehr eignete.

(Fortſetzung folgt.)

Mittel um Dachziegel dauerhafter zu machen.

Lange hat man Mittel gewünscht, die Dachziegel gegen Verwitterung zu ſchützen; zwar ſchützt das Verglaſen ſie ſehr, aber es macht ſie zu theuer, um es allgemein einführen zu können. Graf von Mellin ließ deßhalb bei einem Bau die Ziegeln vermittelſt großer Bürſten auf der obern Seite mit Theer beſtreichen, welcher über gelindem Feuer flüſſig erhalten wurde, und ſie dann zum Trocknen in die Sonne legen. Nach 20 Jahren hatte noch keine einzige von dieſen auf ein Dach gegen Norden gelegten Ziegeln Schaden gelitten. Sie waren mit einem zarten Moos bedeckt und die Oberfläche war ſo gut erhalten, als ob ſie eben erſt gelegt worden wären. — Graf Mellin ſchlägt übrigens vor, den Theer mit etwas Kalk zu vermischen und dann erſt aufzuſtreichen. Auch glaubt er, daß jede andere Fettigkeit, als Fiſchthran, den Bodensaß von Del u. dgl. dieſelben Dienſte als Theer für dieſen Zweck leiſten würde und zwar noch wohlfeiler.

Neue Säemaschine.

Der Ingenieur Franz ius in Zurich hat eine ſehr einfache und dauerhafte Säemaschine erfunden, um das Saatgetraide in gleicher Tiefe und gleicher Entfernung auszuſäen. Dieſe Maſchine, welche höchſtens 25 S koſtet, iſt nach der Breite der Aecker einzurichten, ſäet mit 18 Röhren auf 4 Zoll Entfernung der Reihen, ſo daß jeder Acker nur einmal beſahren und dann durch die Maſchine zugleich die Saat in Reihen untergeegget wird. Mit der Maſchine kann dick und dünn geſäet und $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ der Einſaat erſpart werden.

Herausgeber: J. O. J. Schläger.

Sparherd.

Der Schloſſer und Spritzenmacher Hufnagel in Glistrow hat einen Sparherd von ſtarkem Eiſenblech verfertigt, welcher in einem Quadrate, wovon jede Seite 4 Fuß mißt, und in einer Höhe von etwa 3 Fuß, außer dem Feuerbehälter, 5 Kaſſerollen zu Gemüſe, einen großen und einen kleinen Bratofen, einen Backofen, ein längliches, kupfernes Gefäß, worin man ſtets kochendes Waſſer haben kann, und in welchem zugleich 2 Blechformen hängen, eine Vorrichtung zum beſtändigen, gleichförmigen Begießen des Bratens, und die nöthige Anſtalt zum Auslaſſen des Rauchs, ſo wie zum Einſchließen der Hitze umfaßt. Eine ſehr kleine Quantität Holzkohlen genügt zur Bereitung aller eingelegeten Gegenſtände, die nur durch die allgemeine, ſtets gleiche Verbreitung der Hitze beſchafft wird, ohne daß das Feuer ſelbſt irgend ein Gefäß berührt.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 20. Mai 1829.

Weizen, der Hmt. 1 Ebr. 14 Gr. Roggen, der Hmt. 30 Gr. Gerſte, der Hmt. 23 Gr. Hafer, der Hmt. 15 Gr. 4 Pf. Linſen, der Hmt. 1 Ebr. 6 Gr. Erbsen, der Hmt. 30 Gr. Kartoffeln, der Hmt. 11 Gr. Butter, das Pfd. 6 Gr. Eier, 6 Stk. 1 Gr. Tauben, das Paar 5 Gr. Aenten, das Stüd 6 Gr. 4 Pf. Hühner, das Stk. 6 Gr.

Getaufte.

Den 17. Mai. Friedr. Wilh. Thiel.
— Meluſine Magd. Wellhauſen.
21. Chriſt. Karol. Koſche (unehl.)

Gestorbene.

Den 9. Mai. unverehel. Erſt Konr. Buſch, 31 J. 26 T. alt.
15. Unverehel. Joh. Aug. Münkel, 24 J. 2 M. alt.
16. Unverehel. Luise Lampe, 52 J. alt.
19. Witt. Jul Luise Meier, 26 J. alt.
21. Tochter von weil. Aug. Püſſiker, 3 Jahr 6 Monat alt.

Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

— Sonntag, den 31. Mai 1829.

22tes Stück.

Bekanntmachung.

Magistrat in Hameln, den 15. Mai 1829. Alle diejenigen hiesigen Einwohner, welche zu dem bevorstehenden Rechnungs = Termine, den 1sten Juli d. J., ihre Gebäude in die Kahlenberg = Grubenhagensche Brand = Versicherungs = Societät aufnehmen lassen wollen, oder eine Veränderung in der bisherigen Assekuration beabsichtigen, haben sich mit ihren Gesuchen bei dem Stadtgerichtsassessor Lackemänn bis zum 18ten Juni d. J. zu melden, und kann auf später eingehende Gesuche für das Mal keine Rücksicht genommen werden.

Aufforderung.

Stadt-Gericht Hameln, den 9. Mai 1829. Nachbenannte, von hier gebürtige Militärpflichtige, als:

1) Georg Leopold Fritsch, aus dem Geburtsjahre 1806, Lösungsnummer 6,

2) Georg Wilhelm Strümper, aus dem Geburtsjahre 1808, Lösungsnummer 8,

welche in dem diesjährigen Einstellungstermine nicht erschienen, werden hierdurch öffentlich aufgefodert, binnen sechs Monaten, von heute an, und spätestens in termino, den 10. November ann. curr., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte sich einzustellen, um ihrer Militärpflicht Genüge zu leisten, bei Vermeidung der in der Königlichen Verordnung vom 14. Juli 1820 und namentlich in den §§. 91 und 92 angedrohten Nachtheile und Strafen.

Verkauf zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 25. Mai 1829. Auf fernern Antrag des hiesigen wohlblühenden Magistrats, ist zum Verkauf des an der Neuenthorstraße sub Nr. 128 belegenen, bisher als Pförtner-Wohnung benutzten Wödhnerhauses, 4ter Verkaufstermin auf

Donnerstag, den 11ten Juni d. J., angesetzt, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, sich Kaufliebhaber auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden haben.

Präklusiv = Dekrete.

Stadt-Gericht Hameln, den 27. Mai 1829. In Sachen des Nachlass des weiland westphälischen Soldaten August Asche betreffend, werden alle und jede, welche sich mit ihren etwaigen Ansprüchen daran bislang nicht gemeldet haben, nunmehr damit präkludirt und abgewiesen.

Gericht Frenke, den 12ten Mai 1829. Alle diejenigen, welche mit ihren Forderungen an die Weibauerselle des weiland Weibauers Ludwig Keesse zu Frenke oder deren bisherigen Interimswirth Heinrich Mund daselbst, der ergangenen Ediktalladung zuwider, sich nicht gemeldet haben, werden dem angedrohten Präjudize gemäß damit von dem in Administration befindlichen Vermögen ausgeschlossen.

Verpachtungs = Anzeige.

Großenberkel und Hameln, den 30. Mai 1829. Nachdem zu öffentlich meistbietender Verpachtung nachfolgender zu dem Pfarr-Wit-

wenthume zu Hemeringen gehörigen Gegensehönde, nämlich:

1) des Pfarr-Witwenhauses in Hemeringen von Michaelis 1829 an,

2) von 90 Quad. Ruthen im Wisch-Acker vor Hemeringen belegenen Ackerlandes,

3) von $1\frac{1}{4}$ Morgen am Sesselwege vor Hemeringen belegenen Ackerlandes,

4) von 1 Morgen an der langen Wanne vor Hemeringen belegenen Ackerlandes,

5) eines vor Hemeringen belegenen Gartens, 47 D. Ruthen haltend, und zwar letztere 4 Grundstücke auf die 6 Jahre von Michaelis 1829 bis dahin 1835, Termin auf Dienstag, den 9. Juni d. J., anberaumt ist: so werden Pachtlichhaber eingeladen, sich gedachten Tages, Nachmittags 3 Uhr, in der Pfarr-Wohnung zu Hemeringen einzufinden, und des Zuschlages an die Höchsthbietenden zu gewärtigen.

Von Kirchen-Kommissions wegen.
Münchmeyer. Kaufmann.

Hr. Nächsten Michaelis soll die hiesige Fähr über die Weser und die damit verbundene Holznieverlage auf sechs Jahre verpachtet werden. Nähere Nachricht ertheilt auf mündliche und frankirte schriftliche Anfragen der Verwalter Dangers hieselbst.

Vermischte Anzeigen.

Hameln. Diejenigen, welche aus der Kollektur des verstorbenen Friseurs Freund Hannoverische Lotterie-Loose gespielt haben und weiter nachspielen wollen, können solche gegen Bezahlung des Rückstandes und der Renovations-Gebühren 3ter Klasse bis zum 15ten Juni bei mir erhalten, indem die Erben desselben mir die Kollektur für meine Rechnung übertragen haben.

S. Fränkel,
Kollektor und Taxator.

Ein noch recht guter Korbwagen mit Verdeck und 2 Wägelstühle steht zu verkaufen um billigen Preis beim Sattler Goldammer, Osterstraße in Hameln.

Es wird ein kleines Landgut oder großer Bauernhof von etwa 200 Morgen Land zu kaufen gesucht. In der Buchdruckerei hieselbst kann der Käufer nachgewiesen werden.

Alle hier gangbaren Sorten Mineralbrunnen sind ganz frisch von den Quellen bei mir angekommen.

Hameln, den 30. Mai 1829.
W. A. Wedekind.

Mit Bewilligung des Herrn Baron von Hake wird Unterzeichneter diese Pfingsten auf dem Döhrberge einem verehrten Publikum mit Erfrischungen aller Art aufwarten, auch ist für gut besetzte Musik bestens gesorgt.

Zugleich zeige ich hiermit ergebenst an, daß bei mir auf der Höhe an beiden Pfingsttagen Morgen-Musik, und den zweiten und dritten Tag Tanz-Musik sein wird.

Es bittet um geneigten Zuspruch
E. Wedemeyer.

Zur Unterstützung der im Königreich Preussen durch die Wasserflut unglücklich gewordenen Einwohner, sind an milden Beiträgen bei uns eingegangen:

Vom Hrn. Haspelmath	1 — —
„ „ Oberkomm. v. Döhrren	5 — —
„ „ Past. Prim. Schläger	2 — —
„ „ D. D.	3 — —
„ „ Stifts-Sekret. Mar-	
quad.	— 16 —

Deren Empfang von uns bescheinigt wird.
Domeier. Schläger.

Am Sonntage Rogate befand sich im Klingebbeutel der Garnisonkirche ein Paquer, gezeichnet F. K. Mit dem darin enthaltenen halben Gulden ist eine Militär-Witwe auf ihrem Krankenlager erquickt worden.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 31sten Mai. Die Frankfurter Messe, Lustspiel in 2 Akten, von F. Wos. Hierauf Schiller'schwärze, oder die Wilddiebe, Vaudeville-Posse in 1 Akt, von Angelo.

Montag, den 1sten Juni. Der politische Zinngießer, Oper in 3 Akten.

Mittwoch, den 3ten Juni. Zum Besten der Mad. Müller, Casarilla oder die kleine Zigeunerin, Schauspiel in 4 Akten von Kegebeue. Zwischen dem 2ten und 3ten Akte wird Madam Stenger und Bertha Müller eine große Gavotte und zum Schluß wird Bertha Müller ein großes Solo tanzen.

Freitag, den 5ten Juni, wird durch die Anschlagzettel bekannt gemacht werden.

C. L. Müller.

Die wegen eingetretener Verhinderung verschiedene Vorstellung: „Das Gut Sternberg“ zum Besten der hiesigen Armen wird nächsten Dienstag, den 2ten Juni, gegeben werden, und ladet dazu ein verehrungswürdiges Publikum ein
das hiesige Armenkollegium.

Einwohnerzahl in Hameln.

Bei dem im Monate April dieses Jahr aufgenommenen Verzeichnisse der Bewohner unserer Stadt (incl. diejenigen, welche im Stadtgebiete auch außerhalb derselben wohnen) durch die Bürgervorsteher, betrug die Totalsumme 5661 Seelen, darunter 1919 die noch nicht das 16te Jahr erreicht haben.

J. F. Oldendorff.

Witterungs- Beobachtung.

Die wärmsten Tage im Jahre 1827 waren der 25ste und 30ste Juli, beide Tage zeigte das Thermometer nach Reaumur im Schatten zur Mittagszeit 25 $\frac{1}{2}$ °.

Desgleichen im Jahre 1828 der 1te und 5te Juli, wo das Thermometer im Schatten zur Mittagszeit 27° zeigte; jedoch gegen die Mitte des Monats stellte sich Regenwetter ein, welches, mit wenig Unterbrechung, bis zu Ende des Augusts fortbauerte, das Aerntegeschäft sehr erschwerte und das Angenehme des Sommers sehr trübte; besonders war der Augustmonat sehr unangenehm. — Vergleicht man die Wärmegrade

von August 1826 mit denen von 1828, so ist das Ergebnis: August 1826 = 660°, August 1828 = 429°.

Die größte Kälte i. J. 1827 war am 19. Februar, wo das Thermometer Morgens 20° zeigte. — Desgl. i. J. 1828 am 16. Jan. Morgens, wo das Thermometer 12° stand.

Im gegenwärtigen Jahre war die größte Kälte am 23. Jan., wo das Thermometer Morgens 17° außer dem Bereich des Windes zeigte, obwol dasselbe bei dem im verfloßnen Winter vorherrschenden heftigen Schwinde, da wo das Thermometer dem Winde ausgesetzt war, mehre Grade Kälte zeigte.

Es scheint bemerkenswerth, daß wir fast jeglichen Frühling in den letzten 40 Tagen des Aprils sehr angenehme und schöne Witterung hatten, dagegen gegen die Mitte Mai sich kalte, unfreundliche und regnige Witterung einstellte. So waren vom Jahre 1818 bis incl. 1829 die letzten Tage des Aprils fast immer sehr angenehm, außer i. J. 1826 und 1829, dagegen, mit Ausnahme von 1823, immer gegen die Mitte Maïs raube, kalte Luft, regnig, mit Nordwest- und Nordostwinde begleitet. D. . .

Ueber die Sekten der Juden.

(Fortsetzung.)

III. Samaritaner.

Die Samaritaner machten fast ein ganz besonderes Volk aus. Ursprünglich, seit der Auflösung des Königreichs Israel, Heiden, wurden sie erst zur Zeit des Alexander von Macedonien zum Mosäethum bekehrt, aber nicht zum Judenthum. Sie nahmen die heiligen Bücher an, ließen sie in samaritaische Schriftzüge übertragen und übersetzten sie auch in ihre Landessprache, so wie die Juden ins Chaldäische. Eine Ueberlieferungslehre erkannten sie nicht an; nur das geschriebene Gesetz ward von ihnen pünktlich befolgt. Selbst den Gebrauch eines besonderen Tempels auf dem Berge Gerisim (Garizim) gründeten sie auf eine Vorschrift des heiligen Buches, die sich aber in unsern Büchern nicht befindet.

Von den eigentlichen Lehrmeinungen der alten Samaritaner ist nicht viel bekannt,

aber desto reichhaltiger ist die Erzählung ihrer Streitigkeiten mit den andern Juden in Hinsicht ihrer Verfassung. Sie waren eigentlich mehr eine politische Partei, als eine religiöse Gemeinde.

Die Feindschaft zwischen den Juden und Samaritanern hatte folgenden Ursprung. Samaritaner Bewohner waren ursprünglich, wie schon oben bemerkt ist, ein aus Israeliten und Heiden gemischter Volksstamm. Nach Auflösung des Israelitischen Reichs wurde der größte und vornehmste Theil der zehn Stämme nach Assyrien in die Gefangenschaft geführt und auswärtige heidnische Anbauer an ihre Stelle gesetzt. Diese vermischten sich mit den im Vaterlande zurückgebliebenen Einwohnern und bildeten so einen eigenthümlichen Volksstamm. Als in der Folge die Juden in der babylonischen Gefangenschaft von dem persischen Könige Cyrus Erlaubniß bekamen, in ihr Vaterland zurückzukehren und zu Jerusalem einen neuen Tempel zu bauen, um daselbst ihren Gottesdienst wieder einzurichten, wollten auch die Samaritaner Theil daran nehmen; allein sie wurden mit Härte zurückgewiesen. Nehemia forderte, daß die gemischten Eben zwischen Juden und Heiden aufgelöst würden, daß alle Gemeinschaft mit den Heiden aufhöre, wodurch die zartesten Familienbände zerrissen wurden. In Judäa wurde sein Wille mit der grausamsten Härte durchgesetzt, nicht so in Samaria, wo die Zahl der Heiden zu groß war. Die dadurch beleidigten Samaritaner hinderten nun den Tempelbau so viel sie konnten; und als sie es nicht vermögten, erbauten sie sich späterhin nach erhaltener Erlaubniß vom letzten persischen Könige, Darius Kodomanus, einen eigenen Tempel auf dem Berg Garizim, nahe bei der Hauptstadt Sichem und richteten daselbst ihren Gottesdienst ein, welcher aus einer sonderbaren Mischung der Sitten und Gebräuche der verschiedenen Nationen, zu welchen sie gehörten, mit den bei der Verehrung des Jehovah vorgeschriebenen Religionsgebräuchen, bestand. Dabei behaupteten sie gegen die Juden, der Ort der Anbetung Gottes und der Opfer sei der Berg

Garizim und nicht Zion. So wurde die Trennung vollendet und eine unnatürliche Erbitterung herrschte fortan zwischen ihnen. Diese Erbitterung ging sogar in Haß und Verachtung über und wurde so arg, daß die Samaritaner von den Juden für Abtrünnige und Verworfenen angesehen und jeder Verkehr und jede Gemeinschaft mit ihnen als ein strafwürdiges Verbrechen betrachtet wurde. Zur Zeit Jesu waren beide Völker so feindselig geschieden, daß die Juden aus Galiläa nicht gern durch Samarien nach Jerusalem reisten, sondern lieber den Umweg über den Jordan machten. *)

(Fortsetzung folgt.)

*) Unter der Verwaltung des Koponius verübten einige Samaritaner eine Bosheit in Jerusalem, die bemerkt zu werden verdient. Am Passafeste (8 nach Christi Geburt) als der Bewohner nach die Thüren des Tempels die ganze Nacht offen standen, kreuzten einige dingeigehliche Samaritaner Todtengelbeine auf den heiligen Raum und entweichten nicht nur, sondern verhinderten auch dadurch den Gottesdienst, da kein Viecher den unreinen Ort betreten durfte und jeder todte Körper für unrein galt.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 27. Mai 1829.

Weizen, der Hmt. 1 Ehlr. 15 Gr. Roggen, der Hmt. 30 Gr. Gerste, der Hmt. 23 Gr. Hafer, der Hmt. 16 Gr. Linfen, der Hmt. 1 Ehlr. 6 Gr. Erbsen, der Hmt. 30 Gr. Wicken, der Hmt. 29 Gr. Karoffeln, der Hmt. 11 Gr. Butter, des Pfd. 6 Gr. Eier, 11 Stk. 2 Gr. Tauben, des Paar 5 Gr. Aenten, des Stuck 6 Gr. 4 Pf. Hühner, des Stk. 5 Gr. 4 Pf.

Getaufte.

Den 24. Mai. Margarethe Magdalene Böder.
25. Karl Adolph Kerling (unehel.)

Kopulirte.

Den 24. Mai. Carl Heinrich Ludwig Niebour mit
Istfr. Christiane Sophie Amalie Koch.
26. Ernst Werner Conrades mit Istfr. Ebar-
lotte Magdalene Kollmeyer.

Gestorbene.

Den 27. Mai. Todt. des Joh. Peter Franz Binau,
7 J. 11 M. 17 T. alt.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 7. Juni 1829.

23tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln. Nachbenannte sind im Monat Mai d. J. vom hiesigen Polizeiamte bestraft und über die Gränze verwiesen.

1) Der Tischlergesell G. Karl Jung, von Gemünden, ist, weil er ein vagabondirendes Leben führte, mit 48stündigem Gefängniß bestraft.

2) Der Dachdecker Gesell Ernst Brinckmann, aus Preinum, desgleichen.

3) Rubenach Ehefrau aus Weibte, desgleichen.

4) Der Zeugschmiedgesell Sebastian Heim, aus Mainz, ist, wegen Abweichung von der Reiseroute, mit 48stündigem Gefängniß bestraft.

5) Der Schuhmachergesell Karl Grünwald, aus Dschag, ist, wegen Bethelei und Trunkenheit, mit 3tägigem Gefängniß bestraft und nach seiner Heimat dirigirt.

Magistrat in Hameln. Nachdem die Promenade um die Stadt auf das neue wiederum ausgebessert, gereinigt und hergestellt worden ist, so wird Jedermann vor Beschädigungen aller Art, vorzüglich aber vor dem Abbrechen der Blumen und blühenden Stauden bei Vermeidung nachdrücklicher Strafe, hiedurch ernstlich gewarnt, und empfehlen wir die neuen Anlagen der Mitaussicht und dem Schutze unsers wohlgefinnten Publikums. Die geschehene Anzeige von verübten Freveln wird der mit der Aufsicht solcher Anlagen beauftragte Stadtwachmeister Culing dankbar annehmen, und die Namen der Denuncianten möglichst verschwiegen halten.

Gestohlene Sachen.

Amt Hameln, den 4ten Juni 1829. Dem Kräger Schrader in Königsförde sind angeblich folgende Sachen in der Nacht vom 26. auf den 27. Mai d. J., mittelst Einsteigens, aus seiner Wohnung entwandt worden:

1) 5 bis 10 kleine gangbare Münze.

2) 22 bis 24 Ellen halb flächsenes, 1 $\frac{1}{8}$ Elle breites Kauffinnen.

3) 1 $\frac{1}{2}$ Pfund Kaffee.

4) Eine Partie Hühnererier.

Sollten Umstände, welche zur Entdeckung des Thäters, oder zur Wiederherbeisaffung der gestohlenen Sachen dienen könnten, angegeben werden können, so wird um deren Anzeige gebeten.

Verkäufe zum Meistgebot.

Amt Grohnde, den 25ten Mai 1829. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der zu Grohnde belegenen, dem Müller Klages zugehörigen Erbzinsmühle, sammt Garten und sonstigem Zubehör, ist aus geklagter Schuld halber anderweiter, und wenn annehmlich geboten wird, letzter Termin auf den Freitag den 26sten Juni 1829 anberaunt. Die Kauflustigen werden daher hiedurch aufgefodert, gedachten Tages, Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Amte zu erscheinen und nach bekannt gemachten Verkaufsbedingungen ihrer Gebote abzugeben.

Amt Hameln, den 2. Juni 1829. Am Dienstag, den 9ten und Mittwoch, den 10ten d. M., sollen in den Königl. Forsten der Vogtei Lachem circa 70 Klafter Eichen Brenn-

holz und circa 60 Abschnitte zu Bauholz, so wie auch einige Haufen Eichen und Fichten Unterholz zu Latten und dergl., meistens tiefend unter den bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Kauflustige haben sich ersigedachten Tages, Morgens 9 Uhr, bei E. L. b. b. n. Hause zu Bannensieck und leztgedachten Tages, Morgens 8 Uhr, zu Bessinghausen einzufinden.

Verpachtung = Anzeigen.

Königl. Stockhaus = Direktion in Hameln, den 4. Juni 1829. Die Lieferung verschiedener Bedürfnisse für das hiesige Stockhaus: als Brot, Erbsen, Linsen, Graupen, Gerstengröße, Hafersgröße, Gerstennmehl, Speck, Talg, Brantwein, Del und Seife, soll für die drei Monate Juli, August und September d. J., an den Mindestfordernden überlassen werden.

Es ist dazu auf Freitag, den 19ten d. M., Vormittags 11 Uhr, Termin zu Rathhause angesetzt und wollen diejenigen, welche geneigt sind, diese Lieferung zu übernehmen, zur bestimmten Stunde auf hiesigem Rathhause sich einzufinden.

Die Lieferung der Kartoffeln für die Monate August und September soll im nächsten Monate verpachtet werden, wozu der Tag annoch besonders bekannt gemacht werden wird.

Stift in Hameln. Nächsten Dienstag, den 9ten Juni d. J., Morgens 11 Uhr, sollen die Beuten des hiesigen Stifts vor dem Mühlens-, Oßler- und Neuenthorre hieselbst, öffentlich meistbietend an dem gewöhnlichen Orte auf dieses Jahr verpachtet werden. Es erstrecken sich diese Beuten resp. über 137, 164 und 199 Morgen Landes.

Amt Grohnde, den 30sten Mai 1829. Der Kernschneitten vom herrschaftlichen Rottlande vor Lündern, soll am 9ten Juni d. J., Morgens 10 Uhr, auf der Amtsstube nach dem Weisgebote öffentlich verpachtet werden.

Pachtliebhaber können sich sodann daselbst

einfinden, und, wenn sie wollen, die Bedingungen vor dem Termine einsehen.

Amt Hameln, den 4ten Juni 1829. Demnach zu öffentlich meistbietender Verpachtung des herrschaftlichen Korn = Zehntens vor Reizerbeck, Quensen und Bruch, auf ein oder dem Befinden der Umstände nach, auf drei Jahre, Termin auf Mittwoch, den 17. Juni d. J., anberaumt worden ist, so werden Pachtliebhaber eingeladen, sich gedachten Tages, Morgens 10 Uhr, vor hiesiger Amtsstube einzufinden und des Aufschlags an den Höchstbietenden, unter Vorbehalt der Genehmigung Königl. Landdrosti zu gewärtigen.

Gerichtliche Notifikation.

Amt Hameln, den 30sten Mai 1829. In Sachen, die Verlassenschaft weiland Pastors Köster in Wahlbruch betreffend, ist von Königl. Konsistorio in Hannover dem hiesigen Amte specieller Auftrag erteilt worden, dem noch erforderlichen Verfahren über Liquidation der angemeldeten Forderungen sich zu unterziehen und nach Beendigung desselben ein Prioritäts = Urtheil abzugeben.

Vorschriftsmäßig wird dies den Gläubigern mit der ferneren Eröffnung bekannt gemacht, daß der Dr. juris. Rath = Auditor Wermuth hieselbst, zum curator honorum et ad lites vom hiesigen Amte interimistisch ernannt worden ist und dasern nicht die Mehrzahl der Gläubiger binnen 4 Wochen einen Andern für diese Funktion in Vorschlag bringt, definitive dazu ernannt werden wird.

Todes = Anzeige.

Springe, den 31. Mai 1829. Mit tief betrübteten Herzen erfüllen wir die traurige Pflicht, unsern auswärtigen Freunden und Verwandten den Tod unserer guten Gemilte anzuzeigen. Sie starb in einem Alter von 6 Monaten und 3 Tagen an den Folgen des Scharlachfiebers. Um so tiefer schlägt uns dieser herbe Verlust eine Wunde, da wir schon einen ähnlichen Verlust sühten, und nur der Gedanke, daß wir jenseits des Grabes unsere lieben Voran-

gegangenem verklärt wiederfinden, kann unsern Herzen Trost geben.

Karl Trull,
Charlotte Trull,
geb. Hennemann.

Zu verpachten.

Hameln. Die Hude- und Weide-Berechtigung für einige Kühe, in der Mühlenhorst'schen Hude bei dem Uhrmacher

Anton König.

Vermischte Anzeigen.

Hameln, d. 15. Jun. 1829. Einem verehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß meine Bäder bereits eröffnet sind, und wie gewöhnlich sowohl lauwarme als auch Stahl-, Seisenz-, Salz-, Scefalz-, Loh-, Schwefel-, Kräuter-, Malz- und Douche-Bäder gegeben werden. Auch verbinde ich hiermit die Nachricht, daß, da ich auf Verlangen einiger Badegäste im vergangenen Sommer (nach einem vorzüglich guten Recepte) die Wolkfen zubereitet habe, ich mit Vergnügen auch jetzt diese für jeden so billig wie möglich besorgen werde, indem ich nur noch die Bitte hinzufüge, man möge gefälligst den Tag zuvor die Portion bestimmen, indem die Wolkfen jeden Morgen frisch gekocht werden.

C. Beyfuß. Ww.

Eine gute Wohnung mit Möbeln, an einer gelegenen Straße für einen einzelnen Herrn steht sofort zu vermieten; wo, erfährt man in der Buchdruckerei.

Es hat jemand eine komplette in gutem Stande sich befindende Drehbank, wie auch eine recht gute eiserne Spinzel zu verkaufen, worüber die Buchdruckerei nähere Nachricht erteilt.

Sollte noch Jemand auf den zweiten Band des interessanten und sehr billigen Werchens: „Bildergallerie für die Jugend“ zu subscribiren wünschen, so wolle er mir dieses gefälligst in diesen Tagen anzeigen: so wie

ich die resp. Herren Interessenten des ersten Bandes, welche mit Ihrer Bezahlung noch im Rückstande sind, nochmals gehorsamst ersuche, den Betrag mir baldigst zukommen zu lassen, damit ich die Summe an den Herrn Verleger absenden kann.

G. Fr. Buttenbaum, Buchdr.

Ein noch guter Korbwagen mit Verdeck und 2 Bügelstählen steht zu verkaufen um billigen Preis beim Sattler Goldammer, Dierstraße in Hameln.

Daß den 2ten Pfingsttag bei einigermaßen günstigem Wetter bei mir auf der Wehrberger Warte Tanz- und Harmonie-Musik gegeben wird, zeige ich hiermit gehorsamst an.
Pempte.

Daß den 2ten und 3ten Pfingstfeiertag Nachmittags Tanzmusik, so wie den 2ten Pfingsttag Morgen Harmoniemusik auf dem Finkenborn gegeben wird, wenn es die Witterung erlaubt, zeigt hiermit an und laßt dazu ergebenst ein
Damm's.

Danksayungen.

Ferner ist für die Unglücklichen in Preußen eingegangen:

Vom Hrn. Geh. R. v. Wobers	1 $\text{R} - \text{M}$
Von der Fr. v. Reiche	2 $\text{R} - \text{M}$
Vom Hrn. B. K.	1 $\text{R} - \text{M}$
„ „ „ „ „ „ „ „	12 R
„ „ „ „ „ „ „ „	1 $\text{R} - \text{M}$
Von einem Ungeannten	1 $\text{R} - \text{M}$

welches hiermit dankbar angezeigt wird.

Hameln, den 6ten Juni 1829.

Domeier. Schläger.

Von einem stillen Wohlthäter unserer Armen ist mir 1 $\text{R} - \text{M}$ Pr. Kour. gesandt. Da dieses Geschenk keine besondere Bestimmung hatte, so ist es von mir sofort der General-Armenkasse überwiesen. Gott segne den wackeren Menschenfreund auch für diese Gabe und erwecke uns viele solcher Freunde, die der Stadt Besseres besördern.

Schläger.

Durch den Schuhmacheramts-Vorsteher Herrn Bunte, hat das Schuhmacheramt zum Wohl der Armen 1 S 19 Mgr. Preuß. Cour. eingesandt, wofür im Namen der Armen herzlich dankt

A. B. Euling,
Rechnungsf. d. Gen. Armenkasse.

Theater = Anzeige.

Montag, den 8ten Juni. Johanna von Montfaucou, Schauspiel in 5 Akten von Kogebue. Mad. Rodloff vom Schleswiger Theater, die Johanna, Guntram Hr. Reinhold.

Mittwoch, den 10ten Juni. Zum Benefiz der Unterzeichneten, zum erstenmale: Die weiße Frau. Große komische Oper in 3 Akten. Nach dem Französischen des Scribe, von F. Angen. Musik von Boieldieu. Da nichts gespart ist, diese Oper sowohl mit Kostüm als auch mit Dekorationen so geben zu können, daß ein geehrtes Publikum das Schauspielhaus befriedigt verlassen wird, so sehe ich einem zahlreichen Zuspruch entgegen und nenne mich mit Achtung meinen geehrten Bühnenergebene N. Borowsky.

Freitag, den 12ten Juni. Zum Besten der Bertha Müller, die Teufelsküchle, Zauberoper in 4 Akten, von W. Müller. Hochachtungsvoll ladet ihre Bühnenhierzugeben ein

Bertha Müller.

An Hameln's hochverehrte Honoratioren.

Hameln's Honoratioren
Weib' ich meinen Hecherfang,
Die der Mufen Sig erfaren,
Nach des Herzens köhnlent Drang.
Nicht in hohe Fekungswerke
Ist die Kunst icht eingeargt.
Neues Leben, neue Stärke
Wird durch Stürme nicht verdrängt.

Herrlich blüht in Hameln's Mitte
Milde, Wohlthun, hoher Sinn.
Wanz nach alter Deutscher Sitte
Erlebt man zu dem Ziele hin,

Das durch Biederfinn und Treue
Uns den sanften Lorbeer nicht,
Und des Herzens heil'ger Weibe
Hold des Friedens Palme bricht.

Meine schwachen Sanges-Weien
Nahm man hier so freundlich auf.
Drum, Ihr Edlen, soll Euch preisen
Auch dies Lied, nach Dankes Brauch.
Schenkt mir Eure hohe Milde
Bei dereink'ger Wiederkehr.
Eure herrlichen Gesinde
Sah mein Auge lang nicht mehr —

Hameln's Honoratioren!
Euch sei noch mein Wunsch geweiht:
Seid vom Glück ausserkoren
Im Genuss der Lebenszeit.
Fern sei von Euch Schlägergerümmel!
Friede Eurer guten Stadt!
Wolkentee sei Euer Himmels!
Wandelt freudig Euren Pfad!

C. B. Candie
der Blinde. *)

*) Dieser unglückliche Mann in Hannover, welcher bei seinem treuen Eifer für das Beste des Vaterlandes während der französischen Herrschaft sein Gesicht verlor, ernährt sich und seine Familie mit Gedichten, die er herausgibt und mit Deklamiren, wodurch er die Bedürfnisse der Noth befriedigt. Auch hier war er in diesem Winter und verzehrte als Dankagung für die erfahrene Unterstützung obige Wünsche.

D. Herausg.

Durchschnitts = Kornpreise

vom Monat Mai 1829.

Weizen à Hinte	1 Rthl. 18 Mgr. 3 Pf.
Rosen à	= 32 = 2 =
Gerste à	= 23 = 2 =
Hafers à	= 14 = 5 =

Die Brot- und Fleisch-Preise, so wie die Bierpreise sind unverändert geblieben.
Aus dem Polizeiamte.

Gestorbene.

Den 27. Mai. Unverehel. Tochter des Joh. Ehrst. Dierlein, 17 Jahr alt.
30. Todigeb. Tochter des Ehrst. Busch.
1. Juni. Sohn des Stadtrichters Affers
Julius Wilh. Lademann, 6 E. a.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 14. Juni 1829.

24tes Stück.

Vollzogene Strafe.

Stadt-Gericht Hameln, den 9. Juni 1829.
Der Tagelöhner und Häusling Heinr. Wilb. Christian Müller aus Hagen-Dyfen, Amts Grohnde-Dyfen, ist, wegen wiederholten Diebstahls, mittels des, am 6ten d. M. publicirten Erkenntnisses, zu wöchentlichem Gefängnißstrafe, die ersten und letzten acht Tage abwechselnd bei Speisung mit Wasser und Brot belegt, und erduldet diese Strafe gegenwärtig.

Bekanntmachung.

Magistrat in Hameln, den 11. Juni 1829.
Als von uns missfälligt bemerkt worden, daß die Auf- und Verkauferei der zum Wochenmarkt kommenden Waaren neuerdings wiederum eingerissen, diesem Unwesen jedoch nicht ferner nachgesehen werden darf, so verfügen wir hierdurch:

1) Alle an den Wochenmarkts-Tagen zur Stadt kommenden Waaren, die den Gegenstand des Verkehrs dieser Wochenmärkte ausmachen, dürfen von den Verkäufern nicht in den Häusern feilgeboten, oder verkauft werden, vielmehr sind

2) Verkäufer bei unausbleiblicher Konfiskation der Waaren gehalten, solche an den Markt zu bringen, und bis 10 Uhr daselbst zum feilen Verkauf auszustellen.

3) Weber Auswärtige noch Vorkäufer dürfen auf den Wochenmärkten vor 10 Uhr einzukaufen, vielmehr ist solches nur hiesigen Einwohnern, und zwar zu ihrem eigenen Gebrauch, erlaubt.

Wiederholte Konventionenfälle gegen diese Verfügung sollen außer der Konfis-

kation der gekauften Gegenstände, nach Beschaffenheit der Umstände mit 1 bis 5 ℓ oder auch mit schwerem Gefängniß geahndet werden.

Dem Polizeiamte wird damit aufgegeben, über diese Verfügung zu wachen, und für deren möglichste und allgemeine Bekanntmachung zu sorgen, solche auch an einem in die Augen fallenden Orte auf dem Wochenmarkte stets affigirt zu erhalten.

Verpachtung-Anzeige.

Königl. Stockhaus-Direktion in Hameln, den 4. Juni 1829. Die Lieferung verschiedener Bedürfnisse für das hiesige Stockhaus: als Brot, Erbsen, Linsen, Graupen, Gerstengröße, Hafergröße, Gerstemehl, Speck, Talg, Brantwein, Del und Seife, soll für die drei Monate Juli, August und September d. J., an den Mindestfordernden überlassen werden.

Es ist dazu auf Freitag, den 10ten d. M., Vormittags 11 Uhr, Termin zu Rathhaufe angesetzt und wollen diejenigen, welche geneigt sind, diese Lieferung zu übernehmen, zur bestimmten Stunde auf hiesigem Rathhaufe sich einfänden.

Die Lieferung der Kartoffeln für die Monate August und September soll im nächsten Monate verpachtet werden, wozu der Tag annoch besonders bekannt gemacht werden wird.

Zu verleiheude Gelder.

Hameln. Auf den 1sten August d. J. tausend ℓ Gold, Puppilengelder, durch den Gerichtshalter Jaco Dyfen.

Vermischte Anzeigen.

Hameln, d. 15. Jun. 1829. Einem verehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß meine Bäder bereits eröffnet sind, und wie gewöhnlich sowohl lauwarme als auch Stahl-, Seifen-, Salz-, Seefalz-, Loh-, Schwefel-, Kräuter-, Malz- und Douche-Bäder gegeben werden. Auch verbinde ich hiermit die Nachricht, daß, da ich auf Verlangen einiger Badegäste im vergangenen Sommer (nach einem vorzüglich guten Recepte) die Mollen zubereitet habe, ich mit Vergnügen auch jetzt diese für jeden so billig wie möglich besorgen werde, indem ich nur noch die Bitte binzufüge, man möge gefälligst den Tag zuvor die Portion bestimmen, indem die Mollen jeden Morgen frisch gekocht werden.

C. Beyfuß, Btw.

Bei C. Dörger, franz. Pflaumen, 14 Pfund pro 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, neue Messinaer Citronen und Apfelsinen.

Von meiner so sehr beliebten sogenannten Steinhuder Chocolade ist in dem bevorstehenden Markte wieder bei Frau Witwe Geweke an der Osterstraße zu haben. Das in 16 Portions-Tafeln bestehende Pfund kostet 11 $\frac{1}{2}$; gewöhnliche Chocolade aber nur 8 $\frac{1}{2}$, alles volles Gewicht.

J. Cohn,
aus Pattenen.

Hannover. Mit einem sehr vollständigen Lager in dammassen wie in drellenen Tischgedecken in allen Größen und Preisen, mit dammassen wie auch drellenen abgepaßten Handtüchern, mit dammassen wie auch drellenen Frühstück-Tafeln und greifen, weißen und coulourten Kaffee-Servietten, allen möglichen Tisch- und Handtüch-Drellen, die nach Belieben geschnitten werden können, mit drellenen Decken in allen Größen und zu herabgesetzten Preisen, mit Bettedrellen, Federleinen, Parchend, Eiderdunen, weißen Dunen und besten Wollfedern, alles zu den billigsten Preisen, em-

psiehlt sich einem geehrten Publico unter Versicherung bester Bedienung ergebenst

J. C. E. Dammann,
am Holzmarkt, Nr. 965.

Dankfagungen.

Mit der heutigen fahrenden Post sind die Beiträge für die durch Ueberschwemmungen unglücklich gewordenen Einwohner im Königreich Preußen, in der Summe von 19 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$ Preussische Kour. nach Hannover zur Beförderung von uns abgegangen. Wir kannten unser Hameln und auch diese frohe Erfahrung erfüllt uns mit den innigsten Dank gegen Alle, welche auch durch diese Gaben ihren Sinn für die Milrthätigkeit bethätigt haben. Möge die gütige Vorsehung uns gnädig beschirmen, daß wir nicht von ähnlichen Unglücksfällen getroffen werden, sondern im Stande bleiben, den Leidenden ferner eine hülfreiche Hand zu leisten.

Domeier.

Schläger.

Mit dem am heil. Pfingstfeste in dem Klingebudel der Garnison-Kirche eingelegten Thaler, sind der Bestimmung gemäß, drei sehr dürstige Militär-Witwen, wovon eine aus dem Krankenlager errettet worden.

Gott segne den edlen Geber!

Lueder.

Der Herr Lieutenant Ahlborn hat zum Besten der Armen mir 12 $\frac{1}{2}$ Pr. Kour. einzugesandt, wofür Namens der Armen herzlich dankt

A. B. Guling,
Rechnungsf. d. Sen. Armenkass.

Von der hier anwesenden Schauspielergesellschaft unter der Direction des Herrn Müller ist eine Vorstellung zum Besten der Armen gegeben, wofür ausgenommen 16 $\frac{1}{2}$ 16 $\frac{1}{2}$.

Davon geht ab:

An Herrn Müller für Beleuchtung, Local und Theater, statt 5 $\frac{1}{2}$ sind nur ausbezahlt 3 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ — 2 mithin zum Besten der Armen 2 $\frac{1}{2}$ erlassen.

Von vorkiehender Seite 3⁴ — 3⁴ — 2
 An Herrn Buttenbaum für
 2maligen Zetteldruck fl. 4⁴ 3⁴ — 3⁴ — 2
 mithin zum Besten d. Armen

1⁴ erlassen.
 An Luise Ehlers als Thea-
 ter-Friseurin — = 4 = —
 Die Hrn. Musici haben ihren
 Antheil den Armen geschenkt.

Auf dem Theater war erforderlich:
 eine Flasche Wein — = 8 = —
 eine Portion Thee — = 2 = —
 eine lange Pfeife — = 4 = —
 zwei Loth Taback — = 4 = —
 zwei Lichte — = 2 = 4 =
 für Essen — = 2 = 8 =
 für 2 mal die Zettel umzu-
 tragen fl. 20 3⁴ — = 16 = —

Summa 7⁴ 10 3⁴ 8 2
 Bleiben der Gen.: Armenkasse zu berechnen
 9⁴ 5 3⁴ 4 2. A. W. Culing,
 Rechnungsf. d. Gen.: Armenkasse.

Theater = Anzeige.

Sonntag, den 14ten Juni. Das Vorpö-
 sten-Gefecht vor der Schlacht von Leip-
 zig, Schauspiel in 5 Akten von Klauen.

Montag, den 15ten Juni. Hans Sachs,
 Schuster und Dichter zu Nürnberg, vater-
 ländisches Schauspiel in 4 Akten von
 Deinhardstein.

Mittwoch, den 17ten Juni. Zum Besten
 der Unterzeichneten: Der Diener
 zweier Herren, Lustspiel in 2 Auf-
 zügen nach Goldoni, von Schröder. Hier-
 auf zum ersten Male: Lisi und
 Plegma, neue Bauberville-Posse in
 einem Akt, frei nach Patrat, von Louis
 Angely, Musik von R. Blum.

Wir glauben, daß wir durch die Wahl
 obiger zum Theil neuer, oder hier noch nicht
 gefeherer Stücke, welche mit Wig und heiter-
 er Laune reichlich ausgeschmückt sind, dem
 hochgeehrten Publikum einen genussreichen
 Abend versprechen können, und geben uns die
 Ehre, dazu ganz gehorsamt einzuladen, mit
 der inländischen Witter: uns gütigst recht
 zahlreich mit Ihrem Besuche zu beehren.

Friedr. Schanze u. Minna Stenger.

Aufforderung zur kräftigen Unterstützung unsrer Armen.

Daß hiesige Armenkollegium hat mit be-
 sonderem Vergnügen den Eifer bemerkt, mit
 welchem so viele treffliche Bürger und Famili-
 en die Hand reichen, um dasselbe in den
 Stand zu setzen, seine großen Zwecke, Elend zu
 mildern und Freude zu verbreiten, immer voll-
 kommner zu erfüllen. Aber von der andern
 Seite dringt sich ihm die Bemerkung auf, daß
 nicht von Allen geschieht, was geschehen soll,
 daß einige sich wenig oder gar nicht um diese-
 nigen bekümmern, welche doch auch an
 ihre Fürsorge mitgewiesen sind. Ei-
 ne Vergleichung der von den Armenvätern ge-
 führten Listen von mehrren Jahren ergiebt,
 daß im Laufe der letztern Jahre die freiwilli-
 gen Beiträge, welche wöchentlich oder viertel-
 jährlich eingesammelt werden, sich dadurch un-
 glaublich vermindert haben, daß mehre hiesige
 Einwohner, von denen eine rege Theil-
 nahme an der Wohlthätigkeits-An-
 stalt unsrer Stadt wohl erwartet
 werden mag, die sogar verpflichtet
 sind, zur Versorgung ihrer armen Mit-
 wohner nach Verhältnis beizutragen, ihren
 freiwilligen, früher selbstbestimmten wöchent-
 lichen Beitrag willkürlich und unverhältnis-
 mäßig herabgesetzt, einige diesen sogar ver-
 weigert und länger nicht eingekahlt haben. *)

Daß Armenkollegium ruft daher die schon
 oft geschehene und von selbst sich ergebene Er-
 klärung Allen ins Andenken, daß nur durch
 eine feste Sicherung der Hülfsmittel eine zweckmäßige Armenpflege
 bestehen kann, daß diese aber bei
 der dringenden Noth der jährlich
 sich mehrenden hiesigen Stadtar-
 men nur höchst unvollkommen und
 ungenügend bleiben muß, wenn die Beiträge
 sich nicht auch vermehren, sondern

*) Die größere Kälte ergiebt sich auch schon dar-
 aus, daß, als vor ein paar Jahren zum Besten
 der Armen Komödie gespielt wurde, einige 50 Rthlr.
 in die Kasse fielen, während jetzt nur 9 Rthlr.
 ausgingen.

wohl gar sich vermindern. *) — Es wird übrigens bemerkt gemacht, daß ein großer Theil der hiesigen Armen noch von der ehemaligen starken Garnison herührt. Wir hagen daher ein gerechtes Vertrauen zu der bekannten Mildthätigkeit der Einwohner Hameln's, daß Alle diese unsre offene Mittheilung freundlich aufnehmen und in einer Sache, welche auch die Ihrige ist, uns bereitwillig Beistand leisten.

Wie wir, ohne zu fragen, woher er stamme, jedem Unglücklichen Beistand leisten, so bitten wir die geehrten Einwohner Hameln's aller Stände, uns mit den Mitteln dazu reichlich zu versorgen.

Und wir hoffen es, daß nun gewiß Alle, den unaussprechlichen Segen unsrer Armen-Ansicht dankbar einsehend, mit brüderlich-christlichem Betteiser hinzutreten und ihre Gaben vermehren werden. Eine hohe Freude soll es für uns sein, wenn wir bei der Untersuchung der Listen nächstens finden und dankend verkünden können, daß unsre Aufforderung und Bitte nicht vergebens gewesen sei! Hameln, den 11. Juni 1829.

Im Namen des Armenkollegii.

Schläger.

Antwort auf die Anfrage:

(S. 4. Stk. d. Anz. p. 16 v. d. Jahre.)

Die erste Ersteigung des unter dem Namen der Jungfrau bekannten mächtigen Gletscherfieds in der großen Alpenkette des Bernischen Oberlandes, dessen Höhe auf 12870 Fuß über dem Meere angegeben wird, ist im August 1812 (also nicht 1802) durch die Ge-

*) Schon im vorigen Jahre reichte die gewöhnliche Einnahme nicht, und es mußten aus den Fonds gegen 800 Rthlr. genommen werden. Daur dieser Zustand fort: so werden alle Fonds verschlungen oder es müssen viele Nothleidende unversorgt bleiben.

brüder Meyer aus Aarau zu Stände gekommen, die auch eine Beschreibung davon bekannt machten, deren Angaben jedoch immer noch, vermuthlich ohne Grund, von verschiedenen Seiten her bezweifelt wurden. Die im September des vorigen Jahres stattgefundene Ersteigung der Jungfrau liegt außer Zweifel und der am naturhistorischen Museum in Bern angestellte Aufseher und Präparator, Herr Kohrdorf von Zürich, dem die Unternehmung zunächst zu verdanken ist, giebt darüber Bericht. (S. Morgenblatt, aus einem Briefe aus Bern, Sept. 1828, Nr. 243, pag. 971. d. J. 1828, wo auch der Bericht sich findet). Schläger.

Fleisch = Taxe,

vom 15. Juni 1829 bis auf weitere Verfüg.

Rohfleisch 1ste Sorte	à Pfd.	3	Mgr.	2	Pf.
2te	à	3			—
Rind- und Kuhfleisch	à	2			4
Kaltfleisch 1ste Sorte	à	3			—
2te	à	2			4
Lammfleisch 1ste Sorte	à	2			6
2te	à	2			4
Schafffleisch	à	2			2
Schweinefleisch	à	3			2

Auß den Polizeiamte.

Getaufte.

- Den 7. Juni. Marie Luise Bächter (uncelich.)
 — Christian August Nawmann.
 8. Wilhelm Heinrich August Brand.
 — Christian Friedrich Schrader.
 9. Karl Heinrich Wilhelm Julius Müller.
 11. Heinrich Friedrich Konrad Etchweh.

Gestorbene.

- Den 5. Juli. Sohn des Stadtgerichtsaffessors Just. Wilhelm Luckemann, 5 J. 4 M. 10 T. alt.

Samelnsche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 21. Juni 1829.

25tes Stück.

Bekanntmachungen.

Amt Volle, den 13ten Juni 1829. Am Dienstage, den 23. Juni 1829 soll in dem Königl. Forstreviere Bruchholz, auch am Wittelse, eine Quantität Eichenholz in Bückfen und Haufen zu Bau-, Nutz- und Brennholz öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich am vorgemerkten Tage, Morgens 9 Uhr, im Stränge, neben dem sogenannten Hafenaacker einfinden.

Königl. Steuer-Receptur Hameln. Nachdem von der Ober-Steuer-Behörde bestimmt worden, vom 1sten Juli d. J. an die Stadt Hameln, in Betreff der Erhebung der direkten Steuer, in 15 Unterabtheilungen zu stellen, und für jede dieser Abtheilungen ein feststehender Hebungstag angefest ist, so wird dieses hierdurch nicht allein zur allgemeinen Kenntniß gebracht, sondern auch dabei bemerkt, daß also vom 1sten künftigen Monats an, die in den Hausnummern 1 bis 62 wohnenden Steuerpflichtigen jeden Monat den 1sten, d. h. wenn kein Sonn- oder Festtag darauf fällt, von Nr. 63 bis Nr. 108 ausßen 2ten, von 109 bis 152 auf den 3ten, von 153 bis 195 auf den 4ten, von 196 bis 238 auf den 5ten, von 239 bis 279 auf den 6ten, von 280 bis 337 auf den 7ten, von 338 bis 398 auf den 8ten, von 399 bis 443 auf den 9ten, von 444 bis 486 auf den 10ten, von 487 bis 528 auf den 11ten, von 529 bis 556 auf den 12ten, von 557 bis 583 auf den 13ten, von 584 bis 605 auf den 14ten und die Gartenbewohner auf den 15ten ihre sämtlichen direkten Steuern, abgesehen, daß eine praenumerando Zahlung deklariert ist, zu entrichten haben.

Die zu diesen Steuern erforderlichen Quittungs-Bücher, von welchen nach höherer Bestimmung einem jeden Steuerpflichtigen auf das Rechnungsjahr 1829—30 ein neues angefertigt werden soll, sind wo möglichst noch vor Ablauf dieses Monats bei hiesiger Steuer-Receptur in Empfang zu nehmen.

D. Strohberg.

Hameln, den 18ten Juni 1829. Auf beiliegende Ankündigung der in Hannover errichteten Feuer-Versicherungs-Anstalt mich beziehend, erlaube ich mir, dem hiesigen und in der Umgegend wohnenden Publico hiermit anzuzeigen, daß ich von der Direction den Auftrag bekommen habe, Anträge zu Versicherungen anzunehmen. Die Anstalt wird mit dem 1sten August dieses Jahres in Wirksamkeit treten, und können Pläne so wie auch Deklarations-Formulare zu Anträgen bei mir in Empfang genommen werden.

Carl Dörger.

Koppenbrügge. Von der Direction der Feuer-Versicherungs-Anstalt in Hannover ist mir, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, die Agentur für hiesigen Ort und Umgegend übertragen.

Diese Anstalt, die sich, wie die Gothaer, auf Gegenseitigkeit gründet, und bereits mit einer Subscriptions-Summe von circa Drei Millionen Thaler den 1sten August dieses Jahres in Wirksamkeit treten wird, wird gewiß mit dem besten Erfolge gekrönt werden.

Indem ich dem Publicum von dem mir übertragen werdenden Agentur-Geschäfte vor-

läufige Nachricht ertheile, bemerke ich noch, daß diejenigen, welche geneigt sein sollten, dieser vaterländischen Gesellschaft beizutreten, das weitere Nöthige bei mir in Erfahrung bringen können.

J. G. Jungf.

Geburts = Anzeige.

Hameln. Die den 19ten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gefunden Mädchen, zeige ich statt des gewöhnlichen Ansagens Freunden und Bekannten hierdurch an.

F. v. d. Heyde.

Zu verleiende Gelder.

1000 \mathcal{L} in Pistolen sind sofort gegen 4 Procent Zinsen und genügende Sicherheit zu verleihen. Wo? erfährt man in der Buchdruckerei.

Zu verkaufen.

Lündern, den 11. Juni 1829. Montag, den 22sten Juni 1829 sollen in Lündern bei dem Wollmeyer Leopold Fischer 4 Pferde, 1 Ackerwagen, Eggen und Pflüge, Pferdegeschirr, die Winterfaat von $7\frac{1}{2}$ Morgen Land und allerlei Hausgeräthe öffentlich meistbietend verkauft werden. — Zugleich soll das Land, worauf die Winterfaat steht, auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Kauf- und Pachtliebhaber wollen sich am obengenannten Tage und Orte, Morgens 9 Uhr, einfinden.

Friedrich Behne,
Kurator.

Hameln. Das an der Bäckersstraße belegene Haus, Nr. 552, soll unter der Hand verkauft werden, und wollen sich Kaufliebhaber in der Ritterstraße bei der Witwe Schomburg melden, die darüber nähere Nachricht ertheilt.

S. Lücke.

Künftigen Mittwoch, den 24sten Juni, Nachmittags 4 Uhr, soll die Gräberei auf der

Baumwollen-Bleiche auf zwei Schnitte gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Desgleichen Donnerstag, den 25sten Juni, Nachmittags 2 Uhr, die Gräberei auf dem Weideslecken auf einen Schnitt. Kaufliebhaber werden daher eingeladen, sich an vorbenannten Tagen und Stunden an Ort und Stelle einzufinden.

Wanschaft. Lemke.

Montag, den 22. Juni 1829, Nachmittags 2 Uhr, soll nahe vor dem Neuenthore in meinem Garten das Gras zum ersten Schnitt meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber haben sich gedachten Tages zur bestimmten Stunde beim Thorschreiberhause einzufinden.

W. Runne.

Zu verpachten.

Donnerstag, den 25sten d. M., soll die Grasärnte auf der den Erben weil. Berg-Kommiss. Westrum gebörenden, vor dem Dierthow an dem Ager unter dem Wasberge belegenen Wiese im Ganzen oder in Theilen öffentlich meistbietend verpachtet werden, und wollen sich Pachtliebhaber gedachten Tages, Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle einfinden.

Zu vermieten.

Eine Wohnung an der Sonnenseite einer der gelegentsten Straßen, neu tapeziert, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 6 Kammern, einer hellen Küche, Keller und Holzstall steht sofort oder zu Michaelis d. J. zu vermieten. Wo? erfährt man in der Buchdruckerei.

Eine Gelegenheit unten an der Erde mit oder ohne Möbeln steht zu vermieten bei

Friedrich Kagh,
Ritterstraße.

Vermischte Anzeigen.

Eine moderne 4spitzige Chaise mit eisernen Achsen, so gut wie neu, steht zum Verkauf beim Sattlermeister Goldammer an der Dierstraße in Hameln.

Dem verehrlichen Publikum zeige ich hiermit an, daß ich jetzt auch die so beliebten sogenannten Gartensfähle dauerhaft und gut verfertige und diese jederzeit zum billigen Preis bei mir zu haben sind.

Hennies,
Drechslermeister,
wohnh. an der Stubenstraße.

Ein niedliches Sortiment von acht französischen farbigen Flor-Bändern kann ich zufällig zu sehr billigen Preisen verkaufen. Die Muster davon biete ich in einer Karte gern zur gefälligen Ansicht dar.

J. F. Koch.

Vor einigen Tagen fand ich auf der Chaussee von Hameln nach Wangelsst eine kleine Warte, die der Eigenthümer gegen Erlegung der Insertions-Gebühren bei mir wieder in Empfang nehmen kann.

Heinemeyer,
Landdragoner.

Bei mir sind alle Sorten fertige Halsbinden für Herren um billigen Preis zu haben.

Kollmann,
wohnh. bei Hrn. Hutmacher Kode
an der Osterstraße.

Von meiner so sehr beliebten sogenannten Steinhuder Chokolade ist in dem bevorstehenden Markte wieder bei Frau Witwe Geweke an der Osterstraße zu haben. Das in 16 Portionen-Tafeln bestehende Pfund kostet 11 gg ; gewöhnliche Chokolade aber nur 8 K , alles volles Gewicht.

J. Cohn,
aus Pattenen.

Karl Weber, Schirmfabrikant aus Hannover, empfiehlt sich diesen Markt mit seinem besonders schön assortirten Lager seidener Regen- und Sonnenschirme, Letztere von vorzüglich neueren Zeugen und Dessains, verspricht recht billige Preise und reelle Bedienung. Sein Stand ist auf dem Rathhause.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hochgeehrten Publikum zum bevorstehenden Jahrmarkt mit den besten Sorten Braunschweiger Honigkuchen, Gewürzkuchen, Gewürz-Pfeffer- und Zucker-Pfeffer-Nüssen mit Guß zu billigen Preisen.

Auch mit Zucker- und Konditorei-Waaren aller Art, das Pfund zu 12 gg , Vanille-Chokolade, gleichfalls zu 12 gg das Pfund; imgleichen mit Sufklade und kandirten Pommeranzen-Schalen, ächten italienischen Biscchos-Extrakt, Nürnberger Lebkuchen und Drangenkuchen, Alles zu billigen Preisen, kann ich aufwarten.

Die Bude ist vor dem Hause Hrn. Kaufmanns Hagemann.

F. W. Bothmer.

Theater-Anzeige von Hameln.

Sonntag, den 21. Juni. Zum Besten des Theatermeist. Schlütter: Das Vogelschießen, Lustsp. in 5 Akten, v. Clavren.

Montag, den 22ten: Tankred, große Oper in 2 Akten. Musik v. Rossini.

Dienstag, den 23ten: Ein Mann hilft dem andern, Lustspiel in 2 Akten, von Fr. v. Weissenthurn. Hierauf, auf Verlangen: Die sieben Mädchen in Uniform.

Mittwoch, den 24ten: Zum Besten des Hrn. Hohl u. der Dem. Hoffmann: Das letzte Mittel, Lustspiel in 4 Akten, von Fr. v. Weissenthurn. Hierauf, zum ersten Male: Der schelmische Freier, Lustspiel in 1 Akt, von Kosebue.

C. T. Müller.

Indem wir für das Wohlwollen und die gütige Rücksicht, welche wir hier gefunden, vor unterm Abreise den innigsten Dank abtathen, trüben wir ein hochzuverehrendes Publikum recht dringend, uns durch einen zahlreichen Besuch zu dieser Venens-Vorstellung zu beehren. Es wird unser eifriges Bestreben sein, den Beisall und zu erwerben, durch den Sie uns wiederholt erfreuen haben.

Friedr. Hohl u. Aug. Hoffmann.

Freitag, den 26ten Juni, wird zum Benefiz des Unterzeichneten aufgeführt: Herr Kochus Pumpernickel, Lustspiel mit

Gesang in 3 Aufzügen: von Matthäus Stegmaier, Kais. Königl. Hofchauspieler.
Zu dieser Vorstellung ladet ein verehrungswürdiges Publikum ergebenst ein
Julius Bohm.

Sonnabend, den 27sten Juni, wird Unterzeichneter ein großes Lustfeuerwerk abzubrennen, worüber die Anschlag-Bettel das Nähere besagen.

C. T. Müller.

Vom 1sten März bis 17ten Juni 1829, ist bei dem hiesigen Werkhause an Geschenken eingegangen:

Durch Herrn Stadt- Bachmeister, Euling 10 Pfd. kleine Erbsen.

Von einer Ungenannten, einen Eimer voll Milch.
d. Frau v. Reich, 1/2 Hmpt. trockne Vitrebohnen.

d. Hrn. Post. Prim. Schläger, zu 2 Malen eine Mg. Zipollen.

d. Hrn. Obrist Friedrichs, 1 Mg. trockne Vitrebohnen.

der Fr. Doctorin Rose, 2 Hmrt Kartoffeln und etwas Zipollen.

d. Herrn Gottwib Hünter, 1 Eimer voll einemachte Vitrebohnen.

Herr Schmiedemeister Klüger hat verschiedene Schmiedearbeit gratis verfertigt.

Durch die hiesige Polizei, zu mehrern Malen, 24 Pfd. Butter, dergl. etwas idenes Weichir, wofür Namens der Armen geborsamsk dankt

J. L. Doppermann.

Ankündigung

sämmtlicher Werke Friedrichs v. Schiller.

Vollständige Ausgabe in einem Bande.

Schon längst hatte die unterzeichnete einzig rechtmäßige Besizerin des Verlagsrechtes von Schillers Werken eine Ausgabe derselben in einem Bande, in größtem Octav-Formate zu veranlassen beabsichtigt. Die in England, Frankreich, den Niederlanden, Italien und in Deutschland erschienenen ähnlichen Ausgaben verschiedener kaiserlicher Werke sollten, der Einrichtung und vorzüglich der typographischen Vollkommenheit nach, als Muster dienen, und die Ausföhrung wurde allein durch die Unbill verzögert, diese Ausgabe durch eine für die

Verehrer Schillers interessante Zugabe noch werthvoller zu machen.

Da wir nun dieser gewiss sind, so beehren wir uns anzuzeigen, daß bereits eine solche Ausgabe in Arbeit ist und daß dieselbe mit der gleichen topographischen Schönheit wie die bekannten ähnlichen Ausgaben ausgeführt werden wird. Eine Probe von Format, Lettern, Druck und Papier, ist gratis zu erhalten.

Schillers ganz ähnliches Bildniß, so wie ein facsimile seiner Handschrift, wird mit der oben erwähnten Zugabe diese Ausgabe vor ähnlichen angehödigten Nachdrücken auszeichnen und damit sie auch in Hinsicht des Preises diesen vorgebe, so soll derselbe für diejenigen, welche bis Ende Juli unterzeichnen, auf 4 Rthlr. 12 Ggr. konvent. Mze. festgesetzt sein.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung
in Stuttgart.

Von der hier angezeigten Ausgabe der sämmtlichen Werke Friedrichs von Schiller ist bei mir die Probe des Drucks und Papiers gratis zu erhalten und nehme auf dieselbe Bestellungen an.

A. Dierwald
in Rinteln.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 17. Juni 1829.

Weizen, der Hmrt. 1 Tblr. 18 Gr. Roggen, der Hmrt. 33 Gr. Gerste, der Hmrt. 23 Gr. Hafer, der Hmrt. 16 Gr. Linfen, der Hmrt. 1 Tblr. 6 Gr. Erbsen, der Hmrt. 30 Gr. Bicken, der Hmrt. 29 Gr. Kartoffeln, der Hmrt. 12 Gr. Butter, des Pfd. 6 Gr. Eier, 11 Stk. 2 Gr. Lenden, das Paar 5 Gr. Nieren, das Stüd 6 Gr. 4 Pf. Hühner, das Stk. 5 Gr. 4 Pf.

Gekaufte.

Den 14. Juni. Friedr. Ludw. Smow.

15. Dorothea Luise Berrig.

— Heinrich Otto Lockemann.

— Wiff, Juliane Dektke.

18. Karoline Philippine Ludowike Theodore Hofmeister.

Kopulirte.

Den 14. Juni. Joh. Friedr. Ludw. Koz mit Jgfr. Conh. Elisabeth Sander.

Gesorbene.

Den 12. Juni. Sohn des Friedr. Schradler, 13 T. a.

13. Sohn des Georg Leopold Müller, 7 M. 24 T. a.

Hamel'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 28. Juni 1829.

26tes Stück.

Bekanntmachungen.

* Magistrat in Hameln, den 15ten Juni 1829. Nachdem zufolge des früheren Verhandlungen, von den Interessenten der hiesigen Todten-Kasse ohnlängst beschlossn, dies Institut aufzuheben, deshalb die Forderungen desselben einzuziehen, und von dem Fond die Sterbegelder für die, vor dem 1ten Okt. 1825 verstorbenen Interessenten vorab zu bezahlen, den Rest aber unter die übrigen Interessenten pro rata ihrer Beiträge zu vertheilen, und dann sämmtliche Forderungen der Todtenkasse, soweit thunlich, eingezogen, die Schlussrechnung von dem bisherigen Rechnungsführer abgelegt und jusficirt, auch ein Theilungs-Plan, nach Maßgabe der Verabredungen, entworfen ist, so wird nunmehr der Termin zur Vorlegung der Rechnungen und des Theilungs-Plans, und zur Vertheilung der Masse, auf

Freitag den 21sten Juli d. J.

damit angefetzt. Es werden demnach alle Interessenten der Todten-Kasse, oder deren gehörig zur Sache zu legitimirende Erben, damit vorgeladen, gedachten Tages, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause entweder in Person, oder durch einen gehörig und namentlich auf Annahme von Zahlungen legitimirten Bevollmächtigten, zu welchem ihnen der Auditor Dr. juris **Wermuth** hieselbst in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, etwaige Erinnerungen gegen die aufgestellten Rechnungen und den entworfenen Theilungs-Plan vorzubringen, und die ihnen zukommenden Gelder, gegen Auslieferung der Original-Receptions-Scheine, in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß die Nichterschei-

nenden mit ihren Einwendungen nicht ferner gehört, die, ihnen zufallenden Gelder, auf ihre Gefahr und Kosten wiederum deponirt werden sollen, welcher letztere Nachtheil auch eintreten wird, wenn die erscheinenden Interessenten die Original-Receptions-Scheine nicht produciren.

Magistrat in Hameln, den 22sten Juni 1829. Nachdem zufolge eines Reskripts des königlichen Eber-Steuer-Kollegii zu Hannover, vom 15ten d. M., vom höchsten königlichen Cabinets-Ministerio genehmigt worden, daß die außerhalb der Thore von Hameln, jedoch im Jurisdiktions-Bezirk des Magistrats belegenen Gebäude, welche bisher zum Vicent-Bezirk der Stadt gehört haben, vom 1ten k. M. Juli an, vom Vicent-Verbande erimirt werden, und dagegen für deren Bewohner die Häuser-Steuer, so wie die volle Grund- und Personen-Steuer eintrete, so wird dies hiermit zur Nachachtung aller derjenigen, die dabei interessiert sind, öffentlich bekannt gemacht, und wie die dem gemäß erforderlichen Veränderungen in der Personen-Steuer bei den nächsten desfallsigen Mutations-Beschreibungen der Häuser-Steuer für die dem Obigen nach vom Vicent-Verbande erimirtten Gebäude bemerkt werden sollen, so wird Termin auf

Dienstag, den 30sten d. M.,

angefetzt, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, die Eigentümer der gedachten Gebäude, oder, falls dieselben im hiesigen Jurisdiktions-Bezirk nicht wohnen sollten, die Kuzmeister oder Miethsleute sich auf hiesigem Rathhause so

gewiß einzufinden und weitem Verfahren zu gewärtigen haben, als sonst dennoch mit Beschreibung der Gebäude, der Vorschrift gemäß, verfahren werden soll.

Hameln, den 27sten Juni 1829. Die hiesigen Pächter der Gartenländerei des Herrn Amtmanns Grimsehl zu Wennigsen, werden hiermit erinnert, die auf verfloffenen Johannisstag dieses Jahrs, fällig gewordenen Pachtgelder, im Laufe der künftigen Woche, so gewiß zu berichtigen, als widrigenfalls ich in die unangenehme Nothwendigkeit mich verzetzt sehen würde, die bekannten Zwangsmaßregeln einzutreten zu lassen.

W. Brecke, Gerichtsschreiber,
als Administrator der Grimsehl'schen Grundstücke.

Zu verleiende Gelder.

Hameln. 50 R Konv. Münze. Auskunft giebt
Fr. Sprenger.

Vermischte Anzeigen.

Von Schawls und Tüchern erhielt ich heute neue Zufendung; ich erlaube mir, da die Preise sehr billig, solche hierdurch gehorsamst zu empfehlen.

Hameln, den 27sten Juni 1829.

S. F. Knoch.

Eine moderne hübsige Chaise mit eisernen Achsen, so gut wie neu, steht zum Verkauf beim Sattlermeister Goldammer an der Pferdstraße in Hameln.

Der Privatlehrer, Herr Rühling, in Pyrmont, besitzt eines von meinen neuesten Flügel-Pianofortes in abgekürzter Form, und wird derselbe die Gefälligkeit haben, es Jedem vorzuzeigen, der sich von dessen Güte überzeugen will.

Göttingen, den 18ten Juni 1829.

Friedrich Krämer.
(Vorwärts Gebrüder Krämer.)

Dienstag, den 30sten Juni wird bei Hoffmeister auf der Hiderschen Warte der Kalk ausgeladen.

Daß heute auf der Wehrberger Warte Tanzmusik gegeben wird, zeigt hiermit gehorsam an, und bittet um geneigten Zuspruch
Eemke.

Am 24sten Juni sind an die Militär-Witwen- und Waisen-Unterstützungs-Gesellschaft in Hannover abgesandt: 4 R 22 H 2 L gewöhnliche und 6 H Konv. Münze, im Ganzen 5 R 4 H 2 L , welche durch die Becken-Kollekte am 1sten Sonntage p. Trin. eingegangen waren. — Den milden Gebern sei herzlich gedankt.

Fr. Sprenger.

Feuerwerks-Anzeige.

Sonntag, den 28sten Juni: Großes Luftfeuerwerk im Hiderschen Garten. Das Nähere besagen die Anschlag-Zettel.

G. F. Müller.

Theater-Anzeige.

Montag, den 29sten Juni, zum Vorletztenmale, auf Verlangen: Der Vielwischer, Lustspiel in 5 Akten, von Kogebue.

Dienstag, den 30sten Juni, zum völligen Beschluß: Liebe kann Alles, Lustspiel in 4 Akten, von Kogebue. Hierauf: Das Geheimniß, Oper in 1 Akt, Musik von Solier. Zum Schluß: eine Abschieds-Rede, gesprochen von Madame Müller.

Aufforderung.

Wer an die Direktion und Schauspieler Forderungen hat, muß seine Rechnungen bis zum Mittwoch, den 1sten Juli d. J., bei Verluß seiner Forderung, beim Direktor Müller einreichen.

G. F. Müller.

Danksayungen.

Endesunterzeichneter statet allen seinen geehrten Gönnern für die gütige Unterstützung und sorgfältige Pflege und Geschenke, die seine geehrten Gönner und Freunde

seiner Frau während ihres Wochenbettes haben zuzusehen lassen, seinen verbindlichsten Dank ab.

Zugleich dankt derselbe für die gütige Unterstützung, die ihm und seinen Mitgliedern, während ihres Hierseins, zu Theil geworden.
C. F. Müller.

Wohlthun ist den guten Bewohnern Hameln's eine heilige Pflicht, wovon ihre trefflichen Armen-Anstalten den deutlichsten Beweis geben; doch beschränken sie diese ihre edle Pflicht nicht bloß auf Ihre Handleute, sondern nehmen sich auch fremder Leiden an. Unterzeichnet hat diese schöne Erfahrung gemacht, und hält es für seine Schuldigkeit, allen denen geehrten Herrschaften, welche während seiner Krankheit ihn erquidit, und besonders zu seiner Genesung so kräftig beigetragen haben, bei seiner bevorstehenden Abreise nochmals seinen herzlichsten, innigsten Dank zu sagen, und sich ihnen auf das Beste zu empfehlen; er wird sich gewiß stets mit dankbarem, freudigem Herzen der genossenen Wohlthaten und der menschenfreundlichen, liebebrüchigen Aufnahme erinnern.

F. A. Schanze,
Schauspieler.

Unter der Adresse: „An die Armen, aus Freude über ein gelungenes segensbringendes Werk“, ist mir von einem Ungenannten 1-S Preussisch Kourant eingesandt, worüber unter dem wärmsten Danke Namens der Armen quittirt

A. W. Culing,
Rechnungsf. d. Gen.-Armenkasse.

Ernst Georg Ludewig von Campe,
Geheimer Rath, Landrath zu Hannover, Kommandeur des Guelphen-Ordens.

Einen großen Verlust hat das Vaterland am 11ten April d. J. in dem immer zu frühen Abscheiden des allgemein verehrten von Campe erlitten, der nicht das soße Jahr erreichte, und vorzüglich trauert um ihn der Kreis, in welchem er so segensvoll wirkte. Wer ihn kannte, wer mit

ihm durch die Bande des Berufs, der Liebe und Ergebenheit verbunden war, der wird mit der aufrichtigsten Behmuth es beklagen, daß wir ihn nicht mehr haben und seiner uns dienenden nicht mehr freuen können. Was er öffentlich war, das liegt am Tage. Die Kraft, welche er bewies, wenn Gebrechen gehoben werden mußten und das Beste erreicht werden sollte; die Schnelligkeit, mit welcher sein kenntnißreicher Geist einen Gegenstand durchdrang und umfaßte; die Anspruchslosigkeit, mit welcher er, im Gefühl seines innern Wertes, Jedem, auch dem Geringsten, sein Ohr lieb; die Bereitwilligkeit, mit welcher er alles Gemeinnützige und Gute beförderte — wer hätte diese Tugenden nicht mit Rührung an ihm bemerkt! Ein hoher Ernst besetzte ihn, wenn es der Pflicht galt, und wie er freundlich ermunterte, wenn Jemand sich auszeichnete, so wußte er mit einer bewundernswürdigen Feinheit den Nachlässigen zu erregern und zu gewinnen. In seinen Versprechungen war er sehr vorsichtig; was er aber bestimmt versprochen hatte, das hielt er, sobald die Gewährung ganz in seiner Gewalt lag, gewiß.

Doch wir verweilen hier weniger bei seinem äußern Leben, dessen Darstellung wir andern Zeitschriften überlassen, sondern erlauben uns lieber einen Blick in sein Inneres. Wer ihn, wie der Herausgeber d. Bl., öfter zu beobachten Gelegenheit hatte, merkte sich seines Vertrauens entgegen, der fühlte sich unwiderstehlich zu ihm hingezogen. Wie theilnehmend schrieb er mir: „Die Jüden habe ich Ihnen erlittenen herben Verlust tief empfunden. Auch ich verlor gerade vor 9 Jahren zwei hoffnungsvolle Kinder; auch ich fand nur immer im Glück, wie im Unglück, großen Trost in der reinen christlichen Religion und in den Worten meines Erlösers; auch ich theile mit Ihnen die allem beruhigende Ueberzeugung, daß Religion, Ergebenheit in den Willen des Allgütigen den einzigen erquickenden Trost zu gewähren vermöge. Vertrauen Sie ferner auf Gott; auch Ihnen, so wie mir, werden wieder frohe Tage zu Theil werden, auch Sie werden wieder an dieses Leben sich gefreuet fühlen u. s. w.“ Und als er bald darauf in Hameln war und ich ihn in die Schulen führte, deren Verbesserung ihm so theuer war, und von den Töchtern mehrthümig das schöne Lied gesungen wurde: Wie sie so sanft ruhn u. s. w., wie wollten diese Thränen aus seinen blauen Augen hervor und tannen über seine Wangen. Schon nagte der Tod an seinem Leben und die Hoffnung, ihn zu behalten, nahm immer mehr ab; wie weich ist sein Herz bei dem Gedanken, daß er nicht länger mehr mit uns wirken werde! Doch erhebt er sich und schreibt mir: — „Wir sind Alle in der Hand des Allmächtigen und

Jedem ist mehr oder weniger sein Ziel vorgeschrieben. Ich bin ein Christ, auf Alles gefaßt, so sehr ich auch durch angenehme öffentliche und Familienbande an dieses Leben gefesselt bin u. s. w.“ „So lange, fährt er in einem andern Briefe fort, „die Verheißung meine Lage fröhler, werde ich meine geringen Kräfte dem Vaterlande weihen.“ — Doch seine vertraulichen Mittheilungen über so Vieles, was für den Vaterlandsfreund ein Quell der Freude und der Betrübniß werden mußte, legen wir als ein Heiligthum still zur Seite. Ein klarer Geist, der durch ein sanftes Gemüth, was so leicht in den böheren Lebensverhältnissen verschlungen wird, seine Weisheit erhielt; der unter allen Zerstörungen den Sinn für aufrichtige Freundschaft und Liebe bewahrte, sprach aus allen seinen Worten und Briefen. Sein Interesse war lebendig, sobald er wahrnahm, es schreite etwas zum Vollkommenen fort. Man durfte auf ihn rechnen bei allen Bestrebungen für das allgemeine Beste. Was ist er unsrer Städte geweten, an deren Entwicklung zum Bessern er den innigsten Antheil nahm, wo er so gern war, wo er Alles zum Gegenstande seiner ermunternden Aufmerksamkeit machte. Wo Alle es so frei meinten, wie er, da muß es dem Vaterlande wohl gehen. Er schlummerte sanft, der vielfach Geprüfte und sehen wir ihm auch mit nassem Auge nach, wir wollten nicht mehr über seinen Abgang trauern, da er aus der Hand der ewigen Güte den Lohn für seine Treue empfängt, sondern uns bemühen, daß auch auf unsern Grabesbuehel dereinst die Zurückbliebenen einen Leichenstein mit den Worten legen: Der hier Ruhende hat mit Liebe gewirkt, so lange es Tag für ihn war; er ist in dem Herrn gekörbet und seine Werke folgen ihm nach!

Schläger.

Subscriptions-Anzeige.

Gegen Michaelis d. J. erscheint bei Schulz in Gelle: Erweckung einer christlichen Denkweise, in Predigten von J. C. W. Gerichte, Pastor zu Altenzelle.

Der Gegensatz zwischen heidnischer und christlicher Sinnesart ist in diesen Predigten vorzüglich klar gezeichnet. Ein von der Liebe zum Erlöser ergriffenes Gemüth spricht sich hier nachdrücklich über Wahrheiten aus, deren Verbergung unserer Zeit nicht genug empfohlen werden kann. Wir glauben deshalb bei Allen, welche Sinn für evangelische Heilsanbahnung besitzen, eine freundliche Aufnahme dieser Erbauungsschrift und Versprechen zu dürfen.

Herausgeber: J. G. J. Schläger.

Der Subscriptionspreis für 10 bis 12 gedruckte Bogen ist 12 Ggr. Konv. Münze. Nach Michaelis tritt der Ladenpreis von 18 Ggr. ein. Die Namen der Subskribenten werden dem Werke vorgedruckt.

Ich mache auf Obiges aufmerksam und ersuche diejenigen, welche zu subskribiren wünschen, mich davon in Kenntniß zu setzen und werde ich gerne das Weitere besorgen.

Schläger.

Milton's verlorenes Paradies.

Der berühmte Milton, als Jüngling, lag einst auf einem freien Plage im Felde und schlief. Zwei Damen fahren vorbei und, bezaubert von seiner Schönheit, steigen sie aus, um die schöne Gestalt des Jünglings in der Nähe zu beobachten. Die Jüngste unter ihnen zog ihre Schreibtisch hervor, und schrieb auf ein Papier ein paar Verse aus einem italienischen Dichter, ungefähr des Inhalts:

Geschlossen, ihr Augen, verwundet ihr schon mein Herz;
Geöffnet, was würdet ihr dann erst thun?

Dies Papier steckte sie ihm in die Hand, und entfernte sich schnell mit ihrer Begleiterin, um das Erwachen des Jünglings nicht zu erwarten. Milton erwachte, von einem Freunde geweckt, der den Verfall von weitem mit angesehen hatte, ließ sich ihn erzählen, las den Zettel, irte nun zwei Jahre lang umher, das Mädchen zu suchen, fand sie nicht, und schrieb — das verlorene Paradies.

Er hätte „das gefundene Paradies“ geschrieben, wenn er sie gefunden hätte. H. B.

Getaufte.

Den 22ten Juni. Heinrich Philipp Rose.

Gestorbene.

Den 22ten Juni. Witwe Mar. S. L. Steinmeg,
93 Jahr 3 Monat 23 Tage alt.
23ten unverheiratheter Georg Heinrich Aue,
28 Jahr 20 Tage alt.

Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Samelnſche Anzeigen

3 u m

Beſten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 5. Juli 1829.

27tes Stück.

Verzeichniß der vom Polizei-Gerichte zu Hameln erkannten Strafen vom Monat Mai und Juni 1829.

Bemerkung der Vergehen.	Anzahl der be- trafften Pers.	Erkannte			
		Geld- Strafe	Sonſtſt. Straf.	Schühn- Sühn.	ſörperliche
Ungebührliches und unnützes Betragen	5	—	5	—	—
Verkauf zu leichter Butter Ungehörigem Gefellen und Dienſtboten	6	—	—	6	—
Wörtliche und thätliche In- jurien	4	—	4	—	—
Unterlaſſenes Reinigen der Straße	13	—	13	—	—
Geringe Verunreinigung Geriebener Anſug	2	2	—	—	—
Unbefugtes Verfertigen von Brotchen, Fiſcher- und Maurer- Arbeit	4	1	3	—	—
Geburt unehelicher Kinder . .	4	2	2	—	—
Trunkenheit	3	—	3	—	—
Feuergefährliche Anlagen Betreiben	1	—	1	—	—
Hameln, den 4ten Juli 1829.	5	—	3	—	2

Das Polizei-Gericht dieſelbſt.

Magiſtrat in Hameln. Nachbenannte ſind im Monat Juni dieſes Jahrs von dieſigem Polizeiamente beſtraft und über die Gränze verwieſen:

1) Der Maurergeſell Joſeph Jakob aus Berlin, iſt wegen Böllerei mit dreitägigem Gefängniß beſtraft und über die Gränze verwieſen.

2) Der Schuhmachergeſ. Wilhelm Zwezki aus Berlin, iſt wegen Abweichung von der Reiſeroute, mit dreitägigem Gefängniß beſtraft und über die Gränze verwieſen.

3) Der Schuhmachergeſ. Heinrich Knodt aus Kochem, deſgleichen.

4) Der vormalige königlich Preußiſche Lieutenant, Karl Ludwig Buhſe, aus Blotho, iſt wegen vagabondirenden Lebens mit dreitägigem Gefängniß beſtraft und nach ſeinem Wohnort dirigirt.

5) Der Barbiergeſell Chriſtian Vogel aus Güſtrow, iſt weil er in $9\frac{1}{3}$ Monat nicht konditionirt, mit dreitägigem Gefängniß beſtraft und nach ſeiner Heimat dirigirt.

6) Der Handlungsdienner Ludwig Günther aus Walter-Mienburg, im Königreich Preußen, iſt wegen vagabondirenden Lebens mit dreitägigem Gefängniß beſtraft und nach ſeiner Heimat dirigirt.

Bekanntmachung.

Magiſtrat in Hameln, den 1ſten Juni 1829. Nachdem zuſolge der früheren Verhandlungen, von den Intereſſenten der dieſigen Todten-Kaſſe ohnſchuldig beſchloſſen, dieſes Inſtitut aufzuheben, deſhalb die Forderungen deſſelben einzuziehen, und von dem Fond die Sterbegelder für die, vor dem 1ten Okt. 1825 verſtorbenen Intereſſenten vorab zu bezahlen, den Reſt aber unter die übrigen Intereſſenten pro rata ihrer Beiträge zu vertheilen, und dann ſämmtliche Forderungen der Todtenkaſſe, ſoweit thunlich, einzuziehen, die Schlußrechnung von dem dieſerigen Rechnungs-führer abgelegt und juſtificirt, auch ein Theilungs-Plan, nach Maßgabe der Ber-

abredungen, entworfen ist, so wird nunmehr Termin zur Vorlegung der Rechnungen und des Theilungs-Plans, und zur Vertheilung der Masse, auf

Freitag, den 21sten Juli d. J., damit angefezt. Es werden demnach alle Interessenten der Todten-Kasse, oder deren gehörig zur Sache zu legitimirende Erben, damit vorgeladen, gedachten Tages, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause entweder in Person, oder durch einen gehörig und namentlich auf Annahme von Zahlungen legitimirten Bevollmächtigten, zu welchem ihnen der Auditor Dr. juris Vermuth hieselbst in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, etwaige Erinnerungen gegen die aufgestellten Rechnungen und den entworfenen Theilungs-Plan vorzubringen, und die ihnen zukommenden Gelder, gegen Auslieferung der Original-Receptions-Scheine, in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß die Nichterscheinenden mit ihren Einwendungen nicht ferner gehört, die, ihnen zufallenden Gelder, auf ihre Gefahr und Kosten wiederum deponirt werden sollen, welcher letztere Nachtheil auch eintreten wird, wenn die erscheinenden Interessenten die Original-Receptions-Scheine nicht produciren.

Verkauf zum Meistgebot.

Kurfürstl. Hessisches Justizamt Oldendorf, den 27sten Juni 1829. Da in dem heutigen Ausbietungs-Termine für die auf Betreiben eines Pöndgläubigers zum Verkauf gebrachte Kolonie des Gastwirths und Kolons Heinrich Gottfried Westphal Nr. 6 zu Friedrichsburg, als:

- 1) Krughaus, sammt Kruggerechtigkeit im Herbergiren, Bier- und Brantweinschant,
 - 2) $14\frac{1}{4}$ Ruthen Hofraum,
 - 3) $\frac{1}{2}$ Morgen $8\frac{1}{2}$ M. Wiesenwachs,
 - 4) $2\frac{3}{8}$ = $4\frac{3}{4}$ = Land
- fo wie ferner
- 5) 1 M. Mottland, im sogenannten Mep-pengarten des Egeborfer Forstes,
 - 6) $2\frac{1}{2}$ M. 16 R. Waldstück daselbst gelegen, und

7) $1\frac{1}{2}$ M. Biese, welche besonders ausgewiesen ist, der Schätzungswerth nicht geboten worden ist; so wird anderweiter Verkaufs-Termin auf Sonnabend, den 1sten August dieses Jahrs, Morgens 8 Uhr, hierher bestimmt, wie Kaufliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu verkaufen.

Hamel. Das an der Bungalowstraße gelegene Kasten diefsche Haus soll auf nächstkommenden Michaelis unter der Hand verkauft, oder in Ermangelung dessen, vermieethet werden, worüber das Nähere bei Unterzeichnetem zu erfahren ist.

Louis Olivet.

Mein an der Bäderstraße gelegenes Haus, Nr. 552, soll unter der Hand verkauft werden, und wollen sich Kaufliebhaber in der Ritterstraße bei der Witwe Schomburg melden, die darüber nähere Nachricht ertheilt.

J. Lucke.

Zu leihende Gelder.

Hamel. Gegen hinlängliche Sicherheit auf Grundstücke, werden sogleich 5 bis 600 \mathcal{R} anzuleihen gesucht. Nachweisung giebt der Stadtgerichts-Auditor Weibezahn.

Geburts-Anzeige.

Hamel. Den 1sten Juli, Morgens 3 Uhr, wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welches ich Verwandten und Freunden ergebenst anzeige.

J. W. Schramme.

Die glückliche Entbindung meiner Frau, Friederike, geborne Schwarndorff, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen.

Hamel, den 27sten Juni 1829.

Wilhelm Wallbaum,
Maurer- und Steinbauermesler.

Heiraths = Anzeige.

Hameln. Den 28sten Juni feierten wir unsere eheliche Verbindung, welches wir theilnehmenden Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzeigen.

Karl Friedr. Maschmeier.
 Wilhelmine Maschmeier,
 verwitwete Kulemann,
 geborene Krückerberg.

Mit obiger Anzeige verbinde ich zugleich die Bekanntmachung, daß ich die bisher unter der Firma: von G. F. Kulemann Witwe, bestehende Tuchhandlung für meine Rechnung fortführen werde.

Durch die bestmögliche Bedienung und ein gut sortirtes Waarenlager werde ich mich bemühen, dem gütigen Zutrauen auch ferner zu entsprechen, womit ich bis jetzt so vielfältig beehrt worden bin.

Hameln, den 1sten Juli 1829.

Karl Friedr. Maschmeier.

Vermischte Anzeigen.

Hameln. Da sich in hiesiger Stadt das Geruch verbreitet hat, es seien in meinem Hause die natürlichen Blattern ausgebrochen, dieses aber einen nachtheiligen Einfluß auf mein Geschäft äußert, so finde ich mich genöthigt, dieses als unwahr öffentlich zu widerlegen, und bitte ich meine geehrten Kunden, mich ferner wieder mit Aufträgen reichlich zu beehren.

F. Degener,
 Schlossermeister.

Eine moderne sfigige Chaise mit eisernen Achsen, so gut wie neu, steht zum Verkauf beim Sattlermeister Goldammer an der Dierstraße in Hameln.

Bei C. Dörger, hiesigen Düsseldorfser Senf, in Kruten und bei Pfunden.

Da mir von dem Herrn Postpöbiteur und Posthalter Rudoffsky in Bienenbätzel Anweisungen über die von demselben erfundenen neuen und gesunden Pferde-Fütterungsmethode (welche aber nicht in Schrot, Kar-

toffeln, noch Garben-Fütterung besteht, und bei deren Anwendung ein jedes Pferd nur die Hälfte zu unterhalten kostet, dieses Verfahren auch von der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle geprüft und ihrem Zwecke entsprechend befunden ist) übersandt sind, so mache ich solches allen Pferdebesitzern, die davon Gebrauch machen wollen, mit dem Bemerken hiermit bekannt, daß das Exemplar davon für 15 $\mu\mu$ Konventions-Münze, so wie die Anführungen und eine Uebersicht der Kostenersparung gratis zur Ansicht bei mir zu haben sind.

W. Gottbelf,
 Sichthorckenstraße.

Das 1ste Heft des 2ten Bandes der Bildergalerie für die Jugend ist angekommen und wird in diesen Tagen an die verehrlichen Herren Subskribenten versandt werden. Dieses Heft verdient der doppelten Empfehlung, da es mit vorzüglich in jetziger Zeit interessanten Gegenständen, z. B. Adrianopel, den neuen Dardanellenschloßern Seebahwi und Kums-Kalesi, Korfu ic. ausgestattet ist. Der Preis ist, wie bisher, a Heft 2 $\mu\mu$ 6 S. Sollte also noch Jemand Neigung haben, auf dieses Bilderwerk zu subscribiren, der wolle es mir gefälligst anzeigen, so wie ich die Restanten des 1sten Bandes bitte, bei Empfang dieses Heftes den Rückstand gefälligst zu berichtigen.

G. Fr. Burtensbaum.

Dem ganzen hochzuverehrenden Publikum hatte ich für die mir zum Theatergebrauch anvertrauten schönen Sachen meinen schuldigten Dank ab. Und bleibt Ihr Wohlwollen, Liebe und Güte Ewig in meinem Gemüthe; Drum bitt' ich, der Himmel wolle Ihnen geben Gesundheit und ein recht langes Leben.

Sophie Ludorff,
 Zeitsträgerin.

Hannover. Von dem hier producirten, so beliebten Steinföhlen-Theer, halte ich beständig ein Lager, und führe die mir ertheilten Aufträge (bei mir nicht bekannten Personen,

gegen komptante Zahlung) prompt aus. Der von der Gas-Kompagnie festgestellte Preis ist für

1 ganze Tonne 5 $\text{R}.$
 1 halbe Tonne 2 $\text{R}.$ 12 $\text{gr}.$
 1 viertel Tonne 1 $\text{R}.$ 6 $\text{gr}.$ Konv. Münze
 inklusive Fracht, die billig berechnet wird.
 F. W. Haase, jun.

Dankfagung.

Von einem Ungenannten sind mir für das Wohl der Armen 16 $\text{gr}.$ Preussisch Kourant abgeliefert, worüber mit dem innigsten Danke Namens der Armen quittirt

A. B. Euling.

Rechnungs f. d. Gen.-Armenkass.

Im Verlage von Albrecht Osterwald in Rinteln ist so eben erschienen:

Zeichnungen aus dem Gemüthsleben von Henriette von Hohenhausen, 306 Seiten in 8. Velinpapier, elegant gebettet, Preis 1 $\frac{1}{2}$ $\text{R}.$ Konv. Münze.

Durch die freundliche Aufnahme früherer Arbeiten, welche zerstreut in verschiedenen Blättern erschienen, ermutigt, entschloß sich die Verfasserin, diese Ausbeute einmahl verlebter Stunden in einem Gesamtkranz dem Publikum zu übergeben. Prosa und Poesie findet sich in dem Buche in angenehmer Abwechslung, und die geistvollen und tiefen Charakterzeichnungen, der in den hier entrollten romanartigen Gemälden auftretenden Individuen, mag und Zeugnis sein, mit welchem Scharfblick die Verfasserin besonders in das geistige Innere ihres eigenen Geschlechts gedrungen sei. — Die äußere Ausstattung steht im Einklange mit dem innern Werthe des Buches.

Bei demselben Verleger erscheint auf Subskription: Poetische Werke von Dr. Pustuchen, Glatzow. 6 Bände in 8.

Der Inhalt ist folgender: Theil I. Gedichte. II. bis IV. Wilhelm Meisters Wanderjahre, dieses berühmte Werk, von dem der Professor Schüß sagt: daß seit dem Beginn des Jahrhunderts kein Werk erschienen sei, welches ihn in gleichem Maße angeprochen, erscheint hier zum erstenmale vollständig in 6 Bänden, indem das 3te umgearbeitet

und ein sechstes neu hinzugefügt ist). V. Novellen. VI. Metemorphosen.

Die Bedingungen sind folgende: Jeder, der sich vor beendeter Abdruck des 2ten Theiles in üblicher Weise als Subskribent meldet, erhält jeden Band für 10 $\text{gr}.$ Das Ganze also für 2 einen halben Rtblr. Konv. Münze. Später wird der Preis eines jeden Bandes 16 $\text{gr}.$ Konv. Münze sein.

Eine ausführliche Anzeige, welche zugleich Probe des Druckes und des Papierses giebt, ist in allen Buchhandlungen gratis zu erhalten.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 1. Juli 1829.

Weizen, der Hmt. 1 Eblr. 18 $\text{gr}.$ Roggen, der Hmt. 32 $\text{gr}.$ Gerste, der Hmt. 24 $\text{gr}.$ Hafer, der Hmt. 17 $\text{gr}.$ 4 Pf. Kartoffeln, der Hmt. 10 $\text{gr}.$ Linsen, der Hmt. 1 Eblr. 6 $\text{gr}.$ Erbsen, der Hmt. 30 $\text{gr}.$ Wicken, der Hmt. 30 $\text{gr}.$ Butter, das Pfd. 6 $\text{gr}.$ Eier, 4 Stck. 1 $\text{gr}.$ Hühner, das Stck. 5 $\text{gr}.$ Aenten, das Stck 6 $\text{gr}.$ Tauben, das Paar 5 $\text{gr}.$ 4 Pf.

Durchschnitts-Kornpreise

vom Monat Juni 1829.

Weizen	à	Himtle	1 Rtblr.	18 $\text{gr}.$	—	Pf.
Roggen	à	—	—	31	=	4
Gerste	à	—	—	24	=	—
Hafer	à	—	—	15	=	—

(Die Brot-, Fleisch- und Bierpreise sind unverändert geblieben.)

Aus dem Polizeiamte.

Getaufte.

Den 2ten Juli. Ernst Wilhelm Flügel.

Kopulirte.

Den 28ten Juni. Karl Fried. Raichmeier, und Witwe Wilh. Kathar. Kulemann.

Gestorbene.

Den 29ten Juni. Sohn des Georg Ludw. Kesse, 1 Jahr 3 Monat alt.

Den 1sten Juli. Tochter des Friedr. Herm. Bartling, 10 Monat 3 Tage alt.

Herausgeber: F. G. F. Schläger.

Gedruckt bei G. Fr. Finkenbaum.

Samelische Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 12. Juli 1829.

28tes Stück.

Steckbrief.

Stadt-Gericht Hameln, den 4. Juli 1829.
Der allhier ergangenen Anzeige nach, hat der unten signalisirte fremde Mann sich unter dem Vorwande, eine silberne Taschenuhr kaufen zu wollen, von dem hiesigen Uhrmacher Gropengieser die nachstehend bezeichneten zwei neuen silbernen Taschenuhren zu verschaffen gewußt, mit welchen er von hier entwichen ist. Es werden daher alle Behörden geziemend ersucht, die Königl. Landdragoner aber aufgefordert, auf den bezeichneten Betrüger und die dem Uhrmacher Gropengieser hieselbst entfremdeten Uhren vigiliren zu lassen und zu achten, selbige im Betretungsfalle anzuhalten und davon hiesiges Stadtgericht in Kenntniß zu setzen.

Signalement des Betrügers.

Derselbe ist 20 bis 24 Jahre alt, mittler Statur, hat schwarze, krause Haare, und ist mit einer blauen Tuchkappe unten mit einem rothen Streifen versehen, rothem, weißpunktirten Halstuche, und braunem Oberrock bekleidet gewesen.

Beschreibung der Uhren.

Die eine ganz neue Taschenuhr hat zwei silberne Gehäuse gebat, ist sehr schwer gewesen, und hat sich auf dem Werke wie auch auf dem emallirten Zifferblatt

H. C. Gropengieser, Hameln bezeichnet befunden.

Die zweite ganz neue zweigehäusete silberne Taschenuhr ist weniger schwer als die obgedachte und mit

Rose & Sohn, London

auf dem Werke und emallirten Zifferblatt gezeichnet gewesen.

Gestohlene Sachen.

Stadt-Gericht Hameln, den 11. Juli 1829.
Auf die so eben geschehene Anzeige des Fürstl. Waldeck'schen Ober-Justizamts zu Pyrmont wird Folgendes bekannt gemacht:

In der Nacht vom 7ten auf den 8ten Juli a. c. sind, durch gewaltsame Öffnung der Jaloussie-Läden und eines Fensters, aus einem Hause in Pyrmont nachstehende Sachen entwendet worden:

- 1) 4 — 5 weiße Pique - Westen.
- 2) 2 Unterweihen.
- 3) 4 bunte wollene Toilett - Westen, die eine davon weiß mit gelben quarrées, und eine weiß mit lilla quarrées.
- 4) 1 schwarze seidene Weste.
- 5) Mehrere wollene Unterjacken.
- 6) 4 baumwollene Nachtmühen, mit M gezeichnet.
- 7) 2 Paar schwarze seidene Strümpfe, einige Paar alte dito.
- 8) 1 Paar graue seidene Strümpfe.
- 9) 2 Paar weiße dito.
- 10) 40 Paar Strümpfe, darunter gewebte Stiefel-Strümpfe, feine Schuß-Strümpfe, baumwollene Socken, gezeichnet mit M und mit Zohlen.
- 11) 1 feines Herrn - Hemde, mit Labor.
- 12) 1 Batist - Halstuch, mit M gezeichnet.
- 13) 1 Paar schwarze seidene kurze Beinkleider.
- 14) 1 Paar dito von Nanquin.
- 15) Einige Paar Unterbeinkleider.
- 16) 2 Paar Hosenträger, das eine von Lilla-Seiden-Stramin, darauf eine gelbstichige Arabeske.
- 17) Beinahe 1 Duzend seidene Taschentücher, der eine gelb mit weißen Flecken, die übrigen dunkelroth, mit verschiedenen quarrées.
- 18) Ein baumwollener Herr - Schwanz.

19) 2 baumwollene Halstücher, das eine gelb, lilla und roth karriert, das andere weiß, gleichfalls lilla und roth karriert.

20) 2 seidene Halstücher, das eine weiß mit dunkelrothen quarrées, das andere lederfarbig, mit eingewirkten careaux von gleicher Farbe.

21) 1 kleine gelbe Zundertasche, darauf ein Ebenholz und ein Papagai gestickt, mit einem unten befestigten Feuerstahl mit dem Zeichen „Pyrmont.“

22) 1 lilla, mit bunten Palmen gestickte Cigaretrentasche.

23) 1 von Gold, weißer, blauer und rother Seide gehäkelte Visitenkarten-Tasche.

24) 1 alter gestrickter Seidbeutel von olivengrüner Seide, mit weißen und hellrothen Perlen.

25) 1 gehäkelter Seidbeutel von dunkelblauer Seide, mit Silber und einer Rosen-Quirlande.

26) 1 platte rothlackirte Tabakdose, mit einer kleinen Landschaft.

27) Einige Spiele Karten.

28) 2 Paar Handschuhe, das eine dunkelolivengrün, das andere, ganz neu, hellolivengrün.

29) Adlungsbüchlein, eingebunden in graumarmorirtes Papier, mit grünem Einband und dunkelrother Etiquette.

30) Ein kleines, bräunliches, in halben Franzband eingebundenes Buch, ein geschriebenes Namenregister Kranker enthaltend.

31) Ein kleiner silberner Messstab, 6 Zoll lang, darauf ein Gewinde mit einem geschlagenen kleinen Sterne verziert.

32) Eine gestricke silberne Bleifeder.

33) Ein Zahnstocher von Schildkrot.

34) Ein kleiner Pfeifenstocher von schwarzem Ebenholz.

Diese letzten 4 Artikel waren in der Tasche der lilla-karrierten Toilettens-Börse enthalten.

35) Ein schwarzes Sammet-Baret, mit goldenen Schürzen verziert.

36) Einige Papiere, darunter wahrscheinlich mehre Briefe.

37) 2 Pfeifen, der Kopf der einen von weißem Porzellan, mit der Ansicht eines Hanes in Pyrmont, wie die Unterschrift beweiset, silbernem Beschlag, silberner ovaler Schwammhölzle und einem schwarzen Hölzle von Ebenholz mit gewundener gepreßter Arbeit, silbernen Ringen und elastischem Mundstück; der Kopf der zweiten gleichfalls von weißem Porzellan, mit bronziertem Beschlage und einem Weichschloß.

38) 2 kleine verschieden emailirte bronzene Hemdenknöpfe.

39) Eine Brille und

40) ein Feuerstahl.

Da es gerade Jahrmarkt war, so können die Thäter nicht genau bezeichnet werden, in dessen ist es wahrscheinlich, daß es zwei Personen, in Kitteln und mit einer Mütze bekleidet, gewesen, und da an dem zerbrochenen Fenster Spuren von Blut sich gezeigt, so hat sich einer der Thäter muthmaßlich an der linken Hand verwundet.

Alle obrigkeitlichen Behörden werden recht dringend ersucht, auf die bezeichneten Sachen und Personen vigiliren, und falls sich von den gestohlenen Sachen bei irgend jemand vorfinden sollte, die Besitzer arretiren und anhero abliefern zu lassen.

Demjenigen Unterbedienten oder Landdragoner, welcher durch seine Bemühung dem Bestohlenen zum Besitz des Seinigen verhelphen wird, werden zwei Pistolen Verbelohnung zugesichert.

Pyrmont, den 8ten Juli 1829.

Kürzlich Waldeck'sches Ober-Justiz-Amt daselbst.

Severin.

Kurzge.

Bekanntmachungen.

Oldendorf, den 3ten Juli 1829. Da in den gewöhnlichen Jahrmarkts-Verzeichnissen die Jahrmarktstage zu Oldendorf hin und wieder unrichtig angegeben sind: so finden wir uns veranlaßt, das handelnde Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß von jetzt an die hiesigen Jahrmärkte in folgender Ordnung abgehalten werden:

der erste Jahrmarkt wird abgehalten am Montage nach Culi;

der zweite am Montage vor Pfingsten;

der dritte, ein durch allerhöchsten Beschluß vom 4ten März d. J. gestatteter Viehmarkt, am zweiten Montage vor Pfingsten;

der vierte, ein Viehmarkt, am 26. October; (soll derselbe auf einen Sonnabend, so wird er am nächsten Montage abgehalten);

der fünfte am Montage vor dem ersten Advent.

Der Stadtrath daselbst.

G. G. Knipping.

Verkauf zum Meißigebot.

Kurfürstl. Hessisches Justizamt Oldendorf, den 27ten Juni 1829. Da in dem heutigen Ausbietungs-Termine für die auf Betreiben eines Pfandgläubigers zum Verkauf gebrachte Kolonie des Gastwirths und Kolons Heinrich Gottfried Westphal Nr. 6 zu Friedrichsburg, als:

- 1) Krughaus, sammt Kruggerechtigkeit im Herbergiren, Bier- und Brantweinschank,
 - 2) $14\frac{1}{2}$ Ruthen Hofraum,
 - 3) $\frac{1}{4}$ Morgen $8\frac{1}{2}$ R. Wiesenwachs,
 - 4) $2\frac{3}{4}$ = $4\frac{3}{4}$ = Land
- so wie ferner
- 5) 1 M. Rottland, im sogenannten Mep-pengarten des Egedorfer Forstes,
 - 6) $2\frac{1}{2}$ M. 16 R. Waldstück daselbst gelegen, und
 - 7) $1\frac{1}{2}$ M. Wiese, welche besonders ausgewiesen ist,

der Schätzungswerth nicht geboten worden ist; so wird anderweiter Verkaufs-Termin auf Sonnabend, den 1sten August dieses Jahres, Morgens 8 Uhr, hierber bestimmt, wie Kaufliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Verpachtung = Anzeige.

Amt Volle, den 5ten Juni 1829. Auf Verfü-gung Königlicher Landdrostei sollen die mit Maitag 1829 aus der Pacht fallenden herrschaftlichen Kornzehnten zu Heinsen, Volle, Wählbruch, Weiborshen und Bredörbe auf ein oder drei Jahre öffentlich meißbietend, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung Königl. Landdrostei, verpachtet werden.

Pachtlustige wollen sich am Freitage, den 17ten d. M., Morgens 9 Uhr, vor Königl. Amtsstube hieselbst einfinden und die näheren Bedingungen vernehmen.

Zu verkaufen.

Hameln. Künftigen Mittwoch, den 15. Julius, Nachmittags 2 Uhr, soll die Gräferei auf der Danie und unter dem Siege auf einen Schnitt gegen baare Bezahlung meißbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wer-

den daher eingeladen, sich an vorbenanntem Tage zu gedachter Stunde an Ort und Stelle einzufinden.

Wannschaff.

Lenke.

Vermischte Anzeigen.

Beim Kaufmann Hoyer grünen und gelben Schweizer, Limburger und Rohnkäse, neue Sardellen, Kappern, Friedrichstädter Senf und beste Zwetschen.

Bei E. W. Schlade guter geräucherter Lachs, in ganzen Riemen wie auch in einzelnen Pfunden.

Heute Nachmittag, sollte die Bitterung nicht unangstig dazu sein, wird auf der Wehberger Warte Unterhaltungs- und Tanzmusik gegeben, wozu ergebenst einladet

Aug. Kruse, St. M.

Ein neuer einspänner Chaisewagen, welcher auch zweispännig gefahren werden kann, steht zu verkaufen beim Schmiedemeister Krüger an der Neuenmarktstraße in Hameln.

Eine Wohnung an der Wäckerstraße 2ter Etage für eine kleine Familie, bestehend in 1 Stube, 1 oder 2 Kammern, Küche u. kann sofort oder Michaelis d. J. vermietet werden. Nähere Nachricht darüber erfährt man in der Buchdruckerei.

Danksayungen.

In voriger Woche ward mir ein Geschenk von I. & Pr. Kour. von einer fremden Wohlthäterin mit der Bemerkung: „Eine kleine Gabe für die hiesigen Armen, mit der herzlichen Bitte zu Gott, daß er möge ein Kind von einer langwierigen Krankheit befreien; doch nicht unser, sondern sein Wille geschehe“ übergeben, welches der Bestimmung gemäß vertheilt worden. Möge Gott denn auch ihr gnädigst gewähren, was zu ihrem Frieden dient.

Schläger.

Vom hiesigen Polizeiamte sind zum Besten der Armen mir 12 *gg* Preussisch Kour. eingehändigt, worüber Namens der Armen unter dem innigsten Danke quittirt

A. B. Culing.
Rechnungsf. d. Gen. - Armenkass.

Subskriptions - Aufforderung

zu einem im Laufe dieses Jahres noch erscheinenden Taschenbuch

D e m e t e r

bettelt.

Nach unserm Plane wird dieses Werkchen enthalten: Novellen, Gedichte ernst und launigen Inhalts, geschichtliche Züge aus dem Leben großer Männer, Anekdoten, und Uebersetzungen bis jetzt noch unbekannter Poesien aus dem Englischen, Italienschen u. s. w. Vorzüglich werden wir darauf achten, moralische und interessante Aufsätze, in einer gutgewählten, reinen Sprache, aufzunehmen, wo wir uns schmeicheln, daß auch der Nichtgelehrte Stoff zur Unterhaltung daraus schöpfen werde. — Nicht minder werden wir dafür besorgt sein, daß es der Jugend zur lehrreichen Quelle und Bildung diene; weshalb wir uns um so mehr einer zahlreicheren Unterstüßung von Seiten eines hochgeehrten Publikums zu erfreuen hoffen.

Das Werk wird broschirt und mit einem Titelkupfer verziert.

Der Subskriptionspreis ist 18 Gr. Konv. Mze., auf Velinpapier aber 1 Rthlr.

C. A. Weinböser. Weissenburg d. Aelt.

Die beiden Herren Verfasser und Herausgeber, welche schon anderweitig als Freunde der schönen Künste sich bekannt gemacht haben, werden mit ihrem Unternehmen um so mehr der Aufmerksamkeit des Publikums empfohlen, je sorgfältiger die Auswahl von Gegenständen ist, welche sie den Subskribenten vorzulegen wünschen. Und darf man im Voraus ein Urtheil über den Inhalt des Manuscripts fällen: so kann versichert werden, daß er den Leser nicht unzufrieden läßt.

Hameln, den 8. Juli 1829.

C. Schläger.

Theater - Anzeige von Pyrmont.

Sonntag, den 12. Juli. Oberon, König der Esen. Romantische Seen - Oper in 3 Akten. Musik von C. M. v. Weber.

Montag, den 13ten. Unser Verkebr. Poffe in 1 Akt. Hierauf: Auf vieles Verlangen, zum dritten Male: Das Fest der Handwerker. Bauderville von Angelp.

Dienstag, den 14ten. Das unterbrochene Opferfest. Große Oper in 2 Akten, von A. Winter.

Mittwoch, den 15ten. Zu zahn und zu wiß. Lustspiel in 4 Akten, von Albini.

Donnerstag, den 16ten. Johann von Paris. Oper in 3 Akten. Musik von Boieldieu.

Freitag, den 17ten. Der veriegelte Bürgermeister. Poffe in 2 Akten, von Kaupach. Hierauf: Kalif von Bagdad. Oper von Boieldieu.

Sonnabend, den 18ten. Preciosa. Romantisches Schauspiel mit Gesang. Musik von C. M. v. Weber.

Sonntag, den 19ten. Die Teufelmühle am Wiesnerberge. Fauberoper in 4 Akten, vom Kapellmeister Müller.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 8. Juli 1829.

Weizen, der Hmt. 1 Ehlr. 16 Gr. Roggen, der Hmt. 32 Gr. 4 Pf. Gerste, der Hmt. 24 Gr. Hafer, der Hmt. 17 Gr. Butter, das Pfd. 6 Gr. Eier, 4 Stck. 1 Gr. Hühner, das Stck. 4 Gr. 4 Pf. Henten, das Stck. 6 Gr. 4 Pf. Tauben, das Paar 4 Gr. 4 Pf.

G e t a u f t e.

Den 5. Juli. Ernst Karl Wilh. Hebefer.
— Heint. Christ. Friedr. Wilh. Specht.
10. Friedr. Drever (Nothhaus).

G e s t o r b e n e.

Den 4. Juli. Ehem. Heint. Herm. v. d. Herde,
65 J. a.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 19. Juli 1829.

29tes Stück.

Steckbrief.

Stadt-Gericht Hameln, den 4. Juli 1829.
Der allhier ergangenen Anzeige nach, hat der unten signalisirte fremde Mann sich unter dem Vorwande, eine silberne Taschenuhr kaufen zu wollen, von dem hiesigen Uhrmacher Gropengießer die nachstehend bezeichneten zwei neuen silbernen Taschenuhren zu verschaffen gewußt, mit welchen er von hier entwichen ist. Es werden daher alle Behörden gegiemend ersucht, die Königl. Landdragoner aber aufgefordert, auf den bezeichneten Betrüger und die dem Uhrmacher Gropengießer hieselbst entfremdeten Uhren vigiliren zu lassen und zu achten, selbige im Betretungsfalle anzuhalten und davon hiesiges Stadtgericht in Kenntniß zu setzen.

Signalement des Betrügers.

Derselbe ist 20 bis 24 Jahre alt, mittler Statur, hat schwarze, krause Haare, und ist mit einer blauen Tuchkappe unten mit einem rothen Streifen versehen, rothem, weißpunktirten Halstuche, und braunem Oberrock bekleidet gewesen.

Beschreibung der Uhren.

Die eine ganz neue Taschenuhr hat zwei silberne Gehäuse gehabt, ist sehr schwer gewesen, und hat sich auf dem Werke wie auch auf dem emallirten Bifferblatt

H. C. Gropengießer, Hameln bezeichnet befunden.

Die zweite ganz neue zweigehäusete silberne Taschenuhr ist weniger schwer als die obgedachte und mit

Rose & Sohn, London

auf dem Werke und emallirten Bifferblatt gezeichnet gewesen.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln, den 15ten Juni 1829. Nachdem zufolge der frühern Verhandlungen, von den Interessenten der hiesigen Todten-Kasse ohnlängst beschloßen, dies Insitut aufzuheben, deshalb die Forderungen desselben einzuziehen, und von dem Fond die Sterbegelder für die, vor dem 1ten Okt. 1825 verstorbenen Interessenten vorab zu bezahlen, den Rest aber unter die übrigen Interessenten pro rata ihrer Beiträge zu vertheilen, und dann sämtliche Forderungen der Todtenkasse, soweit thunlich, einzuziehen, die Schlussrechnung von dem bisherigen Rechnungsführer abgelegt und justificirt, auch ein Theilungs-Plan, nach Maßgabe der Verabredungen, entworfen ist, so wird nunmehr Termin zur Vorlegung der Rechnungen und des Theilungs-Plans, und zur Vertheilung der Masse, auf

Freitag, den 21sten Juli d. J., damit angesetzt. Es werden demnach alle Interessenten der Todten-Kasse, oder deren gehörig zur Sache zu legitimirende Erben, damit vorgeladen, gedachten Tages, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause entweder in Person, oder durch einen gehörig und namentlich auf Annahme von Zahlungen legitimirten Bevollmächtigten, zu welchem ihnen der Auditor Dr. juris Wermuth hieselbst in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, etwaige Erinnerungen gegen die aufgestellten Rechnungen und den entworfenen Theilungs-Plan vorzubringen, und die ihnen zukommen.

den Selber, gegen Auslieferung der Original-Receptions-Scheine, in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß die Nichterschei-nenden mit ihren Einwendungen nicht ferner gehört, die, ihnen zufallenden Gelder, auf ihre Gefahr und Kosten wiederum deponirt werden sollen, welcher letztere Nachtheil auch eintreten wird, wenn die erscheinenden In-teressenten die Original-Receptions-Scheine nicht produciren.

Magistrat in Hameln, den 16. Juli 1829. Nachdem das höchste königliche Kabinet-Mi-nisterium die hiesige königliche Stadtvogtei vorerst und bis auf weitere Verfügung aufge-hoben, und die derselben zuständig gewesene Civil-Jurisdiction über die Juden in hiesiger Stadt und die Fremden, dem Magistrat über-tragen hat, so wird solches hiemit zur allge-meinen Kenntniß gebracht, und sind von jetzt an, alle Rechtsangelegenheiten gegen die Ju-den oder Fremden, bei dem hiesigen Stadt-gerichte zu verhandeln.

Oldendorf, den 3ten Juli 1829. Da in den gewöhnlichen Jahrmarkts-Verzeichnissen die Jahrmarktstage zu Oldendorf hin und wieder unrichtig angegeben sind: so finden wir uns veranlaßt, das handelnde Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß von jetzt an die hiesigen Jahrmärkte in folgender Ord-nung abgehalten werden:
der erste Jahrmarkt wird abgehalten am Montage nach Deuli;

der zweite am Montage vor Pfingsten;
der dritte, ein durch allerhöchsten Beschluß vom 4ten März d. J. gestatteter Vieh-markt, am zweiten Montage vor Michae-lis;

der vierte, ein Viehmarkt, am 26. Okto-ber; (fällt derselbe auf einen Sonnabend, so wird er am nächsten Montage abge-halten);

der fünfte am Montage vor dem ersten Advent.

Der Stadtrath daselbst.

E. G. Knipping.

Verkauf zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 16. Juli 1829. Auf Nachsuchen der Erben weiland Friseurs Freu nd, soll das, denselben zugehörige, an der alten Marktstraße sub Nr. 395 belegene Wohn- und Wöchner-Haus meistbietend ver-kauf werden, und ist dazu einziger Termin auf Montag, den 7ten Septemder d. J., anberaumt, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, Kaufliebhaber bei dem Stadtgerichte sich einzufinden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den verstorbenen Friseur Freu nd, oder an das demselben zugehörig gewesene Wohnhaus, Forderungen und Ansprüche zu haben vermei-nen, damit vorgeladen, solche in dem ange-setzten Verkaufstermine so gewiß anzumelden, als sie widrigenfalls damit präkludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Kurfürstl. Hessisches Justizamt Oldendorf, den 27sten Juni 1829. Da in dem heutigen Ausbietungs-Termine für die auf Betreiben eines Pfandgläubigers zum Verkauf gebrachte Kolonie des Gastwirths und Kolons Heinrich Gottfried Westphal Nr. 6 zu Friedrichs-burg, als:

- 1) Krughaus, sammt Kruggerechtigkeit im Herbergiren, Bier- und Brantweinschank,
- 2) $1\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ Ruthen Hofraum,
- 3) $\frac{1}{4}$ Morgen $8\frac{1}{2}$ $\frac{3}{4}$ R. Wiesenwachs,
- 4) $2\frac{3}{4}$ = $4\frac{3}{4}$ = Land

so wie ferner

- 5) 1 M. Kottland, im sogenannten Rep-pengarten des Egesdorfer Forstes,
- 6) $2\frac{1}{2}$ M. 16 R. Waldstück, daselbst gele-gen, und
- 7) $1\frac{1}{2}$ M. Wiese, welche besonders aus-gewiesen ist,

der Schätzungswerth nicht geboten worden ist; so wird anderweiter Verkaufs-Termin auf Sonnabend, den 1ten August dieses Jahrs, Morgens 8 Uhr, hierber bestimmt, wie Kauf-liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Verpachtung = Anzeigen.

Königl. Stochhaus = Direktion in Hameln, den 18ten Juli 1828. Nächsten Freitag, den 24ten dieses Monats, Vormittags präcise 11 Uhr, soll auf hiesigem Rathhause auf die beiden Monate August und September d. J., der Bedarf an neuen Kartoffeln, etwa 500 Hinnten betragend, für das hiesige Stochhaus mindesterfordernd verpachtet werden, wozu hiesige und auswärtige Pachtliebhaber eingeladen werden.

Kerzen. Am 25ten Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, soll das Osfern 1830 aus der Pacht fallende, der Pulvermüller Loges'schen Erbschaftsmasse zugehörige, in Kerzen belegene Wohnhaus anderweit auf 8 Jahre, bis Osfern 1838 incl. öffentlich meistbietend verpachtet werden.

In diesem Hause, welches an der durch Kerzen führenden Chaussee gelegen ist, befinden sich 3 Stuben, 6 Kammern, nebst Keller, Bodenraum und nöthiger Stallung. — Zu dem Hause gehören 2 Gärten, wovon einer beim Hause und einer in der Nähe desselben, vor dem Flecken gelegen ist.

Pachtliebhaber mögen sich zur bemerkten Zeit im Ristenpart'schen Gasthause zu Kerzen einfinden.

Vermischte Anzeigen.

Lündern. Dienstag, den 21. Juli 1829, Morgens 8 Uhr, sollen in der Lünderschen Feldmark 50 Morgen Land des Vollmeiers Leopold Fischer in Lündern auf 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet, zuvor aber die darauf befindlichen Früchte meistbietend verkauft werden.

Kauf- und Pachtliebhaber wollen sich Morgens 8 Uhr in der Schlobane bei Lündern einfinden.

Behne.

Hannover. Von dem hier producirt, so beliebten Steinkohlen = Theer, halte ich beständig ein Lager, und führe die mir ertheilten Aufträge (bei mir nicht bekannten Personen,

gegen komptante Zahlung) prompt aus. Der von der Gas = Kompagnie festgestellte Preis ist für

1 ganze Tonne 5 R .

1 halbe Tonne 2 R 12 M .

1 viertel Tonne 1 R 6 M Konv. Münze
exklusive Fastlage, die billig berechnet wird.

F. W. Haase, jun.

Hameln. Schon seit 12 Jahren verfertige ich Blasebälge großer und kleiner Art zu 16 bis 24 R und bessere alte aus, die so gut wie neu werden. Sollte Jemand eine Quantität davon bestellen: so würde ich sie bedeutend wohlfeiler liefern können. Ich erwarte recht viele Aufträge und werde alle zur Zufriedenheit bedienen.

Friedrich Kdnecke, sen.

Nächsten Mittwoch, Nachmittags 2 Uhr, sollen meine sämtlichen zur Tischler = Profession gehörigen Geräthschaften gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Witwe Läger.

Sollte Jemand mit einem recht guten Hausknecht gedient sein, der auch fahren und mit Pferden umgehen und die besten Zeugnisse von einer hiesigen Herrschaft beibringen kann, der kann das Nähere in der hiesigen Buchdruckerei erfahren.

Eine moderne 4stige Chaise mit eisernen Achsen, so gut wie neu, steht zum billigen Preise zu verkaufen beim Sattler = Meister Goldammer an der Osterstraße in Hameln.

Von Schlegel's Churhannoverschem Kirchrechte ist jemandem der fünfte Theil abhanden gekommen, wer denselben etwa geliehen haben sollte, wird gebeten, ihn in der hiesigen Druckerei abzugeben.

Montag den 27ten Juli, wird auf der Afferdschen Warte bei Hoffmeister der Stall ausgeladen.

Abraham Meyer, aus Kerzen, ist seit heute nicht mehr in meinem Dienste, und ich warne Jedem, ihm etwas auf meinen Namen zu borgen, da ich für keine Zahlung stehe.

Kerzen, den 14ten Juli 1829.

Seine Herz Berg.

Dankfagung.

Vom hiesigen Polizeiamte ist mir zum Besten der Armen 1 R und hinterher 6 gr bei des in Preussisch Kour. eingeliefert, wofür Namens der Armen herzlich dankt

A. W. Culing.

Rechnungsf. d. Gen. - Armenkass.

Theater-Anzeige von Pyrmont.

Sonntag, den 19. Juli. Don Juan, oder: der feinerne Galt. Oper in zwei Akten, Musik von Mozart.

Montag, den 20. Der versiegelte Bürgermeister. Pöffe in 2 Akten, von Kaupach. Hierauf: Kalif von Bagdad. Oper von Boilestien.

Dienstag, den 21. Das Opiereiß. Große Oper in 2 Akten, Musik von Winter.

Mittwoch, den 22. Der Hausfrieden. Lustspiel in 5 Akten, von Pfland.

Donnerstag, den 23. Der Schlosser und der Maurer. Oper in 3 Akten, von Auber.

Freitag den 24. Der Diener zweier Herrn. Pöffe in 2 Akten, von Schröder. Hierauf: Humoristische Studien. Pöffe in 2 Akten, v. Ledrün.

Sonnabend, den 25. Des Königs Befehl. Lustspiel in 4 Akten, vom Dr. Töpfer.

Sonntag, den 26. Oberon, König der Elfen. Romanische Heen - Oper in 3 Akten, Musik von C. M. v. Weber.

Fleisch = Fare,

vom 15. Juli 1829 bis auf weitere Verfügung.

Rohfleisch 1ste Sorte à Pfd.	3 Mgr.	4 Pf.
" 2te	3	—
Rind- und Kuhfleisch	2	4
Kalb- und Lammfleisch 1ste Sorte	3	—
" 2te	2	4
Hammelfleisch 1ste Sorte	2	6
" 2te	2	4
Schafffleisch	2	2
Schweinefleisch	3	2

Herausgeber: J. G. J. Schläger.

Brot = Fare,

Fein weiß Roggen-Brot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom ersten u. besten Mehle für	Mgr.	Pf.	Sch.	Li.	Gr.
	1		28	1	1
	3		20	1	2
	1		1	3	—
Vom zweiten Mehle für	3		3	9	1
	6		18	2	2
Weizen-Brot, so feingahr und wohl ausgebacken, soll für	1		2	2	3
	2		5	1	2
	4		10	3	—
	1		21	2	—
Geraspelt, vom ersten u. besten Weizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	4		5	1	2
	1		10	3	—
Franz-Brot von Weizenmehl, soll für	4		8	2	—
	1		16	1	—
	2		1	2	—

Aus den Polizeiamt.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 15. Juli 1829.

Weizen, der Hmt. 1 Ebr. 17 Gr. Roggen, der Hmt. 14 Gr. Gerste, der Hmt. 24 Gr. 4 Pf. Hafer, der Hmt. 17 Gr. Butter, das Pfd. 6 Gr. Eier, 7 Stk. 2 Gr. Kenten, das Stk. 6 Gr. 4 Pf. Hühner, das Stk. 5 Gr. 4 Pf. Tauben, das Paar 4 Gr. 4 Pf.

Getaufte.

- Den 12. Juli. Helene Christiane v. d. Heyde.
— Hanna Frieder. Doroth. Karol. Köring.
— Soppie Luise Charl. Pieper.
13. Georg Wilhelm Wilkens.

Kopulirte.

- Den 12. Juli. Aug. Heinr. Lücke mit Hanne Sopp. Magdal. Helwig.
16. Job. Friedr. Ehrst. Trage mit Jungfr. Johanne Henriette Hölze.
— Job. Friedr. Dypermann mit Jungfr. Regine Elisabeth Hölze.

Gestorbene.

- Den 13. Juli. Sohn von Friedr. Dreper, 8 J. a.
— Witwe Soppie Kleine, 34 J. 9 M. a.

Gedruckt bei G. Fe. Buttenbaum.

Hameln'sche Anzeiger

3 u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 26. Juli 1829.

30tes Stück.

Gestohlene Sachen.

Amt Hameln, den 20. Juli 1829. Der
geschehenen Anzeige zufolge sind in der Nacht
vom 14ten auf den 15ten dieses Monats, aus
der Wohnung der Ehefrau Kuckuck, geb.
Meyer zu Dehmke, folgende Gegenstände,
mittelfst Ausnahme eines Fensters aus der
Stube und Hineinschiebens in dieselbe, ent-
wandt worden:

- 1) vier Mannsheinden, gezeichnet C. K.,
noch neu,
- 2) drei Stück Wollgarn,
- 3) ein Stück Flachsgarn von 18 Binden,
- 4) ein dito von 14 Binden,
- 5) ein dito von 15 Binden,
- 6) zwei Stück Hedengarn, jedes von 10
Binden,
- 7) ein großes blaues mit Frangen besetztes
Umhängetuch,
- 8) zwei Paar nicht gezeichnete wollene
Socken,
- 9) ein Spiegel,
- 10) ein Paar Kinderstiefel und
- 11) ein Glas mit etwa $\frac{1}{2}$ Pfd. Del.

Es werden diesferhalb sämtliche Behör-
den dienstgerbenst geborsamsst ersucht, die kö-
niglichen Landdragoner aber aufgefördert, auf
die vorbenannten Sachen vigiliren zu lassen,
dieselben sowol, wie deren verdächtige In-
haber anzubalten, und solche an hiesiges kö-
nigliches Amt liefern zu wollen.

Amt Hameln, den 23sten Juli 1829. In
der Nacht vom 19ten auf den 20sten d. M.
sind, der geschehenen Anzeige zufolge, aus der
Wohnung des Schmiedemeisters Münster-

mann zu Großenberkel, außer etwas But-
ter, Brot und Fleisch folgende Sachen ent-
wendet worden:

- 1) ein blauer tuchener Oberrock, welcher
bereits gefehrt,
- 2) ein braun seidenes Tuch mit gelben
Punkten,
- 3) ein blaubuntes fattunenes Tuch mit ei-
nem kleinen Boche, in den einen Zipfel
gezeichnet H. M.,
- 4) zwei rothe baumwollene Tücher, mit
gelber Kante und gelben Blumen,
- 5) ein rothkarrirtes Taschentuch,
- 6) ein Paar wollene Mannstrümpfe, hell-
blau und mit dunkelblauem Garn ange-
strickt,
- 7) ein Taschenmesser mit weißer Schale,
- 8) zwei Ellen blaues Linnen,
- 9) $2\frac{1}{4}$ Ellen graues Futterlinnen,
- 10) $\frac{1}{2}$ Elle blaukarrirtes Linnen,
- 11) eine Elle graues Futterlinnen und
- 12) einen Fingerring von Stahl.

Es werden diesferhalb sämtliche Behörden
dienstgerbenst geborsamsst ersucht, die königl.
Landdragoner aber aufgefördert, auf die vor-
benannten Sachen vigiliren zu lassen, diesel-
ben nebst deren verdächtigen Inhabern anhal-
ten und solche an hiesiges königl. Amt lie-
fern zu wollen.

Steckbrief.

Stadt-Gericht Hameln, den 4. Juli 1829.
Der allhier ergangenen Anzeige nach, hat der
unten signalisirte fremde Mann sich unter dem
Vorwande, eine silberne Folschenbr kaufen
zu wollen, von dem hiesigen Uhrmacher

Gropengieser die nachstehend bezeichneten zwei neuen silbernen Taschenuhren zu verschaffen gewußt, mit welchen er von hier entwichen ist. Es werden daher alle Behörden geziemend erucht, die Königl. Landdragoner aber aufgefordert, auf den bezeichneten Betrüger und die dem Uhrmacher Gropengieser hieselbst entfremdeten Uhren vigiliren zu lassen und zu achten, selbige im Betretungsfalle anzuhalten und davon hiesiges Stadtgericht in Kenntniß zu setzen.

Signalement des Betrügers.

Derselbe ist 20 bis 24 Jahre alt, mittlere Statur, hat schwarze, krause Haare, und ist mit einer blauen Luchskappe unten mit einem rothen Streifen versehen, rothem, weißpunktirten Halstuche, und braunem Oberrock bekleidet gewesen.

Beschreibung der Uhren.

Die eine ganz neue Taschenuhr hat zwei silberne Gehäuse gehabt, ist sehr schwer gewesen, und hat sich auf dem Werke wie auch auf dem emallirten Zifferblatt

H. C. Gropengieser, Hameln bezeichnet befunden.

Die zweite ganz neue zweigehäufete silberne Taschenuhr ist weniger schwer als die obgedachte und mit

Rose & Sohn, London auf dem Werke und emallirten Zifferblatt gezeichnet gewesen.

Bekanntmachungen.

Magistat in Hameln, den 16. Juli 1829. Nachdem das höchste Königl. Kabinet-Ministerium die hiesige Königl. Stadtwogtei vorerst und bis auf weitere Verfügung aufgehoben, und die derselben zuständig gewesene Civil-Jurisdiktion über die Juden in hiesiger Stadt und die Fremden, dem Magistrate übertragen hat, so wird solches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und sind von jetzt an alle Rechtsangelegenheiten gegen die Juden oder Fremden, bei dem hiesigen Stadtgerichte zu verhandeln.

Verkauf zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 18. Juli 1829. Auf den Antrag des Krameramts-Genossen Georg Amelung hieselbst ist zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des demselben zugehörigen, Ob. XXXVIII. Nr. 27 in der Lade vor dem hiesigen Brückertthore belegenen Einen Stück Ackerlandes, einziger Termin auf den Donnerstag, den dritten September dieses Jahrs, angelegt. Kauflustige haben sich daher gedachten Tages, Vormittags 12 Uhr, im hiesigen Stadt-Gerichte einzufinden, wo sodann dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen soll.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an gedachtes Stück Ackerland dingliche Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen sollten, um solche anzugeben und klar zu machen, im erwähnten Termine, bei Strafe des Ausschlusses, im hiesigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, hiedurch edictaliter vorgeladen.

Feldfrüchte = Verkauf.

Hameln, den 25ten Juli 1829. Freitag, den 31sten Juli 1829 sollen die auf den, dem jegigen Leibzüchter Jochs Wellhausen in Hasenbeck zustehenden,

a) Ob. XIII am Wasberge sub Nr. 107, ex Nr. 110, Nr. 220 und 221,

b) Ob. XIV im großen Osterfelde sub Nr. 148 und

c) Ob. XXV in der Biehweide sub Nr. 162 belegenen Ländereien wachsenden Feldfrüchte, größtenteils Theils Roggen, wegen einer bei dem hochadeligen Gerichte Hasenbeck wider bemeldeten Leibzüchter Wellhausen ausgelegten Forderung, im Wege der Exekution, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Käufer sich besagten Tages, Morgens 6 Uhr, in der Allee vor dem Osthore einzufinden wollen.

W. Brede,
Gerichtsschreiber.

Vermög. Auftrages des requirirten
Stadtgerichte hieselbst.

Ediktal-Citation.

Stadt-Gericht Hameln, den 20. Juli 1829.
Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde an den Nachlaß des weiland hiesigen katholischen Missionärs, Professors Germanus Wolter, Forderungen und Ansprüche haben, werden damit aufgefordert, solche in dem auf Donnerstag, den 3ten September d. J., angeetzten Termine, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte anzumelden und klar zu machen, unter der Verwarnung, daß wer sich nicht meldet, mit seinen etwaigen Forderungen und Ansprüchen präkludirt werden soll.

Todes = Anzeige.

Hameln, den 25ten Juli 1829. Heute, Morgens 4 Uhr, entschlummerte sanft zu einem bessern Leben mein treuer Gatte und unser guter Vater, der ehemalige Gerichtsschreiber Fr. Hoppe, in noch nicht vollendetem 67sten Jahre.

Berwandten und Freunden widmen diese traurige Anzeige unter Beibehaltung von Weils-Bezeugungen

Witwe D. Hoppe,
Luise Dyer mann,
geb. Hoppe,
Fr. Wm. Hoppe,
Marie Hoppe,
geb. Korer mund.

Zu verleiende Gelder.

300 R in Golde können sofort aus der Schuhmacheramts-Todtenkasse hieselbst gegen hinlängliche Sicherheit und 4 Procent Zinsen verliehen werden, und wolle sich der hierauf Reflektirende beim Schuhmacher Amts-Meister Hölste an der Bungalowen Straße melden.

Bermischte Anzeigen.

Das an der Bungalowenstraße belegene Kasernenische Wohnhaus soll auf nächstkommenden Michaelis unter der Hand verkauft, oder in Ermangelung dessen, vermietet werden, worüber das Nähere bei Unterzeichnetem zu erfahren ist.

Louis Olivet.

Auf der Diersstraße steht eine Wohnung, zwei Treppen hoch, zu vermieten, bestehend aus 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, einer Schlafstelle, Holzremise u. s. w. Nähere Nachricht in der Buchdruckerei.

Dankfagung.

Durch den Schiffer Herrn Aug. Packmann sind der General-Armenkasse wegen einer Streitigkeit eingeliefert 10 R 9 S 4 P . Kour., über den richtigen Empfang Namens der Armen dankend quittirt

A. B. Euling,
Rechnungsf. d. Gen. Armenkasse.

Bei A. Osterwald in Rinteln ist das sehr beliebte Werkchen zu haben:

Neues Komplimentirbuch

oder Anweisung in Gesellschaften und den gewöhnlichsten Verhältnissen des Lebens höflich und angemessen zu reden und sich anständig zu betragen, enthaltend: Wünsche, Anreden und kleine Gedichte bei Neujahrs-, Geburts- und Hochzeitstagen, Glückwünsche bei Geburten, Kindtaufen und Gevatterchaften, Heirathsanträge, Kondolenzen, Einladungen, Anreden beim Tanze und in Gesellschaften u. und viele andere Complimente mit den darauf passenden Antworten, nebst einer Anzahl Schemata zu Anzeigen und öffentlichen Mätkern. In saubern Umschlag broch. Preis 10 S .

Es enthält dieses nützliche Hand- und Hülfsbuch für junge und ältere Personen im Umfange zweckmäßige Belehrungen: 1) Ueber Ausbildung des Blickes und der Mienen. 2) Sorgfältige Aufmerksamkeit auf die Haltung und die Bewegungen des Körpers. 3) Geförder. 4) Höflichkeit. 5) Ausbildung der Sprache und des Tones. 6) Complimente. 7) Wahl und Reinlichkeit der Kleidung. 8) Anständiges Verhalten bei der Tafel. 9) Das Verhalten in Gesellschaften. 10) Gesetze der feinen Lebensart bei Abhaltung der Wätkern. 11) Vorschriften der feinen Lebensart im Umgange mit Vornehmen und Großen. 12) Höflichkeiteregeln im Umgange mit dem schönen Geschlecht. —

Dieses Buch ist mit solchem Besal aufgenommen, daß es jetzt zur vierten sehr verbess-

zen und vermehrten Auflage gekommen ist, aber auch Nachahmungen unter fast gleichem Titel gefunden hat, worauf wir das Publikum aufmerksam machen.

Ferner ist bei demselben zu haben:

Die dritte sehr verbesserte und vermehrte Auflage von:

Die besten Mittel

gegen die den Menschen und den Hausthieren, der Dekonomie und Gärtnerei schädlichen Thiere. Ein sehr nützlich Buch für jeden Hausvater, besonders für Dekonomen, Forstleute, Gartenliebhaber, und diejenigen, welche sich vor schädlichen Thieren aller Art sichern wollen. Quecksilb. u. Leipzig, im Verlage der Ernstschen Buchhandl. In saubern Umschlag broch. Pr. 12 $\pi\pi$.

Dieses nützliche Buch enthält die neuesten, besten und leicht anwendbaren Mittel wider alle schädlichen Thiere. Aus dem reichhaltigen Inhalts-Verzeichnisse sind hier nur einige angeführt, als: Mittel wider Ameisen, Wandwürmer, Blattläser, Blattwickler, Blatt-, Bänder-, Menschen- und Thier-Läuse, Engerlinge, Erbseflücker, Erdhörnchen, Fledermäuse, Fleisch-, Vieh- und Stubenfliegen, Flöhe, Gliemen, Grab-, Baum- u. Kohl-Kaupen, Hamler, Heuschrecken, Nitze, Kleider- und Pelzmotten, Kornwürmer, Schnecken, Maulwürfe, Mehlwürmer, Eraber, Pfeifer in der Kuhraut, Ratten, Mäuse, Wanzen, Vögel von angekreuteten Samen und jungen Pflanzen abzuhalten, Wildpret von Aedern, Wiesen und jungen Bäumen abzuhalten u. s. w.

Theater-Anzeige von Pyrmont.

Sonntag, den 26. Juli. Auf vieles Verlangen: Oberon, König der Elfen. Romantische Feyer in 3 Akten, Musik von C. M. v. Weber.
Montag, den 27. Der Jurist und der Bauer. Lustspiel in 2 Akten, von Neurenstrauch. Hierauf: Sieben Mädchen in Uniform. Vaudevilles-Posse, von L. Angelp.
Dienstag, den 28. Ella, oder Schönheit und Tugend. Oper in 2 Akten, Musik von Martini.
Mittwoch, den 29. Das Epigramm, oder: Der Augen-Arzt. Lustspiel in 4 Akten, v. Kogedue.

Herausgeber: J. W. S. Schläger.

Donnerstag, den 30. Der Barbier von Sevilla. Oper in 2 Akten, Musik von Rossini.
Freitag, den 31. Die Zeitungsbrau. Lustspiel in 2 Akten. Hierauf: Auf vieles Verlangen: Das Fest der Handwerker. Vaudeville-Posse von L. Angelp.
Sonabend, den 1. August. Die Waise und der Mörder. Melodram in 3 Akten, Musik von Guaisin.
Sonntag, den 2. Doktor Faust. Große Zauberoper in 3 Akten. Musik vom Kapellmeister Sepp.

An die Morgensonne.

Sei mir begrüßt in deinem Purpurleide,
Du, die so freundlich mir entgegenlächst,
Du kümmele mir mein Herz zu süßer Freude,
Dum sei mein Morgenlicht dir dargebracht.
Mit Majestät hebt sich in weiter Ferne
Dein göttlich Haupt, entflohen ist die Nacht.
Der heller Glanz verdunkelte die Sterne;
Der Mond entwich bei deiner Anfunfts-Pracht.

Die Lerche singt dir dankend Jubellieder,
Und Schmetterlinge, die durch dich erwacht,
Durchflattern froh die schönen Blumen wieder.

Ja, Alles süßet sich durch dich beglückt!

Und siehe, wie die Blumen im Entziefen,
Durch deinen Zauberblick so herrlich blühen;
Mit ihren Köpfchen dich so freundlich grüßen,
Und dankend schöne Wohlgerüche sprühen.

So dank' auch ich! Der Zweifels ist verschwunden,
Frei atme ich auf dieser schönen Flur.
Was ich geduldet, das hab' ich gefunden:
Du zeigst mir verklärt der Sonntags Spur.

Wie dürst' ich länger nun noch nutzlos zagen?
Wenn mir ein schwarzes Ungewitter dreht,
Dann soll dein Blick zu meinem Herzen sagen:
Es waltet über uns ein guter Gott!

A. G. — ff.

Getaufte.

Den 19. Juli. Sophie Luise Voigt.

Kopulirte.

Den 19. Juli. Georg Friedr. Gruppe mit Sophie Magdal. Lubendanz.

Gestorbene.

Den 18. Juli. Wimer Ludwig Gerke, 71 J. alt.

Bedruckt bei G. Fr. Battenbaum.

Samelnfche Anzeigen

z u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 3. August 1829.

31tes Stück.

Gestohlene Sachen.

Amt Hameln, den 24. Juli 1829. Geschehener Anzeige zufolge sind in der Nacht vom 19ten auf den 20sten dieses Monats aus dem Hause des Halbtöthners und Krügers Christoph Düvel zu Sellenfen

- 1) ein irdener Topf mit etwa 1 \mathcal{L} in kleiner Münze, vorzüglich in Sechs- Pfennige-Stücken;
- 2) ein kleiner viereckiger Kasten von Pappe mit vier Fächern, worin sich etwa 7 bis 8 \mathcal{L} in verschiedenen kleineren und größeren Münzsorten befunden haben, mittelst Einsteigens entwandt worden, und ist es durch die gefundenen Fußspuren wahrscheinlich, daß dieser Diebstahl entweder von einem noch nicht völlig Erwachsenen begangen sei, oder daß ein solcher doch wenigstens an der Entwendung Antheil genommen habe.

Es werden hiernach sämtliche Behörden dienstgerne gehorsamst ersucht und die Königlichen Landdragoner aufgefordert, alle ihnen etwa zur Kenntniß kommenden, zur Aufklärung der That dienlichen Anzeigen dem hiesigen Amte mitzutheilen, auch den oder die etwaigen Thäter in deren Betretungsfälle anhero liefern zu wollen.

Amt Hameln, den 25ten Juli 1829. Der geschehenen Anzeige zufolge sind der Ehefrau Sophie Luise Amalie Vemcke, geb. Sievers zu Kerzen, außer etwa 2 Pfund Speck, noch aus einem auf einer verschlossenen Wöhne befindlichen, gleichfalls verschlossenen Koffer, 60 Stück Preussische Thaler und zwar ver-

muthlich in der Zeit vom 8ten auf den 10ten d. M. entwandt worden.

Es werden dieserhalb alle Behörden dienstgerne gehorsamst ersucht, die Königlichen Landdragoner aber aufgefordert, alle ihnen etwa zur Kenntniß kommenden, zur Aufklärung der That oder Entdeckung des Thäters dienlichen Thatumstände dem hiesigen Königlichen Amte mittheilen zu wollen.

Bekanntmachung.

Magistrat in Hameln, den 16. Juli 1829. Nachdem das höchste Königliche Cabinets-Ministerium die hiesige Königliche Stadtvoogte vorerst und bis auf weitere Verfügung aufgehoben, und die derselben zuständig gewesene Civil-Jurisdiction über die Juden in hiesiger Stadt und die Fremden, dem Magistrate übertragen hat, so wird solches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und sind von jetzt an alle Rechtsangelegenheiten gegen die Juden oder Fremden, bei dem hiesigen Stadtgerichte zu verhandeln.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 18. Juli 1829. Auf den Antrag des Krameramts-Genossen Georg Amelung hieselbst ist zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des demselben zugehörigen, Eb. XXXVIII. Nr. 27 in der Lade vor dem hiesigen Brückenthore belegenen Einen Stück's Ackerlandes, einziger Termin auf den Donnerstags, den dritten September dieses Jahrs, angesetzt. Kaufsüchtige haben sich daher gedachten Tages, Vormittags 12 Uhr, im hiesigen Stadt-Gerichte einzufinden, wo

so dann dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen soll.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an gedachtes Stück Ackerland dingliche Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen sollten, um solche anzugeben und klar zu machen, im erwähnten Termine, bei Strafe des Ausschlusses, im hiesigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, hiedurch edictaliter vorgeladen.

Amt Grohnde, den 24ten Juli 1829. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der zu Grohnde belegenen Erbenzins-Mühle samt Zubehör, ist vierter und letzter Termin auf den Mittwoch, den 9ten September d. J., anberaumt, und werden Kauflustige hiedurch aufgefordert, gedachten Tages, Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Amte sich einzufinden.

Edictal-Citation.

Stadt-Gericht Hameln, den 20. Juli 1829. Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde an den Nachlaß des weiland hiesigen katholischen Missionärs, Professors Germanus Wolter, Forderungen und Ansprüche haben, werden damit aufgefordert, solche in dem auf Donnerstag, den 3ten September d. J., angeetzten Termine, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte anzumelden und klar zu machen, unter der Verwarnung, daß wer sich nicht meldet, mit seinen etwaigen Forderungen und Ansprüchen präkludirt werden soll.

Todes-Anzeige.

Hameln, den 31sten Juli 1829. Diese Nacht, 12 Uhr, entschlief zu einem bessern Leben unsere innig geliebte Tochter, Luise Dorothee, an den Folgen der Auszehrung, in einem Alter von 7 Jahren 4 Monat und 14 Tagen.

Verwandten und Freunden widmen diese traurige Anzeige unter Verbittung der Weils-Bezeugungen

P. J. Rose,
H. Rose,
geb. Klingeberg.

Vermischte Anzeigen.

Dem verehrlichen Publikum zeige ich hiermit an, daß morgen, Nachmittags 5 Uhr, in der hiesigen Marktkirche von mir ein Orgel- und Glasglocken-Harmonika-Konzert gegeben werden wird, worüber der Anschlag-Zettel das Nähere besagt. Der Preis ist für die Person 6 R. Kinder zahlen jedoch nur die Hälfte.

A. Hierling.

Da ich meine Wohnung verändert habe und nicht mehr bei dem Herrn Michaelis, sondern bei der Mad. Heine an der Kupfer-schmiedenstraße wohne: so zeige ich dieses dem verehrten Publikum ergebenst an.

H. Bodenstab,
Dr. med., chir. & Geburtsh.

Ein noch guter Korbwagen mit Berdeck und zwei Bügelstühlen sehr billig zu verkaufen beim Sattlermeister Soldammer an der Dferstraße in Hameln.

Bei C. Dörger neue Holl. Häringe vom diesjährigen Fang und neue Sardellen.

Nächsten Donnerstag, den 6ten d. M., wird bei Hoffmeister auf der PferdchenWarte der Kalk ausgeladen.

Dankfagung.

Aus einem ungenannten Bürgerhaufe sind der General-Armenkasse 4 R. Pr. Cour. zu gesandt, wofür Namens der Armen dankt

A. B. Culing,
Rechnungsgef. d. Gen. Armenkasse.

Theater-Anzeige von Pyrmont.

Sonntag, den 2. August. Faust. Große Oper in 3 Akten. Musik vom Kapellmeister Spodr.

Montag, den 3ten. Der Jurist und der Bauer. Lustspiel in 2 Akten. Hieraut: Die gefährliche Nacht im Walde. Oper in 1 Akt, von Voelckers.

Dienstag, den 4ten. Lilla, oder Schönheit und Jugend. Oper in 2 Akten. Musik v. Martini.

Mittwoch, den 5ten. Die Reise nach der Stadt. Lustspiel in 5 Akten, von Niband.

Donnerstag, den 6ten. Der Schloffer u. Maurer. Oper in 3 Akten, von Auber.

Freitag, den 7ten. Das Räufschchen. Lustspiel in 5 Akten, von Regner.

Sonabend, den 8ten. Die Waife und der Mörder. Melodram in 3 Akten. Musik v. Guaisin.

Sonntag, den 9ten. Der Freischütz. Oper in 3 Akten. Musik von E. M. v. Weber.

Ueber die Secten der Juden.

(Fortsetzung, s. 22. Stk. d. Bl.)

IV. Essäer oder Essener.

Eine seltsame Gesellschaft von Pharisäern, die mit den Eigenthümlichkeiten der gesammten Sekte noch nicht zufrieden, die Strenge der Lebensweise und das drückende Joch noch zu erschweren suchten. Sie bestanden aus lauter Schwärmern. Sie bildeten eine Art Orden unter sich, der sich mehr durch schlechte Lebensweise und ärmliche Kleidung, als durch große und auffallende Wirkungen zu erkennen gab. Die Gesellschaft als solche bestand aus Oberhäuptern, Mitgliedern und Neulingen und wohnte theils ganz einzeln, theils in kleinen Gemeinden der verschiedenen Orden des In- und Auslandes, gewöhnlich da, wo sie sich einer ungestörten Einsamkeit erfreuen konnten. Alle waren unter sich brüderlich verbunden, hatten ihre Güter gemeinschaftlich unter der Aufsicht mehrer Häupter, welche die Ausgaben und Einnahmen verwalteten. Alle ihre Gesetze der Lebensweise, der Sitten, Gebräuche und ihrer Religionsansichten waren wesentliche Theile der Verbindung und jedes Mitglied mußte sie annehmen. Nur Hilfsleistungen jeglicher Art wurden der unbeschränkten Willkür der Mitglieder anheimgestellt. Kein Mitglied, mit Ausnahme einer gewissen Klasse von Essäern, welche die Ehe für Pflicht hielten, durfte sich verheirathen, noch überhaupt Umgang mit dem andern Geschlecht pflegen. Man hielt auch die Frauen für zu leichtsinnig, als daß sie würdig wären, so heiligen Männern zur Seite zu stehen. Die Gesellschaft mußte sich daher durch

angenehme Kinder und Profelyten fortpflanzen. Uebrigens liebten sie die Keuschheit und trugen stets saubere, obgleich sehr grobe Kleider. Der äußere Ausdruck ihrer Haltung, ihres Ganges und ihres Benehmens zeigte besonders tiefe Demuth und Bescheidenheit. In ihren Zusammenkünften war kein Geräusch, kein betäubendes, verworrenes Geschrei. Nur einer führte das Wort, gewöhnlich ein Alter und Erfahrener. Auch ihre Beschäftigung war anspruchslos und still. Sie trieben Ackerbau und Handwerke. Von dem Ertrage lebten sie sparsam und mäßig, den Ueberschuß verwandten sie auf wohltätige Zwecke. Vor Sonnenaufgang standen sie auf und widmeten die erste Stunde frommen Betrachtungen und Gesprächen; denn wo sie an einem Orte zusammenwohnten, pflegten sie ein besonderes Haus gemeinschaftlich zu besitzen, in welchem sie ruheten und speiseten, ein Haushofmeister hatte darüber die Aufsicht und entließ alsdann die einzelnen Mitglieder an ihre Geschäfte. Nach 5 Stunden Arbeit, also um 11 Uhr, badeten sie sich, setzten sich zur Tafel im SpeiseSaale, den sie wie ein Heiligtum ehrten und genossen in friedlicher Ruhe und mit reinen Gewändern angethan, ihr Mahl aus einem Gerichte. Ein Gebet eröffnete und ein anderes beschloß die Mahlzeit, so Mittags wie Abends. Ihr Hauptaugenmerk richteten sie auf die Bezähmung ihrer Leidenschaften und auf die Erhaltung des Friedens und der Eintracht. Auch dachten sie gern über das Wesen der Natur und besonders der menschlichen Seele nach und lasen deshalb fleißig die Bücher ihrer Vorfahren und das offene Buch der herrlichen Schöpfung. Sie sollen daher auch manche heilsame Entdeckung der Kräfte vieler Pflanzen und Steine gemacht haben. — Sie hielten die Ueberslieferung (Tradition) für heilig und ihre Gesetze für unverletzlich. Sie sollen allein so weit gegangen sein, daß sie am Sabbath sogar den nöthigsten körperlichen Reinigung entzogen. Wenn einer sich dennoch eines Verbrechens schuldig machte, so ward er vor 100 Richtern, aus ihrer Mitte gewählt, angeklagt. Ihr Ausspruch war unumstößlich.

Eine Lästerung gegen die ersten Gesetzgeber strafen sie mit dem Tode, andere schwere Vergehungen mit Ausstoßung aus ihrer Gesellschaft. Wollte Jemand in ihren Bund eintreten, so mußte er sich einer langen und harten Prüfung unterwerfen. Ein Jahr hindurch ward er unterrichtet, ohne die Erlaubnis zu erhalten, in ihr Wohnhaus treten zu dürfen. Man reichte ihm eine Schaufel, eine Schürze und ein weißes Kleid. Gab er unter dessen Zeichen von Empfänglichkeit und gutem Willen, sowohl durch Aufmerksamkeit als durch Mäßigkeit, so näherte man sich ihm. Er durfte am Bade theilnehmen. Noch 2 Jahre länger ersuchte man alsdann seinen Lebenswandel, seine Gesinnungen, und nach erwiesener Tauglichkeit ward ihm die völlige Aufnahme gewährt.

(Beschluß folgt.)

Brot = Fare,

vom 1. Aug. 1829 bis auf weitere Verfüg.

	Mr.	W.	Hf.	Sch.	St.	Per.
Fein weiß Roggen-Brot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom ersten u. besten Mehle für	1	—	—	28	—	1
	3	—	—	20	—	1
	1	—	—	3	—	2
Vom zweiten Mehle für	3	—	—	9	—	1
	6	—	—	18	—	2
	—	1	—	—	2	3
	—	2	—	—	5	1
	—	4	—	—	10	3
	—	1	—	—	21	2
Weizen-Brot, so feingab, und wohl ausgebacken, soll für	—	—	—	—	—	—
	—	4	—	—	5	1
	—	1	—	—	10	3
Geraspelt, vom ersten u. besten Weizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	—	—	—	—	—	—
	—	4	—	—	8	2
Franz-Brot von Weizenmehl, soll für	—	—	—	—	16	1
	—	2	—	—	1	2

Fleisch = Fare.

Rindfleisch 1ste Sorte	à Pfd.	3 Mgr.	4 Pf.
" " 2te	à	3	—
Kuhfleisch	à	2	4
Kalbfleisch 1ste Sorte	à	3	—
" " 2te	à	2	4
Hammelfleisch 1ste Sorte	à	2	6
" " 2te	à	2	4
Schafffleisch	à	2	2
Schweinefleisch	à	3	2

Durchschnitts = Kornpreise

Weizen à Hinte	1 Rthl.	16 Mgr.	6 Pf.
Rocken à	—	33	—
Gerste à	—	25	4
Hafers a	—	16	4

Bierpreise.

2 Maas Bier kosten 13 Pf.
1 Maas Doppelbier kostet 13 Pf.
Aus dem Polizeiamte.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 29. Juli 1829.

Weizen, der Hmt. 1 Tbr. 18 Gr. Roggen, der Hmt. 24 Gr. 4 Pf. Gerste, der Hmt. 25 Gr. Hafer, der Hmt. 17 Gr. 4 Pf. Butter, das Pfd. 6 Gr. Eier, 4 Stk. 1 Gr. Aenten, das Stk. 6 Gr. Hühner, das Stk. 5 Gr. Tauben, das Paar 4 Gr. 4 Pf.

Hannoversche Garten-Gewächse.

Weißkohl, der Kopf 1 Gr. 4 Pf. Wirsingkohl, der Kopf 1 Gr. Blumenkohl, der Kopf 4 Pf. Kohlrabi, 2 Köpfe 1 Gr. Gelbe Wurzeln, das Schock 1 Gr.

Getaufte.

Den 28. Juli. Sophie Karoline Henriette Gräbe (Nothbrause).

Gestorbene.

Den 25. Juli. Ehem. Friedrich Christian Hoppe, 66 J. 11 M. 22 T. alt.
27. Sohn des Friedr. Hartmann, 3 J. 3 M. a.
30. Tochter des Anton Gräbe, 9 T. a.

Hameln'sche Anzeigen

z u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 9. August 1829.

32tes Stück.

Bekanntmachung.

Stadtgericht Hameln, den 30. Juli 1829. Nachdem zur Anzeige gekommen, daß zwei Original-Obligationen, resp. vom 30. Mai 1776, mit gerichtlicher Bestätigung vom 4ten Juni desselben Jahrs und vom 31sten Januar 1801, mit gerichtlicher Bestätigung vom 12. Mai desselben Jahrs, zufolge welcher der Bürger und Tuchmacher Joh. Heinr. Bürger hieselbst, aus vormaliger königlicher Manufakturkasse 100 R Gold und aus vormaliger königlicher Koloniekasse 300 R in Kassen-Münze angeliehen, zur Zeit der feindlichen Invasion verloren gegangen, und dann, auf Antrag des höchsten königl. Kabinetts-Ministerii zu Hannover, zum Zweck einer neuen Verbriefung dieser Kapitalien, so weit dieselben annoch rückständig, gegenwärtige Edictales erkannt sind; so werden hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die obbezeichneten, angeblich verloren gegangenen Original-Obligationen zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, dieselben in dem auf

Montag, den 7ten September d. J. angezeigten Termine, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte so gewiß anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst damit präkludirt, die Original-Obligationen aber für mortificirt erklärt werden sollen.

Verpachtung-Anzeigen.

Magistrat zu Hameln, den 1. August 1829. Die Unterhaltung der Straßenerleuchtung für die hiesige Stadt, soll für den Zeitraum vom 1sten Oktober 1829, bis ultimo März

1830, an den Mindestfordernden verpachtet werden, und ist dazu Termin auf Freitag, den 21sten d. M., angesetzt, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, Pachtliebhaber auf hiesigem Rathhause sich einzufinden wollen, und können die Pachtbedingungen vorher bei dem Senatort von der Heyde eingesehen werden.

Magistrat zu Hameln, den 1. August 1829. Die mit Ablauf dieses Jahrs aus der Pacht fallende Weggelds-Erhebung in hiesiger Stadt, soll anderweit auf drei Jahre, vom 1. Jan. 1830 angerechnet, meistbietend verpachtet werden, und ist dazu Termin auf Freitag, den 21sten d. M., anberaumt, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, Pachtliebhaber auf dem Rathhause sich einzufinden wollen.

Magistrat zu Hameln, den 1. August 1829. Das, der Kämmererei zugehörige Ackerland, Gb. XXV. in der Biehweide

Nr. 46, 2 Morgen — Ruthen.
„ 200, 1 „ 53 „
„ 211, — „ 25 „

sollen von Michaelis dieses Jahres angerechnet, auf sechs Jahre meistbietend verpachtet werden, und ist dazu Termin auf Freitag, den 21sten d. M., angesetzt, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, Pachtlustige sich auf dem Rathhause einzufinden haben.

Kerzen. Am 12ten August d. J., Nachmittags 2 Uhr, soll das Ockern 1830 aus der Pacht fallende, der Pulvermüller Bogeschen Erbschaftsmasse zugehörige, in Kerzen bezogene Wohnhaus anderweit auf 8 Jahre, bis

Ostern 1838 incl. öffentlich meißbietend verpachtet werden.

In diesem Hause, welches an der durch Aezgen führenden Chaussee belegen ist, befinden sich 3 Stuben, 6 Kammern, nebst Keller, Bodenraum und nöthiger Stallung. — Zu dem Hause gehören 2 Gärten, wovon einer beim Hause und einer in der Nähe desselben, vor dem Flecken belegen ist.

Pachtlichhaber mögen sich zur bemerkten Zeit im Riskenpartischen Gasthause zu Aezgen einfinden.

Verkäufe zum Meißgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 18. Juli 1829. Auf den Antrag des Krameramts-Genossen Georg Amelung hieselbst ist zum öffentlich meißbietenden Verkaufe des demselben zugehörigen, Ch. XXXVIII. Nr. 27 in der Lade vor dem hiesigen Bräukerthore belegenen Eines Stückes Ackerlandes, einziger Termin auf den Donnerstag, den dritten September dieses Jahrs, angefezt. Kaufstufige haben sich daher gedachten Tages, Vormittags 12 Uhr, im hiesigen Stadt-Gerichte einzufinden, wo sodann dem Meißbietenden der Zuschlag geschehen soll.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an gedachtes Stück Ackerland dingliche Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen sollten, um solche anzugeben und klar zu machen, im erwähnten Termine, bei Strafe des Ausschusses, im hiesigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, hiedurch edictaliter vorgeladen.

Hameln. Am Freitage, den 18. September d. J., sollen die, von dem verstorbenen Stadtschulzen A y e n a r i u s nachgelassenen Kupferscheiben einzeln meißbietend verkauft werden, und wollen sich Kaufstufhaber gedachten Tages, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause einfinden.

Die Kupferscheiben befinden sich in Rahmen, hinter Glas, und sind die Abdrücke fast sämtlich rein und gut, namentlich von W a l e h o u, W i l l e, S t r a n g e &c.

Es können die Kupferscheiben täglich auf dem

Rathhause in Augenschein genommen werden, und ist eine Abschrift des Verzeichnisses derselben, gegen Erstattung der Kopialien, bei dem Stadtgerichts-Assessor L a c k e m a n n zu erhalten.

Edictal-Citation.

Stadt-Gericht Hameln, den 20. Juli 1829. Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde an den Nachlaß des weiland hiesigen katholischen Missionärs, Professors Germanus Wolter, Forderungen und Ansprüche haben, werden damit aufgefordert, solche in dem auf Donnerstag, den 3ten September d. J., angefezten Termine, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte anzumelden und klar zu machen, unter der Verwarnung, daß wer sich nicht meldet, mit seinen etwaigen Forderungen und Ansprüchen präkludirt werden soll.

Vermischte Anzeigen.

Hameln. Gelagerten Einmache: Essig beste Sorte, das Maß 2 $\frac{1}{2}$ 4 S., im Gefäße 2 $\frac{1}{2}$; 2te Sorte, das Maß 2 $\frac{1}{2}$, im Gefäße 1 $\frac{1}{2}$ 6 S. K ö n i g.

Bei C. W. Schlade guter geräucherter Lachs, in ganzen Stücken wie auch in einzelnen Pfunden.

Bei C. Dörger neue Haringe, 3 bis 4 Mgr. per Stück.

Neue Holländische Haringe, à Stück 5 Mgr. bei C. F. Lackemann jun.

Ein kleiner Spitzhund, 2 Jahr alt und seit 3 Wochen gesohren, ist am 4ten oder 5ten d. M. abhanden gekommen. Nachricht davon erbittet man sich gegen Erkenntlichkeit durch die Buchdruckerei.

Unter annehmblichen Bedingungen wird auf Michaelis oder auch sofort ein Hausknecht gesucht, welcher etwas schreiben kann. Nachricht ertheilt die Buchdruckerei.

Ueber die Sekten der Juden.

(B e s c h l u ß.)

Ehe er aber an ihren Tisch gezogen ward, mußte er versprechen: Gott von Herzen zu dienen, Gerechtigkeit zu üben, Niemandem, es sei aus eigenem Antriebe, oder aus Gehorsam gegen einen andern, zu schaden; die Ungerechten zu scheuen, die Gerechten zu beschützen; jedem das Wort treulich zu halten und besonders der Obrigkeit, die stets von Gott eingesetzt sei; keinem Untergebenen mit Uebermuth zu begegnen, sich vor solchen nicht durch die Kleidung auszeichnen; die Wahrheit zu lieben, seine Hände von unsanfterem Gewinne rein zu halten, vor den Mitgliedern des Bundes keine Geheimnisse zu haben, keinem Ungeweihten, selbst bei Lebensgefahr, die Geheimnisse der Gesellschaft zu offenbaren, die Gesetze derselben unverändert fortzupflanzen, die Richter derselben heilig zu bewahren. Dies Alles mußte er versprechen, nicht schwören, denn sie haßten jeden Eid, als des Menschen unwürdig. Je länger sie Mitglieder waren, desto höher wurden sie geehrt. — Sie ertrugen die schrecklichsten Schmerzen mit Seelengröße. Dies bewährten sie in den Römernkriegen. Nie hat die Gewalt grausamer Qualen des Feuers und des Rades und der schauerhaftesten Ersiandungen, welche man machte, um ihnen nur ein Wort gegen ihr Gesetz abzubringen, oder sie zum Genuße verbotener Speisen zu nöthigen, sie vermocht, gegen ihr Gewissen etwas zu äußern oder auch nur Thränen zu vergießen. Mitten unter den Qualen lächelnd und ihre Henker höhrend, gaben sie den Geist auf, in der festen Ueberzeugung, daß dieser außerhalb des Körpers fortleben werde. Sie glaubten, daß die Seele, aus reinem Aether bestehend, in dem Körper nur wie eingekerkert wohne, indem dieser sie durch einen Naturzauber an sich gezogen habe und daß sie, sobald die Fesseln zerbrochen sind, sich ihrer Freiheit bedient, weithin fliehe und sich gen Himmel schwinde. Die frommen Seelen wohnen dann, ihrer Richtung nach, jenseits des Weltmeers, wo es weder schneet noch regnet, wo die Sonne nie übermäßig glühe und ein

angenehmer Seewind die Luft sehr erfrische den Bösen aber würde ein tiefer, finsterner, ewig kalter Ort angewiesen. Den Glauben an Unsterblichkeit und eine künftige Vergeltung hielten sie für die einzige Grundlage der Vervollkommnung in der Tugend. *)

Die ägyptischen Essäer beschreibt Philo auf folgende Weise: Sie fliehen die großen Städte, als den Sitz der Laster. Sie treiben außer dem Landbau solche Handwerke, die im Frieden nützlich sind. Kein Kriegeswerkzeug wird von ihnen verfertigt. Sie haßen Habsucht und Herrschsucht. Alle sind gleich. Sie vermeiden auch alle spißfindige Untersuchungen über die Natur und das Wesen der Gottheit und überlassen solche den Wüßtiagängern als Zeitvertreib, weil sie davon keine Bereicherung ihrer Kenntnisse erwarten. Aber der Sittenlehre forschen sie tief nach und begründen sie auf die Offenbarung. Daher lesen sie, besonders an Ruhetagen, fleißig das Gesetz. An solchen Tagen versammeln sie sich an einem Orte der Andacht, wo sie nach Verbindung ihres Ranges, den das Alter ihres Eintritts in die Gesellschaft bestimmt, sitzen. Einer liest vor, ein anderer erklärt durch bildliche Erzählungen und Beispiele. Sie unterrichten sich über Heiligkeit, Gerechtigkeit, Haushaltung und Staatsverfassung. Ihre Sittenlehre beruht auf den drei Punkten: Liebe zu Gott, Liebe zur Tugend, Liebe zum Nächsten, welche sie auch durch ihre Lebensweise darthun. Es giebt, sagt Philo, noch eine andere Art Essäer, die nicht Arbeiter, sondern Denker,

*) Nach Bellermann verwarfen sie die pharisäische und sadducäische Bibelerklärung, hielten nichts vom Tempeldienste und Opfern, reisten nicht nach Jerusalem (daher mögen sie in der heil. Schrift nicht vorkommen), schickten aber Gesandte, damit den Priestern das übrige würde. Die Neuaufzunehmenden erhielten ein Weiden (nicht Dack), einen Schuh und ein weißes Kleid, die Sündeln, welche Arbeitigkeit, Keuschheit und Unschuld bedeuerten. Im zweiten Grade empfingen sie die Wollserweide, eine Art Tausch. Weisheitlich kennen sie zum erstenmale vor, zu Jonathan's Zeiten, Freundes des Judas Makkabäus, 166 Jahre vor Christi. Nach andern soll schon Mesia, nach Eusebius seine Vertraute Essäer genannt und eingeweiht haben.

Seelenärzte sind und den Namen Therapeuten führen. Sie sind zwar bisweilen verehrt, verlassen aber, wenn der hohe Schwung des Geistes sie dem Irdischen hinlänglich enthebt, ihr Vermögen, ihre Verwandte, ihre Freunde und stiehn in die Einsamkeit, wo sie durch keinen Umgang in ihren Betrachtungen gestört werden. An vielen Orten stehen ihre Hütten, besonders aber am See *Mareo*, unweit Alexandria, weil die Luft dort sehr rein und gesund ist. Ihre einfachen Hütten sollen nur vor Sonne und Regen schützen. Da hängen sie ihren Betrachtungen nach und gehen mit der Gottheit um. Sie lesen nur die heilige Schrift und erklären bildlich den Sinn jedes Wortes. Am Ruhetage versammeln sie sich. Einer hält dann eine feierliche, aber schmucklose Rede, um Empfindung und Wißbegier zu wecken. Die weiblichen Mitglieber, denn auch solche nehmen sie auf, sitzen durch eine Scheidewand von den Männern getrennt, doch so, daß sie die Rede hören können.

In ihren Versammlungen an Feiertagen sprechen sie über heilige Gegenstände, singen heilige Lieder, theils einzeln, theils in Chören und bleiben die ganze Nacht bis zum Anbruch des Arbeitstages beisammen. Sie essen nie vor Sonnenuntergang. Manche fasten 3 Tage, manche gar 6 Tage der Woche. Am Sabbath essen sie in Gesellschaft, aber die einfachste Speise, Brot und Salz; ihr Getränk ist Quellwasser. Eben so einfach ist ihre Kleidung; im Winter ein grober Saß, im Sommer ein leinenes Gewand.

Plinius erzählt, die Essener wohnen am tohten Meere, zur Westseite, die einzigen Menschen, die ohne Frauen, ohne Geschlechtsumgang, ohne Geld leben. Glückliche Sterbliche, die nur mit Datteln ihr Leben fristen. Täglich ersehen neue Theilnehmer die Sterbenden. Es fehlt nie an Menschen, denen das Schicksal übel mißspielt und die gern zu dieser Lebensweise ihre Zuflucht nehmen. So vermehrt sich dies Geschlecht erstaunlich seit Jahrtausenden, ohne daß einer unter ihnen geboren wird.

Eisenrost aus der Wäsche zu bringen.

Man mache den Fleck mit Wasser naß, tröpfle, nachdem er groß ist, ein oder zwei Tropfen Salzsäure darauf und reibe ihn gelinde mit dem Finger. Nach einigen Minuten wäscht man den Fleck mit reinem Wasser aus und wiederholt es nach Besinden noch einmal. Zur Beschleunigung der Wirkung kann der eingetränkte Fleck über kochendes Wasser gehalten werden. Statt der Salzsäure kann man auch Citronensaft oder Sauerklee mit Beihülfe der Wärme gebrauchen.

M i s c e l l e n.

Die *Literary Gazette* versichert, daß gebrannte Weidenrinde, mit sehr starkem Weinessig vermischt, jeden Hautauswuchs, als Warzen, Sühneraugen u. s. w. an jedem Theile des Körpers wegnehme.

Die größten Schuzmittel der Schwindsucht sind Ackerbau und andere aktive Bewegung.

(Ohsanders Volksarzneimittel.)

Konversations-Lexikon

für den Handgebrauch, oder Hülfswörterbuch für diejenigen, welche über die beim Lesen sowol, als in mündlichen Unterhaltungen vorkommenden mannigfachen Gegenstände näher unterrichtet sein wollen.

Dies ist eine vermehrte und verbesserte Ausgabe des kleinen Konversations-Lexikons. Das Ganze macht nur einen Band aus und erscheint in 5 bis 6 Lieferungen von 25 Quartbogen. Der Subscript. Preis für jede Lieferung ist 20 gr. Das Ganze soll bis zum Schluß d. J. folgen. Recht gern will ich Exemplare besorgen, wenn sich hier Subscribenten finden.

Schläger.

G e t a u f t e.

Den 2. Aug. Friedrich Daniel Schramme.
— Sophie Elisabeth Hinrichs.

G e s t o r b e n e.

Den 31. Jul. Tochter von Philipp Jakob Rose,
7 J. 4 M. 14 T. alt.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 16. August 1829.

33tes Stück.

Steckbrief.

Stadt-Gericht Hameln, den 10. Aug. 1829.
Der geschehenen Anzeige nach, ist Henriette Prampel aus Obernkirchen, welche bei der Witwe Wille, geborne Schaper hieselbst, gebiert, gestern Morgen aus dem Dienste entwichen, und hat ihrer Herrschaft folgende Sachen, als:

- 1) einen dunkelblauen beiderwandten Frauen-Dorrock,
- 2) ein Paar Frauen-Schuhe,
- 3) ein Bettlaken ohne Zeichen und
- 4) eine blaue leinene Kissebüchse entwandt,

und folchemit sichgenommen.
Zugleich soll die Henriette Prampel von Karoline Weiser alhier, gebürtig aus Rinteln, ein rothfarirtes baumwollenes Kleid abgesehen, und solches gleichfalls mitgenommen haben.

Alle Behörden werden daher geziemend ersucht, die Königlichen Landdragoner aber aufgefordert, auf die gedachte Person und die alhier entwandten Sachen genau achten zu lassen und darauf zu vigiliren, die Henriette Prampel im Betretungsfalle handfest zu machen, und dieses Stadt-Gericht davon zu benachrichtigen.

Signalement.

Die Henriette Prampel ist ungefähr 24 Jahr alt, mittler Statur, stark von Busen und Armen, hat braune Haare, schieres Gesicht und stumpfe Nase.

Verpachtungs-Anzeigen.

Magistrat zu Hameln, den 1. August 1829.
Die Unterhaltung der Straßenerleuchtung für die hiesige Stadt, soll für den Zeitraum vom 1sten Oktober 1829, bis ultimo März 1830, an den Mindestforbernden verpachtet werden, und ist dazu Termin auf Freitag, den 21sten d. M., angesetzt, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, Pachtliebhaber auf hiesigem

Rathhause sich einfinden wollen, und können die Pachtbedingungen vorher bei dem Senator von der Heyde eingesehen werden.

Magistrat zu Hameln, den 1. August 1829.
Die mit Ablauf dieses Jahrs aus der Pacht fallende Weggelds-Erhebung in hiesiger Stadt, soll anderweit auf drei Jahre, vom 1. Jan. 1830 an gerechnet, meißbietend verpachtet werden, und ist dazu Termin auf Freitag, den 21sten d. M., anberaumt, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, Pachtliebhaber auf dem Rathhause sich einfinden wollen.

Magistrat zu Hameln, den 1. August 1829.
Das, der Kämmerlei zugehörige Ackerland, Cb. XXV. in der Viehweide

Nr. 46, 2 Morgen — Ruthen.

z 200, 1 z 53 z

z 211, — z 25 z

soll von Michaelis dieses Jahres angerechnet, auf sechs Jahre meißbietend verpachtet werden, und ist dazu Termin auf Freitag, den 21sten d. M., angesetzt, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, Pachtlustige sich auf dem Rathhause einzufinden haben.

Vermischte Anzeigen.

Hameln. Auf Michaelis d. J. steht eine Wohnung, bestehend in 1 auch 2 Stuben, 2 Kammern, Keller und Helzremise, zu vermieten, mit oder ohne Möbeln, beim Kornhändler Rese an der Bäckerstraße.

Im Schaumburgischen, in der Gegend von Rinteln, 1/4 Stunde von der Weser entfernt, steht aus freier Hand ein Wesen billig zu verkaufen, bestehend in einem noch ganz neuen Wohnhause von 2 Etagen (44 Fuß lang, 40 Fuß breit) mit 18 Gemächern und einem Saal, auch einem großen Keller; ferner in einem Gebäude mit einer kompletten Delmühle,

einem andern mit den zu einer Seifen- und Taback-Fabrik gehörenden Geräthschaften; einem Stallgebäude für 3 Pferde und 4 Kühe; 3 Gärten und einem Stück Ackerland; jährlich 1 Fuder Heu von den Gemeinewiesen und 1 Klafter Brennholz aus der Gemeinewald; mit der Concession zum Material- und Salzhandel u. s. w. Ferner wird noch bemerkt, daß die Hälfte der Kaufsumme an diesem Wesen stehen bleiben kann.

Kaufliebhaber wollen sich an den Kornhändler Kiese in Hameln wenden.

Frische getrocknete saure Kirschchen bei Julius Rudolphi.

Dem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum empfehle ich mich als Büchsenmacher, und verfertige ich alle in dieses Fach schlagende Artikel prompt und gut, bitte daher um recht viele Aufträge. H. Ebeling, Büchsenmacher, Almetstraße, Nr. 301.

Es hat jemand am vergangenen Montage in einem Gartenhause einen fast neuen Bureau-schlüssel liegen lassen, welchen derselbe gegen Erstattung der Insertionsgebühren in der Buchdruckeri wieder in Empfang nehmen kann.

Beim Gastwirth Willig zu Quatre Bras steht ein großes Zugpferd, polnischer Rasse, welches auch einspännig gut geht, billig zu verkaufen.

Ueber das muthwillige Schuldenmachen. *)

Zu den vielen Ursachen, welche das Leben in seiner schönen Entwicklung demnen; welche die häusliche Zustreberei hören und untergraben, welche ein unabsehbares Uebel verbreiten, gehört auch unstreitig der Leichtsin, mit welchem Menschen und Familien sich muthwillig in Schulden stürzen. Sind es schwere Unglücksfälle, welche Schlag auf Schlag dich treffen und dich auch bei aller deiner Anstrengung außer Stand setzen, die Gemaltes der Wohlgeheils für den Augenblick zu besorgen; sind es drückende Zeiten der Theuerung, wo dein gewöhnlicher Erwerb nur deinen täglichen Bedürfnissen in keinem

Gleichgewichte steht, wo du auch im Schweiße deines Angesichts, bei aller deiner Einschränkung und Fürsorge nicht herbeizufassen vermogst, was die Erhaltung deines Kreises notwendig fordert: so verdient eine solche Lage unser inniges Mitleid und nimmt die Hälfte Aller, die Gott gesegnet hat, in Anspruch, daß du deiner Noth entristen, daß du dem Elende entzogen werdest, in welches die Hand des Unerforschlichen dich gebracht hat. Von diesen Unglücklichen, welche wider ihren Willen in Schulden gerathen, ist hier nicht die Rede. Wir denken vielmehr an jene, welche unbekümmert um die Zukunft, nur für die Gegenwart leben, welche bei der Befriedigung ihrer irdischen Wünsche ihre Verbindnisse nicht beachten; welche von ihrem Ehrgeiz getrieben, von der Sucht zu glänzen, verblendet, von ihren Leidenschaftlichen irre geführt, Schulden auf Schulden häufen; welche die Pflichten der Gerechtigkeit gegen andere aufs Gröbste verletzen, welche der Liebe gegen sich selbst zumiderhandeln und als ungetreue Haushalter der göttlichen Gnade sich darstellen. Wenn nun in unser Zeit dieser Segenstand nicht diejenige Aufmerksamkeit erhält, die er verdient; wenn so viele mit der strafbaren Gleichgültigkeit durch muthwilliges Schuldenmachen ihre Nebenmenschen um ihr Eigenthum bringen: so soll ein Jeder sich berufen fühlen, vor diesem Leidenssinn zu warnen und Alle zu ermuntern, gute Haushalter zu sein. Denn die Folgen des muthwilligen Schuldenmachens sind nicht allein traurig für Andere, sondern auch für den Schuldner selbst. — Die nachtheiligen Wirkungen, welche das muthwillige Schuldenmachen für Andere hat, lassen sich leicht angeben. Die erste ist: Der Schuldner bringt den Nächsten um sein rechtmäßiges Eigenthum. Daß es höchst unrecht und strafbar sei, dem Arbeiter das, was er verdient hat, zu versagen und Andern durch Miß zu entziehen und zu rauben, was ihnen gehört, bedarf für diejenigen, welche das siedende Gewissen, keines Beweises. Alle, welche in der Absicht et was borgen, um es nie wieder zu geben oder welche Schulden machen, ohne Mittel zu sehen, sie zu tilgen; begeben sie nicht einen offenkundigen Betrug, erlauben sie sich nicht eine empörende Ungerechtigkeit und erniedrigen sie sich nicht zu öffentlichen Dieben hinab? Jener hat durch Fleiß und Sparsamkeit sich der Dürftigkeit entzogen und zum Wohlstande sich emporgehoben; regt es nicht unsern ganzen Anwillen auf, wenn er durch die Tragik eines Betrugers, in welchen er Vertrauen setzte und dem er mit den wohlwollendsten Empfindungen aus der Noth half, seinen ersparten Ozean verliert? Empört sich nicht unser Herz bei der Erählung, wenn der Tageelbner oder Handwerker, der Kaufmann oder der Recurd die heiligsten Rechte gekränkt sehen und das nicht empfangen, was sie verlangen konnten? Wie sollen wir diejenigen nennen, welche nur auf Unkosten Anderer leben, während sie selbst arbeiten könnten, wenn sie nur wollten; welche nicht bezah-

*) Diese über Luc. 16, 1 — 12 am 9. Trinit. gef. heitere Predigt theilen wir mit Hingebung der Form unsern Lesern mit und wünschen, daß sie möge allgemeine Beherzigung finden. D. D.

ten, was sie schuldig sind, obgleich sie es vermögen, wenn sie nur weniger pflichtvergessen wären; welche die Früchte eines fremden Fleißes verschlingen, ohne ihm den Dank zu bringen, der dem Fleiße und dem Dienste gebührt — wie sollen wir solche nennen? — Wer Schulden macht, ohne sie bezahlen zu können, der handelt gegen das siebente Gebot und wird ein Dieb: denn er raubt dem Nächsten sein rechtmäßiges Eigenthum. — Aber er vermindert dadurch auch den allgemeinen Glauben. Nur dem gegenseitigen Vertrauen beruht der bürgerliche Verkehr und ohne jenes kann die öffentliche Wohlfahrt nicht bestehen. Eine allgemeine Aufsehung aller Hände würde erfolgen, wollten Alle Schulden machen, ohne sie zu tilgen. Niemand dürfte dem Andern trauen, und so groß auch deine Noth sein mögte, einen so redlichen Willen du auch hättest, zu rechter Zeit das Empfangene dankbar wieder zu erkratten, die Herzen würden dir verschlossen bleiben. Der Arbeiter würde seinen Lohn im Voraus verlangen und man würde aus Mißtrauen diesen verweigern. Eine völlige Verwirrung träte ein, hielte nicht die gute Meinimg, welche wir von unsern Nebenmenschen und von ihrer Ehrlichkeit haben, alles zusammen und in Ordnung. Der unwillkürliche Schuldensmacher, welcher nur darauf ausgeht, Anderer Gut an sich zu bringen, ist daher ein sehr schädliches Unkraut in dem Garten des bürgerlichen Lebens. Er verdirbt Viel und Alles, was man von ihm fordert, hält aber nur Weniges und Nichts, und wo die Zahl solcher unnützen und mit dem Vertrauen der guten schändlich spielenden Menschen an einem Orte oder in einem Lande groß ist, da vermindert sich der allgemeine Glauben, da zeigt sich Unruhe und Verderben. Hast du das wohl bedacht, der du leichtsinnig Schulden machst, ohne sie bezahlen zu können? Wegeben wir nicht auch die schreiendsten Ungerechtigkeiten gegen unsere Gläubiger, wenn wir ihnen vorenthalten, was wir ihnen zu leisten schuldig sind? Es kann nicht fehlen, daß diejenigen, welche ihre Forderungen an uns nicht auf einem freundschaftlichen Wege befriedigen können, nach und nach dringender werden. Aber wie undankbar ist ein böser Schuldner für gegen die, welche ihm helfen, welche ihm Brot und Kleidung und die Mittel fröhlich zu sein, willig darreichen! Er sieht in seinem Innern, daß er sich schäuder durch seine Pflichtvergeßlichkeit; er fühlt es, daß er sich entsetzt, wenn er sein Versprechen nicht hält; er fühlt es, daß die Steine schreien, weil er dem Andern die Erlangung des Rechts auf jede Weise erschwert und die Bezahlung der Schuld möglichst weit hinausschiebt; er fühlt es, daß die Verachtung aller Menschen ihn treffe, wegen er Witwen und Waisen betrübt, wenn er thut, was nicht taugt. Welche Wreid muß er annehmen, um nur vor dem Unglückseligen Nachbar sich Ruhe zu verschaffen; wie muß er süßen Schweiß vergießen lassen, wie sich der kriegsenden Schwefelstein bedienen, um den Gläubiger zu

befruchtigen, oder durch Grobheiten den lästigen Störer seiner Freude von sich zu entfernen! Der Wortbrüchige frevelt mit der Güte, und der mutwillige Schuldner ist, so groß auch seine Ehre vor der Welt sein mag, in Wahrheit ein Erislerer, der die schreiendsten Ungerechtigkeiten gegen seine Mitmenschen sich erlaube und durch sein Betragen auch die Seinen ins Unglück stürzt. Wollte man das beslagenerwerthe Loos einer Familie schildern, die, von Schulden gedrückt, ein allgemeines Mißtrauen erfährt, die den Kindern ein schändliches Beispiel gab und einen lästigen Nachruhm hinterläßt; wo die Mutter, wo der Vater an ihr Ende nicht ohne Entsetzen denken können, weil oft schon bei ihrem Leben, aber nach ihrem Tode gewiß die wahren Eigenthümer ihrer Habe sich in das theilen, was zurückblieb; wo langwierige Prozesse nach das Wenige verschlingen, wo die Nachkommen in höchster Armut darben und den Reichthum, die Unersättung verstanden, durch welche der von den Vätern ererbte Wohlstand ihnen zum Grunde ward: wie reich würde der Stoff sein, welchen das Leben hierzu darbietet. Mein wir wollen nicht der Tränen gedenken, welche der mutwillige Schuldner entpreßt; nicht der Noth, in welche er seine nächsten Genossen bringt; sondern nur daran erinnern, wie er jetzt sein muß vor der Stunde, wo er Rechnung von seinem Hausbalt abzulegen aufgefördert wird! Wie will er bestehen? Wie sich erntäudiven? Und dies führt uns zu den traurigen Folgen, welche das mutwillige Schuldenmachen für den Schuldner selbst hat. Ruß er nicht in beständiger Unruhe und Furcht leben? Dabei verwirren wir zunächst. Der Schuldner muß, wenn er einen Augenblick zum Nachdenken über seine Lage kommt, in der schredlichsten Angst wegen der Zukunft schweben, man werde ihn vor das Gericht ziehen, man werde ihn, wie er es verdient, seines Amtes entsetzen und der gebührenden Strafe ihn übergeben. Muß nicht Jeder, welcher durch Furcht und Betrug sich die Seinen bisher erbielt, erwarten, das Ungemüthe breite bald über ihn aus und stürze ihn ins Eicnd? Zeigt er sich nicht den schmerzhaftesten Innenschuldschreien, täglich von seinen Gläubigern an seine Schuld erinnert zu werden, was nicht selten mit bitteren Vorwürfen und mit Drohungen geschieht? Denn nicht Alle besorgen den Rath Strauß (29, 11): Doch habe Geduld mit deinem Nächsten in der Noth, und ihue das Almosen einem Jüngling, daß du ihm Zeit lösest! Wie kann ein Mensch fröhlich sein bei dem Vorze, das er Andern nahm! Wie better werden bei Weignungen, welche Andere traurig machen! Wie dem Schlimmer sich hingeben, ohne daß seine Verbrechen gegen seine Brüder vor seiner Seele stehen! Wie dem Bedrückten gerade ins Antlig schauen! Wie, wenn nun das, worauf er rechnet, ausbleibt, wenig er auch bei bestem Willen seiner Pflicht nicht Genüge zu leisten vermag, wenn er in kurzer Zeit abgefördert wird und Alle unbefahlt läßt! Wer

mit fremden Güte schweigt, der kann und wäre er noch so leichsinnig, nicht ruhig sein; die Angst muß ihn beständig begleiten. Dazu kommt noch, daß er sich in schädliche Prozesse verwickelt. Traurig genug ist es, daß Mancher zu seinem Recht und Eigenthum oft nicht anders gelangen kann, als daß er durch obrigkeitliche Hülfen und Strenge das erzwingt, was er selbst und auf dem Wege der Güte nicht zu erreichen im Stande ist! Und schon ein alter Weise sagt: Willst du Feinde haben, so leide! Der Schuldner vergilt die Liebe, die ihm vertraute, mit dem schändlichsten Undank; darf er sich über die Härte beschweren, die ihn zur Erfüllung seiner Schuldigkeit antreibt? Er ist, weil er keinen Lieberschlag macht, fast immer gezwungen, durch eine neue Schuld eine Äre zu tilgen: müssen hieraus nicht die beschwerlichsten Folgen hervorgehen? Er wird verklagt! Seine Ehre wird aller Welt kund. Er muß, um seine wäuliger zu befriedigen, sein ererbtes Haus, sein Land enträumen, und dahin seinen Zustand gedrückt sehen, daß er, entböhrt von der ehemaligen Herrlichkeit, das Mitleid seiner ihn verachtenden Nebenmenschen in Anspruch zu nehmen genöthigt ist! Und so muß denn das Haus des Schuldners von Grund aus zerüret und endlich ganz aufgelöst werden. Brot und Lobdach verlieren Alle, welche zu arbeiten sich schämen und im täglichen Wohlleben und in dem eitlen Glanze der irdischen Welt die Zursiedlichkeit ihres Gemüths, das Wohl ihrer Angehörigen begraben. Wehe dem, welcher ohne die dringende Noth leidet. Es ist der Weg zu seinem Untergange. Wer als ein böser Schuldner bekannt ist, muß immer vor dem zurückbleiben, welcher dem Arbeiter seinen Lohn zu rechter Zeit und dankbar giebt; er muß warten, er muß, will er seine Wünsche gewähret haben, gewöhnlich die größten Opfer bringen. Durch die hohen Zinsen für geliebene Summen, durch die schlechte Meinung von seiner Redlichkeit, vermindert sich seine Einnahme, vergrößert sich vielmehr seine Ausgabe; so eilt er, wenn er viele hintergangen, betrogen und alles Vertrauen verloren hat, mit schnellen Schritten seinem Verderben zu. Am Ende verliert er den Muth zur Verbesserung seiner Verhältnisse und an dem Rande eines Abgrundes lebend, dessen Tiefe ihn aufzunehmen soll, verzweifelt er an der Möglichkeit der Hülfen und begehrt seinen Frevel mit einem Selbstmorde!

Denn das sirtliche Elend des unwilligen Schuldners wird von Tage zu Tage größer. Es erhebt in seiner Seele alles Gefühl für wahre Ehre, alle Lust zur Thätigkeit und wenn die Menschen seine Schandtaten kennen und vor ihm sich zu sichern gelernt haben; ist die Erlohrung selbst, daß er nun zu den größten Verbrechen seine Zusucht nahm? Ueber sich selbst mag er nicht nachdenken; an seine Trübsale mag er sich nicht erinnern lassen — er weicht dem Gedanken an seine Lage, wo er nur kann, aus; er wirt sich in die Arme des Laskers, um nur seine Unruhe zu betäuben, seine Sinne zu berauschen! Unfriede wohnt in seinem Innern, Un-

friede in seinem Hause; Unfriede begleitet ihn allenthalben. — Doch wer kann die Leiden würdig darstellen, welche der muthwillige Schuldner Andern und sich bereitet!

Darum sei niemandem Etwas schuldig, als die Liebe und zeiget euch treu in dem Wenigen, was die himmlische Güte euch anvertrauet! Seid fleißig und sparsam; seid dienstfertig und dankbar! Erfüllung mit Gewissenhaftigkeit eurer Pflichten gegen Alle, mit denen ihr lebt. Ekränkt euch in dem Grade ein, in welchem eure Ausgaben sich mehren, bezahlet was ihr schuldig seid; dadurch verbessert ihr euer Gut. Versaget euch gern ein Vergnügen, wenn eure Umstände es nicht gestatten. Denket mit Weisheit der kommenden Zeit und eures Alters und dabet euren Nächstern immer vor Augen. Ihr Vekttern leuchtet euren Kindern, ihr Männer euren Frauen, ihr Frauen euren Männern; ihr Vorgesetzten euren Untergebenen, ihr Vornehmen den Geringeren durch Ordnung und Pflichttreue voran und die Uebel werden sich mindern, welche der bürgerlichen Gesellschaft das muthwillige Schuldenmachen gebiert. Niemand vergesse den Spruch des Propheten Ezechiel:

Wenn der Gottlose sich von seiner Sünde bekehrt und thut was Recht ist, also daß er das Pfand wieder giebt, und bezahlet was er geraubt hat und nach dem Wort des Lebens wandelt, daß er kein Böses thut; so soll er leben und nicht sterben. Schläger.

Brot = Fare,

vom 15. Aug. 1829 bis auf weitere Verfüß.

Fein weiß Roggen = Brot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom ersten u. besten Mehle für	100 Pf.				
1	—	—	29	3	3
3	—	—	25	3	2
1	—	—	1	5	1
3	—	—	3	6	1
6	—	—	7	—	3
Weizen = Brot, so fein, gahr und wohl ausgebacken, soll für	1	—	2	3	1
2	—	—	5	2	2
4	—	—	11	1	—
1	—	—	22	2	—
Geraspelt, vom ersten u. besten Weizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	4	—	5	2	2
1	—	—	11	1	—
Franz = Brot von Weizenmehl, soll für	4	—	8	1	3
1	—	—	16	2	2
2	—	—	1	1	1

Aus dem Polizeiamte.

G e t a u f t e.

Den 9. Aug. K. H. K. Garrels. — D. W. K. Kort (unehr.). — A. S. Koskam. — 14. W. A. G. Grimschl.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 25. August 1829.

34tes Stück.

Bekanntmachungen.

Stadtgericht Hameln, den 30. Juli 1829. Nachdem zur Anzeige gekommen, daß zwei Original- Obligationen, resp. vom 30. Mai 1776, mit gerichtlicher Besätigung vom 4ten Juni desselben Jahrs und vom 31sten Januar 1801, mit gerichtlicher Besätigung vom 12. Mai desselben Jahrs, zufolge welcher der Bürger und Tuchmacher Joh. Hinr. Bürger hieselbst aus vormaliger königlicher Manufaktur-Kasse 100 R Gold und aus vormaliger königlicher Kolonie-Kasse 300 R in Kassen-Münze angetrieben, zur Zeit der feindlichen Invasion verloren gegangen, und dann, auf Antrag des höchsten königl. Kabinet's-Ministerii zu Hannover, zum Zweck einer neuen Verbriefung dieser Kapitalien, so weit dieselben annoch rüchständig, gegenwärtige Edictales erkannt sind; so werden hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die obbezeichneten, angeblich verloren gegangenen Original-Obligationen zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, dieselben in dem auf

Montag, den 7ten September d. J. angeetzten Termine, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte so gewiss anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst damit präkludirt, die Original-Obligationen aber für mortificirt erklärt werden sollen.

Hameln, den 15ten August 1829. Die seit geraumen Jahren über den Besitz der hiesigen Bürger-Kirchhofspätze eingehendlichen Unordnungen machen es nothwendig, zwei neue Lagerbücher über diesen Kirchhof anzufertigen, und ist zu diesem Geschäfte der Unterzeichnete beauftragt worden.

Solchemnach werden vorläufig die rechtmäßigen Besitzer und Inhaber von Begräbnißstellen auf dem hiesigen Bürgerkirchhofe auf-

gefordert, ihre wohlervorbenen Begräbnißstellen innerhalb zwei Monaten bei mir glaubhaft nachzuweisen und deren Zuschreibung zu gewärtigen.

Diejenigen, welche bis zum 1sten November d. J. dieser Aufforderung nicht Genüge leisten, haben sich die daraus für sie erwachsenden Nachtheile und Kosten selbst beizumessen, indem nach Ablauf dieser Frist auf die Einziehung und den Verkauf der zweifelhaften Begräbnißstellen bei der Behörde angetragen werden wird.

H. Kollmeyer,
Provisor des Bürgerkirchhofes.

Amt Hameln, den 14. Aug. 1829. Demnach in Konkurs: Sachen der Gläubiger des Einwohners Engelhardt Niemeyer in Rohrsen zur Eröffnung eines Prioritäts-Urtheils Termin auf den 11. Sept. d. J. angezettelt worden ist; so werden alle diejenigen, welche ein Interesse dabei haben, an dem benannten Tage, Morgens um 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube zu erscheinen, damit aufgefördert.

Amt Hameln, den 18. Aug. 1829. Demnach in Konkurs: Sachen der Gläubiger des Einwohners Wilhelm Deppmeyer in Halvesdorf zur Eröffnung eines Prioritäts-Urtheils Termin auf den 11. September d. J. anberaumt worden ist; so werden alle diejenigen, welche ein Interesse dabei haben, an dem benannten Tage, Morgens um 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube sich einzufinden, damit aufgefördert.

Verkäufe zum Meißigebot.

Hameln. Dienstag, den 25sten Aug. 1829, soll von dem Nachlasse des verstorbenen katholischen Missionärs, Professor Germanus Wolter, das Hausgeräth, Kleidungsstücke und einige Viktualien, öffentlich meistbietend

verkauft werden, wozu Kaufliebhaber sich gedachten Tages, Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des Buchdruckers Wulfenbaum ausbier einfänden wollen.

W. Brecke,
Gerichtschreiber.

Hameln, den 21. Aug. 1829. Der Nachlaß weiland Korporals Deype von der 1sten Schwadron des königlichen Garde-Husaren-Regiments, bestehend in Kleidungsstücken und Utensilien, beides vorzüglich für Kavalleristen brauchbar, soll am Montage, den 31sten d. M., Morgens präcise 10 Uhr, im königlichen Amtshause hieselbst meistbietend gegen baare Bezahlung in grober Konventions-Münze verkauft werden, wozu Kauflustige hiemit einladet

Bultmann,
Hausvogt.

Zu vermietthen.

Auf Michaelis d. J. eine Wohnung, eine Treppe hoch, von 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller und Bodenraum. Nachricht in der Buchdruckerei.

Vermischte Anzeigen.

Bei mir ist von allen Sorten Nienoversches weißes Tafel- oder Scheibenglas, sowohl in Bündeln, wie auch einzeln, zum billigsten Preise zu haben.

W. Kater,
Papenstraße Nr. 561.

Im Hause der Frau Hauptm. Notermund, eine Treppe hoch, sind mehre größtentheils neue Mobilien zu verkaufen.

Neue Holländische Vollenharinge von vorzüglichster Güte, zu 3 $\frac{1}{2}$ 4 & das Stück, besten Rohinfäse, 6 $\frac{1}{2}$ 4 &, Wehder Käse 2 $\frac{1}{2}$ 4 & und beste ostfriesische Grasbutter zu 7 $\frac{1}{2}$ das Pfund, 5 $\frac{1}{2}$ Pfd. für 1 - $\frac{1}{2}$, bei
Fr. Schwäbler.

Montag, den 21sten Aug. d. J., Morgens 10 Uhr, sollen auf dem Gute Stau 150 Stück fettgeweidete Hammel, theilweise, gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden.
Pagdorn.

Ein vorzüglich gut dressirter 2jähriger Hühnerhund, welcher auf Probe gegeben werden kann, ist zu verkaufen. Nachricht darüber in der Buchdruckerei.

Gesunde, große und kleine Bluteigel, sind in jeder Jahreszeit und in jeder Quantität zu erhalten beim Hofbader Kirmes, Rotherreihe Nr. 373 in Hannover.

Montag, den 24. d. M., wird bei Hofmeister auf der Afferdschen Warte der Kalk ausgeladen.

Ueber die Prozeßsucht.

Wer jede sich darbietende Gelegenheit mit Lust ergreift, um den Andern zur Eintracht zu ermuntern und ihn zu erwecken, seine Erdentage sich und seinen Nebenmenschen durch einen friedfertigen Sinn zu veräußen, der folgt in Wahrheit dem erhabenen Beruf, welchen die Religion der Liebe allen ihren Bekennern zur heiligsten Pflicht macht. Und wir können uns keine größeren Verdienste um die Wohlfahrt der Menschheit erwerben, als wenn wir Frieden stiften; wir können keine höhere Seligkeit uns bereiten, als wenn es uns gelingt, das, was Gott zusammenhüte, was aber der Leichtsinn, die Leidenschaft und die Pflichtvergessenheit auseinander riß, wieder zu vereinigen und aus zwei Feinden zwei Freunde zu schaffen. Denn nur durch ein dergleichen Wohlwollen werden wir uns zu wahrhaftigen Kindern des Himmels. Was wollen wir nun sagen, wenn wir erfahren, daß so Viele, weit entfernt, die Ursachen vom Streit wegzuräumen, die Veranlassungen recht gehässiglich ausbrühen und geben, um Zwistigkeiten zu erregen? Was wollen wir sagen, wenn Andere der Meinung sind, es sei eine Schande, zum Vergleiche die Hand zu reichen, man müsse vielmehr sein Recht aufs äußerste verfolgen? Was wollen wir sagen, wenn wir finden, daß Viele keine Neigung haben, sich in der Stille mit dem Gegner zu verhandigen, sondern durch Schimpfen und durch ein unanständiges Betragen die Aufmerksamkeit aller Nachbarn und Bekannten auf sich ziehen und sich mit Schande bedecken? Was wollen wir sagen, wenn wir bemerken, daß Thoren der geringsten Sache wegen Andere vor das Gericht führen und oft Inbetrachtung Alles aufs Spiel setzen, während sie nichts oder doch nur weniges gewinnen können? Unter solchen Umständen thun wir wohl, wenn wir oft und laut Allen ins Andenken die alte Wahrheit rufen: Friede ernehret; Unfriede verzerret.

Höchst gefährlich ist es, wenn Keck auf Strengste zu suchen, weil unser irdisches Vermögen oder ein Theil desselben da-

durch leicht verloren gehen kann. So sehr auch in wohlgegerichteten Staaten dafür gesorgt wird, daß Jeder sein Recht erlange; so dankbar auch wir es erkennen müssen, daß uns das Vaterland durch seine Anordnungen treu zur Seite steht, um uns gegen die Angriffe der Bosheit zu schützen: bleiben nicht alle menschliche Anhalten immer höchst unvollkommen? Hängt nicht jede streitige Sache von den Ansichten des Richters ab und wie oft ist auch der beste, der erfahrene Richter getäuscht worden! Wie verschiedne sind nicht selten die Ansprüche mehrer Behörden über denselben Gegenstand. Wer daher sein Recht bis ans Ende verfolgen will, geht dem Ungewissen entgegen und verliert in dem Kampfe sein Vermögen oder wenigstens einen Theil desselben. Oder ist uns kein Unglücklicher bekannt, welcher von einem streitsüchtigen Geiste verleitet, durch langwierige Prozesse von einem blühenden Wohlstande in die bedauernswürdigste Dürftigkeit versank? Stehen uns nicht Menschen vor Augen, welche alle Anforderungen zum Vergleich von sich wiesen, sondern mit einem nicht zu billigen Starrsinn ihr volles Recht verlangten, und am Ende nichts erhielten? Sollten uns nicht Fälle genug vorgekommen sein, wo Menschen durch ihre Prozessucht völlig zu Grunde gingen? Und wie kann es anders sein? Wir kommen in unserm Hausemien zurück, wollen nur Alles aus Besonnenheit nehmen, wollen wir jede streitige Sache durch obrigkeitliche Hülfen geschlichtet sehen. Wie oft werden wir dadurch in unsern Berufsgeschäften geharrt; wir müssen unsre täglichen Arbeiten unterbrechen; wir müssen unsre häuslichen, oft wichtigen Angelegenheiten zurücksetzen, oft weite beschwerliche Wege machen; oft Zungen herbeiziehen, um unsre Auslagen beglaubigen zu lassen; oft der Rechtskundigen uns bedienen, um nichts zu veräumen, was zum Siege nach den Gesetzen erforderlich ist. Welcher Kostenaufwand wird hierdurch verursacht! Welche Summen müssen beibehalten werden, um das angefangene Werk zu vollenden! Wie Mancher, erschüttert durch die Erfahrung, wie der Unfriede seinen Wohlstand verflüchtigt, träre auf halbem Wege zurück, wenn er nur könnte! Er wird nicht selten wider seinen Willen fortgetrieben und findet auch in dem vollkommenen Gewinne oft nichts wieder, was ihm sein aufgeopferetes Vermögen ersetzen. Verliert er seine Sache, die ihm so gerechtfertigt schien, für die er seinen letzten Groschen gab — wie will er sich trösten?

Unfriede verzehret. Er nimmt uns auch unsre Ruhe. Wer kann bei einem feindseligen Verhältnisse zu Andern ruhig sein? Auch der wohlthätige Friede während des Streichhandels öfters Veranlassungen, welche ihm den Frieden seines Herzens stören. Wie oft ist der Widerfacher recht geschäftig, ihn zu kränken, ihn durch Ränke und

Lügen aus einer gleichmüthigen Verfassung zu bringen und zu Schritten zu verleiten, welche der Gegner zu seinem Vortheil auf die listigste Weise zu benutzen strebt. Wie oft wird ein unschuldig ausgesprochenes Wort gmißdeuter und zu einem Verbrechen gemacht! Wie oft müssen wir für unsre Liebe die bittersten Erfahrungen ächten und sehen, wie unser Nächter unser Vertrauen mißbraucht, wie der, welchem wir wohlthaten, uns verläumdert, uns durch seine Streitsucht betrübt! Wie ist nn Ruhe zu denken! Und wenn wir selbst uns nicht scheuen, den Andern zu verfolgen, unser Recht gegen ihn aufs Aeufferste zu suchen; wenn wir unsre Klage zu verlieren in weiche schweben und unsre Sache schwankt — wie peinvoll ist dann unsre Lage! Du bist in deinen Behauptungen nicht immer ganz gewiß; dein Herr sagt dir, du konntest dich irren, und deinem Nächten mit deinen Forderungen vielleicht Unrecht thun; er habe dich vielleicht nicht beleidigen wollen, er sei vielleicht schuldlos — kannst du better sein, wenn du ihn hart behandelst, wenn du ihn durch dein heilloses Betragen wol gar in Jammer und Elend bringst? Müßte das traurige Loos, das du ihm bereitet hättest, dir nicht beländig vor Augen schweben; müßte nicht dein Gewissen dich verlagen, du seist zu weit gegangen? Werden Andere, denen auch die Billigkeit theuer ist, dir nicht ihre Achtung, ihr Vertrauen entziehen, werden sie dich nicht mit dem Hasse misen, mit welchem du misest, wenn du dein Recht aufs Strengste suchest? Wie darfst du während deines Prozesses und sogar nach demselben, du magst ihn gewonnen oder verloren haben, an Ruhe gedenken! Wer kann sie zählen die vielen Sorgen, die vielen kummervollen Tage, die vielen schlaflosen Nächte, die vielen schmerzhaften Behdrungen, das Recht gegen einen schlaun Gegner, dem es nichts dreht ist, zu behaupten! Du magst auch die gerechteste Sache haben; willst du sie die aufs Aeufferste treiben, so bringst du ihr deinen Lebensfrieden zum Opfer, ja durch deine Lieblosigkeit wird sie eine Ungerechtigkeite, die dir auf immer deine Erdtage verkrümmert. — Und so bedarf es kaum noch des Beweises, daß sogar unser stilles und einiges Glück in Gefahr schwebt, wenn wir uns mit unfrem Gegner nicht ausöhnen wollen. Die erste Pflicht, die wir als Menschen, als Christen gegen Andere zu erfüllen haben, ist eine herzlichste Liebe, welche gern von Allen das Beste glaubt; welche Niemanden vorsätzlich kränkt; welche gern des Friedens wegen einen Schaden leidet; welche zum Verzeihen bereit ist. Aber handelt der, welcher in keinem Stücke nachgeben, gar nicht verzehret, sein Recht als Strengste suchen und nicht eher rüben will, als bis er seinen Gegner zu Boden geworven hat, nicht dem weber der Brudertreue geradezu zuwider? Darf er, der undankbarzig ist, der nur auf den Unter-

gana des Nächsten stant und Anstalten durch Wort und That trifft, ihn zu verderben, darf er hoffen, der Ewige werde gegen ihn barmherzig sein; darf er erwarten, da er Niemand die Schuld erlassen will, daß ihm werde seine schwere Schuld geschenkt werden? Deßhalb haben wir Furcht vor einem Streitsüchtigen; wir fliehen vor ihm, mögen in seine Verührung nicht kommen; wir halten ihn für keinen guten, wenigstens für einen sehr schwachen Menschen, dessen Herzensgrund kein Wohlwollen trägt. Und welche geßaffige Bemühungen treten während des Prozesses oft hervor! Welche Nachsicht, welche Bösheit, welche Schadenfreude treiben hier ihr verderbliches Spiel! Wie so Mancher ist durch seine Prozeßliebe ein Müßiggänger, ein Betrüger, ein Trunkenbold geworden! Und wenn von einem Eide das ganze irdische Wohlsein abhängig — ach, wie so Mancher, den wir eines so großen Verbrechens nicht fähig glaubten, wie so Mancher, wir schaudern, indem wir daran denken, ist zu einem Meineide verleitet und hat die Pforten der Hölle für seine Seele geöffnet! Wem leuchtet nun nicht ein, wie gefährlich es sei, sein Recht aus Strengsitz zu suchen.

Darum hüte dich vor Prozeßeln! Will eine natürliche Heftigkeit dich zu Beleidigungen fortreißen und in weislaustige Streitigkeiten dich verwickeln: was könnte dir wichtiger sein, als über dich zu machen, als deine Zunge im Zaum zu halten, daß sie nicht etwas rede, daß du nicht etwas thust, was du später bereuen müßtest. Will der Egoismus über jeden kleinen Verlust laut schreien; will die Habsucht mit unersättlicher Begierde dich blenden, daß du herlos raubest, was dem Andern gehört, so bedenke, daß Niemand davon lebt, daß er viele Güter hat, daß ein Weniges in Ruhe und Frieden lösslicher ist, als Streifen in Zwietracht — und du wirst lieber einen unbedeutenden Schaden erdulden, lieber Manches erdulden, als dein Vermögen, deine Ruhe und deine Seligkeit in Gefahr bringen. Will der Ehrgeiz dich verleiten nach hohen Dingen zu trachten und dein Glück da zu suchen wo es nicht gefunden wird; will er dich gegen jede Beleidigung aufbringen und dich in unangenehme Verhältnisse mit Andern setzen: so vergiß nicht, daß die wahre Ehre nicht von Menschen, sondern nur von dir kommt, daß Niemand dich, wenn du deine Pflicht erfüllst, beleidigen kann — und du wirst deinen Ruhm darin suchen, unbekümmert um das Urtheil der Menne Wert vor Augen und im Herzen zu haben; du wirst in Frieden leben. Wahrlich wir müßten keine vernünftige Menschen sein, wir müßten nicht für uns sorgen, und nicht lieben wollen, wenn wir muthwillig uns durch Prozeßsucht eine darnennvolle Wadu bereiteten. So freudliebend wir indessen auch immer sein mögen, so können wir doch nicht immer allen Streitigkeiten mit Andern ausweichen. Wir leben mit Menschen, die janz-

süchtig sind und uns Unrecht thun wollen. Darum sollen wir unser Recht zwar bei unsrer Obrigkeit suchen, aber kein Mittel ungebraucht lassen, um uns mit unserm Gegner zu vergleichen. Ein magerer Vergleich ist besser, als ein fetter Prozeß. Und wie leicht ist die Ausöhnung, wenn nur nicht die Leidenschaft ihr Wesen treibt, wenn man sich gegenseitig brüderlich verständigt und von beiden Seiten zu einer billigen Nachgiebigkeit sich bereit für. Die meisten Prozeße entstehen aus an und für sich unbedeutenden Dingen. Ist es nicht nur eine Sparte Landes, oft nur eine geringe Summe Geldes, oft nur eine mäßige Entschädigung für einen erlittenen Verlust, oft nur ein im Jörn oder aus Unbesonnenheit herausgeloßenes Wort, weshalb die Mensch ein Feuer anzünden, das mehr verzehrt, als der ganze Gegenstand des Streits Wert hat. Welche Thorheit, durch Mangel an Verträglichkeit sich Unannehmlichkeiten zu schaffen, die mit jeder öfentlich zu verhandelnden Sache verbunden sind. Vor ihr wollen wir uns bewahren. Vor Allem thue du Niemandem Unrecht. Ist es geschehen: so esse, es wieder gut zu machen. Schäm dich des Gesandnisses nicht, du habest gefehlt; es ist deine Ehre, wenn du zugleich bemühet bist, deinen Widersacher zu überzeugen, du habest ihn nicht betrüben wollen. Besiedigte er dich, so zeige ihm mit Sanftmuth, daß du den Frieden liebst und gern verzeihst. Reiche ihm die Hand. Gelingen es dir, ihn zu gewinnen; so daß du einen Freund wieder und mehr und die Engel des Himmels freuen sich deines Werks. Will er sich nicht mit dir vereinigen: so daß du deine Pflicht gethan; da kannst ruhig sein zu aller Zeit. Und nicht allein selbst wollen wir die Einigkeit als die festliche Würze des Lebens ehren, sondern auch das, was feindlich gegen einander überhieß, mit einander wieder zu verbinden uns recht ämsig anlegen sein lassen. Möge denn der ächt christliche Geist der Liebe Alle durchdringen; dann werden die kleinen Kriege des bürgerlichen und häuslichen Lebens sich mindern und ganz verschwinden; dann werden Alle wandeln auf ebener Bahn und es dankbar erfahren, daß Friede erndt und Unfriede verzeht. Wer Ohren hat, zu hören, der höre! *)

Schläger.

*) Diese am 6. S. nach Trin. über das Evangel. gedachte Predigt geben wir ihrem Hauptinhalt nach unsern Lesern und wünschen herzlich, daß sie dazu beitragen möge, Friede auf Erden zu verbreiten.

G e s t a u f t e.

Den 16. Aug. Ob. Fr. Erbard. — 17. M. S. Hupe.
20. D. M. Parthei inebel. Sohn, David Ludwig.

G e s t o r b e n e.

Den 24. Aug. ungar. Tocht. des Ferd. Lides, 6 T. a.
18. Tochter von Heinz. Aug. Hupe, 7 T. a.

Gedruckt bei G. Fr. Vuttchenbaum.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 30. August 1829.

35tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 27. Aug. 1829. Wegen der für die Kernte ungünstigen Witterung, ist der Termin der diesjährigen Jagd-Eröffnung von hoher Königlich Landdroflei auf den 9ten September festgesetzt.

Es wird diese hohe Verfügung hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und die Bemerkung zur Nachachtung hinzugefügt, daß auch die nach dem obigen Termine noch im Felde befindlichen Früchte bei Ausübung der Jagd zu schonen sind.

Wornach sämtliche Jagdberechtigte der hiesigen Stadt sich zu richten haben.

Magistrat in Hameln, den 29. Aug. 1829. Diejenigen Bürger, welche für das Jahr 1830 zum Neubau oder zur Ausbesserung ihrer Wohnhäuser eine Beihilfe von eichen Bauholz, so wie diejenigen, welche solches Bauholz gegen Bezahlung des Werths zu haben wünschen, haben sich am Freitage, den 18ten September d. J., Morgens 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause einzufinden und sowohl die Qualität als Quantität des erforderlichen Bauholzes, von dem Bauamte und Forstamte bescheinigt, anzuzeigen.

Diejenigen, welche sich in dem gedachten Termine nicht melden, haben zu gewärtigen, daß auf spätere Gesuche um Bewilligung von Bauholz für das Jahr 1830 überall keine Rücksicht genommen werde.

Stadtgericht Hameln, den 30. Juli 1829. Nachdem zur Anzeige gekommen, daß zwei

Original-Obligationen, resp. vom 30. Mai 1776, mit gerichtlicher Bestätigung vom 1ten Juni desselben Jahrs und vom 11ten Januar 1801, mit gerichtlicher Bestätigung vom 12. Mai desselben Jahrs, zufolge welcher der Bürger und Tuchmacher Joh. Heinr. Bürger hieselbst aus vormaliger Königlich Manufaktur-Kasse 100 R Gold und aus vormaliger Königlich Colonie-Kasse 300 R in Kassen-Münze angeliehen, zur Zeit der feindlichen Invasion verloren gegangen, und dann, auf Antrag des höchsten Königl. Cabinets-Ministerii zu Hannover, zum Zweck einer neuen Verbriefung dieser Kapitalien, so weit dieselben anoch rückständig, gegenwärtige Edictales erkannt sind; so werden hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die obbezeichneten, angeblich verloren gegangenen Original-Obligationen zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, dieselben in dem auf

Montag, den 7ten September d. J. angelegten Termine, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte so gewiß anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst damit präcludirt, die Original-Obligationen aber für mortificirt erklärt werden sollen.

Vermischte Anzeigen.

Hameln. Donnerstag, den 10ten Septbr. und an den folgenden Tagen, Nachmittags 2 Uhr, sollen in dem Westrumbschen Hause an der Dierstraße Kupfer und Zinn, Messing, Betten u. s. w., Meublen aller Art, so wie sonstiges Hausgeräth, öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Eine Nadel mit einem großen und schweren Amethyst in einfacher Goldfassung, an welcher die Nadel selbst ungewöhnlich lang, ist am 15ten August auf dem Wege von Hannover bis hinter Hameln verloren worden; der Finder wolle solche gegen gute Belohnung bei mir abliefern.

Neufel,
Gastwirth.

Eine hölzerne oder blecherne 20 bis 30 Fuß lange, noch brauchbare Dachrinne, wie auch ein altes Saatz- oder Schlagladen, wird zu kaufen gesucht.

Ferner wünscht Jemand einen nicht zu kleinen Globus zum Unterricht für Kinder zu stehen.

Nähere Nachricht hierüber erfährt man in der Buchdruckerei.

Im Hause der Frau Hauptm. Koter und, eine Treppe hoch, sind mehre größtentheils neue Mobilien zu verkaufen.

Ein tadelfreier doppelter eiserner Ofen nebst Fuß dazu steht zum Verkauf. Kaufliebhaber wollen sich in der Buchdruckerei melden.

Von der Helwingschen Hofbuchhandlung in Hannover dazu beauftragt, zeige ich den Herren Schul- und Musiklehrern hiermit an: daß nach langjährig öfteren Anträgen nach Melodien zu Heppensiedts Gesangbuche, dieselbe sich veranlaßt gefunden hat, durch den Hrn. Organist Stolze in Celle eine solche Sammlung zu veranstalten, die derselbe mit Erfolg aus theils selbst komponirten, theils von den besten Meistern, als: Mozart, Beetheven, Himmel, Hurka, Zelter, Haydn, Andre, Reichardt, Methfessel, Zener u. s. w. die passendsten für das jugendliche Alter und den respektiven Text gewählt und zusammengetragen, zugleich auch schätzbare alte, mitunter seltene Chorals-Kompositionen von Dr. M. Luther, Gafforius, Ringhardt, Pratorius u. a. m. hinzugesügt hat, welche leg-

tere im Musikhandel nie vorkommen, sondern nur in wenigen Bibliotheken im Manuskript zu finden sind.

Es sind davon mit Begleitung des Pianoforte

- | | |
|--|---|
| 50 einstimmig, erster Theil, 12 ggr. | } für Sopran und Alt,
zweiter Theil, 12 ggr. |
| 42 zweistimmig,
14 dreistimmig und
8 vierstimmig | |
| 34 vierstimmig für Sopran, Alt,
Tenor und Bass,
9 vierstimmig für Tenor u. Bass, | |

erschienen.

Wer alle drei Theile auf einmal bezahlt, erhält dieselben für 1 ¹/₂ 12 ggr.

Die Beforgung werde ich gern übernehmen und prompt ausführen.

G. Fr. Buttenbaum.

Dank sagung.

In dem Klingbeutel am 9. Trinit. Sonntage des Nachmittags befand sich ein Packet, worin 18 ggr mit der Bitte waren, diese Summe an 3 alte arme Kranke zu verteilen. Daß dies der Bestimmung gemäß geschehen ist, wird hiermit dankbar zur Anzeige gebracht.
Die Diakonen.

Einladung zur Subskription ohne Vorausbezahlung.

Auf eine kriegsgeschichtliche Karte von Deutschland und den angränzenden Ländern, in 4 Blättern, vom Hrn. Artillerie-Premier-Lieutenant M. v. Rothenburg, nimmt der Unterzeichnete Subskription an.

Diese Karte enthält alle von den frühesten Zeiten an bis jetzt in Deutschland, Holland, in der Schweiz, einem Theile von Frankreich, Ungarn, Polen und Dänemark vorgefallenen Schlachten, Belagerungen, Treffen und Geschehnisse, nebst Angabe des Jahres, in welchem das Geschehnisse vorfiel.

Die resp. Herren Subskribenten erhalten alle 2 Monat 1 Blatt und bezahlen nach Empfang jeden Blattes den beispiellos geringen Preis von 18 Ggr. Konv. Münze.

G. Fr. Buttenbaum.

Die Einnahme der Festung Hameln durch die Franzosen betr. 1806. *)

„Der Kaiser sandte mich von Berlin aus, um mich an die Spitze der vor Hameln liegenden holländischen Truppen zu stellen. Der König von Holland, nachdem er diesen Platz aufgefordert hatte, sich zu ergeben, bekam den Anfall einer Krankheit, welcher er ausgeheilt war, und sah sich genöthigt, nach Amsterdam zurückzukehren. Der Kaiser sagte mir, ich solle suchen, Hameln bloß mit seinen Kräften einzunehmen, und verbot mir, irgend einen zur großen Armee ziehenden Trupp aufzuhalten oder zurückzuhalten. **) Der Groß-

herzog von Berg empfahl mir, das Land wohl zu schonen, wohin ich mich begab, indem er mir meldete, daß es ihm gehören sollte. Er rechnete schon darauf.

Ich fand dieses holländische Korps 2 Stunden von Hameln postirt; es war ungefähr halb so stark, als die Besatzung des Places; die Jahreszeit war abscheulich. Bei meiner Ankunft schrieb ich an den Oberbefehlshaber der Festung, um ihn um eine Unterredung auf der Feldbrustwehr zu ersuchen, indem ich ihm die Freiheit ließ, alle bei dieser Gelegenheit zu nehmenden Vorsichtsmaßregeln zu bestimmen. Er antwortete mir sogleich, und setzte die Zusammenkunft auf den folgenden Tag fest.

Ich fand mich zuerst am bestimmten Orte ein; ich führte die Kapitulationen von Magdeburg, Spandau, Küstrin, Stettin, Prenzlau und Lübel bei mir, das waren gewiß meine besten Angriffsmittel; der Platz war auf etwas mehr als 6 Monate mit Lebensmitteln versehen, und hatte zur Befähigung ein kleines bewegbares Korps unter des General Le Coq Befehlen, welcher, da er sich mit keinem

*) Da wir gern Alles sammeln, was sich in geschichtlicher Hinsicht auf unsre Stadt bezieht und in verschiedenen Schriften zerstreut ist: so nehmen wir auch Nachstehendes aus den Memoiren des Herzogs von Savoye (Savary) als Beiträge zur Geschichte des Kaisers Napoleon. 2ter Band. Leipzig, Boffange, 1828 in der deutschen Uebersetzung pag. 292—299, in unsre Anzeigen auf. Es kann weder für die Leser noch für die künftigen Geschichtschreiber unsrer Stadt ohne Interesse sein. Da jene merkwürdige Zeit auch und noch genauer von dem sel. Bürgermeister Lüders beschrieben ist: so wollen wir zu einer gelegenen Zeit die kleine Piece, die sich nach und nach verliert, und jetzt wol nur Wenigen bekannt sein dürfte, in diesen Blättern abdrucken lassen. (S. 109.)

Der Herausgeber.

**) Meine Verbaltsbefehle lauten in folgender Art: „Berlin, den 1sten Nov. 1806 im Hauptquartier:“

Des Kaisers Absichten zufolge, gerufen Sie, Herr General, sogleich abzureisen, und sich vor Hameln zu begeben.

Stellen Sie sich an die Spitze der Truppen, welche diese Festung belagern, und tragen Sie Sorge, alle Belagerungsposten gut verschanzen zu lassen.

Nehmen Sie aus dem Place Mitreln Haubizen und Kanonen, um die Stadt zu beschießen, sie in Flammen zu setzen und deren Uebergabe zu beschleunigen. — Lassen Sie die Schanze mit Feldkrüden besetzen, um den Feind zu hindern, die Belagerung aufzuheben, und um den Mangel an Truppen durch Verschanzungen und einen eifrigen Dienst zu ersetzen.

Gleich nach Ihrer Ankunft starren Sie dem Kai-

ser Bericht über den Belagerungszustand ab, und schreiben mir so häufig als möglich.

Ihre Lebensmittel und alle übrigen Bedürfnisse beziehen Sie aus dem Hannoverischen.

Das rare leichte Infanterie-Regiment muß heute von Kassel nach Hameln abgegangen sein. Sollte es nicht angelangt sein, so schreiben Sie dem General Lagrange in Kassel, dasselbe unverzüglich abzuschicken, und wenn Sie wirklich eine größere Menge Truppen bräuchten, so verlangen Sie gleichfalls vom General Lagrange einige von den Reitertruppen, die er in Kassel hat. — Se. Majestät wünscht, daß Sie durch gute Anstalten, durch Thätigkeit und Kraft ihrer kleinen Truppenzahl verfesten machen.

Se. Majestät giebt Ihnen übrigens die Vollmacht, der Besatzung eine Kapitulation zu bewilligen, wodurch dieselbe sich kriegslosgeben erklärt, die Officiere auf ihr Wort frei gelassen und die Soldaten nach Frankreich geschickt werden. Tragen Sie Sorge, daß alle Regimentskassen, und Alles, was dem Könige von Preußen gehören könnte, uns bleiben. — Lassen Sie mir auch, Herr General, einen Bericht über den Zustand der Festung Mitreln zukommen.“

preussischen Heere hatte verbinden können, sich nach Hameln geworfen hatte. Er kam mit dem Oberbefehlshaber, einem Greise, dem General Schell (v. Schöler), Friedrichs alten Diener, an den verabredeten Ort.

Ich sagte ihnen, daß, ba ich die Kriegsoperationen vor der Festung zu leiten hätte, ich sie vor allen Dingen mit der Lage ihres Landes bekannt machen müsse, daß sie dieselbe aus den mitgebrachten Urkunden beurtheilen könnten; daß ihr Entschluß den meinigen bestimmen würde; daß ich für den Augenblick die Vollmacht hätte, sie frei abziehen und in ihr Vaterland zurückkehren zu lassen, mit Ausnahme der Soldaten, wie dies mit andern Festungen gehalten worden sei, daß ich aber gleich angreifen würde, wenn man meinen Vorschlag nicht gleich annehmen, und sobald die Belagerung einmal angefangen, ich von keiner Kapitulation etwas wissen wollte.

Ich hatte bemerkt, daß die preussischen Officiere sehr an ihrem Gepäc hingien, denn damals hatten sie, wie zu Friedrichs Zeit, mehr Gepäc, als ein Oberst in unserm Heere.
(Fortsetzung folgt.) / 71.

Ein Original aus den Originalen.

Mein Mädchen.

Jenes Mädchen, das stets lächelt,
Mit dem Hälstuch windig lächelt,
Und mit Männern fichernd spricht;
Ja, selbst bei den ersten Dingen,
Nicht das Lachen kann bezwingen;
Glaubt, das ist mein Mädchen nicht.

Jenes Mädchen, das im Stillen
Sich den Kopf beschwert mit Grillen,
Nahr und abgemessen spricht;
Stets die Gouvernante spielt,
Und vom Strickstrumpf heimwärts schielet;
Glaubt, das ist mein Mädchen nicht.

Jenes Mädchen, das vor allen
Ihren Schwestern will gefallen,
Stets von Puz und Mode spricht;
Immer nach der neusten Mode
Drednet ihre Garderobe;
Glaubt, das ist mein Mädchen nicht.

Jenes Mädchen, das im Wahne
Stets gelese'ne Romane,

Recitirt und daraus spricht,
Heur' als eine Sappho handelt,
Norgen wie Ophelia wandelt—
Glaubt, das ist mein Mädchen nicht.

Jenes Mädchen, das durch Noten
Bird im Haushalt überboten,
Stets von Ouverturen spricht,
Am Klaviere sitzt und klumpert,
Und in Küch' und Keller stümpert,
Glaubt, das ist mein Mädchen nicht.

Jenes Mädchen, das in hellen
Zirkeln glänzt auf allen Füssen,
Stets von neuen Louren spricht,
Immer hüßt und immer singet,
Treppekturen überpinnet;
Glaubt, das ist mein Mädchen nicht.

Jenes Mädchen, das beschleht,
Domestik mit Reitern spielt—
Dabei immer atzflug spricht;
Nehr weiß, als Mama sich träumet,
Kindepflichten stets versäumet;
Glaubt, das ist mein Mädchen nicht.

Jenes Mädchen, jene Spröde,
Die am Tage still und biöde
Vor sich brütet, selten spricht;
Alle Männer persifiret,
Abends stets correspondiret;
Glaubt, das ist mein Mädchen nicht.

Jenes Mädchen, dessen Hände
Reich wie Sammt sind und behende,
Und viel von der Wirtschaft spricht;
Phrasen aus dem Kochbuch drechelt,
Kohl mit Suppenkaur verwechelt;
Glaubt, das ist mein Mädchen nicht.

Aber jenes holde Mädchen,
Das den Hausdalt lenkt am Fädchen,
Ohne Herrschaft, ohne Schein,
Rein die Jungte, rein die Kleider,
Stets entbehrt den Moddschneider;
Ja— das wird mein Mädchen sein

X. V. 3.

G e t a u f t e.

- Den 23. Aug. Georg Friedr. Heinr. Hinemann.
24. Jwan Ferdinand Gehbard.

K o p u l i r t e.

- Den 23. Aug. Jobst Georg Garbe mit der Witwe
Dorothea Magdal. Schneider, geb. Waddensied.

G e s t o r b e n e.

- Den 21. Aug. Fochr. des Ehrh. Grebe, 8 J. 5 M. a.
— Ehemann Joh. Friedr. Sander, 48 J. 9 M.
26 T. a.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 6. September 1829.

36tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln. Nachbenannte sind im Monat August d. J. vom hiesigen Polizeiamte bestraft und über die Gränze verwiesen.

1) Der Müllergesell Joh. Christoph Jacobs aus Braunlage, ist wegen Abweichung von der Reiseroute mit dreitägigem Gefängniß bestraft.

2) Der Fleischergesell Joh. Heint. Gumbmann aus Böttelmisch desgl.

3) Der Fleischergesell August Krause aus Torgau desgl.

4) Der Schuhmachergesell Wunderwald aus Travemünden desgl.

5) Der Klempnergessell Joh. Friedr. Bergmann aus Lemgo desgl.

6) Der Fleischergesell Kron Lobb Goldschmidt aus Unter-Reichenbach im Kreise Salmünster desgl.

7) Der Bäckeressell Georg Neumann aus Haynfeld im Eisach, ist, weil er ein vagabondirendes Leben führt, mit dreitägigem Gefängniß bestraft und nach seiner Heimat dirigirt.

8) Der Schuhmachergesell Karl Trandle aus Gartweil im Badenischen desgl.

9) Leopold Wächter aus Hameln ist, weil er seit mehren Monaten ein vagabondirendes Leben führt und sich vom Amte Herzberg ein Wanderbuch als Schuhmachergesell erschiehen hat, körperlich geächtigt.

10) Der Schneidergesell Johann Dgorfell aus Friedland in Schlesien, ist wegen Abweichung von der Reiseroute mit ztägigem Gefängniß bestraft.

11) Der Invalide Konrad Busse aus Elsdagen ist, weil er ein vagabondirendes Leben führt, nach seiner Heimat dirigirt.

12) Der Fleischergesell Karl Friedrich Joppich aus Weisse Giersdorf bei Waldenburg ist wegen Abweichung von der Reiseroute mit ztägigem Gefängniß bestraft.

13) Der Fleischergesell Gottl. Drebes aus Strenz Raundorf desgl.

14) Der Fleischergesell Georg Ernst Theod. Haupt aus Neustadt an der Deide desgl.

15) Der Fleischergesell Joh. Christ. Popp aus Frauenwald in Thüringen desgl.

Magistrat in Hameln, den 29. Aug. 1829. Diejenigen Bürger, welche für das Jahr 1830 zum Neubau oder zur Ausbesserung ihrer Wohnhäuser eine Beihilfe von eichen Bauholz, so wie diejenigen, welche solches Bauholz gegen Bezahlung des Werths zu haben wünschen, haben sich am Freitage, den 18ten September d. J., Morgens 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause einzufinden und sowohl die Qualität als Quantität des erforderlichen Bauholzes, von dem Bauamte und Forstamte bescheinigt, anzuzeigen.

Diejenigen, welche sich in dem gedachten Termine nicht melden, haben zu gewärtigen, daß auf spätere Gesuche um Bewilligung von Bauholz für das Jahr 1830 überall keine Rücksicht genommen werde.

Bekanntmachung der Lebensversicherungsbank in Gotha.

Unterzeichneter bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die höchste Summe,

welche von jetzt an bei der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha auf ein Leben versichert werden kann, in Folge des Anwachsens der wirklich abgeschlossenen Versicherungen auf mehr als zwei Millionen Thaler, von 5000 auf 6000 Thaler erhöht worden ist. Exemplare der Bankverfassung sind fortwährend unentgeltlich zu haben und Versicherungsanträge zu machen bei

H. von der Heyde,
Agent in Hameln.

Verkäufe zum Meistgebot.

Amt Hameln, den 3. Septbr. 1829. Zu öffentlich meistbietender Versteigerung der zu Michaelis dieses Jahrs von den Consiten der Bogtei Lachem zu liefernden 226 Stück Zins- und Zehnthühner, ist Termin auf Donnerstag, den 17ten September dieses Jahrs, anberaumt, und es werden daher die Kaufliebhaber eingeladen, sich gedachten Tages, Morgens 11 Uhr, vor hiesiger Königl. Amtsstube einzufinden, und des Zuschlags an die Höchstbietenden gewärtig zu sein.

Hameln. Montag, den 7. Sept. 1829, sollen in dem Garten des Tischlermeisters Becker, die dem Tagelöhner Ludwig Schrader zugehörigen Gartenfrüchte, wegen ausgeklagter Gartenmiethe, im Wege der Exekution, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber sich gedachten Tages, Nachmittags 3 Uhr, in der Allee vor dem Hstertthore einzufinden wollen.

C. Krumfuß,
Gerichtsdienere.

Verpachtung = Anzeige.

Königl. Stockhaus = Direktion in Hameln, den 5. Septbr. 1829. Die regulären Bedürfnisse für das hiesige Stockhaus und namentlich Brot, Küchen = Viktualien, Brantwein, Del, Seife und Stroh sollen am 11ten dieses Monats auf das 4te Quartal des laufenden Jahrs anderweit meistbietend verpachtet werden. Der Termin wird an dem bezeichneten

Tage, Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause Statt finden, woselbst auch Pachtliebhaber sich einzufinden wollen.

Geburts = Anzeige.

Hameln, den 4ten September 1829. Die heute Nachmittags 2 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Antoinette, geb. Backemann, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich Verwandten und Freunden hierdurch anzuzeigen.

C. P. Seiffert.

Vermischte Anzeigen.

Hameln. Donnerstag, den 10ten Septbr. und an den folgenden Tagen, Nachmittags 2 Uhr, sollen in dem Westrumbschen Hause an der Osterstraße Kupfer und Zinn, Messing, Betten u. s. w., Meublen aller Art, so wie sonstiges Hausgeräth, öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Meinen geehrten Freunden und Gönnern zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mit meinem Pfeifen = Laden von Pyrmont nun wieder zu Hause bin, und bitte, da mein Waarenlager gut fortirt ist und ich billige Preise liefere, um geneigten Zuspruch.

Auch empfehle ich die von mir verfertigten, für den menschlichen Körper so heilsamen Gesundheits = Söhlen aufs Beste.

Aug. König,
Drechsler = Meister.

Bei C. Dörger neue Holl. Häringe,
3 ge das Stück.

Eine Wohnung in Nr. 136 an der Baustraße, eine Treppe hoch, ist zu vermieten.

Montag, den 14ten d. M., wird auf der Afferdschen Warte bei Hoffmeister der Kalk ausgeladen.

Fall = Obst wird zu kaufen gesucht bei
Georg König.

Gesunde, große und kleine Bluteigel, sind in jeder Jahreszeit und in jeder Quantität zu erhalten beim Hofbader Kirmeß, Nothereihe Nr. 373 in Hannover.

Dankfagung.

Von dem Maurergesellen Bedekind sind der General-Armenkasse 4 99 Preuß. Cour. eingeliefert, wofür Namens der Armen herzlich dankt

A. B. Euling,
Rechnungsf. d. Gen.-Armenkasse.

Die Einnahme der Festung Hameln durch die Franzosen betr. 1806.

(Fortsetzung.)

Diese Herren baten, sie allein zu lassen, um sich in Kenntniß der mitgebrachten Urkunde zu sehen, und mit einander zu berathschlagen. Ich gab ihnen ein Zimmer in der Mühle, wo ich mich befand. Nach Verlauf von einer halben Stunde kündigten sie mir an, daß sie entschlossen seien, die gemachten Bedingungen anzunehmen; sie sehen nur die hinzu, daß man ihnen einen Monat oder einen halben ihres Gehalts für Reisekosten geben müsse.

Ich hatte nicht einen Thaler von dem Gelde, das sie forderten. Jedoch wollte ich nicht einen so guten Handel verfehlen. Ich bewilligte es, und wir unterzeichneten die Kapitulation, zufolge welcher die Festung mit ihren Besatzern mir den andern Morgen um 12 Uhr ausgeliefert werden sollte. Wir gingen auseinander, und ich kehrte sehr zufrieden in mein Hauptquartier zurück, um meine Anstalten zu treffen.

Den andern Tag entstand ein Aufruhr unter der Besatzung, und der General Schell schrieb mir, daß er fürchtete, mir nicht den Platz übergeben zu können, ohne neue Artikel zu den früher unterzeichneten hinzuzufügen; für die Soldaten verlangte man die Erlaubniß, nach Preußen zurückzuehren zu dürfen, und für die Officiere, glaube ich, einige Vortheile.

Ich ließ nichts ab, und wollte nichts an der Kapitulation ändern, noch zusehen.

Ich ließ meine Antwort durch einen meiner Adjutanten abfertigen, und nahm meine Maßregeln, um den Platz auf jeden Fall und auf jede Art zu erhalten.

Das Glück wollte, daß die Besatzung sich der Plünderung der Magazine und dem Trunk überließ; es war nicht mehr möglich, dieselbe im Zaum zu halten, und der General Schell sah sich genöthigt, zu mir zu schicken, um mich zu bitten, den Augenblick der Einnahme zu beschleunigen, indem er mir meldete, daß die Besatzung eins der Thore überwältigt habe, welche die Schwäche des Belagerungs-Korps verhindert hatte zu beobachten, und daß die Soldaten in Unordnung aus der Festung austrähen. Ich beüllte mich, der vollständigen Kolonne den Schnellschritt nehmen zu lassen, welche einige Stunden früher in die Stadt einzog, als der Vertrag wollte. Man mußte die preussischen Soldaten in eine Art Park bei der Stadt einquartieren. In allen Straßenecken hob man es völlig betrunken auf; es war ein gräßliches Schauspiel. Endlich brachte man es doch dahin, die Festung zu räumen, und diese ganze Feindesmasse in Bewegung zu setzen.

Ich fand in der Stadt eine beträchtliche Artillerie, mit 15 preussischen Fahnen, und, was meiner Eigenliebe schmeichelte, die Standarten des Blücherschen Husaren-Regiments, welche der Anführer dieses Regiments in H. niedergelegt hatte, um sie vor einem Kriegs-unglück zu bewahren. Das war eine neue Art, die ich nicht kannte. Eine dieser Standarten, leichter als die andern, war, außer ihrem Hauptbunde, noch mit einer Menge Bänder geschmückt, auf welchen gestichte Sinnbilder waren, die bewiesen, daß mehr als eine Schöne am Ruhm dieses Regiments Theil nahmen; sie schienen darin alle ihre zärtlichen Gefühle vereinigt zu haben, und man hatte sie vermuthlich nicht um Rath gefragt, als man dieses Zeugniß ihrer Theilnahme unter den Schutz einer Festung gestellt hatte.

(Beschluß folgt.) 155.

Am Grabe des Heinr. v. D.

(Seinen trauernden Aeltern gewidmet.)

Er ist nicht mehr, den meine Seele liebte,
 Er, seiner theuern Aeltern höchstes Glück!
 Er ist nicht mehr, der nie ein Herz betrübte,
 Und läßt traurig weinend uns zurück.

Warum mußt' Er so früh euch schon verlassen,
 Die Hoffnung rauben, die euch sanft beglückt?
 Warum sollt' ihr nicht liebend Ihn umfassen,
 Ihn, der so lieblich euch ins Auge blickt?

Zu gut war Er für dieser Erde Mängel,
 Und früh gereift zur bessern, schöneren Welt;
 Es trug ins Land der Ruh Ihn Gottes Engel,
 Wo sich des Schicksals finst're Nacht erhellt.

D weinet nicht, daß Er vorangegangen,
 Den Weg zu bahnen zu dem bessern Land;
 Mit sel'ger Liebe wird Er euch umfassen,
 Und knüpfen dort ein unzertrennlich Band.

Dort werdet ihr gewiß Ihn wiederfinden,
 Wo keine Trennung jene Bande löst!
 Mit Ihm bei Gott die Seligkeit empfinden:
 Daß seine Führung wahre Liebe ist.

W.

Fleisch = Taxe,

vom 1. Sept. 1829 bis auf weitere Verfüg.	
Rindfleisch 1ste Sorte	à Pfd. 3 Mgr. 4 Pf.
" 2te "	à " 3 " — "
Rind- und Kuhfleisch	à " 2 " 4 "
Kalbsteisch 1ste Sorte	à " 3 " 2 "
" 2te "	à " 2 " 6 "
Lammfleisch 1ste Sorte	à " 2 " 4 "
" 2te "	à " 2 " 2 "
Schaffsteisch	à " 2 " — "
Schweinefleisch	à " 3 " 2 "

Herausgeber: H. G. J. Schläger.

Brot = Taxe.

	1 M.	1/2 M.	1/4 M.	1/8 M.	1/16 M.	1/32 M.
Fein weiß Roken-Brot, so wohl und flüchtig ausgebacken wird, soll vom ersten u. besten Mehle für	1	—	1	—	—	2
	3	—	3	—	1	1
	1	—	1	8	—	2
Vom zweiten Mehle für	3	—	3	24	1	2
	6	—	7	16	3	—
Weizen-Brot, so fein, gahr und wohl ausgebacken, soll für	1	—	—	—	3	—
	2	—	—	—	6	—
	4	—	—	—	12	—
	1	—	—	—	24	—
Geraßpelt, vom ersten u. besten Weizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	1	—	4	—	6	—
	—	—	—	—	12	—
	—	—	4	—	9	—
Franz-Brot von Weizenmehl, soll für	1	—	—	—	18	—
	2	—	—	—	1	4

Durchschnitts = Kornpreise.

Weizen à Himte	1 Rthl. 12 Mgr. — Pf.
Roken à " " "	29 " 4 "
Gerste à " " "	24 " 6 "
Hafer à " " "	17 " 5 "

Bierpreise.

2 Maasß Bier kosten 13 Pf.
 1 Maasß Doppelbier kostet 13 Pf.
 Aus dem Polizeiamte.

Getaufte.

Den 30. Aug. Sophie Wilh. Friederike Wallbaum.
 3. Sept. Dorothee Emilie Disterdieck.

Gestorbene.

Den 1. Sept. Tochter des Wilhelm Brodmeyer,
 6 M. 8 T. a.
 2. Tochter des Heinrich Friedrich Schaper,
 5 T. a.

Gedruckt bei G. J. Battenbaum.

Samelnsche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 15. September 1829.

37tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln, den 29. Aug. 1829. Diejenigen Bürger, welche für das Jahr 1830 zum Neubau oder zur Ausbesserung ihrer Wohnhäuser eine Beihilfe von eichen Bauholz, so wie diejenigen, welche solches Bauholz gegen Bezahlung des Werths zu haben wünschen, haben sich am Freitage, den 18ten September d. J., Morgens 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause einzufinden und sowohl die Qualität als Quantität des erforderlichen Bauholzes, von dem Bauamte und Forstamte beschleunigt, anzuzeigen.

Diejenigen, welche sich in dem gedachten Termine nicht melden, haben zu gewärtigen, daß auf spätere Gesuche um Bewilligung von Bauholz für das Jahr 1830 überall keine Rücksicht genommen werde.

Amt Polle, den 25sten August 1829. Demnach dem Vollmeier Ludwig Jürgen Dörries in Pegestorf die Verwaltung seines Vermögens wegen Trunkfälligkeit entzogen ist, sein Vollmeierhof administriert wird, und zu diesem Ende der Großkötner Ludwig Mull von Pegestorf als Kurator bestellt und berechtigt ist, so wird solches auf Antrag des Letzteren zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung des Publikums gebracht und ein jeder gewarnt und angewiesen, sich bei Strafe der Nichtigkeit mit dem gedachten Vollmeier Jürgen Dörries überall in keine ihn und sein Vermögen beschwerende Kontrakte, Verbindlichkeiten einzugehen, auch etwaige Zahlungen nicht an ihn, sondern an den genannten Kurator zu leisten, bei Strafe doppelter Zahlung.

Präklusiv- Dekrete.

Stadt-Gericht Hameln, den 7. Sept. 1829. Nachdem sich in dem auf heute zur Anmeldung etwaiger Rechte und Ansprüche an die verloren gegangenen Original-Obligationen, welche der Tuchmacher Joh. Heinrich Bürger hieselbst, resp. der vormaligen Königl. Manufaktur-Kasse zu Hannover unterm 30sten Mai 1776 cum confirmatione vom 1ten Juni desselben Jahrs über 100- R in Golde, und der vormaligen hiesigen Kolonie-Kasse unterm 11sten Januar 1801, mit gerichtlicher Bestätigung vom 12ten Mai desselben Jahrs über 300- R in Kassen Münze ausstellte, Niemand gemeldet; so werden nunmehr, angedrohter Massen, Alle und Jede, mit solchen Ansprüchen präkludirt, die Original-Obligationen für mortifizirt erklärt, und sollen die in denselben bestellten Hypotheken, demnächst nach neuer Verbriefung der Kapitalien, gelöscht werden.

Stadt-Gericht Hameln, den 7. Sept. 1829. In Sachen, den Nachlaß des weiland hiesigen katholischen Missionärs und Professors Germanus Wolter betreffend, werden Alle und Jede, welche sich mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen bislang nicht gemeldet haben, damit präkludirt und abgewiesen.

Verkauf zum Meistgebot.

Stadtgericht Hameln, den 7. Sept. 1829. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des Freundsiden, an der alten Marktstraße sub Nr. 395 belegenen Wohn- und Wödenerbauwes, ist anderweiter Termin auf

Montag, den 14ten d. Monats,
angesezt, wozu Kaufliebhaber, Morgens 11
Uhr, vor dem hiesigen Stadtgerichte sich ein-
finden wollen.

Zu verleiende Gelder.

Auf Michaelis d. J. 600 bis 800 R ., gegen
untadelhafte Sicherheit auf hiesige liegende
Gründe. Nähere Nachricht ertheilt

B. Brecke,
Gerichtschreiber.

400 R und 100 R Pfarrwitwenthums-
Gelder, können sogleich ausgeliehen werden.

Fr. Sprenger.

Zu leiende Gelder.

Es werden zur ersten Hypothek auf ein
Haus oder einen Garten 50 R anzuleihen ge-
sucht. Defonom Meyer giebt nähere Nach-
richt.

Zu vermietthen.

Auf Michaelis, im Hause der Witwe
Kahle am Behnthofe, das Stöckwerk, welches
jetzt der Herr Hauptmann Heise bewohnt,
bestehend in 2 Stuben, 3 Kammern, Küche
und Holzraum, ganz oder theilweise; dazu,
wenn es verlangt wird, Keller und Stallung.

In Nr. 71 an der Fischportengasse sind
einige Wohnungen zu vermietthen.

Vermischte Anzeigen.

Hamel, den 13ten d. M., Nachmittags
3 Uhr, wird das Gras auf dem Neuhorschen
Weferanger theilweise meistbietend verkauft.
Kaufliebhaber wollen sich dieserhalb zur be-
stimmten Zeit auf der Wehrberger Warte ein-
finden.

G. Barth. H. Sommer.

Auf Michaelis ist ein in sehr gutem Stande
sich befindender, 1 $\frac{1}{4}$ Morg. großer, mit vielen
tragbaren Obstbäumen versehener Garten nebst
Gartenhaus, nahe vor dem Mühlen Thore

belegen, zu vermietthen oder zu verkaufen. —
Das nähere ist in der Buchdruckerei zu erfra-
gen.

Am vergangenen Sonntage ist auf der
Wehrberge Warte ein rother baumwollener
Regenschirm stehen geblieben, wer selbigen
aus Versehen mitgenommen, wird gebeten, ihn
in der Buchdruckerei abzugeben.

Sollte jemand ein noch gutes altes Reiß-
zeug abzustichen haben, der kann einen Käufer
in der Buchdruckerei erfragen.

Ein junger Hühnerhund ist abhanden ge-
kommen, wem solcher zugehört, der wird
gebeten solches in der Buchdruckerei anzu-
siegeln.

Am 7ten d. M. lief mir zu Hajen, Amts
Grohnde ein weißer weiblicher Mops Hund zu,
welcher einen kurzen Schwanz hat, und um
diesen wie um den Ohren grau gezeichnet ist.
Der Eigentümer kann denselben, wenn er
sich binnen 4 Wochen bei mir meldet, gegen
Erstattung der Kosten wieder erhalten.

Fr. Dehne, Fischer,
in Hajen.

Gesunde, große und kleine Bluteigel,
sind in jeder Jahreszeit und in jeder Quan-
tität zu erhalten beim Hofbader Kirmeß,
Nothreihe Nr. 373 in Hannover.

Bei C. Dörger frische Ostfriesische But-
ter.

D. Lion aus Pyrmont, Fürstl. Waldeck-
scher Hofzahnarzt, empfiehlt sich im Reinigen
der Zähne, Herausnehmen schadhafter, Ein-
setzen künstlicher, Ausbrennen, Ausfeilen oder
Plombiren hohler, Befestigen wackelnder Zähne
und heilet alle Krankheiten der Zähne und
des Zahnfleisches und verrichtet alle nur mög-
liche Operationen die zur Reinlichkeit und Er-
haltung dieser Theile beitragen. Er versichert,
daß er mehre Male des Jahres hierher kom-

men wird, und verspricht jedermann zur vollkommnen Zufriedenheit prompte und billige Bedienung. Sein Logis ist bei Herrn Ebel im Deutschen Hause.

Dankfagung.

Vom 22sten Juli bis zum 10ten Septem-
ber ist an Geschenken bei dem hiesigen
Werkhause eingegangen:

von Herrn Pastor Prim. Schläger 2 Him-
ten Gerste;

aus dem hiesigen Stadt-Gericht 1 Pfd. Seife
und 1 Paar baumwollene Strümpfe;

von Herrn Michaelis etwas Sauerkohl;

= Gastwirth Günter 1 Eimer voll
Sauerkohl und 1 Eimer voll eingemachte
Witsbohnen;

= Herrn Schlichting das Fleisch von einer
Kuh;

= der Frau Ober-Kommiss. Dammert
eine Quantität Johannis-Lauch;

= dem hiesigen Stadt-Gerichte eine Hose,
ein Kamisol und ein Paar Schuh;

= Herrn Gastwirth Neufel 1 Eimer voll
eingemachte Witsbohnen;

durch die hiesige Polizei 21 Stück Brote,
à 6 ½; 4 Stück Brote, à 3 ½; 17 Stück
Brote, à 1 ½ 4 ½; und 5 Stück Sem-
mel, à 4 ½, welches dankbar zur An-
zeige bringt

J. E. Oppermann.

Glück des Ehestandes.

Zufriedenheit gilt mehr als Kronen,
Besonders noch im Ehestand;
Kein Gut kann dieses Stück da lohnen,
Die Ehe wird ein Rosenband.
Ist mir dies Stück beschieden
Und leb' ich nur zufrieden,
Vertausch' ich meinen Ehestand
Nicht gegen Schätze, Prunk und Tand. —

F. Lucke.

Die Einnahme der Festung Hameln durch
die Franzosen betr. 1806.

(Beschluß.)

Ich blieb in Hameln nur die nöthige Zeit,
um alle Anstalten der Festung und besonders
der Magazine aufnehmen zu lassen. Ich
wollte nicht erlauben, daß man dieselben an-
dern Händen vertraute, als denen der Mit-
glieder der hannoverschen Regentenschaft, welche
diese Vorräthe auf Verlangen der preussischen
Regierung zusammen gebracht hatten. Ich
ließ ihnen dieselben überliefern, wie sie wa-
ren, indem ich sie aufmerksam machte, auf
ihrer Hut zu sein, daß man sie auf tausend-
ertei Weise besetzen würde, aber daß alle
ihre Klagen nichts gelten sollten, wenn man
ihnen den Zustand dieser Vorräthe abfordern
würde. Die Abgesandten der Regentenschaft
waren sehr erstaunt, als sie sahen, daß ich
nichts für mich selbst forderte, sie waren nur
nach Hameln gekommen, um mit mir deshalb
zu unterhandeln. Man hatte sie so daran
gewöhnt, sie das kaufen zu lassen, was ihnen
gehörte, und es sich den Tag darauf wieder
nehmen zu sehen, um es noch einmal zu be-
zahlen, so daß, als sie von Hannover ka-
men, sie auf etwas Aehnliches gefaßt waren.
Sie hatten sogar Geld mitgebracht. Sie
waren also zufrieden, und ich that eine gute
Handlung, denn das erste, was mir der Kai-
ser befahl, war, diesen Platz aufs Neue auf
ein halbes Jahr mit Mund- und Kriegs-
vorräthen zu versehen; das, was ich ihnen
ließ, reichte wenigstens auf 4 Monate hin,
sie brauchten also nur zu ergänzen, was die
preussische Besatzung aufgezehrt hatte.

Hannover blieb nicht unempfindlich bei
diesem Dienste; denn am Ende des nächsten
Sommers erhielt ich ein Großkreuz von Dia-
manten.

Ich schickte dem Kaiser Hamelns Kapitula-
tion, die Fahnen und alles, was die Festung
betraf, und ich traf meine Maßregeln, um
auf Nienburg an der untern Weser los zu
gehen, wo eine Brücke über den Fluß war.
Der Platz enthielt 4500 Mann Besatzung und
hatte 80 Kanonen. Ich bildete in Hameln

einen kleinen Zug Haubitzen mit den nöthigen Borräthen; das war alles, was ich mit der Feldartillerie hatte, um Nienburg zu besetzen. Glücklicherweise stieß den Tag vor meinem Abzuge das 12te leichte Infanterie-Regiment, statt nach Kassel, seinem ersten Bestimmungsorte, zu gehen, zu mir, welches den Befehl hatte, sich mit mir zu vereinigen. Ich nahm es mit dem ganzen holländischen Korps mit, von welchem ich ein einziges Regiment in Hameln als Besatzung ließ.

Den ersten Tag meines Marsches kam ich nach Minden, und den zweiten näherte ich mich der Festung auf Schuß weit; es war Nacht, sonst wäre man mir übel begegnet. Ungeachtet der Dunkelheit schickte ich einen Unterhändler zum Oberbefehlshaber, und ließ ihm die Kapitulationen der übrigen Festungen überreichen, welchen ich die von Hameln beifügte. Das war auch ein Greis, der General Straewisch, ehemaliger Adjutant Friedrichs; er verlangte die Geschäfte auf den folgenden Tag, und schickte mir meinen Parlementär zurück, nachdem er ihn gut aufgenommen hatte. In der That unterzeichnete er dieselbe Kapitulation, welche seine Gefährte des 7jährigen Krieges unterschrieben hatten, und übergab mir die Festung mit der Besatzung den Tag darauf.“

Der Dank nach geendeter Deklamation.

Heil Euch Viekern, die an Seelen,
Holt durch Unschuld sich erkenn,
Und Besang und Spiel erwählen,
Hohr Wiederer auszuführen.
Unverweillich schöne Kronen,
Müssen ihr Verdienst belohnen;
Und wenn Kraft und Dem stehn
Noch auf ihren Linen blühen.
Stolz den Kronen nachzurufen,
Fühl' ich meine Kraft zu schwach,
Erlaubt mir zu gewinnen,
Dieser Wunsch erbält sich nach,
Hörcht auf meine frommen Feind,
Töchter holdr Musen - Söhne,
Euch, Euch! bah' ich sie geweiht,
Wie mein Herz in Empfind.

Kuhig sanft Enails - Milde
Kreucht in trod'n Akkorden bin,
In der Hoffnungs Klarheit Witde,

Seelen: Adel, Herz und Sinn,
Hohr Würde im Genusse

Wie der Mai im Lenz dem Kusse
Sich auf Eure Wangen drückt,
So, so süßt Ihr Euch beglückt,

Holder Frieden - Harmonien,
Führe sie durch's Leben hin,
Blumen - Ketten Euch umgeben,
Segens - Lohn sei Eur' Gewinn
Und in Thaten hochgepriesen,
Wandelt hin durch Au und Wiesen,
Hin zum schönen Wasserfall,
Triumphirt im Säng - Schall.

Last die Gottheit euch gefallen
Jubelt in der Freude - Schaar,
Dass die Berge wiederhallen,
Daut Euch friedsam den Altar,
Erge Wott Euch jede Stunde,
Und erhalt Euch in dem Bunde,
Den Ihr heilig habt geknüpft,
Bis Ihr durch das Leben schlüpft.

Kommt ihr Varden, laßt euch hören
Stellt euch mit im Friedens - Kranz;
Hier wird nie ein Feind Euch stören
Unter diesem Himmels - Glanz,
Spielt und singt mir Freuden Lieder
So wie heut' auch morgen wieder,
Bis an das befränzte Ziel,
Dass den Göttern wohlgeschel.

Heil Euch, Heil! Ihr bieder'n Seelen,
Eh'mals dieser Festungs - Stadt,
Nie mög's euch an Freuden fehlen,
Die ein Blinder doch nicht hat.
Seus auch höre meine Worte,
Dass auch hier an diesem Orte
Bis auf künft'ges Wiedersehn,
Bros die Sonnen untergehn.*)

Candide, der Blinde.

*) Ich beziehe mich auf die über Candide bereits mitgetheilte Bemerkung und füge nur hinzu, dass derselbe ohne weitere Vorbereitung nach seiner Erklärung obige Dankagung als ein Improptu deklamirte. Möge ihm die Theilnahme an seinem Schicksale nirgends fehlen und die Milde der Liebe ihm allenthalben seine Trauer erleichtern. D. H.

Getaufte.

- Den 1. Sept. Friedr. Luise Schaper. (Nortraufe.)
7. Heimr. Peters. (Nortraufe.)
6. Heimr. Ernst Cannele.

Gestorbene.

- Den 7. Sept. Sohn des Heimr. Peterg, 1 T. alt.
11. Tochter von Friedr. Volmann, 5 T. alt.

Samelnsche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 20. September 1829.

38tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln, den 18ten Sept. 1829.
In Gemäßheit des Schreibens Königl. Grundsteuer-Direktion vom 3ten Sept. d. J. soll eine Nachweisung von denjenigen im Bezirke der hiesigen Feldmark gelegenen Grundstücke, welche zwar licentpflichtigen Grundbesitzern angehören, aber von denselben an licentfreie Unterthanen für das Rechnungsjahr vom 1sten Juli 1828 bis dahin 1829 verpachtet sind, wovon die volle Grundsteuer entrichtet werden muß, aufgestellt und eingereicht werden.

Es werden demnach diejenigen Einwohner, welche Grundstücke an licentfreie Unterthanen verpachtet haben, hiemit aufgefordert, gewissenhaft entworfene Verzeichnisse davon bis zum 30sten d. M. der hiesigen Stadtkammer einzureichen. Würde irgend Jemand dieser Verfügung die schuldige Folge nicht leisten, so hat er alle aus dieser Unterlassung entstehenden Nachtheile und gesetzlichen Strafen sich selbst beizumessen.

Amt Koppnbrücke, den 15ten Sept. 1829.
Da der in dem diesjährigen Kalender irrig auf den 28sten d. M. angelegte hiesige Jahrmarkt, wegen eines alsdann einfallenden jüdischen Feiertags, auf den 5ten k. M. Oktober verlegt worden ist; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Fürstl. Waldeckische Polizei-Direktion in Pyrmont, den 15ten Sept. 1829. Derauf den 12ten k. M. hieselbst einfallende Markt, ist der jüdischen Festtage wegen auf Montag,

den 5ten Oktober verlegt, welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Amt Hameln, der 13ten Sept. 1829. In Sachen des Debitwesens des verstorbenen Brinkfegers Heint. Heitmann in Halvestorf betreffend, ist zur Eröffnung eines Prioritäts-Urtheils Termin auf den 15ten Oktober d. J., Morgens 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube angesetzt worden.

Verkauf zum Meistgebot.

Stadtgericht Hameln, den 14. Sept. 1829.
Zum Verkauf des, dem Kramer; Amtsgenossen Georg Amelung hieselbst gehörigen, Chart. XXXVIII. Nr. 27 in der Laake belegenen, 1 Morges 52 Ruthen haltenden Stück Ackerslandes, ist anderweiter Termin auf

Donnerstag, den 8ten Oktober d. J.,

angesezt, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, sich Kaufliebhaber auf diesem Stadtgerichte einzufinden haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche sich mit Real-Ansprüchen an das gedachte Land im Termine vom 3ten d. M. nicht gemeldet haben, mit denselben androhbeter Maßen präkludirt.

Stadtgericht Hameln, den 17. Sept. 1829.
In Sachen des Mühlenbauers Friedr. Dftrallhier, Imploranten, wider den Schloßermeister H. Giffhorn hieselbst, Imploranten, wegen Forderung, soll das, dem Imploranten zugehörige, an der Neuthorstraße sub Nr. 122 belegene Wohn- und Wödeners-Haus meistbietend verkauft werden, und ist dazu

1ster Termin auf Montag, den 12. Okt.,
 2ter " " Montag, den 26. Okt. und
 3ter " " Montag, den 9. Nov. d. J.
 anberaunt, an welchen Tagen, Morgens
 11 Uhr, Kauflichaber vor dem Stadtgerichte
 sich einzufinden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an
 das gedachte Haus hypothekarische, oder sonst
 ige Realanprüche haben, damit vorgeladen,
 dieselben in dem angezeigten ersten Termine
 so gewiß anzumelden, als sie widrigenfalls
 damit präkludirt und das Haus dem Käufer
 frei von Realanprüchen überliefert werden
 soll.

Am Hameln, den 12ten Sept. 1829. Die
 herrschaftliche Vollkörnerstelle des Einwoh-
 ners Johann Hieronymus Wohlenberg in
 Kerzen soll quoad allodium inseparabilo
 mit gutsherlicher, unter Zusage des Meier-
 Rechts für den Käufer, insofern er als Stell-
 wirth annehmlich besunden werden wird, er-
 theilten Genehmigung Königl. Landdrostei zu
 Hannover am 25ten Okt. d. J., Morgens
 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube meistbietend
 verkauft werden.

Zugleich sind alle diejenigen, welche an
 gedachten Vollkörnner Wohlenberg und
 besagte Meierstelle Forderungen, welche nicht
 in dem mit Ersterem im Jahre 1824 abge-
 schlossenen Zahlungs-Regulative begriffen
 sind, zu haben vermicinen, zu deren Angabe
 und Klarmachung in jenem Termine zu er-
 scheinen bei Strafe des Ausschusses verabla-
 det worden.

Hameln. Am Dienstag, den 6ten Okt. d. J.
 sollen Schraummische Grundstücke im großen
 und kleinen Osterfelde, auf dem Vohfelde, im
 Westen und vor dem Brückerthore auf den
 Rönädern, in einem einzigen Termine an
 Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.
 Kauflichaber wollen sich am genannten Tage,
 Morgens 9 Uhr, vor dem Osterthore einfinden.

Auf den Wunsch der Käufer kann ein
 Theil der Kaufgelder gegen 4 Prozent Zinsen
 an den gekauften Grundstücken bleiben.

Zu verleiende Gelder.

Sofort 2000 R in Golde und 2000 R in
 Konvent. Münze, auch in getheilten Summen,
 jedoch nicht unter 1000 R . Nähere Nach-
 richt bei

C. G. L. Bermuth, Dr.

Zu leiende Gelder.

Sofort 400 oder 500 R in Golde gegen
 sichere Hypothek. Nähere Nachricht bei
 C. G. L. Bermuth, Dr.

Vermischte Anzeigen.

Aus Neigung zum Studium der Defono-
 mie habe ich mir mehre ökonomische Bücher
 angeschafft. Sollte einer der hiesigen Defo-
 nomen solche zu benugen wünschen, so stehen
 dieselben jederzeit zu Dienste.

Marquard, Sekr.

Da ich binnen Kurzem eine längere Zeit
 mich von hier entfernt haltende Reise antreten
 werde, so ersuche ich Alle, welche noch von mir
 Bücher oder Sachen in den Händen haben
 sollten, solche gefälligst in diesen Tagen mir
 zurückstellen zu wollen.

Mit dieser Bitte verbinde ich zugleich die
 Anzeige für die verehrl. Mitglieder meiner
 Lesegesellschaft, daß diese durch meine Abreise
 keine Störung und Unterbrechung erleiden
 wird.

Dr. Westrumb.

2 noch neue, 7 Fuß lange steinerne Pferde-
 krippen stehen zum Verkauf; wo? erfährt
 man in der Buchdruckerei.

Unterzeichneter empfiehlt sich dem geehrten
 Publico mit allen Sorten Horneinfassungen,
 als Lupen, Vornetten, Brillen etc. zum billi-
 gen Preise und gut gearbeitet.

H. K. Wittkamp,
 Kunst- und Metall-Druckser.

Gesunde, große und kleine Bluteigel,
 sind in jeder Jahreszeit und in jeder Quan-
 tität zu erhalten beim Hofbader Kirmes,
 Rotheheide Nr. 373 in Hannover.

Daß bei mir, auf der Affersdchen Warte, Donnerstag, den 24sten d. M., der Kalk aus- geladen wird, zeigt hiermit an.
Hoffmeister.

In meiner Bibliothek ist unter andern an- gekommen mehres von Spindler, Herlossohn, C. Pichler und H. Hantke.

P. Beyfuß, Btw.

Statt 4 Stück Dreigroschenbrote, wie in dem vorigen Stücke der Anzeige unrichtig angegeben ist, sind dem Werkhause durch hie- sige Polizei 52 solcher Brote zugeslossen.

Ueber die Belagerung der Festung Ha- meln im November 1806. *)

Vom Stadt-Syndikus L ü d e r s.

(Aus einer kleinen Piece v. J. 1807, 32 S.
Preis geb. 4 Ggr., abgedruckt.)

Bei großen, auf das Wohl eines Staats, ja ganzer Nationen, Einfluß habenden Be- gebenheiten ist es nicht überflüssig, die Ur- sachen aufzuzuchen und die Details aufzu- klären, welche solche Katastrophen mit ver- anlasst haben. Das Publikum hat die Rich- tigkeit dieses Sages dadurch anerkannt, daß es selbst Darstellungen der Schicksale einzel- ner Bataillone in und nach der Schlacht bei Jena mit Interesse aufgenommen hat.

*) Der Herr von Archenholz hat einen Auf- satz über die Belagerung von Hameln interessant genug gehalten, solchen in dem Ökrober-Stück (1807) der Minerva abdrucken zu lassen.

Mehre Einwohner dieser Stadt und der um- liegenden Gegend wünschen den Besiz und die Auf- bewahrung solches Aufsazes, weilsalls ich das Ver- such des Buchbinders Suckert nicht ablehnen mögen, meine Zustimmung zu dessen nochmaligem besondern Abdrucke zu geben. Aufsätze der Art müssen, nach meinen Einsichten, fürs größere Pu- blikum in gedrängter Kürze abgefaßt werden, und Details, die den Einwohnern wichtig sind, stehen da am unrechten Orte. Der gedachte Aufsatz ist daher etwas erweitert, und mit mehren Details versehen.

Der Verfasser.

Einige Nachrichten über die Belagerung von Hameln, einer bedeutenden Festung, werden also hoffentlich des Lesens werth ge- halten werden.

Hameln ist eine nicht schlecht gebaute Stadt von 640 Wohnhäusern und 4000 Ein- wohnern bürgerlichen Standes (Garnison und Militärpersonen ungerchnet), am rechten Ufer der Weser, in einem der schönsten Thä- ler dieses Flusses gelegen.

Der Herzog Johann Friederich be- festigte die Stadt am Ende des vorletzten Jahrhunderts nach der Vaubanschen Ma- nier zweiter Art, von denjenigen Geldern, die Frankreich ihm als Subsidien für seine Truppen bezahlte.

Die Festungswerke bestehen aus acht Ba- stionen und aus den erforderlichen Außen- werken, mit nassen Vor- und Hauptgraben. Die Festung ist mit Palisaden, bombenfesten Kasematten, Kasernen hinreichend versehen, und kann an dem rechten Ufer der Weser unter Wasser gesetzt werden. Im Sommer 1805 wurden noch die Bäume zu Palisaden aus den Stadtsforsten gebauen, und deren 30,000 um die Außenwerke gesetzt.

Die über die Weser führende Brücke wird durch einen am linken Ufer belegenen Brücken- kopf gedeckt.

Die Festungswerke sind von jeher wohl unterhalten.

Der am linken Weserufer belegene 620 Fuß hohe Klütberg, von dem Weserpiegel angerechnet, dominirt die Stadt, weilsalb der Graf Wilhelm von Büchelburg im siebenjährigen Kriege die Spitze des Berges besetzte.

Nacher wurde unter Direktion des Han- noverischen Generalmajors Kunze vom In- genieurkorps, das Fort George auf solchem Berge massiv erbauet, welches eigentlich aus drei verschiedenen Forts besteht. Mehre fran- zösische Ingenieur-Officiere haben das Fort für eine wohlangelegte starke Festung erklärt.

Die preussische Festungsbau- Direktion verstärkte im Sommer 1806 das mittlere Fort mit einer aufgemauerten Batterie, besetzte die Hoerstraße nach Pyrmont, unter dem Na-

men des Forts Nummer 4, und erbaute zur Deckung und Vertheidigung der Inundation zwischen dem Dierz- und Mühlenthore ein bombenfestes Blockhaus mit 16 Fuß breiten, zum Theil aufgemauerten Wassergraben und Brustwehren.

Zur Vertheidigung der Festung sind etwa 200 Kanonen, und 5 bis 6000 Mann Truppen erforderlich.

Hameln kann zwar unter die Festungen erster Art nicht gerechnet werden, es kann mit Magdeburg oder Mainz nicht in Vergleichung kommen, aber es ist von größerer Wichtigkeit, als Stettin, Küstrin, Plassenburg, Nienburg, und mehre andere, und selbst der Kaiser der Franzosen hat es für eine der bedeutendern Festungen erklärt. Der Besitz dieser Festung für eine kriegsfähende Macht ist um so wichtiger, da sie die einzige Festung im nördlichen Deutschlande in dieser Gegend ist, und die Weser beherrscht.

Wie im Herbst 1805 alle im Hannoverschen befindliche Truppen zu der großen Armee gegen die Oesterreicher marschirten, war Hameln der einzige Ort im nördlichen Deutschland, der französische Besatzung behielt.

Die Generale Barbeau und Grandjean, hatten die angemessenen Befehle, mit 2600 Mann und etwa 40 leichten Kanonen*), also mit sehr unzureichenden Mitteln, die Festung gegen die etwaigen Angriffe der Russen und Engländer zu vertheidigen, und würden sie bis aufs äußerste vertheidigt haben, wenn selbige eine Belagerung für gut gefunden hätten. Um alles, was der Vertheidigung hätte hinderlich sein können, aus dem Wege zu räumen, wurden rund um die Stadt die Gartenhäuser, die große Menge der schönsten Obstbäume, und die Hecken, zum großen Unglück der Besitzer, niedergebaut. Es blieb aber bei einer, den Einwohnern kostbaren, hart drückenden Verrennung, und einigen Vor-

*) Mehre hundert Kanonen sind anders Geschütz waren nach Frankreich geführt, da man eine Belagerung für unwahrscheinlich gehalten hatte.

Anm. d. Verf.

posten-Gefechten, wodurch nichts entschieden wurde.

Durch die bekannte, zwischen Preußen und Frankreich geschlossene Konvention kam die erstere Macht in den Besitz der Hannoverschen Lande.

(Fortsetzung folgt.) 162

Brot - Tare.

	17.	18.	19.	20.	21.
Fein weiß Roggen: Brot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom ersten u. besten Mehle für	1	30	2	2	2
	3	227	3	3	3
	1	1	6	1	1
Vom zweiten Mehle für	3	318	3	3	3
	6	7	5	3	1
Weizen: Brot, so fein, gahr und wohl ausgebacken, soll für	1	3			
	2	6			
	4	12			
	1	24			
Geraspelt, vom ersten u. besten Weizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	4	6			
	1	12			
Franz. Brot von Weizenmehl, soll für	4	9			
	1	18			
	2	1	4		

Verzeichn. d. Marktpr. v. 18. Sept. 1829.

Weizen, der Hmt. 34 Gr. Roggen, der Hmt. 25 Gr. Gerste, der Hmt. 22 Gr. Hafer, der Hmt. 13. Gr. Butter, das Pf. 6 Gr. 4 Pf. Eier, 3 Stck. 1 Gr. Lenten, das Stck. 7 Gr. Hühner, das Stck. 5 Gr. Tauben, das Paar 4 Gr. 4 Pf. Kartoffeln, der Hmt. 11 Gr. Koch Aepfel, der Hmt. 14 Gr.

G e t a u f t e.

Den 10. Sept. Wilhelmine Friederike Voltmann.

G e s t o r b e n e.

Den 11. Sept. Witwer Joh. Friedr. Hale, 79 J. 6 M. alt.

13. Sohn des Joh. Daniel Wente, 6 J. 3 M. 26 T. alt.

13. Witwe Dorothee Luise Schramme, 57 J. 7 M. 12 T. alt.

Samelnsche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 27. September 1829.

39tes Stück.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 21. Sept. 1829.
Auf Nachsuchen der Erben des weiland
Bürgermeisters Lüders, soll nachverzeich-
nete Länderei:

Gh. 19, Nr. 22, 53 Ruthen,

Gh. 19, Nr. 26, 1 Morgen und

Gh. 19, Nr. 32, 2 Morgen 13 Ruthen,
in einem Termine, welcher auf

Montag, den 5ten k. M. Oktober,
damit anberaumt wird, öffentlich meistbie-
tend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen
sich gedachten Tages, Morgens 12 Uhr, auf
dem Stadtgerichte alldier einfinden.

Stadtgericht Hameln, den 24. Sept. 1829.
Auf den Antrag der Ehefrau des Schmiede-
meisters Lücke alldier, Juliane, geborne
Schomburg, soll das, derselben zugehörige,
an der Wäckerstraße hieselbst sub Nr. 532
belegene Wohn- und Brauhaus, mit Scheure
und sonstigen Zubehörungen und Gerechtsa-
men, in dem einzigen Termine, von
Montag, den 19ten k. M. Oktober,
subhastirt werden.

Es werden daher Alle und Jede, welche
an diesem Hause aus irgend einem Grunde
Rechte und Ansprüche zu haben glauben, da-
mit vorgeladen, solche so gewiß in dem an-
gesetzten Termine anzumelden, als sie widrigen-
falls damit ausgeschlossen, und dasselbe frei
von Realansprüchen dem Käufer überliefert
werden wird.

Stadt-Gericht Hameln, den 21. Sept. 1829.
Zur Bezahlung von Schulden, soll das, den
Kindern des Färbers Kenzel alldier zugehö-
rige, an der Disterstraße sub Nr. 206 be-
legene Wohn- und Brauhaus, öffentlich
meistbietend verkauft werden, zu welchem
Behuf

1. Termin auf Montag, den 5. k. M. Okt.,
2. " " " " " 26. k. M. Okt.,
3. " " " " " 2. Nov. d. J.
damit anberaumt worden, in welchen Kauf-
liebhaber sich Morgens 12 Uhr, in hiesigem
Stadtgerichte einzufinden haben.

Zugleich haben Alle und Jede, welche
aus irgend einem Grunde Ansprüche und
Forderungen an dieses Haus haben mögten,
diese in einem der angeführten Termine sub
poena praeclusionis anzumelden.

Präklusiv- Dekret.

Amt Volle, den 11ten September 1829.
Wider alle diejenigen, welche sich mit ihren
Ansprüchen und Forderungen an den Halb-
meier Christian Hausmann in Heimen
und dessen daselbst sub Nr. 10 belegene Halb-
meierstelle in termino professionis am
31sten März d. J. und bis jetzt nicht gemeldet
haben, wird angebroheterminen das decre-
tum praeclusivum hiemit erkannt.

Zu verpachten.

Hameln. Nächsten Dienstag, als den 29sten
d. M., Nachmittags 1 1/2 Uhr, sollen circa
22 Morgen Reimerdesche Lehn- Länderei-
reien, vor dem Neuentdore belegen, öffentl.

lich meißbietend verpachtet werden. Pacht-
liebhaber wollen sich an obgedachtem Tage
und bemerkter Stunde vor dem Neuenthore
einfinden.

Fr. W. Hoppe,
als Reimerdescher Mandatar.

Zu verleihende Gelder.

2000 r in Golde, Pupillengelder, im
Ganzen oder getheilt, sofort oder auf Martini
dieses Jahrs, gegen streng zu prüfende Sicher-
heit, auf hiesige Grundstücke. Nähere Nach-
richt beim

Gerichtsschreiber W. Brede.

Zu vermietthen.

Es ist an der Dstlerstraße in einem Hause
in der mittlern Etage eine Stube und Kam-
mer mit Möbeln sofort zu vermietthen. Nähere
Nachricht ertheilt die Buchdruckerei.

Vermischte Anzeigen.

Es wird ein nicht zu großer, vor dem
Dstler- oder Neuenthore belegener Garten zu
mietthen gesucht. Der Miether ist in der
Buchdruckerei zu erfragen.

Bei C. Dörger neue Holl. Haringe.

Ein Schullehrer unweit Hameln wünscht,
gegen eine billige Vergütung, ein älternloses
Kind zu sich zu nehmen und bei demselben
Vaterstelle zu vertreten. Nachricht giebt die
Redaktion.

Seckerhagen. Nach der mir ertheilten Er-
laubnis, in Hameln Unterricht in der Tanz-
kunst ertheilen zu dürfen, werde ich bald die
Ehre haben, daselbst einzutreffen und empfehle
ich mich hierdurch ganz geborfamlt.

Engelmann,
Tanzlehrer.

Dhsen. Auf hiesiger Domäne werden am
Sonntage, den 4ten Oktober, Nachmittags

präcise 3 Uhr, verschiedene Sorten Kern-Dbst,
auf dem Stamme, meißbietend verkauft.
G. F. Wilhelm.

Kerzen. Daß ich wieder mit allen Sorten
Circular-, Wind- und Wandöfen versehen
bin, auch Koch- und Bratöfen, so eingerich-
tet, daß kein Dunst in die Stube kommt,
Kanonöfen und sonstige Guß- und Eisen-
waare erhalten habe, zeige ich hiemit gehor-
samst an, und verspreche gute Bedienung.
G. H. Küster.

Die Sonntagschule betreffend.

Die Sonntagschule, welche in dem lau-
fenden Sommer des Morgens von 6 bis 8
Uhr Statt hatte, wird im nächsten halben
Jahre, von kommendem Sonntage an, wie-
der des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr gehalten.
Diejenigen, welche in diesem Quartale auf-
genommen zu werden wünschen, haben sich
bei mir zu melden.

Niebour.

Dankfagung.

Das hiesige löbliche Schmiedeamt hat für
confiscirte Waare der General-Armenkasse
14 r 12 gr 8 d geschenkt, welche Summe
mit dem innigsten Danke für die Armen ge-
hörigen Orts einnahmlich berechnet worden.

A. W. Culing,
Rechnungsführer der General-Armenkasse.

Ueber die Belagerung der Festung Ha-
meln im November 1806.

(Fortsetzung.)

Hameln wurde zu Ende März 1806 von
den Franzosen geräumt, und den 1sten April
von den Preußen besetzt. Im Sommer 1806
besetzten die Preußen, wie oben gedacht wor-
den, die Festungswerke aus, verstärkten sie
mit neuen Werken, versahen sie mit Geschüz
und Munition, und schafften die nöthigen Ver-
bensmittel für eine Garnison von 6000 Mann
auf 3 bis 4 Monate an. Man will behaupten

ten, daß allein der Transport des Geschützes und der Munition von Magdeburg an 350,000 Thaler gekostet haben soll.

Bei dem Ausbruche der Feindseligkeiten mit Frankreich fehlte nichts, was zur Verteidigung der Festung notwendig gewesen wäre, und alles, vom General bis zum Soldaten, war voll Muthes, und nach den mündlichen Aeußerungen entschlossen, eine tapfere Gegenwehr zu leisten.

In der Stadt und in den Forts war eine Garnison von 6000 Mann, und zwischen den Forts und der Stadt bezog der General-Major von Le coq mit etwa 3000 Mann Infanterie ein besestigtes Lager, zum großen Schaden der Feldmark, zum Ruin der nahe gelegenen Wäldungen.

Am 7ten November 1806 verkündigten die Pärnkanonnen des Forts die Annäherung des Feindes.

Mit einem Regimente Jäger zu Pferde und einem Regimente holländischer Dragoner rückten die Feinde von Argen ab vor, recognoscirten das Fort, drängten die preussischen Vorposten zurück, und es kam bei der Berkelschen Warte auf dem Hamelnschen Stadtgebiete zu einem kleinen Vorpostengefechte, worin von beiden Seiten einige Mann getödtet und verwundet wurden.

Ein französischer Obrist wurde nahe bei der Berkelschen Warte von der preussischen reisenden Artillerie mit einer Kanonenkugel in die Lende geschossen, und starb nach einigen Tagen in Argen an der erhaltenen Wunde. Der Verlust in diesem Gefechte wurde folgendermaßen angegeben:

Fr an z ö s i s c h e r V e r l u s t :

- 1 Wacheinmeister todt;
- 1 Obrist, Adjutant des Kaisers, wie gedacht, schwer verwundet;
- 1 Pferd todt, 1 verwundet.

P r e u s s i s c h e r V e r l u s t :

- 2 Schützen todt;
- 2 Schützen und 2 Dragoner von Brüßewig verwundet;
- 12 Dragoner von Brüßewig, 10 Schützen von Jvernois vermiszt, wahrscheinlich gefangen.

Am 8. Nov. wurde ein am Knie blessirter französischer Soldat vom 22sten Infanterie-Regimente, der die Nacht im Walde zugebracht, gefangen und ins Hospital getragen.

Der König von Holland commandirte das zur Belagerung bestimmte Corps, hatte sein Hauptquartier in Argen, zwei Stunden von Hameln auf dem Wege nach Pyrmont, und logierte auf dem Amte, in der Wohnung des Herrn Amtmanns Müller.

Am 9. November machten die Belagerer einen vergeblichen Angriff auf das Dierker, wobei mehrere getödtet und verwundet sind.

Am 10. November zogen die Belagerer das Kommando aus dem neu erbauten Blockhause zurück, und überließen solches den Belagerern, weil es, wie man behauptete, nicht vertheidigt werden könne.*)

An eben diesem Tage kam der französische General Loison nebst vier Adjutanten, 1 Trompeter, 3 Husaren in die Stadt, forderte die Festung auf, und in den folgenden Tagen erschienen zu wiederholten Malen französische Parlemantairs. Nachmittags war ein Gefecht vor dem neuen Thore, worin ein preussischer Schütze erschossen, und 4 verwundet wurden. Der französische Verlust ist unbekannt. Die Musketen-Kugeln flogen in die Stadt.

Am 11. November, Abends 9 Uhr, wurde von den Forts und den an der Weser gelegenen Bastionen der Festung ein starkes Kanonen-Feuer gemacht.

Am 13ten November rückte der General Le coq mit seinem Corps aus dem verschanzten Lager in die Stadt.

*) Der Verfasser ist keine Militairperson, magt es also nicht, zu beurtheilen, in wie fern solches gegründet war. Allein die Fragen drängen sich immer auf: Warum verwendet man drei Monate vorher 25000 Thaler auf die Erbauung eines Blockhauses, welches nicht vertheidigt werden kann, und das man beim Anblick des Feindes ohne ein ernsthaftes Gefecht zu verlassen genöthigt ist? und warum legt man ein solches Werk nicht vertheidbarer an, da es doch den wichtigen Zweck hatte, das Abgleiten der Inundation, eines der vorzüglichsten Vertheidigungsmittel, zu verhindern?

Hierdurch wurde die Garnison der Stadt und des Forts bis auf die übergroße Anzahl von 9000 Mann vermehrt, und die Last der Einquartierung für die so sehr gedrückte Bürgererschaft stieg zu dem Grade, daß jeder Bürger mit 3 bis 4 Officieren, Knechten und Pferden, oder mit 8 bis 16 Soldaten, nach der Größe der Häuser belegt wurde. Es waren nämlich in der Stadt und auf den Forts:

Inf.: Reg. v. Pottow	Mann	1750
— — Hagke		1400
— — Prinz v. Dranien		1650
Inf.: Bataillon v. Grävenig		600
— — — Hagken		440
— — — Churfürst v. Hessen		450
— — — v. Schenk		870
— — — — Schammer		870
Ein Kommando v. Strachwitz		200
— — — Treuenfels		110
Festungs-Artillerie-Compagnie		130
Ein Feld-Artillerie-Kommando zu Fuß		55
Ein reitendes Artillerie-Kommando		50
Ein Mineur-Kommando		50
Dragoner v. Brühsewig		85
Husaren-Kommando		45
Bagage-Kommando's		100
	Summa	8855,

samt 1050 Pferden und nöthigen Knechten.

Der Bürger brauchte den Einquartierten geschmacklich in Essen und Trinken zwar nicht zu unterhalten; allein die Mittel sind hinlänglich bekannt, dasjenige zu erreichen, was nicht geradezu gefordert werden kann. Und welche Last für die Bewohner kleiner Häuser, 8 bis 16 Mann neben sich in der Stube zu dulden, ihnen Heizung und Licht zu verschaffen!

Am 14ten zog die Belagerungs-Armee sich zurück. Der Marschall Mortier marschierte mit einem Korps Franzosen von etwa 5000 Mann nach Hannover. Der Rest der Armee, etwa 11000 Mann, bezog ein Lager zwischen Fischbeck und Döbendorf, $1\frac{1}{2}$ Stunde von

Hameln. Die von den Belagerern bei Ohr über die Weser geschlagene Schiffbrücke wurde von den Preußen abgebrochen, und nach der Festung gebracht.

(Fortsetzung folgt.) 187.

Probates Mittel gegen Leberflecke.

Zu diesem Zwecke ist die rauchende Salzsäure ganz untrüglich; man benehe eine Feder damit, und bestreiche die Flecke 3 Tage hinter einander täglich 6 Mal damit, sie bilden sich in einen kleinen Schorf, und fallen nachher ab.

Probates Mittel gegen Warzen.

Man verfähre ebenso wie gegen die Leberflecke, nur wenn die Warzen sehr groß sind, muß das Bestreichen so lange fortgesetzt werden, bis sie mit der Haut egal sind.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 23. Sept 1829.

Weizen, der Hmt. 32 Gr. Roggen, der Hmt. 25 Gr. Gerste, der Hmt. 20 Gr. Hafer, der Hmt. 12 Gr. Linsen, der Hmt. 1 Rtblr. 10 Gr. Karroffeln, der Hmt. 10 Gr. Koch-Kepfeln, der Hmt. 13 Gr. Butter, das Pfd. 6 Gr. 4 Pf. Eier, 3 Stck. 1 Gr. Aenten, das Stck. 7 Gr. Hühner, das Stck. 5 Gr. Tauben, das Paar 4 Gr. 4 Pf.

Getaufte.

- Den 20. Sept. Christian Heinrich Hartje.
— Heinrich Detlo Lute.
21. Karl Friedrich Ludwig Wilkening.

Kopulirte.

- Den 24. Sept. Georg Friedrich Ludwig Schomburg, mit Jungfer Johanne Dorothee Schaper.

Gestorbene.

- Den 22. Sept. Ehefrau des Amtors Friedrich Bertram, 75 Jahr, 7 Monat, 22 Tage alt.
— Unbekannter Sohn des Ludwig David Oppermann, 2 Jahr alt.

Samelnſche Anzeigen

3 u m

Beſten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 4. Oktober 1829.

40tes Stück.

Bekanntmachung.

Magiſtrat in Hameln. Nachbenannte ſind im Monat September d. J., vom hieſigen Polizeiſtamme beſtraft und über die Gränze verwieſen.

1) Der Schneidergeſell Nicolaus Ksmus Johannſen, aus Dänichenhagen iſt wegen Abweichung von der Reiſeroute, mit 3tägigem Gefängniß beſtraft.

2) Der Sattlergeſell Johann Gottlieb Hohlſeld, aus Glöden, deſgl.

3) Der Schirmsfabrikant Ferdinand Wilhelm Dſtermeier, mit ſeinem 13jährigen Sohn, aus Hofgeiſmar iſt, weil er von der Reiſeroute abgewichen und keine Subſiſtenzmittel bei ſich führt, mit 3tägigem Gefängniß beſtraft und nach ſeiner Heimat dirigirt.

Steck-Brief.

Stadtgericht Hameln, den 30. Sept. 1829. Der hierunter näher ſignaliſirte Tiſchlergeſelle Johann Friedrich Petermann aus Polſig, hat ſich am 28. d. M., nachdem ihm ſein von der Polizei-Direktion zu Polſig, unterm 16. Februar d. J. ausgeſtellter Paß alhier über Holzminden nach Kaſſel viſirt worden, von hier entfernt, und ſich der bei ſeiner Entfernung Statt gefundener Entwendung folgender, ſeinen Mitgeſellen gehörender Sachen als:

1) eines neuen ſchwarzen tuchenen Kleidrock, nebt gleichen Weinkleides,

2) eines Paar weißer wollener Strümpfe,

3) eines neuen dunkelblauen tuchenen Weinkleides,

4) einer gelb und weiß quarrierten Sommerweſte, mit Perlemutter-Knopfen,
5) einer ſchwarzen tuchenen Kappe,
6) eines Raſiermeſſers mit gepreßter Schaaſle, und lederner Scheide,
im höchſten Grade verdächtigt gemacht.

Da nun an der Habhaftwerdung deſſelben, und an der Reſtitution der Sachen ſehr gelegen iſt, ſo werden alle geehrten Behörden gehorſamſt erſucht, die Königlich Landdragoner aber aufgefordert, auf den Tiſchlergeſellen Petermann und auf die angegebenen Sachen zu achten und den Inſulpaten im Beſetzungsfalle an uns anzuliefern, die bezeichneten Sachen aber anzuhalten und uns zu überſenden.

Signalement:

Der Geſelle Johann Friedrich Petermann, aus Polſig, iſt 5 Fuß 10 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, blonde Augenbraunen, graue Augen, geſunde Geſichtsfarbe, ſtarke Naſe, großes Kinn, ſchwarze Vorderzähne und auf der rechten Backe eine vertieft Narbe.

Das Alter iſt unbekannt.

Wekleidet

war deſelbe bei ſeiner Entfernung mit einem braunen Ueberrock, dunkelgrauen Weinkleide, geſtreifter Sommerweſte, dunkelbraunen Halstuche mit hoher Halsbinde, und gewöhnlichen Stiefeln.

Ediktal-Ladung.

Amte Polle, den 18ten September 1829. In Sachen, betreffend das Schuldenweſen des Vollmeiers Heinrich Jürgen Dörries im Pegeſtorf und die Adminiſtration deſſen Vollmeierhofes daſelbſt, werden auf Antrag der Amteſeitig dem ic. Dörries zugeordneten und

beeidigten Kuratoren, des Großkötner's Ludwig Mull und Leibzüchters Konrad Mull in Peggelsdorf, alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an ihn und seine Vollmeierstelle Forderungen zu haben vermeinen, hiemit verabladet, am

20. Okt. d. J., vor Königl. Amtsstube hieselbst zu erscheinen, ihre Forderungen unter Produktion der darüber in Händen habenden Dokumente anzugeben, und die Zahlungs-Vorschläge der genannten Kuratoren, auch eventuell die Bestimmung der Reihenfolge ihrer successfulen Befriedigung durchs Loos zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß die sich nicht meldenden Gläubiger mit ihren etwaigen Forderungen nicht ferner gehört werden sollen.

Amt Polle, den 26sten September 1829.
Nachdem der Papierfabrikant Heinrich August Kleischauer zu Polle seine herrschaftliche Erbenzins-Papiermühle daselbst an den Hrn. Gustav Ludwig von Gülich zu Dsnabrück, jetzt zu Schönbauer zu Polle seine herrschaftliche Erbenzins-Papiermühle daselbst an den Hrn. Gustav Ludwig von Gülich zu Dsnabrück, jetzt zu Schönbauer, mit Genehmigung Königlichlicher Landdrostei, verkauft hat; so werden zur Sicherstellung des Käufers, auf Antrag beider Theile, alle diejenigen, welche hypothekarische oder sonstige dingliche Ansprüche und Rechte an die gedachte Papiermühle und deren Zubehörungen haben, hiemit aufgefordert, selbige am Donnerstage, den 29. Oktober d. J., Morgens 10 Uhr, auf Königlichlicher Amtsstube hieselbst, unter Produktion der darüber sprechenden Original-Dokumente, anzukommen und auszuführen, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls damit für immer ab und zur Ruhe verwiesen werden sollen.

Verkauf zum Meistgebot.

Hameln. Am Dienstage, den 6ten Okt. d. J., sollen Schramm'sche Grundstücke im großen und kleinen Osterfelde, auf dem Vohfelde, im Wiesen und vor dem Brückenthore auf den Hönadern, in einem einzigen Termine an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich am genannten Tage, Morgens 9 Uhr, vor dem Dierthore einfinden.

Auf den Wunsch der Käufer kann ein Theil der Kaufgelder gegen 4 Prozent Zinsen an den gekauften Grundstücken stehen bleiben.

Geburts = Anzeige.

Hameln. Allen Verwandten und Bekannten widme ich die gehorsamste Anzeige, daß meine Frau, geb. Achenstädt, am 24sten September d. J., mit einem gefunden Knaben, dem 5ten Kinde, niedergekommen ist.
Marquard, Sekret.

Zu verleiheude Gelder.

1000 R Gold, zu 4 Prozent, auf Neujahr. Der Dekonom Meyer giebt Nachricht.

Sofort 200 R Gold, gegen Sicherheit durch Grundstücke und übliche Zinsen. Nachricht erhalt

Auditor Weibezahn.

Kapitalien fast in jeder Summe von 500 bis 2000 R , gegen hinlängliche Sicherheit, resp. sofort und Weihnachten d. J. Nähere Nachricht bei

G. L. Bermuth, Dr.

Vermischte Anzeigen.

Hameln. Den geehrten Herren Mitgliedern des monatlichen Klubs beim Herrn Gastwirth Neusel alhier, beehrt sich der Unterszeichnete gehorsamst anzuzeigen, daß der erste Klubtag auf Montag den 12ten Oktober, der zweite auf Montag den 9ten November und der dritte auf Montag den 7ten December d. J. festgesetzt worden.

J. W. Koller, Dr.

Ich beehre mich, ein verehrtes Publikum hiermit zu benachrichtigen, daß ich mit Verfertigung von Baumwollen-Watten, die sich gut theilen lassen, mich beschäftigen, und solche in bester Güte, in allen Breiten und Längen, wie solche verlangt werden, zu jedem Gebrauch aufs billigste liefern werde. Die Güte

den Waare ist bereits bei mir in Augenschein zu nehmen.

Amalia Nadecke,
geb. Koch.
Fischporten-Straße.

Denen geehrten Aeltern, welche ihre Kinder mir anvertrauen wollen, zeige ich hierdurch ganz ergebenst an, daß ich hieselbst Unterricht in der Tanzkunst ertheilen werde. Meine Wohnung ist im Deutschen Hause. Hameln, den 3ten Okt. 1829.

Engelmann,
Tanzlehrer.

Meine Wohnung ist jetzt in dem Hause des Herrn Buchdruckers Buttenbaum an der Pfisterstraße.

Spiegelberg,
Thierarzt.

Bei C. W. Schlade, allerbeste Sorte feine Spitz-Morcheln, à Pfund 1 R 12 gr .

Beim Gärtner auf dem Westrumb'schen Garten weiße Lilien, Feuer-Lilien, Tiger-Lilien, Martapons, frühe und späte, Muskat-Phazintzen, à Stück 1 Ngr .

Dhfen. Auf hiesiger Domäne werden am Sonntage, den 4ten Oktober, Nachmittags präcise 3 Uhr, verschiedene Sorten Kern-Dhfen, auf dem Stamme, meistbietend verkauft.

H. F. Wilhelm.

Danksayungen.

Zur Feurung auf kommenden Winter für die Armen, sind von einem Freunde der Armen 10 R Gold mir übersandt worden und habe ich sie sofort an die General-Armen-Kasse, durch welche auch dieses Bedürfnis befriedigt wird, abgegeben. Ein schöner Anfang ist demnach gemacht und der Herr wolle den edlen Geber mit den reichsten Segnungen für dieses bedeutende Geschenk lohnen! Möge

dieses erweckende Vorbild Alle ermuntern, ihm nachzufolgen!

Schläger.

Am vorigen Sonntage hat sich in dem Klin-gebeutel ein Paquet mit 2 R befunden, bestimmt für zwei arme Familien. Diese sind der Absicht des gütigen Gebers gemäß vertheilt und danken die dadurch erfreueten Armen ihrem großmüthigen Wohlthäter herzlich durch die

Diakonen.

Ueber den Nutzen des Tanzunterrichts.
(Vom Hrn. Tanzlehrer Engelmann.)

Es mögte manchem Leser überflüssig scheinen, wenn ich zuvor die Frage aufwerfe: Was heißt tanzen? Denn Jeder glaubt mit seiner Ansicht darüber von früher Kindheit an im Klaren zu sein und der allgemeine triviale Begriff des Tanzens mögte wol bei manchen darin erschöpft sein, daß sie das Tanzen lediglich für eine lustige Vergewung nach Musik erklären, ohne weiter über das Kunstmäßige desselben nachzudenken; und in der That, wenn die Tänze der modernen Volksklassen — mitunter auch der höhern — nur einige Augenblicke betrachtet, so findet man wirklich auch nichts Anderes und Besseres. Aber kann man einen Menschen, welcher regellos nach musikalischen Tönen springt, einen guten Tänzer nennen? eben so wenig als man einen Herdschäfer einen guten Musiker, oder den einen guten Schreiber nennen kann, der eine schlechte Hand schreibt. Es gehört also mehr zum Tanzen, als jener ungeschränkte Begriff andeutet. Nach meiner Meinung ist der Tanz eine rhythmische Bewegung des Körpers und besonders der Füße nach vorgeschriebenen Regeln und nach dem Takte einer dazu passenden Musik. Hierdurch wird also von selbst klar, wer ein guter oder schlechter Tänzer ist, insofern er die Regeln des Tanzes beobachtet oder nicht. Diese Regeln sind der Gegenstand eines gründlichen Tanzunterrichts und die richtige Anwenndung derselben im Tanzen sind die Folgen dieses Unterrichtes.

Wenn jemand das Tanzen nach Regeln lernt, nämlich bei einem Lehrer, der nicht bloß guter Tänzer ist, sondern auch den Unterricht gründlich zu geben versteht, so wird sein Körper eine gerade Richtung erhalten, die Füße werden zum Auswärtsgehen gewöhnt, sie werden durch die vorschriftsmäßige Ausübung der Pas im Takte gelenkter, schmiegsamer, und so zu sagen kultivirter. Das so häufige Stolpern wird sich allmählig verlieren, der Gang wird nicht mehr bäurisch stumpf erscheinen, sondern sanfter

und gebilterer werden. Der oft so unbedorfene Körper erlangt durch das Tanzen eine Biegsamkeit und Geschmeidigkeit, welche sich das ganze Leben hindurch nicht mehr verliert: denn man bedenke nur die unendliche Mannigfaltigkeit der Turen in den verschiedenen Tänzen, diese zahllosen Bewegungen und Wendungen nach allen Seiten, vor- und rückwärts, hinauf und herunter, das schnelle Ausweichen und Hinzutreten. Wenn alle diese Regeln beständig in den Tanzstunden beobachtet und ausgeübt werden, so müßte es doch fast mit einem Wunder zugehen, wenn nach und nach der Körper nicht eine freiere, gewandtere Haltung bekommen sollte, oder dasjenige, was die Franzosen *Tourneurs* nennen, vorausgesetzt daß der Tänzer sich nicht vernachlässigt, sondern sich immer mit steter Aufmerksamkeit beobachtet. Man kann die Wirkung der Befolgung dieser Regeln am auffallendsten bemerken, wenn man Tanzschüler, welche schon einigen Unterricht genossen haben, mit andern vergleicht, welche diesen Unterricht erst beginnen, wie steif und unbedorfen diese gegen jene erscheinen.

(Beschluß folgt.)

Brot = Tare.

vom 1. Okt. 1829 bis auf weitere Verfüg.

	Wf.	Wf.	Wf.	Wf.	Stk.	Stk.
Fein weiß Roggen-Brot, so wohl und tüchtig ausgedaden wird, soll vom ersten u. besten Mehle für	1	—	30	2	2	—
	3	—	27	3	3	—
	1	—	16	1	1	—
Vom zweiten Mehle für	3	—	318	3	3	—
	6	—	75	3	1	—
	1	—	—	3	—	—
	2	—	6	—	—	—
	4	—	12	—	—	—
	1	—	24	—	—	—
Weizen-Brot, so fein, gabt und wohl ausgebacken, soll für	1	—	—	—	—	—
	4	—	6	—	—	—
	1	—	12	—	—	—
Geraspelt, vom ersten u. besten Weizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	1	—	9	—	—	—
	4	—	18	—	—	—
Franz-Brot von Weizenmehl, soll für	1	—	18	—	—	—
	2	—	14	—	—	—

Fleisch = Tare,

Schensfleisch 1ste Sorte	à Pfd.	3 Mgr.	4 Pf.
" " 2te	à	3	—
Rind- und Kuhfleisch	à	2	4
Kalb- und Lammfleisch 1ste Sorte	à	3	2
" " 2te	à	2	6
Hammelfleisch 1ste Sorte	à	2	4
" " 2te	à	2	2
Schafffleisch	à	2	—
Schweinefleisch	à	3	2

Durchschnitts = Kornpreise.

Weizen à Hirte	1 Rthl.	6 Mgr.	— Pf.
Roggen à	—	27	—
Gerste à	—	22	4
Hafer à	—	16	4

Bierpreise.

- 2 Maas Bier kosten 13 Pf.
1 Maas Doppelbier kostet 13 Pf.

Aus dem Polizeiamte.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 30. Sept 1829.

Weizen, der Hmt. 33 Gr. Roggen, der Hmt. 25 Gr. 4 Pf. Gerste, der Hmt. 22 Gr. Hafer, der Hmt. 12 Gr. Linien, der Hmt. 1 Rthl. 10 Gr. Kartoffeln, der Hmt. 10 Gr. Koch-Beigel, der Hmt. 12 Gr. Butter, des Pfd. 6 Gr. Eier, 7 Stk. 2 Gr. Ansen, das Stk. 6 Gr. 4 Pf. Tauben, das Paar 4 Gr. 4 Pf. Hühner, das Stk. 5 Gr. 4 Pf. Kramers-Vogel, das Stk. 1 Gr. 4 Pf. Rebhühner, das Stk. 4 Gr. 4 Pf.

Getaufte.

- Den 27. Sept. Heinr. Friedr. Lohmeyer.
1. Oct. Karol. Marie Meyer.

Gestorbene.

- Den 25. Sept. Todigeb. Tocht. des Lieuten. Gieselmann.
26. Ehem. Heinr. Ritter, 55 J. 3 M. 4 T. alt.
26. Sohn von Wern. Wäpe, 1 J. 6 M. 30 T. a.
29. Wtrw. Jobst Harm Knickmeyer, 84 J. a.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 11. Oktober 1829.

41tes Stück.

Steck-Brief.

Amt Hameln, den 10ten Oktober 1829.
Dem zu 5jähriger Karrenschleibstrafe verurtheilten Karrengefangenen, Johann Heinrich Meyer aus Bathlingen, ist es gelungen, gestern gegen Abend aus der Arbeit in der Nähe der Stadt zu entfliehen, ohne daß man bis jetzt im Stande gewesen wäre, sich desselben wieder zu bemächtigen.

Wir bringen das Signalement des Entwichenen mit dem gehorsamsten Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß, demselben möglichst nachzuspüren und ihn im Betretungsfalle zu arrestiren und wohlverwahrt an uns zurückzusenden.

Signalement des Joh. Heinrich Meyer aus Bathlingen.

Alter 34 1/2 Jahr, Größe 6 Fuß 1/4 Zoll. Nasenb. Nase, Natur stark und robust, Haare braun, Stirn bedeckt und glatt. Augen grünlich, Augenbraunen braun, Nase spitz, Mund geschwätlich, Kinn breit, Bart braun, Gesicht voll, Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen.

Auf der Brust zur linken Seite eine Narbe von der Größe eines Preussischen Thalers. Auf dem rechten Arm ein roth, in der Figur eines Herzes HM. Der rechte Zeigefinger ist keif.

Bekleidung.

Mütze von greisem Weiderwand, weiß leinenes Halstuch, blaue leinene Weste, grau wollesenes Kamisol, grau wollener Rock, greise leinene Hose, wollene Strümpfe, Schuhe, leinenes Hemde, eine an beiden Weinen festgeschmiedete Spann-Kette. Sämmtliche Kleidungsstücke sind mit der Nummer 38 gezeichnet.

Bekanntmachung.

Magistrat in Hameln, den 3. Okt. 1829.
Nachstehende Bekanntmachung des Schatz-Kollegii des Königreichs Hannover, vom 29. August d. J., wegen Kündigung landschaftlicher Obligationen au porteur wird zur Nachricht den hiesigen Interessenten damit eröffnet.

Zu Gemäßheit der Königl. Verordnung vom 13. Juli d. J. werden, zufolge der geschehenen Verlosung, folgende landschaftliche Obligationen au porteur hienit von Uns dergestalt gekündigt, daß die darin bezeichneten Landes-Schuld-Kapitalien nach Ablauf von 6 Monaten, also am 1. März 1830 (oder auch früher, falls Uns der desfallsige Wunsch des Gläubigers zeitig angezeigt wird) mit den seit dem letzten Fälligkeitstermine zu berechnenden Stückzinsen allhier zur Zahlung werden bereit gehalten werden, und zwar:

Litt. A. Nr. 112. 305. 396. 404. 425. 597. 661. 739.

Litt. B. Nr. 19. 95. 97. 238. 272.

Litt. C. Nr. 78. 183. 329. 557.

Litt. G. Nr. 9. 70. 107. 194. 552. 620.

757. 890. 900. 1550. 1617.

1702. 1751. 1991. 2312. 2322.

2309. 2461. 2657. 2721. 2863.

3077. 3305. 3358. 3469. 3637.

3653. 3725. 3739. 3740. 3770.

3821. 3833. 3840. 4010. 4016.

4092. 4109. 4112. 4125. 4172.

4183. 4295. 4578. 4719.

Litt. K. Nr. 1260. 1318.

desgleichen die von Seiten der Brem.

schen Landschaft au porteur aus-
gestellten Obligationen vom 1. Juli
1806. Nr. 43 und 57.

Mit Hinweisung auf obige Königl. Ver-
ordnung werden die Inhaber der vorbezeichne-
ten Obligationen hiedurch aufgefordert, selbige
mit den bis 1. März 1830 nicht völlig werden-
den Zins-Koupons baldigst und kostenfrei,
mit deutlicher Bezeichnung ihres Namens und
Wohnorts, an Uns einzuliefern, damit zeit-
tig die Kasse mit der nöthigen Zahlungs-An-
weisung versehen und der Gläubiger über die
Form der von ihm auszufüllenden Quittung
in Kenntniß gesetzt werden könne.

Sollte jedoch binnen 6 Wochen a dato der
Gläubiger bei Einlieferung der Obligation
nebst Koupons anzeigen, daß er nach Inhalt
obiger Verordnung und Unserer Bekanntma-
chung vom 1. August d. J., das Kapital zu
3½ Prozent jährlicher Zinsen, vom 1. März
1830 an, bei der Landes-Kasse stehen zu las-
sen wünsche: so werden Wir darüber, insofern
der Betrag der Vorschrift jener Bekanntma-
chung entspricht, eine neue Obligation Litt.
E. au porteur nebst Zins-Koupons aus-
fertigen, wenn nicht ausdrücklich eine auf des
Gläubigers Namen zu stellende Obligation
erbeten wird.

Hannover, den 29sten August 1829.
Schatz-Kollegium des Königreichs Han-
nover.

D o m m e s.

Ediktal = Ladung.

Stadt-Gericht Hameln, den 6. Okt. 1829.
Die Witwe des weiland Brantweinbrenners
und Weisgärbers, Johann Friedrich August
Stichweh, früher verwitwete Schierholz,
geborne Sommer allhier, hat als Vormün-
derin ihrer Kinder zweiter Ehe, angezeigt,
daß sie nicht im Stande sei, die, auf dem
Vermögen ihres weiland zweiten Ehemannes
hastenden Schulden zu bezahlen, und hat bo-
nis erdirt.

Es wird daher der Konkurs über das Ver-
mögen des weiland Brantweinbrenners Jo-
hann Friedrich August Stichweh damit er-

kannt, und werden alle und jede, welche aus
irgend einem Grunde an denselben Forderungen
zu machen haben, damit aufgefordert,
solche in dem auf Donnerstag, den 5ten kom-
menden Monats November, anderaumten Pro-
zessionstermin, Morgens 12 Uhr, auf hiesi-
gem Stadtgerichte anzumelden und zu liqui-
diren, unter der Verwarnung, daß, wer sich
nicht meldet, mit seinen Forderungen soll prä-
kludirt und von diesem Konkurse abgewiesen
werden.

Der Advokat und Auditor Weibezahn
allhier ist interimistisch zum Curator bono-
rum et ad lites ernannt, und soll derselbe
definitiv beibehalten werden, falls die Kre-
ditoren in dem angefügten Termine ein an-
deres Subjekt nicht in Vorschlag bringen.

A u f f o r d e r u n g.

Stadtgericht Hameln, den 3. Okt. 1829.
Bei Abtretung der hiesigen Stadtvogtei an
uns, sind uns unter Andern mehre Sachen,
nämlich ein alter Koffer, einige altmodige
Kleidungsstücke, eine ziemliche Anzahl theils
ächter, theils unächter Galanterie-Sachen und
ähnliche Gegenstände ausgeliefert, ohne
daß die Eigentümer dieser schon seit langer
Zeit bei der vormaligen Stadtvogtei aufbe-
wahrten Sachen, aus den vorhandenen Akten
ersesehen werden können, oder sonst bekannt
sind.

Es werden daher alle diejenigen, welche
Eigentums- oder sonstige Rechte an den ge-
dachten Sachen, welche an jedem Gerichtstage
näher beseden werden können, zu haben ver-
meinen, hiermit aufgefordert, dieselben in
dem auf

Montag, den 26. Oktober d. J.,
angesehnten Termine, Morgens 11 Uhr, auf
hiesigem Stadtgerichte so gewiß anzumel-
den und zu liquidiren, als dieselben sonst mit
ihren Ansprüchen nicht ferner gehört werden
sollen.

Zugleich sollen diejenigen Sachen, hinsicht-
lich welcher solche Ansprüche nicht gemacht
werden, öffentlich meistbietend verkauft, über
die Kaufgelder aber den Rechten gemäß verfügt

werden, und haben sich Kaufliebhaber an dem obgedachten Tage, Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause einzufinden.

Geburts-Anzeigen.

Hameln. Die am 5ten d. M., Abends 5 Uhr, erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden, statt des üblichen Ansagens, hierdurch ergebenst an.

D. Seiffert.

Die am 4ten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. König, von einem gesunden Mädchen, zeige ich meinen verehrten Freunden und Verwandten hiermit gehorsamst an.

Ernst Lemke.

Vermischte Anzeigen.

Hameln. Dem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum zeige ich hierdurch an, daß ich eine große Auswahl sowohl in Englischem als Sächsischem wollenen Strickgarn besitze, und solches à Loth zu 2 Mgr.; auch Zephyrwolle zu billigen Preisen verkaufe.

C. Bückmann,
Knopfmacher in Hameln,
Osterstraße Nr. 331.

Eine gegossene eiserne Platte, die 4 Fuß in Quadrat hält, und sich gut zum Sparherd eignet, steht zu verkaufen; nähere Nachricht in der Buchdruckerei.

Zum bevorstehenden Markte empfehle ich mich mit meinem, aufs beste assortirten, Lager von Baumwollen-Waften. Ich liefere dieselben in jeder Größe zu den billigsten Preisen.

C. Beyfuß, Witwe.

Dem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mit meinem Fuhrladen von Pyrmont hier wieder angekommen bin, und nicht mehr in dem Hause des Herrn Postverwalters Abers, sondern bei Hrn. Wölle am Markte wohne.

Henriette Dyppeheimer.

Borstehendes Markt beziehe ich wieder mit meinem aufs beste assortirten Tuch- und Manufaktur-Waaren-Lager und bitte, da ich durch vortheilhafte Einkäufe in den Stand gesetzt bin, tadellose Waare zu sehr billigen Preisen verkaufen zu können, um einen recht zahlreichen Besuch.

Mein Stand ist wie früher, im Hause des Hrn. Karl Hake am Pferdemarkte.

F. G. Jungk,
aus Koppensbrügge.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hierdurch an, daß ich diesen bevorstehenden Markt mit einer Auswahl von Modebändern beziehe, indem ich sehr billige Preise sichere.

Mein Stand ist vor der Apotheke, nur bemerke ich, daß ich wegen eines eingetretenen Feiertages den ersten Tag nicht ausstehe.

Apel,
aus Hudeobheim.

Mit einer großen Auswahl der modernsten, weißen, schwarzen, und colorirten Wiener-Halsbinden, so wie auch von den modernsten Herrn- und Damenschlafdocken, empfiehlt sich zum bevorstehenden Markte

Simon Goldschmidt,
aus Hannover.

Mein Stand ist auf dem Rathhause neben dem Schirmfabrikant Herrn Weber aus Hannover.

Von meiner so sehr beliebten sogenannten Steinhuder Schokolade wird im bevorstehenden Markte wiederum bei der Frau Witwe Gesecke an der Osterstraße (von Mittwoch Markt an) zu haben sein, der bekannte Preis ist das in 16 Portions-Tafeln bestehende gewöhnliche Pfund 16 Mgr. 4 Pf., gewöhnliche Schokolade aber nur 12 Mgr., ebenfalls gewogen. Ich bitte um gütigen Zuspruch.

J. Cohn,
aus Panitzsch.

Diesen, den 5ten Oktober 1829. Da ich in diesen Tagen wieder eine bedeutende Zufuhr von allen Sorten eisener Defen erhalten habe,

so bitte ich um geneigten Zuspruch; ich gebe solche zu den allerbilligsten Preisen.

Rehemia Behrend.

Stift Fischbeck, den 6ten Oktober 1829.
Wer gute holländische Kartoffeln zu kaufen wünscht, hat sich in den nächsten Wochen bei dem Unterzeichneten zu melden.

Hagen a.

Danksayungen.

Von einem ungenannten Wohlthäter der Armen sind mir 2 $\frac{1}{2}$ Preussisches Kourant zugesandt, wofür hiemit Namens der Armen herzlich dankt

A. B. Euling,
Rechnungsf. d. Gen. Armenkass.

Für ein auf hiesigem Rathhaus = Saal stattgehabtes Konzert sind zum Besten der Armen 2 $\frac{1}{2}$ Pr. Kour. abgeliefert, wofür Namens der Armen dankt

A. B. Euling,
Rechnungsf. d. General-Armenkass.

Ueber den Nutzen des Tanzunterrichts.
(Vom Hrn. Tanzlehrer Engelmann.)

(Fortsetzung.)

Wenn nun der Tanzlehrer hierbei keine Mühe spart und — vorausgesetzt, daß er selbst seine Bildung besitzt — in den Unterrichtsstunden auf die Haltung und das Benehmen seiner Schüler beständig aufmerksam ist, kein unordentliches, pöbelhaftes Betragen duldet, wenn er sie andächtig, sich beständig so betragen, als wenn sie sich in einer fremden feinen Tanzgesellschaft befänden, wenn endlich die Aelteren dem Tanzlehrer dadurch in die Hände arbeiten und seine Mühe dadurch erleichtern, daß sie ihre Kinder in ihrer Gegenwart beständig beobachten, ihnen nie erlauben, mit vorhängendem Kopfe, krummen Rücken und einwärtsgekehrten Füßen zu gehen oder krumm zu sitzen, so wird ein solcher Tanzlehrer eine ganz andere, viel feinere und anständigere Haltung des Körpers bekommen und er wird sich durch Übung und Gewöhnheit diese schönen Vorzüge für immer zu eigen machen.

Man wird es gewiß zugestehen, daß ein Mensch von einer feinen Haltung, der es versteht und gelernt hat, seinen Körper und die einzelnen Glieder

desselben vortheilhaft darzustellen, gemiß auf jeden einen sehr angenehmen Eindruck macht, und wie widerlich ein Mensch mit unbeholfenem körperlichen Betragen erscheint. Nicht zu gedenken, daß man ohne Anstand und seines körperlichen Betragen in seine gute Gesellschaft paßt, so hat die Verachtung des Körpers und der Mangel an feinem Anstand oft manchem sonst geachteten jungen Menschen sehr viel geschadet. Der Mensch ist einmal ein sinnliches Wesen, und äußere Gegenstände wirken entweder angenehm oder unangenehm auf ihn. Knigge sagt mit Recht: Die weisesten Menschen geben sich Mühe genug, unser Inneres und unsere Verdienste nach und nach kennen zu lernen, und viele haben auch nicht einmal Zeit dazu, sie uthellen daher sehr oft nach dem Aeußeren, kein Wunder, wenn dann ein Mensch mit weniger äußerer Bildung gegen denjenigen, welcher diese Vorzüge besitzt, bei sonst gleicher Güte des Charakters und bei sonst gleichen Verdiensten in den Schatten zurücktritt, und so manchen Vortheil entbehrt, welchen dieser genießt.

Eine schöne, durch gründlichen Tanzunterricht erhaltene körperliche Haltung wirkt auf das ganze Wesen eines Menschen. Jede Bewegung an ihm ist gewandt, passend und angenehm, selbst die Hastigkeit wird dadurch gemildert und die größte Schonheit verleiht an Keiz, wenn ihr die anmuthige Haltung des ganzen Körpers folgt. Hingends erscheint die menschliche Gestalt vollkommener und schöner, als in einem schönen Tänzer oder in einer schönen Tänzerin und ein schön tanzendes Paar entzückt jeden Zuschauer.

(Beschluß folgt.)

Getaufte.

- Den 3. Okt. Marie Luise Ernest. Certürner.
4. Jul. Wilhelm. Lusse Lücke.
— Johanne Karol. Kay.
5. Sophie Friedr. Baerding.
8. Christian Konr. Beerding.

Kopulirte.

- Den Okt. 4. Joh. Friedr. Bartsch, mit Jungfr. Johanne Sophie Lucie.
8. Friedr. Kuvveri, mit Jungfr. Soph. Margarethe Bläß.

Gestorbene.

- Den 3. Okt. Eohn des weil. N. Kuffel, 8 W.
2 T. alt.
5. Oehr. des Joh. Christ. Wartling, 67 J. a

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 18. Oktober 1829.

42tes Stück.

Gestohlene Sachen.

Magistrat in Hameln, den 17. Okt. 1829.
Zufolge Befehls des höchsten Königl. Kabinetts-Ministerii zu Hannover wird damit das Verzeichniß derjenigen Kostbarkeiten, welche in der Nacht vom 26sten v. M. aus dem Palaste Ihrer Kaiserl. und Königl. Hoheit, der Frau Prinzessin von Dranien zu Brüssel, mittelst Einbruchs entwandt worden, von Polizeiwegen nachstehend öffentlich bekannt gemacht und zugleich eröffnet, daß allen denjenigen Einwohnern des hiesigen Landes, welchen etwa einzelne oder mehre der nachbezeichneten gestohlenen Kostbarkeiten zu Kauf, Verfaß oder Aufbewahrung gebracht werden mögten, Kraft Ausschreibens des höchsten Königl. Kabinetts-Ministerii vom 6. d. M. verpflichtet sind, eintretenden Falls davon der ihnen nächsten polizeilichen oder gerichtlichen Behörde ungekäuft die beehufte nähere Anzeige zu thun, damit der verdächtige Besizer deshalb sofort zur Rechenschaft gezogen und die weitere sachgemäße Verfügung darunter eingeleitet werden könne.

Verzeichniß

der aus dem Palaste Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Prinzessin von Dranien entwandten Kostbarkeiten.

- 1) Zanzehn sehr große Brillanten, gefaßt in goldener nehmformiger Arbeit, und zehn in Silber gefaßte Eshalons, bezeichner mit einem A.
- 2) Ein großes Bouquet von einer Rose, Tonzulle, zwei Lilien und kleinen Blumen in Brillanten, umgeben mit einer Schleife in Rubinen.

- 3) Fünf Schleifen und drei Ketten in Brillanten.
- 4) Ein Paar Ohrringe von zwei großen Birnen, jede in Brillanten.
- 5) Ein großes Diadem in Brillanten.
- 6) Ein großer Oval-Saphir, umgeben mit Brillanten.
- 7) Ein Mittelstück eines Halsbandes von drei Smaragden, wovon zwei in nicht geschlitzenen Birnen.
- 8) Drei Schloßer in Amethysten, umgeben mit Brillanten.
- 9) Ein Paar Ohrringe in Perlen.
- 10) Eine Schnur von 58 großen Perlen.
- 11) Eine Schnur von Perlen mittler Größe, auf Sammt genähet.
- 12) Kleine Perlen, ungezählet.
- 13) Zwei Lilien in Perlen.
- 14) Ein Mittelstück eines Halsbandes von drei Kameen.
- 15) Ein Schloß von einer großen Kamee, mit Brillanten umgeben.
- 16) Ein Armband, Portraits ihrer Majestäten des Kaisers Paul und der Kaiserin Maria mit Haaren unter Diamanten und dem Auge der Vorrichtung.
- 17) Ein Armband in Malachit mit Türkisen, Rubin und Brillanten in Vergewinnicht-Blumen.
- 18) Ein Kreuz in Brillanten.
- 19) Ein Türkis, umgeben mit Brillanten.
- 20) Ein Kreuz in Topas, mit Brillanten besetzt.
- 21) Ein Schloß in Türkis und Brillanten.
- 22) Ein Armband in Granaten, Amethysten und Brillanten.
- 23) Ein Paar Ohrringe in Türkisen in Gestalt von Birnen, oben mit einem Brillant.
- 24) Ein Schloß von einem großen ovalen Topas, mit Brillanten besetzt.
- 25) Ein Armband in Türkisen in Gold Talsüßman.
- 26) Ein Armband in Türkisen und Brillanten mit Schloß von einer großen, langen, mit Brillanten umgebenen Perle.

- 27) Eine Gürtel-Schnalle von Türkisen und Brillanten.
- 28) Einen Kamm in Türkisen und Brillanten, mit großen Brillanten umgeben.
- 29) Eine kleine sevigne in Türkisen u. Brillanten.
- 30) Ein Peil in Türkisen und Brillanten.
- 31) Eine Schnalle in feinen Perlen u. Brillanten.
- 32) Eine sevigne von feinen Perlen in Birnenform.
- 33) Ein Paar Topasen mit Brillanten umgeben.
- 34) Ein Topas mit großen Brillanten umgeben.
- 35) Ein gravirter Smaragd mit Brillanten umgeben
- 36) Zwei Obertheile von Ohrringen in runden Perlen, mit Brillanten besetzt.
- 37) Ein Paar Ohrringe in Birnenform von nicht geschnittenen Smaragden, oben mit einem Brillant und mit einem Ringe von Brillanten besetzt, die Spitzen in Smaragd.
- 38) Ein Armband in Gold, Saphir u. Brillanten.
- 39) Ein Paar Ohrringe, jedes von zwei Paar Perlen, die Spitzen in Brillanten.
- 40) Ein Saphir cabochon ronce mit Brillanten besetzt.
- 41) Ein Armband, Agath und Gold.
- 42) Ein Armband in Gold mit dem Portrait Sr. Majestät des Kaisers Nikolaus, auf Amethyst gravirt.
- 43) Ein Schmetterling in Brillanten, Türkisen und Rubinen.
- 44) Ein Kächer in Gold und Dreifaltigkeits- und Vergiftmeinnicht- Blumen.
- 45) Vier gefaltete Kächer.
- 46) Rühm Kächer in Elfenbein.
- 47) Zwei Chinesische Kächer in Elfenbein.
- 48) Ein kleines Armband in Türkisen, Form: Vergiftmeinnicht- Blumen.
- 49) Ein Armband in Gold und feinen Steinen, Form: Verschlungene Hände.
- 50) Zwei Armbänder in Chrysoptrosen, Türkisen und Gold.
- 51) Zwei Armbänder, Namenszug Ihrer Majestät des Königs, der Königin und der Kinder, in Türkisen auf Haaren.
- 52) Ein Schloss in Gold, Türkisen und Brillanten.
- 53) Ein Armband, Schlangenform.
- 54) Ein Armband grand talisman, besetzt mit feinen Steinen, goldnen Ketten und Vergiftmeinnicht.
- 55) Ein Armband Talieman und Vergiftmeinnicht mit 22 Brillanten.
- 56) Ein Armband von acht Talieman in Lapislazuli.
- 57) Zwei Schnallen in Malachit und Silber.
- 58) Ein Halsband und Ohrringe in Smaragden und Rubinen, eben mit einer Krone.
- 59) Eine Schleife: heilige Cécilie in Gold, Rubin und Smaragd.
- 60) Eine Kette von Martgold von Ringen, an welche Perlschäfte u. s. w. angehängt sind.
- 61) Eine Schnalle in Türkisen und Gold.
- 62) Ein Kreuz Vergiftmeinnicht, Türkisen in Gold.
- 63) Ein großer Hafen Talieman in Gold.
- 64) Eine Birne in Topas mit Brillanten besetzt.
- 65) Ein Chrysoptros mit kleinen Brillanten gefaszt.
- 66) Ein Brillant als Schloß gefaszt.
- 67) Ein Schmuck in Kameen: Diadem, sehr große Kette, sehr reiches Halsband, sehr reiches Schloß mit drei Kameen, desgleichen mit einer Kamee, Ohrringe.
- 68) Schmuck in Amethysten: sehr große Kette und Ohrringe.
- 69) Schmuck in Opalen: sehr große Kette, Schloß, Ohrringe u. s. w.
- 70) Eine Quantität feiner Perlen von verschiedener Größe in Halsbändern, neßförmiger Arbeit und Armbändern gefaszt.
- 71) Eine Gurlande von Perlen in Lilien und künstlichen grünen Blättern.
- 72) Ein Kächer in massivem Golde und Brillanten.
- 73) In Silber gefaszt Brillanten, jeder getrennt und mit einem Namenszug, an der Zahl von ungefähr 1000, auf Silberdraht gezogen und zum Theil auf Bänder genähet.
- 74) Ein Strauß feiner Perlen von bläulicher Farbe, mit Brillanten gefaszt.
- 75) Ein alter Kächer.
- 76) Verschiedene alte Portraits der Großfürsten Alexander, Konstantin, Nikolaus und Michael, in ihrer Jugend gemalt.

Am Hameln, den 10ten Oktober 1829.
In der Nacht vom 6ten auf den 7ten d. M.
sind geschehener Anzeige zufolge, mittelst Ein-
steigens, aus dem Hause des Gastwirths
Sonnemann in Kleinenberkel folgende
Gegenstände, als:

- 1) eine blaue tuchene Kappe mit Schirm,
- 2) eine Weste von blau gestreiftem Leinen.
- 3) ein dunkelblauer Ueberrock von Doppel-
Beug,
- 4) eine blaue Hose von Manquis,
- 5) ein grünes tuchenes Kamisot mit gelben
Knöpfen,
- 6) einige Thaler theils in Pfennigen, theils
in Mariengroschen und theils in ande-
rem kleinen Gelde,

- 7) zwei Pfund Rauchtabak in Papier,
 - 8) ein Pfund Rautabak,
 - 9) zwei Pfund Kaffee,
 - 10) etwa 6 Stck Garn,
 - 11) ein Maß Brantwein,
 - 12) zwei Ringe knöcherne Knöpfe und
 - 13) eine graue tuchene Hose
- entwandt worden.

Da nun bis jetzt der Thäter nicht hat ausgemittelt werden können: so ersuchen wir sämtliche Behörden und fordern die Königl. Landdragoner auf, genau auf die bezeichneten Sachen zu achten und achten zu lassen, und im etwaigen Entdeckungsfalle uns die erforderliche Anzeige zu machen.

Bekanntmachungen.

Stadtgericht Hameln, den 15. Okt. 1829.
Da der Tischlergeselle Joh. Friedr. Petermann aus Politz, laut uns gewordener Benachrichtigung von Königl. Polizei-Direktion zu Dsnabrück, am 9ten d. M. zur Haft gezogen ist: so wird der wider denselben unterm 30sten v. M. von uns erlassene Steckbrief damit zurückgenommen.

Kreis-Kasse Hameln, den 15. Okt. 1829.
In Beziehung auf das Publicandum des Königl. Schatz-Kollegii vom 1sten August d. J. werden bei hiesiger Kreis-Kasse annoch fortwährend Kapitalien in Verzinsung angenommen, und zwar in Pistolen zu 5 R nicht unter = 500 R ., in Neuen Zweidrittel-Stücken nach dem Leipziger Fuß oder in Konventionen-Münze, auch in Preussischem Kourant, aber in runden Summen von = 100 R und darüber. Die näheren Bedingungen wegen dieser Anleihe können bei mir täglich eingesehen werden.
Wolkenhaar.

Ediktal-Ladung.

Fürstl. Waldeck. Ober-Justizamt Pyrmont, den 12. Okt. 1829. Da die Erben des verstorbenen Rechts-Kandidaten Herrn Karl Papen dahier die Antritung der Erbschaft abgelehnt haben: so ist, weil die bereits an-

gemeldeten Forderungen den Nachlaß übersteigen, der Konkurs erkannt worden.

Sämtliche Gläubiger, mit Ausnahme derer, welche ihre Forderung bereits in termino den 12ten November v. J. angemeldet haben, werden dann bei Strafe der Abweisung von diesem Konkurse ad protestandum et liquidandum zum peremptorischen Termin, Freitags, den 13ten November 9 Uhr, anzudurch verabladet.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 12. Okt. 1829.
Zum Verkauf des dem Krameramtsgenossen Georg Amlung hieselbst gehörigen, Ob. XXXVIII. Nr. 27 in der Laake belegenen, 1 Morgen 52 Ruthen haltenden Stck Ackerlandes, ist dritter und jedenfalls letzter Termin, auf

Montag, den 2. November d. J.

angesezt, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, sich Kaufliebhaber auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden haben.

Am nächsten Montage, den 19ten d. M., Morgens 10 Uhr, sollen vor dem neuen Stockhose mehre Hausen Abfallholz von dem Baue der Weserbrücke meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber werden ersucht, sich hiezu um die bestimmte Zeit an Ort und Stelle einzufinden.

Zu verleiende Gelder.

Hameln, den 16. Okt. 1829. Gegen durchaus sichere Hypothek und zu verabredende Zinsen können auf Martini d. J. 300 bis 400 R in Gelde ausgeliehen werden. Den hierauf Reflektirenden wird zugleich versichert, daß dieses Geschäfts halber keine Negocien-Gebühren werden genommen werden. Weitere Nachricht ertheilt

Zulmann,
Hausvoigt.

200 R Geld können gegen sichere Hypothek sofort ausgeliehen werden, von
Dr. Sprenger.

Zu vermietben.

An einer gelegenen Straße 2 Wohnungen für kleine Familien, eine unten an der Erde, die andere eine Treppe hoch vorn heraus, jede versehen mit Stube, Kammer, Küche, Holz- und Kellerraum. Das Nähere erfährt man in der Buchdruckerei.

B i t t e.

Um das in diesem Frühjahr angefangene Werk der Anlegung einer städtischen Baumschule fortzusetzen, bitte ich, die Aepfel- und Birnenkerne mir gefälligst aufzuheben.

Schläger.

Dankfagung.

Von einer unermüdeten Freundin untrer Armen sind mir 16 *gr.* Preuss. Cour. zugesandt, welche ich der bezeichneten dürftigen Familie sofort gern zugestellt habe. Herzlicher Dank von dieser und von mir für diese Liebe, die Gott mit reichem Troste lohnen wolle.

Schläger.

Subskriptions-Anzeige.

Bald nach dem Ausbruche der Wasserfluten in West- und Ostpreußen und in Schlesien, erklärte der General-Lieutenant Moritz von Schöler, daß er ein von ihm seit Jahren bearbeitetes Gedicht: Der Erdball im Aether, für die durch Wasser Verunglückten, namentlich für die Kinder, welche ihre Väter in der Ueberschwemmung verloren haben, unentgeltlich herausgeben wolle. Dankbar wurde dies Anerbieten von dem Vereine, der sich zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung Verunglückten gebildet hatte, angenommen und derselbe bereit sich, diese geistvolle Arbeit auf dem Wege der Subskription sowohl allen theilnehmenden Herzen, wie auch allen Freunden einer erbebenden, ernstlichen Dichtung anzubieten. Wer bei dem Genusse, den er sich hier bereitet, zugleich die Thränen unglücklicher Waisen trocken will, wird gewiss diesem Unternehmen seine Mitwirkung nicht versagen.

Der Verfasser des eben angeführten Gedicht ist schon durch verschiedene Gedichte, namentlich: auf

den Tod der Königin Luise und durch eine sehr gelungene metrische Uebersetzung des Gauer von Byron rühmlich bekannt geworden, und tritt nun noch einmal in seinen höhern Lebensjahren in die Reihe der gefeierten Dichter, um verwaisten Kindern eine Erquickung und Freunden der Dichtkunst einen Genuß zu bereiten.

Das Werkchen wird ungefähr 7—8 Bogen stark und der Subskriptions-Preis ist vom genannten Vereine zu 1 Rthlr. festgesetzt.

Die Namen der hiesigen Subskribenten wird der Unterzeichnete gern einfinden.

Fr. Sprenger.

Mittel gegen Hühneraugen.

Man streiche ein wenig Heftpflaster auf ein Stückchen Leinwand und schneide in die Mitte desselben eine Oeffnung, ungefähr so groß, wie das Hühnerauge ist, und belege selbiges damit. Nehme dann gepulverten ungelöschten Kalk und geschabte weiße Seife, von jedem gleich viel: mache von diesen Theilen mit einigen Tropfen kalten Wassers eine Pille, welche man in die Oeffnung des Pflasters auf das Hühnerauge legt, und wieder mit einem Heftpflaster überklebt. Diese Operation wird des Abends vor dem Schlafengehen vorgenommen, und am andern Morgen nimmt man beide Pflaster wieder ab. Geschieht das Auflegen zwei Abende hinter einander, so ist man vom Schmerze gänzlich befreit, das Hühnerauge ist alddann abgestorben, und fällt nachher aus.

Getaufte.

- Den 11. Okt. Georg Aug. Seb. Seiffert.
— Christ. Konr. Rüdiger.
— Karl Ludw. Walter.
— Dorothe. Karol. Amalie König.

Kopulirte.

- Den 11. Okt. Georg Heinr. Kroner, mit Jungfr. Regine Friedr. Karol. Wesemann.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 25. Oktober 1829.

43tes Stück.

Aufforderung.

Magistrat in Hameln, den 24. Okt. 1829.
In Gemäßheit des Artikels 21 der Königlichen Militär-Verordnung vom 14ten Juli 1820 sind gegenwärtig die Listen der im nächsten Jahre militärpflichtigen Mannschaft des Geburts-Jahres 1809 aufzufüllen.

Es werden zu dem Ende hierdurch

- 1) alle junge Männer, welche vom 1sten Januar bis zum letzten December 1809 in hiesiger Stadt geboren, und
- 2) diejenigen, welche zwar außerhalb in gedachtem Jahre geboren sind, gleichwol hieselbst ihren gesetzlichen Wohnsitz, oder zeitigen Aufenthalt haben, und zwar ohne Rücksicht auf deren sonstigen etwaigen befreieten Gerichtsstand,

aufgefordert,

am Sonnabend, den 14ten F. M. November, Vormittags von 11 bis 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause persönlich sich einzufinden, um in die Listen eingetragen zu werden.

Für diejenigen, welche durch Abwesenheit oder Krankheit behindert sind, persönlich zu erscheinen, haben deren Aeltern, Vormünder oder sonstige Angehörige sich zu melden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Listen acht Tage lang, vom 14ten November an, zu jedermanns Einsicht auf dem Rathhause bereit liegen, in welchem Zeitraum spätestens anzuzeigen ist, ob die Militärpflichti-

gen an ihrem wirklichen Wohn-, Geburts- oder temporären Aufenthalts-Orte zu loosen gewillt sind.

Endlich ist zu der etwaigen Angabe:

Ob einer oder anderer Gründe hat, auf eine gänzliche oder vorläufige Befreiung Anspruch zu machen,

Termin auf

Sonnabend, den 21sten November, Vormittags von 11 bis 1 Uhr,

auf dem Rathhause angefaßt, und wird hierbei auf die Artikel 12—18, 30—33, 41—51 und 83—104 der angezogenen Militär-Verordnung aufmerksam gemacht.

Diese Aufforderung soll Haus bei Haus vertheilt werden, und wird es jedem Hauswirth, bei eigener Verantwortlichkeit, zur Pflicht gemacht, dieselbe seinen Inquilinen ungefümt zu eröffnen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 19. Okt. 1829.
Auf den Antrag des, zum Debitwesen weiland Brantweinbrenners und Weißgärbers Johann Friedrich August Stichweh interimistisch bestellten curatoris, Advokaten und Rathes auditors Wei bezahn hieselbst, sollen folgende, zur Masse gehörige Grundstücke, als:

- 1) das, an der Wendenstraße sub Nr. 579 belegene Wohn- und Brauhaus, wovon der Kämmerer jährlich 8 Mgr. 3 Pf. Kassen-Münze Hauszins, der Kirche St. Nikolai 5 Mgr. 4 Pf. und der Kurrenden-Kasse

1 Rthlr. 18 Mgr. bezahlt werden müssen, sammt dazu gehörige Scheune;

2) der, vor dem Brückertthore sub Nr. 69 und 70 belegene, 1 Morgen $52\frac{1}{2}$ doppelte Rutben haltende Garten, wovon dem Armenhause zum heiligen Geiste 16 Mgr. jährlich entrichtet werden;

3) der, vor dem Brückertthore sub Nr. 74 belegene, $20\frac{1}{2}$ doppelte Rutben haltende Garten bei der Wengertwiese, öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist dazu

1ster Termin auf Donnerstags,	den 5. Nov.,
2ter = = =	den 19. Nov.,
3ter = = =	den 10. Dec.

allhier zu Rathhause angesetzt, zu welchen sich Kaufliebhaber Mittags 12 Uhr einzufinden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Realrechte an den gedachten Grundstücken prätdiren, zu deren Angabe und Klarmachung im ersten Verkaufstermine unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie damit, im Falle unterlassener Anmeldung, präkn-dirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Montag, den 27sten Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, soll die von dem verstorbenen katholischen Missionär, Professor Hermannus Wolter hinterlassene Bibliothek und einige andere Gegenstände öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber zur bestimmten Zeit auf dem hiesigen Rathhause sich einzufinden wollen.

W. Brecke,
Gerichtsschreiber.

Bekanntmachungen.

Amt Grohnde, den 21. Oktober 1829. Vor ungefähr 10 Tagen ist in Lüntorf hiesigen Amtes eine fremde Kuh gefunden. Der Eigenthümer derselben hat sich bei hiesigem Amte zu melden, die Kennzeichen anzugeben, und gegen Ersatzung der Kosten die Kuh zurück zu empfangen,

und zwar binnen 3 Wochen a dato, unter der Verwarnung: daß dieselbe widrigenfalls meistbietend verkauft, und der Kaufpreis nach Abzug der Kosten und eines Theils für den Finder, der Amts-Armenkasse zugebilliget werden soll.

Kreis-Kasse Hameln, den 15. Okt. 1829. In Beziehung auf das Publicandum des königlichen Schas-Kollegii vom 1sten August o. J. werden bei hiesiger Kreis-Kasse amnoch fortwährend Kapitalien in Verzinsung angenommen, und zwar in Pistolen zu 5 R nicht unter = 500 R ., in Neuen Zweidrittel-Stücken nach dem Leipziger Fuß oder in Konventions-Münze, auch in Preussischem Courant, aber in runden Summen von = 100 R und darüber. Die näheren Bedingungen wegen dieser Anleihe können bei mir täglich eingesehen werden.
Wolkenhaar.

Da ich mich, von Mehren aufgesordert, einen Leseverein zu gründen, der zahlreichsten Unterschriften zu erfreuen gehabt habe; viele aber wol sich nur in der Erwartung unterzeichnet haben, daß die bestehende Lesegesellschaft ferner nicht stattfinden würde: so ersuche ich daher gehorsamt diejenigen der verehrl. Subskribenten, welche zurückzutreten wünschen, mich dieses in dieser Woche gefälligst wissen zu lassen.

Cour. Matthäi.

Geburts = Anzeige.

Meinen lieben Verwandten, Freunden und Nachbarn zeige ich, statt des gewöhnlichen Ansagens, hierdurch ergebenst an, daß meine Frau, geborne Korf, am Sonntage, als den 1sten Oktober, mit einem gesunden und starken Mädchen niederkam.

C. W. Schlade.

Vermischte Anzeigen.

Bei F. W. Menke beste ostfriesische Butter und neue Sardellen.

Sollte Jemand einen recht großen eisernen Topfsofen abzusehen haben, der kann an dem Erffigbrauer G. König hieselbst einen Käufer finden.

Dem verehrlichen Publikum zeige ich hierdurch an, daß mein neuerbauter Saal in so weit vollendet ist, daß er heute durch eine Tanzpartie eingeweiht werden kann, wozu denn das tanzlustige Publikum ergebenst einladet

V e r m e.

Nächsten Freitag, den 30sten d. M., wird bei Hoffmeister auf der Pferdeshen Warte der Kalk ausgeladen.

Dhfen, den 22sten Oktober 1829. In der gezogenen 80sten Hannoverschen Lotterie fielen nicht nur in meiner glücklichen Kollekte die Gewinne auf Nr. 5061 — 50 \mathcal{E} , 5063 — 100 \mathcal{E} , 5055 — 1000 \mathcal{E} , 16170 — 200 \mathcal{E} , sondern das Glück war auch besonders im Spiel meiner übrigen kleinen Gewinne.

Auch habe ich dieser Tage eine bedeutende Zufuhr der allerneuesten Kästchen-Defen erhalten, wie auch ein Musterbuch von mehr als 50 verschiedenen neuen Dessains von Defen, welches bei mir zu jeder Zeit zur gefälligen Ansicht bereit liegt, und gebe die allerbilligsten Preise. Ich bitte daher um geneigten Zuspruch.

Nehemia Behrend.

D a n k s a g u n g e n.

Am Bußtage Nachmittags besand sich im Klingbeutel 1 \mathcal{E} Hess. Münze für die Armen. Es sind damit 3 brave Witwen und 2 dürftige Familien hoch erfreut worden. Gott segne den verborgenen Wohlthäter und vergelte es ihm dereinst öffentlich, was er für die leidende Menschheit that!

Schläger.

Von einem ungenannten Freunde der Armen ist mir wegen eines in Erfüllung gegangenen Wunsches zur General-Armenkasse ein Preuß. Thaler; desgl. von dem Uhrenhändler Kalkenbach 16 \mathcal{R} Preuß. Cour. abgeliefert. Für beide Gaben dankt im Namen der Armen herzlich

A. B. Euling,
Rechnungsf. d. Gen. Armenkasse.

D a n k s a g u n g u n d B i t t e.

Aufs Neue ist uns von einem Freunde unsrer Armen ein Geschenk von 3 \mathcal{E} Dr. K. gemacht und dasselbe für das Werkhaus bestimmt, weßhalb diese Summe zur Berechnung sofort an die General-Armenkasse abgegeben worden. Je ermunternder solche Beispiele christlicher Mithdtätigkeit sind, desto dankbarer begrüßen wir sie und desto lebendiger ist unsre Ueberzeugung, daß sie für Alle köstliche Mittel zur Erweckung werden, ein Gleiches zu thun. Um Allen, welche der Herr auch in diesem Jahre gnädigst gesegnet hat, dazu Gelegenheit zu verschaffen, wollen wir eine Einladung umhergeben lassen, mit der Bitte, gefälligst zu unterschreiben, was die Liebe auch in diesem Jahre an eingekarteten Früchten, Kohl, Kartoffeln, Geld u. s. w. dem Werkhause bestimmt. Mit hoher Bewegung haben wir im vorigen Herbst die reichen Gaben von allen Seiten her empfangen und gefunden, wie sehr in dieser Unterstützung das Armenwesen Erleichterung erhielt. Gern überlassen wir uns der Hoffnung, auch jetzt werde Niemand sein Herz und seine Hand verschließen, sondern jeder werde ein treuer Haushalter sein, welcher mit dem Pfunde wuchert, das Gott ihm anvertrauet hat!

Schläger.

E r i n n e r u n g.

Die nasse Witterung läßt befürchten, daß viele Kartoffeln in Fäulniß übergehen. Es wird daher empfohlen, sie möglichst trocken einzubringen, die faulenden öfters auszulösen,

wie nicht weniger auf den sparsamen Verbrauch die möglichste Sorgfalt zu verwenden und die Keimaugen, welche, künstiges Frühjahr gepflanzt, reichliche Kernten geben, gut aufzubewahren.

E.

Belehrung über die Mittel zur Vorbeugung von Krankheiten des Viehes bei der diesjährigen nassen Witterung.

Magistral in Hameln, den 24. Okt. 1829.
In Gemäßheit eines Reskripts hoher Königl. Landdroflei zu Hannover vom 10ten d. M. wird die nachfolgende Belehrung über die Mittel zur Vorbeugung von Krankheiten des Viehes bei der diesjährigen nassen Witterung zur Kenntniß der hiesigen Einwohner gebracht.

Es wird dabei zugleich bemerkt, daß

- 1) neuern Erfahrungen zufolge, sich die Verfütterung der Kartoffeln, welche längere Zeit unter Wasser gestanden haben, als besonders nachtheilig für das Vieh gezeigt hat;
- 2) die empfohlenen Arzneimittel zwar sehr brauchbar sind, daß aber auf deren Wirksamkeit nicht allein gerechnet werden darf, vielmehr das meiste auf die sonstige sorgfältige Behandlung des Viehes ankommt;
- 3) es im Allgemeinen vorzuziehen ist, bereits erkranktes Vieh auf nughare Weise abzuschaffen und das gesund gebliebene reichlich mit Körnerfutter zu ernähren, als gesundes und krankes Vieh bei ungenügendem Futter zu erhalten zu suchen.

Zugleich wird wegen Salzfütterung des Viehes und Verbesserung des verschlammten Hues auf die von dem verstorbenen Direktor Haeuwann in einer Weilage zu den Hannoverischen Anzeigen unterm 5ten Juli 1816 bekannt gemachte, hier nachträglich abgedruckte Belehrung, Bezug genommen.

Die beständig feuchte Atmosphäre, deren Einwirkung das Vieh oft Tag und Nacht ausgelegt ist,

wirkt schwächend auf die Haut der Thiere, verhindert die Ausdünstung und bewirkt Erkältungen und die daraus entstehenden Krankheiten, so wie der Genuß des wasserichten und wenig nahrhaften Grasses den Magen und die Verdauungsmerkmale der Thiere schwächt.

Dies verursacht bei den Schafen das Faulwerden und bei Pferden und Hornvieh einen Zustand von Erschlaffung, Wassersucht, allgemeine Körperschwäche und das Entstehen der lebenden Iniektinalwürmer, welche unter dem Namen Leber-Egel (*Distoma hepaticum*) bekannt sind und sich in den Gallenblafen aufhalten, treten endlich zu dem Zustande von Abzehrung, woran die Thiere schneller oder langsamer, namentlich schon im Herbst hinstirben, oder wenn sie auch den Winter über ihr krankes Leben kriechen, im nächsten Frühjahr versterken. Diese nachtheiligen Folgen von der anhaltend nassen Jahreszeit geben sich schleuniger und heftiger zu erkennen, wenn das Vieh, wie in Niederungen gemeinlich der Fall, genöthigt ist, auf sumpfigen Weiden beständig im Wasser umherzuwaten und kaum eine Stelle findet, sich niederzuliegen.

Wenn es nun auch nicht möglich ist, alle verderblichen Wirkungen der langwierigen nassen Witterung gänzlich zu verhindern: so giebt es doch mehre kräftige Mittel, die in den meisten Fällen mit dem größten Nutzen angewendet werden können, die aber oft den Landbewohnern nicht bekannt sind.

Um indessen, so viel thöulich, den erwähnten Seuchen vorzubeugen und die Gesundheit des Viehes zu erhalten, kommt es besonders und beinahe allein darauf an, daß die schicklichen Vorkehrungen zeitig genug getroffen werden, indem, wenn einmal der Brand dazu gelangt ist oder die Krankheiten bereits eine bedeutende Stufe von Ausbildung erreicht haben, die Beseitigung derselben, selbst bei der zweckmäßigsten Behandlung, nicht nur mühsamer und unsicherer, sondern auch die Anwendung schmerzlicher wird. Dies ist dann gewöhnlich die Ursache, daß der Viehbesitzer, solche Ausgaben scheuend, häufig es versäumt, richtige und wirksame Hülfen anzuwenden, und das hinfürkende Vieh sich selbst überläßt, bis es entweder früher oder später hinstirbt, oder in seltenen Fällen durch glücklichen Zufall und durch innere Lebenskraft langsam wieder hergestellt wird.

Deemwegen scheint es rathsam, bei der gegenwärtigen nassen Witterung den Vieh-Besitzern einige Rathschläge zu ertheilen, deren Beachtung die nachtheiligen Folgen der Nässe auf die Gesundheit des Viehes vermindern und zur Vorbeugung der oben erwähnten Seuchen, wenigstens zum Theil dienen wird.

In so fern es die Lokalitäten erlauben, streibe man das Weidevieh auf die höchsten und trockensten Weiden, welche am mindesten durch den Regen erweicht und versumpft sind. Es verhält sich von selbst, daß es aus solchen Weiden entfernt werden muß, welche ganz oder zum größten Theil unter Wasser stehen.

Man sorge dafür, daß das Vieh wenigstens einmal täglich etwas trocknes Futter erhalte, sei es auch im Nothfalle nur gutes Stroh. Weit vorzüglicher ist aber gutes Heu, und am nützlichsten, wenn ein mäßiger Theil Körner = Futter hinzugegeben wird, es sei in der Weide, oder noch besser des Nachts auf dem Stalle. Hierdurch besonders erreicht man den großen Vortheil, daß das Vieh einige Stunden hindurch im Trocknen ruhen kann und nicht genöthigt ist, des Nachts auf dem kalten nassen Boden zu liegen.

Sehr zu wünschen wäre es, wenn überhaupt, dem Besitze vernünftiger Landwirthe gemäß, überall in den Weiden sogenannte Lauf- oder Wetter-Schuppen errichtet würden, worin sich das Vieh sowohl bei unfreundlichem und schlechtem Wetter, als bei heissem Sonnenscheine begeben kann, um sich vor dem Nachtheile derselben zu schützen. Die Vortheile, welche solche leicht bedachte und an drei Seiten offene Schuppen in Beziehung auf das Wohlbehinden des Viehes genöhen, erweisen sehr reichlich die Kassen, welche ihre Erbauung verursacht.

Man scheue nicht die Mühe, täglich die Thiere zu streigen und zu büscheln, um die Härigkeit der Haut zu wechen.

Zur Stärkung des Magens und der übrigen Verdauungs-Organen, zu Vorbeugung einer Anheftung wässriger Theile im Körper und um die Entwicklung von Leber, Galle und andern Innesinal = Wärmern zu verhindern, thun die gewürzartigen, bittern und zusammenziehenden Mittel die kräftigste Wirkung, und mit großem Nutzen stützt man diesen Säure brechende Substanzen und etwas Schwefel hinzu. Solche Mittel können in mannigfaltiger Weise angewendet werden. Die folgenden Zusammensetzungen können zu dem beabsichtigten Zweck überall mit Nutzen angewendet werden:

Nimm Wermuth (oder Fieberklee),
Weidenrinde (oder Eichenrinde),
Kalmus = Wurzel,
Gentian = Wurzel,
Wacholderbeeren,
Austerschalen, oder in deren Ermanglung
ungebrannten Kalk,
alles fein zerrieben oder geklopft.

Schwefel,
Theer.

von jedem 1 Pfund.

Diese Substanzen werden durch einander gemengt und dem Viehe davon täglich eine kleine Gabe gereicht, entweder auf geschnittenem Futter, oder mit Wasser zum Gausen, oder zum Lecken, indem alsdann dieses Pulver mit Mehl und Wasser oder Honig vermischt wird. Um den Theer leichter mit den übrigen Ingredienzien zu vermengen, kann man ihn vorher mit so viel Heusamen vermengen, als dazu nöthig ist, um sich wie Brod zerkrümeln zu lassen. Glaube man, daß der Magen eines noch stärkeren Reizmittels bedürfte, so läßt sich dieses dadurch erreichen, daß man 4 bis 6 Loth Senfföhner zerstampft und zu der obigen Masse thut. Für Schwäche und Müde ist es besonders wohltätig, wenn außerdem noch ein Pfund gewöhnliches Kochsalz hinzugesetzt wird.

Wer die angeführte Vorschrift vielleicht etwas zu umständlich finden möchte — obwohl die Zubereitung sehr leicht ist und die Ingredienzien sämmtlich zu den einfachen gehören — kann sich im Anfange des folgenden weniger zusammengesetzten Mittels bedienen:

Nimm Gentian = Wurzel, fein zermahlt,
Wacholderbeeren, desgleichen,
Kümelatz,

von jedem ein Pfund, und menge dieses wohl durch einander

Von diesem Pulver reicht man nach Umständen täglich, oder um den andern Tag, oder auch nur zwei mal die Woche, je nachdem der Körper und die Verdauung mehr oder minderer Stärkung bedürfen, einem ausgewachsenen Pferde oder einer Kuh zwei, drei bis vier Loth, einem Stutze von einem halben bis zu anderthalb Loth. Jüngeren Thieren giebt man verhältnismäßig weniger.

Indessen glaube man nicht, daß nach Befolgung dieser Vorkehrungen und nach Anwendung der erwähnten Mittel in allen Fällen die Galle eines solchen Thier = Leibes entleert werden könne, indem selbstredend verschiedene besondere Umstände eintreten können, welche eine andre Behandlungsweise nöthig machen und die nur durch genaue und besondere Untersuchung zu beurtheilen sind.

Bei dem dormaligen Zustande der Witterung ist es von um so größerem Belange, möglichst dafür zu sorgen, daß das Vieh keine Anlaß zur Galle oder Leberkrankheit mit auf den Stall bringe, da bekannt ist, daß vieles, entweder verdorbenes oder durch Regen krafftlos gemordenes Heu eingeschweert ist, welches dem geschwächten und hinfälligen Viehe im nächsten Winter keine besonders stärkende Nahrung gewöhren wird.

Weiter scheint es rathsam, daß hauptsächlich Pferde und Kühe im angehenden Herbste früher als gewöhnlich aufgestallt werden, es sei denn, daß eine sehr trockene und heitere Witterung im Herbste der Wirkung der überhandenem Nässe in so bedeutendem Maße begegnete, daß diese Maßregel dadurch weniger notwendig gemacht würde. Jedemfalls meiden — wenn auch eine folgende trockene Luft und verstärkte Verdunstung bald einen Theil der Weiden von ihrer Verkrüppelung befreien möge — die nassen und niedrigen Weiden immer zu viel Feuchtigkeit behalten, als daß sie nicht bei gewöhnlichem Herbstfegen sofort ungenießbar durchweicht werden und kraftloses Futter liefern sollten.

Im vorigen Jahre hat die Erfahrung dargezeigt, daß die meisten Leberkrankheiten, Fäulnis, Seuchen und Wassersucht bei solchen Pferden und Kühen vorkamen, welche man sehr spät in den Weiden gelassen hatte. Dagegen wurde dasjenige Vieh, welches schon an merklicher Schwäche litt, aber zeitig aufgestallt war, bei gehöriger Versorgung mit hinlänglichem und gesundem Futter oft wieder hergestellt. Insbesondere gingen unter den Erstgenannten viel trüchtige Kühe zu Grunde. — Werthwüirdig war es, daß im vorigen Winter und Frühjahr häufiger Zwillinge- und Trächtigkeiten beim Rindviehe stattgefunden, als in anderen Jahren; solche Kühe überhanden am wenigsten das Milchweiden und konnten schon einige Zeit vorher nicht mehr aufstehen und nach dem Tode fand man den Bauch stets voll Wasser.

Daß das fade, schlecht gewonnene Heu durch Beimengung von Salz dem Viehe schmackhafter und verdaulicher gemacht wird, ist allgemein bekannt; obgleich indessen die Erfahrung den Vortheil davon hinlänglich erweisen hat, so mocht man doch bei weitem nicht überall Gebrauch von diesem eben so leichten und einfachen, als nicht sehr kostspieligen Mittel. Es ist daher gewiß in gegenwärtiger Zeit nicht unnütz, den Rath zu wiederholen, auf jede tausend Pfund Heu, wo möglich schon beim Einbannen, etwa drei Pfund Küchensalz zu streuen, wodurch nicht allein das schlechte Heu verbessert, sondern auch gegen zu starke Erhitzung nach feuchtem Einschauern bedeutend geschützt wird. *)

*) Siehe von Rünninghausen, Statistik der Westphälischen Landwirtschaft (Münster 1829, bei Regensberg) Seite 190, wo wahrscheinlich durch einen Schreibfehler die Menge des einzustreuenden Salzes zu groß angegeben ist, indem auf 1000 Pfund Heu 4 Pfund Salz völlig hinreichend sind.

Gutachten des Direktors Havemann, den Genuß des verschlammten Grases für's Vieh betr.

Es ist eine unzweifelste Thatsache, daß das von überschwemmten Wiesen und Weiden verschlammte Gras eine faulichte Beschaffenheit angenommen hat, und daher für alle Gattungen von Vieh ein sehr ungesundes Nahrungsmittel ist. Ganz besonders nimmt das Verderben des Grases und dessen ungesunde Beschaffenheit nach Maßgabe zu, je länger das Wasser darauf gestanden hat.

Niedrige Stellen einer übersoffenen Weide, wo das Wasser durch seinen Fall bei verringertem Wasserstande des Flusses nicht wieder in diesen zurücktreten kann, sondern stehen bleibt, in Fäulnis übergeht und erst nach und nach austrocknet, sind der Erfahrung zufolge allen Arten von Vieh ganz besonders nachtheilig und erzeugen, wenn namentlich große Hitze oder schnelle Veränderungen in der Atmosphäre eintreten, gewöhnlich den gefährlichen Milzbrand.

Ich bin daher der Meinung, daß es sehr rathsam sein würde, das Wasser auf dergleichen niedrigen Stellen, die nicht selten von bedeutendem Umfange sind, wo möglich durch schmale Abzugsgräben schnell abzuleiten, das weidende Vieh aber so lange davon abzuhalten, bis der Boden wieder völlig trocken und die darauf befindliche Graserei wieder ein frisches gesundes Ansehen erhalten hat.

Da es indessen bei dergleichen unglücklichen Leberschwemmungen oft nicht möglich ist, verschlammte Weiden ganz zu vermeiden: so halte ich dafür, daß es, um dem durch dergleichen alterirtes und verdorbenes Gras in die Körper des Viehes übergehenden faulartigen Stoff möglichst entgegen zu wirken, rathsam sein dürfte, demselben täglich etwas Küchensalz zu geben. Die Dosis hiervon könnte für ein ausgewachsenes Stüd täglich in etwa 2 Eßlöffel voll bestehen, wovon des Morgens ein Eßlöffel voll und eine gleiche Portion des Abends in den Hals gesteckt, oder in irgend ein Gefäß gegeben werden könnte.

Das auf dergleichen überschwemmten und verschlammten Wiesen gewonnene Heu ist aus gleichen Ursachen nicht weniger schädlich, sowohl fürs Rindvieh, als für Pferde. Es erfolgen nach diesem Genusse gefährliche Krankheiten, die einen entzündlichen faulichten Charakter haben.

Ist es dem Landmanne nicht möglich, sein Vieh ohne das von den überschwemmten und verschlammten Wiesen gewonnene Heu den Winter durchzu-

bringen, so scheint mir folgende Bearbeitung und Zubereitung des Heues vor dem Verfüttern die schädlichen Eigenschaften desselben wol in etwas vermindern zu können.

Man werfe eine Portion dergleichen Heues auf eine Diele und spere Thüren und Fenster auf, um möglichst viel Luftzug zu erhalten, floße es und schüttele es alsdann wiederholend tüchtig auf, damit sich die an den Halmen hängenden fremdartigen und schlammigen Stoffe abjondern, und beim starken Aufschütteln von der Zugluft weggeführt werden. Hierauf besprengte man es vor dem Verfüttern mit starkem Salzwasser.

Das fürs Rindvieh bestimmte und auf die eben gesagte Weise zubereitete Heu muß mit gesundem Stroh hinreichend vermischt geschnitten und, so viel thunlich, mit erweichenden Erbsrüben, als Rüben und Karotten, vermischt, gefüttert werden. Durch dergleichen Vermischungen werden die in dem Heue enthaltenen schädlichen Stoff involvort, und ihrer nachtheiligen Wirkung entgegen gearbeitet.

Der Rathhaus-Saal in Hameln.

Unstreitig gehört es zu den erfreulichen Verbesserungen, daß der Rathhausboden in einen freundlichen Saal umgewandelt ist. Früher war Alles hier roh. Die Lehmwände waren ungeweißt; ohne Decke war der weite Raum; man sah das Dach. Ein unangenehmer Zug machte den Aufenthalt unbequem, wenn auch am Fesse der Gränzbeziehung das Dach durch Laubwerk bedeckt war. Es wurde daher öfters gewünscht und auch von uns schon vor mehreren Jahren der Beachtung empfohlen, daß dieses Lokal, das zu größern Vereinen so ganz sich eignet, möge eine ansprechende Gestalt gewinnen. Und wie sehr müssen wir uns freuen, daß dies geschehen ist. Eine überaus wohlthätige Veränderung hat der Boden erlitten. Durch eine gewölbte Decke ist die Dichtigkeit bewirkt. Geschmackvolle Tapeten zieren die weiten Räume. 2 künstlich angelegte Luftlöcher, die leicht geöffnet und verschlossen werden können, verschaffen, wenn es nöthig ist, reine Luft. Der Saal ist 90 Fuß lang, 32 Fuß breit und in der Mitte der Wölbung 15 Fuß hoch. Es gehören dazu 3 Nebenzimmer, wovon Jedes 18 F. tief, 19 F. breit und 10 F. hoch, und das 3te 18 F.

tief, 14 F. breit und 10 F. hoch sind. Ueber 400 Menschen können sich hier frei bewegen. Niemand wird diese höchst erwünschte Einrichtung, die in diesem Jahre getroffen wurde und Aller Erwartung entspricht, wahrnehmen, ohne den Hrn. Bürger-Deputirten Meyer und Georg Rose, welche mit der größten Unselgennützigkeit diese Angelegenheit geleitet und so schön vollendet und dadurch sich recht verdient um die allgemeine Freude gemacht haben, den wärmsten Dank abzusatteln. Und wir theilen Obiges nicht allein als einen Beweis unserer Anerkennung mit, sondern bewahren auch durch diese Zeilen diese Verbesserung für die Geschichte unserer Stadt. Möge der Geist zur Verbesserung nicht ruhen, sondern allenthalben sich unter uns freundlich offenbaren!

Schläger.

Ueber den Nutzen des Tanzunterrichts.

(Vom Hrn. Tanzlehrer Engelmann.)

(Beschluß.)

Man hat Mehres gegen das Tanzen in Rücksicht auf die nachtheiligen Folgen für die Gesundheit eingewendet, aber mir scheint, man hat es übertrieben; denn gerade durch das regelmäßige Tanzen, d. h. wie man tanzen muß, wird das Nachtheil der Tanzens für die Gesundheit vermindert. Man betrachte nur eine Tanzgesellschaft, welche mit Hintansetzung aller Pas und aller Tanzregeln roh und wild tanzt, sie stürzt darauf los, so tanzt der Ardem reichen will, denn kein Pas, keine Regel hält das lebhaftes Temperament in Schranken. Nicht zu gedenken, daß ein solch rohes, wildes und ungerichtetes Tanzen einen hochst widrigen, ja oft unanständigen Anblick für jeden Gebildeten gewährt, so muß natürlich die Gesundheit des Tänzers leiden und auf das gefährlichste verletzt werden, weil man alle Kunst darin setzt, recht schnell, nicht etwa zu tanzen, nein! sondern zu jagen, und diese ungebildete Schnelligkeit ist nur gar zu oft das einzige Verdienst eines solchen Tänzers. Wie widerlich ist der Anblick solcher Tänzer nach einem beendigten Tanze! Sie glücken, als wären sie betrunken, der Schweiß stieße von ihrem, durch das empörte Blut angeschwollene Gesicht krompfe herab, sie kriechen und schnappen nach Luft, wie ein Thier, das man geißelt hat. Wo bleibt hier der feine Anstand, die gebildete Haltung und der geziemende gesellschaft-

liche gute Ton? Hier muß die Gesundheit und das körperliche Wohl allerdings unendlich leiden.

Wende man dagegen seinen Blick von diesem widerlichen, in der Wirklichkeit nur zu oft erscheinenden Bilde ab, und trete in den Tanzsaal einer feinen gebildeten Gesellschaft, welche aus geschickten und geschickteren Tänzerinnen und Tänzern besteht, von denen jeder sich bemüht, die Regeln des Tanzes in der feinsten Ausführung der Pas, der Touren und der Befolgung des Taktmasses zu beobachten. Es ist ihnen nicht darum zu thun, eine Tour schnell zu beendigen, nein! es macht ihnen Vergnügen, die Pas auf das zierlichste darzustellen, in allen Bewegungen Grazie auszudrücken und, indem ihnen diese feine Darstellung selbst das innigste Vergnügen gewährt, Beifall von Andern einzunehmen.

Nur Menschen von feinem Gefühl und feiner Bildung sind fähig, die schöne Seite des Tanzes zum Vergnügen der Zuschauer auf eine so vortheilhafte Weise darzustellen und gerade solche Tänzer beweisen wie unerschöpflich diese Kunst für die Gesundheit ist; denn die Ausführung der vorgeschriebenen Tanzregeln ist nur in einem mäßigen Zeitraume möglich, denn jeder Pas erfordert zur Ausführung eine gewisse Zeit, wodurch der ganze Tanz eine gemäßigtere Bewegung erhält. Eine zu kurze Zeit, ein zu schnelles Tanzen erlaubt nicht, daß ein Pas pünktlich ausgeführt werde. Wer aber mühsamlich durch all zu rasches Tanzen, durch schnelles Trinken in der Erbigung, durch unvorsichtiges Aussetzen der Lust, durch ununterbrochenes Tanzen ohne Zwischenpausen auf seine Gesundheit losläßt, der gebe doch ja nicht dem Tanze, sondern sich selbst die Schuld. Das Tanzen kann sogar, wenn ganz richtig, wie man tanzen soll, d. h. nach Regeln, der Gesundheit zuträglich werden, indem die kunstmäßige und geregelte Bewegung für den Körper und dessen einzelne äußere und innere Organe sehr ersprießlich ist. In jeder Sache muß Maß und Ziel sein und ich kann daher, auf vielfache Erfahrungen gestützt, jeden Liebhaber des Tanzes wohlmeinend rathen: Tanzen Sie so mäßig, daß auch der Abbruch Ihnen noch innigste Vergnügen ohne diese Ermahnung gemährt! Diese Bemerkungen mögen als Einleitung dienen, womit ich die ergebene Anzeige verbinde, daß ich in Hameln Unterricht in der Tanzkunst erteilen werde.

Malwina. Ein Buch für gebildete Mütter, oder die es werden wollen. Zweite verbesserte Aufl. Mit einem Kupf. 8. 460 S. 1 R. 12 ggr. Von dem Hrn. Konfistorial- und Ober-Schulrath Dr. Dinter zu Königsberg.

Nicht nur die so schnell erfolgte zweite Auflage, nicht allein der Name des würdigen Verfassers, sondern auch verschiedene Blätter empfehlen dieses Buch aufs Beste. In einem derselben steht unter andern: Eine erfreuliche Erscheinung im Gebiete des Erziehungswesens! Der Verfasser will auch hier köstlichen Samen edler Menschenbildung austreuen etc. Dieses Buch hat der Verf. überdies in eine so geistliche Form gefeldtet, daß man die reichsten Belehrungen aus ihm schöpft, ohne zu merken, daß der Verf. die Arbeit zu beehren gedacht habe. Es wechselt ab mit Scenen aus dem stillen Familienleben, mit geistreichen kurzen Gedanken, Gedichten u. dergl. Welche Mutter ihre Kinder so erzieht und bildet, wie Malwina, diese verdient sich den Dank der Menschheit; aber nicht minder der würdige Herausgeber, welcher sie erst auf den rechten Weg hinweist.

Mögte denn auch hier dieses herrliche Werk in recht viele Hände kommen! Denn in dem häuslichen Kreise, wo die Mutter eine Malwina, der Vater ein Arno und der Erzieher ein Allan ist, da muß ein frohes und glückliches Geschlecht für die Nachwelt ausblühen.

H. B.

G e t a u f t e.

- Den 18. Okt. Friedr. Wilh. Harstlieb.
19. Friedr. Ludw. Hage, Nothkaufe.

R o p u l i r t e.

- Den 18. Okt. Joh. Friedr. Ludw. Bruns mit
Jgst. Doroth. Just. Karol. Wespemann.

G e s t o r b e n e.

- Den 19. Okt. Unverheh. Amalia Reipe, 30 J.
5 M. a.
20. Sobu von Georg Friedr. Hage, 8 T. a.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 1. November 1829.

44tes Stück.

Vollzogene Strafe.

Stadtgericht Hameln, den 24. Okt. 1829.
Die Ehefrau des Schweinehirten Nieke, Christine Luise, geborne Krennmueller hieselbst, ist wegen wiederholten Felddiebstahls, mit einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe, die ersten und letzten acht Tage abwechselnd bei Speisung mit Wasser und Brot, auch mit einständiger Ausstellung an den Straßpfahl, belegt, diese Strafe an derselben auch bereits vollzogen.

Aufforderung.

Magistrat in Hameln, den 24. Okt. 1829.
In Gemäßheit des Artikels 21 der Königl. Militär-Berordnung vom 14ten Juli 1820 sind gegenwärtig die Listen der im nächsten Jahre militärpflichtigen Mannschaft des Geburts-Jahres 1809 aufzustellen.

Es werden zu dem Ende hierdurch

- 1) alle junge Männer, welche vom 1sten Januar bis zum letzten December 1809 in hiesiger Stadt geboren, und
- 2) diejenigen, welche zwar außerhalb in gedachtem Jahre geboren sind, gleichwol hieselbst ihren gesetzlichen Wohnsitz, oder zeitigen Aufenthalt haben, und zwar ohne Rücksicht auf deren sonstigen etwaigen besetzten Gerichtsstand,

aufgefordert,

am Sonnabend, den 14ten F. M. November, Vormittags von 11 bis 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause persönlich sich einzufinden, um in die Listen eingetragen zu werden.

Für diejenigen, welche durch Abwesenheit oder Krankheit behindert sind, persönlich zu erscheinen, haben deren Väter, Vormünder oder sonstige Angehörige sich zu melden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Listen acht Tage lang, vom 14ten November an, zu jedermanns Einsicht auf dem Rathhause bereit liegen, in welchem Zeitraum spätestens anzuzeigen ist, ob die Militärpflichtigen an ihrem wirklichen Wohn-, Geburts- oder temporären Aufenthalts-Orte zu loosen gewillt sind.

Enblich ist zu der etwaigen Angabe:

Ob einer oder anderer Gründe hat, auf eine gänzliche oder vorläufige Befreiung Anspruch zu machen,

Termin auf

Sonabend, den 21sten November, Vormittags von 11 bis 1 Uhr, auf dem Rathhause angesetzt, und wird hierbei auf die Artikel 12—18, 30—33, 41—51 und 83—104 der angezogenen Militär-Berordnung aufmerksam gemacht.

Diese Aufforderung soll Haus bei Haus vertheilt werden, und wird es jedem Hauswirthe, bei eigener Verantwortlichkeit, zur Pflicht gemacht, dieselbe seinen Inquilinen ungesäumt zu eröffnen.

Verpachtung's-Anzeigen.

Magistrat in Hameln, den 24. Okt. 1829.
Nachdem die Pacht des, der hiesigen Kämmerlei zustehenden Bachsfanges in der Weser, dem bisherigen Pächter auf sein Nachsuchen abgenommen worden, so ist zu anderweiter Verpachtung solches Bachsfanges auf drei

Jahre, vom 1sten Januar k. J. angerechnet, Termin auf Freitag, den 27sten November d. J. angelegt, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, Pachtliebhaber auf dem Rathhause sich einfinden wollen.

Die Pachtbedingungen können auf hiesiger Kämmererei eingesehen werden.

Magistrat in Bodenwerder, den 29. Okt. 1829. Nachdem zur Verpachtung der hiesigen Fähr auf drei Jahre, vom 1sten Januar 1830 angerechnet, Termin auf Mittwoch, den 18ten künftigen Monats November anberaumt worden: so haben die Pachtlustigen gedachten Tages, Morgens um 11 Uhr, auf dem Rathhause allhier sich einzufinden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Amt Hameln, den 23sten Oktober 1829. Zur Subhastation des allodii inseparabilis der herrschaftlichen Wolltöthnerstelle des Einwohners Johann Hieronimus Wohlensberg in Kerzen, dessen Käufer, insofern er als Stellwirth annehmlich ist, auch Bemercung mit der Stelle zu erwarten hat, ist ein zweiter Termin auf den 25sten November, zugleich dritter und letzter Termin auf den 11. December d. J., Morgens 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube angelegt worden.

Fürstl. Wald. Ober-Justizamt Pyrmont, den 24sten Oktober 1829. In der Sache des Herrn Hofbuchhändler Uslar zu Pyrmont gegen den Christian Drake zur sogenannten Buße bei Radfick ist wegen eines ausgeklagten Kapitals von 1000 R und rückständigen Zinsen, der Verkauf folgender Grundstücke, als

- 1) der Gebäude und des kleinen Hausgartens nebst anlebenden Gerechtigkeiten.
- 2) 4 Morgen Kottland auf dem Finckensampe.
- 3) 6 Morgen angekauftes Land auf dem Lubenberge, erkannt worden.

Hierzu ist

- 1ster Termin auf den 13ten Novemb. und
- 2ter Termin auf den 27sten Nov. 9 Uhr,

im hiesigen Oberamts-Zimmer und dritter und letzter Termin auf

Montag, den 7ten Dec. 10 Uhr, auf der Buße bei Radfick vorbezielt worden, worin die Käufer erscheinen, die Bedingungen vernehmen und nach Befund den Zuschlag erwarten können.

Wer aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche an die zu subhastirenden Grundstücke zu machen hat, wird bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen, solche im 2ten Termine,

Freitags, den 27sten November 9 Uhr, anzugeben und zu liquidiren.

Bekanntmachung.

Königliche Stockhaus-Direktion Hameln, den 30sten Oktober 1829. Es wird hierdurch zur Kenntniß der hiesigen Einwohner gebracht, daß für den Zeitraum vom 1sten November d. J. bis ult. Febr. k. J., das Tagelohn für die Karren-Gefangenen auf täglich 2 R 4 S Pr. Cour. per Mann, höchsten Orts festgesetzt ist, wogegen sie nach vorgängiger Bestellung bei dem Feldwebel Buchholz, in Abtheilungen von 4 und 5 Mann stets zu erhalten stehen.

Etwasige gegründete Beschwerden gegen den Fleiß und das Betragen der Gefangenen oder deren Wächter werden von der Direktion sehr bereitwillig vernommen und abgestellt werden.

Su verleiheude Gelder.

Kapitalien fast in allen Summen von 250 R bis 2000 R , theils sofort, theils auf Wechnachten d. J. zahlbar. Nähere Nachricht bei

Wernuth, Dr.

Gegen untadelhafte Sicherheit und übliche Zinsen können sofort 600 R , desgleichen binnen 14 Tagen andere 600 R , auch in kleineren Summen, ausgeliehen werden, worüber man in der Buchdruckerei weitere Auskunft erhält.

Es sind 200 R Pfarrerwitwenhumd-Gelder zu verleihen und können in zwei gleichen Summen ausgegeben werden.

Zu vermietben.

Auf Oßern in einem Hause an der Bäckerstraße die untere Etage, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, 2 Kofen, Küche und Speisekammer, verschlossenem Keller und Holzboden. Das Nähere erfährt man in der Buchdruckerei.

Vermischte Anzeigen.

Hameln, den 30. Okt. 1829. Um mit einigen nicht mehr ganz modernen Waaren, als mehrere Sorten $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Lächer, Indiennes, baumwollener Zeuge, Kattune, Westien und verschiedenen anderen Artikeln zu räumen, bin ich gewillt solche mit bedeutendem Verlust zu festen Preisen zu verkaufen.

C. W. Hagemann.

Eine neue Guitarre von kleinem Format, passend für Damen, ist billig zu verkaufen beim Stadtmusikus

A. Kruse.

Ein vor dem Oßerthore belegener, nicht zu großer Garten wird zu miethen gesucht; von wem, erfährt man in der Buchdruckerei.

Vom 20. Sept. d. J. an sind bei dem hiesigen Werkhause an Geschenken eingegangen:

Von dem Hrn. Bäckermeister Erhard Papen Str. 1 Hmt. Erbsen.

Von dem Hrn. Geb. Justizrath v. Sobers, mit der Bemerkung fürs Werkhaus, 1 Zhr. Pr. K.

Von einem Ungenannten ein Waschkorb voll Zwetschen.

Durch die hiesige Polizei 20 Pfd. Hammelfleisch. dergl. 11 Pfd. Butter.

Von dem Hrn. Sekretär Marquard 3 Hmt. Karroffeln.

Die Frau Schuldirektorin Hesse, geb. Münderhof, aus Magdeburg dat, da sie das hiesige Werkhaus mit einem Besuche beehrte, zum Besten der Armen 1 Zhr. 12 Gr. Pr. Mze. zu Kasse und Semmel geschenkt, welches dem Wunsche gemäß an die Bewohner des Werkhauses richtig vertheilt worden.

Von Hrn. Kater 1 Mze trockne und etwas grüne Zwetschen.

Von Hrn. Haspelmath 2 Zhr. Pr. Kour. mit der Bemerkung, ihn bei der bevorstehenden Sammlung nicht vorbeizugehen. Obiges bringt dankbar zur Anzeige

Schläger.

Ueber die Belagerung der Festung Hameln im November 1806.

(Fortsetzung.)

Am 19ten November erschien zum letzten Male ein Parlamentair, der mit der preussischen Generalität eine Zusammenkunft auf der zum Hamelschen Stadtgebiete gehörenden Wehrberger Warte auf den folgenden Tag verabredete, woselbst wegen Uebergabe der Festung am 20ten November eine Kapitulation geschlossen wurde.

Zu Folge dieser, ohne Zuziehung oder entfernter Mitwirkung des Magistrats geschlossenen Kapitulation, sollte die Festung mit ihren Magazinen dem Belagerungs-Korps übergeben werden; die Officiere erhielten die Erlaubniß, auf ihre Ehrenwort in ihre Heimath zurückzukehren; die Unterofficiere und Soldaten aber sollten nach Frankreich als Kriegsgefangene transportirt werden.

Ein ganz ungewöhnlicher Zusatz zeichnet diese Kapitulation vor allen andern der Art aus: nämlich das Verlangen der für die künftige persönliche Existenz so sorgfältigen preussischen Generalität, daß, wenn durch das Kriegsglück einige preussische Provinzen unter die Regierung eines andern Fürsten kommen mögten, die darin gekandenen Officiere ein Recht auf die Pension ihres Grades haben sollten, wenn Schwachheit oder Alter sie zum fernern Dienste unfähig gemacht haben mögte. Die französische Generalität genehmigte aber diesen Punkt aus dem Grunde nicht, weil bei seiner Kapitulation es erlaube sei, einem Souverain Bedingungen vorzuschreiben. Wenn der hier zur Sprache gebrachte Fall eintreten mögte, so würden die Herren die Gnade ihres neuen Fürsten zu verdienen suchen, und vermehne man sie auf das Beispiel von Piemont, Belgien und Neapel.

Nach der Zurückkunft der Generalität von der Wehrberger Warte, verbreitete die Nachricht von der geschlossenen Kapitulation sich schnell durch die Stadt. Das Erbgefühl des Officier-Korps, wenigstens des größten Theils, wurde aufgeregt; allgemeines Mißvergnügen bemerkserte sich der Unterofficiere und Soldaten.

Eine Anzahl größtentheils Kompagnie-Überserzte sich in das Gouvernementshaus, und miß-

billigte auf eine ungeschlume, vielleicht subordinationswidrige Art die Uebergabe der Stadt. Die Soldaten, unzufrieden, daß sie von ihren Officieren getrennt, als Befangene nach Frankreich transportirt werden sollten, wurden unruhig, vergaßen die Befehle der Subordination, erbrachen die Magazine, plünderten samt dem Vöbel, der sich dazugesellte, die Militär-Vorräthe an Lebensmittel und Bekleidungs-Magazine, und berauschten sich in dem gefundenen Weine und Branntweine.

Der eine Kommandeur ließ Körn schlagen, welches der andre contremandirte; der eine Kompagnie-Chef ließ seine Leute auf dem Körnplatze zusammen kommen, der andere bekümmerte sich um nichts; der dritte war defontenancirt, der vierte hatte sich verrochen.

Am Mitternacht, als die Gemüther durch Branntwein erhitzt, durch Wuth und Horn entflammt waren, wurde der Aufruhr allgewein.

Alle Magazine wurden aufgebrochen und geplündert; die Soldaten machten in der Stadt, in den Kasernen und auf dem Wallе ein ununterbrochenes Rudertentfeuer, und die Einwohner fanden keinen sichern Platz in den Häusern; denn in manchem Zimmer wurden am folgenden Morgen 10 bis 12 hineingeschossene Kugeln gefunden. Kein Einwohner, der an der Plünderung keinen Theil nahm, wagte sich aus seinem Hause, und höchstens trat vor eine oder andere, aus Furcht geriebenen, aus Fenster, um zu sehen, ob der Himmel von einer Feuerbrunst sich nicht röthe, welches im hohen Grade zu fürchten war.

Einige Officiere wurden geprügelt, andere gescholten; schredliche Klüße und Verwünschungen wurden gegen die Generalität, besonders gegen den Kommandanten, den General-Major von Schöler, und gegen den mit seinem Korps in die Stadt gerückten General-Major Lecocq ausgehoben, und Tod und Verderben ihnen angelündigt.

Nur allein der Enschlossenheit des braven Kavallerie-Lieutenants von Massow, der das in der Garnison befindliche Detachement von Brüsewitz Dragoner von 85 Mann, und das Detachement Husaren von 45 Mann befehligte, und seine Leute gegen den Geist des Aufruhrs zu bewahren wußte, und dem Betragen des Infanterie-Regiments von Lettow, worin die Rebellion am wenigsten herrschte, und welches noch die Stimme seiner braven Officiere achtere, hat die Generalität ihr Leben zu verdanken.

Die Kavallerie besetzte den Markt vor dem Gouvernementshause, das Regiment von Lettow das gedachte Gouvernementshaus, wo der Gouverneur

Herr General von Schöler logirte, und so wurde die Wuth der Auführer zurückgehalten.

Gewiß mehr als 50,000 Schüsse fielen in der Stadt, die aber größtentheils in die Luft gerichtet waren. Mehrere Officiere verrochen sich auf den Taubenschlägen, hinter den Spornsteinen, auf den Böden, in den Scheuern, um der Wuth der Soldaten zu entgehen.

Dagegen habe ich auch gesehen, und mehrere Einwohner haben ähnliche Beobachtungen gemacht, daß andere Officiere in dem bedenklichen Zeitpunkt unter ihren Soldaten wie Väter in ihren Familien waren, daß sie bis auf den letzten Augenblick theils durch Güte, theils durch Strenge Ordnung dienten; ein Beweis, daß sie des Volkens werth waren, den sie befehlten. Warum sollte ich nicht einen Obristen von Dertel, einen Obristleutnant von Hamelberg, den den Staatsmann, den Hoffmann, den Soldaten in sich vereiniger, öffentlich nennen?

(Fortsetzung folgt.) 193.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 28. Okt. 1829.

Weizen, der Hmt. 1 Nthl. 1 Gr. Roggen, der Hmt. 26 Gr. 4 Pf. Gerste, der Hmt. 24 Gr. Hafer, der Hmt. 12 Gr. Linien, der Hmt. 1 Nthl. 8 Gr. Erbsen, der Hmt. 31 Gr. Wicken, der Hmt. 30 Gr. Kartoffeln, der Hmt. 11 Gr. Gute Äpfel, der Hmt. 24 Gr. Koch-Äpfel, der Hmt. 12 Gr. 4 Pf. Butter, das Wfd. 6 Gr. 4 Pf. Eier, 3 Stck. 1 Gr. Tauben, das Paar 4 Gr. 4 Pf. Hühner, das Stck. 5 Gr. 4 Pf. Renteln, das Stck. 7 Gr. Lebende Gänse, das Stck. 15 Gr. 4 Pf. Tode Gänse, das Stck. 18 Gr. Krautervogel, das Stck. 1 Gr. 2 Pf.

Getaufte.

- Den 25. Okt. Marie Friederike Luise Bleibaum.
— Ditto Heinrich Rannengieser.
— Sophie Dorothee Berge.
26. Georg Konrad Bömpner.
29. Karl Heinrich Udo Marquard.

Gestorbene.

- Den 22. Okt. Sohn von Phil. Jakob Rose, 5 M. 3 T. alt.
25. Witwe Wilh. Justine Schuten, 78 J. a.
29. Unchel. Tochter des Friedrich Wächter, 5 M. 7 T. a.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Samstag, den 8. November 1829.

45tes Stück.

Bekanntmachung.

Magistrat in Hameln. Nachbenannte sind im Monat Oktober d. J. vom hiesigen Polizei-Commissar bestraft und über die Gränze verwiesen.

1) Der Zeugschmiedegessele Ferdin. Burgard aus Lemplin ist, weil er seine Reiseroute verändert, mit 48stündigem Gefängniß bestraft.

2) Der Raschmascher-Geselle Karl August Haase aus Kollerberg ist wegen Bagabondage mit 48stündigem Gefängniß bestraft und über die Gränze verwiesen.

Gestohlene Sachen.

Stadt-Gericht Hameln, den 5. Nov. 1829. Infolge einer erst kürzlich geschehenen Anzeige des Tagelöhners Joh. Heinrich Gagemann hieselbst, sind demselben seit dem 1sten Oktober d. J. aus seiner Wohnung folgende Sachen entwandt:

- 1) ein Beil mit krummem hölzernen Stiele, noch fast ganz neu, jedoch vorn an der Nase etwas ausgebrochen;
- 2) ein Viehemesser mit Griffen von Büchsenholz, noch in gutem Zustande;
- 3) ein Bügeleisen, ganz von Eisen und in noch sehr gutem Zustande;
- 4) ein Misthaken mit 2 Aeden und hainebüchsenem Stiele;
- 5) ein eiserner Bolzen aus dem Rade einer Karre, an welchem vorn der Kopf fehlte.

Da nun diese Sachen der geschehenen Nachforschung ohnerachtet, bis jetzt nicht haben aufgefunden werden können, so werden

die redlichen Besizer derselben hiermit auf gefordert, davon sofort Anzeige alhier zu machen und die im Besitz habenden Sachen zur weiteren Untersuchung anhero abzuliefern, widrigenfalls dieselben als Hehler werden betrachtet werden; die verehrlichen Gerichts- und Polizei-Behörden aber gehorsamst ersucht und die Königlichen Landdragoner aufgefordert, auf diese entwandten Sachen und deren verdächtige Besizer resp. achten und achten zu lassen, dieselben auch im Betretungsfalle anzuhalten und uns anhero abzuliefern.

Aufforderungen.

Magistrat in Hameln, den 24. Okt. 1829. In Gemäßheit des Artikels 21 der Königlichen Militär-Berordnung vom 14ten Juli 1820 sind gegenwärtig die Listen der im nächsten Jahre militärschlichtigen Mannschaft des Geburts-Jahres 1809 aufzustellen.

Es werden zu dem Ende hierdurch

- 1) alle junge Männer, welche vom 1sten Januar bis zum letzten December 1809 in hiesiger Stadt geboren, und
- 2) diejenigen, welche zwar außerhalb in gedachtem Jahre geboren sind, gleichwol hieselbst ihren gesetzlichen Wohnsitz, oder zeitigen Aufenthalt haben, und zwar ohne Rücksicht auf deren sonstigen etwaigen bestreiten Gerichtsstand,

aufgefordert,

am Sonnabend, den 14ten k. M. November, Vormittags von 11 bis 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause persönlich sich einzufinden, um in die Listen eingetragen zu werden.

Für diejenigen, welche durch Abwesenheit oder Krankheit behindert sind, persönlich zu erscheinen, haben deren Aeltern, Vormünder oder sonstige Angehörige sich zu melden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Listen acht Tage lang, vom 14ten November an, zu jedermanns Einsicht auf dem Rathhause bereit liegen, in welchem Zeitraum spätestens anzuzeigen ist, ob die Militärpflichtigen an ihrem wirklichen Wohn-, Geburts- oder temporären Aufenthalts-Orte zu loosen gewillt sind.

Endlich ist zu der etwaigen Angabe:

Ob einer oder anderer Gründe hat, auf eine gänzliche oder vorläufige Befreiung Anspruch zu machen,

Termin auf

Sonnabend, den 21sten November, Vormittags von 11 bis 1 Uhr,

auf dem Rathhause angelegt, und wird hierbei auf die Artikel 12—18, 30—33, 41—51 und 83—104 der angezogenen Militär-Verordnung aufmerksam gemacht.

Diese Aufforderung soll Haus bei Haus vertheilt werden, und wird es jedem Hauswirth, bei eigener Verantwortlichkeit, zur Pflicht gemacht, dieselbe seinen Inquilinen ungesäumt zu eröffnen.

Amt Hameln, den 2ten November 1829.
Die für das hiesige Königl. Amt über die Militärpflichtigen des Geburtsjahrs 1809 aufgestellten Ortschafts-Listen werden nach Vorchrift der Königlichen Militär-Verordnung Art. 21 Nr. 3, acht Tage lang vom Montage den 9ten November d. J. an gerechnet, bei den Bauernmeistern der einzelnen Ortschaften zu Jedermanns Einsicht bereit liegen, damit die in den Listen etwa noch nicht befindlichen Militärpflichtigen sich melden und in dieselben sich nachtragen lassen können.

Zugleich werden sämmtliche, im Jahre 1809 geborenen männlichen Individuen des hiesigen Königlichen Amtes, so wie diejenigen aus jenem Geburtsjahre, welche zwar auswärtig geboren, aber jetzt hier ihren Wohnsitz haben, hiermit vorgeladen,

am Donnerstage, den 19ten November d. J., Morgens 9 Uhr,

sich entweder in Person oder durch genügend Bevollmächtigte auf dem hiesigen Königl. Amthause einzufinden, um anzugeben, ob sie Gründe haben, auf gänzliche oder vorläufige Befreiung Anspruch zu machen.

Verkauf zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 4. Nov. 1829.
In Sachen des hiesigen Glasermeisters Schirmer, Klägers, wider den Schneider Felsmann allhier, Beklagten, wegen Bürgschaft, ist der Verkauf des von dem Beklagten gekauften, vormals Stiehwehsehen, unter Nr. 229 in der Ritterstraße dieselbst belegenen Wohn- und Wödenershauses erkannt, und dazu

erster Termin auf Montag, den 15ten d. M.,
zweiter = = = den 30sten d. M.,
dritter = = = den 14ten des lebenden Monats December angelegt, an welchen Tagen, Mittags 12 Uhr, Kaufstehhaber auf hiesigem Rathhause sich einzufinden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend ein dingliches Recht an dem Hause geltend machen zu können glauben, unter dem Präjudiz des Ausschusses, dasselbe im angelegten ersten Verkaufstermine gehörig anzumelden, aufgefordert.

Ediktal-Ladung.

Stadtgericht Hameln, den 3. Nov. 1829.
Nachdem der hiesige Tischler Joh. Ludw. Wacker am heutigen Tage erklärt, daß er nicht im Stande sei, seine Kreditoren zu befriedigen, und honis cedirt hat, so wird der formelle Konkurs über dessen Vermögen damit erkannt, und

Zu verkaufen.

Beim Hauptmann Wolkenhaar gute weiße Koch-Erbfen, auch Bohnen und Wicken zum Mäßen der Schweine zu billigen Preisen.

Eine neue Guitarre von kleinem Format, passend für Damen, ist billig zu verkaufen beim Stadtmusikus

A. Kruse.

Haftenbeck, den 5ten Nov. 1829. Auf hiezigem Gute sind noch sehr schöne Kartoffeln, Holländische, der Hmt. 12 gr Pr. Kour., Lillische, " " 10 " " zu bekommen. Werden dieselben hier abgenommen, so ist der Hmt. um 1 gr billiger zu erlassen.

Zu vermieten.

Auf Ostern in einem Hause an der Wäckerstraße die untere Etage, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, 2 Alkoven, Küche und Speisekammer, verschlossenem Keller und Holzboden. Das Nähere erfährt man in der Buchdruckerei.

Vermischte Anzeigen.

Am letzten Gränzbesuchungs-Balle sind in meiner Stube ein Paar kurze Ertiefeln stehen, desgleichen ist auf dem Nathhaussaale ein Taschentuch liegen geblieben, und können die Eigentümer dieser Sachen solche gegen Angabe der Kennzeichen und Erstattung der Infortiens-Gebühren bei mir wieder in Empfang nehmen.

G. Pracht,
Nathbediener.

Ein neues Pianoforte, von Kirschholz gearbeitet, in Tafel-Format und weißer Klaviatur, enthält 6 Oktaven, kostet 80 R und für dessen Güte eingestanden wird, ist zu verkaufen oder gegen ein schon gebrauchtes Pianoforte zu vertauschen bei dem Instrumentenmacher C. Fischer in Koppenbrügge.

Hierbei eine Beilage.

Bei C. Dörger neue Malaga: Citronen, bei Einzelnen und 100 Stücken billigt.

Zur Einweihung meines neuerbauten Tanzsaals erlaube ich mir hierdurch ein verehrungswürdiges Publikum Sonntag, den 8ten November, zum Balle höflichst einzuladen. Für Musik und Erleuchtung beträgt das Entrée für jeden Herren 12 gr . Für Erfrischungen werde ich besens sorgen.

Albr. Holle.

Das heute Nachmittag bei mir im Wehle mehre Sachen ausgelegt werden, wofür die Einlage nebst freier Tanzmusik mit 4 gr bezahlt wird, bringt hierdurch zur geborsamsten Anzeige und ladet hierzu ergebenst ein.

E. Wilkens.

Montag, den 9ten, wird bei Hoffmeister der Kalk ausgeladen.

Dankfagungen.

Es hat sich im Armenstocke der Marktkirche ein Packet mit dem Datum Hameln, den 27. Sept. 1829, gefunden, worin 18 gr für Taubstumme und 18 gr für das Werkhaus waren. Jenes ist an den Herrn Pastor Sprenger zur gefälligen Verwendung für Taubstumme, dieses an die General-Armenkasse zur Berechnung für das Werkhaus von mir abgegeben. Mit der wärmsten Dankbarkeit gegen den unbekanntem Wohlthäter zeigt dies an

Schläger.

Von der Frau Lieutenantin Falke sind mir zur General-Armenkasse 24 gr vom Hrn. Schmiedeamtmeister Görling 12 gr und vom hiesigen Polizeiamte 7 gr Pr. Kour. geschenkt. Für diese milde Gaben dankt Namens der Armen herzlich

A. B. Euling,
Rechnungsf. der General-Armenkasse.

Beilage zum 45. Stck. der Hamelnschen Anzeigen.

B i t t e

an Hameln's wohlthätiges Publikum.

Bei der bevorstehenden unglücklichen Jahreszeit finden wir uns pflichtmäßig veranlaßt, unserm wohlthätigen Publikum zwei Bitten vorzulegen, deren Gewährung wir mit froher Zuversicht erwarten. Sie bestehen darin, daß es dem Publikum gefallen möge,

1) Auf Gesuche einzelner Arme, die für diese bestimmten Privat-Unterstützungen künftigher nur durch das Armen-Kollegium und nicht unmittelbar an diese Armen selbst zu gewähren, indem jedes Bedürfnis der Armen, welches uns auf dem ordnungsmäßigen Wege zur Kenntniß kömmt, nach gebühriger Prüfung die nöthige Befriedigung erhält; durch jede Privat-Unterstützung aber, die unmittelbar an solche Arme und nicht durch das Armen-Kollegium an sie geschieht, der kaum unterdrückte Hang zur Bettellei wieder aufgeregt und befördert wird.

2) Daß das edelgesinnte Publikum, welches Mittel zum Wohlthun besitzt, an unserm Institut auch ferner den wärmsten und thätigsten Antheil bezeigen wolle, da die Armut in hiesiger Stadt immer größer wird, und eben dadurch schon die Mittel zur Unterstützung immer mehr sich vermindern.

Die Unterzeichneten werden jede außerordentliche Gabe, es bestehe solche worin sie wolle, eben so dankbar entgegen nehmen, als für deren gewissenhafte Verwendungs nach der Vorschrift und dem Sinn des gütigen Gebers Sorge tragen.

Erläuterungen darüber, daß Manche, wenn auch nur in einzelnen Fällen, unterstützt worden sind, die vielleicht der Unterstützung nicht würdig erscheinen könnten, werden uns mündlich gegeben, entweder von den Armenvätern, welche es betrifft, oder von den Mitgliedern des Armen-Kollegii selbst.
Hameln, den 1. Nov. 1829.

Aus dem allgem. Armen-Kollegio hieselbst.
J. G. Domeier. Schläger. Sprenger.

Ein pomologischer Verein in Hameln.

hat sich gebildet, um unsre Stadt und Umgegend mit edeln Obstsorten aller Art zu versorgen, und wird seine Wirksamkeit schon künftiges Frühjahr beginnen. Alle Freunde dieser so segensreichen Sache werden hiedurch gebeten, sich an diesen Verein anzuschließen, wovon der Plan Allen zur Unterschrift vorgelegt wird. Dies vorläufig; das Nähere soll bald öffentlich bekannt gemacht werden.

Schläger.

Ueber die Belagerung der Festung Hameln im November 1806.

(Fortsetzung.)

Die Plünderung der Magazine, das Feuer mit den Musketen, vertrieben die Soldaten, die der Subordination sich entzogen und der Unordnung sich überlassen hatten, Verwüstigung, und reitete die Einwohner von dem Schicksale von Lübeck, von einer allgemeinen Plünderung. Einige Bürger hatten indessen dieses Loos. So raubten einige dreißig Soldaten vom Regimente Prinz von Drauzen, dem Uhrmacher König 52, theils goldene, theils silberne Uhren, die er in Reparatur hatte, mißhandelten ihn und seine Hausgenossen; andere Bürger wurden durch Drohungen und mit Gewalt gezwungen, die aus dem Magazine geraubten Lebensmittel zu kaufen.

Mit Anbruch des Tages des 21. Novembers war ein großer Theil der Soldaten seine Gewehre und Patronentaschen auf die Straßen, ein anderer in die Wäfer und in den Stadtgraben; ein dritter schlug die Musketen in Stücke, worauf sie theils einzeln, theils truppweise, aus der Stadt, ohne Paß und ohne Erlaubnis, sich entfernten.

Das Fort George wurde von der ganzen Besatzung verlassen, und bloß ein einziger Officier voll dagesblieben seyn, und das Fort an die Franzosen übergeben haben.

Bei dem Ausbruche der Rebellion schickte der Kommandant von Schöler Kouriere über Kouriere an den französischen Vercorshaber der Belagerungskorps, General Savary, (der König von Holland war nämlich zurückgegangen) mit der Bitte, noch vor der bestimmten Zeit Befehl von der Festung zu nehmen.

Es entstand daraus diejenige Korrespondenz, die in den Hamburger Zeitungen bekannt gemacht worden.

Die Festung wurde also nicht ordentlich, und den Kriegsgebräuchen gemäß übergeben, sondern den 21ten November, Morgens 10 Uhr, rückte ein Detachement holländischer Dragoner ruhig und ohne Widerstand in die Stadt. Diese keilten unter dem geringern Theile der Garnison, der noch nicht weg-gelassen war, die Ruhe wieder her.

Nach und nach, bis Abends spät, marschirten die holländischen Truppen, auch einige französische Regimenter, überhaupt 12 Bataillons, wie ein hannoverscher Stabsofficier beim Ausmarsche sie gezählt hat, etwa 10,000 Mann stark, in die Stadt. An-sänglich wurden Willers regelmäßig erbeilt, und Quartiere angewiesen, allein am Ende war dieses bei dem Zukommen der Truppen nicht mehr möglich. Das Militär machte sich also selbst Quartier, wodurch es denn kam, daß manche Bürger 30 bis 80 Mann, ja sogar 100 Mann und mehrere zu logiren und zu bewirtheten hatten.

Am 22ten November verließen die Truppen die Stadt, um die Belagerung der Festung Nienburg zu unternehmen, bis auf 100 Franzosen und 150 Holländer, die den Garnison-Dienst versahen. (Fortsetzung folgt.) 202

Brot = Taxe,

vom 1. Nov. 1829 bis auf weitere Verfüg.

	Maß	Pf.	Sch.	Hf.	St.	ert.
Fein weiß Rocken-Brot, so wohl und thätig aus-gelassen wird, soll vom ersten u. besten Mehle für	1	—	—	30	2	2
	3	—	—	2 27	3	3
	1	—	—	1 6	1	1
Vom zweiten Mehle für	3	—	—	3 18	3	3
	0	—	—	7 5	3	1
	1	—	—	3	—	—
Weizen-Brot, so fein, gahr und wohl ausge-baden, soll für	2	—	—	6	—	—
	4	—	—	12	—	—
	1	—	—	2 1	—	—
Geraspelt, vom ersten u. besten Weizenmehl mit Milch und Butter aus-gelnetete Semmel, für	4	—	—	0	—	—
	1	—	—	12	—	—
	—	—	—	—	—	—
Franz-Brot von Weizen-mehl, soll für	4	—	—	0	—	—
	1	—	—	18	—	—
	2	—	—	1	4	—

Herausgeber: H. O. H. Schläger.

Fleisch = Taxe.

Ochsenfleisch 1ste Sorte à Pfd.	3	4	4	Pf.
2te	3	—	—	
Rind- und Kuhfleisch	2	2	4	
Kalb- und Hammelfleisch 1ste Sorte	3	2	2	
2te	2	6	2	
Hammelfleisch 1ste Sorte	2	2	4	
2te	2	2	2	
Schafffleisch	2	—	—	
Schweinefleisch	3	2	2	

Durchschnitts-Kornpreise.

Weizen à Himte	1	Rthl.	9	Mgr.	6	Pf.
Rocken	2	—	27	3	—	
Gerste	22	4	—	—	—	
Hafer	16	1	—	—	—	

Bierpreise.

2 Maas Bier kosten 13 Pf.
1 Maas Doppelbier kostet 13 Pf.

Aus dem Polizeiamte.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 4. Nov. 1829.

Weizen, der Hmt. — Rthl. — Gr. Rocken, der Hmt. 28 Gr. Gerste, der Hmt. 23 Gr. Hafer, der Hmt. 12 Gr. Linsen, der Hmt. 1 Rthl. 8 Gr. Wicken, der Hmt. 24 Gr. Kartoffeln, der Hmt. 11 Gr. Gute Aepfel, der Hmt. 23 Gr. Koch-Aepfel, der Hmt. 12 Gr. Butter, das Pfd. 6 Gr. 4 Pf. Eier, 3 Stck. 1 Gr. Tauben, das Paar 4 Gr. 4 Pf. Hühner, das Stck. 5 Gr. 4 Pf. Aenten, das Stck. 7 Gr. 4 Pf. Lebende Gänse, das Stck. 18 Gr. Tode Gänse, das Stck. 17 Gr. 4 Pf. Krammetts-vogel, d. Stck. 1 Gr. 2 Pf. Birnen, d. Hmt 12 Gr.

Getaufte.

Den 1. Nov. Anquil Karl Pöpper.
— Dorothea Henriette Klänke.
— Karl Heinr. Friedr. Verz.
3. Friedr. Marie Charl. Seiffert.

Gestorbene.

Den 30. Okt. Sohn des Karl Heinr. Lesmann, 1 Jahr 26 Tage alt.
2. Nov. Tochter des Heinr. Koch, 1 J. 10 M. 6.
4. Unverehel. Tochter von Aug. Friede, 25 J. 6 M. 22 T. alt.
5. Friedr. Wille, 57 J. 6 M. 15 T. alt.

Gedruckt bei O. Fr. Tutenbaum.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 15. November 1829.

46tes Stück.

Aufforderung.

Amt Grohnde, den 10. Nov. 1829. Die Militärpflichtigen aus dem Amte Grohnde-Ohfen, so wie die auswärtig Gebornen, in diesem Bezirke aber sich aufhaltenden, alle in dem Jahre 1809 Gebornen, werden

auf Sonnabend, den 28ten Nov. d. J., Morgens 10 Uhr,

an die Amtsstube verabladet, um anzugeben, ob sie Gründe haben, auf gänzliche oder vorläufige Befreiung vom Militärdienste Anspruch zu machen.

Die sich Anfindenden sollen mit den gesetzlichen Befreiungsgründen bekannt gemacht, auch über die Beweismittel und die Art, solche herbeizuschaffen, instruiert werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 9. Nov. 1829. Auf den Antrag des hiesigen wohlblüthigen Magistrats soll das der hiesigen Servis-Kasse gehörige, sub Nr. 76 und 77 am Markte allhier belegene doppelte Brauhaus, bisherige Kommandanten-Haus, öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist dazu

1ster Termin auf Montag, den 14ten kommenden Monats December,

2ter Termin auf Donnerstag, den 31sten f. M. December und

3ter Termin auf Montag, den 14ten Januar 1830,

angeseht.

Kauflustige haben sich daher an den gedachten Tagen, Vormittags 12 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, wo sodann dem Höchstbietenden, nach den Verkaufs-Bedingungen, welche vor den Terminen im hiesigen Stadtgerichte eingesehen werden können, unter Vorbehalt der Ratifikation Königlich Landdrostei in Hannover, der Zuschlag geschehen soll.

Zugleich haben alle diejenigen, welche an dem obgedachten Hause dingliche Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen sollten, solche im ersten Subbassations-Termine anzugeben und klar zu machen, oder zu gewärtigen, daß sie damit weiter nicht gehöret, sondern ausgeschlossen werden sollen.

Stadt-Gericht Hameln, den 12. Nov. 1829. Auf den Antrag der Erben weiland Friseurs Freund soll das denselben zugehörige, an der Altenmarkt-Strasse sub Nr. 395 belegene Bohn- und Wödennerhaus meistbietend verkauft werden, und ist dazu

1ster Termin auf Montag, den 23sten d. M.,

2ter " " " " den 7ten f. M.,

3ter " " " " den 21sten f. M.

anberaumt, an welchen Tagen, Morgens 11 Uhr, Kaufliebhaber vor dem Stadtgerichte sich einzufinden haben.

Uebrigens wird bemerkt, daß, Falls annehmlich geboten wird, der Zuschlag bereits im ersten Termine erfolgen soll.

Amt Hameln, den 23sten October 1829. Zur Subbassation des allodii inseparabilis der herrschaftlichen Volksthürstelle des

Einwohners Johann Hieronimus Wohlenberg in Nerzen, dessen Käufer, insofern er als Stellwirth annehmlich ist, auch Bemeuerung mit der Stelle zu erwarten hat, ist ein zweiter Termin auf den 25sten November, zugleich dritter und letzter Termin auf den 11. December d. J., Morgens 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube angesetzt worden.

Ediktal = Ladung.

Stadtgericht Hameln, den 3. Nov. 1829. Nachdem der hiesige Tischler Joh. Ludw. Weller am heutigen Tage erklärt, daß er nicht im Stande sei, seine Kreditoren zu befriedigen, und bonis cedirt hat, so wird der formelle Konkurs über dessen Vermögen damit erkannt, und haben alle und jede, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an denselben, oder an dessen Grundstücke, das auf der Stubenstraße sub Nr. 34 belegene Wohnhaus und den vor dem Osthore sub Nr. 1, 2 und 3 belegenen Garten haben, damit aufgefordert, solche im Termine von

Montag, den 30. d. M., Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte so gewiß anzumelden, als sie widrigenfalls präkludirt und von diesem Konkurse abgewiesen werden sollen.

Wohlf Verkauf der obigen Grundstücke wird

1. Termin auf Montag, d. 30. d. M.,
2. " " " " " 14. Dec. d. J. und
3. und letzter Termin auf Montag, den 4ten Januar 1830

damit anberaunt, in welchen Kaufliebhaber, Morgens 12 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte sich einzufinden wollen.

Zum interimistischen Curator honorum et ad lites, ist der Auditor Dr. juris Wermuth allhier bestellt, und soll derselbe als solcher definitiv ernannt werden, falls die Kreditoren im Termine vom 30. d. M. ein anderes Subjekt dazu nicht in Vorschlag bringen.

Dem Kridarius ist übrigens jede Veränderung seiner Effekten, bei Strafe der Nicht-

tigkeit derselben und des Betruges, unter sagt, und wird zugleich den Schuldnern desselben, bei Strafe doppelter Zahlung, abgefohlen, nur dem bestellten Kurator Zahlung zu leisten.

Stadt-Gericht Hameln, den 5. Nov. 1829. Auf den Antrag der Beneficialerben des im December v. J. verstorbenen hiesigen Schuhjuden Michael Dyppe hei mer, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an den Nachlaß des gedachten Erblassers zu haben vermeinen, damit aufgefordert, solche Ansprüche in dem auf

Donnerstag, den 3. Dec. d. J., angeordneten Termine, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte so gewiß anzumelden und gebüdig zu liquidiren, als sie sonst damit präkludirt und zum ewigen Stillschweigen verweisen werden sollen.

Von dieser Anmeldungspflicht werden indes diejenigen ausgenommen, welche ihre Forderungen bereits bei der vormaligen königl. Stadtvoogtei hieselbst zu den Akten gebracht haben.

Präklusiv = Dekrete.

Stadt-Gericht Hameln, den 7. Nov. 1829. Alle diejenigen, welche sich mit ihren Forderungen und Ansprüchen an den weil. Wante weinbrenner und Weißgärber Joh. Friedr. Aug. Stichweh allhier in dem auf den 5ten dieses Monats angesetzt gewesenen Professions-Termine und bislang nicht gemeldet haben, werden nunmehr damit präkludirt und abgewiesen.

Amt Volle, den 31sten Okt. 1829. Wider alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen und Forderungen an den Vollmeier Heinrich Jürgen Dörries in Pegesfor und dessen daselbst sub Nr. 3 belegene Vollmeierstelle in termino professionis, am 20sten Oktober d. J., und bis jetzt nicht gemeldet haben, wird angedrohetemassen das decretum praecusivum hiemit erkannt.

Zu verkaufen.

Eine neue Gitarre von kleinem Format, passend für Damen, ist billig zu verkaufen beim Stadtmusikus A. Kruse.

Zu vermieten.

Bei dem Kaufmann Rudolphi in der Fischportenstrasse auf Weihnachten die erste Etage, bestehend in drei Stuben, einen Alkoven, zwei Kammern, einer Küche und einen verschlossenen Holzraum.

Auf Ostern in einem Hause an der Bäckerstrasse die untere Etage, bestehend aus drei Stuben, zwei Kammern, zwei Alkoven, Küche und Speisekammer, verschlossenen Keller und Holzboden. Das Nähere erfährt man in der Buchdruckerei.

Bermischte Anzeigen.

Am vergangenen Sonntage ist auf dem Holleschen Garten ein rother baumwollener Regenschirm vermisst, welchen der jetzige Besitzer in der Buchdruckerei hieselbst gefälligst abgeben wolle.

Am vergangenen Dienstage ist mir ein junger Hühnerhund, weiß mit schwarzen Flecken, braunem rauhem Kopfe u. abhanden gekommen. Wer diesen Hund nachweisen kann, hat 2^o Douceur von mir zu erwarten.

Chr. Lachemann jun.

Kupferschmiedestrasse.

Mit Bessel-Hüten, das Stück zu 1^o, Flortüchern, das Stück zu 6^g und Strick- u. Wollgarne zu billigen Preisen, empfiehlt sich

J. F. Knoch.

Bei C. Dörger beste russische Lichte, die vorzüglich hell und sparsam brennen.

Ein Knabe von rechtlichen Aeltern wird für die Schneider-Profession gewünscht. Nachricht giebt die Buchdruckerei.

Eine kinderlose Witwe, welche in großen und kleinen Haushaltungen gedient hat und wegen ihrer Bescheidenheit und ihres guten Charakters die besten Zeugnisse beibringen kann, wünscht anderweitig ein passendes Unterkommen. Nachricht giebt:

die Redakt.

Auszug aus der Bekanntmachung, die Hannoverische Feuer-Versicherungs-Anstalt betreffend.

(In den Hannov. Anz. Nr. 83, vom 17. Okt. 1829.)

Die sich durch eine täglich fortschreitende Erweiterung der Gesamt-Versicherungssumme bewährende günstige Aufnahme der hiesigen Feuer-Versicherungss-Anstalt kann der Direktion nur zur Aufforderung gereichen, das ihr bezugte Vertrauen durch Bewirkung der möglichen Vervollkommnung und festen Begründung des Vereins zu erwidern.

Von diesem Bestreben glaubt sie einen überzeugenden Beweis zu geben, wenn sie ein, hinsichtlich der Vergütung der Brandschäden, anonym verbreitetes Bedenken beachtet, obgleich dessen Ursprung und Verbreitungsweise schon zur Würdigung des damit beabsichtigten Zwecks genügt und diese Berücksichtigung nicht erfordert haben mögte.

Durch die vorerwähnten Beweggründe geleitet, hat jedoch die Direktion, obnachter auch die bei der Errichtung ähnlicher Versicherungs-Anstalten gemachten Erfahrungen, bereits über den geringen Belang des erregten Bedenkens entschieden, zur Entfernung jeder Besorgnis Einleitungen getroffen und zu dem Ende unter ihren Mitgliedern und sonstigen Beförderern des Unternehmens für die Anstalt eine Kredit-Zusicherung mittelst Wechsel-Promessen eröffnet.

Durch diese den befriedigendsten Erfolg darbietende Maßregel ist jene Absicht auf das vollkommene erreicht und die Anstalt in Stand gesetzt, erforderlichen Falls, in bestimmten Zeiträumen einen bis auf 50,000^o zu erhöhenden Fonds zu benutzen.

Dieser Fonds würde, zufolge der von den Gothaer und Mecklenburgischen Asskuranzen — die gleich der hiesigen auf Gegenseitigkeit gegründet sind — gegebenen letzten öffentlichen Jahres-Abrechnungen, selbst für das gewöhnliche Erforderniß einer Versicherungssumme von 50 Millionen Thalern genügen, indem von beiden Anstalten auf Eine Million Thaler Versicherung nur, einschließlich der Verwaltungskosten, 1000 R Brandschaden-Vergrütung geleistet ist.

Die Direktion darf daher vertrauend erwarten, daß die von ihr bewirkte, und hienach bei weitem das Verhältniß des jetzigen Umfangs der Versicherung überschreitende Sicherstellung jeden zur Theilnahme Vereizigten befriedigen werde.

Sie wird deshalb alle fernere anonyme Ausstreunungen, da deren Zweck nicht zu verkennen ist, unbeachtet lassen, und nur, wie es am überzeugendsten geschehen kann, durch die demnächstige öffentliche Rechnungs-Abgabe das Ziel und die Leistungen der Anstalt darlegen.

Die Handels-Deputation,

als Direktion der hiesigen Feuer-Versicherungs-Anstalt.

C. Hübne. F. H. Meyer. H. C. Habenicht.
C. F. Frederich. J. C. Heine. F. Bartels.
A. W. Hemmerde. G. F. Roese.

Dankagung.

Im vormittägigen Klingbeutel der Marktkirche am 21. Sonntag nach Trinit. befanden sich 2 Pakete mit Geld. Das Eine, 8 R , habe ich der Vorschrift gemäß sofort an die Witwe F. und deren Kinder abgegeben. Das Andere, 16 R , „Für eine arme Kranke, die sich davon einen möglichst vergnügten Tag machen soll“ ist noch in meinen Händen, weil in diesem Augenblick kein Bedürftiger dieser Art, wie man gern wünscht, hat ausfindig gemacht werden können.

Herzlichster Dank dem unbekanntem Geber!
Schläger.

Subskriptions-Anzeige.

Der Gerichtshalter Sarrazin, schon lange als Dichter in unserm Vaterlande bekannt, will ein romantisches Epos, Ramiro, in zwölf Gesängen auf eigene Kosten herausgeben. Es wird in 2 Bänden, 32 $\frac{1}{2}$ Bogen stark, erscheinen, 1 R 8 g Konv. Wz. auf Druck-Weinpapier und 1 R 13 g Konv. W. auf stärkerem Weinpapier kosten.

Mit großer Theilnahme habe ich das ganze Epos gelesen und darf versichern, daß es der Erwartung eines Jeden entsprechen wird. Den Probebogen will ich dem Subskriptions-Verzeichnisse beilegen, damit ein Jeder sich überzeugen möge, was der Dichter Sarrazin zu geben Willens ist, und ich hoffe, daß er in seinem Vaterlande die Anerkennung finden werde, welche er verdient.

Fr. Sprenger.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 11. Nov. 1829.

Weizen, der Hmt. — Rebfr. — Gr. Roden, der Hmt. 28 Gr. 4 Pf. Gerste, der Hmt. 23 Gr. Hafer, der Hmt. 12 Gr. Linsen, der Hmt. 1 Rebfr. 8 Gr. Erbsen, der Hmt. 31 Gr. Martoffeln, der Hmt. 11 Gr. Gure Kerpel, der Hmt. 23 Gr. Koch-Weißel, der Hmt. 14 Gr. Weizenkoll, das Stck 24 Gr. Lebende Gänse, das Stck. 19 Gr. Todte Gänse, das Stck. 21 Gr. 4 Pf. Aenten, das Stck. 7 Gr. Hühner, das Stck. 5 Gr. Tauben, das Paar 4 Gr. 4 Pf. Hasen, das Stck. 22 Gr. Butter, das Pfd. 6 Gr. Eier, 3 Stck. 1 Gr.

Getaufte.

Den 8. Nov. Mathilde Serbie Marie Lemke.
— Karl Adolph Baumteier.
9. Henriette Wilhelmine Charlotte Ebeling.

Gestorbene.

Den 7. Nov. Witwer Georg Bläsermann, 52 J.
3 M. alt.

Samelnſche Anzeigen

3 u m

Beſten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 22. November 1829.

47tes Stück.

Bekanntmachungen.

Amt Hameln, den 14ten November 1829.
Bei Gelegenheit einer in Griefem, in dem Hause eines dortigen Einwohners vorgenommenen Viſitation, hat ſich ein grüner tuchener Oberrock gefunden, bei dem beſonders deswegen, weil keine glaubhafte Erwerbsart angegeben werden kann und weil aus demſelben ſämmtliche Knöpfe herausgeſchnitten ſind, eine unrechtlche Erwerbsart zu vermuthen ſieht. Der bezeichnete Oberrock iſt ſchon ziemlich abgetragen und einer Perſon von mittler Größe paſſend.

Wer Ansprüche darauf machen zu können glaubt, der hat ſich baldigſt bei dem hieſigen königlichen Amte zu melden.

Amt Hameln, den 17. November 1829. In Debit-Sachen, den Nachlaß des verſtorbenen Schäfers Chriſtoph Keinecke zu Hüſtenbreden, iſt wider die nicht angemeldeten Gläubiger ein Präkluſiv-Befcheid unterm 17. Nov. d. J. erlaſſen, daneben Termin zur Eröffnung eines Prioritäts-Urtheils auf den 2. December d. J., Morgens um 10 Uhr, auf hieſiger Amtsſtube angeſetzt worden.

Verkäufe zum Meiſtgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 9. Nov. 1829.
Auf den Antrag des hieſigen wohlthätlichen Magiſtrats ſoll das der hieſigen Servis-Kaſſe gebörige, ſub Nr. 76 und 77 am Markte allhier belegene doppelte Brauhaus, biſherige Kommandanten-Haus, öffentlich meiſtbietend verkauft werden, und iſt dazu

1ſter Termin auf Montag, den 14ten kommenden Monats December,
2ter Termin auf Donnerſtag, den 31ſten f. M. December und
3ter Termin auf Montag, den 14ten Januar 1830,
angeſetzt.

Kaufluſtige haben ſich daher an den gedachten Tagen, Vormittags 12 Uhr, im hieſigen Stadtgerichte einzufinden, wo ſodann dem Höchſtbietenden, nach den Verkaufs-Bedingungen, welche vor den Terminen im hieſigen Stadtgerichte eingesehen werden können, unter Vorbehalt der Ratifikation königlicher Landdroſſei in Hannover, der Zuſchlag geſchehen ſoll.

Zugleich haben alle diejenigen, welche an dem obgedachten Hauſe dingliche Rechte und Ansprüche zu haben vermeynen ſollten, ſolche im erſten Subhaſtations-Termine anzugeben und klar zu machen, oder zu gewärtigen, daſſie damit weiter nicht gehöret, ſondern ausgeſchloſſen werden ſollen.

Ediktal-Ladung.

Stadtgericht Hameln, den 3. Nov. 1829.
Nachdem der hieſige Tiſcher Joh. Ludw. Wesker am heutigen Tage erklärt, daſſie er nicht im Stande ſei, ſeine Kreditoren zu befriedigen, und bonis cedirt hat, ſo wird der formelle Konkurs über deſſen Vermögen damit erkannt, und haben alle und jede, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an deſſelben, oder an deſſen Grundſtücke, das auf der Stubenſtraße ſub Nr. 34 belegene Wohnhaus und den vor dem Dſterthore ſub Nr. 1, 2 und 3 belegenen

Garten haben, damit aufgefordert, solche im Termine von

Montag, den 30. d. M., Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte so gewiß anzumelden, als sie widrigenfalls präkludirt und von diesem Konkurse abgewiesen werden sollen.

Behuf Verkauf der obigen Grundstücke wird

1. Termin auf Montag, d. 30. d. M.,
2. " " " " 14. Dec. d. J. und
3. und letzter Termin auf Montag, den 4ten Januar 1830

damit anberaumt, in welchen Kaufliebhaber, Morgens 12 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte sich einfinden wollen.

Zum interimistischen Curator honorum et ad lites, ist der Auditor Dr. juris Bermuth allhier bestellt, und soll derselbe als solcher definitiv ernannt werden, falls die Creditoren im Termine vom 30. d. M. ein anderes Subjekt dazu nicht in Vorschlag bringen.

Dem Kribarius ist übrigens jede Verdüsterung seiner Esketen, bei Strafe der Nichtigkeit derselben und des Betruges, untersagt, und wird zugleich den Schuldnern desselben, bei Strafe doppelter Zahlung, anbefohlen, nur dem bestellten Kurator Zahlung zu leisten.

Stadt-Gericht Hameln, den 5. Nov. 1829.
Auf den Antrag der Beneficiaterben des im December v. J. verstorbenen hiesigen Schulzenden Michael Dypenheimer, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an den Nachlaß des gedachten Erblassers zu haben vermeinen, damit aufgefordert, solche Ansprüche in dem auf

Donnerstag, den 3. Dec. d. J.,

angesehten Termine, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte so gewiß anzumelden und geböhrig zu liquidiren, als sie sonst damit präkludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Von dieser Anmeldepflicht werden indefs diejenigen ausgenommen, welche ihre Forderungen bereits bei der vormaligen Königl. Stadtvogtei hieselbst zu den Akten gebracht haben.

Zu verkaufen.

Montag, den 23sten d. M., Nachmittags 3 Uhr, soll auf hiesigem Rathhause eine Doppelstinte und ein Oberrock öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit einladet

E. Krumfuß, Gerichtsdiener.

Verpachtung-Anzeige.

Die, der Neuhorschen Hude zustehende Schaaflweide soll auf 6 Jahre, vom 1sten Januar 1830 bis ultimo December 1835 meistbietend verpachtet werden, und ist dazu Termin auf Freitag, den 27sten d. M. angesetzt, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, Pachtliebhaber auf dem Rathhause sich einfinden wollen.

Die Pachtbedingungen können jederzeit bei dem Lohnherrn Sommer eingesehen werden.

Bermischte Anzeigen.

Hameln. Es wird eine gute Köchin auf Weibmachten gesucht, Badwerk zu machen wird nicht von ihr gefordert. Nachricht in der Buchdruckerei.

Beste Sorte Steinkohlen, à Balge 2 R 6 R bei
H. Wansschaff.

Ein von Eschenholz gut gearbeiteter neuer Schreibsekretär mit einem Aufsatz steht billig zu verkaufen, worüber man in der Buchdruckerei nähere Nachricht erhält.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiemit, in Bezug auf meine im 45ten Stück dieser Anzeigen gemachte Annonce ferner ergehenß an, daß ich in Hinsicht der Lokalbesserung und übrigen Wirtschaftsgegenstände, namentlich eines Billards etc., nun völlig eingerichtet bin und auch für Damen-Unterhaltung bestens geforgt ist.

Hiermit verbinde ich noch die Anzeige, daß bei mir Portionsweise warm und kalt gespeist, so wie auch nach vorheriger Bestellung Mittags- und Abendessen für eine Gesellschaft gegeben werden können.

Für gute Getränke und Erfrischungen werde ich möglichst Sorge tragen, so wie ich überhaupt durch prompte und reelle Bedienung die Zufriedenheit meiner mich beehrenden Gäste mir zu erwerben suchen werde.

Albr. Holte.

In der Helwingschen Hofbuchhandlung in Hanuover ist so eben erschienen:

Andeutungen zur fruchtbaren Feier des 300-jährigen Jubiläi der Augsburgerischen Konfession, 1830. Von F. G. F. Schläger. Preis 6 *gr.*

Durch die jetzt stattfindende Sammlung ist bei hiesigem Werkhause eingegangen und unterschrieben:

Von Hrn. Oberkommissär Domeier 2 Rtblr.
 „ „ Pastor Primarius Schläger 2 Hmt. Gerste, und 1 Schock Weizenohrl.
 „ „ Rathschütz Stolzbeise 24 Mgr.
 „ „ Bäckermeister Oldendorf 1 Centner Mehl.
 „ „ Hauptmann Woldenbaar 1 Hmt. Erbsen, 1 halben Hmt. Linfen und eine Ziege.
 „ „ W. Köpfe 6 Mgr.
 „ „ Weibzahn 12 Mgr.
 „ „ C. Heuer zwei Hmt. Kartoffeln.
 „ „ L. Lange einen deegl.
 „ „ W. Thalmann drei deegl.
 „ „ G. Kettig einen deegl. und etwas Wurzeln.
 „ „ Schmidmann einen deegl.
 „ „ Bruns einen deegl.
 „ „ H. Biegmann ein einen halben deegl.
 „ „ G. Dickmann einen deegl. u. ein. Wurzeln.
 „ „ C. Keinecke zwei deegl.
 „ „ die Witwe Hölze einen deegl.
 „ „ Fr. Haspelmath zwei deegl.
 „ „ W. Schröder einen deegl.
 „ „ F. W. Heine zwei deegl.
 „ „ W. Kapfe einen Hmt. Erbsen.
 „ „ Christ. Lademann zwei Pfd. Pfeffer.
 „ „ der Witwe Hennig 18 Mgr.
 „ „ F. Kettig drei Hmt. Kartoffeln.
 „ „ J. M. Schöfer zwei Pfd. Pfeffer.
 „ „ D. Wene einen Hmt. Kartoffeln.
 (Fortsetzung folgt.)

Ferner ist bei dem hiesigen Werkhause eingegangen:

Von der Frau Lieutenantin Zülke, eine Wehe trockne Zwetschen.

Vom Hrn. Bäckermeister Erhard, Mühlen Thore, zwei Sack voll Kartoffeln und Wurzeln.
 „ „ Kaufmann Schotte, 4 Pfd. Kaffee und 20 Pfd. Cichorien.
 „ „ der Doctorn Rose, 2 Hmt. Kartoffeln.
 „ „ Ch. Lenke 9 deegl.
 „ „ Anwalt Kog 1 Hmt. Sipollen und 1 Hmt. Erbsen.
 „ „ Goldschmidt Fargel 3 Hmt. Kartoffeln.
 Hameln, den 21ten Nov. 1829.
 L. Doppermanu, Rechnungsf.

Dankfagung.

Aus der hiesigen Maurergesellen-Versetzungs-Kasse sind mir zum Besten der Armen 2 *gr.* Preussisches Kourant eingesandt, für deren Empfang hiemit Namens der Armen herzlich dankt

A. B. Euling,

Rechnungsf. der General-Armekasse.

Eine Lebensversicherung-Anstalt

ist nun auch in dem Schoße unsers Vaterlandes mit Genehmigung des Königlichen Cabinets-Ministerii von den Herren Carl Ables, A. E. Bruns, Franz Krohne und Friedrich Kraunde gegründet, und zwar nach Grundsätzen, welche die größeste Uneigennützigkeit im Verhältniß zu andern Instituten dieser Art ausprechen und allein die Verwirklichung ihrer Mitmenschen im Auge haben. Es ist hierüber ein besonderer ausführlicher Plan erschienen und werde ich Allen, welche sich für diesen Gegenstand interessieren, gern ein Exemplar leihen.

Schläger.

Fußdecken aus Kuhhaaren.

Gewiss ist die Nachricht, daß in der hiesigen Straßenthall Decken aus Kuhhaaren gemacht werden, Allen angenehm, welche auf eine wohlfeile Art ihre Wohnzimmer durch eine Fußdecke zu erwärmen wünschen. Diese Decken, welche sich durch ihre Festigkeit auszeichnen und die, welche an den Markttagen hier herumgetragen werden, um Vieles überreffen, werden gewiß eine allgemeine Aufmerksamkeit erhalten. Die Quadrat- Elle kommt auf kaum 2 *gr.* Der Aufzug ist

Leede oder Hanf und der Einschlag besteht aus gesponnenen Kuhhaaren. Farbige Streifen geben dem Ganzen ein freundliches Ansehen. Sie können zu Pferde-, zu Bettdecken für arme Leute und zu vielen andern Dingen gebraucht werden. Ich glaube, es meinen Lesern schuldig zu sein, sie auf diesen neuen Zweig der Industrie hinzuweisen und wer diese schöne Arbeit zu sehen wünscht, der darf nur mein Zimmer betreten.

Schläger.

Ueber die Belagerung der Festung Hameln im November 1806.

(Fortsetzung.)

So endigte sich die Belagerung, die der unglücklichen, durch ununterbrochenen 3 ein halb jährige Einquartierung schon so hart mitgenommenen Stadt und deren hart gebrückten Einwohnern Lasten, Seibausgaben und Besorgnisse zufügte, die ihnen Verderben, Tod und gänzlichem Untergang auf mehr als eine Art drohte; die die Bewohner der umliegenden Gegend, den einen milder, den andern mehr, unglücklich machte.

Ein guter Genius hat es verführt, das keines von den vielen in der Rebellions-Nacht offen gestandenen Pulver-Magazinen Feuer gefangen, und die Garnison und die Einwohner unter dem Schutze der Gebäude begraben hat. Es scheint eine Fabel, das kein Feuerstrahl entstanden, und es ist unbegreiflich, daß bei dem ununterbrochenen Schießen der wüthenden Soldaten nur wenige Menschen verunglückt sind. Zwei Frauenzimmer von der Bürgerschaft sind durch Musqueten-Kugeln verwundet, nemlich die Witwe des reichlichen Kaufmanns Kleinschmidt am Halse, und die Ehefrau des Garknechts Hölzle an der Schulter. In die Stubenfenster der letzteren fielen mehre Musqueten-Schüsse zugleich, wodurch im Zimmer ein Soldat getödtet, und zwei verwundet wurden, wovon der eine am folgenden Morgen starb. Eine Magd ist in der unglücklichen Nacht vor Schrecken niedergestürzt, und todt geblieben. Von den Preußen sind ein Unterofficier und zehn Soldaten erschossen, und 19 Mann theils schwer, theils leicht verwundet. Unter den Gebliebenen ist ein Bräutigam, der den Tod aus dem Gewehre seines Bruders empfangen.

Uebrigens wird jeder die Frage aufwerfen: wie es möglich gewesen, eine so schöne, in einem so voll-

andern Zustande sich befindende, mit einer übergroßen Garnison, mit Geschütz, mit Munition, mit Lebensmitteln satzbar vertheilte Festung in einer zur Belagerung so ungunstigen Jahreszeit, wo die Gärten raht, die umliegende Gegend unter Wasser gesetzt war, wie eine solche Festung, die der Kaiser von Frankreich für eine der ersten in Deutschland erklärt hat, auf so äußerst nachtheilige Bedingungen an ein Belagerungs-Korps hat übergeben werden können, welches nicht viel stärker war, als die belagerte Garnison — an ein Korps, was keinen Belagerungs-Train mit sich führte; was noch keine Batterie aufgeworfen, kein Geschütz aufgeföhren, und keine Kanonenkugel in die Festung geschossen hatte?

Officiere, die über die Kriegskunst zu urtheilen die Fähigkeit haben, können es nicht erklären, warum kein Ausfall gethan worden, entweder um das Belagerungs-Korps zurück zu treiben, oder den nur eine kurze Stunde von dem Orte sich aufhaltenden König von Holland gefangen zu nehmen, wo der Marsch durch Wälder gedeckt und verborgen war, oder um die bei Ohr geschlagene Schiffsbrücke zu räumen; welches der dabei kommandirte holländische Officier selbst als wahrscheinlich voraus sagte. Batterien zu zerstören, Kanonen zu vernageln, Laufgräben zu zerwerfen, waren noch nicht vorhanden.

(Fortsetzung folgt.) 209.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 18. Nov. 1829.

Weizen, der Hmt. 1 Rthlr. 9 Gr. Roggen, der Hmt. 28 Gr. Gerste, der Hmt. 23 Gr. Hafer, der Hmt. 12 Gr. 4 Pf. Kartoffeln, der Hmt. 11 Gr. Erbſen, der Hmt. 30 Gr. Wicken, der Hmt. 26 Gr. Linsen, der Hmt. 1 Rthlr. 10 Gr. Hübner, das Stk. 4 Gr. 4 Pf. Auenen, das Stk. 7 Gr. Hasen, das Stk. 23 Gr. Putzer, das Pfd. 6 Gr. Eier, 5 Stk. 2 Gr. Tauben, das Paar 4 Gr. 4 Pf. Weizenkehl, das Stk. 24 Gr. Lebende Gänse, das Stk. 16 Gr. Tode Gänse, das Stk. 22 Gr.

Getaufte.

Den 15. November. Heint. Georg Friedr. Sticker.
— Heintich Ludwig Tzmes.
19. Heint. Konr. Gottf. Hildebrand.

Gestorbene.

Den 15. November. Tochter des Friedrich Hinrichs,
4 R. 2 L. alt.

Hameln'sche Anzeigen

z u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 29. November 1829.

48tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln, den 27. Nov. 1829.
Demnach auf das eingeholte Gutachten von Kunstverständigen Magistratsseitig beschlossen worden, daß Frachtwagen, welche ein Mehreres, als 40 Centner geladen haben, die hiesige Weserbrücke in keinem andern Falle passieren sollen, als wenn sie bis auf die benannte Last ihre Frachtfuhr erleichtert haben: so wird solches zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung hierdurch gebracht, und ist zugleich dem Pfortner Hesse hierdurch der gemessene Befehl erteilt, daß er nur Frachtfuhrleute, welche bis zu 40 Centner ihre Wagen beladen haben, die Brücke passieren lasse.

Wonach sich ein Jeder zu richten hat.

Magistrat in Hameln, den 28. Nov. 1829.
Nachdem in dem, zur Verpachtung des Kämmerei-Lachsanges angelegt gewesenen Termine ein genügendes Gebot nicht erfolgt ist, so ist anderweiter Termin zur Verpachtung des gedachten Lachsanges auf Freitag, den 11ten k. M. December, anberaumt, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, Pachtliebhaber auf dem hiesigen Rathhause sich einzufinden haben.

Stadt-Gericht Hameln, den 23. Nov. 1829.
In Sachen, das Debitwesen weiland Weiskäfers Johann Friedrich August Eichweh allhier betreffend, ist zur Publikation eines Prioritäts-Urtheils Termin auf Donnerstag, den 31sten December dieses Jahrs, anberaumt, und haben sich die Gläubiger ge-

dachten Tages, Morgens 11 Uhr, vor dem Stadt-Gerichte unter der Verwarnung einzufinden, daß widrigenfalls mit der Eröffnung des Prioritäts-Urtheils dennoch verfahren werden solle.

Stadt-Gericht Hameln, den 8. Okt. 1829.
In Untersuchungssachen wider den Mühlenbauer Friedrich Dohr hieselbst, wegen Betrugs, erkennt das Stadt-Gericht der Stadt Hameln, den ergangenen Akten nach, für Recht:

daß, da die abhirlten Kunstverständigen angegeben, wie die Einrichtungen der fraglichen Korn-Reinigungs-Mühle blos zum bessern Betriebe, und nicht aus betrügerlicher Absicht, angebracht seien, sich auch in andern solchen Mühlen finden, Infulpat, Friedrich Dohr hieselbst, von der Anklage des Betruges völlig frezusprechen sei.

Von Rechts-Wegen.

Bodenwerder, den 20sten November 1829.
Seit 6 Jahren habe ich mich vorzüglich damit beschäftigt, neue Feuersprühen zu verfertigen und alle zu repariren, und benachrichtige daher das Publikum hiesiger Gegend, daß neue Feuersprühen zu 100 bis 800 R im Preise auf vorberige Bestellung bei mir zu haben sind, wovon die wohlfeilste zu 100 R , mit Einschluß des Wagens, eines messingenen Siebes, zweier messingenen Mundstücke und 20 Fuß Hautschläuchen, einen Strahl von 70 Fuß Höhe schießt. Eine im September dieses Jahrs nach Amelgahen

blikum die ergebenste Anzeige, daß sie mit einer schön auferlesenen Menagerie von fremden Thieren hier angekommen sind, die sie während ihres Aufenthaltes hieselbst zu zeigen die Ehre haben werden. Die Menagerie wird jeden Tag, von Morgens 10 bis Abends 6 Uhr, zu sehen sein. Präcise 2 Uhr Nachmittags werden alle Thiere gefüttert, welches für Naturfreunde eine angenehme Unterhaltung ist, indem alle Thiere ihre völlige Wildheit dabei wieder annehmen. Bei der Fütterung der Thiere wird das geehrte Publikum um Ruhe gebeten. Alles Uebrige wird durch besondere Zettel bekannt gemacht werden.

Gebrüder Simelli,
Menagerie-Besizer.

Einem einheimischen und auswärtigen geehrten Publikum zeige ich an, daß ich jetzt bei dem Herrn Kunstmeister C. Aue auf dem Großenhose wohne, und mein Geschäft mit demselben in Kompagnie betreibe; ersuche daher gehorsamst, mich mit recht viel in mein Fach schlagenden Aufträgen gefälligst zu beehren.

H. F. Holle,
Büchsenmachermeister.

Bei Heinrich Kay an der Baustraße sind immer zu haben: beste Sorte Flögeler Steinkohlen, à Walgen 3 R.

Ein sich noch in gutem Stande befindendes Klavier steht zu verkaufen. Nähere Nachricht ertheilt die Buchdruckerei.

Durch die jetzt stattfindende Sammlung ist bei hiesigem Werkhause eingegangen und unterschrieben:

(Fortsetzung.)

Von Hrn. Heinr. Kay 2 Hmr. Erbsen.
 " " D. Schirmer 9 Mgr.
 " " A. C. Krosberg 1 Rthlr.
 " " Fr. Kohnmeyer 2 Hmr. Kartoffeln.
 " " Schlosser Eidmeier 3 deagl.
 " " Hans Strahendorf 12 Mgr.

Von Hrn. Karl Heuer 12 Mgr.
 " die Birne Henschel 6 deagl.
 " die Birne Reime 6 deagl.
 " " Dornedden 6 deagl.
 " " H. Peger 7 deagl.
 " " W. Conrades 12 deagl.
 " " Hennies 1 Hmr. Kartoffeln.
 " die Birne Behrend 6 Mgr.
 " " H. C. Meyer sen. 12 deagl.
 " " Haupt Kirch 1 Hmr. Kartoffeln und 1
 " Menge Zwetschen.
 " " Christ. Thies 6 Mgr.
 " " D. Seiffert 12 deagl.
 " " Gebrüder Garbe 1 Hmr. Kartoffeln.
 " " H. Bartling 1 Hmr. Wurzeln.
 " " C. Seiffert 6 Mgr.
 " " H. W. Heime 6 deagl.
 " " H. Bluhm 1 Hmr. Kartoffeln.
 " " H. Bergmann 1 deagl.
 " " Caroline Schwabe 24 Mgr.
 " " Feldw. Buchholz 2 Hmr. Kartoffeln.
 " " Thierarzt Spiegelberg 24 Mgr.
 " " Michaelis ein halb Schock Weizenkohl.
 " " Wenke einen halben Hmr. Zwetschen 1
 " Hmr. Zipollen.
 " " E. Kempe 1 Hmr. Kartoffeln.
 " " Heinr. Diermann 12 Mgr.
 " " Conr. Kempe 3 Hmr. Kartoffeln.
 " " Phil. Seiffert 18 Mgr.
 " " C. Maschmeyer 12 deagl.
 Hameln, den 21ten Nov. 1829.
 L. Doppermann, Rechnungsf.
 (Fortsetzung folgt.)

Dankfagung.

Von einem alles Gute besördernden Freunde sind mir 10 R Geld eingehändigt, um damit der Holznoth der Dürstigen einige Befriedigung zu verschaffen. Ueber die Anwendung soll demnächst Rechenschaft abgelegt werden. Gott sei ferner mit dem milden Geber, welcher seiner unglücklichen Brüder Liebreich gedenkt, und wolle das, was er im Verborgenen thut, ihm dereinst vergelten öffentlich.

Schläger.

Bücher = Anzeigen.

Dr. Johann Severin Waters's Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens von Elisa v. d. Riede, Breithaupt, v. Brunnow, Förster,

Freudentheil, Franke, Frisch, Greiling, Göpp, Girardet, Sittermann, Hefekiel, Jägge, Krummacher, Löhn, Ribbeck, v. Reinhard, Schläger, Schmalz, Starke, Schuderoff, Schottin, Terlahn, Tiedge, Wittchel, Weber und dem Herausgeber N. G. Eberhard, für das Jahr 1830. Mit Kupfr. u. Mus.

Je bescheidener dieser neue Jahrgang eines alten, Vielen theuer gewordenen Andachtsbuches, ohne ein vielversprechendes Vorwort des Herausgebers an das Licht tritt, um desto mehr ist es die Pflicht jedes Lesers, der demselben genügen Segen verdamkt, es weiter zu empfehlen; obwohl die Namen der Mitarbeiter, welche entweder kränzt, oder doch durch dieses Jahrbuch ehrenvoll bekannt geworden sind, einer Empfehlung eben nicht bedürfen. Nur um den wohlthätigen Einfluss des hier dargebotenen Stoffes zur Erbauung weiter zu verbreiten, sei es also gesagt, daß der Geist der hier mitgetheilten Abhandlung in gebundener und ungebundener Rede auch nach dem Tode des ersten Herausgebers, derselbe stille, klare Geist des Christenthums geliebet ist, daß wahre Andacht und Frömmigkeit, nicht Andachtstheil und Frömmelerei dadurch gewekt wird, daß überall gleichmäßig Licht und Wärme herrscht, daß das innige Gefühl mit dem prüfenden Verstande und der schmückenden Phantasie allenthalben Hand in Hand geht, und daß das Jahrbuch an Reichthum und Mannigfaltigkeit unter der neuen Redaction sicher noch gewonnen hat. Auch darf nicht vergessen werden, daß auch die äußere Ausstattung desselben immer gesüßlicher und zierlicher wird. Aber Deshalb die ganze Sammlung besitz, oder von dem Anerbieten der Verlagsabhandlung, die früheren Jahrgänge zu billigerem Preise abzulassen, Gebrauch macht, der wird eine kleine Bibliothek des Herzens für stille Stunden haben, aus der er, was er bedarf, Eimunterung und Anregung, Trost und Frieden in reichem Maße schöpfen kann.

Der Herausg.

Nicht allein Lehrern und Schülern im Rechnen, sondern auch vorzüglich Hausfrauen und Hausvätern aller Art, so wie einer großen Menge von Geschichtseltern und Landwirthen, glauben wir einen sehr dankenswerthen Dienst zu thun, wenn wir sie auf folgendes Buch aufmerksam machen:

Anleitung zum Kopfrechnen, welche die Gründe der Rechnung selbst entwickelt

und dadurch erleichtert, und so das beste Mittel wird, die Seelenkräfte zu üben. Neben einer Reihe von Beispielen nach der Stufenfolge vom Leichteren zum Schwerern. Von Rose, Subrektor in Sorst. Halle, in der Hengerschen Buchhandlung. 1829. 8. Preis 18 ggr.

Dies Buch leitet in vollem Maße, was sein Ziel verspricht. Die vorangehende Anweisung ist klar und faßlich, wohlgeordnet, und genügend, ohne weitläufig zu sein. Der gegebenen Beispiele oder Rechnungsaufgaben sind so viel und so sehr verschiedenartige, daß man den umsichtigen und ausdauernden Fleiß, mit welchem der Herr Verfasser sie zusammenzutrag, nicht genug loben kann. Mit diesem Buch in der Hand, wird eine Hausfrau, die noch keine Kopfrechnerin ist, leicht eine werden, und eine Mutter, indem sie selbst noch lernt, die Lehren ihrer Kinder werden können. So viel ähnliche Bücher es daher auch giebt: so glauben wir doch, daß dieses eine ganz besondere Beachtung verdiene, und, je mehr es bekannt und gebraucht wird, desto mehr Freunde gewinnen und desto mehr Nutzen stiften werde.

Der Herausg.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 25. Nov. 1829.
Weizen, der Hmt. 1 Rthlr. 8 Gr. Roggen, der Hmt. 29 Gr. Gerste, der Hmt. 24 Gr. Hafer, der Hmt. 11 Gr. 4 Pf. Kartoffeln, der Hmt. 11 Gr. 4 Pf. Linen, der Hmt. 1 Rthlr. 9 Gr. Erbsen, der Hmt. 31 Gr. Widern, der Hmt. 27 Gr. Gute Aepfel, der Hmt. 23 Gr. Koch Aepfel, der Hmt. 13 Gr. Butter, des Pfd. 6 Gr. 4 Pf. Eier, 5 Stck. 2 Gr. Tauben, das Paar 4 Gr. 4 Pf. Hühner, das Stck. 5 Gr. 4 Pf. Aenten, das Stck. 7 Gr. Lebende Gänse, das Stck. 16 Gr. Tode Gänse, das Stck. 24 Gr.

G e t a u f t e.

Den 22. Nov. Karoline Henriette Eidhoff,
23. N. Görling (Nebtrauf.)
26. Heinrich August Wäpfer.

P o p u l i r t e.

Den 22. Nov. Job. Fried. Meyer, mit Jungfrau
Hanna Doror. Wilhelm. Friede.

G e s t o r b e n e.

Den 22. Nov. Tochter des Heinrich Eidhoff, 9
Tage alt.
25. Tochter des Karl Görling, 17 T. alt.

Hameln'sche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 6. December 1829.

49tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln. Nachbenannte sind im Monat November d. J. vom hiesigen Polizeiamte bestraft:

1) der Barbiergefell Georg Walloth aus Darmstadt ist, wegen Abwekchung von der Reiseroute, mit 48stündigem Gefängniß bestraft;

2) der Schneiergefell Johann Monreal aus Bischolder ist, wegen Abweichung von der Reiseroute, mit 48stündigem Gefängniß bestraft.

Magistrat in Hameln, den 27. Nov. 1829. Demnach auf das eingeholte Gutachten von Kunstverständigen Magistratsseitig beschloffen worden, daß Frachtwagen, welche ein Mehres, als 40 Centner geladen haben, die hiesige Weserbrücke in keinem andern Falle passiren sollen, als wenn sie bis auf die benannte Last ihre Frachtfuhr erleichtert haben: so wird solches zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung hierdurch gebracht, und ist zugleich dem Pfordner Hesse hierdurch der gemessene Befehl erteilt, daß er nur Frachtfuhrleute, welche bis zu 40 Centner ihre Wagen beladen haben, die Brücke passiren lasse. Wonach sich ein Jeder zu richten hat.

Magistrat in Hameln, den 28. Nov. 1829. Nachdem in dem, zur Verpachtung des Kämmerei-Lachsfanges angefeht gewesenen Termine ein genügendes Gebot nicht erfolgt ist, so ist anderweiter Termin zur Verpachtung des gedachten Lachsfanges auf Freitag, den

11ten k. M. December, anberaumt, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, Pachtlichhaber auf dem hiesigen Rathhause sich einzufinden haben.

Königliche Stockhaus-Direktion Hameln, den 4ten December 1829. Die regulären Bedürfnisse für das hiesige Stockhaus, als: Brot, Küchen-Bistualien, Branntwein, Del und Seife, sollen am 11ten dieses Monats, Vormittags präcise 11 Uhr, auf die Monate Januar, Februar und März k. J. mindestbietend verpachtet werden.

Diejenigen, welche geneigt sind, diese Lieferung zu übernehmen, haben sich an dem bezeichneten Tage und zur bestimmten Stunde auf dem Rathhause hieselbst einzufinden.

Präklusiv-Dekret.

Stadtgericht Hameln, den 3. Dec. 1829. In Sachen, das Debitwesen des Tischlers Johann Ludwig Becker betreffend, werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen und Forderungen in dem angefeht gewesenen Professions-Termine und bis jetzt nicht gemeldet haben, von dem gegenwärtigen Konkurse abgewiesen.

Vermischte Anzeigen.

Hameln. Mit feinen, mittelfeinen und ordinären Tüchen, Bephr-Tüchen von vorzüglicher Güte zu Damen-Manteln, Kalumuck, Koating, Flaneln, so wie allen in mein Fach schlagenden Artikeln zu allen,

jedoch möglichst billigen, Preisen, empfehle ich mich dem verehrlichen Publikum bestens.

C. F. Maschmeier,
in der Wendenstraße.

Auf das Jahr 1830 sind bereits alle herausgekommene Taschenbücher, so wie auch eine Auswahl von Büchern mit Kupfern zu Weihnachtsgeschenken für Kinder zu haben bei

C. L. Hoyer, sen.,
Buchbinder.

Weisse Pfautentauben, Meven und Kreuztauben in verschiedenen Farben sind bis zum 10ten d. M. zu verkaufen bei

H. Vorlage,
Hummenstraße, Nr. 321.

Sollte, wider Vermuthen, noch Jemand irgend eine Forderung an mich zu machen haben: so ersuche ich ihn, sich spätestens bis zum 8ten d. M. bei mir zu melden, und empfehle ich mich bei meiner Abreise nach Menover dem geneigten Andenken meiner Freunde geheersamst.

J. F. Grube,
bisheriger Sections-Kommandant,
jetzt Amtsoozer.

Unsere Verwandten und Freunden widmen wir hiermit die gehorsamste Anzeige, daß unsere eheliche Verbindung am 3ten d. M. December vollzogen wurde.

Aug. Kruse,
Stadtmusikus u. Musiklehrer.
Joh. Kruse,
geb. Höltscher.

Daß meine Wohnung jetzt beim Herrn Kaufmann Schädler an der Papenstraße ist, zeige ich dem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst an.

Kruse,
Stadtmusikus.

Bei F. W. Hoyer beste Kastanien, gelben und grünen Schwitzer, Robins und

Limburger Käse, Sardellen, Friedrichstädter Senf, Rappern und Citronen zum billigsten Preise.

Neue Malaga = Citronen, das Duzend 12 gr., 100 Stück 2 1/2 r , und große Spanische Kastanien bei

Karl Dörger.

Im Auftrage der Münderschen Steinkohlen-Bergwerks-Administration wird dem geehrten Publikum hierdurch angezeigt, daß bei Herrn Gastwirth Schlichting an der Fischforte eine Steinkohlen-Niederlage vom Münderschen Bergwerke etablirt ist und solche Steinkohlen, der Balgen zu 22 r , fortwährend bei demselben zu bekommen sind.

H. upe,
Ereiger.

Bei Wansschaff beste Sorte Sülbeder Schmiedekohlen, der Himten 4 gr 4 r , die Meße 1 gr 2 r . Beste Sorte Brandkohlen, der Balgen 1 gr 10 r .

Es sind fünf Klaster sehr gutes, trocknes, blühen Brennholz, das Klaster zu 10 r , frei vor die Thür geliefert, abzuliefern. Die Nachweisung und Befestlung, jedoch nicht unter einem Klaster, übernimmt die Buchdruckerei.

Ein Bedienter, welcher der Gärtnerlei kundig, wird gesucht. Das Nähere ist in der Buchdruckerei zu erfragen.

Ein gutes Kindermädchen, das auch schon mit dem Viehe umzugehen weiß, wird hierdurch von mir empfohlen.

Schläger.

Daß heute Nachmittag auf der Wehrberger Warte Tanzmusik ist, bringt hiermit zur Anzeige

Leutke.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hochgeehrten Publikum zum bevorstehenden Jahrmarkt mit den besten Sorten Braunschweiger Honigkuchen, Gewürz-, Pfeffer- und Zucker-Pfefferrüssen mit Guss, große und kleine Pakete, zu billigen Preisen; auch mit Zucker- und Konditorei-Waaren aller Art, à Pfund 16 *g*, Vanille-Chocolade, à Pfund 16 *g*; imgleichen mit Saffade und kondirte Pomeranzen: Schalen, Nürnbergger Saffadekuchen, Lebkuchen und Drangenkuchen. Alles zu billigen Preisen. Die Bude ist vor dem Hause des Herrn Kaufmann Hagemann.

J. W. Bothmer.

Durch die jetzt stattfindende Sammlung ist bei diesem Werkhause eingegangen und unterschrieben:

(Fortsetzung.)

- Von Hrn. August Kay 1 Hmt. Erbsen und 1 Hmt. Bippelen.
 „ „ Heddie 1 ein halb Schock Weissenkohl, 2 Hmt. Kartoffeln, 2 Hmt. Rüben.
 „ „ S. A. etwas Weissenkohl, 1 Hmt. Kartoffeln und eine Quantität Eschporren.
 „ „ R. A. Hoke 24 Mgr.
 „ „ Lüding 1 Hmt. Stedrüben.
 „ „ P. Koch 1 halb Schock Weissenkohl.
 „ „ W. Schlichting 1 Schock deagl.
 „ „ Ernst Kense 1 Hmt. Kartoffeln und 1 Hmt. Weidel.
 „ „ B. Koser 2 Hmt. Kartoffeln.
 „ „ Esherd 18 Mgr.
 „ „ Schädler 1 Hmt. Kartoffeln, 1 Viertel Schock Weissenkohl und 1 Pfd. Pfeffer.
 „ „ Eb. Kees 9 Mgr.
 „ „ Ernst Ficker 3 Hmt. Kartoffeln.
 „ „ Schumacher Tiele 1 Rthlr.
 „ „ C. F. Packemann 6 Pfd. Reis, 1 Pfd. Heisen; u. 1 Pfd. Helsenpfeffer.
 „ „ Mannschaf 18 Maß Saue.
 „ „ Rodemacher Müller 12 Mgr.
 „ „ Ernst Linde 2 Pfd. Kautschuck und 1 Pfd. Schnupftabak.
 „ „ Wime Koser 3 Hmt. Kartoffeln.
 „ „ Oberkonmstor Dammer 1 Hmt. Weizen und 2 Hmt. Kartoffeln.
 „ „ Steuer-Kontroleur Meier 24 Mgr.
 „ „ Kantor Verthrom 1 Hmt. Kartoffeln.
 „ „ Notam Reje 1 Rthlr.

- Von Hrn. Tischl. Klügel 2 Hmt. Kartoffeln, 1 Menge Bippelen, 1 Viertel Schock Weissenkohl.
 „ „ J. W. Schramme 18 Mgr.
 „ „ Ludw. Wilkening 9 deagl.
 „ „ Bunge 9 deagl.

Als eine besonders freundliche Gabe zeichnen wir noch aus:

- Von Hrn. Oberpostmeister von Hake zu Hesperde 3 Sack Kartoffeln, 2 Sack Rüben, 1 ein halb Schock Weissenkohl und 1 Malter Roggen.

Hameln, den 21sten Nov. 1829.

L. Dyperrmann, Rechnungsf.

(Fortsetzung folgt.)

Dank sagung.

Am 3ten dieses Monats sind mir von einem unbekanntem Geber 3 *o* für einige Arme zugesandt, welche bei dieser Kälte Noth leiden. Der Herr Stadtwachmeister Euling kaufte auf meinen Wunsch ein Fuder Holz, das unter drei arme Familien, W. H. L., vertheilt wurde. Den Ueber-schuss gab ich der sehr alten Witwe F.

Herzlich danke ich im Namen dieser Armen.

Fr. Sprenger.

Ueber die Belagerung der Festung Hameln im November 1806.

(Fortsetzung.)

In der Erhaltung des Lebens und der Gesundheit der Officiere und Soldaten besteht nicht der Zweck des Kriegs, und dies hat also eben so wenig einen Grund zur Uebergabe der Festung abgeben können, als von der Stadt das Unglück eines Bombardements, von deren Einwohnern Hunger, Tod und Verderben abzuwenden; denn die Uebergabe konnte der Magistrat verhindern, und es war nicht nöthig, daß, um die Festung zu überliefern, der König von Preußen mehr als eine Million Thaler an Hameln wandte, daß ein Ker: 6 von 8,000 Mann härter, muscholler Truppen, d 8 mit Offizieren versehen war, welche ihren Helben-muth proklamirten, daß ein solches Kerns ohne alle Noth aufgeopfert wurde, welches anderswo gebraucht, vielleicht ganz andere Resultate hervorbrachte hätte.

Mit dem Benehmen der Kommandanten von Ettlin, Küllrin, Magdeburg, die vor der Ka-

pitulation von Hameln diese Festungen auf eine so schnelle Art in die Hände des Feindes überliefern, wird die Generalität in Hameln sich wohl recht fertigen wollen, da sie gewiß die Anweisung nicht erhalten hat, das Verfabren dieser Männer zur Nichtschur ihres Verragens zu nehmen. Noch weniger wird sie sich anmaßen wollen, die Folgen zu läugnen, die aus einer tapfern Gegenwehr entsprungen wären. —

Wenigstens zwei bis drei Monate lang konnten und mußten sie die Festung gegen eine Armee von 30,000 Mann verteidigen, denn mit einer geringen Anzahl hätten die Franzosen im Ernst die Belagerung nicht unternehmen können. — Welchen wichtigen Dienst leisteten sie ihrem Könige, wenn sie eine solche Armee ein Vierteljahr beschickigten! —

Ob persönliche Rücksichten Einfluß auf die so schnelle, so unerwartete Uebergabe der Festung gehabt, nicht nicht zu bestimmen. Ein Mann in dessen, der auf einige Menschen- und Charakterkenntniß Anspruch macht, wurde bei der bedenklischen Frage, ob er Frau und Kinder bei der heranahenden Gefahr fernschicken sollte oder nicht, zu dem Entschlusse des Bleibens durch die Nachricht bewogen, daß die Frau Generalin von Schöler und ihre Tochter die Gefahr mit ihrem Manne und Vater theilen wollten. — Er überzeugte sich nämlich, daß es zum Verzeihen nicht kommen werde.

(Vortsetzung folgt.) 214.

Fleisch = Fare.

vom 1. Dec. 1829 bis auf weitere Verfüg.			
Schensfleisch 1ste Sorte	à Pfd.	3 Mgr.	4 Pf.
„ „ 2te	„	3	—
Rind- und Kuhfleisch	„	2	4
Kalbsteisch 1ste Sorte	„	3	2
„ „ 2te	„	2	6
Hammelfleisch 1ste Sorte	„	2	4
„ „ 2te	„	2	2
Schafffleisch	„	2	—
Schweinefleisch	„	3	2

Durchschnitts = Kornpreise.

Weizen à Hinte	1 Mshl.	9 Mgr.	— Pf.
Rocken	„	30	—
Gerste	„	25	4
Hafer	„	12	6

Brot = Fare.

Fein weiß Roggen-Brot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom ersten u. besten Mehle für	Mgr.	Pf.	sch.	Loth	St.	Gr.
1	—	—	—	30	2	2
3	—	—	—	27	3	3
1	—	—	—	1	6	1
3	—	—	—	318	3	3
6	—	—	—	7	5	1
Dom zweiten Mehle für						
1	—	—	—	3	—	—
2	—	—	—	6	—	—
4	—	—	—	12	—	—
1	—	—	—	24	—	—
Geraspelt, vom ersten u. besten Weizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für						
4	—	—	—	6	—	—
1	—	—	—	12	—	—
Franz-Brot von Weizenmehl, soll für						
4	—	—	—	9	—	—
1	—	—	—	18	—	—
2	—	—	—	1	4	—

Bierpreise.

2 Maasß Bier kosten 13 Pf.
1 Maasß Doppelbier kostet 13 Pf.
Aus dem Polizeiamte.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 2. Dec. 1829.
Weizen, der Hmt. 1 Mshl. 7 Gr. Roggen, der Hmt. 28 Gr. Gerste, der Hmt. 24 Gr. Hafer, der Hmt. 11 Gr. 4 Pf. Kartoffeln, der Hmt. 12 Gr. Linsen, der Hmt. 1 Mshl. 9 Gr. Erbsen, der Hmt. 30 Gr. Widen, der Hmt. 29 Gr. Butter, das Pfd. 7 Gr. Eier, 5 Stck. 2 Gr. Tauben, das Paar 4 Gr. 4 Pf. Hasen, das Stck. 22 Gr. Hühner, das Stck. 5 Gr. 4 Pf. Aenten, das Stck. 7 Gr. Lebende Gänse, das Stck. 18 Gr. Todte Gänse, das Stck. 30 Gr.

Kopulirte.

Den 3. Dec. Der Stadtmusikus Joh. Aug. Kruse, mit Jungf. Joh. Frieder. Luise Höfcher.

Gestorbene.

Den 1. Dec. Wime Karbar. Marie Wolff, 69 J. alt. — Sohn von Christian Fischer, 5 J. 7 M. 5 T. alt.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 13. December 1829.

50tes Stück.

Ediktal-Ladung.

Stadt-Gericht Hameln, den 5. Dec. 1829, Auf den Antrag eines ehrsamten Bürger-Kollegiums hieselbst, haben alle diejenigen, welche Eigenthums- oder sonstige dingliche Ansprüche an die, auf dem hiesigen Bürger-Kirchhofe belegenen Begräbniß-Plätze, deren Namen in das, über den hiesigen Bürger-Kirchhof aufgenommene Lagerbuch noch nicht eingetragen sind, zu haben vermerken sollten, solche am

Montage, den 18ten Januar 1830, Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Stadt-Gerichte anzugeben und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie damit weiter nicht gehört, sondern die vakanten Begräbniß-Plätze der Kirchhofs-Kasse zugesprochen werden sollen.

Verpachtungs-Anzeigen.

Magistrat in Hameln, den 12. Dec. 1829. Zur meißbietenden Verpachtung des Holzabwurfs vor den vier Stadtthoren für das Jahr 1830 ist Termin auf

Mittwochen, den 16. d. M.

angesezt, und haben sich Pachtliebhaber gedachten Tages, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause einzufinden.

Magistrat in Hameln, den 12. Dec. 1829. Die Lieferung des Bedarfs an Del, Lichtern, u. s. w., für die hiesige Garnison-Wachen und die Nr. 1 im Stockhause soll für das Jahr 1830 mintalicitando verpachtet werden und ist dazu Termin auf

Mittwochen den 16ten d. M.

angesezt, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, sich Pachtliebhaber auf hiesigem Rathhause einzufinden haben.

Königliche Stockhaus-Direktion Hameln, den 1ten December 1829. Die regulären Bedürfnisse für das hiesige Stockhaus, als: Brot, Küchen-Viktualien, Branntwein, Del und Seife, sollen am 1ten dieses Monats, Vormittags präcise 11 Uhr, auf die Monate Januar, Februar und März k. J. mindestbietend verpachtet werden.

Diesjenigen, welche geneigt sind, diese Lieferung zu übernehmen, haben sich an dem bezeichneten Tage und zur bestimmten Stunde auf dem Rathhause hieselbst einzufinden.

Verkauf zum Meißgebot.

Amt Grohnde, den 9. Dec. 1829. In den hiesigen königlichen Forsten sollen folgende Holzverkäufe öffentlich meißbietend abgehalten werden:

Montag, den 14ten Dec. am Steinberge

eine Quantität Eichen zc. in Stämmen, zu Bau-, Nutz- und Brennholz, die Versammlung findet daselbst neben der Mergelgrube, Morgens 9 Uhr, Statt.

Dienstag, den 15. Dec. am Eidenberge

eine Quantität Eichen und Fichten in Stämmen, zu Bau-, Nutz- und Brennholz, die Käufer versammeln sich daselbst an der Brunter Spitze, Morgens 9 Uhr.

Das Holz habe ich nach dem Münster-Kirchhofe fahren, daselbst in 10 Haufen theilen lassen und an nachfolgende Arme vertheilt, als:

1. an die blinde Cathar. Steding,
2. = = Wtw. Milowzki,
3. = = = Finkeldei,
4. = = = Müller,
5. = = = Büchtmann,
6. = = = Beyer,
7. = den Pens. Korp. Kühne,
8. = = engl. Pens. Brodmann,
9. = = Pensionär Peters,
10. = = Wäcker Wille.

Obiges wird hiermit dankbar zur Anzeige gebracht.

A. B. Euling.

Von den Thierführern Simonelli und Angelotti sind der General-Armenkasse 12 *gr* Dr. Kour. geschenkt, über deren richtigen Empfang hiemit quittirt

A. B. Euling.

Rechnungsf. der General-Armenkasse.

Bücher-Anzeigen.

Im Verlage von A. Dierwald in Hirteln ist soeben erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt:

Maiblumen,

Taschenbuch für die heranwachsende Jugend, auf das Jahr 1830. Ein Angebinde für den Kreis der Häuslichkeit und Liebe. Herausgegeben von Henriette von Hohenhausen. Elegant gebunden mit Goldschnitt. Preis: 1 *fl* 3 *gr* Konv. Wzr.

Dieser neue Jugendromanach, mit Beiträgen von Dr. Bird, Dr. Eichenholz, C. von Hohenhausen, geb. v. Dohs, Baron v. d. Goltz, Moriz Thieme u. a., ausgestattet mit des Königskeins und Lilienkeins, der merkwürdigen Exterkeine im Fürstenth. Lippe, so wie mit mehreren bildlichen Darstellungen, welche sich auf die darin enthaltene Erzählungen beziehen, eignet sich als ein angenehmes Geschenk für die reifere Jugend, indem er mit dem geschmackvollen feinsten innere Gebiegenheit vereinigt. Eine weitere

Anpreisung des Inhalts wird für überflüssig gehalten, da die Namen der Herausgeber genug dafür sprechen.

Von der Herausgeberin obigen Taschenbuches ist bereits in diesem Jahre erschienen:

Zeichnungen aus dem Gemüthsleben

von Henriette von Hohenhausen. Velin-papier, eleg. gebestet. Preis: 1 *fl* 12 *gr*.

Dieses Werkchen, das erste, welches die bescheidene Verfasserin unter ihrem wahren Namen herauszugeben sich entschloß, ist bereits mit so großem Beifall aufgenommen und von öffentlichen Blättern so vortheilhaft besprochen worden, daß zu dessen Lob die weiter nichts zu sagen nöthig ist. Als Geschenk für junge Franzenzimmer ist es ganz besonders zu empfehlen.

Familienväter! helft bauen! —

Geistlicher

Famili entempel,

enthaltend:

Eine Sammlung von Predigten für das Familienleben auf alle Sonn- und Festtage des Jahres, aus den Musterverken der berühmtesten Religionslehrer unsers Jahrhunderts ausgewählt, nebst einem Anhange von vorzüglichen Andachten und Reden für besondere Familienereignisse.

Fünf Bände sollen diesen von den größten Meistern aus dem köstlichen Gelein erbauten Tempel häuslicher Andacht vollenden. Die ersten vier enthalten für alle Sonn- und Festtage ausgezeichnete Predigten über das Familienleben überhaupt. Der fünfte Band aber ausgenommen die Reden und Andachten für besondere häusliche Ereignisse. — Das Äußere des Tempels ist würdig dieses reichen Innern. Feines, durch Weiße und Güte ausgezeichnetes Schweizerpapier, mit einem reinen, dem Auge wohlthunenden, großen, geschmackvollen Druck in großem, doch bequemen Charakter, fördern des Wertes heiligen Zweck. Die ersten viertausend Besteller erhalten überdies jeden Band geschmackvoll und dauerhaft gebunden, und jeden Band mit einem, eine ansprechende Familien Scene aus der heiligen Geschichte darstellenden, herrlichen Kupfer.

Bei dieser kostbaren Ausstattung muß der Preis,

Samelnſche Anzeigen

z u m

Beſten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 20. December 1829.

51tes Stück.

Bekanntmachungen.

Amt Grohnde, den 17. Dec. 1829. Zur Unterſuchung und Loofung der im Jahre 1809 in den Aemtern Grohnde und Döfen gebornen Militärpflichtigen, auch der auswärtig Gebornen, jedoch im Amte ſich Aufhaltenden, iſt der

5te Januar 1830

anberaumt. Dieſe werden vorgeladen, ſich an gedachtem Tage, Morgens 10 Uhr, auf der Amtsstube anzufinden, zu loofen, ihre Reklamationen und körperlichen Fehler anzugeben, damit ſie unterſucht, und darüber eine Entſcheidung abgegeben werden könne. Nichterscheinende ſollen, anderer nach der Militär-Verordnung ſie treffenden Strafen nicht zu gedenken, als dienſtpflichtig angeſehen, und nach der ſie treffenden Ordnung zum aktiven Dienſte aufgefordert werden. Auch die Militärpflichtigen aus den Jahren 1805, 1806, 1807 und 1808, welche zurück oder in die Reſerve geſetzt ſind, werden gleichfalls bei Vermeidung der geſehlichen Strafen, ſich zur Reviſion um die nämliche Zeit daſelbſt anzufinden haben. Davon ſind jedoch ausgenommen:

1) Die, welche im vorigen Jahre dienſtpflichtig beſunden worden,

2) die, bei welchen die Gründe, weshalb ſie in die erſte oder zweite Reſerve geſetzt worden, notoriſch fortdauern,

3) die, welche eine höhere Loofungsnummer als:

de 1805	—	Nr. 33.
1806	—	21.
1807	—	29.
1808	—	9.

aus dem Amte Döfen

de 1805	—	Nr. 14.
1806	—	0.
1807	—	15.
1808	—	9.

gezogen haben.

Stadt-Gericht Hameln, den 5. Dec. 1829. Auf den Antrag eines ehrſamen Bürger-Kollegiums hieſelbſt, haben alle dieſenigen, welche Eigenthums- oder ſonſtige dingliche Ansprüche an die, auf dem hieſigen Bürger-Kirchhofe belegenen Begräbniß-Plätze, deren Namen in das, über den hieſigen Bürger-Kirchhof aufgenommene Lagerbuch noch nicht eingetragen ſind, zu haben vermerken ſollten, ſolche am

Montage, den 18ten Januar 1830, Vormittags 11 Uhr,

im hieſigen Stadt-Gerichte anzugeben und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daſſi ſie damit weiter nicht gehört, ſondern die vakanten Begräbniß-Plätze der Kirchhof-Kaſſe zugeſprochen werden ſollen.

Verkauf zum Weiſſgebot.

Stadtgericht Hameln, den 15. Dec. 1829. In Sachen, das Debitweſen des weiland Weiſſgärbers St i c h w e h betreffend, iſt zum weiſſbietenden Verkaufe folgender Grundſtücke, als:

- 1) Des an der Wendenſtraße, ſub Nr. 579 belegenen Wohn- und Bau-Gauſes,
- 2) des vor dem Bräckerthore, ſub Nr. 6 und 70, belegenen, 1 Morg 52 $\frac{1}{2}$ Ru9 then haltenden Gartens,

3) des, vor dem Brückertthore, sub Nr. 74, belegenen, 20 $\frac{1}{2}$ Ruthen haltenden, Gartens,
vierter Termin auf Montag, den 4ten Januar 1830 anberaumt, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, Kaufliebhaber vor dem Stadtgerichte sich einzufinden haben.

Verpachtung = Anzeige.

Magistrat in Hameln, den 14. Dec. 1829.
Zur Verpachtung des der Kammerlei zusehenden Lachsanges in der Weser, auf die drei Jahre vom 1sten Januar 1830, bis ultimo December 1832, ist dritter, und jedenfalls letzter Termin, auf

Donnerstag, den 24ten d. M., anberaumt, und haben sich Pachtliebhaber gedachten Tages, Morgens 11 Uhr, auf dem Rathhause einzufinden.

Geburts = Anzeige.

Hameln, den 15ten Dec. 1829. Am heutigen Tage ward meine Frau, geb. v. Jonquieres, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

E. v. Bennigsen,
Major im 2. Inf. Regiment.

Todes = Anzeige.

Verwandten und theilnehmenden Freunden widmen wir hiermit die betriübende Anzeige, daß uns unsere zweite Tochter, Friederike, in einem Alter von 5 $\frac{3}{4}$ Jahren, an den Folgen einer Verbrennung (Gebirn = Entzündung) am 15ten d. M., durch den Tod entrisen wurde.

So unerwartet und unerfätlich dieser Verlust uns erscheint, da dieses Kind mit vieler Liebenswürdigkeit eine in seinem Alter ungewöhnliche Gelebrigkeit und Geschicklichkeit verband, um so dringender ist unsere Bitte, unsern gerechten Schmerz durch Beileids = Bezeugungen nicht zu vergrößern.

G. Fr. Wittenbaum, Buchdr.,
Luise Wittenbaum,
geb. Hahn.

Vermischte Anzeigen.

Hameln, den 17ten Dec. 1829. Bei meiner Abreise von hier nach Bremen, sage ich meinen hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten ein freundliches Lebewohl.
Karl Baring.

Um damit aufzuräumen, bin ich gewillt, eine Partie baumwollener Zeuge à Elle 1 \mathcal{R} zu verkaufen.

Auch empfang ich Uelzener Steinflach zu allen Preisen. C. W. Hagemann
in Hameln.

Bei C. Dörger frische Pomeranzen, neue Muskat = Trauben, Rosinen, Krackmandeln, gelben, weißen und bunten Wachsflock, Wachslichte, Spermaceti = Lichte, beste russ. Talglichte, neue holl. Sardellen und Häringe.

Ich erlaube mir einem geehrten Publikum hierdurch anzuzeigen, daß mein Waaren = Lager im Hause des Herrn Branntweinbrenner Meyer auf der Osterstraße ist.

H. Rocca,
Galanteriehändler.

In der Wohnung des Dr. Sertürner sind noch folgende Sorten Aepfel zu haben:
ordinäre Kochäpfel, der Hmt. 15 \mathcal{R} ,
bessere " " " " 18 "
Reinetten " " " " 21 "

Kreuser hieselbst empfiehlt auf diese Weihnachtsen seine Konditorei = Waaren und Weihnachtsachen zu billigen Preisen.

Bei Gottlieb Bollmeyer an der Ritterstraße beste osfir. Butter, Kaffee von 5 bis 9 \mathcal{R} à Pfd., alten gereinigten Del, gelageretes Klüßel und sonstige Hoken = Waaren zu billigen Preisen, wie auch eine Quantität von dem schon früher bekannten guten Vor = und Nachheu.

Das Doppelbier ist beim Tischlermeister Rasse, das Maas zu 1 \mathcal{R} , zu haben.

Eine große Taback-, Schneidelade sieht zu verkaufen bei
Christian Lachmann sen.

Hameln, den 19ten Dec. 1829. Ich habe mehre Bücher verliehen, unter andern G u t s m u t h s Werke, ersuche daher diejenigen, die welche von mir besitzen, mir solche in diesen Tagen wieder zuzustellen.

H. F. Holle,
Büchsenmachermeister.

Ein schon mehre Jahre bei einem adligen Herrn als Kutscher dienender, mit guten Attesten versehenener, militärfreier Mann wünscht zu Oßern L. F. ein anderes Engagement zu erhalten. Desgl. wünscht eine bejahrte Person entweder als Haushälterin oder Köchin in einem kleinen Haushalte auf Oßern eine Stelle zu bekommen. Ferner einige Mädchen, die sich bei Kindern zu vermieten wünschen. Die Nachweisung giebt die Frau des Leinewebers **L e s s m a n n**, auf dem Plage wohnhaft.

Ein Mädchen, welches Kochen gelernt, und gute Atteste hat, kann sofort in einen kleinen Haushalt unterkommen. Das Nähere erfährt man bei dem Bekanntmacher **W e b e r**.

Einem verehrten Publikum zeige ich hiermit gehorsamst an, daß am zweiten Weihnachts-Feiertage bei mir Tanzmusik gegeben wird, wozu ich ganz ergebenst einlade und um zahlreichen Besuch bitte.

Abt. Holle.

Daß diesen zweiten und dritten Weihnachtstag auf der Höhe Tanzmusik sein wird, zeigt hiermit ergebenst an

L. W e b e r m e y e r.

Durch die jetzt stattfindende Sammlung ist bei hiesigem Werkhause eingegangen und unterschrieben:

(Fortsetzung.)

- Von Hrn. Jul. Lachmann 1 Rthlr.
- " " W. Ehrhard 1 Himten Erbsen.
- " " A. L. Lüder 1 Rthlr.

- Von Hrn. J. Gafé 9 Mgr.
- " " Fr. Ehrhard 18 Mgr.
- " " C. W. Schlade einen halben Himten Weizen.
- " " Binder 4 Himten Kartoffeln.
- " " Frau Lieut. Zeussner 12 Mgr.
- " " Bock 24 Mgr.
- " " Steuber 24 Mgr.
- " " Wim. Massip 2 Himten Kartoffeln, einen halben Himten Wurzeln.
- " " Died. Gerll. Schilling 24 Mgr.
- " " Lübbecke 1 Rthlr.
- " " A. Goldammer 9 Mgr.
- " " C. L. Hoyer, sen., 12 Mgr.
- " " Wim. Büdemann 18 Mgr.
- " " " Hölze 18 Mgr.
- " " F. Freise 18 Mgr.
- " " der Fr. Drörsin Friedrichs 1 Hmt. Erbsen.
- " " Eichhoff 2 Hmt. Kartoffeln.
- " " Stadtcontroll. Helmer 30 Mgr.
- " " Eternberg 1 Hmt. Kartoffeln, einen halben Himt. Wurzeln.
- " " C. F. Hölße 10 Pfd. Reis, 10 Pfd. Hafererübe.
- " " W. Fr. Bunttenbaum 1 Rthlr.
- " " G. Kühne 12 Mgr.
- " " Postverwalter Albers 5 Rthlr.
- " " D. W. 18 Mgr.

Hameln, den 12ten Dec. 1829.
L. D y p e r m a n n, Rechnungsf.
(Fortsetzung folgt.)

Buch zum Weihnachtsgeschenk.

Mehrseitig bin ich gefragt worden, welches Buch sich wol am besten für Kinder von 11—14 Jahren eigne. Ich habe als überaus zweckmäßig Daffels merkwürdige Reisen der Gutmannschen Familie empfohlen, das sich durch die Mittheilungen der interessantesten Gegenstände aus der Erdbeschreibung, Naturgeschichte auszeichnet, und in einer leichten kindlichen Sprache anziehend ist. Um Aeltern, welche in Verlegenheit sind, die Anschaffung dieses schönen Werks, das 1 Rthl. kostet, zu erleichtern, habe ich die Hahnsche Hofbuchhandlung veranlaßt, eine Partie Exemplare den Herrn Hoyer sen. und jun. in Commiß. zu geben, wo man seinen Wunsch gleich befriedigt sehen und seine Kinder noch dieses Weihnachtstages mit diesem Buche erfreuen kann.

Schläger.

Ueber die Belagerung der Festung Hameln im November 1806.

(Beschluß.)

Auf die Vorstellung: durch ihre Abtretung werde kein Geld geschafft, nach den Umständen müsse der Magistrat zusammenberufen werden, wurden sie nach einer halben Stunde des Rathes entlassen, mit der Bedeutung, daß morgen früh 10 Uhr die verlangte Summe da sein müsse, wenn den unangenehmten Verfügungen vorgebeugt werden sollte.

Durch die strengen Maßregeln des vorigen Tages befehrt, sah der Magistrat sich gezwungen, mit der äussersten Anstrengung die 1000 Thaler in preussischem Kourant anzuschaffen, und an den Hrn. General von Lecocq — mit dem erforderlichen Agio gegen die nicht aufzutreibenden Pistolen, verstreicht sich — auszuzahlen.

Das verehrliche Landes-Deputations-Kollegium in Hannover hat so edel gehandelt, die erwähnten 200 Pistolen zu erstatten.

Mit welchem Rechte der Herr General-Major von Lecocq von einer gedrückten, ausgezogenen, verarmten Stadt noch eine solche Summe fordern mögen, bleibt jedem ein Räthsel, da der Herr General doch 45,000 Thaler in Pistolen (man behauptete königliche Gelder) auf einem Fourage-Wagen verstreicht, mit aus der Stadt genommen; da die preussischen Compagnie-Chefs, wenigstens die meisten, den Soldaten Wohnung und Reisegeld gaben; da das preussische Gouvernement in den Tagen, wo die Kapitulation unterhandelt wurde, 13,000 Malter Hefer und andere Früchte verkaufte, und den Käufern in der Kapitulation dieses gekaufte Gut sicherte —, an Geld so nicht fehlen konnte.

Ein Spasvogel vertheidigte die Rechtmäßigkeit dieser Maßregel durch die Bedauptung: der Herr General von Lecocq habe auf solche Art die Gelf der seines Königs gegen die Franzosen maskiren und arm sich stellen wollen.

Dieser Grund könnte zwar zu keiner Rechtfertigung, aber doch zur Entschuldigung dienen. Er kann aber nicht Statt gefunden haben, da der Herr General-Major von Lecocq die ihm oder seinem Könige gehörenden 45,000 Thaler jetzt längst in Sicherheit gebracht hat, und er gewiß bei jenen Bewegungsgründen es für die erste seiner Pflichten gehalten haben würde, die genommenen 1000 Thaler, wenn nicht anderswo her, doch aus seinem

Privatvermögen zu erstatten und sein Verfahren bei dem in den Personen seiner Dirigenten so sehr gekränkten und so hart behandelten Magistrate zu entschuldigen.

Damit schließlich Niemand diese Schilderung für Karrikatur, und die darin gesagten, die Jedermann bekannten Wahrheiten für Verläumdung halten möge: so hat der Verfasser kein Bedenken, seinen Namen herzuzeigen.

Hameln.

F. L. Lüders,

Stadt-Syndikus.

Verzeichniß der Marktpreise vom 15. December 1829.

Weizen, der Hmt. 1 Rthlr. 8 Gr. Rosten, der Hmt. 30 Gr. Gerste, der Hmt. 22 Gr. Hafer, der Hmt. 11 Gr. 4 Pf. Kartoffeln, der Hmt. 12 Gr. Linfen, der Hmt. 1 Rthlr. 9 Gr. Erbsen, der Hmt. 30 Gr. Wicken, der Hmt. 29 Gr. Butter, des Pfd. 7 Gr. Eier, 3 Stck. 1 Gr. Tauben, das Paar 4 Gr. 4 Pf. Hasen, das Stck. 22 Gr. Hühner, das Stck. 5 Gr. 4 Pf. Nenten, das Stck. 7 Gr. Todte Gänse, das Stck. 30 Gr.

G e t a u f t e.

- Den 13. Dec. Dorothe. Wilhel. Wächter unehel. Sohn, genannt Julius Louis.
— Sophie Henriette Bollmeyer.
— Antonie Christiane Wilhelmine Schlade.
16. Christian August Bischoff.
— Luise Dorothee Lemke.
17. Heinrich August Reis.

G e s t o r b e n e.

- Den 15. Dec. Witwe Wilhelmine Wagener, 72 Jahr alt.
— Tochter von G. Fr. Buttenbaum, 5 Jahr 9 Monat 9 Tage alt.

Hameln'sche Anzeigen

z u m

Besten der Armen.

7ter Jahrg.

Sonntag, den 27. December 1829.

52tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln, den 22. Dec. 1829.
Nachdem in dem lezt verwichnen Sommer die hiesige Weserbrücke einer gründlichen Ausbesserung unterzogen worden, so ist Magistratsseitig für nothwendig erachtet, vorläufig nachstehendes Brückenreglement zu erlassen, und wird solches zu jedermanns Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

1) Eine jede Beschädigung der Brücke und deren Zubehörs ist möglichst zu vermeiden, und soll, falls dieselbe muthwilliger Weise, oder in bösslicher Absicht geschieht, mit harter Gefängnißstrafe neben vollständigem Ersatz des angerichteten Schadens, unabkömmlich bestraft werden.

2) Der Uebergang über die Brücke ist, wenn die Fährte im Gange ist, nur Fußgängern, Reit- und losen Pferden, Chaisen, Leeren und überhaupt allem einspännigen Fuhrwerke gestattet.

Alles andere Fuhrwerk, und namentlich beladene Fracht-, Aernte- und Mißfuhren müssen sich in der Regel der Fährte bedienen.

3) Wenn inzwischen die Fährte nicht im Gange ist, oder andere Gründe eintreten, so ist ausnahmsweise dem beladenen Fuhrwerke auch die Benutzung der Brücke gestattet, jedoch nur in dem Maße, daß das Gewicht der Ladung doch nicht über vierzig bis höchstens fünfzig Centner betrage, und ist dieselbe im vorkommenden Falle bis dahin zu erleichtern.

4) Sofern die Pferde vor einem Wagen, mit Hintergeschirr zum Aufhalten derselben nicht versehen sein sollten, oder dessen un-

geachtet eine stärkere Hemmung des Wagens nöthig gefunden werden sollte: so hat der Fuhrmann sich der, auf der Brücke zur Hemmung des Fuhrwerks befindlichen Vorrichtung zu bedienen; dagegen ist das Sperren der Räder und der Gebrauch von Hemmschuben nicht erlaubt.

5) Vor der Auffahrt auf die Brücke ist jeder Fuhrmann schuldig, ein Zeichen seiner Ankunft durch wiederholtes Klatschen mit der Peitsche zu geben, und solches zu wiederholen, wenn er die Höhe der Brücke erreicht hat. Ein jeder Fuhrmann, welcher von der andern Seite her kömmt, und ein solches von der Stadtseite her vernimmt, ist schuldig, zu warten, bis der von der Stadtseite herkommende Wagen die Brücke passirt ist.

6) Wenn mehre Wagen hinter einander fahren, so ist der hinten Fahrende so lange zu warten schuldig, bis der vor ihm Fahrende die erste Brücke passirt ist.

7) Jeder Fuhrmann ohne Ausnahme, welcher mehre lose Pferde mit sich führt, ist verpflichtet, zu Fuß neben den Pferden herzugehen. Reiter sind zum Absteigen nur in besondern Fällen auf deshabt erfolgte Anzeige verbunden.

8) Die Passage der Brücke mit Wagen und Pferden, ist jederzeit in mäßigem Schritte und ohne sich länger, als es die Entrichtung des Brückengeldes, auf der Mitte der Brücke, nach dem daselbst aufgehängten Tarif, durchaus erforderlich macht, vorzunehmen.

9) Der gleichzeitige Aufenthalt vieler Menschen auf der Brücke, besonders wenn die Passagen dadurch gehemmt wird, so wie auch bei

großem Wasser und Eisgänge, ist durchaus nicht zu gestatten.

10) Wenn das Vieh über die Brücke passieren muß, so ist zwar so viel immer möglich, jedes Fuhrwerk und Pferde vor der Viehherde über die Brücke zu befördern; wenn jedoch solches, namentlich wegen Ungeud des Viehes, nicht thunlich sein sollte, so ist gleichzeitiges Passiren nicht zu gestatten, vielmehr sind Fuhrwerk und Pferde so lange zu warten schuldig, bis die Viehherde die Brücke passiert ist.

11) Das Hinbringen von Blöcken nach der Sägemühle zum Schneiden, darf nur auf ein-geholtte schriftliche Erlaubniß der Polizei, welche dem am Thore befindlichen Posten, so wie dem Bedienten-Aufseher vorzuzeigen ist, geschehen, und ist bei dem Transport derselben über die Brücke und deren Lagerung der Anweisung des letztern genaue Folge zu leisten, auch vorzüglich dahin zu sehen, daß durch solchen Transport oder Lagerung der Blöcke alle Hemmung der Passage vermieden werde.

12) Dem zum Brücken-Aufseher bestellten Wörtner Hesse ist aufgegeben, auf die Befolgung dieses Reglements genau zu achten, und wie Jedermann den darin enthaltenen Vorschriften die schuldige Folge zu leisten hat, als sind etwaige Konventionen bei hiesiger Polizei zur sofortigen Untersuchung und Bestrafung zur Anzeige zu bringen.

13) Wie wir nun das Vertrauen gegen dürfen, daß Konventionen gegen dieses nöthig befindene Reglement um so weniger vorkommen werden, da das hiesige wohlgesinnte Publikum bei dessen Befolgung selbst unmittelbar interessiert ist, so nehmen wir auch die Mitwirkung desselben zu deren Verhütung hiemit in Anspruch, und billigen jedem De-nuntianten die Hälfte der erkannten Geldstrafe ein für allemal damit zu.

Magistrat in Hameln, den 24. Dec. 1829.
Es wird hierdurch die frühere Bekanntmachung wiederholt, daß das Betteln am bevorstehenden Neujahrstage gänzlich und bei strenger Ahndung untersagt sei. Diefemnach wird das wohlgesinnte Publikum aller

Stände dringend ersucht, die an die bettelnde Armuth früherhin gespendete Gabe dem Rechnungsführer der General-Armen-Kasse, Stadtwachmeister Culing, um so reichlicher zuzufießen zu lassen, als bei der so lange schon angehaltenen strengen Witterung die Noth der Armen hiesiger Stadt unbeschreiblich groß ist und noch täglich in einem solchen Maße sich mehrt, daß die ordentlichen Mittel zu deren Abstellung nicht mehr hinreichen, diesem Nothstande abzuhefeln.

Eine jede milde Gabe, es bestehe solche, worin sie wolle, wird von jedweden Mitgliede des Armen-Kollegii tödtlich dankbar entgegengenommen, und der Absicht des gütigen Gebets gemäß, ohne irgend einen Unterschied an Garnison- und Stadt-Arme — wo die Hälfte am nothwendigsten erscheint — gewiß nhaft vertheilt werden.

Nur dem Stadt-Musikanten, welcher keinen Gehalt bekommt, so wie den Nacht- und Thurmwächtern, ist das Gratuliren zum neuen Jahre als ein Dienst-Accidenz fernerhin gestattet.

Magistrat in Hameln, den 24. Dec. 1829.
Zur Untersuchung und Loosung der Militärpflichtigen des Geburtsjahrs 1809, so wie zur Radreife der Militärlisten der Geburtsjahre 1805, 1806, 1807 und 1808, ist Termin auf

Montag, den 1sten Februar 1830, angesetzt.

Alle Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1809, welche in hiesiger Stadt geboren, oder aber außerhalb zwar geboren, hier aber wohnhaft sind, oder ihren temporären Aufenthalt, und erklärt haben, hier loosen zu wollen, werden hiemit vorgeladen, gedachten Tages, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause persönlich, oder in den Fällen, wo solches der Art. 24 der Königl. Militär-Verordnung vom 14ten Juli 1820 gestattet, durch ihre Angehörigen und Bevollmächtigten, zu erscheinen, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen, und werden diefelben auf die Art. 24, 27, 30 bis 33, 35,

41, bis 51, 86 zc. der oben angezogenen Verordnung, aufmerksam gemacht.

Zur Nachrevisiön müssen diejenigen, welche in die 1ste oder 2te Reserve, oder zurückgesetzt worden, ersiere, insofern ihre früherer Reklamations-Grund aufgehört hat, sich stellen, jedoch nur soweit es ihrer Loosungs-Nummer wegen erforderlich ist, namentlich aus dem Geburts-Jahre

1805 bis zur Loosungs-Nummer 25	
1806 = = = =	41
1807 = = = =	49
1808 = = = =	32.

Höhere Nummern bedürfen der Bestätigung nicht.

Amt Hameln, den 18ten December 1829.
Zur Untersuchung und Loosung der Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1809 ist von der Aushebungs-Kommission des hiesigen Amtes, Termin auf

Freitag, den 8ten Januar 1830 Mor-
gens 9 Uhr,

angesezt worden. Es werden daher alle vom 1sten Januar bis incl. 31. Dec. 1809 im hiesigen Amte gebornen, so wie die in gedachter Zeit zwar auswärts gebornen, jedoch im Amte Hameln jetzt domiciliirten männlichen Individuen hierdurch vorgeladen, sich an dem gedachten Tage unfehlbar zur Loosung und Untersuchung ihrer Reklamations-Gründe und ihres körperlichen Zustandes vor hiesiger königlicher Amtsstube einzufinden. Jeder diesem nicht Nachkommende wird, anderer ihn gesetzlich treffenden Strafen nicht zu gedenken, sofort als diensttätig angesehen und zum aktiven Dienst eingestellt werden.

Gleichergestalt haben auch alle diejenigen Militärpflichtigen des hiesigen Amtes aus den Geburtsjahren 1805, 1806, 1807 und 1808, welche bei der Loosung und Untersuchung entweder zurückgesetzt oder in die erste und zweite Reserve gestellt worden sind, sich am 8ten Januar 1830 zur Nachrevisiön einzufinden, bei Vermeidung sofortiger Einstellung und der übrigen in der Militärverordnung angedrohten Strafen.

Stadt-Gericht Hameln, den 5. Dec. 1829.
Auf den Antrag eines ehrsamten Bürger-Kollegiums hieselbst, haben alle diejenigen, welche Eigenthums- oder sonstige dingliche Ansprüche an die, auf dem hiesigen Bürger-Kirchhofe belegenen Begräbniß-Plätze, deren Namen in das, über den hiesigen Bürger-Kirchhof ausgenommene Lagerbuch noch nicht eingetragen sind, zu haben vermerken sollten, solche am
Montage, den 18ten Januar 1830, Mor-
mittags 11 Uhr,

im hiesigen Stadt-Gerichte anzugeben und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie damit weiter nicht gebürt, sondern die vakanten Begräbniß-Plätze der Kirchhofs-Kasse zugesprochen werden sollen.

Stadt-Gericht Hameln, den 21. Dec. 1829.
Geschehener Anzeige zufolge sind vor ungefähr fünf Wochen dem Kupferschmiedegesellen Lindau hieselbst

- 1) eine leinene Serviette, in welcher sich in der Mitte ein kleiner Riß findet;
- 2) eine gewöhnliche Schmiedezange,

aus seiner Wohnung abhanden gekommen, und mehre Umstände machen es wahrscheinlich, daß die Ehefrau des Schweinehirten Riecke, Christine Luise, geborne Krennemüller hieselbst, welche damals in demselben Hause gewohnt, diese Sachen entwandt habe.

Es werden daher alle diejenigen, welche die bezeichneten Sachen von der Ehefrau Riecke erhalten haben, oder sie sonst besitzen, hiermit aufgefordert, davon sofort, und spätestens binnen 14 Tagen, a dato, dem Stadtgerichte so gewiß Anzeige zu machen, als sie sonst als Hebler werden angesehen werden; und zugleich werden alle dazu Verpflichteten hiermit resp. ersucht und aufgefordert, auf die angegebenen Sachen und deren verdächtige Besitzer zu achten, und dieselben im Verretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Geburts = Anzeige.

Hameln, den 26sten December 1829. Die am heutigen Tage erfolgte glückliche Entbin-

dung meiner Frau, geb. von Reden, von einem gesunden Töchterchen, beehre ich mich hierdurch gehorsamt zur Anzeige zu bringen.

Louis Graf Deynhäusen,
Premier-Lieutenant im Garde Husaren-Regimente.

Todes = Anzeige.

Hameln, den 23ten December 1829. Unser geliebter erstgeborener Sohn Louis König, endete in Göttingen sanft und mit gläubigem Vertrauen auf Gott sein schönes Leben am 17ten December d. J., in einem Alter von 20 Jahren, 32 Wochen und 4 Tagen, nachdem er mit ungewöhnlichem Eifer 1½ Jahre den Wissenschaften, und insbesondere der Theologie sich gewidmet hatte, und nahm unsre süßesten Hoffnungen mit ins Grab. Wie er der Liebling seiner Aeltern war, erfreute er sich des Beifalls seiner Lehrer in Hameln, Holzminden und in Göttingen. Geliebt von Allen, die ihn kannten, empfing er noch, als seine Hülfe zur Ruhe gebracht ward, die rührendsten Beweise einer aufrichtigen Achtung und einer treuen Anhänglichkeit von seinen vielen Freunden. Wie diese frohe Erfahrung unsern Schmerz um Vieles mildert, so danken wir Allen, welche unserm theuern Sohne ihre innige und thätige Theilnahme während seiner Krankheit so reichlich schenkten, aufs Herzlichste und bitten, unsre Wehmuth durch Beileids = Bezeugung nicht zu vermehren. *)

Georg König,
Karoline König,
geb. Reddies.

*) Es sei uns erlaubt, auch unsre Trauer über den frühen Hingang eines Jünglings auszusprechen, welcher seit 7 Jahren ein Gegenstand unserer Aufmerksamkeit, unser Freude war und durch seinen Fleiß, durch sein leichtes Fassungsvermögen, durch sein gutes Vertrauen, zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Sein glücklicher Eier, sich auszuzeichnen, beschleunigte seinen Abschied von uns. Zwar hatte er, als schon seine Freunde das Annähern der letzten Stunde mit Thränen sahen, noch Zuversicht zu seiner Rettung und erklärte: Die Professoren meinen wol, ich kaune nicht durch; aber ich werde siegen; sie halten auf mich und wissen, daß ich stark bin und soll die ewige Seligkeit in diesem armen Erdenleben

Vermischte Anzeigen.

Hameln, den 27ten December 1829. Um unsern hiesigen Armen Etwas zuzuwenden, werde ich meinen schon bekannten, aber jetzt noch verbesserten Weibnachts = Garten heute Abend von präcise 5 bis 7 Uhr zum Besten der Armen sehen lassen, und lade hierdurch alle resp. Freunde der Armen ein, auch bei dieser Gelegenheit eine Gabe zu spenden.

Aug. König,
Drechsler.

Daß am Neujahrstage auf der Afferdschen Warte Tanzmusik ist, bringt hiermit zur Anzeige
Hoffmeister.

Daß auf Neujahr, als den 1sten Januar 1830, Tanzmusik bei mir gegeben wird, zeige ich dem verehrlichen Publikum hiermit ergebenst an und bitte um zahlreichen Besuch.

Albr. Holle.

meinen Brüdern predigen; — aber immer mächtiger übe der Tod seine Gewalt und mit den Worten: Ich habe Vertrauen auf meinen Gott den Vater, den Sohn; und den heil. Geist, Amen — ging seine junge Seele zur bessern Heimat empor. Groß war die Theilnahme, welche der Entschlafene erfuhr, wie uns mitleidvoll werden. Während seiner Krankheit waren Aerzte und Studenten unablässig thätig Tag und Nacht, um vielleicht seine Tage zu stützen und ihm Trost zu bereiten. Ueber 150 Studenten, alle schwarz gekleidet, trugen ihn mit Trauermusik in einer ergreifenden Stille zu Grabe. Und als der Sarg gesenkt war, da erhob sich die ganze Schaar zum Gesange, welcher Allen heiße Thränen entlockte:

Und ist denn einer unsrer lieben Brüder Vom blässen Tod gefordert ab: So weinen wir und wünschen Ruh und Frieden In unsers Bruders süßes Grab. Chor: So weinen und wünschen wir Ruhe hinab In unsers Bruders süßes Grab.

Ohne Gerächung ging Jeder in seine Wohnung zurück. Und auch wir wollen uns beugen vor der höchsten Macht und Trost aus dem erdenden Gedanken schöpfen, daß Er, welcher in der früh zerfnickten Blume das gute Werk angefangen hat, werde es auch vollführen helfen zu einem Preise!

Der Herausgeber.

Ich erlaube mir, einem geehrten Publikum hierdurch anzuzeigen, daß mein Waaren-Lager im Hause des Herrn Brantweinbrenner Meyer auf der Pfersstraße ist.

G. Rocca,
Galanteriehändler.

Durch die jetzt stattfindende Sammlung ist bei hiesigem Werkhause eingegangen und unterschrieben:

(Fortsetzung.)

- Von Hrn. F. H. 9 Mgr.
 : : Lohnkutsch. Piper 1 Halben Hmt. Erbsen.
 : : Die Witwe Kenzel 12 Mgr.
 : : Keesje 2 Hmt. Kartoffeln.
 : : M. L. D. 18 Mgr.
 : : Madame Magniac 2 Hmt. Kartoffeln und etwas Steckrüben.
 : : Dünne 3 Hmt. deögl. 1 Hmt. Steckrüben und Wurzel.
 : : G. Günther 18 Mgr.
 : : Schneeberg 2 Hmt. Erbsen und 3 Hmt. Kartoffeln.
 : : Kleinschmidt 24 Mgr.
 : : Knochenbauer Schläger 60 Stück Knapwürste.

Hameln, den 26ten Dec. 1829.

L. Doppermann, Rechnungsf.
(Fortsetzung folgt.)

Zur Nachricht.

Sollte Jemand der geehrten Leser der Hamelnischen Anzeigen den ganzen Jahrgang einbinden lassen wollen, und ein oder mehre Stücke verloren haben: so bitte ich, es mir gefälligst nur bald anzuzeigen, und gern werde ich das Fehlende ergänzen.

Schläger.

Dankfagung.

Der Herr Oberkommissar von Döhren hat auch dieses Jahr dem Werkhause ein Geschenk von 5^o Konv. Mze. gemacht, das ich am 21sten d. M. von seiner Güte empfing und sofort der Werkhaus-Kasse zur Berechnung überwies. Indem ich dieses hiermit dankbar öffentlich zur Anzeige bringe, bitte ich den Herren, auch diesen Freund unsrer Armen uns noch lange gnädigst zu bewahren.

Schläger.

Lied in der Neujahrnacht.

Es naht im Nebelschleier
 Ein neues Erdennahr,
 Und führt mit stiller Feier
 Der Monden dunkle Schar!
 Viel ruht in deinen Händen
 Du junge Traumgehalt,
 Und wie wirst du vollenden
 Bis man dich nennet alt!
 Bei deinen Ungewittern,
 Bei deiner Stürme Wehn,
 Wird mancher Sämann zittern,
 Wird manche Saat vergehn!
 Ruhm, Schönheit, Gold und Ehren,
 Des Lebens Glanz und Pracht,
 Wie bald kommst du sie sehn
 In Staub und öde Nacht!
 Doch Eines bleibst in Jugend,
 In Würden und in Kraft,
 Ein Herz voll Lieb' und Jugend,
 Das Gutes will und schafft!
 Vergänglichkeit winkt Allen
 Zu ihrem Hochaltar,
 Dem Jeder ist verfallen,
 Der Bettler und der Saar!
 Doch unser frommes Hoffen
 Zerhört die Starke nicht;
 Den Himmel sieht es offen,
 Und wandelt Nacht in Licht!
 Des Heiles Kraut und Fülle,
 Verfaulet nicht ins Grab,
 Es leget nur die Hülle,
 Der Sternenspißer ab!
 Ein weißer König lenket,
 Die Welt in rechter Bahn;
 Ihm, der das Leben schenket,
 Ist Leben unterthan!
 Preis ihm! durch seine Hände
 Empfangen wir das Jahr;
 Er führt zum lichten Ende
 Der Monden dunkle Schar!
 E. G. v. Brunnow.

Bücher-Anzeigen.

In der Buchhandlung des Unterzeichneten sind zu haben: sämtliche für das Jahr 1830 ershienene Taschenbücher; zugleich empfiehlt derselbe sein gut assortirtes Lager von Kinder- und Jugendschriften, Gesellschaftsspielen, Beichenbüchern,

Vorschriften, Musikalien, Landgärten, Erd- und Himmelsgloben und vieler anderer Werke, welche sich zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken ganz besonders eignen. Die Bücher sind sämmtlich sehr geschmackvoll gebunden und erfolgen nach Verlangen gern und prompt eine Auswahl zur Ansicht.

Albr. Osterwald,
in Aintel.

Unter nachfolgendem Titel erscheint zum Besten der 28. Höfner zu Großen-Wurgwedel, Königlich Hannoverischer Amtsvogtei Wurgwedel, Landdrofsei-Distrikt Lüneburg, welche durch einen unglücklichen Brand am 24ten Juni 1828 alle das Ihrige verloren, auf Subskription in Kommission der Helwingischen Hofbuchhandlung in Hannover.

Praktische Anweisung zu dem Bau der besten Brachsfrüchte oder Futtergewächse, nach 40jähriger Erfahrung bei dem Selbstanbau dieser Gewächse von dem Kommissär und Ober-Moniteur J. D. Duve zu Celle, deren Inhalt folgende Gegenstände betrifft. Erster Abschnitt. Praktische Anweisung zu dem Anbau der Futtergewächse im Großen, sowohl mit den von dem Verfasser selbst angelegten, einfachen und zweckmäßigsten Werkzeugen, als auch ohne Anwendung der letzteren, wo die Bearbeitung der Gewächse bloss mit der Handhabe geschieht, wobei zugleich die Anwendung der Reiben oder Drill Kultur beim Garten- und Gemüsehau im Großen angewiesen wird, nebst deutscher Zeichnung von den zu letzterer Kultur gleichfalls nützlichen und einfachen Werkzeugen, so wie von allen Ackerwerkzeugen zum Anbau der Futtergewächse im Großen, nemlich alle diese Werkzeuge genau gezeichnet werden können.

Zweiter Abschnitt. Die Aufbewahrung und Durchwinterung der Futtergewächse und aller Gemüse-Arten, wobei die Art und Anweisung zum Bau eines sehr einfachen und dauerhaften Gewächse- oder Ertheltes, welcher aus runden bloß von der äußeren Seite abgedeckten Fichten, Kiefern oder Erlen-Hölzern erbauet wird, erfolgt.

Diese Gewächselkelte sind gleichfalls zur Durchwinterung von allen feinem Kopfsackpflanzen, Blumen u. welche im Winter sonst in kalten Gewächshäusern durchwinteret werden, sehr nützlich und anwendbar, auch nach der deutlichen Bezeichnung und An-

weisung für jeden Gärtner oder Hofmeier mit deren Gehäusen leicht und ohne große Kosten zu erbauen. Dritter Abschnitt. Die Durchwinterung der Futtergewächse, zur Gewinnung des nöthigen Samens.

Vierter Abschnitt. Die Auspflanzung der zum Samen tragen bestimten Gewächse, nebst deren Behandlung, bis zur völligen Reife des Samens.

Fünfter Abschnitt. Die Erziehung der Pflanzen, auch Durchwinterung der Pflanzen von verschiedenen Kohlarten.

Für diejenigen, welche bis Ostern 1830 subscribiren, ist der Preis 20 R. Sächsisch bei Empfang zu bezahlen;

Zu Ostern 1830 tritt ein bedeutend höherer Ladenpreis, von dem man um so weniger abgeben wird, als die Exemplare dem wohlthätigen Zwecke verrechnet werden.

Das Ganze wird circa 15 Bogen groß 8. auf weißem Median, mit Abbildungen in Steindruck.

Alle guten Buchhandlungen in Deutschland und der Schweiz nehmen Bestellungen an; Sammler bekommen das 1te Exemplar frei.

Helwingische Hof-Buchhandlung in Hannover.

Auf obiges Werk nimmt auch Subskriptionen. Schläger.

Verzeichniß der Markt. v. 15. Dec. 1829.
Weizen, der Hnt. 1 Rthl. 6 Gr. Roggen, der Hnt. 30 Gr. Gerste, des Hnt. 22 Gr. Hafer, der Hnt. 11 Gr. 4 Pf. Butter, des Pfd. 7 Gr. Eier, 3 Stk. 1 Gr. Tauben, das Paar 5 Gr. 4 Pf. Hühner, das Stk. 6 Gr. 4 Pf. Aenten, das Stk. 7 Gr. Lebende Gänse, das Stk. 24 Gr. Todte Gänse, das Stk. 29 Gr. Gute Kefel der Hnt. 22 Gr.

G e t a u f t e.

Den 20. Dec. Heinrich Ernst Pieper.
21. Dorothea Wilhelmine Reih.

G e s t o r b e n e.

Den 20. Dec. Witwe Anna Maria Elisabeth Seiffert, 65 J. 7 M. 6 T. alt.
21. Unvereh. Gottlieb August Wilhelm Otto, 20 J. 15 T. alt.
23. Soba des August Sannemann, 3 M. 20 T. alt.

Register zu den Hameln'schen Anzeigen

vom Jahre 1829.

A.

Abraham a Saeta Clara. Seite 8. 26. 36. 79. 82.
Arme, Unterstützung derselben. 10A. 192.
Aue, Gartenverkauf. 6.

B.

Baumschule, städtische. 60.
Becker, Tischler, Konf. 190. Präfl. 207.
Belagerung der Festung Hameln. 159. 162. 187.
193. 202. 209. 224. 228.
Beiche, künstliche. 60.
Brücken- und Fabr.-Geld: Errichtung. 33.
Brücken-Reglement. 229.
Brunnen: Springen, das 83.
Bürger, Morifikation an der Obl. 133. 153.

C.

Campe, von, Landdroß. 111.
Charakteristik der Stände. 56.

D.

Dachziegel dauerhaft zu machen. 92.
Dempmeier in Halbesdorf Konf. 141.
Dohme in Herfordorf Konf. 9. 18.
Dormann in Heinen Präfl. 33.
Dörries in Bonehof Kuratel. 153. 165. 196.
Draße zu Radstef, Grundst.: Verk. 186.
Durchfuhr: Zoll-Ermäßigung. 22.

E.

Echelagen. 4.
Einwohner-Zahl in Hameln. 95.
Eisenrost aus Wäsche zu bringen. 136.

F.

Fabr- und Brücken-Geld: Errichtung. 33.
Felsmann, Hausverkauf. 190.
Festung Hameln, deren Einnahme. 147. 155.
Festschle aus Seide zu bringen. 64.
Finanzmittel. 88.
Fischer in Lündern, Konf. 38. Präfl. 70.
Fisch zu Barist und Spitzen. 63.
Fleischbauer in Volle, Edikt. Cit. 166. Präfl. 191.
Förster, Vogdgärtner, Edikt. Cit. 1. Präfl. 37. 45.
Frauen-Verein für Wöchnerinnen. 48.
Freund, Hausverkauf. 122.
Frostbeulen, Mittel gegen. 15.
Fußbedcken von Kuhhaaren. 201.

G.

Gebornen, Verzeichniß der. 3.
Geldbeutel, Entzweiung eines unglücklichen. 16.
Gifhorn, Hausverkauf. 157.
Goffenkeine. 49.

H.

Hameln, Einnahme durch Franzosen. 447.
Hameln, Belagerung durch Franzosen. 147. 159.
Hausmann zu Leinßen, Edikt. Cit. 41. 161.
Hauschwamm, Mittel dagegen. 16.
Heilmann in Halvesdorf Grundst.: Verk. 23.
Hühneraugen, Mittel dagegen. 136. 176.

J.

Juden, Sektien der. 86. 91. 95. 131. 135.
Jungfrau, Erleistung der. 16. 20. 25. 104.
Jungfrau, die weiße am Riepen. 68.

K.

Kaffeefag. 60.
Kaffeischwester, die. 27.
Kallmeyer, Hausverkauf. 33.
Kartoffeln-Vernete, zweimalige. 40. Früde. 76.
Karatomben zu Paris. 20. 43.
Klages in Grohnde, Präfl. 70.
Kranke, Verein für arme. 34. 43.
Krankheiten des Viehs, deren Verhütung. 180.

L.

Lackemann, Schifer, Präfl. 87.
Lebersede, Mittel dagegen. 164.
Leim wasserdicht zu machen. 36.
Lücke, Hausverk. 49.
Lücke in Haverbeck Ehefrau. 89.

M.

Materialien-Haus-Verkauf. 9.
Meister, Verhältnis desselben zu dem Lehrlinge. 25.
Meyer in Münden, Konf. 37.
Meyer, geborne Köhnen in Grohnde. Edikt. Cit. 51. Präfl. 90.
Militär-Pflichtige, Lösung der. 230.

N.

Niemeyer in Robsen, Konf. 141.

O.

Obligationen, Westphälische. 57.

Obstgarten, öffentlicher. 66.
Oppenheimer, Edikt. Cit. 191. Präfl. 212.

P.

Papen in Vermont. Edikt. Cit. 157.
Placidus, Konf. 77.
Pock zu Hope, Konf. 7.
Proceßsucht, über die. 142.
Page 24.

R.

Rathhaussaal, der. 183.
Reese zu Franke, Edikt. Cit. 51. Präfl. 94.
Reimerdes Gartenverk. Präfl. 10.
Reincke zu Hilfenbreden, Präfl. 199.
Renzel, Hausverk. 161.
Riepen, die weiße Jungfrau am. 68.
Rost, Eisen- aus Wäsche zu bringen. 136.

S.

Säemaschine. 92.
Sander in Haverbeck, Konf. 6.
Sancta Clara, Abraham a. 8. 26. 36. 79. 82.
Schnecken, Mittel dagegen. 43.
Schramme, Tischler, Edikt. Cit. 14. Präfl. 38.
Schrüter in Kobrien, Grundstückverk. 38.
Schuhwerk geschmeidig zu machen. 28.
Schuldenmachen, das nutzwillige. 138.
Schule, Prüfung der Knaben. 67.
Sekten der Juden. 86. 91. 95. 131. 135.
Sonntagsschule. 40.
Sparerb. 92.
Stadtwogtei, Aufhebung derselben. 126.
Stände, Charakteristik der. 56.

Steuern, Erhebung der direkten. 105.
Strickwed, Konf. 170. Präfl. 196.
Struckmeyer, Hausverk. 41.

T.

Tanzunterricht, Nutzen des. 167.
Tboer, Denkmol für. 48.
Toten-Kasse. 109.

U.

Ueischen, das Sterbende. 60.
Verein für arme Kranke. 34. 43.
Verein für arme Wöchnerinnen. 48.
Verbot des Neujahr-Gratulirens. 230.
Vieh, Vererbung der Krankheiten desselben. 180.
Viermeyer zu Holzhausen, Kuratel. 89.

W.

Warzen zu vertreiben. 136. 162.
Werkhaus, Uebersicht der Einnahme und Ausgabe von 1818 bis 1827. 35.
Wesphal zu Friedrichsburg, Grundstückverk. 114.
Wesphälische Obligationen. 57.
Weskrumb, Grundstückverk. 14.
Wüterung-Verordnung. 95.
Wochenmarkt, Vorschriften deshalb. 101.
Wohlenberg in Bergen, Konf. 158.
Wolter, Profess. Edikt. Cit. 127. Präfl. 153.

Z.

Zoll, Durchfuhr. 22.
Züge an Feren etc. 49.

Ende des 7ten Jahrgangs.